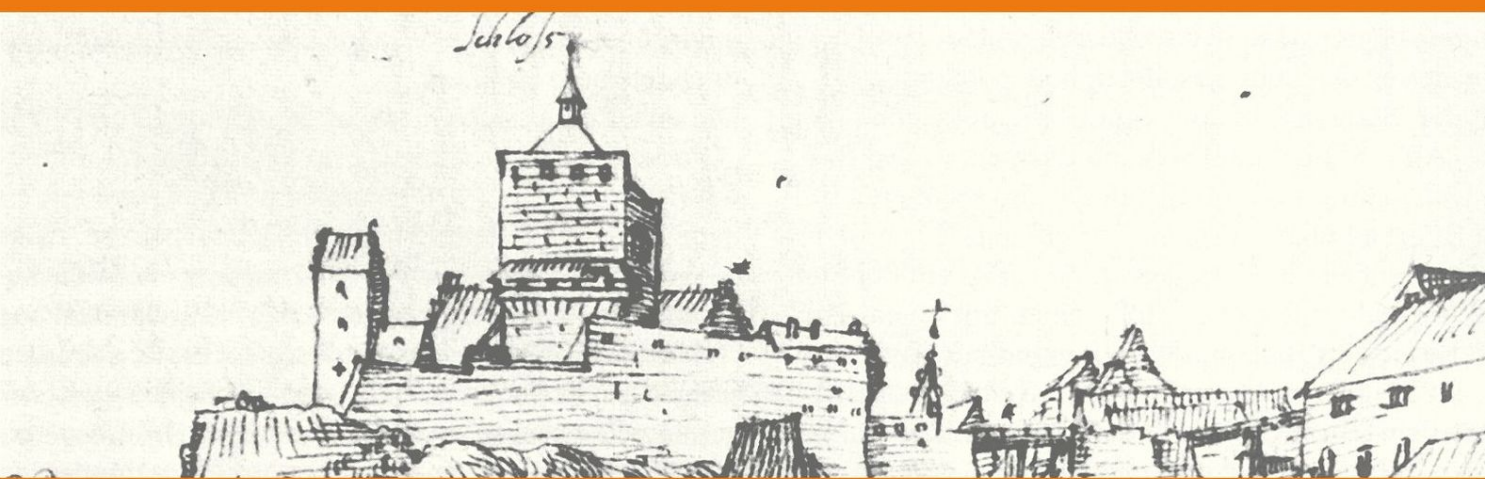

Burgen im Breisgau

Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich

Herausgegeben von ERIK BECK / EVA-MARIA BUTZ / MARTIN STROTZ / ALFONS ZETTLER *und* THOMAS ZOTZ

THORBECKE

BURGEN IM BREISGAU
ASPEKTE VON BURG UND HERRSCHAFT IM ÜBERREGIONALEN VERGLEICH

ARCHÄOLOGIE UND GESCHICHTE

Freiburger Forschungen
zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland

Herausgegeben von
Hans Ulrich Nuber, Karl Schmid †, Heiko Steuer
und Thomas Zotz

Band 18

zugleich

Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br.

Nr. 79

JAN THORBECKE VERLAG

Burgen im Breisgau
Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich

Herausgegeben von
Erik Beck, Eva-Maria Butz, Martin Strotz, Alfons Zettler
und Thomas Zotz

JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2012 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Johann Jakob Arhardt, »Zu Breÿsach.«, Feder in Bister auf Bütten, um 1640; © Augustinermuseum – Städtische Museen Freiburg, Inv.Nr. D 43/011
Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-7368-9

Inhaltsverzeichnis

Vorwort IX

Tagungsprogramm X

Einführung XIII

Alfons Zettler
»Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau«. Bemerkungen zum Freiburg-Dortmunder Burgenprojekt 1

I. GRUNDLAGEN UND ANFÄNGE DES MITTELALTERLICHEN BURGENBAUS

Lukas Clemens
»Novum castrum quod mons Mercurii dicitur«. Burgen auf oder in antiken Baustrukturen 19

Erik Beck
Burgen auf oder in antiker Vorgängerbesiedlung. Das Beispiel des Oberrheingebiets 41

Jacky Koch
Der frühe Burgenbau im Elsass 71

Matthew Strickland
Status, display and defence on the welsh march, circa 1067 to 1087. Reflection on context and functions of the great tower at Chepstow, Gwent 89

Martin Strotz
Kleine Hügel – frühe Burgen? Zum Forschungsstand über Burganlagen vom Typ Motte im badischen Oberrheingebiet 111

II. ADEL UND BURG – BURG UND HERRSCHAFT

Thomas Zotz
Burg und Amt – zur Legitimation des Burgenbaus im frühen und hohen Mittelalter 141

Heinz Krieg
Adel und frühe Burgen im Breisgau 153

Tobie Walther
Frühe toponymische Beinamen am Oberrhein. Methodische und quellenkritische Betrachtungen mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Bischofskirche 171

Bernhard Metz
Die Burgen der Bischöfe von Straßburg 201

Werner Wild
Bischof von Basel gegen Grafen. Burgen im Machtkampf im mittleren 13. Jahrhundert 223

Eva-Maria Butz
Burgen als Herrschaftsinstrument? Überlegungen zur Burgenpolitik König Rudolfs von Habsburg 229

Boris Bigott
Städtisches Patriziat als Machtfaktor auf dem Burgenmarkt am Beispiel des Breisgaus 241

Sigrid Hirbodian
Burgen und Niederadel im Spätmittelalter 257

Volker Rödel
Öffnungsverträge und Burgfrieden als Mittel fürstlicher Politik 279

III. BURGENARCHÄOLOGIE UND BAUFORSCHUNG

Heiko Steuer
Burg und Bergbau – Herrschaft durch Wirtschaft 297

Holger Grönwald
Ausgrabungen auf Cugagna. Mittelalterarchäologie auf der Burg und in ihrem Umfeld. Ergebnisse und Zukunft einer Lehrgrabung 331

Luisa Galioto, Bertram Jenisch, Thilo Jordan und Matthias Reinauer
800 Jahre Baugeschichte von Schloss Beuggen. Archäologische Untersuchung in der ehemaligen Deutschordenskommende bei Rheinfelden, Lkr. Lörrach .. 337

Stefan King
Burgruine Landeck, Gemeinde Teningen. Ostwand des Palas der oberen Burg. Ergebnisse der Bauforschung 343

Stefan King
Burgruine Baden, Badenweiler. Nordwand des Kernbaus. Ergebnisse der Bauforschung 349

Bertram Jenisch
Das Ende der Burg? Denkmalpflegerische Aufgaben an Burgruinen 355

IV. ARCHITEKTUR, IKONOLOGIE UND REZEPTION DER BURG

Günther Stanzl
Kreuzfahrerburgen und ihr Einfluss auf den mitteleuropäischen Burgenbau .. 371

Jürgen Krüger
Anmerkungen zur Burg Rötteln 391

Olaf Wagener
Wie erobert man eine Burg? Ein kurzer Überblick zu Belagerungen und Belagerungsanlagen 397

Cord Meckseper
Burgen – Symbole der Macht? Zur Ikonologie der Burg 403

Wendy Landewé
Eingesperrte Jungfrauen in alten Burgensagen: Eine überregionale und interdisziplinäre Studie 419

Register 423

Vorwort

Die Beiträge dieses Bandes beruhen auf der Tagung zum Thema »Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im interdisziplinären und überregionalen Vergleich«, die vom 10. bis 13. März 2009 in Bollschweil-St. Ulrich stattgefunden hat. Sie wurde von der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. und dem Historischen Institut der TU Dortmund in Kooperation mit dem Alemannischen Institut Freiburg i. Br. veranstaltet. Drei Jahre danach können wir nun den Ertrag der Tagung im Rahmen der Reihe »Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland« der Öffentlichkeit übergeben.

Dass Tagung und Publikation glücklich zustande gekommen sind, ist den Bemühungen vieler zu danken. An erster Stelle sei das Organisationsteam der Tagung genannt, das auch die Redaktion des Bandes entscheidend voran gebracht hat: Erik Beck und Martin Strotz (Leitung), Boris Bigott, Eva-Maria Butz, Anne-Rose Finke, Anne Foerster, Marco Marzischewski, R. Johanna Regnath und Helen Strotz. Für hilfreiche Unterstützung bei der Durchführung der Tagung möchten wir Clemens Joos, Mark Wittlinger und Johannes Waldschütz danken. Stefan Begemann und Malte Bohmfalk gebührt Dank für ihre Hilfe bei der Erstellung des Registers. Der Freiburger Forschungsverbund »Archäologie und Geschichte« ermöglichte die Aufnahme des Bandes in die Publikationsreihe »Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland«, und das Alemannische Institut Freiburg i. Br. e.V. unterstützte tatkräftig nicht nur das Symposion, sondern auch die Drucklegung des vorliegenden Bandes. Die Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf, förderte die Tagung und ermöglichte die Publikation durch einen namhaften Druckkostenzuschuss. Schließlich gebührt unser Dank dem Jan Thorbecke Verlag, besonders den Herren Jürgen Weis und Wolfgang Sailer, für die gelungene Gestaltung des Buches.

Die Herausgeber

Tagungsprogramm

»Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im interdisziplinären und überregionalen Vergleich«

Katholische Landvolkshochschule Kloster St. Ulrich, Bollschweil
10.–13. März 2009

Dienstag, 10. März 2009

15:00 Beginn: Begrüßung und Einführung

Sektion 1: Antike Grundlagen und mittelalterliche Traditionen
Moderation: Horst Wolfgang Böhme (Marburg)

15:30–16:15 *Hans Ulrich Nuber (Freiburg):* Spätrömische Befestigungsanlagen am Oberrhein
16:15–17:00 *Erik Beck (Freiburg):* Mittelalterliche Burgen auf antiken Anlagen am Oberrhein
17:00–17:45 *Lukas Clemens (Trier):* Burgen auf oder in antiken Baustrukturen

20:00–20:45 *Alfons Zettler (Dortmund):* »Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau«. Bemerkungen zum Freiburg-Dortmunder Burgenprojekt

Mittwoch, 11. März 2009

Sektion 2: Burgenbau – Die Anfänge
Moderation: Renata Windler (Dübendorf)

09:00–09:45 *Thomas Zotz (Freiburg):* Burg und Amt. Zur Legitimation des Burgenbaus im frühen und hohen Mittelalter
09:45–10:30 *Heinz Krieg (Freiburg):* Adel und frühe Burgen im Breisgau

11:00–11:45 *Tobie Walther (Freiburg):* Der frühe elsässische Burgenbau aus historischer Perspektive
11:45–12:30 *Jacky Koch (Sélestat):* Der frühe elsässische Burgenbau aus archäologischer Perspektive

Sektion 3: Burgenpolitik als Herrschaftsausbau
Moderation: Jürgen Keddigkeit (Kaiserslautern)

14:00–14:45 *Eva-Maria Butz (Dortmund):* Burgen als Herrschaftsinstrument? Die Burgenpolitik König Rudolfs von Habsburg

14:45–15:30 *Boris Bigott (Stuttgart):* Städtisches Patriziat als Machtfaktor auf dem Burgenmarkt am Beispiel des Breisgaus
15.30–16.15 *Bernhard Metz (Strasbourg):* Burgenpolitik der Bischöfe von Straßburg

17:00–17:45 *Sigrid Schmitt (Trier):* Burg und Niederadel im 15. Jahrhundert
17.45–18:30 *Volker Rödel (Karlsruhe):* Funktionalisierung von Burgfrieden und Öffnungen durch spätmittelalterliche Territorialmächte zur Neutralisierung von Burgen des Niederadels

20:30 *Heiko Steuer (Freiburg):* Burg und Bergbau: Herrschaft durch Wirtschaft

Donnerstag, 12. März 2009

Sektion 4: Aspekte der Burgenarchitektur
Moderation: Thomas Biller (Berlin/Freiburg)

09:00–09:45 *Cord Meckseper (Hannover):* »Symbole der Macht«? – Zur Ikonologie der Burg
09:45–10:30 *Günther Stanzl (Mainz):* Kreuzfahrerburgen und ihr Einfluss auf die mitteleuropäische Burgenlandschaft

11:00–11:45 *Kurt Bänteli (Schaffhausen):* Hohenklingen und Stein am Rhein. Juwelen in der schweizerisch-süddeutschen Burgen- und Stadtlandschaft – Burg, Stadtbefestigung und Stadthöfe der Herren von Hohenklingen
11.45–12.30 *Bertram Jenisch (Freiburg):* Das Ende der Burg? Denkmalpflegerische Aufgaben an Burgruinen

Sektion 5: Burgentypen und ihre Nutzung
Moderation: Dieter Speck (Freiburg)

14:00–14:45 *Martin Strotz (Freiburg):* Kleine Hügel – frühe Burgen? Burgen vom Typ Motte im badischen Oberrheingebiet
14:45–15:30 *Ben Olde Meierink (Wijk bij Duurstede):* Burgen und Wasser. Das Niederländische Burgenlexikon als Grundlage für eine geografische Burgenforschung – Burgen im Überschwemmungs- und Moorgebiet entlang des Rheins

16:00–16:45 *Matthew Strickland (Glasgow):* Norman castles in Britain

16.45–17:15 Abschlussdiskussion

Freitag, 13. März 2009

Exkursion: 1) Die Brunnenschale von St. Ulrich, erläutert von Wolfgang Stopfel (Freiburg)
2) Burg Rötteln bei Lörrach, Führung durch Jürgen Krüger (Mannheim)

Einführung

Die Tagung in Bollschweil-St. Ulrich vom März 2009, deren Akten hier vorgelegt werden, gehört in den Zusammenhang des vom Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Abteilung Landesgeschichte, und dem Historischen Institut der TU Dortmund gemeinsam betriebenen Forschungsvorhabens »Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau«. Dieses Projekt zielt auf die Erstellung eines flächendeckenden Burgeninventars der historischen Altlandschaft des Breisgaus und zählt zu den ersten Bestandsaufnahmen solcher Art.[1] Gekennzeichnet durch ein enges Zusammenwirken von Archäologie und Geschichte, eignete dem Vorhaben, das in den Freiburger Forschungsverbund »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland« eingebunden ist, von vornherein gewissermaßen auch ein experimenteller Charakter. Es erschien uns wichtig und sinnvoll, das Vorhaben nach etwa drei Vierteln der Wegstrecke und nach der Publikation von drei Bänden des Burgenkatalogs im Rahmen einer wissenschaftlichen Fachtagung zu präsentieren[2]. Denn seit den ersten Schritten des Forschungsvorhabens wurden auf dem Gebiet der Burgenforschung wesentliche Fortschritte erzielt. In fast allen Bereichen, die für die Projektarbeit wichtig sind, hat sich die Forschung weiterbewegt, neue Methoden und Arbeitsmittel sind hinzugekommen. Das herkömmliche Spektrum der Disziplinen, die sich mit dem Thema der mittelalterlichen Burg befassen, wie beispielsweise die Geschichtswissenschaft mit ihren Zweigen, die Kunstgeschichte oder die Sprach- und Literaturwissenschaft, hat sich geweitet. Und auch innerhalb der einzelnen Disziplinen verändert und intensiviert sich in vielerlei Hinsicht der Zugriff auf das Thema, wie das der ausführliche Forschungsbericht von Thomas Zotz über die mediävistische Burgenforschung in Deutschland deutlich macht[3]. Besonders bemerkenswert und fruchtbar erscheint das zunehmende

1 Vgl. zu ähnlichen Projekten etwa für die Pfalz: Pfälzisches Burgenlexikon, hg. von Jürgen Keddigkeit u. a. (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12,1–4), Kaiserslautern 1999–2007, 4 Bde., teils in 2. und 3. Auflage; für das Elsass: Thomas Biller und Bernhard Metz, Die Burgen des Elsaß. Architektur und Geschichte, hg. vom Alemannischen Institut Freiburg i. Br., München / Berlin 1995–2007 [bislang erschienen, Bd. 2 und 3 zum spätromanischen und frühen gotischen Burgenbau]; für Tirol: Tiroler Burgenbuch, hg. von Oswald Graf von Trapp und Magdalena Hörmann-Weingartner, 10 Bde., 1972–2011; für das Rheinland jüngst: Stefan Frankewitz, Der Niederrhein und seine Burgen, Schlösser, Herrenhäuser an der Niers (Geldrisches Archiv 11 = Rheinischer Burgenatlas 2), Geldern 2011.

2 Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz, 3 Bde. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14–16): I. Nördlicher Teil Halbband A–K, Ostfildern 2003; I. Nördlicher Teil Halbband L–Z, Ostfildern 2006; II. Südlicher Teil Halbband A-K, Ostfildern 2009.

3 Thomas Zotz, Mediävistische Burgenforschung in Deutschland, in: Burgen in Westfalen. Wehranlagen, Herrschaftssitze, Wirtschaftskerne (12.–14. Jahrhundert), hg. von Werner Freitag und Wilfried Reininghaus (Westfalen in der Vormoderne 12 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen N. F. 4), Münster 2012, S. 11–26. Vgl. auch Enno Bünz,

Zusammenfinden der einzelnen Fachdisziplinen in einer »Wissenschaft vom Mittelalter« oder »Mediävistik« und ihre immer engere Vernetzung. Das spiegeln mittlerweile zahlreiche wissenschaftliche Kolloquien ebenso wie Ausstellungen wider, die das Thema der mittelalterlichen Burg in den Blickpunkt rücken[4]. Diese neue Vielfalt und Vernetzung einzufangen und unserem Vorhaben nahe- und in dieses einzubringen war ein vorrangiges Ziel des Symposions. Das Projekt hat seinen Weg vor allem im engen Zusammenwirken von Archäologie und Geschichte gesucht und gefunden. Im Tagungsband spiegeln das viele der Beiträge, die aus den rund zwanzig Vorträgen und zehn aktuellen Posterpräsentationen der Tagung eingeworben werden konnten.

I

Das erste Kapitel gilt den Grundlagen und Anfängen mittelalterlichen Burgenbaus. Dass innerhalb des Imperium Romanum und in dessen Grenzzonen wohl viel häufiger als gemeinhin angenommen antike Substrate bei der Wahl von Burgplätzen gewirkt und auf deren Ausgestaltung Einfluss genommen haben, zeigt Lukas Clemens auf. Dabei geht es nicht allein um die kostensparende Wiederverwendung von Baumaterialien und um ein pragmatisch bedingtes Einnisten in vorhandene Baustrukturen. Am Beispiel von Burgen des deutsch-französischen Sprachraums werden die Gedankenwelten freigelegt, die zu bewusster Imitation antiker Bauweisen im Mittelalter führten. Nicht weniger interessant für unser (unmittelbar an der Rheingrenze des Imperium Romanum angesiedeltes) Vorhaben sind die Ausführungen von Erik Beck und Jacky Koch, die ähnlichen Fragestellungen im regionalen Bezugsfeld der Landschaft am Oberrhein nachgehen. Während Erik Beck Burgen auf antiker Vorgängerbesiedlung am Oberrhein beleuchtet, neben dem Elsass auch im Arbeitsgebiet unseres Vorhabens, stellt Koch Ergebnisse der von ihm durchgeführten archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen im Elsass vor. Er tut dies aus der Perspektive des praktizierenden Archäologen – und gerade dieser Zugriff verdeutlicht eindringlich, wie unbekannt die frühen Phasen des elsässischen Burgenbaus noch immer sind.

Auf die Frühzeit des normannischen Burgenbaus in England und Wales blickt ergänzend dazu Matthew Strickland zurück. Welchen Zwecken diente der imposante Donjon von Chepstow im Grenzgebiet zu Wales? Wer ließ ihn errichten und wer nutzte ihn? Strickland erörtert am Beispiel dieser baugeschichtlich gut erforschten, gleichwohl geheimnisvollen

Burgenforschung als Aufgabe der Landesgeschichte, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 67 (2004), S. 35–45.

4 Sieh beispielsweise Burg und Herrschaft, hg. von Rainer Atzbach, Sven Lüken und Hans Ottomeyer (Katalog zur Ausstellung im Deutschen Historischem Museum Berlin 2010), Dresden 2010; Mythos Burg, hg. von G. Ulrich Grossmann (Katalog zur Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 2010), Dresden 2010; Die Burg, hg. von Hans Ottomeyer und G. Ulrich Grossmann (Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung »Burg und Herrschaft« sowie »Mythos Burg«), Dresden 2010; Ritter, Burgen und Intrigen – AufRuhr 1225! Das Mittelalter an Rhein und Ruhr (Ausstellungskatalog Herne 2010), hg. vom LWL-Museum für Archäologie – Westfälisches Landesmuseum Herne, Mainz 2010; Burgen AufRuhr: Unterwegs zu 100 Burgen, Schlössern und Herrensitzen in der Ruhrregion, hg. vom Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Essen 2010; Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg. Archäologie und Geschichte, hg. von Lukas Clemens und Sigrid Schmitt (Interdiszplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1), Trier 2009.

anglo-normannischen Burg Grundfragen im Zusammenhang mit dem Aufkommen des mittelalterlichen Burgenbaus, die in vielen Punkten auch für die Landschaften des europäischen Kontinents relevant erscheinen und sich dorthin übertragen lassen. Zentrale Anliegen der Projektarbeit wie der Burgenforschung im Allgemeinen spricht am Schluss des Kapitels Martin Strotz mit den Burgen vom Typ der Motte an. Motten gehören zu den »Niederungsburgen«, die gegenüber den »Höhenburgen« erst relativ spät in den Blick der Forschung rückten. Da die untergegangenen Burgen des Flachlandes oft nur schwer zu finden und zu bestimmen sind, gleicht das Zusammenstellen von Burgenkatalogen in diesem Punkt oft einer Sisyphusarbeit. Am Beispiel der dem mittelalterlichen Breisgau unmittelbar benachbarten Ortenau zeigt Strotz auf, wie das Instrumentarium zur Suche nach solchen Burgen verfeinert werden kann. Als weiteres wichtiges Ergebnis der Studie ist hervorzuheben, dass Niederungsburgen vom Typ der Motte am Oberrhein allem Anschein nach während der gesamten Periode des mittelalterlichen Burgenbaus vorkommen.

II

Hans-Martin Maurer läutete in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit seiner These einer tiefgreifenden, grundsätzlichen Zäsur im Burgenbau um 1050 eine neue Ära der Forschung ein[5]. Zu diesem Zeitpunkt, so zeigte Maurer am Beispiel der Höhenburgen Innerschwabens auf, hätten Burgen endgültig die Funktion ständiger Wohnsitze oder Residenzen des Adels angenommen, nachdem sie zuvor hauptsächlich militärischen Zwecken dienten. Doch lehrt die Betrachtung von Burg und Amt und insbesondere des Amts als Legitimation für den Burgenbesitz, dass beim »Wechsel vom landsässigen zum burgsässigen Adel mit seiner neuen Raumordnung« statt von einer scharfen Zäsur von einer längeren Übergangsphase in der Zeitspanne von ca. 900 bis 1250 auszugehen ist (Thomas Zotz). Der gleichen Thematik nähern sich aus unterschiedlichen Perspektiven Heinz Krieg und Tobie Walther. Beiden geht es um die Zubenennung des Adels in den Landschaften am Oberrhein und inwieweit sich diese adligen »Zunamen« auf Burgen beziehen oder auf den Besitz einer Burg hinweisen – eine der Kernfragen der Burgenforschung. Für den Breisgau stellt Krieg fest, aufbauend unter anderem auf Erkenntnissen des ebenfalls in der Abteilung Landesgeschichte betriebenen Vorhabens »Adlige Gruppenbildung und Handlungsspielräume – Das personale Beziehungsgefüge im hochmittelalterlichen Breisgau«, es bedürfe in jedem einzelnen Fall der sorgfältigen Überprüfung von Rang und materiellen Möglichkeiten des Burgherrn. Daneben beleuchtet Tobie Walther das komplexe Problem der Überlieferung und Datierung adliger Zubenennungen anhand von Zeugnissen aus dem bischöflich-straßburgischen Einzugsbereich. Er verfolgt quellenkritisch die Entstehung und Aufzeichnung entsprechender Dokumente in den geistlichen Institutionen und unterstreicht deren komplexe Entstehungsbedingungen, die in jedem einzelnen Fall untersucht und beachtet sein wollen, bevor Schlüsse im Hinblick auf die Burgsässigkeit der entsprechend zubenannten Herren gezogen werden können.

Drei Beiträge befassen sich mit der Burgenpolitik von Fürsten und Königen sowie mit der Burg als Machtmittel anhand ausgewählter Beispiele im Oberrheingebiet, Bernhard

5 Hans-Martin Maurer, Die Entstehung der mittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969), S. 295–332; vgl. Ders., Zum Stand der mittelalterlichen Burgenforschung, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 56 (1997), S. 435–446.

Metz mit den Bischöfen von Straßburg und deren Burgenerwerb, Werner Wild mit der Rolle der Burg in den Kämpfen und Wirren des Interregnums und schließlich Eva-Maria Butz mit der Burgenpolitik König Rudolfs von Habsburg nach dem Ende der kaiserlosen Zeit. Burgenbau und Burgenpolitik in der Spätzeit des Mittelalters, nach der klassischen Burgenzeit, kommen in den nachfolgenden Untersuchungen zur Sprache. Boris Bigott beleuchtet in seinem Beitrag den umtriebigen »Burgenmarkt« des städtischen Patriziats im alten Breisgau, das mit dem Erwerb von Burgen einerseits mit dem landsässigen Adel gleichzuziehen und zum anderen die im Umland der Städte erworbenen Wirtschaftsgüter und herrschaftlichen Rechte abzusichern versuchte. Dies wird besonders deutlich vor der Folie von Sigrid Hirbodians Ausführungen, die in Absetzung zur bisherigen Forschung die zentrale Rolle der Burg in der Lebenswelt des heterogenen spätmittelalterlichen Niederadels betont und bei dieser Gelegenheit eine Projektskizze für vergleichende Studien zum deutschen Niederadel, der *petite noblesse* Frankreichs und der *lower gentry* in England vorstellt. Öffnungsverträge und Burgfrieden, wichtige Rechtsinstrumente im Umgang mit den oft durch komplexe Besitzverhältnisse gekennzeichneten Burgen im späten Mittelalter, bilden den Gegenstand des Beitrags von Volker Rödel zum Abschluss des Themenfelds »Burg und Herrschaft«; sie werden hier als Mittel der Burgenpolitik von Adel und Fürsten im spätmittelalterlichen Reich verstanden.

III

Ein zentraler Ausgangspunkt der Projektarbeit war von Anfang an das in unseren Augen unabdingbare Zusammenfinden und Zusammenwirken von Archäologie und Historie. Die archäologischen beziehungsweise bauarchäologischen Beiträge bilden daher ein gewichtiges drittes Kapitel, das mit einem großen Überblick über die möglichen Zusammenhänge von Erzbergbau, Metallurgie und mittelalterlicher Burg im Breisgau einsetzt. Heiko Steuer führt den Begriff der »Bergbauburg« ein und versucht, solche Burgen anhand einer Liste von Kriterien zu definieren, während der anschließende Vorbericht von Holger Grönwald über eine Lehrgrabung in der friulanischen Burg Cugagna die Bereiche Wirtschaft und Alltagsleben auf der Burg berührt. Aktuellen Ausgrabungen und Bauforschungen im Arbeitsgebiet, die sämtlich auf das Breisgauer Burgenlexikon zurückgreifen und mit ihm in enger Verbindung stehen, gelten die Beiträge von Luisa Galioto, Stefan King und Bertram Jenisch. Das prominente Schloss Beuggen am Hochrhein, ehemalige Deutschordenskommende, gibt bei den derzeitigen Umgestaltungen im Zusammenhang mit dem Umbau des nahegelegenen Wasserkraftwerks zu erkennen, dass es aus einer Adelsburg des 12./13. Jahrhunderts hervorgegangen ist (Luisa Galioto und andere). Restaurierungsarbeiten und Bausicherungsmaßnahmen auf den ebenfalls überregional bekannten Burgruinen Landeck in Teningen und Badenweiler im Markgräflerland ermöglichten es in den vergangenen Jahren, näheren Einblick in die komplexe und noch wenig geklärte Baugeschichte dieser Burgen zu nehmen. Die bauarchäologischen Untersuchungen von Stefan King nähren mit überraschenden Ergebnissen die Hoffnung, dass die beiden denkmalpflegerischen Problemfälle unter den altbreisgauischen Burgruinen künftig mehr Aufmerksamkeit erfahren mögen und dass so vielleicht in der Vergangenheit Versäumtes noch nachgeholt werden kann. Über das oftmals traurige Ende stolzer Burgruinen unter anderem im Arbeitsgebiet unseres Projekts berichtet aus der Sicht der Denkmalpflege Bertram Jenisch. Doch vermag Jenisch auch gelungene Sanierungen anzuführen, bei denen die historische Substanz ausgedehnter Burgruinen weitgehend und in ansprechender Form bewahrt blieb. Zwei Voraussetzungen

müssen jedoch erfüllt sein, damit die Denkmalpflege auf diesem Aufgabenfeld Erfolge zu erzielen vermag: die Objekte müssen wissenschaftlich gut erforscht sein, und es bedarf ihrer Verankerung im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

IV

Über den Bereich der Projektarbeit und ihr unmittelbares Umfeld hinaus führt wiederum das vierte Kapitel. Günther Stanzl geht den hauptsächlichen Burg- und Festungstypen der Kreuzfahrer nach und untersucht deren Genese ebenso wie die Rückwirkung der Kreuzfahrerarchitektur auf den abendländischen Burgenbau via England, Frankreich und Sizilien. Im konkreten Einzelfall fällt es allerdings oftmals schwer, Aussagen hinsichtlich der Übernahme von Architekturelementen oder Stilmerkmalen zu treffen. Jürgen Krüger, der kürzlich im Auftrag des Röttelnbundes einen Führer zur Burg Rötteln bei Lörrach, eine der großen und attraktiven Burgruinen im Arbeitsgebiet mit hoher Besucherfrequenz, verfasst hat, gibt seine Erfahrungen mit Rötteln und dem Röttelnbund wieder und berichtet über Aspekte der Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Wissenswertem an die Burgbesucher. Die häufig gestellte Frage »Wie erobert man eine Burg?« fasst Olaf Wagener in seinem Exposé zu Belagerungen und Belagerungsanlagen in erster Linie militärisch auf und sucht mit beträchtlichem Erfolg nach Beispielen am Oberrhein. Aus dem Arbeitsgebiet des Freiburg-Dortmunder Projekts bezieht er das Burgenpaar Landeck und Schadelandeck in seine Überlegungen mit ein.

Dass Burgen nicht nur als Zentren von Herrschaft und Macht, sondern auch als »Symbole der Macht« betrachtet werden wollen, ist in den vergangenen Jahren zum Allgemeingut, ja, gewissermaßen zu einem Topos geworden, und die soeben zitierte Formel hat sich bis in die Buchtitel vorgearbeitet. Cord Meckseper nimmt dies zum Ausgangspunkt weitreichender und differenzierter Überlegungen zu einer Ikonologie der Burg auf der Grundlage der Lehre Aby Warburgs von der inhaltlichen Bedeutung sinnlich wahrnehmbarer Formen. Um ikonologische Aussagen machen zu können, muss stets der gesamte zur Verfügung stehende Quellenfundus herangezogen werden: die Architekturen und ihre Ausstattung, die schriftliche Überlieferung wie beispielsweise Chroniken und die höfische Dichtung, schließlich bildliche Darstellungen. Erst dann bestehen Chancen, die Burg als mehrschichtiges Zeichensystem auf einer nutzungsfunktionalen, einer immateriellen und einer ästhetischen Ebene zu erkennen und den platten Topos vom »Symbol der Macht« zu überwinden. Schließlich führt Wendy Landewés Untersuchung zu eingesperrten Jungfrauen in die ungewisse Welt der Sagen und der vielfach verschütteten volkstümlichen Rezeption von Burg und Schloss. Diese Studie bildet mit ihrem innovativen Ansatz und ihrer entschieden interdisziplinären Ausrichtung einen würdigen Abschluss des Tagungsbandes.

Im April 2012
Die Herausgeber

»Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau« Bemerkungen zum Freiburg-Dortmunder Burgenprojekt[1]

Alfons Zettler

Der Gedanke, die Arbeiten am Breisgauer Burgenbuch im Rahmen eines Symposions zu präsentieren und zu reflektieren, kam schon vor geraumer Zeit auf, lange bevor die Drucklegung des ersten Bandes anstand[2]. Die Überlegungen, wie ein solches Symposion zu bewerkstelligen sei, konzentrierten sich damals allerdings eher auf die Findung eines tragfähigen Konzepts zur Präsentation des Burgenkatalogs. Doch wurde auch schon erwogen, ähnliche Forschungsvorhaben im Rahmen einer Tagung näher zu erkunden und »Aspekte von Burg und Herrschaft im interdisziplinären und überregionalen Vergleich« zu erörtern, so wie wir das nun hier, in St. Ulrich im Breisgau, versuchen wollen. Da mit der Vorlage des dritten von vier vorgesehenen Bänden der »Burgen im mittelalterlichen Breisgau« der Abschluss des Projekts in greifbare Nähe rückt, gewinnt jetzt auch die Frage an Bedeutung, ob sich an die Erarbeitung des Burgenkatalogs eine erste Auswertung anschließen sollte und wie eine solche gegebenenfalls mit in das Werk einzubringen wäre – Perspektiven also, die zu Beginn des Unternehmens noch nicht zum Handeln drängten. Auch in dieser Hinsicht wird das Symposion Anregungen und Anstöße geben. Im Vordergrund steht jedoch der Wunsch, das Freiburg-Dortmunder Projekt stärker mit Gang und Erkenntnissen der Burgenforschung zu vernetzen, es in einen größeren, europäischen Rahmen zu stellen und so die Strategien und Ergebnisse unserer Arbeit abzufedern und zu sichern. Als das Erscheinen des dritten Bandes in greifbare Nähe rückte und einigermaßen sicher zu terminieren war, lag es daher in unseren Augen nahe, das schon früher angedachte Symposion damit zu verbinden. Das ist nun mit einigem Glück gelungen – der Band liegt ausgedruckt vor[3], er ist rechtzeitig zur Tagung erschienen. Daher ist an dieser Stelle sogleich auch der Sorge eines – im Übrigen sehr wohlmeinenden – Rezensenten entgegen zu treten, ob nämlich »die projektierten weiteren Halbbände für den südlichen Breisgau nicht nur auf dem geduldigen Werbeprospekt des Verlages erscheinen, sondern tatsächlich Bearbeiter und Finanziers finden«[4].

1 Der Beitrag wurde im Wesentlichen in der Vortragsform belassen und mit den notwendigen Anmerkungen versehen.

2 Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I. Nördlicher Teil. Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14), Ostfildern 2003.

3 Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II. Südlicher Teil. Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 16), Ostfildern 2009.

4 Dieter Speck, Rez. von: Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 2), in: Schau-ins-Land. Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins 123 (2004), S. 214–215, hier S. 215. – Ein günstiges Schicksal hat es gewollt, dass sich bei der Publikation ein Turnus von drei Jahren eingestellt hat (2003, 2006, 2009). Der bereits fortgeschrittene Stand der Arbeiten am vierten und letzten Band des Katalogs



Abb. 1 Tagung ›Burgen im mittelalterlichen Breisgau‹. Exkursion zur Burg Rötteln (Foto Wibke Schmid).

Dass die Arbeit im Burgenprojekt in den letzten Jahren nach doch sehr zögerlichen Anfängen einen so günstigen Verlauf genommen hat, ist vielen Faktoren geschuldet – vor allem der dankenswerten Förderung durch die Gerda Henkel Stiftung. Die Förderphase ist neulich zu Ende gegangen, doch hat die Stiftung unser Vorhaben kürzlich unter mehr als tausend von ihr geförderten Projekten zusammen mit wenigen anderen für die Präsentation im L.I.S.A. Wissenschaftsportal der Gerda Henkel Stiftung ausgewählt[5]. Vielleicht dürfen wir deshalb auch darauf hoffen, dass sich die »Burgen im Breisgau« bei der Stiftung in Düsseldorf weiterhin einiger Aufmerksamkeit erfreuen. Ein wesentlicher Motor für die beträchtlichen Fortschritte des Projekts in den letzten Jahren waren und sind die zahlreichen Autorinnen und Autoren vorwiegend aus dem Freiburger ›Milieu‹, wenn mir dieser Ausdruck erlaubt sei. Sie haben sich stets bereitwillig auf die Suche nach den Burgen begeben – manchmal vielleicht, ohne recht zu ahnen, auf was sie sich dabei einließen. Und schließlich ist in diesem Zusammenhang das Leitungs- und Redaktions-Team zu erwähnen, das mit der Bearbeitung und Koordination, der Zusammenstellung und Redaktion von Burgen-

nährt die Hoffnung, dass dieser vielleicht auch in ähnlichem zeitlichem Abstand vorgelegt werden kann.

5 http://www.lisa.gerda-henkel-stiftung.de/projectvideo_diary.php?nav_id=945 (zuletzt besucht 11.04.2011).



Abb. 2 Tagung ›Burgen im mittelalterlichen Breisgau‹. Exkursion zur Birchiburg (Foto R. Johanna Regnath).

Artikeln für drei Bände mit zusammen weit über tausend Seiten und rund 650 Abbildungen[6] großartige Leistungen vollbracht hat[7]!

Die Publikation des dritten Bandes und das eingetretene Ende der Drittmittel-Förderung markieren einen deutlichen Einschnitt bezüglich der Projektarbeit. Sie soll künftig stärker an die Technische Universität Dortmund verlagert werden. Auch deshalb erscheint es angebracht, an diesem Punkt inne zu halten. Es ist an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen und zu versuchen, Klarheit über das Erreichte zu gewinnen, um den Blick geschärft nach vorn, auf die anstehende Endphase des Projekts richten zu können. Wir sind gewiss, dass das Kolloquium hier in St. Ulrich dazu beitragen wird, den hiesigen Burgenbestand in größerem Rahmen, im Kontext der europäischen Burgenlandschaften zu begreifen. Falls wir uns etwas wünschen dürfen, so wären das vor allem Anregungen im Hinblick auf den Abschluss des Projekts, besonders hinsichtlich der Frage, ob es sinnvoll und machbar ist, an die Publikation des vierten Bandes eine Auswertung des Burgenkatalogs anzuschließen.

Meine Aufgabe heute Abend ist, Sie, meine Damen und Herren, mit dem Breisgauer Burgenprojekt näher bekannt zu machen. Erlauben Sie mir zunächst einige Bemerkungen zum Ursprung des Vorhabens. Sodann möchte ich die Arbeit am Projekt beleuchten, wie sie sich aus heutiger Sicht darstellt, und schließlich werde ich versuchen, nach den Wirkungen zu

6 Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 2); Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I. Nördlicher Teil. Halbband L–Z, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 15), Ostfildern 2006; Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 3).

7 Es liegt mir sehr daran, besonders einen langjährigen Mitarbeiter auch an dieser Stelle beim Namen zu nennen, Herrn Dr. Boris Bigott. Er war von Beginn der Publikationsphase an eine hauptsächliche Triebkraft im Projekt, bis er aus beruflichen Gründen im Jahr 2008 ausscheiden musste.



Abb. 3 Gundelfingen. Zähringer Burgberg. Postkarte aus den Jahren 1930/1940 (Vorlage Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften).

fragen. Da mittlerweile eine ganze Reihe von Besprechungen der drei vorliegenden Bände des Burgenbuchs vorliegen, werde ich gelegentlich auf Kommentare und Kritik der Rezensenten eingehen[8].

Das Projekt wurde vor fünfundzwanzig Jahren in der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar der Universität Freiburg unter deren damaligem Leiter Karl Schmid ge-

8 Anzeigen und Rezensionen (in Auswahl): zu Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 2): Speck (wie Anm. 4); Christof Paulus, in: Sehepunkte 4 (2004), Nr. 11 (URL http://www.sehepunkte.historicum.net/2004/11/6734.html, zuletzt besucht 11.04.2011); Alois Schneider, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Denkmalpflege 33 (2004), S. 261–263; Clemens Joos, in: Freiburger Universitätsblätter 167 (2005), S. 141 f.; Cord Meckseper, in: Burgen und Schlösser (2005/2), S. 135–137; Reinhard Zimmermann, in: Journal für Kunstgeschichte 10 (2006), S. 279 f. – zu Burgen I. Nord L–Z (wie Anm. 6): Olaf Wagener, in: www.rezensionen.ch (14.02.2007; zuletzt besucht 11.04.2011); Thomas Biller, in: Rundbrief der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschuung von Burgen und Schlössern Nr. 32 (2004/II), S. 7; Ders., in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 155 (2007), S. 640 f.; (Ohne Autor) in: Mittelalter, Moyen Age, Medioevo, Temp medieval. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 14 (2009/3), S. 106; Sigrid Schmitt, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 66 (2007), S. 576 f.; Christof Paulus, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 101 (2007), S. 459 f.; Alois Schneider, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Denkmalpflege 37, (2008), S. 119; – zu Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 3): Freiburger Uni-Magazin, April 2009, Heft 2, S. 12; Willy Schulze in: Schau-ins-Land. Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins 129 (2010), S. 172 f.; Jürgen Keddigkeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 158 (2010), S. 652 f.; Elmar Vogt, in: Badische Heimat (2011/1), S. 158.

boren[9]. Damals formierten sich nach der Neubesetzung von Professuren in der Ur- und Frühgeschichte und in der Provinzialrömischen Archäologie in Freiburg diese Fächer zusammen mit der Landesgeschichte zum Forschungsverbund »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland«[10]. Der Forschungsverbund, der soeben sein 25-jähriges Bestehen gefeiert hat[11], richtet den Blick auf den Südwesten des deutschen Sprachgebiets, besonders auf das Arbeitsgebiet des Burgenprojekts am Oberrhein. Dies bot von Anfang an gute Voraussetzungen für das Vorhaben, das ohne solch günstige Ausgangsbedingungen kaum hätte gedeihen können. Außerdem erwies sich die Konstellation und Kooperation der genannten Fächer, einmalig an einer Universität in Baden-Württemberg, bis in die alltägliche Praxis der Projektarbeit hinein als günstig. So stand ein Reservoir an Interessierten, an Studierenden und Absolventen aus den kooperierenden Fächern bereit, aus deren Kreis immer wieder Mitwirkende gewonnen werden konnten. Dass ein dergestalt organisiertes und strukturiertes Projekt wie »Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau« darauf besonders angewiesen ist, wird jetzt, da es um eine stärkere Verlagerung der Projektarbeit nach Dortmund geht und solche ›Ressourcen‹ nicht einfach mitwandern, nochmals ganz deutlich.

Bei vergleichender Betrachtung der vorliegenden Bände fällt die große Zahl von Autorinnen und Autoren auf. Zum ersten Buch trugen siebzehn Verfasser bei[12], zum zweiten eine ähnliche Zahl[13], jedoch handelt es sich vielfach nicht um die gleichen Personen. Den dritten Teil bearbeiteten insgesamt nahezu dreißig Autorinnen und Autoren – unter ihnen selbstverständlich die Herausgeber und Redakteure, aber eben auch Studierende und Absolventen aus dem Bereich des Forschungsverbunds und benachbarten Fächern[14]. Ihnen bot und bietet das Projekt die Gelegenheit, einen Beitrag zum »Breisgauer Burgenbuch« zu erarbeiten. Die Strategie hat sich in meinen Augen bewährt; es zeigt sich hier, dass mit einem stark fluktuierenden Team durchaus erfolgreich gearbeitet werden kann. Neben Vorteilen bringt dies aber auch Nachteile mit sich. So bedarf es zeitaufwendiger Redaktions-Sitzungen, um die Beiträge und Artikel aufeinander abzustimmen und so ein Mindestmaß an Homogenität zu erreichen. Dass dies wenigstens einigermaßen gelungen ist, meine ich aus den Äußerungen der Rezensenten herauszuhören[15].

9 Vgl. Alfons Zettler, Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Ein Forschungsprojekt der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar der Universität Freiburg i. Br., in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, hg. von Hans Ulrich Nuber u. a. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1), Sigmaringen 1990, S. 219–256; Alfons Zettler und Thomas Zotz, Die mittelalterliche Landesgeschichte an der Universität Freiburg im Breisgau, in: Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme, Analyse, Perspektiven, hg. von Werner Buchholz, Paderborn u. a. 1998, S. 269–277.

10 25 Jahre Forschungsverbund 1984–2009. »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland« an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, Sonderbd.), Rahden/Westfalen 2009.

11 Vgl. Karl Schmid, Fünf Jahre Forschungsverbund »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland« an der Universität Freiburg im Breisgau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139 (1991), S. 521–527.

12 Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 2), S. XXXIII.

13 Burgen I. Nord L–Z (wie Anm. 6), S. XVI.

14 Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 3), S. XVII.

15 Vgl. oben, Anm. 8.

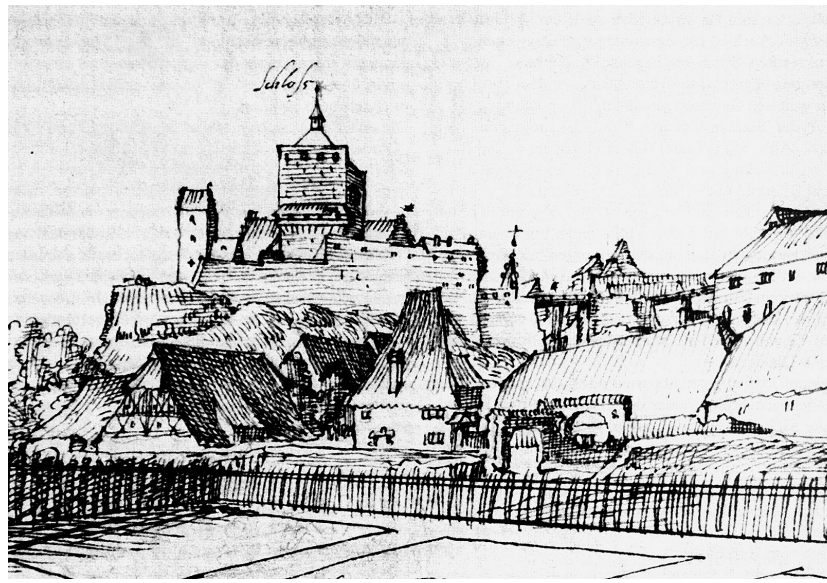

Abb. 4 Breisach. Die Burg von Norden. Zeichnung von J. J. Arhard, 1640, Ausschnitt (Augustinermuseum Freiburg D 43/11).

Das Projekt wurde unter anderem aus einer Notlage heraus geboren. Als nämlich beim konstituierenden Kolloquium des Forschungsverbunds im Jahr 1985 der erste Projektentwurf vorgestellt wurde, bereitete die Landesgeschichtliche Abteilung des Historischen Seminars (Karl Schmid) zusammen mit dem Freiburger Stadtarchiv (Hans Schadek) gerade eine Ausstellung über die Zähringer vor. Im Sommer 1986 wurde die Schau dann im Augustiner-Museum gezeigt[16]. Die Vorbereitungen machten deutlich, dass ausgerechnet ein zentrales Phänomen der Zähringerzeit, die Burgen und ihre Funktion im Gefüge der Herrschaft über Land und Leute, noch kaum Gegenstand der Forschung gewesen war. Daher erwies es sich als außerordentlich schwierig, die Thematik in der Ausstellung angemessen darzustellen. Die Probleme begannen schon bei den fürstlichen Herrschafts- oder Residenzburgen der Zähringer, von denen im mittelalterlichen Breisgau, unserem Arbeitsgebiet, keine einzige mehr aufrecht steht. Die Burg Zähringen beispielsweise, von der die Dynastie den Namen trägt, ist nur noch als bescheidene Ruine aus spätmittelalterlicher Zeit erhalten[17] (Abb. 3).

Oder: Die zähringische Burg von Breisach am Rhein, die einst zusammen mit dem Münster die Silhouette der Stadt beherrschte und sich in Bildzeugnissen des 17. und 18. Jahrhunderts eindrucksvoll dokumentiert findet, ist mittlerweile vom Erdboden verschwunden[18] (Abb. 4). Ähnliches gilt für die zähringische Burg auf dem Stein zu Rheinfelden, die auch die südliche Grenze unseres Arbeitsgebiets am Hochrhein markiert. Der gro-

16 Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1), Sigmaringen 1986; Die Zähringer. Anstoß und Wirkung: Katalog zur Ausstellung Freiburg i. Br. 1986, hg. von Hans Schadek und Karl Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2), Sigmaringen 1986; Die Zähringer. Schweizer Vorträge und Forschungen (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990.

17 Vgl. Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 2), S. 160–174 (Ansel-Mareike Andrae-Rau).

18 Vgl. Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 2), S. 43–53 (Alfons Zettler).

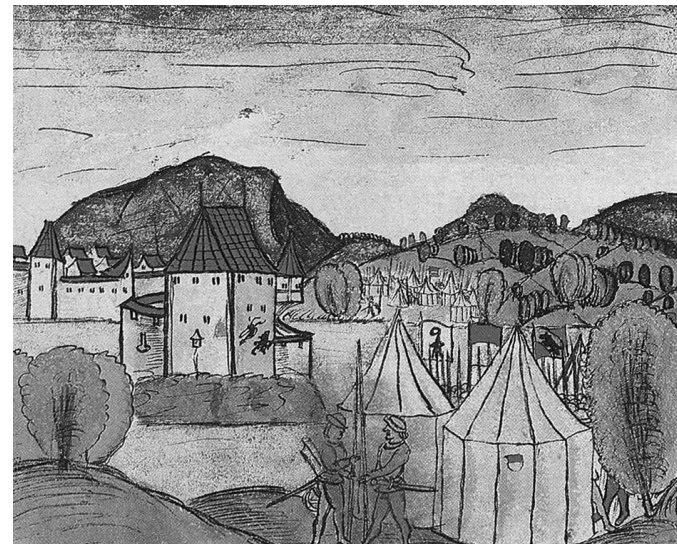

Abb. 5 Rheinfelden AG. Der Stein in der Chronik des Werner Schodoler (1490–1541) (Gemeindearchiv Bremgarten AG).

ße Rheinfeldener Burgturm diente nach dem Ausgang der Zähringer auch noch den Staufern und den Habsburgern. König Rudolf I. (1273–1291) nutzte sie zeitweilig als Domizil. Im Jahr 1445 wurde der Stein zu Rheinfelden von den Baslern belagert und die Burg sturmreif geschossen, wie ein Bild aus der Eidgenössischen Chronik des Werner Schodoler zeigt[19]. So bedeutete dieser Krieg das Aus für eine der großen, historisch bedeutenden hochmittelalterlichen Fürstenburgen im Südwesten des deutschen Sprachgebiets (Abb. 5).

Die von den Zähringer Herzögen errichteten Burgen gehören zum frühen monumentalen Burgenhorizont des Arbeitsgebiets, und manche unter ihnen, wie beispielsweise die erwähnte Feste Breisach, konnten damals in der Ausstellung nur deshalb einigermaßen zufriedenstellend präsentiert werden, weil sich bildliche Überlieferung erhalten hat. Die Burgen des von den Zähringern beherrschten Adels und der herzoglichen Ministerialität blieben bei der Ausstellung indessen großenteils Suchbild. Für die Präsentation mussten Kartenskizzen der herzoglichen Ministerialität im alten Breisgau eintreten, die den zähringerzeitlichen Burgenbestand allenfalls andeuteten[20] (Abb. 6). Die Zahl der erhaltenen Burgen und der ansehnlichen Burgruinen mit einiger Bausubstanz bewegt sich im Arbeitsgebiet vielleicht zwischen zehn und zwanzig, und bezeichnenderweise liegen nur für die Burgruine Rötteln bei Lörrach[21] und für die Hochburg nahe Emmendingen[22] Burgenführer jüngeren Datums vor. Nur wenige Breisgauer Burgen sind über die oberrheinische Region hinaus bekannt, und um das in der Zuspitzung noch etwas deutlicher zu machen: Wir gerieten schon in Verlegenheit, als es darum ging, vier attraktive und überregional bekann-

19 Die Zähringer 2 (wie Anm. 16), S. 268, 273, Nr. 229 und 236; Die Zähringer 3 (wie Anm. 16), S. 120–128 (Alfons Zettler).

20 Die Zähringer 2 (wie Anm. 16), S. 43–45 (Heiko Steuer), S. 53 f. (Alfons Zettler) mit Abb. 33, 38.

21 Heinz Heimgartner, Burgruine Rötteln. Ein Burgführer durch die Geschichte der Burg Rötteln mit Lageplan der Burganlage, Schopfheim ^{5}1964; Jürgen Krüger, Burg Rötteln (Führer Staatliche Schlösser und Gärten), München/Berlin 2006. – Vgl. Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 3), S. 220–243 (Sven Schomann).

22 Rolf Brinkmann, Die Hochburg bei Emmendingen, München 2001. – Vgl. Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 2), S. 120–133 (Boris Bigott und Bertram Jenisch).

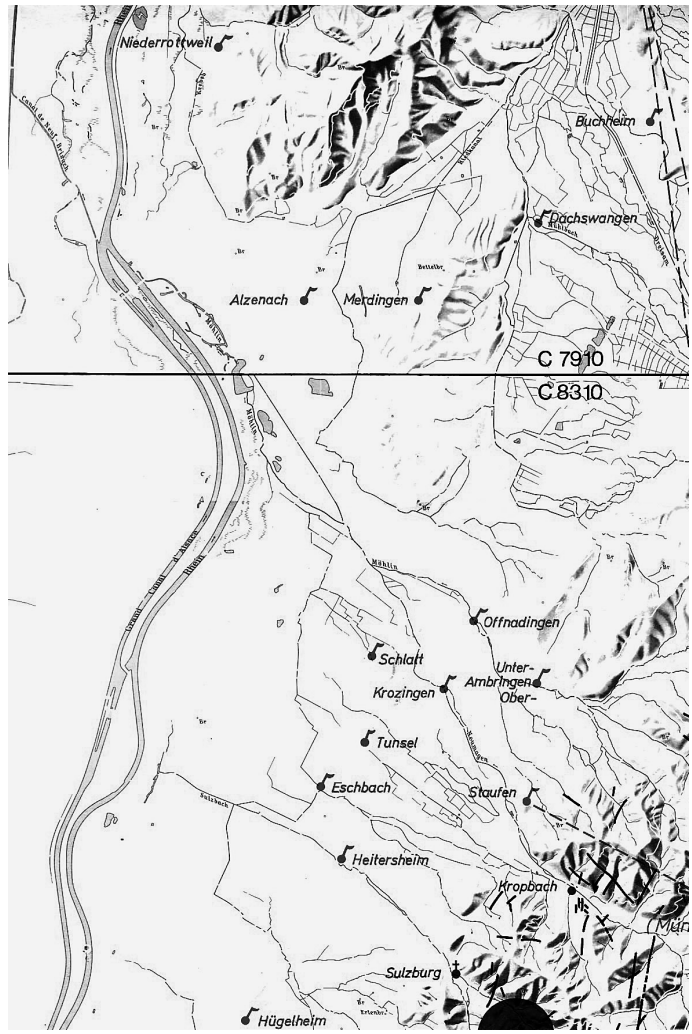

Abb. 6 Kartenskizze mit Eintragung zähringischer Ministerialen, Ausschnitt (aus: Die Zähringer II [wie Anm. 16], n. 16, Abb. 33).

te Burgruinen für die Umschlagbilder der Katalogbände auszuwählen (Abb. 7). Auch wenn zu diesem kleinen Kreis vielleicht noch einige weitere Monumente gezählt werden könnten, wie das im Ursprung spätmittelalterliche Weiherhaus von Inzlingen, das immerhin den Sprung auf eine Briefmarke der Deutschen Bundespost geschafft hat[23], so vermag dies kaum darüber hinweg zu täuschen, dass der Breisgau heute nicht mehr in der ersten Liga der europäischen Burgenlandschaften spielt (Abb. 8 und 9). Und besonders eklatant tritt diese Nachrangigkeit in Erscheinung, wenn man den Vergleich mit umliegenden Gebieten wie dem Elsass, der Pfalz oder auch der Schweiz sucht.

Da die alte Burgenlandschaft des Breisgaus nur schwer fassbar war und sich weitgehend der historischen Beschreibung und Beurteilung entzog, war klar, dass der ehemalige Burgenbestand zunächst ermittelt und auf wissenschaftlich vertretbare Weise dokumentiert werden musste. Grundlagenforschung war angesagt, ein flächendeckendes Burgen-Inven-

23 Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 3), S. 308–316 (Boris Bigott).



Abb. 7 Emmendingen. Die Hochburg auf einem älteren Luftbild (Vorlage Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege).

tar für diese historische Altlandschaft[24] erschien uns als ein sinnvolles und zielführendes Konzept. Die Voraussetzungen erwiesen sich als höchst vorteilhaft, denn damals befand sich gerade die Bestandsaufnahme mittelalterlicher Bodendenkmäler seitens der Denkmalpflege in Arbeit, und das damalige Landesdenkmalamt mit Außenstelle in Freiburg hatte einige Jahre zuvor eine eigene Abteilung für die Archäologie des Mittelalters erhalten. Die Erarbeitung eines Burgenkatalogs konnte nach unserer Überzeugung nur im Zusammenspiel mehrerer Disziplinen, vor allem der Archäologie, der Bau- und Kunstgeschichte sowie der Landesgeschichte gelingen, mit einem Wort: das Vorhaben musste multidisziplinär angelegt sein[25]. In der Rückschau hat sich besonders die kontinuierliche Kooperation mit dem Landesdenkmalamt bewährt; sie schlug sich im Breisgauer Burgenbuch in einer ganzen Reihe von Beiträgen aus der Feder von Mitarbeitern der (ehemaligen) Landesbehörde nieder. Andererseits verdanken wir den prospektiven Maßnahmen des Amts, wie beispielsweise systematischen Befliegungen und entsprechenden Luftaufnahmen, wichtige Aufschlüsse zu vielen Burgstätten. In den ersten Jahren lag der Schwerpunkt der Projektarbeit auf der Sammlung des Materials und der Erstellung von Dossiers zu den Orten, auf deren Gemarkung Burgen bekannt oder zu vermuten waren. Ein Originalblatt mit Notizen und Aktenauszügen zu Herten am Hochrhein, Stadt Rheinfelden/Baden, mag demonstrieren, wie sich die Arbeit in den ersten Jahren gestaltete[26]. Solche Dossiers bildeten in der Regel den Ausgangspunkt und eine unentbehrliche Grundlage bei der Erstellung der Manuskripte; und sie leisten bis heute, bis in die Endphase des Projekts, immer noch ihren Dienst.

24 Zum »mittelalterlichen Breisgau« und zur Definition des Arbeitsgebiets vgl. Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 2), S. XIII–XX (Alfons Zettler und Thomas Zotz).
25 Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 2), S. IX (Alfons Zettler und Thomas Zotz).
26 Vgl. Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 3), S. 278–290 (Alfons Zettler).



Abb. 8 Inzlingen. Schloss von Süden (Foto Boris Bigott).

Auf ein detailliertes Abfrageschema oder Formular, wie es bei der Erstellung von Inventaren, Katalogen und Lexika gern genutzt wird[27], haben wir mit guten Gründen verzichtet. In vielen Fällen wäre ein Raster wie beispielsweise beim »Pfälzischen Burgenlexikon«[28], das bei einem Lexikonwerk durchaus angebracht und vorteilhaft sein kann, gar nicht zu füllen gewesen. Wir haben daher eine offene Form gewählt und die Burgenartikel lediglich in zwei Rubriken untergliedert, nämlich »Beschreibung« und »Geschichte«[29]. Diese Entscheidung erwies sich auch deshalb als sinnvoll, weil wir die einzelnen Burgen und Burgställe nicht isoliert, sondern im Kontext und nach Maßgabe der historisch gewachsenen Orte zu erfassen versuchen. Auch angesichts der spezifischen Gegebenheiten und des Forschungsstandes im Breisgau hat sich dieses Verfahren bewährt, denn die gewählte Gliederung gibt längeren, erzählenden Darstellungen auf Seiten der Historie ebenso Raum wie der Erörterung diffiziler Einzelprobleme aus dem Bereich der Topographie, der Archäologie und der Baugeschichte. Und schließlich erwies sich diese Form nicht zuletzt in den (nicht wenigen) Fällen als günstig, wo es um zweifelhafte, möglicherweise bloß in der Literatur herumgeisternde oder gar fiktive Burgen geht[30].

27 Wagener, Rezension von: Burgen I. Nord L–Z (wie Anm. 8).
28 Pfälzisches Burgenlexikon, hg. von Jürgen Keddigkeit u. a. (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12,1–4), Kaiserslautern 1999–2007, 4 Bde., teils in 2. und 3. Auflage.
29 Vgl. Meckseper, Rezension zu: Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 8); Schneider, Rezension zu: Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 8); Paulus, Rezension von: Burgen I. Nord L–Z (wie Anm. 8).
30 Vgl. Zettler, Burgen (wie Anm. 9), S. 239–241 mit Abb. 1–2.



Abb. 9 Inzlingen. Das Schloss als Motiv einer Briefmarke der Deutschen Bundespost.

Es wurde eben schon angedeutet, dass die Option für ein flächendeckendes Burgeninventar unter anderem aus der Erkenntnis der spezifischen Situation und Erfordernisse des Arbeitsgebiets heraus erfolgte. Ein genaues Vorbild dafür lag uns nicht vor. Es seien aber doch zwei Werke zumindest erwähnt, die in der Anfangsphase des Projekts aktuell waren und sicherlich auch ein wenig Vorbildcharakter hatten. Es ist dies zum einen der Bericht über das Vorprojekt für ein nationales Burgeninventar, 1979 unter dem Titel »Bestandsaufnahme mittelalterlicher Adelssitze (Burgen) in der Bundesrepublik Deutschland«, publiziert unter Federführung von Cord Meckseper[31], und zum anderen das 1976 unter der Leitung von Charles-Laurent Salch publizierte elsässische Burgenlexikon, der »Dictionnaire des Châteaux de l'Alsace médiévale«[32]. Mit beiden Publikationen haben wir uns damals intensiv auseinander gesetzt, ihre Kenntnis dürfte Konzept und Durchführung des Breisgauer Vorhabens in mancherlei Hinsicht befördert und beeinflusst haben. Aber am Beispiel dieser beiden Publikationen lässt sich ebensogut verdeutlichen, was wir nicht machen wollten und konnten. Die strenge, konzise Form eines Lexikons, die Vollständigkeit suggeriert, schien, wie vorhin schon angedeutet, dem Vorhaben nicht angemessen. Der Dictionnaire beispielsweise wollte unter anderem populäres Burgenhandbuch und ›General-Burgenführer‹ für das Elsass sein. Er hat dies in gewissem Maß erreicht, denn immerhin erlebte das Werk mehrere Auflagen, unter anderem als Paperback[33]. Gerne würden wir mit dem Breisgauer Werk ein breites Publikum erreichen und hohe Auflagen schreiben – darüber haben wir intern immer wieder, mitunter auch recht kontrovers, diskutiert. Aber dafür hätte die ursprüngliche Konzeption großenteils aufgegeben werden müssen. Es dürfte auch kaum gelingen, einem mehrbändig angelegten, wissenschaftlich-lexikalischen Grundlagenwerk

31 Bestandsaufnahme mittelalterlicher Adelssitze (Burgen) in der Bundesrepublik Deutschlandm, hg. von Cord Meckseper, Gerda Wangerin und Helga Zander, Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover, Hannover 1979.

32 Dictionnaire des Châteaux de l'Alsace médiévale, hg. von Charles-Laurent Salch und Dominique Martinez, Straßburg 1976. Erarbeitet wurde das Werk im Centre d'Archéologie Médiévale de Strasbourg; vgl. Charles-Laurent Salch, Joëlle Burnouf und Jean-Francois Fino, L'Atlas des Châeaux-Forts en France, Straßburg 1977.

33 Mir liegt ein Exemplar der Paperback-Ausgabe Editions Publitotal, Straßburg 1978, vor.

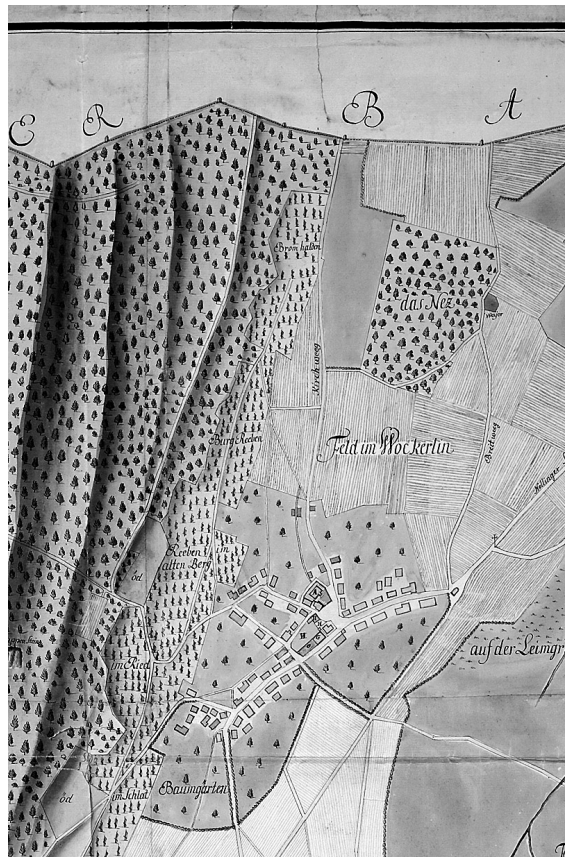

Abb. 10 Herten. Plan von 1785 (Generallandesarchiv Karlsruhe H Herten/1).

zugleich auch den Charakter und die Vorzüge eines populären Burgenbuchs oder Burgenführers zu geben. Solches ist auch beim Elsässer »Dictionnaire« im Grunde nicht geglückt.

Schließlich noch ein Wort zur Bebilderung des Werks! Die beigegebenen Abbildungen sind der ursprünglichen Konzeption zufolge durchgehend in Schwarz-Weiß gehalten, was den meisten Rezensenten als nicht besonders zeitgemäß erschien[34]. Aber wir alle wissen, dass dies vor allem eine Frage der Finanzierbarkeit ist[35]. Der Verzicht auf farbige Abbildungen gehört zu den Beschränkungen, die wir uns auferlegen mussten, um nicht die Realisierung des Projekts im Ganzen aufs Spiel zu setzen. Bei einem historischen Gemarkungsplan wie dem von Herten am Hochrhein beispielsweise, der wichtige Aufschlüsse zu den abgegangenen Burgstätten bereithält, wirkt sich dies natürlich ungünstig aus; hier wäre eine Farbabbildung zweifellos vorteilhafter[36] (Abb. 10). Ernster hingegen ist zu nehmen, wenn moniert wurde, dass »Abbildungen […] teilweise unscharf, und […] Fotos […] nicht aussagekräftig« sind[37]. Wir werden uns künftig bemühen, solche redaktionellen Missgeschicke – denn darum handelt es sich in den monierten Fällen[38] – zu vermeiden. Auch auf einen

34 Vgl. Keddigkeit, Rezension zu: Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 8), S. 653; Schulze, Rezension zu: Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 8), S. 173.
35 Vgl. Speck, Rezension zu: Burgen I. Nord L–Z (wie Anm. 8).
36 Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 3), S. 286–288 mit Abb. 179–180 (Alfons Zettler).
37 Wagener, Rezension zu: Burgen I. Nord L–Z (wie Anm. 8).
38 Vgl. Speck, Rezension zu: Burgen I. Nord L–Z (wie Anm. 8).



Abb. 11 Hohlandsberg im Elsass (Foto Wilsdorf/Eschbach, Hohlandsbourg [wie Anm. 42], p. 6).

weiteren Punkt, der noch anzusprechen ist, weist das Beispiel des Gemarkungsplans von Herten hin: auf die Grenzen des Machbaren, auf die wir mit unseren vergleichsweise bescheidenen Ressourcen immer wieder stießen. So musste zum Beispiel von vornherein auf eine systematische Auswertung der umfangreichen Sammlungen frühneuzeitlicher Karten und Gemarkungspläne in den für den Breisgau relevanten Archiven, vor allem im Generallandesarchiv zu Karlsruhe, verzichtet werden. Und ein Gleiches gilt für die Sichtung unpublizierter Archivalien. Systematische Recherchen dieser Art wären bei dem umfangreichen zu bearbeitenden Burgenbestand schlicht nicht zu bewältigen gewesen.

Sehr zu Recht wurde von einigen Rezensenten auch bedauert, dass den Artikeln in der Regel keine neu aufgemessenen Pläne beigegeben werden konnten. Solche liegen gewöhnlich nicht vor, und Vermessungen, wie sie bei den meisten Plätzen notwendig wären, konnten wir aus eigener Kraft nicht leisten. Digitale Geländemodelle, wie beispielsweise das vom Kastelberg bei Sulzburg (siehe Beitrag Jenisch Abb. 2), wiedergegeben in unserem jüngst erschienenen Band[39], lassen aber die Hoffnung aufkommen, dass maßstäbliche Modelle solcher Art künftig für eine größere Zahl von Burgstellen beschafft werden können. So zeichnet sich hier zumindest für die Zukunft eine gewisse Entschärfung der angedeuteten Problematik ab.

39 Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 3), S. 144–147 mit Abb. 87 (Mark Rauschkolb).

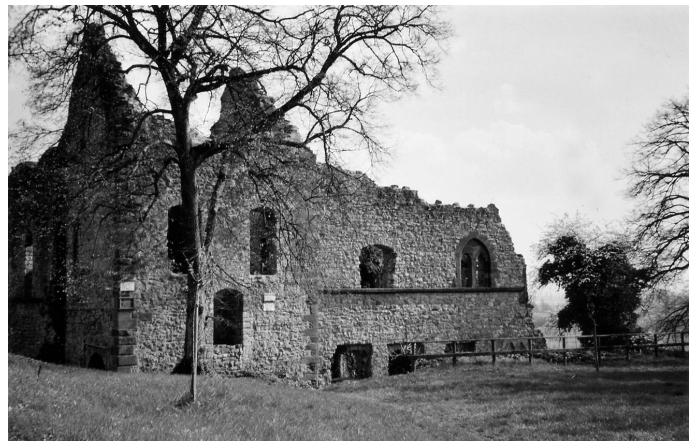

Abb. 12 Landeck. Unterer Palas von Nordwesten (Foto Boris Bigott).

Manches wäre noch zu sagen und im Einzelnen zu erörtern; zum Schluss möchte ich aber noch die Frage anschneiden, ob sich denn die Mühe gelohnt[40] und ob unsere Arbeit über den primären, den wissenschaftlichen Ertrag hinaus etwas bewirkt hat? Meines Erachtens gibt es darauf eine klare Antwort. Die allgemeine Sensibilität, die Aufmerksamkeit gegenüber dem Sujet der mittelalterlichen Burg im Arbeitsgebiet hat sich deutlich verbessert. Das ist so erfreulich wie bemerkenswert, zumal die Burgen auf dieser Seite des Rheins längst nicht den Stellenwert im öffentlichen Leben haben wie beispielsweise im Elsass, das mit der Hohkönigsburg und der Hoh-Landsberg[41], um nur diese zu nennen, über höchst attraktive Monumente verfügt. Und wie sehr die Burgen im Geschichtsbewusstsein der Elsässer verankert sind, ja welche Rolle sie für die elsässische Identität spielen, kann man ablesen an der Tourismus-Werbung mit der »Route des cinq Châteaux« oder auch an der langjährigen regierungsamtlichen Restaurierung der Hohlandsberg, die einherging mit einem teilweisem Wiederaufbau der Ruine[42] (Abb. 11).

Ich will die positive Entwicklung, die ich diesbezüglich zu erkennen glaube, gar nicht nur auf das Konto unseres Projekts schreiben; sie ist wohl eher dem Wirken des Forschungsverbunds »Archäologie und Geschichte« im Ganzen zu verdanken, der mit vielfältigen archäologischen Projekten Aufsehen erregt und die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Bodendenkmäler der Region lenkt. Ich nenne nur die Stichworte Villa urbana in Heitersheim[43], alter Bergbau und Metallurgie im Schwarzwald[44], Ausgrabungen in frühgeschichtlichen Höhensiedlungen, unter anderem auf dem Zähringer Burgberg[45], und so fort. Wenn nicht alles täuscht, profitieren davon auch die Breisgauer Burgen; jedenfalls konnte die Forschungstätigkeit auf Burgplätzen im Arbeitsgebiet während der Laufzeit unseres Projekts einen deutlichen Aufwärtstrend verzeichnen[46] (Abb. 12 und 13).

40 Vgl. Meckseper, Rezension zu: Burgen I. Nord L–Z (wie Anm. 8), S. 137.
41 Vgl. Thomas Biller und Bernhard Metz, Die Burgen des Elsaß. Architektur und Geschichte 3: Der frühe gotische Burgenbau im Elsaß (1250–1300), München/Berlin 1995, S. 155–162.
42 Vgl. Christian Wilsdorf und Paul Eschbach, Le château de Hohlandsbourg, Straßburg 2008, S. 34–63.
43 Vgl. 25 Jahre Forschungsverbund (wie Anm. 10), S. 86–89.
44 Ebenda, S. 108–115.
45 Ebenda, S. 96–108.
46 Als Beispiel sei Burg Landeck bei Emmendingen genannt, wo kürzlich unter der Leitung von Mitarbeitern unseres Projekts eine Rettungsuntersuchung durchgeführt werden konnte (Erik



Abb. 13 Landeck. Notuntersuchung 2007 (Foto Erik Beck/Valerie Schoenenberg).

Selbstverständlich haben wir keine Gelegenheit ausgelassen, das Burgenprojekt in die Öffentlichkeit zu tragen. Mehrmals waren wir mit einer Präsentation auf dem ›Freiburger Wissenschaftsmarkt‹ der Albert-Ludwigs-Universität vertreten. Der erste Band des Burgenwerks erlebte seine Vernissage in der sogenannten Talvogtei in Kirchzarten, im passenden Rahmen eines spätmittelalterlichen Herrensitzes, über den in dem präsentierten Buch berichtet wird[47]. Ähnlich haben wir es mit dem zweiten Band gehalten, hier gab das auf eine mittelalterliche Burg zurückgehende Umkircher Schloss Büningen, ebenfalls im präsentierten Band beschrieben, einen würdigen Rahmen ab. Das Schloss wird von der Gemeinde Umkirch als Rathaus genutzt[48]. Der dritte Teil schließlich wurde im Römermuseum Villa Urbana zu Heitersheim der Öffentlichkeit überreicht[49]. Wirkungen, die vom Burgenprojekt ausgingen und ausgehen, sind natürlich nur schwer greifbar und auch kaum messbar. Eine greifbare Tatsache ist aber, dass wir just in der Laufzeit des Projekts erstmals einen schönen und sehr brauchbaren Burgenführer für das rechtsrheinische Gebiet am Oberrhein aus der Feder von Heiko Wagner bekommen haben, in dem unser Arbeitsgebiet extensiv berücksichtigt ist[50]. Wenn wir das so auffassen dürfen, dass auch in der Burgen-Branche die bekannte Devise gilt: Konkurrenz belebt das Geschäft, dann können wir sicher sein, dass wir nicht vergeblich arbeiten!

Beck; Valerie Schoenenberg und Martin Strotz; dazu künftig die ›Nachbemerkungen‹ im vierten und letzten Teil des Werks).

47 Vgl. Badische Zeitung vom 26. Januar 2004. – Zur Talvogtei: Burgen I. Nord A–K (wie Anm. 2), S: 245–251 (Bernhard Mangei).

48 Burgen I. Nord L–Z (wie Anm. 6), S. 432–437 (Eva-Maria Butz).

49 Auf dem Gelände des ehemaligen Malteserschlosses: Burgen II. Süd A–K (wie Anm. 3), S. 266–277 (Thomas Zotz).

50 Heiko Wagner, Theiss Burgenführer Oberrhein. 66 Burgen von Basel bis Karlsruhe, Stuttgart 2003.

I.

Grundlagen und Anfänge des mittelalterlichen Burgenbaus

»Novum castrum quod mons Mercurii dicitur.« Burgen auf oder in antiken Baustrukturen*

Lukas Clemens

Während der 50er Jahre des 12. Jahrhunderts verfasste der Trierer Domscholaster Balderich von Florennes die *Gesta Alberonis*, eine Biographie des seit 1132 amtierenden und 1152 verstorbenen Trierer Erzbischofs Albero von Montreuil. Der Oberhirte hatte den aus der Gegend von Namur stammenden und an der päpstlichen Kurie tätigen Gelehrten 1147 in Paris kennen gelernt und an die Mosel berufen. Für sein Werk konnte Balderich sowohl auf eine historiographische Quelle – eine *Vita metrica* seines Protagonisten – als auch auf urkundliche Dokumente zurückgreifen. Breiten Raum nehmen bei ihm die von 1141 bis 1147 geführten militärischen Auseinandersetzungen zwischen Graf Heinrich IV. von Namur und Luxemburg und Albero ein, die große Bereiche der Moselregion in Mitleidenschaft zogen. Immer wieder kommt Balderich in seiner Schilderung der Kriegsverläufe auf Befestigungen und Burganlagen der beiden Kontrahenten beziehungsweise ihrer Vasallen zu sprechen. Darunter erwähnt er auch ein *novum castrum*, welches der Erzbischof gegen Ende der Kampfhandlungen – wohl 1146 – errichten ließ, da er befürchtete, Graf Heinrich könne sich an jenem Ort festsetzen[1].

Die Befestigung lag auf dem Neuerburger Kopf, einer von Basaltgängen durchsetzten Buntsandsteinkuppe in der Wittlicher Talweite, die in der von der Forschung so genannten Moselfehde eine wichtige strategische Rolle spielte, da, wie Balderich schreibt, der Burgberg *quasi in corde terrae suae erat*, also gleichsam im Herzen der erzbischöflichen Einflusszone lag (Abb. 1). Dieses gegen die Luxemburger Expansionsbestrebungen gerichtete *castrum* wurde in der Folgezeit zu einer ausgedehnten erzstiftischen Burganlage ausgebaut, die seit dem Spätmittelalter als Amtssitz fungierte, bis sie 1689 den Reunionskriegen zum Opfer fiel[2]. Für unsere Thematik – der Errichtung von Burgen auf oder in antiken Baustrukturen – verdient nun die Tatsache Beachtung, dass Balderich die Ortsbezeichnung noch präzisiert: *Novum castrum, quod mons Mercurii dicitur*, also »Neuerburg, die auch Merkursberg genannt wird«.

Obwohl bislang keine Ausgrabungen auf der Kuppe durchgeführt worden sind, ließen von dort aufgelesene mittelkaiserzeitliche Kleinfunde (darunter zwei Bruchstücke von Terrakotta-Statuetten als Überreste möglicher Votivgaben) den Trierer Archäologen Karl-Josef Gilles 1987 vermuten, dass sich auf dem Burgberg ursprünglich ein römisches Heilig-

* Der Vortragsstil des Textes wurde weitgehend beibehalten.

1 Gesta Alberonis archiepiscopi auctore Balderico, hg. von Georg Waitz, in: MGH SS VIII, Hannover 1848, S. 243–260, bes. S. 253. Zum Autor und seinem Werk vgl. Jörg R. Müller, Vir religiosus ac strenuus. Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132–1153) (Trierer Historische Forschungen 56), Trier 2006, S. 26–34; zu der Fehde mit dem Grafen Heinrich IV. von Namur und Luxemburg siehe ausführlich ebda., S. 555–596.

2 Zur Neuerburg vgl. die Literaturzusammenstellung bei Erik Beck, Hochmittelalterliche Burganlagen im Trierer Land. Mit besonderer Berücksichtigung der antiken Vorgängerbesiedlung und Infrastruktur, in: Trierer Zeitschrift 69/70 (2006/2007), S. 233–296, hier S. 277.

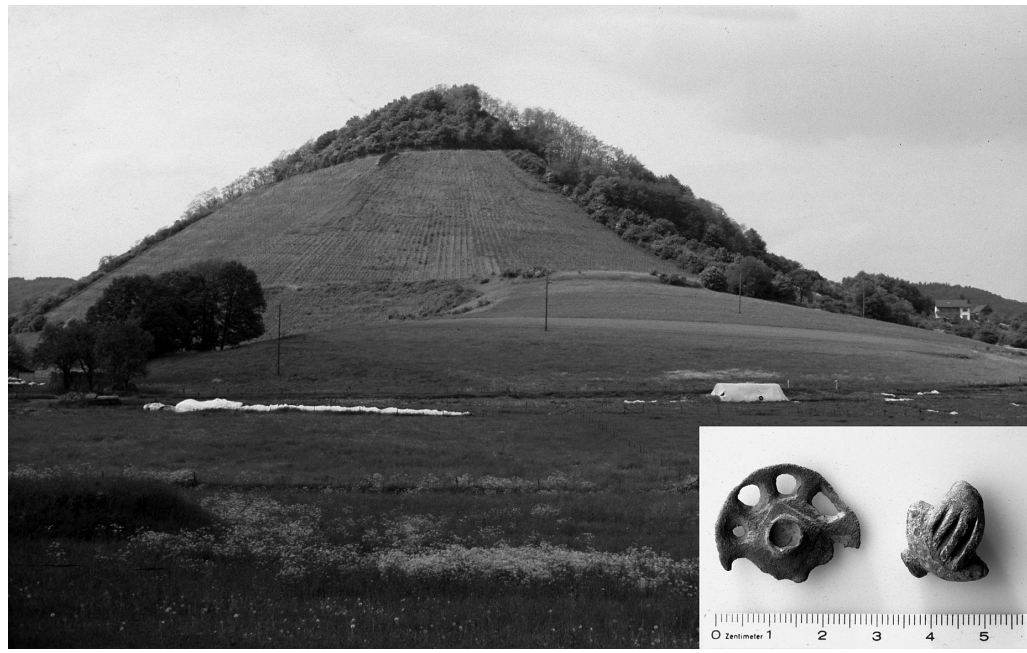

Abb. 1 Der Neuerburger Kopf von Süden. Rechts unten Lesefunde vom Neuerburger Kopf: Hochmittelalterliche Fibel und Hand mit Lederbörse einer fragmentierten Merkurstatuette (Fotos Thomas Zühmer, Rheinisches Landesmuseum Trier).

tum befand. Für die Mitte des 4. bis zum Anfang des 5. Jahrhunderts hat er eine militärische Nutzung des Platzes erschließen können, wodurch der unweit östlich vorbeilaufende Abschnitt der Römerstraße von Trier in das Neuwieder Becken gesichert wurde[3]. Ein mittlerweile zutage getretener Neufund vom Hang des Neuerburger Kopfes stützt nun die schriftliche Überlieferung: Aufgelesen wurde das Fragment einer Bronzestatuette des Merkur. Dabei handelt es sich um eine Hand, die eine Lederbörse hält, wobei das Attribut des Geldbeutels die Figur zweifellos als Patron der Kaufleute ausweist (Abb. 1, unten)[4]. So darf nun auf dem Platz während der römische Kaiserzeit ein (zumindest auch) dem Gott Merkur geweihtes Bergheiligtum angenommen werden.

Wie aber ist die Notiz des Balderich zu interpretieren? Zunächst einmal lässt sie ein Interesse des von außen kommenden Gelehrten an der paganen Antike erkennen. Dieses wird durchaus auch an anderen Stellen seines Werkes deutlich, etwa wenn er auf Autoren wie Horaz, Ovid, Vergil oder Cicero Bezug nimmt und die Kenntnis der Werke des Homer, Titus Livius oder Flavius Josephus bekundet[5].

Auf der anderen Seite verweist das Verb *dicitur* auf eine lokale Tradition, die Balderich womöglich selbst vor Ort erfahren hat oder die ihm zugänglich gemacht wurde bezie-

3 Karl-Josef Gilles, Römische Bergheiligtümer im Trierer Land. Zu den Auswirkungen der spätantiken Religionspolitik, in: Trierer Zeitschrift 50 (1987), S. 195–254, hier S. 236–240.

4 Zum Merkurskult vgl. allgemein Joachim Hupe, Studien zum Gott Merkur im römischen Gallien und Germanien, in: Trierer Zeitschrift 60 (1997), S. 53–227.

5 Vgl. Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd. 3, München 1931, S. 696; Müller, Vir (wie Anm. 1), S. 30. Zu einer weiteren Passage in den *Gesta Alberonis* mit Antikenbezügen siehe weiter unten, S. 50f.

hungsweise die er überliefert vorfand: dass nämlich der Berg als heidnisch-sakraler Ort noch im Bewusstsein von Teilen der hochmittelalterlichen Bevölkerung präsent war. Dieses lässt sich nur mit noch vorhandenen antiken Bauresten erklären, wobei möglicherweise eine weiterhin sichtbare und zumindest in Teilen lesbare Bau- oder Weiheinschrift den Hauptgott des einstigen Heiligtums nannte[6]. Darüber hinaus zeigt der Passus aber auch das Ende der römerzeitlichen Baustrukturen an, denn nun werden diese von der neu errichteten Burg überprägt, wie auch der ehemalige Name des Merkurberges nun der Bezeichnung *novum castrum* weicht.

Innerhalb der Grenzen des Imperium Romanum kann es als allgemeines Phänomen bezeichnet werden, dass die steinernen Überreste römischer Niederlassungen vielerorts noch mindestens ein halbes Jahrtausend nach dem Untergang des Weltreiches wichtiger Bestandteil des Erscheinungsbildes von Stadt und Land waren. Immer wieder kam es vor allem im Fall von imposanten Ruinen antiker Großbauten zu einer späteren Umnutzung. Uns interessieren in diesem Zusammenhang die Burganlagen beziehungsweise befestigten Familiensitze, die sich in Antike eingenistet haben, wobei ich mich neben eigenen Untersuchungen auf jüngere Zusammenstellungen (zum deutschsprachigen Raum) von Stefan Eismann, Norbert Gossler und Erik Beck beziehen kann[7]. Im Folgenden werde ich einerseits mit Hilfe von gut dokumentierten Beispielen aus dem deutsch- und französischsprachigen Kulturraum und ausgehend von der topographischen Lage mittelalterlicher Burgen auf die Nutzungsmöglichkeiten antiker Baureste eingehen. Anschließend stelle ich Hinweise vor, die neben der pragmatischen Wahl des Platzes aufgrund seiner strategischen Bedeutung und der kostengünstigen Verfügbarkeit von wiederverwendbaren Baustrukturen oder Baustoffen weiterreichende, an den antiken Hinterlassenschaften orientierte Vorstellungswelten erkennen lassen. Schließlich werden am Ende unserer Ausführungen Fälle von bewusster Imitation antiker Bauweise und ihre Hintergründe analysiert.

6 Mit Blick auf vergleichbare Beispiele fortlebender Kenntnis antiker Merkurheiligtümer – etwa dem des Montmartre bei Paris – erscheint ein Überdauern einheimisch-paganer Kultrelikte in ländlichen Regionen bis in das 12. Jahrhundert hinein durchaus plausibel; vgl. hierzu Lukas Clemens, Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003, S. 187–190. Zu dem elsässischen Beispiel der Wasenburg, die an der Stelle eines Merkurheiligtums mit heute dort noch *in situ* erhaltener Weiheinschrift errichtet wurde, vgl. den Beitrag von Erik Beck in diesem Band sowie bereits Ders., Burgen auf antiken Vorgängeranlagen – bewusstes Anknüpfen oder pragmatische Wiederbesiedlung?, in: Der umkämpfte Ort – von der Antike zum Mittelalter, hg. von Olaf Wagener (Beihefte zur Mediaevistik 10), Frankfurt am Main u. a. 2009, S. 157–184, hier S. 165–169.

7 Vgl. Stefan Eismann, Mittelalterliche Profanbauten auf römischen Mauern. Eine Übersicht, in: Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer zum 60. Geburtstag, hg. von Sebastian Brather, Christel Bücker und Michael Hoeper (Internationale Archäologie. Studia honoria 9), Rahden/Westfalen 1999, S. 45–56; Clemens, Tempore (wie Anm. 6), bes. S. 162–194; Norbert Gossler, Zur Wiederbenutzung römischer Wehranlagen im Mittelalter – einige ausgewählte Beispiele, in: Burgen und Schlösser 44 (2003), S. 130–138; Ders., Zur Wiederbenutzung römischer Militäranlagen im Mittelalter. Einige Beispiele vom Obergermanisch-Rätischen Limes, in: Kontinuitätsfragen Mittlere Kaiserzeit – Spätantike. Spätantike – Frühmittelalter. Beiträge der Arbeitsgemeinschaft »Römische Archäologie« auf der Jahrestagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Trier, 05.06.–10.06.2001, hg. von Susanne Biegert, Andrea Hagedorn und Andreas Schaub (BAR, International Series 1468), Oxford 2006, S. 31–43; Beck, Burganlagen (wie Anm. 2); Ders., Burgen (wie Anm. 6).

Bestandsaufnahme der Nutzungsmöglichkeiten antiker Strukturen

Unter den Burganlagen wird im Folgenden – unabhängig von dem sozialen Status der jeweiligen Erbauer oder Bewohner – nach ihren topographischen Standortmerkmalen in Burgen in Sporn- oder Höhenlage, in Niederungsburgen und in Stadtburgen unterschieden.

1. Burgen in Spornlage

Die Möglichkeiten im Fall der auf Bergkuppen oder –rücken errichteten Burgen in römerzeitlichen Überresten reduzieren sich auf die Nutzung von Bergheiligtümern und/oder spätantiken Höhensiedlungen. Da neben repräsentativen Erwägungen vor allem fortifikatorische Gründe die Wahl eines derartigen Standortes motiviert haben, verwundert es nicht, dass zahlreiche früh- und hochmittelalterliche *castra* auf Plätzen mit ehemaliger spätantiker Militärpräsenz sitzen, die wiederum oftmals ältere Befestigungen überlagern. So konnte im Fall von mittlerweile 63 nachgewiesenen spätrömischen Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück für 37 Anlagen eine erneute hochmittelalterliche Nutzung des jeweiligen Platzes als Burganlage ermittelt werden[8].

Vergleichsweise gut dokumentiert ist die Wiederverwendung einer römischen Befestigung im luxemburgischen Vianden oberhalb der Our, wo von dem spätantiken *castrum* des 4. und beginnenden 5. Jahrhunderts der in den Schieferfels gehauene Spitzgraben sowie der auf dem Sporn gelegene Turm während des 10. Jahrhunderts in eine dortige Burganlage übernommen wurden und auch in der Burg der Viandener Grafen des 11. Jahrhunderts eine Fortnutzung erfuhren (Abb. 2)[9].

Ein weiteres Beispiel ist die in der Eifel gelegene Entersburg bei Bad Bertrich. Von der spätantiken Höhenbefestigung wurde im Hochmittelalter die eine Fläche von 0,2 ha umschließende Umwehrung und – wie Erik Beck nachgewiesen hat – auch der außerhalb der Befestigung gelegene, 10 x 10 m große Turm in die Burganlage der Reichsministerialen von

8 Karl-Josef Gilles, Spätrömische Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück (Trierer Zeitschrift, Beiheft 7), Trier 1985; Ergänzungen sind berücksichtigt in Ders., Neuere Forschungen zu spätrömischen Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück, in: Spätrömische Befestigungsanlagen in den Rhein- und Donauprovinzen. Beiträge der Arbeitsgemeinschaft »Römische Archäologie« bei der Tagung des West- und Süddeutschen Verbandes der Altertumsforschung in Kempten 08.06.–09.06.1995, hg. von Clive Bridger und Karl-Josef Gilles (BAR, International Series 704), Oxford 1998, S. 71–75 sowie in Ders., Befestigte spätrömische Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück, in: Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria, hg. von Heiko Steuer und Volker Bierbrauer unter Mitarbeit von Michael Hoeper (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 58), Berlin – New York 2008, S. 105–120.

9 John Zimmer, Die Burgen des Luxemburger Landes Bd. 1: Die archäologisch und bauhistorisch untersuchten Burgen von Befort, Bourscheid, Fels, Luxemburg und Vianden, Luxemburg 1996, S. 260–404; Ders., Burg Vianden, Luxemburg 1998; Ders., Zur Wahl des Burgbauplatzes an den Beispielen von Luxemburg, Vianden, Befort und Fels, in: Château Gaillard 18 (1996) [1998], S. 257–268, hier S. 260–263.

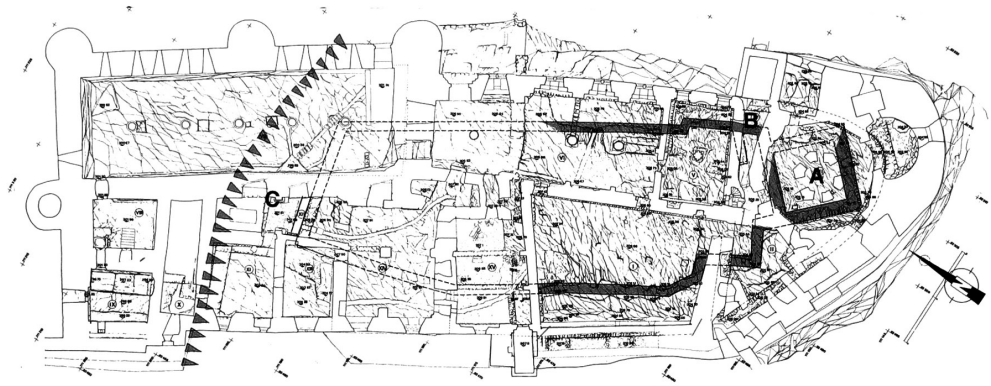

Plan des spätrömischen Kastells

A. Turm
B. Eingang
C. Graben

Erste Bauperiode

DAS SPÄTANTIKE KASTELL ~ 360-450

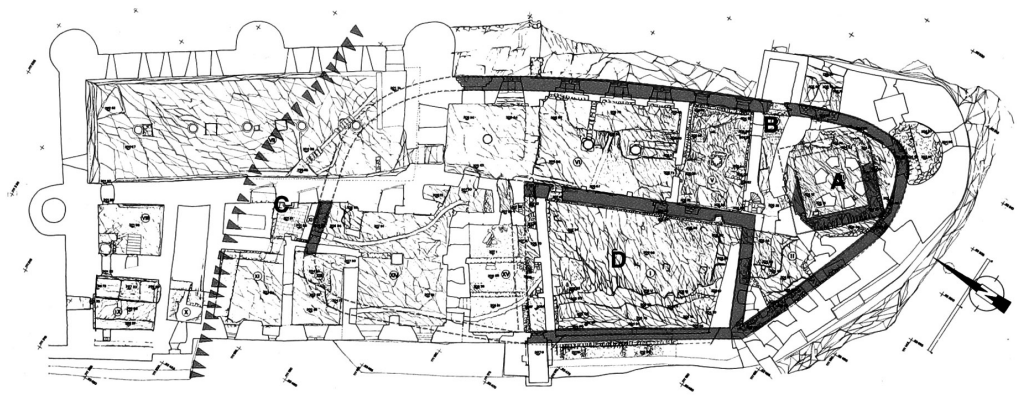

Plan der ersten mittelalterlichen Burg

A. Kapelle
B. Eingangstor
C. Graben
D. Aula (Halle)

Dritte Bauperiode

DIE ERSTE MITTELALTERLICHE BURG 1000-1050

Abb. 2 Vianden. Plan und Rekonstruktion der spätantiken Anlage sowie der ersten Bauphase der hochmittelalterlichen Burg (Nach: Zimmer, Burg Vianden [wie Anm. 9], S. 13 und 17).

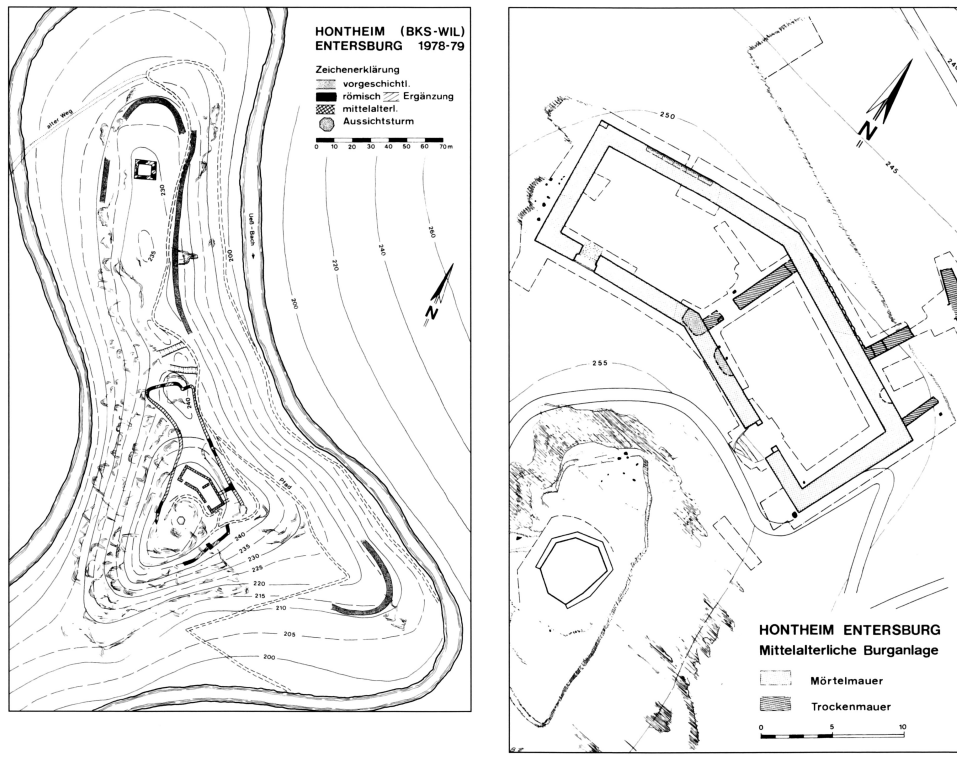

Abb. 3 Plan der Entersburg (Nach: Gilles, Entersburg [wie Anm. 10], S. 39 und 44).

Nantirsberg einbezogen (Abb. 3). Somit stellt die Entersburg keinen Sonderfall einer lediglich aus einem palasartigen Wohnbau bestehenden Anlage dar, wie noch der Grabungsbericht nahe legt[10].

10 Karl-Josef Gilles, Die Entersburg bei Hontheim, in: Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 16 (1984), S. 38–53; Horst-Wolfgang Böhme, Burgen der Salierzeit in Hessen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland, in: Burgen der Salierzeit Teil 2: In den südlichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst-Wolfgang Böhme (RGZM Monographien 26), Sigmaringen 1991, S. 7–80, hier S. 53; Ders., Der hochmittelalterliche Burgenbau. Burgen vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, in: Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, hg. von der Deutschen Burgenvereinigung, Stuttgart 1999, Bd. 1, S. 54–77, hier S. 72; Lukas Clemens, Die Entersburg bei Hontheim (Lkr. Bernkastel-Wittlich), in: Canossa 1077 – Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik Bd. 2, hg. von Christoph Stiegemann und Matthias Wemhoff, München 2006, S. 182 f.; Beck, Burganlagen (wie Anm. 2), S. 260–264; Ders. Burgen (wie Anm. 6), S. 170–174.
Immer wieder gibt es übrigens archäologische Befunde, die zeigen, dass Burganlagen in antike Höhensiedlungen ohne Bezugnahme auf die einstige Innenbebauung errichtet wurden, die bereits in den Jahrhunderten zuvor, oder im Vorfeld des Neubaus, abgetragen worden waren.
Weitere gut dokumentierte Burgen in spätantiken Höhenbefestigungen sind etwa Andone in der Charente; vgl. nun Une résidence des comtes d'Angoulême autour de l'an mil: le castrum d'Andone (Villejoubert, Charente): publication des fouilles d'André Debord, 1971–1995, hg. von Luc Bourgeois, Caen 2009; Clemens, Tempore (wie Anm. 6), S. 183. Siehe auch im Hinblick auf eine frühmittelalterliche Nutzung von Carschlingg bei Castiel im Kanton Graubünden: Urs Clavadetscher, Castiel/Carschlingg – Zwei befestigte Siedlungen aus spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit, in: Archäologie in Graubünden. Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Archäologischen Dienstes Graubünden, Chur 1992, S. 181–184; Eismann, Profanbauten

2. Niederungsburgen in der Ebene, aber auch auf Hochplateaus

Die zweite vorzustellende Gruppe umfasst Niederungsburgen, die in der Ebene, aber auch auf den Hochplateaus der Mittelgebirge angelegt wurden und dabei antike Baustrukturen integriert haben. In derartigen Fällen ist das Spektrum römerzeitlicher Überreste, an die angeknüpft werden konnte, wesentlich vielseitiger.

Entlang der Grenzsäume des ehemaligen Imperium Romanum etwa hatten zahlreiche Kastelle überdauert, die für die Errichtung sowohl von Burganlagen als auch von Stiften, Klöstern und Prioraten wieder aufgesucht wurden[11]. Besonderes Interesse verdient in diesem Zusammenhang die durch die Ausgrabungen unter Leitung von Bernhard Beckmann und Ludwig Wamser gut dokumentierte Weiternutzung des nordöstlich von Miltenberg in Mainfranken gelegenen Kohortenkastells »Altstadt« (Abb. 4). Die 2,7 ha große Anlage wurde um die Mitte des 3. Jahrhunderts aufgegeben. Vielleicht noch im 6., sicher aber im 7. Jahrhundert erfolgte in der Westecke des ehemaligen Militärstandortes die Errichtung einer merowingischen Kleinfestung von 0,06 ha Ausmaßen mit Torturm, die Bereiche der römischen Kastellmauern wiederverwendete. Nach einem abermaligen Auflassen in karolingischer Zeit wurde anschließend, möglicherweise bereits im 10., sicher aber im 11./12. Jahrhundert, inmitten des frühmittelalterlichen Kleinberinges ein steinernes Turmhaus erbaut. Dieses hat die Forschung als Sitz der urkundlich überlieferten Ministerialenfamilie *de Walehusen* identifiziert. Vielleicht im 11., eher aber im 12. Jahrhundert, wurde rund 90 m südlich der Burg und außerhalb des Kohortenkastells eine kleine Kirche in die einstige Thermenanlage hineingebaut, deren Überreste folglich damals noch meterhoch erhalten waren. Im weiteren Verlauf des 12. Jahrhunderts erfolgte die Erbauung einer weiteren Kirche im Bereich der ehemaligen *principia* des Lagers. In der Folgezeit entstand im Lagergeviert um die »Grundausstattung« von Burg und Kirche eine Siedlung mit Wohnhäusern, Wirtschafts- und Lagergebäuden, Brunnen sowie Öfen einzelner Handwerkerbetriebe[12].

Rund einen Kilometer westlich der niederösterreichischen Ortschaft Zwentendorf erstrecken sich die Überreste eines mehrphasigen römischen Kastells des Donaulimes, in dessen Südostecke unter Wiederverwendung des dortigen spätantiken Eckturmes eine Burganlage des 11. bis 13. Jahrhunderts angelegt wurde, deren Besitzer womöglich die Herren

(wie Anm. 7), S. 46–48; Max Martin, Höhensiedlungen der Spätantike und des frühen Mittelalters in der *Raetia I* und in angrenzenden Gebieten der *Maxima Sequanorum*, in: Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter (wie Anm. 8), S. 389–425, hier S. 407–409.

11 Vgl. Clemens, Tempore (wie Anm. 6), S. 168–185; Gossler, Wiederbenutzung (wie Anm. 7).

12 Bernhard Beckmann, Neue Ausgrabungen im römischen Limeskastell Miltenberg-Altstadt und im mittelalterlichen Walehusen. Ein Vorbericht, in: Jahresbericht der bayerischen Bodendenkmalpflege 17/18 (1976/1977), S. 62–131; Ders., Walehusen-Walhausen, eine mittelalterliche Stadt auf römischen Ruinen, in: 750 Jahre Miltenberg: 1237–1987. Beiträge zur Geschichte, Wirtschaft und Kultur einer fränkischen Stadt, Miltenberg 1987, S. 75–100; Ludwig Wamser, In den Ruinen des Römerkastells Miltenberg-Altstadt: Fränkischer Stützpunkt, staufische Turmburg, pfalzgräflich-wittelsbachisches Oppidum, spätmittelalterlicher Herrensitz, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1989, Stuttgart 1990, S. 160–168; Ders., Befestigte Anlagen des frühen bis späten Mittelalters in den Ruinen des Römerkastells Miltenberg-Altstadt, in: Burgen der Salierzeit, Teil 2 (wie Anm. 10), S. 235–244; auch berücksichtigt in Clemens, Tempore (wie Anm. 6), S. 176–179; Gossler, Wiederbenutzung (wie Anm. 7), S. 133 f.

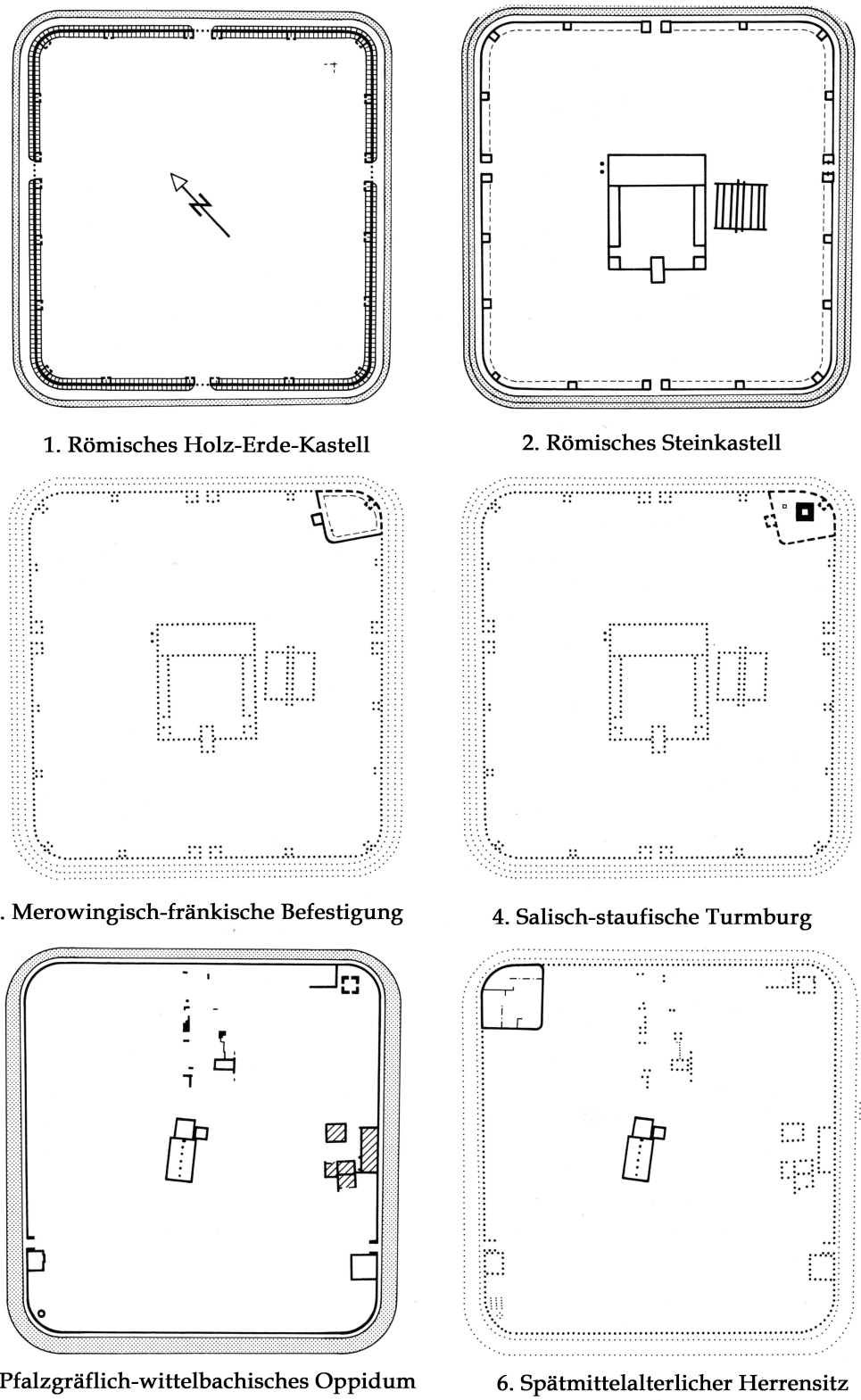

Abb. 4 Miltenberg-Altstadt. Bauphasen in den Ruinen des römischen Kastells (Nach: Wamser, Anlagen [wie Anm. 12], S. 243).

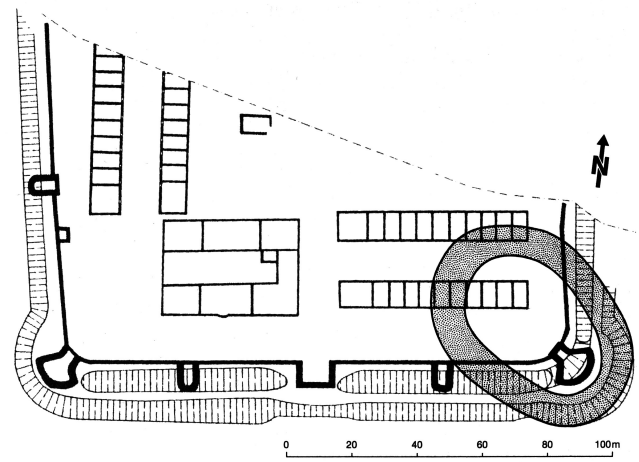

Abb. 5 Zwentendorf. Nutzung eines spätrömischen Kastellturmes als Wohnturm (Nach: Szameit, Krottenturm [wie Anm. 13], S. 385).

von Krottendorf in ihrer Funktion als Ministerialen des Stiftes Klosterneuburg waren (Abb. 5)[13].

Gerade spätantike Befestigungen hatten eine vergleichsweise gute Chance, in die nachfolgenden Jahrhunderte als mehr oder weniger erhaltene, wieder nutzbare Anlagen zu überdauern, wie etwa das bekannte Beispiel von Haus Bürgel, dreieinhalb Kilometer südlich von Düsseldorf zeigt, ein *burgus*, der – ursprünglich auf der linken Rheinseite errichtet – durch Verlagerung des Rheinbettes im Spätmittelalter rechtsrheinisch zu liegen kam. Teile der Ummauerung und ein Eckturm sind heute noch in dem dortigen Gehöft erhalten, die Anlage ist für das 11. und 12. Jahrhundert als *castrum* des Deutzer Klosters urkundlich bezeugt[14].

Ein anderer Platz ist der spätantike *burgus* mit Schiffslände in Biblis-Nordheim, unweit des Klosters Lorsch und ursprünglich ebenfalls am Rhein gelegen. Die Anlage wurde in karolingischer Zeit durch das Kloster als befestigte *curtis* unter Hinzufügung eines südlich anschließenden neuen Saalbaus mit Kapelle erneut genutzt. Im 10. Jahrhundert entwickelte sich um dieses Zentrum ein Marktort. Ab dem 12. Jahrhundert findet der Komplex dann als Burg der Wormser Bischöfe Erwähnung; von dem spätrömischen *burgus* hatten lediglich

13 Herma Stiglitz, Das römische Donaukastell Zwentendorf in Niederösterreich. Die Ausgrabungen 1953–1962 (Der römische Limes in Österreich 26), Wien 1975; Erik Szameit, Der Krottenturm. Eine mittelalterliche Burganlage bei Zwentendorf, BH Tulln, Niederösterreich, in: Archaeologia Austriaca 73 (1989), S. 137–166; Ders., Der Krottenturm bei Zwentendorf. Über die Weiterverwendung zweier spätantiker Wehrbauten des österreichischen Donaulimes im Mittelalter: Zwentendorf und Tulln, in: Burgen der Salierzeit Teil 2 (wie Anm. 10), S. 377–388.

14 Zu den jüngeren Ausgrabungen vgl. Thomas Fischer, Neue Forschungen im spätrömischen Kastell ›Haus Bürgel‹, Stadt Monheim, Kreis Mettmann, in: Spätrömische Befestigungsanlagen in den Rhein- und Donauprovinzen (wie Anm. 8), S. 41–47; Ders., Neue Forschungen im spätrömischen Kastell »Haus Bürgel«, Stadt Monheim, Kreis Mettmann, in: Roman Frontier Studies. Proceedings of the 17th International Congress of Roman Frontier Studies, Zalău 1999, S. 337–347; Ders., Neue Forschungen im spätrömischen Kastell »Haus Bürgel«, in: Fundort Nordrhein-Westfalen. Millionen Jahre Geschichte (Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 5), Mainz 2000, S. 261–263; Michael Gechter, Das spätantike Kastell Haus Bürgel, in: Von Anfang an. Archäologie in Nordrhein-Westfalen (Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 8), Mainz 2005, S. 476–479.

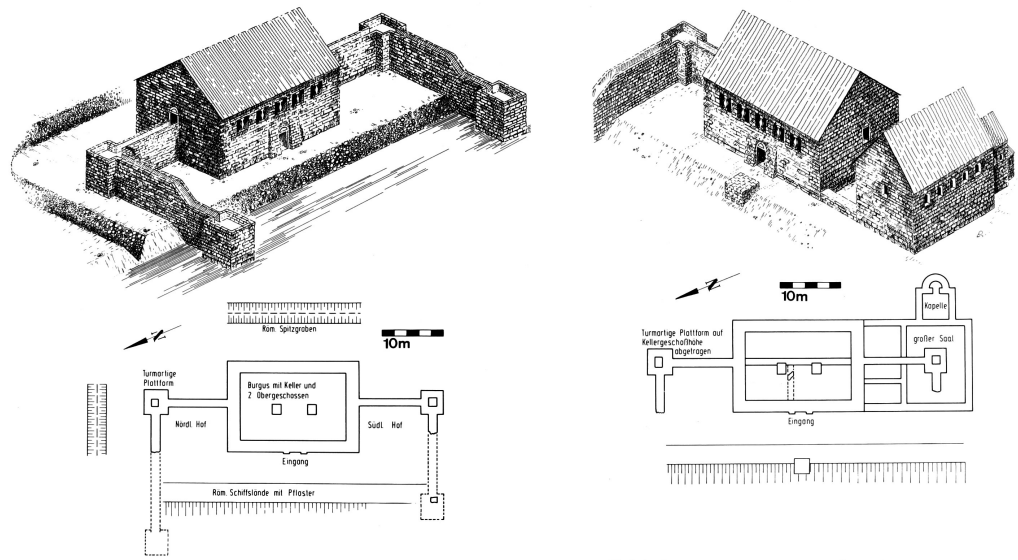

Abb. 6 Zullenstein. Spätantiker *burgus* (dieser müsste in der Rekonstruktion turmartiger ausgeführt werden) und karolingische *curtis* (Nach: Werner Jorns bei Herrmann, Zullenstein [wie Anm. 15]).

noch die gekappten Außenmauern als Befestigung um den inmitten errichteten Burgturm Bestand (Abb. 6)[15].

Im heutigen Ortskern von Pfalzel, fünf Kilometer nördlich von Trier auf dem gegenübergelegenen Moselufer sind noch bedeutende Reste eines spätrömischen Palastes auf einer Fläche von ca. 65 x 56 m erhalten. Dieses aufwendig, unter anderem mit Mosaiken und Marmorinkrustationen ausgestattete monumentale Gebäude erfuhr wohl in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts einen umfassenden Umbau in eine Befestigungsanlage. Eine Parallele hierzu stellt der in jüngerer Zeit archäologisch untersuchte Komplex zu Biesheim-Oedenburg im Elsass (Dép. Haut-Rhin) dar. Um 700 erfolgte in Pfalzel dann die Gründung eines Nonnenkonventes in dem zuvor aufgelassenen Baukörper, der in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in ein Männerstift umgewandelt wurde. In der Südhälfte der ehemaligen Palastburg errichtete der bereits eingangs erwähnte Trierer Erzbischof Albero von Montreuil in den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts eine Burganlage. Noch heute sind hier antike Baureste in der während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit erheblich

15 Werner Jorns, Der spätrömische Burgus mit Schiffslände und die karolingische Villa Zullenstein, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 3 (1973), S. 75–80; Ders., Die Burg Stein. Bericht über die archäologischen Untersuchungen 1971–1973, in: Geschichtsblätter Kreis Bergstraße 11 (1978), S. 35–72; Ders., Zullenstein. Ein Beitrag zur Kontinuität von Bauwerken, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,3), Göttingen 1979, S. 111–135; Fritz-Rudolf Herrmann, Der Zullenstein an der Weschnitzmündung. Führungsblatt zu dem spätrömischen Burgus, dem karolingischen Königshof und der Veste Stein bei Biblis-Nordheim, Kreis Bergstraße (Archäologische Denkmäler in Hessen 82), Wiesbaden 1989; Sven-Hinrich Siemers, Von der karolingischen Handelssiedlung »Zullestein« zur Festung »Zum Stein« bei Biblis-Nordheim, Kr. Bergstraße, in: Archäologisches Nachrichtenblatt 7 (2002), S. 336–339.

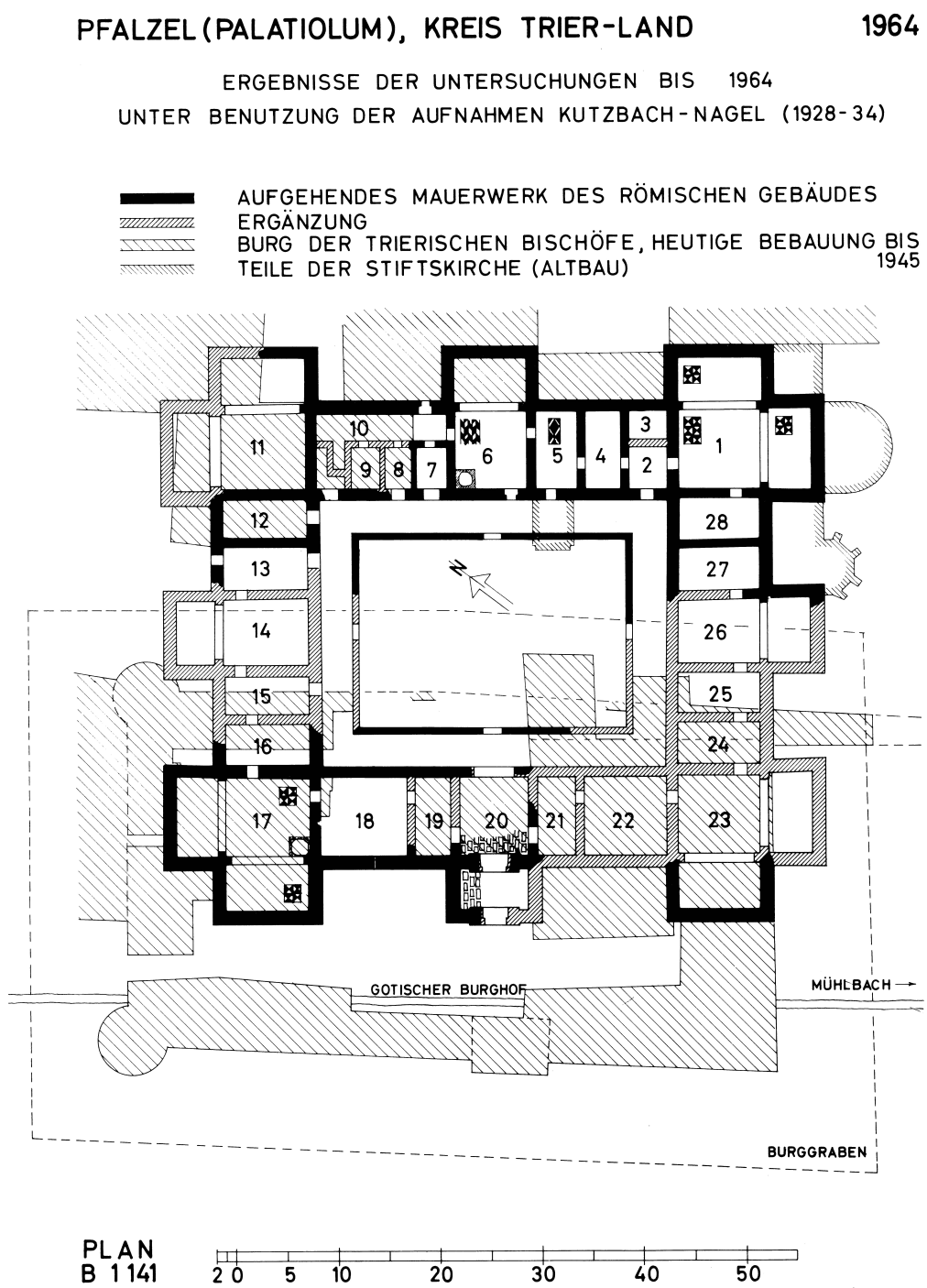

Abb. 7 Pfalzel. Spätantike Befestigung, mittelalterliches Stift und erzbischöfliche Burganlage (Nach: Cüppers, Pfalzel [wie Anm. 16], S. 20).

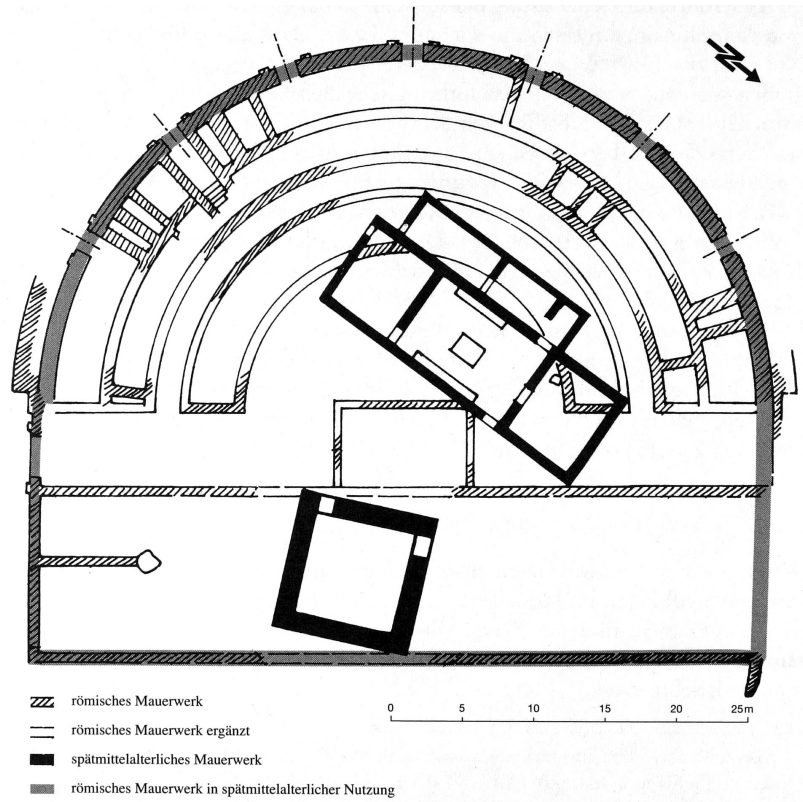

Abb. 8 Saint-Germain-d'Esteuil. Spätmittelalterliche Burg in antikem Theater (Nach: FARAVEL, Habitat [wie Anm. 17], S. 57).

um- und ausgebauten Anlage bis in eine Höhe von über 12 m – und im Stiftsbereich sogar bis über 16 m Höhe – erhalten (Abb. 7)[16].

Schließlich fielen mit dem Untergang des Imperium Romanum auch ganze Siedlungen wüst oder der Standort ihrer Nachfolgesiedlungen verlagerte sich im Laufe der Zeit. Viele Jahrhunderte später konnte es zu einer erneuten Nutzung vor allem noch meterhoch erhaltener Monumentalarchitektur der einstigen »agglomérations secondaires«, wie etwa öffentlicher Badeanlagen oder einstiger Spielstätten durch mittelalterliche Burgen kommen. Spätmittelalterliche Fälle einer erneuten Nutzung sind dabei vergleichsweise selten, da der Bestand römischer Hinterlassenschaften im Vergleich zum Hochmittelalter nun bereits deutlich reduziert war. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf zwei Anlagen in Frankreich:

Im Département Gironde erstrecken sich südöstlich von Saint-Germain-d'Esteuil die Überreste einer ausgedehnten antiken Siedlung, in deren Theater eine kleine befestigte Anlage errichtet wurde, die nur kurzzeitig, nämlich rund einhundert Jahre seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bewohnt gewesen ist. Diese bestand im Wesentlichen aus einem Turm mit

16 Heinz CÜPPERS, Pfalzel – Römischer Palast, Kloster und Stift, Burg und Stadt, in: Pfalzel. Geschichte und Gegenwart, Trier 1989, S. 13–107; BECK, Burganlagen (wie Anm. 2), S. 267–270; Hans Ulrich NUBER und Michel REDDÉ, Das römische Oedenburg (Biesheim/Kunheim, Haut-Rhin, France), in: Germania 80 (2002), S. 169–242.

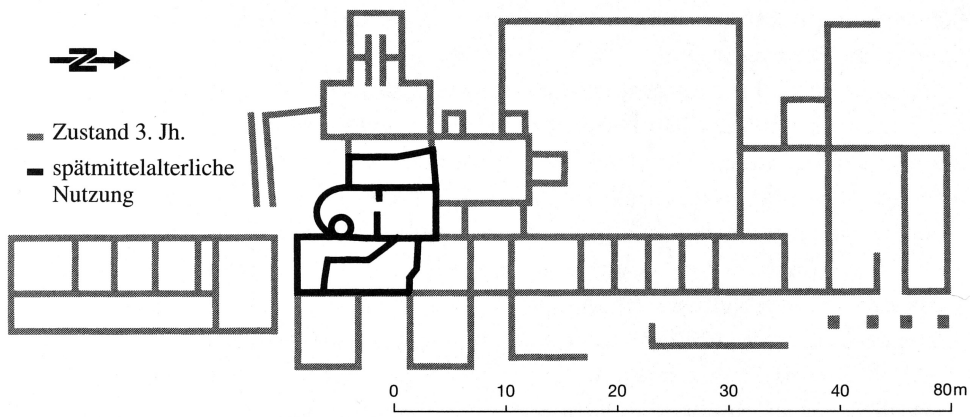

Abb. 9 Bliesbruck. Maison forte in antiker Thermenanlage (Umzeichnung nach: Clemens/Petit, Habitat [wie Anm. 18], S. 69).

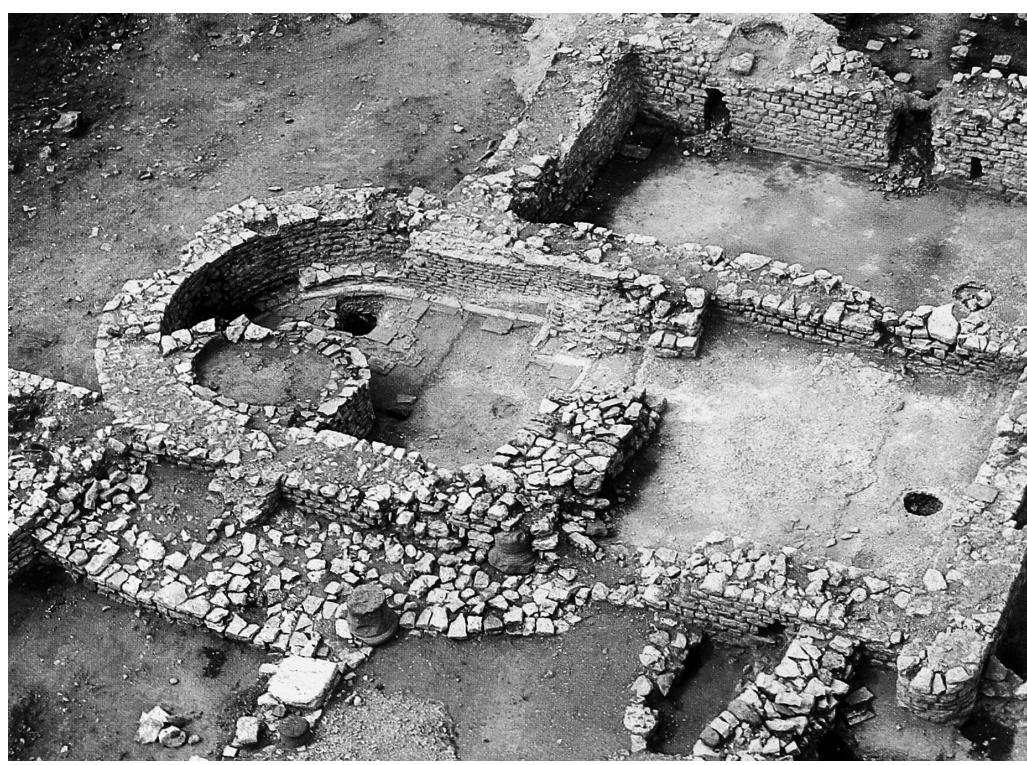

Abb. 10 Bliesbruck. Blick auf das einstige *frigidarium* mit spätmittelalterlich eingebautem Sockel eines Kachelofens und Säulenstellungen (Foto: Jean-Paul Petit, Parc archéologique de Bliesbruck).

Ausmaßen von rund 10 x 10 m, der in den Bühnenbereich hineingesetzt worden war und einem wenige Meter südlich gelegenen, eine Grundfläche von 225 m² aufweisenden Wohngebäude. Der Komplex war von einer Befestigung umschlossen, welche die Überreste der antiken Bühnenrückwand und die oberen Galerien der Zuschauerränge aufnahm (Abb. 8)[17].

Im Département Moselle an der heutigen deutsch-französischen Grenze lag der gallorömische *vicus* von Bliesbruck. Der etwa 20 ha große Ort wurde im 5. Jahrhundert weitgehend aufgelassen, eine merowingerzeitliche Nachfolgesiedlung entstand rund einen Kilometer südlich der Ruinen. Die 1978 initiierten Ausgrabungen führten zwischen 1987 und 1990 zur Entdeckung und Freilegung der öffentlichen Thermenanlage dieses Ortes. Dabei zeigte sich, dass dieser gegen Ende des 4. Jahrhunderts aufgegebene Monumentalbau im 15. Jahrhundert partiell wieder aufgesucht wurde. In das ehemalige *frigidarium* und angrenzende Räume wurde eine kleine »maison forte« eingebaut, die bis in das 16. Jahrhundert hinein bewohnt blieb (Abb. 9 und 10)[18].

3. Stadtburgen und Wohntürme

Der dritte Lagetypus umfasst Burgen und Wohntürme innerhalb von mittelalterlichen Siedlungen – vor allem von Städten – oder ihrem unmittelbaren Weichbild. Dort waren die Anknüpfungsmöglichkeiten an noch fortbestehende kaiserzeitliche Monumentalarchitektur besonders vielfältig: Stadttore, Ehrenbögen, Thermen, Basiliken, Mausoleen, antike Spielstätten, aber auch Wasserbauwerke konnten in Befestigungen umfunktioniert werden. Als Beispiel eines Wohnturms auf einem Ehrenbogen sei der Turm der Familie Les Baux in Orange aus dem 13. Jahrhundert (Abb. 11)[19] und für die Nutzung eines Amphitheaters der am Ende des 11. Jahrhunderts erbaute Turm des Bischofs von Lausanne in Avenches gezeigt (Abb. 12)[20]. In die Barbarathermen von Trier hatte sich der Geschlechterclan *de Ponte* und

17 Sylvie Faravel und Pierre Garmy, Le site de Brion à Saint-Germain-d'Esteuil (Gironde). Problématique de recherche, état des questions en 1987, in: Soulac et les Pays Médocains (Actes du XLIe Congrès d'Études régionales de la Fédération historique du Sud-Ouest), Bordeaux 1989, S. 169–183; Sylvie Faravel, L'habitat castral de Brion à Saint-Germain-d'Esteuil (Gironde): méthode et problématique de recherche, premiers résultats, in: Aquitania Supplément 4 (1990), S. 53–61; Dies., Une fouille de surprise: la maison-forte de Brion à Saint-Germain-d'Esteuil (Gironde), in: Château Gaillard 14 (1988) [1990], S. 159–174. Zu der antiken »agglomération secondaire de Brion à Saint-Germanin-d'Esteuil« vgl. zudem Pierre Garmy, Indroduction, présentation générale des recherches récentes, historiographie, in: Aquitania 17 (2000), S. 153–166 sowie Myriam Fincker, Le théâtre: analyse préliminaire des structures, in: ebda., S. 167–179.

18 Lukas Clemens und Jean-Paul Petit, Un habitat de la fin du Moyen Age dans les thermes galloromains de Bliesbruck (Moselle), in: Archéologie Médiévale 25 (1995), S. 65–85. Eine vergleichbare, wenn auch jüngere Wiedernutzung stellt das Beispiel der Thermenanlage von Fréjus-Villeneuve (Dép. Var) dar, in welcher im 17. Jahrhundert ein befestigter Bauernhof unter Nutzung ganzer Raumfolgen des antiken Komplexes errichtet wurde; vgl. Lucien Rivet u. a., Fréjus (Atlas topographique des villes de Gaule méridionale 2), Montpellier 2000, S. 331–344.

19 Annette Küpper-Böhm, Die römischen Bogenmonumente der Gallia Narbonensis in ihrem urbanen Kontext (Kölner Studien zur Archäologie der Römischen Provinzen 3), Espelkamp 1996, bes. S. 86–89.

20 Laurent Auberson und Jachen Sarott, La tour de l'amphithéâtre d'Avenches au l'échec d'une conception urbaine médiévale, in: ARCVLIANA, recueil d'hommages offerts à Hans Bögli, hg. von Franz E. Koenig und Serge Rebetez, Avenches 1995, S. 195–222; Philippe Bridel, L'amphithéâtre d'Avenches (Aventicum 13), Lausanne 2004, bes. S. 9–19.

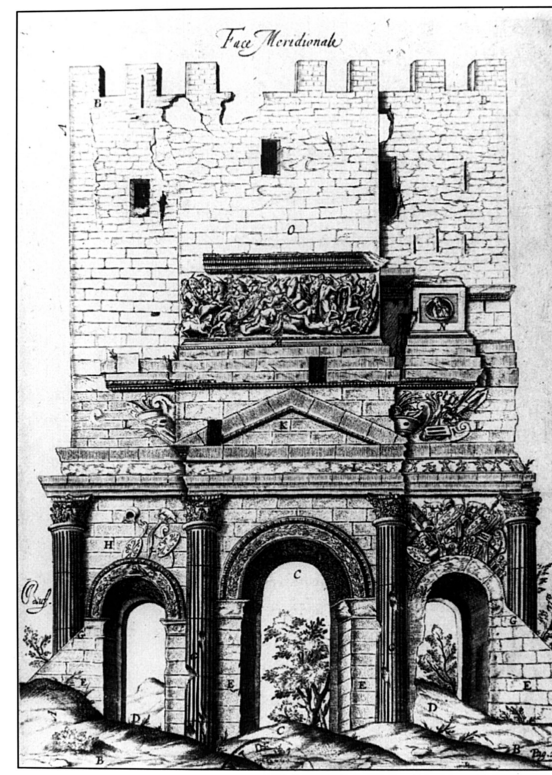

Abb. 11 Orange. Adeliger Wohnturm auf Ehrenbogen auf einem Stich von de la Pise von 1638 (Nach: Küpper-Böhm, Bogenmonumente [wie Anm. 19], S. 86).

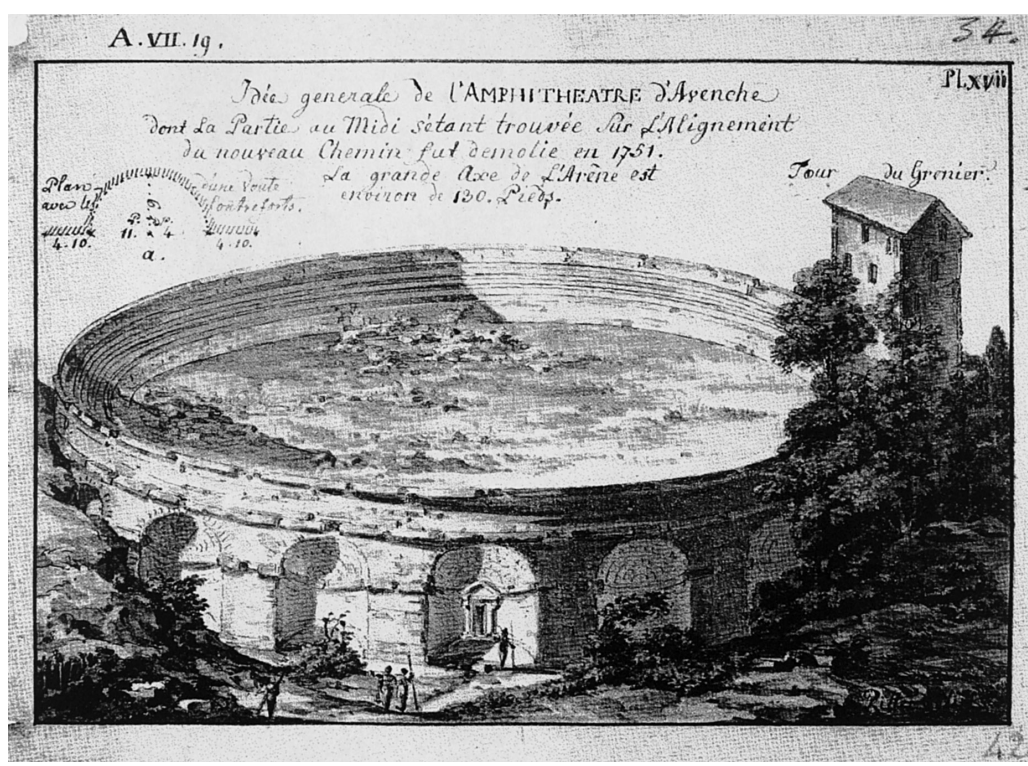

Abb. 12 Avenches. Hochmittelalterlicher Turm im Amphitheater auf einer Zeichnung um 1790 (Nach: Bridel, Amphithéâtre [wie Anm. 20], S. 16).

in das *caldarium* der Kaiserthermen der Moselstadt der Ministerialenverband *de Castello* eingenistet[21].

Antike Monumente und die mit ihnen assoziierten Vorstellungen

Vor dem Hintergrund der skizzierten Möglichkeiten einer Nutzung von Antike bei der Wahl von Burgenstandorten während des Mittelalters sollen im folgenden Zeugnisse diskutiert werden, die über eine pragmatische Wiederverwendung hinaus Hinweise auf ihre Wahrnehmung als Relikte der Vergangenheit und Modi ihrer Instrumentalisierung erkennen lassen. Derartige Formen der Auseinandersetzung sind natürlich auch immer von den Überresten selbst abhängig, etwa von ihrem Erhaltungszustand und von dem möglichen Vorhandensein von Inschriften sowie Bildzeugnissen.

In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf das bei Trier gelegene Pfalzel zurückzukommen: In der dortigen spätantiken Palastburg ließ der aus dem Lothringischen stammende Erzbischof Albero von Montreuil seine zeitweilige Residenz einrichten, da ihm der Zugang zum Palast in seiner Domstadt durch den Burggrafen Ludwig de Ponte und die erzstiftische Dienstmannschaft verwehrt wurde[22]. Über diesen Vorgang berichtet der bereits eingangs zitierte Autor Balderich von Florennes: »Deshalb ließ er [Albero] das nahe der Stadt gelegene Palaciolum, die Burg Julius Caesars, die zu jener Zeit durch Lage und Alter eingefallen und unbewohnbar geworden war, mit großem Aufwand wiederherstellen«[23].

Nun wurde während des Mittelalters häufig beim Anblick römischer Ruinen ihre jeweilige Erbauung mit dem Eroberer Galliens in Verbindung gebracht[24], dessen *Bellum Gallicum* in zahlreichen Handschriften, nachweislich auch in den Bibliotheken geistlicher Institutionen der Moselregion, kursierte. In der an Reflexionen zu antiken Monumenten außerordentlich reichen Trierer Überlieferung ist diese Zuschreibung eines Bauwerks an Julius Caesar jedoch singulär, denn in der Kathedralstadt sah man seit dem 11. Jahrhundert die Treverer als Erbauer der römerzeitlichen Ruinen an, und auf deren hartnäckig den Römern Widerstand leistenden Fürsten, jener *principes Treverorum* wie Indutiomaris und Cingetorix, führten die lokalen Ministerialengeschlechter ihre Familientraditionen zurück[25]. Daher scheint die Spekulation verlockend, der Biograph des Trierer Erzbischofs habe mit dem Verweis auf das zu Pfalzel von Albero als Wohnsitz instandgesetzte *castrum Iulii Cesaris* den Oberhirten zugleich bewusst in die Tradition jenes römischen Imperators stellen wollen, der die Treverer – und somit auch die Vorfahren Ludwigs de Ponte – unter-

21 Lukas Clemens, Hochmittelalterliche Turmhäuser in Trier, in: Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg, hg. von Lukas Clemens und Sigrid Schmitt (Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1), Trier 2009, S. 71–87. Zur Darstellung des Wohnturmes in den Kaiserthermen in einer Zeichnung Alexander Wiltheims aus dem 17. Jahrhundert vgl. Jean Krier und Raymond Weiller, Le manuscrit de Baslieux. Un document archéologique et historique du XVIIe siècle, Luxembourg 1984, S. 33.

22 Auch letzteres *palatium* war übrigens in Antike, nämlich die spätrömische Palastaula – die heute so genannte Basilika – hinein gebaut.

23 *Eapropter Palaciolum, Iulii Cesaris castrum, iuxta civitatem situm, eo tempore situ et vetustate dirutum et inhabitabile, multis sumptibus restruxit*; Gesta Alberonis (wie Anm. 1), S. 251.

24 Vgl. lediglich Clemens, Tempore (wie Anm. 6), S. 342–356.

25 Lukas Clemens, Zum Umgang mit der Antike im hochmittelalterlichen Trier, in: Trier im Mittelalter, hg. von Hans Hubert Anton und Alfred Haverkamp (2000 Jahre Trier 2), Trier 1996, S. 167–202.



Abb. 13 Das frühe Trierer Palastsiegel mit Abbildung der zur erzbischöflichen Burg umfunktionierten spätantiken Palastaula (Foto: Thomas Zühmer, Rheinisches Landesmuseum Trier).

worfen hatte. Ob – wie Heinz Cüppers vermutet hat –, der Zuschreibung der Befestigung an Julius Caesar ein auf diesen dann bezogenes epigraphisches Zeugnis der spätantiken Anlage – etwa eine Bauinschrift – mit der Nennung Kaiser Julians mit zugrunde gelegen hat, bleibt aufgrund der ähnlichen Namensform und der Zeitstellung des Bauwerks eine interessante und durchaus ansprechende Vermutung[26].

Werden antike Monumente gelegentlich auf offiziellen Bildträgern abgebildet, so lässt sich aus diesen Darstellungen auch ein Stolz auf die präsente Vergangenheit einer als glorreich und ehrwürdig empfundenen Epoche herauslesen. Auch hierzu sollen lediglich zwei Beispiele, wiederum aus Trierer Kontexten, der Veranschaulichung dienen: Eine Rudolf von Wied, dem Kandidaten auf das Amt des Trierer Erzbischofs für die 80er Jahre des 12. Jahrhunderts zugeschriebene Denar- und Obolemission zeigt ein Tor, das mittels Umschrift als Porta Alba identifiziert wird. Hierbei handelte es sich um ein ehemaliges antikes Stadttor im Südosten der Stadt, das nachweislich seit dem 11. Jahrhundert als Burganlage genutzt wurde. Damals fiel es in erzbischöflichen Besitz; im 13. Jahrhundert wurde das Bauwerk abgetragen. Das zu Beginn des 13. Jahrhunderts angefertigte Siegel der erzbischöflichen Palastgerichtsbarkeit zeigt die spätantike Palastaula, die seit dem Hochmittelalter als befestigtes erzbischöfliches *palatium* diente. Dargestellt ist eine der seitlichen Au-

26 Heinz Cüppers, Palatiolum – Pfalzel, in: Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel, hg. von Theodor Kempf und Wilhelm Reusch, Trier 1965, S. 152–162, hier S. 160f.

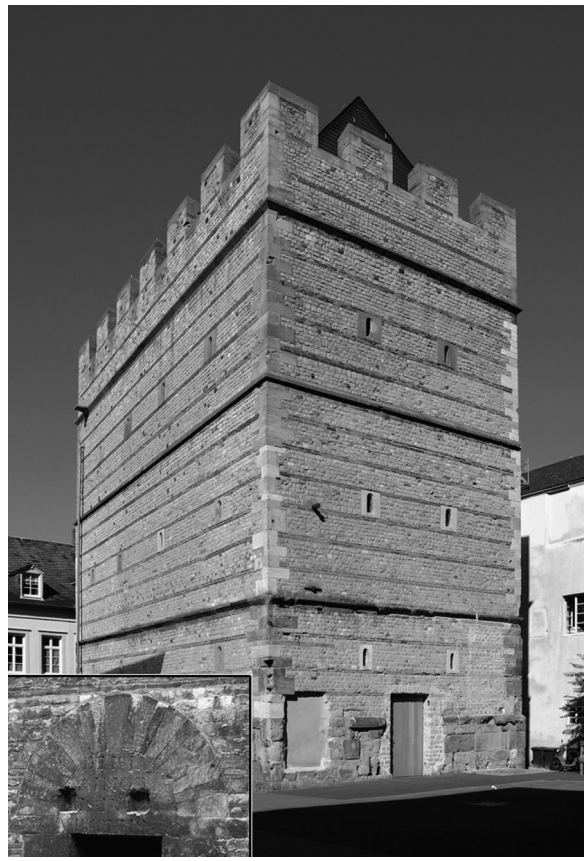

Abb. 14 Trier. Der so genannte Frankenturm. Gut erkennbar ist der Wechsel von Kalksteinmauerwerk und vorgeblendeten Ziegelbändern. Unten links: Antike Grabinschrift als Spolie über dem Eingang des Frankenturms (Foto: Verlag Kliomedia, Trier. Detailfoto: Thomas Zühmer, Rheinisches Landesmuseum Trier).

ßenfassaden des Bauwerks, begrenzt von zwei Treppentürmen. Ein Zinnenkranz, hinter dem sich ein Wehrgang befunden hat, ist durch vier Zinnen angedeutet. Dieses Siegel ist, so will es der Überlieferungszufall, nur an einer Urkunde aus Adelsbestand erhalten (Abb. 13)[27].

Auch die Namengebung einzelner stadtsässiger Ritter- oder Ministerialenfamilien nach ihren Türmen in antiken Bauwerken lässt erkennen, dass man sich der einstigen Funktion des Bauwerks noch bewusst zu sein glaubte und auch hier ein somit zum Ausdruck gebrachter Stolz auf die als eigene Geschichte empfundene Vergangenheit zum Ausdruck kommt.

So benannte sich etwa eine Familie in Besançon während des 12. Jahrhunderts nach ihrem Wohnsitz in den Ruinen des antiken Haupttempels der Stadt *de Capitolio*. Im selben Jahrhundert besaßen zu Périgueux mehrere Ritterfamilien Türme im dortigen Amphitheater; ein Verband bezeichnete sich nach dem Bauwerk *de Arenis*. Ein gleichnamiges für das 13. Jahrhundert bezeugtes Geschlecht in Le Mans wohnte ebenfalls in der einstigen römischen Spielstätte der Stadt[28]. In Trier hießen die Ministerialenfamilien nach ihren Wohn-

27 Lukas Clemens, *Sigillum palatii nostri* – Anmerkungen zur frühesten überlieferten Darstellung der Trierer Palastaula (sogen. Basilika), in: Ausgrabungen und Funde im Bezirk Trier 27 (1995), S. 56–70; Clemens, Tempore (wie Anm. 6), S. 377–379 (Trierer Denar- und Obolprägungen mit Porta Alba-Darstellungen).

28 Vgl. Clemens, Tempore (wie Anm. 6), bes. S. 368–376 mit den entsprechenden Belegen.

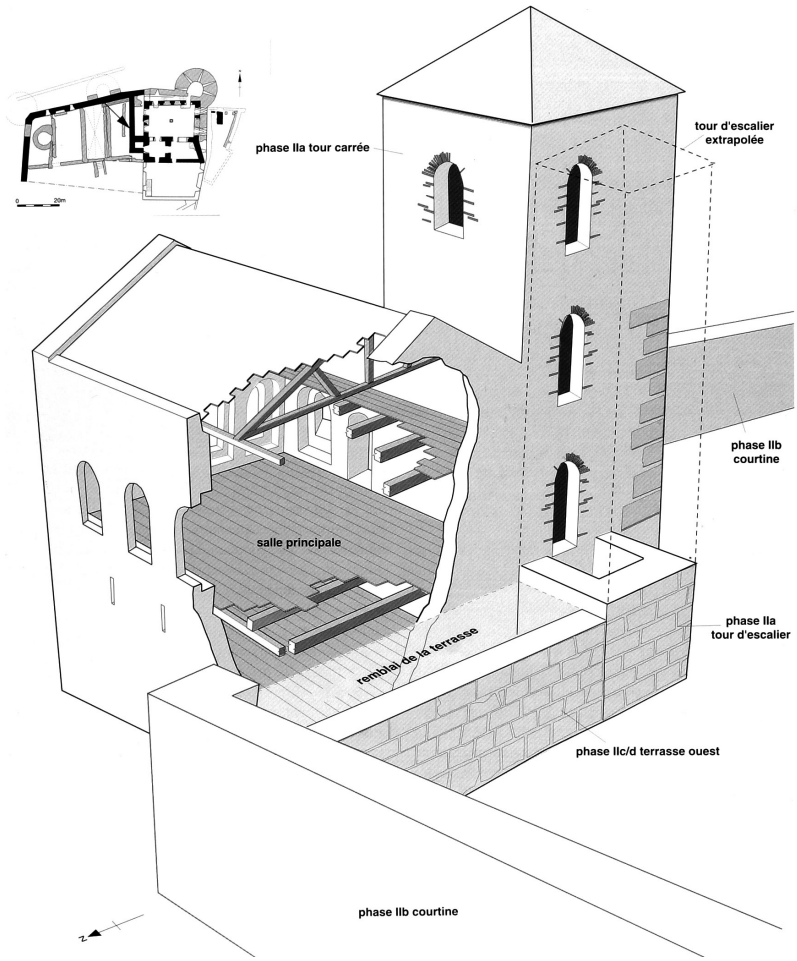

Abb. 15 Mayenne. Rekonstruktion der ersten Steinbauphase der Burg mit wiederverwendeten antiken Granitblöcken im Sockelbereich (Nach: Early, Château [wie Anm. 31], S. 250).

türmen in antiken Bauwerken *de Horreo*, *de Palatio* oder *de Castello*; der Verband *de Ponte* bewohnte gleich mehrere Komplexe in den Barbarathermen. Hier an der Mosel wähnte man sich – wie bereits ausgeführt – in von den Treverern errichteten Monumenten[29].

Wenn in der Kathedralstadt an der Mosel jedoch der eigene Familiensitz keine römischen Ruinen nutzen konnte, dann wurden diese Wohntürme nicht nur weitgehend aus römischem Abbruchmaterial errichtet, sondern es lässt sich zugleich auch eine bewusste Imitation der antiken Bauweise erkennen, die sich etwa in dem bei römischen Großbauten häufig zu beobachtenden sichtbaren Wechsel von Kalksteinmauerwerk mit zweilagigen Ziegeldurchschüssen äußert, wobei letzterer bei den hochmittelalterlichen Türmen lediglich vorgeblendet – also als Schmuck- und nicht als statisches Element – ausgeführt wurde. Darüber hinaus ist die Verwendung von Spolien an besonders markanten Stellen eines Bauwerks

29 Clemens, Umgang (wie Anm. 25), S. 181–187.

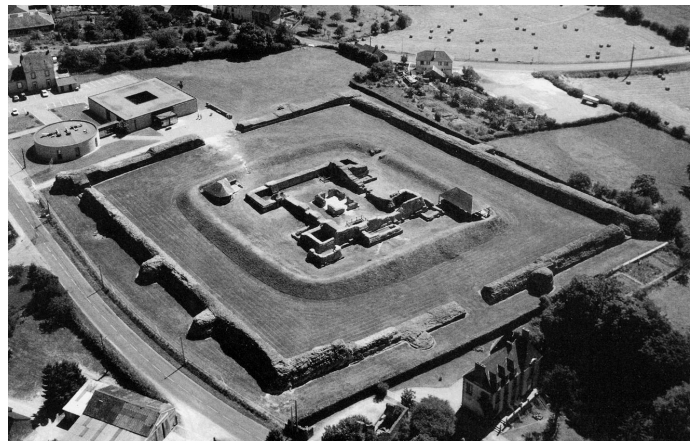

Abb. 16 Jublains. Luftbild der antiken Festung (Nach: Recherches sur Jublains [wie Anm. 31], S. 105).

zu konstatieren (Abb. 14)[30]. So sind die neu erbauten Wohntürme gleichsam Antikenzitate einer ruhmvollen Vergangenheit der Stadt und ihrer Führungsgruppen.

Auf einen ähnlich gelagerten Fall sei abschließend noch hingewiesen, nämlich die Burg Mayenne, in einem immer wieder umkämpften Grenzbereich zwischen Bretagne und Normandie gelegen, und dort wohl zu Beginn des 10. Jahrhunderts auf Veranlassung der Grafen von Maine erbaut. Im 11. Jahrhundert wurde die Anlage dann von einer ihrer Vasallenfamilien, den Herren von Mayenne, bewohnt. Jüngere archäologische Untersuchungen, ergänzt um Bauforschungen erlauben nun eine Rekonstruktion der ersten Bauphase, in der es zu einer umfangreichen Wiederwendung antiken Baumaterials kam. Neben Ziegeln für die Fensterwölbungen sind vor allem sichtbar verbaute Granitblöcke im Erdgeschoss hervorzuheben (Abb. 15). Diese stammten offenbar nicht nur aus der rund 12 Kilometer entfernten Stadt Jublains, dem antiken *Nouiodunum*, sondern ihre Wiederverwendung im Sockelbereich imitierte zudem auch die Bauweise der heute noch in Teilen erhaltenen dortigen antiken Festung aus dem 3. Jahrhundert (Abb. 16)[31]. Möglicherweise war mit dieser Nachahmung eine bewusste Transferierung der im Mittelalter bewunderten Altehrwürdigkeit und ruhmvollen Vergangenheit von Jublains auf die Burg intendiert gewesen. Trifft diese Vermutung zu, dann wäre Mayenne eine archäologisch erschlossene Parallele zu einem flandrischen Beispiel, das in der historiographischen Überlieferung Erwähnung findet: Der 1084 verfasste *Tractatus de ecclesia sancti Petri Aldenburgensi* beschreibt das spätrömi-

30 Clemens, Turmhäuser (wie Anm. 21), S. 85.

31 Rob Early, Le château de Mayenne: Les témoins archéologiques de l'évolution d'un centre de pouvoir entre le Xe et le XIIe siècle, in: Château Gaillard 20 (2000) [2002], S. 247–262; Annie Renoux, Château et pouvoir dans le comté du Maine: Mayenne du dernier tiers du IXe au début du XIIe siècle (c. 870–1120), in: Château Gaillard 20 (2000) [2002], S. 235–245; Dies., Architecture, pouvoir et représentation en milieu royal et princier dans la France du Nord aux Xe et XIe siècles, in: Zentren herrschaftlicher Repräsentation im Hochmittelalter. Geschichte, Architektur und Zeremoniell, hg. von Caspar Ehlers, Jörg Jarnut und Matthias Wemhoff (Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 7), Göttingen 2007, S. 25–68, bes. S. 44. Zur spätantiken Befestigung von Jublains vgl. Recherches sur Jublains (Mayenne) et sur la cité des Diablintes, hg. von Jacques Naveau (Documents archéologiques de l'Ouest), Rennes 1997.

sche *castrum* Oudenburg und rühmt es als *urbs* und einstiges *caput totius Flandriae*[32]. Weiter berichtet die Quelle, dass aus dessen Steinmaterial der Grafensitz Brügge – nur etwa 16 km westlich gelegen – erbaut worden sei. Auch hier wird suggeriert, dass die ehrenvolle Tradition Oudenburgs so auf die boomende Residenzstadt Brügge übergegangen sei.

Derartige Rekonstruktionen einstiger Vorstellungswelten lassen sich lediglich in Ausnahmefällen und bei günstiger Überlieferungslage wahrscheinlich machen. Sie zeigen aber, dass neben pragmatischen Gründen für die häufig zu beobachtende Wiederverwendung antiker Baustrukturen von Fall zu Fall auch Motive einer zusätzlichen Rekurrierung auf die Vergangenheit – wie die Begründung von Traditionen – mitbedacht werden müssen.

32 Tractatus de ecclesia s. Petri Aldenburgensi, hg. von Oswald Holder-Egger, in: MGH SS XV,2, Hannover 1888, S. 867–872, hier S. 871; zur Interpretation der Textstelle vgl. Clemens, Tempore (wie Anm. 6), S. 388 f.

Burgen auf oder in antiker Vorgängerbesiedlung – Das Beispiel des Oberrheingebiets[1]

Erik Beck

1) Einleitung

Betrachtet man die Burgenlandschaft am Oberrhein im Hinblick auf den konkreten Standort der jeweiligen Burgen und auf die Beschaffenheit dieser Orte, so weisen zahlreiche Burgbauplätze vormittelalterliche Funde auf (Abb. 1). Dies lässt sich etwa an der Ruine Sponeck am Rhein, der Burg Zähringen bei Freiburg sowie den Grafenburgen Hoch-Egisheim, Pfirt, Hüneburg und Frankenburg im Elsass aufzeigen. Mitunter wurde die Wiederbesiedlung in der Forschung bislang mit den gleichen Standortanforderungen in der Ur- und Frühgeschichte, der Antike und dem Mittelalter erklärt. In unruhigen und kriegerischen Zeiten seien eben immer wieder Menschen auf abgelegene Berghöhen gezogen, um diese als Rückzugsorte zu nutzen. Allerdings dürften sich die Bedingungen und auch die Standortanforderungen in den genannten Epochen doch deutlich unterschieden haben. So stellen beispielsweise die (hoch-)mittelalterlichen Adelsburgen, die Gegenstand der diesem Band zugrundeliegenden Tagung waren, im Allgemeinen keineswegs nur Rückzugsorte in ihrer Existenz bedrohter Personengruppen dar, sondern werden in der interdisziplinären Mediävistik als befestigte Orte der Herrschaftsausübung interpretiert, denen eine außerordentliche Symbolkraft inne wohnte[2]. Gerade im Vorgang der so genannten Vertikalverschiebung der Burgen, das heißt dem Sich-Emporheben über das ländliche Umland mit seinen Bewohnern durch die Errichtung der von den Siedlungen abgesetzten befestigten Wohnsitze, zeigt sich deutlich diese repräsentative Seite des Burgenbaus[3].

Eine in diesem Sinne repräsentative und herrschaftliche Funktion lässt sich auf der anderen Seite spätantiken Höhensiedlungen und Befestigungen an der Rheinlinie, wenn überhaupt, nur sehr bedingt zusprechen. Diese hatten vor allem andere Funktionen zu erfüllen,

1 Der vorliegende Beitrag stellt eine erweiterte Fassung des auf der Tagung gehaltenen Vortrags dar und geht in Teilen auf meine in Arbeit befindliche Dissertation mit dem Arbeitstitel »Mittelalterliche Wahrnehmung und Nutzung antiker Überreste im Landschaftsbild des Oberrheins unter besonderer Berücksichtigung der Burgen« zurück, die ich unter der Betreuung von Prof. Dr. Thomas Zotz an der Universität Freiburg verfasse. An dieser Stelle möchte ich Lars Blöck und Tobie Walther für die zahlreichen anregenden und weiterführenden Diskussionen und Gespräche danken.

2 Vgl. auch den Beitrag von Cord Meckseper in diesem Band.

3 Martin Bitschnau, Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 403), Wien 1983, bes. S. 9–33; Karl Schmid, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. Aus dem Nachlaß herausgegeben und eingeleitet von Dieter Mertens und Thomas Zotz (Vorträge und Forschungen 44), Sigmaringen 1998 mit weiterführender Literatur.

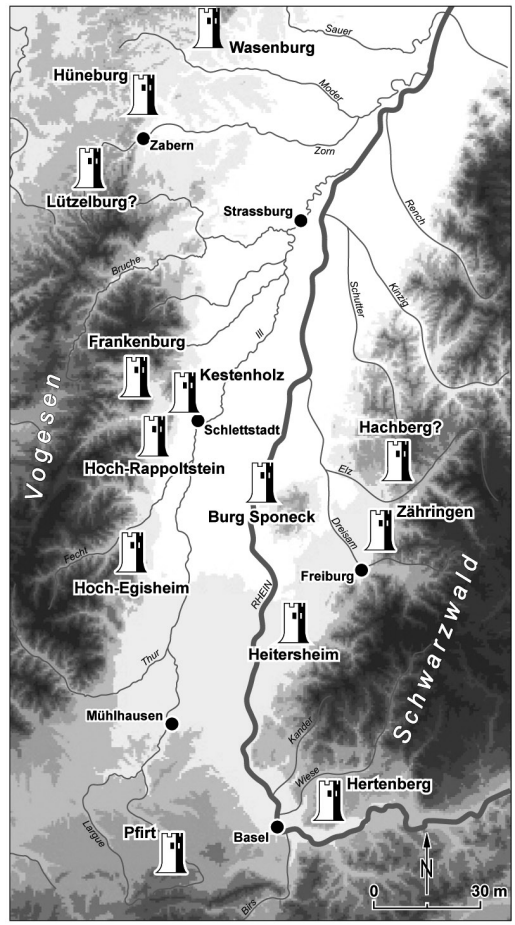

Abb. 1 Karte der im Beitrag behandelten Burgen (Entwurf Erik Beck; Umsetzung Claudia Zipfel; Grundlage: Atlas historique de l'Alsace).

nämlich häufig strategisch-militärische, die im Sinne einer Grenz- sowie Vor- und Hinterlandssicherung bestanden[4]. Dementsprechend führten vermutlich eher unterschiedliche Gründe zur Besiedlung dieser Plätze in den verschiedenen Epochen. Zudem wurden während des Mittelalters keineswegs nur abgelegene oder repräsentative Anhöhen durch Burgen wiederbesiedelt. Beredtes Beispiel hierfür sind zahlreiche antike Villenanlagen im Moselgebiet, in der Schweiz und auch am Oberrhein, die im Verlaufe des Mittelalters eine Wiedernutzung in Form einer Burg erfuhren[5]. Hinter dem Aufgriff vormittelalterlich be-

4 Vgl. zum Aspekt der Vorratshaltung Achim Schmidt, (…) *praesidiis dubiarum condita rerum* (…) Straßenwarte oder Fluchtburg? – Archäologische und historische Aspekte zur Funktion der spätrömischen Höhensiedlungen im Rhein-Mosel-Raum, in: Der umkämpfte Ort – von der Antike zum Mittelalter, hg. von Olaf Wagener (Beihefte zur Mediaevistik 10), Frankfurt u. a. 2009, S. 237–260. Zu weiteren Funktionen vgl. die Beiträge des Sammelbands Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria, hg. von Heiko Steuer und Volker Bierbrauer (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 58), Berlin/New York 2008; zur spätantiken Grenzbefestigung vgl. Hans Ulrich Nuber, Spätrömische Festungen am Oberrhein, in: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 93–107 mit weiterführender Literatur.

5 Zu Beispielen aus dem Moselgebiet vgl. zuletzt Erik Beck, Hochmittelalterliche Burganlagen im Trierer Land. Mit besonderer Berücksichtigung der antiken Vorgängerbesiedlung und Infra-

siedelter Plätze zum Burgenbau lassen sich also durchaus auch andere Gründe vermuten als der »lapidare Zufall«[6]. Es scheint sich folglich um ein vielschichtiges Phänomen zu handeln, zu welchem sich zahlreiche Fragestellungen aufdrängen, von denen einige im Folgenden untersucht werden sollen.

Von Interesse ist etwa die Frage, auf welcher Art der Vorgängerbebauung mittelalterliche Burgen entstanden sind und ob sich eine zeitliche Häufung des Phänomens aufzeigen lässt. Daraus ergibt sich auch die Frage, was zum Zeitpunkt der Errichtung von den vormittelalterlichen Anlagen noch sicht- und wahrnehmbar war. Wurden dabei Überreste in die Burgbauten mit einbezogen und genutzt? Wissenswert wäre auch, wer seine Burgen auf antiken Resten gründete und ob sich eine spezielle Gruppierung innerhalb der burgenbauenden Schicht herausschälen lässt. Schließlich ergibt sich auch die Frage nach den Gründen des Wiederaufgriffs. Spielte die Vorgängerbesiedlung eine Rolle bei der Standortwahl von Burgen und wenn ja, welche? Traf der Bauherr zufällig auf die antiken Reste – sofern diese noch obertägig sichtbar waren – oder verband sich mit der Wiederbesiedlung auch ein gezielter Rückgriff im Sinne einer Herrschaftslegitimation[7]? Auf diese Fragen hin sollen im Folgenden die bislang bekannt gewordenen, auf antiken Anlagen gründenden Burgen des Untersuchungsgebietes betrachtet und zuvor der Forschungsstand referiert und problematisiert werden.

2) Forschungslage

Während des 18. und bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden zahlreiche mittelalterliche Burgen auf antike Befestigungen, häufig auf *speculae*/Wachtürme, zurückgeführt, wobei oftmals die Mauertechnik als Datierungskriterium herangezogen wurde. Noch im späten 19. Jahrhundert wurden etwa von August von Cohausen und Georg Heinrich Krieg von Hochfelden zahlreiche Burgen beziehungsweise deren Teile in römische Zeit zurückdatiert. Diese Interpretation hat Otto Piper zu Recht zurückgewiesen[8]. Die damalige Methodik und Interpretation muss in vielerlei Hinsicht als überholt gelten. Nach einer langen Forschungslücke haben sich vermehrt wieder seit den 1970er Jahren Arbeiten mit der Wiedernutzung antiker Siedlungsruinen zum Burgenbau beschäftigt. An neuerer Literatur sind stellvertretend die Arbeiten von Stefan Eismann über mittelalterliche Profanbau-

struktur, in: Trierer Zeitschrift 69/70 (2006/2007), S. 233–296, bes. S. 264–272. Vgl. auch unten S. 52–57.

6 Vgl. den Titel des Vortrags von Stefan Eismann: »Mittelalterliche Kirchen über römischen Ruinen – versteinerte Kontinuität oder lapidarer Zufall?« bei der Jubiläumstagung des Freiburger Forschungsverbunds im Oktober 2009 zum Thema »Antike im Mittelalter – Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung«, vgl. dazu auch den Beitrag von Lukas Clemens in diesem Band, bes. S. 34–39.

7 Die detaillierte Untersuchung, insbesondere der beiden letzten Fragen, behalte ich mir für meine angestrebte Dissertation vor, da deren Bearbeitung in diesem Rahmen den Raum sprengen würde.

8 Zur damaligen Forschungsdiskussion vgl. etwa Otto Piper, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte, München [3]1912, S. 72–104; Georg Heinrich Krieg von Hochfelden, Geschichte der Militär-Architektur in Deutschland mit Berücksichtigung der Nachbarländer von der Römerherrschaft bis zu den Kreuzzügen nach Denkmälern und Urkunden, Stuttgart 1859, S. 78–130; August von Cohausen, Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters, Wiesbaden 1898; Jacob Schneider, Beiträge zur Geschichte der alten Befestigungen in den Vogesen, Trier 1844; Franz-Josef Mone, Die römischen Linien von Schaffhausen bis Basel, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 13 (1861), S. 181–188, bes. S. 182–188.

ten auf römischen Mauern[9] und von Norbert Goßler über die Wiederbenutzung römischer Wehranlagen im Mittelalter[10] zu nennen. Diese haben sich vor allem aus archäologisch-siedlungsgeschichtlicher Sicht mit dem Phänomen beschäftigt. Daneben hat auch Lukas Clemens in seiner 2003 erschienen Habilitationsschrift auf das Phänomen aufmerksam gemacht und erstmals auch historische Fragen an einige Objekte gestellt[11]. Beispiele aus dem Trierer Raum und aus dem Oberrheingebiet wurden in zwei 2007 und 2009 erschienenen Aufsätzen des Verfassers bearbeitet[12]. Für das Elsass ist auch der Aufsatz des in Straßburg tätigen Archäologen Robert Forrer über die *enceintes fortifiées préhistoriques, romaines et anhistoriques d'Alsace* von 1926 zu nennen, der vormittelalterliche Funde bei mittelalterlichen Burgen und die Wahrnehmung alter Befestigungen des Elsass untersuchte[13]. Hinzu tritt ein Beitrag von Bernadette Schnitzler von 1983, die die vormittelalterlichen Funde in oder bei elsässischen Burgen zusammenstellte[14].

Eine Untersuchung der oben genannten Fragen muss interdisziplinär erfolgen. Der Nachweis römischer Vorgängerbesiedlung kann letztlich nur archäologisch erbracht werden, während Fragen zu Personengruppen, Wahrnehmung und teilweise auch zur Datierung mit historischen, in einigen Fällen auch kunst- und bauhistorischen Methoden untersucht werden müssen. Doch gerade um den archäologischen Forschungsstand ist es im Untersuchungsgebiet nicht besonders gut bestellt. Planmäßige Burgengrabungen im Regierungsbezirk Freiburg sind äußerst selten und beziehen sich nur in zwei Fällen, Zähringen

9 Stefan Eismann, Mittelalterliche Profanbauten auf römischen Mauern. Eine Übersicht, in: Archäologie als Sozialgeschichte: Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer zum 60. Geburtstag, hg. von Sebastian Brather (Internationale Archäologie. Studia honoraria 9), Rahden/Westfalen 1999, S. 45–56.

10 Norbert Gossler, Zur Wiederbenutzung römischer Wehranlagen im Mittelalter – einige ausgewählte Beispiele, in: Burgen und Schlösser 44 (2003), S. 130–138; Ders., Zur Wiederbenutzung römischer Militäranlagen im Mittelalter. Einige Beispiele vom Obergermanisch-Rätischen Limes, in: Kontinuitätsfragen Mittlere Kaiserzeit – Spätantike. Spätantike – Frühmittelalter. Beiträge der Arbeitsgemeinschaft »Römische Archäologie« auf der Jahrestagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Trier, 05.–10.06.2001, hg. von Susanne Biegert u.a. (BAR, International Series 1468), Oxford 2006, S. 31–43; vgl. auch Werner Meyer, Frühe Burgen im Lichte der schriftlichen Quellen und der archäologischen Befunde, in: Château Gaillard 16 (1994), S. 299–306, hier bes. S. 301 f. (mit Verweisen auf Laufenburg, Altenburg, Olten u.a.); Ders., Burgengründungen: Die Suche nach dem Standort, in: Château Gaillard 17 (1998), S. 123–133, hier bes. S. 128; John Zimmer, Zur Wahl des Burgbauplatzes an den Beispielen von Luxemburg, Vianden, Befort und Fels, in: ebda., S. 257–267, hier bes. S. 257 (Luxemburg) und 260 f. (Vianden); Wolfgang Hübener, Die frühmittelalterlichen Wehranlagen in Südwestdeutschland nach archäologischen Quellen, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung Bd. 2, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, S. 47–75, hier bes. S. 48–54.

11 Lukas Clemens, Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003, S. 162–185, S. 176–184 und S. 368–376. Vgl. auch den Beitrag von Lukas Clemens in diesem Band.

12 Beck, Burganlagen (wie Anm. 5), S. 257–276 und die Zusammenstellung auf S. 257 f.; Ders., Burgen auf antiken Vorgängeranlagen – Bewusstes Anknüpfen oder pragmatische Wiederbesiedlung?, in: Der umkämpfte Ort (wie Anm. 4), S. 157–184.

13 Robert Forrer, Des enceintes fortifiées préhistoriques, romaines et anhistoriques d'Alsace, in: Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 26 (1926), S. 1–73.

14 Bernadette Schnitzler, Découvertes pré-médiévales dans les châteaux d'Alsace, in: Etudes médiévales. Archéologie et Histoire 1 (1983), S. 9–26.

und Sponeck, auf hier anzusprechende Beispiele[15]. Im Elsass sieht es in dieser Hinsicht etwas besser aus: mehrere zumindest in Vorberichten publizierte Ausgrabungen an hier interessierenden Burgen haben dort etwa an der Grafenburg Hoch-Egisheim[16], der Hüneburg bei Neuwiller-lès-Saverne/Neuweiler (Bas-Rhin)[17] und der bischöflich-straßburgischen Niederungsburg in Dachstein[18] stattgefunden[19]. So ließen sich bei den Burgstellen von Hoch-Egisheim, Hüneburg und Zähringen spätantike Höhensiedlungen nachweisen oder zumindest wahrscheinlich machen, während die Burg Dachstein in oder zumindest in unmittelbarer Nähe eines spätantiken Burgus entstanden ist.

3) Burgen am Platz spätantiker Höhensiedlungen

Bei den so genannten spätantiken befestigten Höhensiedlungen handelt es sich um eine seit dem späten 3. Jahrhundert in den gallischen und germanischen Provinzen verbreitete Siedlungsform, die zwischen regulär-militärischer Besatzung und ziviler Rückzugssiedlung changiert. Gerade in Bezug auf spätantike Höhensiedlungen weisen aber sowohl das Elsass als auch Baden ein deutliches Forschungsdefizit auf. Während etwa im durch Karl-Josef Gilles bearbeiteten Moselgebiet zahlreiche Höhensiedlungen durch langjährige Begehungen auch an den Berghängen gezielt nachgewiesen werden konnten[20] – denen im Übrigen in den weitaus meisten Fällen auch eine mittelalterliche Burg nachfolgte[21] –, stecken Forschungen zu solchen Anlagen im Oberrheingebiet noch weitgehend in den Anfängen[22]. Wie weit Untersuchungen außerhalb dessen bereits gediehen sind, zeigt die erst jüngst erschienene umfangreiche Publikation zu Höhensiedlungen, in der bezeichnenderweise ein Beitrag zum Elsass und ein übergreifender Beitrag zum Oberrheingebiet fehlen[23]. Weitere Aufschlüsse zu dieser Siedlungsform und deren Nach- und Wiedernutzungen im frühen

15 Zu den Nachweisen vgl. unten Anm. 22 und 78.

16 Vgl. hierzu zuletzt Beck, Burgen (wie Anm. 12), S. 174–179 mit weiterführender Literatur.

17 René Kill und Bernhard Haegel, Etat des connaissances sur le château médiéval de Hunebourg, in: Hunebourg. Un rocher chargé d'histoire du Moyen Age à l'époque contemporaine (Recherches et documents 59), Strasbourg 1997, S. 63–101.

18 Vgl. hierzu künftig die in Arbeit befindliche Dissertation des Verfassers und Robert Forrer, Découverte à Dachstein d'une tour forte évacuée et brûlée à la fin de l'époque romaine, in: Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace 121/127 (1940–1946), S. 205–220.

19 Vgl. dazu unten, Anm. 50.

20 Karl-Josef Gilles, Spätrömische Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück (Trierer Zeitschrift, Beiheft 7), Trier 1985; Ders., Neuere Forschungen zu spätrömischen Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück, in: Spätrömische Befestigungsanlagen in den Rhein- und Donauprovinzen. Beiträge der Arbeitsgemeinschaft »Römische Archäologie« bei der Tagung des West- und Süddeutschen Verbandes der Altertumsforschung in Kempten 08.06.–09.06.1995, hg. von Clive Bridger und Karl-Josef Gilles (BAR International Series 704), Oxford 1998, S. 71–75; Ders., Befestigte spätrömische Höhensiedlungen in Eifel und Hunsrück, in: Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter (wie Anm. 4), S. 105–120.

21 Vgl. Gilles, Höhensiedlungen [2008] (wie Anm. 20), S. 105; Beck, Burganlagen (wie Anm. 5), S. 258.

22 Auszunehmen sind der Zähringer Burgberg, der Geißkopf und der Kügeleskopf bei Offenburg sowie der Hertenberg gegenüber von Kaiseraugst. Vgl. hierzu zusammenfassend mit weiterführender Literatur: Heiko Steuer und Michael Hoeper, Völkerwanderungszeitliche Höhenstationen am Schwarzwaldrand. Eine Zusammenfassung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter (wie Anm. 4), S. 213–260.

23 Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter (wie Anm. 4).

und hohen Mittelalter in Nachbarschaft des Untersuchungsgebietes erbringt ein interdisziplinäres Forschungsprojekt im Département Jura[24]. Dort wurden an fünf Höhensiedlungen, die durch im 19. Jahrhundert aufgelesene antike Funde bislang nur zu vermuten waren, gezielte Prospektionen und kleinere Sondagen angelegt, wodurch sich bereits erste Ergebnisse in Bezug auf die Nutzungsphasen, Befestigungsanlagen und Nutzungsarten erzielen ließen. Methodisch sind die Prospektionen der Berghänge hervorzuheben, die deshalb so ergiebig waren, weil auch bei den im Jura untersuchten Beispielen beinahe regelhaft eine (hoch-)mittelalterliche Burg den spätantiken und frühmittelalterlichen Befestigungen folgte und daher das Fundmaterial der älteren Nutzungsphasen zumeist am Berghang abgeschoben vorlag[25]. An diesen fruchtbaren Forschungen, die von ähnlich unbefriedigendem Forschungsstand ausgingen[26], wie er für den Oberrheingraben zu konstatieren ist, zeigt sich, wie durch gezielte Prospektionen und Sondagen der Kenntnisstand enorm erweitert und völlig neue Ergebnisse erzielt werden können.

Regelhafte Begehungen mit modernen Methoden stehen indes im Oberrheingebiet noch vielfach aus[27]. Häufig liefern einzig Raubgräberfunde neue Indizien, wie das Beispiel der Burg Hochrappoltstein bei Ribeauvillé zeigt. Dort dürfte ein bislang unpubliziert gebliebener Raubgräberfund letzte Zweifel am Vorhandensein einer spätantiken Anlage ausräumen[28]. In den Jahren 1992 und 1993 hatte dort ein anonym gebliebener Sondengänger umfangreiche Begehungen durchgeführt. In diesem Fundkomplex, zu dem auch ein schriftlicher Bericht vorliegt, wurden 1992 unter anderem 164 römische Münzen entdeckt, denen durch Begehungen 1993 weitere 61 antike Münzen hinzugefügt werden konnten[29]. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen lediglich 25 seit dem 19. Jahrhundert bei der Burg entdeckte römische Münzen vor[30], so dass noch in jüngster Zeit die Frage gestellt wurde, ob man es hier tat-

24 Vgl. Philippe Gandel, Recherches sur les sites de hauteur de l'Antiquité tardive dans le département du Jura, in: Premières Journées Archéologiques frontalières de l'Arc Jurassien. Actes Delle (F) – Boncourt (CH) 21–22 octobre 2005. Mandeure, sa campagne et ses relations d'Avenches à Luxeuil et d'Augst à Besançon. Actualitées archéologiques régionales (Annales Littéraires de l'Université de Franche-Comté 816), Besançon/Porrentruy 2007, S. 245–251; Philippe Gandel u. a., Ecrille »La Motte« (Jura): Un établissement de hauteur de l'antiquité tardive et du Haut Moyen-Âge, in: Revue archéologique de l'Est 57 (2008), S. 289–314.

25 Gandel, Recherches (wie Anm. 24), S. 246. Zu diesem Faktum in Eifel und Hunsrück vgl. Beck, Burganlagen (wie Anm. 5), S. 258 f.; Gilles, Höhensiedlungen [2008] (wie Anm. 20), S. 105. Für das Elsass vgl. bereits Robert Forrer, L'Alsace romaine, Paris 1935, S. 191: »Il est vrai que nos nombreux châteaux érigés au moyen âge ont trop souvent détruit le plan et les murs romains.«

26 Gandel, Recherches (wie Anm. 24), S. 246.

27 Zu einer Zusammenstellung spätantiker Befestigungen am Oberrhein vgl. Gertrud Kuhnle, Les fortifications romaines de l'antiquité tardive des vallées du Rhin supérieur et du Haut-Rhin, Mémoire de Maîtrise sous la direction de Xavier Lafon, 2 Bde., Strasbourg 1991 [unpublizierte Magisterarbeit]. Der Katalog in Bd. 2. Ich danke Frau Kuhnle herzlich für die Möglichkeit, diese Arbeit zu nutzen! Als Ausnahme dürfen hier die Prospektionen mit Metallsuchgeräten auf der Frankenburg gelten, die 2005 publiziert wurden: Thierry Kilka u. a., Résultats archéologiques et interprétations de la détection sur le site du Frankenbourg, in: Annuaire de la Société d'histoire du Val de Villé 30 (2005), S. 151–177. Vgl. auch unten, S. 49.

28 Anders: Jacky Koch in diesem Band.

29 Dokumente im Besitz von Herrn Christian Wilsdorf, Directeur honoraire des Archives départementales du Haut-Rhin und vice-président der Association pour la restauration des trois châteaux de Ribeauvillé, dem ich für die Mitteilung herzlich danke!

30 Forrer, L'Alsace (wie Anm. 25), S. 191 f.; Muriel Zehner, Carte archéologique de la Gaule 68: Le Haut-Rhin, Paris 1998, S. 259; vgl. Kuhnle, Fortifications (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 97 f.

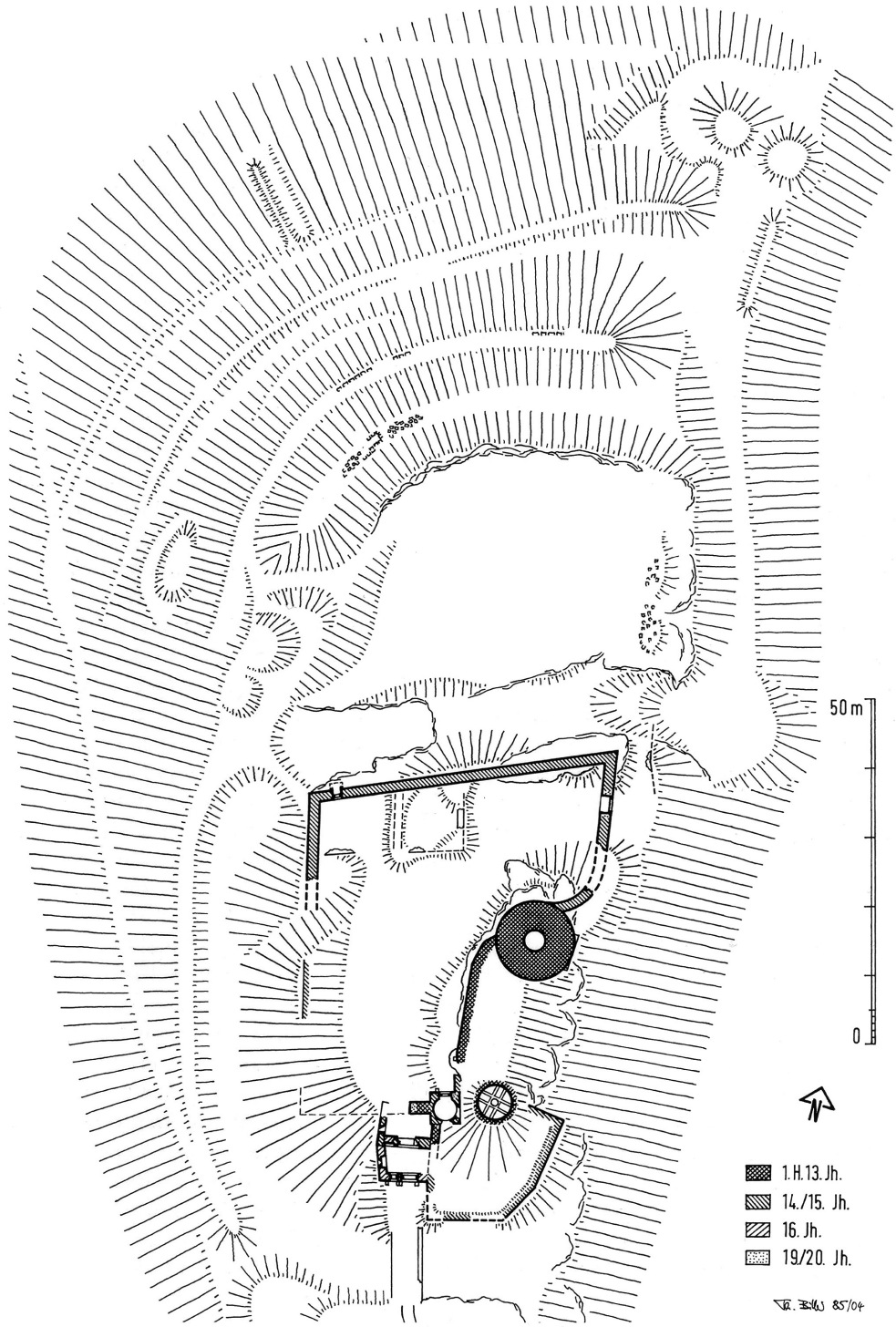

Abb. 2 Burg Hoch-Rappoltstein mit dem nördlich der Burg vorgelagerten älteren Wall-/Grabensystem. Nördlich des äußersten Grabens wurden die spätantiken Metallfunde entdeckt (Nach: Biller/Metz, Burgen [wie Anm. 31], Abb. 157 mit Änderungen des Verfassers).

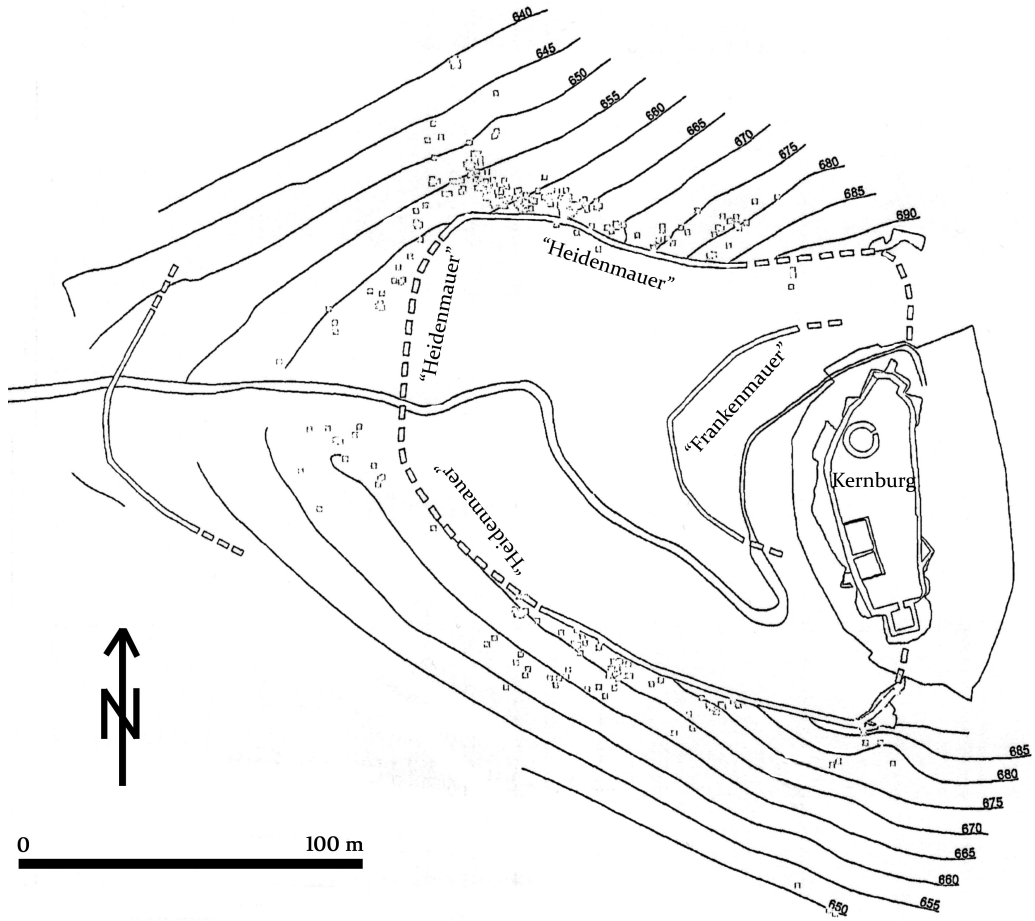

Abb. 3 Plan der Frankenburg bei Neubois im Unter-Elsass. Unterhalb der Kernburg befindet sich die sogenannte »Heidenmauer«, in deren Vorfeld sich noch viele ausgebrochene Steinblöcke befinden (nach: Letterle, Enceintes [wie Anm. 40], Abb. S. 196 mit Änderungen des Verfassers).

sächlich mit einer römischen Siedlung zu tun habe[31]. Nördlich des heute durch die mittelalterliche Burg überbauten Bereichs schließt sich ein künstlich angelegtes, unbebautes Plateau an, das durch ein mehrteiliges Wall-/Grabensystem nach Norden und Nordwesten hin abgeschirmt wird (Abb. 2). Auf diese vorburgzeitlichen Befestigungen dürfte sich auch der seit dem 13. Jahrhundert überlieferte Name Altenkastel beziehen[32]. Aufgrund der nun am nördlichen Hang, dicht vor den äußeren Gräben, gefundenen weiteren 225 spätantiken Münzen, die dem Bericht des Finders zufolge vornehmlich aus der ersten Hälfte und Mitte

31 Zehner, Carte (wie Anm. 30), S. 259; vgl. auch Thomas Biller und Bernhard Metz, Der spätromanische Burgenbau im Elsaß (1200–1250) (Die Burgen des Elsaß. Architektur und Geschichte 2), München/Berlin 2007, S. 278; Jacky Koch, Contribution à l'étude des sytèmes d'entrée des châteaux forts alsaciens: Haut-Ribeaupierre (Altenkastel ou Hohrappolstein), in: Châteaux Forts d'Alsace 7 (2005), S. 37–62, hier S. 42 f.

32 Vgl. Thomas Biller und Bernhard Metz, Anfänge der Adelsburg im Elsass in ottonischer, salischer und frühstaufischer Zeit, in: Burgen der Salierzeit Bd. 2 (wie Anm. 10), S. 245–284, hier S. 259; Dies., Der spätromanische Burgenbau (wie Anm. 31), S. 277 f.

des 4. Jahrhunderts – Constantius II., Crispus und Magnentius – stammen und ergänzt werden durch Geschossspitzen und Abfälle der Metallverarbeitung sowie die Reste einer bronzenen Bügelknopffibel, muss eine spätantike, wohl militärische Besiedlung des Burgplatzes nun als gesichert gelten[33]. Ähnliche Anlagen müssen in nicht unerheblicher Zahl auch andernorts im Elsass und auch am Schwarzwaldrand bestanden haben, wie etwa der Zähringer Burgberg, die Burg Hertenberg am Hochrhein gegenüber von Kaiseraugst[34], die Burgen Pfirt, Hoch-Egisheim, Hüneburg und vermutlich auch die Lützelburg/Zorn nahelegen[35].

Auch die spätantike Besiedlung der Frankenburg im elsässischen Weilertal galt bislang nicht als gesichert (Abb. 3). Dort waren seit dem frühen 20. Jahrhundert lediglich drei spätantike Prägungen des 4. Jahrhunderts bekannt geworden, so dass in der Forschung nicht sicher von einer gleichzeitigen Besiedlung ausgegangen[36] und eine solche gar in Zweifel gezogen wurde. Nach umfangreichen, modernen Methoden verpflichteten Prospektionen im Jahre 2002, bei denen mit Metalldetektoren insgesamt 192 antike Münzen geborgen, kartiert und bestimmt werden konnten, ist eine entsprechende Besiedlung des Berges nun gesichert[37]. Die Fundmünzen, die außer sechs Münzen des 1. und 2. Jahrhunderts vor allem solche des späteren 3. (Gallisches Sonderreich) und frühen bis mittleren 4. Jahrhunderts umfassen, lassen nicht am Charakter einer spätantiken Höhensiedlung zweifeln. Die chronologische Verteilung der Peaks auf die 260er bis 270er Jahre (von Claudius II. bis Probus: 21 Münzen) und die Konstantinische Epoche (um 300 bis 350er Jahre: 110 Stücke)[38] passt zu der Münzverteilung anderer befestigter spätantiker Höhensiedlungen des Eifel-Hunsrück-Raumes, der Nordwestschweiz und des französischen Jura[39], weshalb die spätantike Besiedlung der Frankenburg wohl ebenfalls in diese Richtung zu deuten ist. Was die Baustrukturen auf dem Burgberg angeht, so können die Ringmauern und Baureste in Form von Trockenmauerwerk nicht eindeutig einer Nutzungsphase zugewiesen werden[40].

33 Das Material passt zum Fundmaterial anderer spätantiker Höhensiedlungen, so dass meines Erachtens kein Anlass besteht, an der Richtigkeit der Fundortangabe des anonymen Finders zu zweifeln.

34 Vgl. hierzu zuletzt Alfons Zettler, Herten (Rheinfelden, LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II: Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 278–290, bes. S. 278–283.

35 Vgl. dazu unten, S. 50–52.

36 1913 wurden zwischen der »Heidenmauer« und der Burgmauer 80 m vor dem Tor der Burg zwei Constantinische Prägungen (Mus. Arch. Strasb. Inv. Nr. 34650) gefunden. Eine Münze des Magnentius wurde 1903 auf der Frankenburg entdeckt, heute in der Bibliothèque Nationale Strasbourg im Cabinet numismatique (Mus. Arch. Strasb. Inv. Nr. 34999). Dazu: Schnitzler, Découvertes (wie Anm. 14), S. 17; Pascal Flotté und Matthieu Fuchs, Carte archéologique de la Gaule 67/1: Le Bas-Rhin, Paris 2000, S. 449. Es liegen offenbar auch noch nicht näher untersuchte Keramikfunde aus der Vorgeschichte bis in das hohe Mittelalter hinein vor, darunter also vermutlich auch römerzeitliche.

37 Kilka u. a., Résultats (wie Anm. 27), S. 158–160.

38 Ebda., S. 159

39 Gilles, Höhensiedlungen (wie Anm. 20); Reto Marti, Spätantike und frühmittelalterliche Höhensiedlungen im Schweizer Jura, in: Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter (wie Anm. 4), S. 341–380, hier S. 344, 362; Gandel u. a., Ecrille (wie Anm. 24), S. 305 f.

40 Zu Versuchen der Einordnung vgl. Frédérik Letterle, Les enceintes de Frankenbourg, commune de Neubois (Bas-Rhin), in: Annuaire de la Société d'histoire du Val de Villé 30 (2005), S. 178–197, hier S. 187–193.

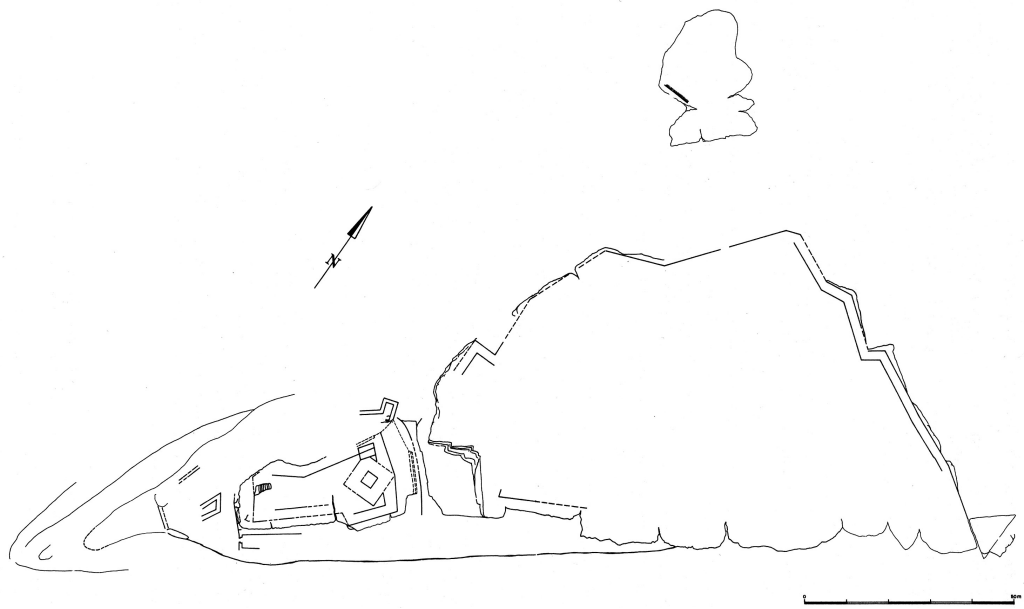

Abb. 4 Plan der Hüneburg im Unterelsass. Die Masse der römischen Fundstücke wurde bei Grabungen im kleinen Turm des Zwingers nördlich der Hauptburg entdeckt (Nach: Haegel/Kill, Etat [wie Anm. 17], Fig. 5).

Es soll an dieser Stelle noch kurz auf die Hüneburg im Unterelsass eingegangen werden, die im weiteren Verlauf dieser Untersuchung noch eine Rolle spielen wird[41]. Von dieser ungewöhnlich großflächigen Grafenburg liegen zahlreiche vormittelalterliche Funde vor. Darunter zeichnet sich einerseits eine Besiedlung der späten Bronzezeit, der Hallstatt- und der älteren Latène-Zeit ab. Andererseits wurden bereits seit dem frühen 19. Jahrhundert antike, hauptsächlich spätantike Funde im Areal der Burg entdeckt[42]. Bei Grabungen von René Kill und Bernard Haegel im Jahr 1995, die einen spätmittelalterlichen Turm im Graben zum Gegenstand hatten, wurden mehrere Schichten, die urgeschichtliches und römisches Material enthielten, entdeckt (Abb. 4). Funde der Bronze- und Hallstattzeit, der Spätantike und des Mittelalters waren dabei vergesellschaftet und scheinen bei mittelalterlichen Planierungsarbeiten von dem oberhalb gelegenen Plateau abgeschoben worden zu sein. Unter diesen befand sich auch eine Münze des Tetricus (270–273) und spätantike Keramik[43]. Dies kann eigentlich nur auf eine urgeschichtliche und eine antike Besiedlung des Berges hindeuten – wohl als spätantike Höhensiedlung.

41 Vgl. dazu unten, S. 64.

42 So berichten etwa Marie-Philippe Aimé de Golbéry/Jean Geoffroy Schweighaeuser, Antiquités de l'Alsace ou châteaux, églises et autres monuments des départements du Haut- et du Bas-Rhin, 2 Bde., Mulhouse 1828, hier Bd. 2, S. 135 von antiken Münzen. Forrer, L'Alsace (wie Anm. 25), S. 191 berichtet von zwei Münzen des Magnentius, weiteren antiken Münz- und Keramikfunden während der Neubauten in den 1930er Jahren. Damals sollen auch mehrere weitere Münzen, darunter solche von Marc Aurel, und römische Keramikfragmente geborgen worden sein, die heute nicht mehr auffindbar sind, vgl. dazu René Kill, Château fort de Hunebourg. Rapport de fouille programmée (Programme H17) 1995 (ich danke René Kill herzlich für das Manuskript).

43 Kill, Rapport (wie Anm. 42); vgl. dazu auch Kill/Haegel, Etat (wie Anm. 17), S. 67 f.



Abb. 5 Frankenburg bei Neubois im Unterelsass. Links: Ansicht der »Heidenmauer« von Süden. Rechts: Steinblöcke der »Heidenmauer« mit den schwalbenschwanzförmigen Aussparungen für Holzklammern (Foto: Erik Beck, 2008).

Dies führt zum nächsten Quellenproblem: Da gerade im Fall von Höhenburgen häufig lediglich spätantike Lesefunde ohne Befundzusammenhang vorliegen, die zudem meist am Berghang und nicht im engeren Burgbereich gefunden wurden, wird in der Forschung oft von einer antiken »Begehung« und nicht von einer Besiedlung des Platzes ausgegangen. Da beim Bau der Burg der Bauplatz jedoch häufig zunächst gerodet und einplaniert werden musste[44], wurden ältere Siedlungsschichten mitunter abgeschoben, was zur Folge hat, dass sich die zugehörigen Funde in großer Zahl am Berghang und weniger im überlagerten Burgareal finden – wo zudem selten genug aussagekräftige Grabungen erfolgten[45]. Bei größerem Fundaufkommen ist daher zu fragen, was denn eigentlich unter einer Begehung zu verstehen sei. Überspitzt formuliert: Bei größeren Fundmengen waren es wohl kaum Romanen oder Alamannen, die ihre Münzen und Scherben auf unzugänglichen Bergen verstreuten.

In die Gruppe der Höhensiedlungen könnte auch die Burg Hachberg bei Emmendingen gehören, die bislang nicht mit einer antiken Besiedlung in Verbindung gebracht wurde. Dort wurden allerdings bereits 1895 16 römische Münzen gefunden. Sieht man von zwei Münzen des 2. Jahrhunderts ab, so stammen diese vornehmlich aus dem späteren 3. Jahrhundert (3 Münzen), vor allem aber aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts (6 Münzen) und valentinianischer Zeit (3 Münzen)[46]. Die Fundumstände sind in diesem Falle unklar, weshalb hier nicht mit letzter Sicherheit argumentiert werden kann. Hier könnten wiederum gezielte Prospektionen im Umfeld der Burg in Zukunft neue Ergebnisse erbringen.

Auch für die bei Neubois im Dép. Bas-Rhin gelegene Frankenburg lässt sich dank jüngster Prospektionen eine spätantike Vorgängerbesiedlung nachweisen. Von Bedeutung im Zusammenhang mit der Fragestellung ist vor allem die der »Heidenmauer« auf dem Odili-

44 Vgl. Alexander Antonow, Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum, Frankfurt/Main 1983, S. 324f.; Vgl. auch Kurt Bänteli, Hohenklingen ob Stein am Rhein. Juwel der schweizerisch-süddeutschen Burgenlandschaft, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 20 (2008), S. 197–210, hier S. 198.

45 Vgl. hierzu bereits problematisierend: Forrer, Enceintes (wie Anm. 13), S. 24.

46 Nordbaden/Südbaden (Die Fundmünzen der Römischen Zeit in Deutschland Abt. II, Band 1/2 Nachtrag 1), bearb. von Maria Regina Kaiser-Raiss und Peter-Hugo Martin, hg. von der Kommission für Geschichte des Altertums der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Mainz 1980, Nr. 2054 E1, 1–16. Freundlicher Hinweis von Lars Blöck (Freiburg).

enberg verwandte Trockenmauer aus großen Quadern, die ehemals mittels hölzerner Schwalbenschwänze verbunden waren. Diese ebenfalls »Heidenmauer« genannte Kurtine zieht sich unterhalb der mittelalterlichen Burg um den Berg und besitzt eine Länge von etwa 500–600 m (Abb. 3). Die Mauer ist bislang nicht archäologisch datiert, sondern wird durch Analogie mit der ebenfalls noch nicht sicher zu datierenden »Heidenmauer« auf dem Odilienberg parallelisiert[47]. Da diese offensichtlich mehrphasig und die bei beiden Anlagen angewandte Schwalbenschwanz-Technik recht unspezifisch ist und in mehreren Epochen Verwendung fand – etwa in der römischen Antike sowie noch im Frühmittelalter[48] – kann die Anlage bei der Frankenburg zunächst ebenfalls nicht sicher datiert werden (Abb. 5). Es kommen allerdings, wie auch beim Odilienberg, wo archäologische Forschungen der letzten Jahrzehnte zu dem Schluss führten, dass die Mauer entweder in der Spätantike oder aber dem frühen Mittelalter entstanden ist, Datierungen in jenem Zeitraum in Frage. Auch bei der Frankenburg liegen zahlreiche spätantike Funde vor, die eine Nutzung des Berges in dieser Zeit belegen[49].

4) Burgen am Platz von Villae

Nicht nur spätantike Höhensiedlungen wurden am Oberrhein zum Burgenbau wieder aufgegriffen, auch *villae,* Höhenheiligtümer und Festungen boten Anknüpfungspunkte für die Errichtung mittelalterlicher Wehrbauten. Das Beispiel Heitersheim im Markgräflerland mag verdeutlichen, wie aus einer antiken *villa* im Laufe der Zeit eine Burganlage des Johanniterordens entstand. Bislang stellt allerdings die Erforschung von mittelalterlichen Burganlagen an der Stelle römischer *villae* noch ein Randphänomen dar. Dies mag mit den selten stattfindenden großflächigen Ausgrabungen im Bereich mittelalterlicher Niederungsburgen – sowohl im Untersuchungsgebiet als auch darüber hinaus – zusammenhängen[50]. Falls

47 Erst in jüngster Zeit konnten an verschiedenen Schwalbenschwänzen, die der Verbindung der trocken gesetzten Mauer auf dem Odilienberg dienten, dendrochronologische Datierungen durchgeführt werden. Ein Teil der Holzstücke wurde neu entdeckt, der andere Teil befand sich in Privatbesitz und wurde erst 2001 wieder aufgefunden. 65 Holzklammern sollen zwischen 1873 und 1875 aus der Mauer zwischen Badstube und Hagelschloss entnommen worden sein (Frédérik Letterle, Nouvelles données sur la datation du mur païen, in: Le Mont Sainte-Odile. Haut-lieu de l'Alsace: Archéologie, histoire, traditions. Ausstellungskatalog, Strasbourg 2002, S. 95–98, hier S. 95). Die dendrochronologischen Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass diese Holzteile im Zeitraum zwischen 685 und 750 verbaut wurden. Vgl. dazu auch Heiko Steuer, Odilienberg, Archäologisches, in: RGA 22, Berlin/New York 2002, S. 551–557, hier S. 555 f.; Flotté/Fuchs, Carte (wie Anm. 36), S. 502–513, hier S. 510 f. Allerdings ist damit keineswegs geklärt, dass die oben genannte Datierung auf die gesamte Mauer zutrifft. Es könnte sich auch um Erweiterungen handeln, zumal an mehreren Stellen – vor allem im Westen – eine Mehrphasigkeit der Mauer nachgewiesen ist, da Steine offenbar zweitverwendet waren.

48 Odilienberg, Restaurierungsphasen und Steinplattengräber. Vgl. dazu Marlenheim. Découverte des tombes antiques, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass 17 (1895), S. 12*–15* mit Abbildung der Grabwände, die bei Grab Nr. 5 aus mit Schwalbenschwänzen verbundenen Steinplatten bestanden. Die Gräber sind undatiert, ein Schildbuckel (nicht abgebildet) dürfte jedoch ins Frühmittelalter gehören.

49 Vgl. oben, Anm. 36 und 37.

50 Als Ausnahmen wären hier – außer den im Text erwähnten Anlagen – beispielhaft etwa die jüngst durchgeführten Ausgrabungen in Châtenois/Kestenholz bei Sélestat zu nennen, wo Reste einer antiken Wohnbebauung innerhalb der mittelalterlichen Burganlage der Bischöfe von Straßburg entdeckt wurden. Vgl. hierzu den Beitrag von Jacky Koch in diesem Band und Jacky Koch,

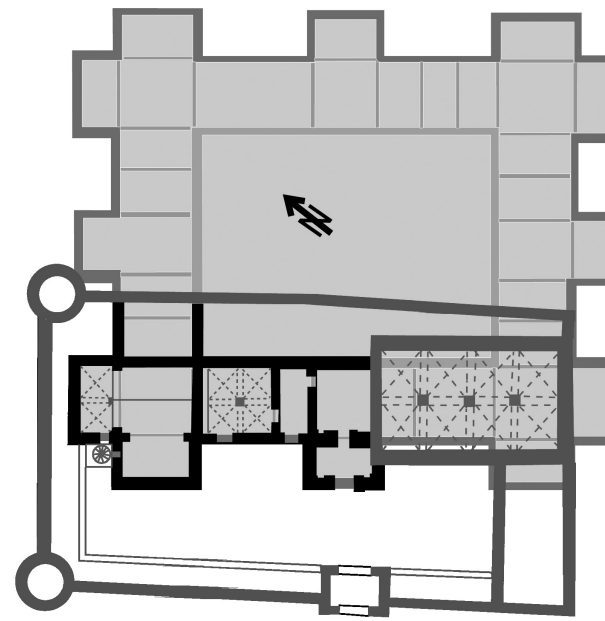

Abb. 6 Die römische Palastvilla von Pfalzel bei Trier (hellgrau) und die zum Burgenbau wiedergenutzten Teile derselben (schwarz) (Abb.: Erik Beck).

die Niederungsburgen nicht komplett abgegangen sind, wie dies beispielhaft etwa bei zahlreichen Burgen des Breisgaus gezeigt werden kann[51], sind sie zumeist im Laufe des späten Mittelalters und der Neuzeit massiv umgestaltet worden[52], was bei etwaigen Grabungen die Interpretation zusätzlich erschwert. Gut dokumentierte Ausnahmefälle von zum Burgenbau wiedergenutzten Villae stellen die großräumigen Palastvillen (Abb. 6) der Prägung von Pfalzel, Konz oder Welschbillig bei Trier oder die *villa* von Colombier bei Neuchâtel dar, die allesamt im hohen Mittelalter zum Burgenbau wieder aufgesucht wurden[53].

Le »quartier du Château« à Châtenois (Bas-Rhin), in: Châteaux Forts d'Alsace 8 (2006), S. 117–120, die Motten Butenheim (Butenheim: une motte castrale en Alsace. Bilan de quatres campagnes de fouilles archéologiques [Annuaire de la Société d'Histoire Sundgauvienne, Numéro special], Mulhouse 1986) und Wittenheim (vgl. den Beitrag von Jacky Koch in diesem Band). Zu den Motten im rechtsrheinischen Oberrheingebiet vgl. den Beitrag von Martin Strotz in diesem Band. Jüngst wurde die gesamte Burganlage von Steinbrunn-le-Bas (Haut-Rhin) bei einer Präventiv-Grabung ausgegraben. Vgl. Laetitia Schott-Toullec und Bernhard Metz, Un château de plaine à Steinbrunn-le-Bas (Decouvrir le Sundgau), Altkirch 2009. Im rechtsrheinischen Gebiet sind hier die Burg Eschelbronn (Tillman Mittelstrass, Eschelbronn. Entstehung, Entwicklung und Ende eines Niederadelssitzes im Kraichgau [12.–18. Jahrhundert] [Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 17], Stuttgart 1996). Zu römischen und frühmittelalterlichen Funden aus der Burggrabung Eschelbronn vgl. Uwe Gross, Spätrömische und frühmittelalterliche Keramik aus der ehemaligen Wasserburg von Eschelbronn, Rhein-Neckar-Kreis, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 27 (2003), S. 991–1002.

51 Vgl. die im Folgenden willkürlich aus dem zuletzt erschienen Band des Breisgauer Burgenbuchs herausgegriffenen Beispiele für komplett abgegangene Niederungsburgen: Ambringen, Auggen, Bamlach, Blansingen, Binzen, Degerfelden, Hügelheim etc. Nachweise in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II,1 (wie Anm. 34).

52 Vgl. beispielsweise die Burgen Brombach und Inzlingen: Thomas Rotsch, Brombach (Lörrach, LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II,1 (wie Anm. 34), S. 115–122 und Boris Bigott, Inzlingen (LÖ), in: ebda., S. 308–316.

53 Zu Konz, Welschbillig und Pfalzel siehe zuletzt: Beck, Burganlagen (wie Anm. 5), S. 264–266 (Konz), S. 266 f. (Welschbillig), S. 267–270 (Pfalzel) mit weiterführender Literatur. Zu Colom-

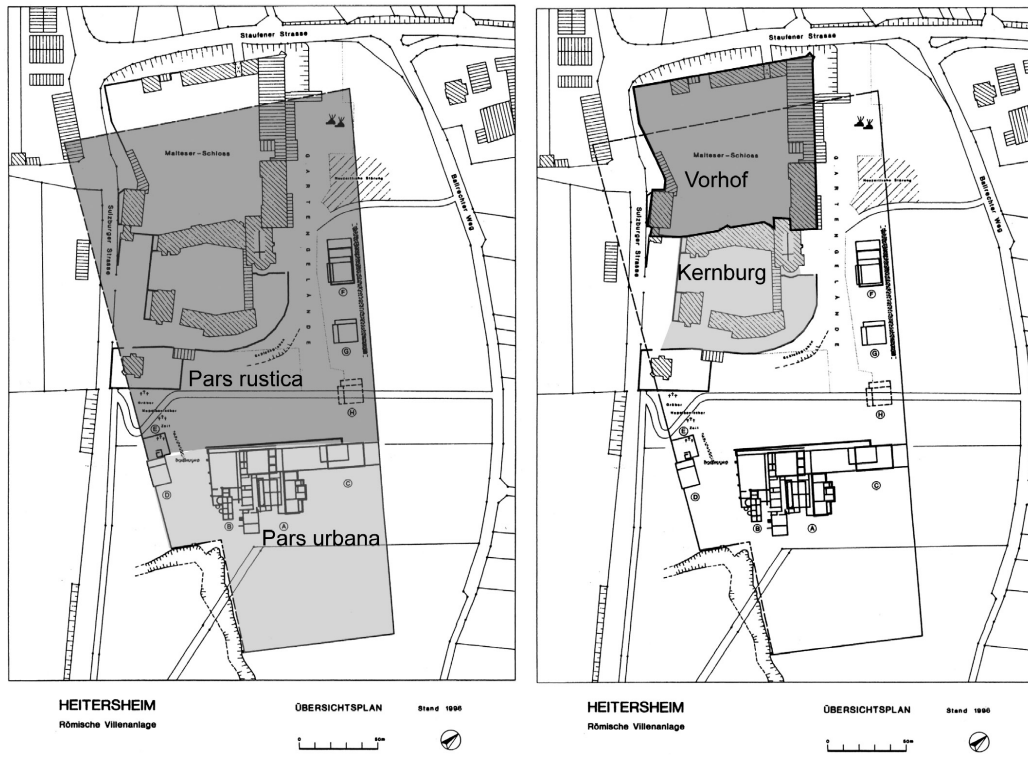

Abb. 7 Villa suburbana und Johanniterburg Heitersheim. Deutlich wird die Zweiteilung der Anlagen zu beiden Epochen (Nach: Zotz, Heitersheim [wie Anm. 59], Abb. 165 mit Eintragungen des Verfassers).

bier vgl. Jacques Bujard und Jean-Daniel Morerod, Colombier, NE. De la villa au château, in: De l'antiquité tardive au haut moyen-âge (300–800). Kontinuität und Neubeginn, hg. von Renata Windler und Michel Fuchs (Antiqua 35), Basel 2002, S. 49–57. Villenanlagen ähnlicher Prägung im Untersuchungsgebiet sind die *villae* von Stettfeld, Gde. Ubstadt-Weiher (Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg [2003], S. 129–131); Heitersheim (dazu unten), Herten bei Rheinfelden, Flur »Marker Letten«; vgl. Gerhard Fingerlin, Rheinfelden-Herten (LÖ). Straßenstation und sakraler Bezirk, in: Die Römer in Baden-Württemberg. Römerstätten und Museen von Aalen bis Zwiefalten, hg. von Dieter Planck, Stuttgart 2005, S. 269–271 und Ders., Grenzach-Wyhlen, Wyhlen (LÖ). Römische Siedlung, in: Ebda., S. 93. Dort Deutung als Straßenstation. Zur Ansprache als Axialhofvilla vgl. künftig die Freiburger Dissertation von Lars Blöck: Die römische Siedlungs- und Verkehrstopographie im rechtsrheinischen westlichen Hochrhein- und südlichen Oberrheintal und ihre Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Diese Deutung sprach Blöck bereits während der Freiburger Tagung Antike im Mittelalter – Fortleben, Nachwirken, Wahrnehmung vom 29. Oktober – 31. Oktober 2009 an). Ferner die *villa* von Habsheim (Dép. Haut-Rhin). Dazu: Zehner, Carte (wie Anm. 30), S. 169–171; Jean-Jacques Wolf und Bénédictine Viroulet, Le peuplement rural gallo-romaine en Haute Alsace: l'exemple de la villa de Habsheim, in: Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 36 (1993), S. 97–111 und wohl auch diejenige von Bergheim (Dép. Haut-Rhin) mit qualitätvollem Mosaik (François Schneikert u. a., La »villa« romaine de Bergheim (68): de nouvelles découvertes, in: Cahiers Alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 50 [2007], S. 73–92) sowie vermutlich die römerzeitlichen Baureste in Riehen (CH, Kt. Basel-Stadt). Dazu: Rolf Moosbrugger-Leu, Die Ur- und Frühgeschichte, in: Geschichte eines Dorfes. Zur Feier der 450jährigen Zugehörigkeit Riehens zu Basel, 1522–1972, hg. vom Gemeinderat Riehen, Riehen 1972, S. 43 ff. und Eckhard Deschler-Erb, Andrea Hagendorn und Guido Helmig, Römische Zeit, 52 v. Chr. – 476 n. Chr., in: Unter uns. Archäologie in Basel, hg. von der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt und dem Historischen Museum Basel, Ausstellungskatalog, Basel 2008, S. 175–203, hier S. 189–192.

Die Axialhofvilla von Heitersheim, die aus dem rechtsrheinischen Villenbestand am Oberrhein aufgrund ihrer Anlage und Größe herausragt, bot im Mittelalter einen Anknüpfungspunkt für den Burgenbau (Abb. 7). Die *villa*, die in den 30er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. angelegt wurde und in mehreren Ausbaustufen um 180 n. Chr. ihre größte Ausdehnung erreicht hatte, wurde bis nach 260 n. Chr. genutzt[54]. Grabungen der Abteilung für provinzialrömische Archäologie der Universität Freiburg unter der Leitung von Hans Ulrich Nuber konnten neben den antiken Bauperioden auch nachantike Nutzungen der Baureste feststellen. Besonders auffällig sind hierbei frühmittelalterliche Bestattungen, die im Hauptgebäude der *villa* nachgewiesen werden konnten. Eine ist aufgrund der beigegebenen Gürtelgarnitur in die erste Hälfte beziehungsweise die Mitte des 7. Jahrhunderts zu datieren[55]. Der Fund eines Denars König Pippins (752–768, Prägestätte Straßburg) im Villenhauptgebäude zeigt, dass von einer baulich nicht näher fassbaren Nutzung auch im 8. Jahrhundert auszugehen ist[56]. Da sämtliche Laufniveaus ab den späteren römischen Perioden nicht mehr erhalten waren, wird sich letztlich nicht klären lassen, wie die Nutzungsformen im Detail aussahen. Bestattungen in antiken *villae* kommen aber während der Merowinger- und Karolingerzeit vor allem im linksrheinischen Gebiet häufig vor und auch anderweitige Nutzungen antiker Baureste – beispielsweise zum Kirchenbau – sind auch im ländlichen Bereich während des frühen und hohen Mittelalters keine Seltenheit[57]. In wel-

54 Hans Ulrich Nuber, Römische Antike am Oberrhein. Die villa urbana von Heitersheim, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 57 (1997), S. 3–17; Ders., Heitersheim. Eine *villa urbana*, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Ausstellungskatalog, Stuttgart 2005, S. 278–281; Hans Ulrich Nuber und Gabriele Seitz, Heitersheim (FR), in: Die Römer in Baden-Württemberg. Römerstätten und Museen von Aalen bis Zwiefalten, hg. von Dieter Planck, Stuttgart 2005, S. 122–124; Dies., Grabungsfortschritte in der »Villa urbana« Heitersheim, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2003), S. 145–147. Zur Enddatierung nach 260 n. Chr.: Lars Blöck, Der Keller (II) der Villa urbana Heitersheim [unpublizierte Magisterarbeit], Freiburg 2004.

55 Fundberichte aus Baden-Württemberg 10 (1985), S. 549; Klaus Kortüm und Hans Ulrich Nuber, Die römische Villa urbana von Heitersheim, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1991), S. 154–159, hier S. 159. Zum Phänomen der frühmittelalterlichen Bestattungen in römischen Ruinen vgl. Ronald Knöchlein, Die nachantike Nutzung der Bad Kreuznacher Palastvilla, in: Mainzer Archäologische Zeitschrift 2 (1995), S. 197–209; Ders., Die Georgskapelle bei Heidesheim. Zu einigen topographischen Zusammenhängen zwischen antiker und nachantiker Besiedlung des ländlichen Raums an der Nordwestgrenze des Römerreiches, in: Bonner Jahrbücher 207 (2007), S. 121–210; Lutz Grunwald, Tote in Ruinen. Anmerkungen zu den frühmittelalterlichen Bestattungen des Moselmündungsgebietes in römischen Gebäuderesten, in: Acta Praehistorica et Archaeologica 34 (2002), S. 95–111.

56 Nuber/Seitz, Grabungsfortschritte (wie Anm. 54), S. 145–147 mit Abb. 118.

57 Vgl. Stefan Eismann, Frühe Kirchen über römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 8), Rahden/Westfalen 2004. Zu nachantiken, besonders frühmittelalterlichen Nutzungen antiker Siedlungsstellen anhand archäologischer Funde und Befunde in antiken Baustrukturen vgl. Ronald Knöchlein, Zur Frühgeschichte von Aspisheim, Lkr. Mainz-Bingen. Zur Frage der Wiederbesiedlung antiker Siedlungsplätze des regionalen ländlichen Raumes in nachantiker Zeit, in: Mainzer Archäologische Zeitschrift 4 (1997), S. 187–226; Ders., Die Georgskapelle bei Heidesheim, Kr. Mainz-Bingen – ein Situationstyp?, in: Hüben und Drüben: Räume und Grenzen in der Archäologie des Frühmittelalters. Festschrift für Prof. Max Martin zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Gabriele Graenert, Reto Marti, Andreas Motschi und Renata Windler (Archäologie und Museum 48), Liestal 2004, S. 141–156. Vgl. auch Clemens, Tempore (wie Anm. 11), bes. S. 155–203.

chem Zusammenhang der Befund eines in nachantiker Zeit ausgebrochenen *opus-sectile*-Bodens zu sehen ist, muss zum derzeitigen Forschungsstand offen bleiben[58]. Nachweisbar ist immerhin der frühere Bestand eines murbachischen Fronhofs im Wirtschaftsteil der antiken Anlage. Urkundlich ist er erstmals 1271 zu fassen, als er gemeinsam mit dem Kirchenpatronat und anderen Rechten als Lehen an Gottfried von Staufen ausgegeben wurde[59]. Heinrich Büttner vermutete möglicherweise zu Recht, dass diese murbachischen Güter, die wie andere rechtsrheinische Besitzpunkte des Klosters auch erst im Moment des Besitzwandels erscheinen, bereits in karolingischer Zeit an das Kloster gefallen waren[60]. Folglich hätte Murbach seit dem früheren Mittelalter einen Fronhof im Bereich der antiken Villenstelle unterhalten. Diesen 1271 in ein Erblehen umgewandelten Besitz schenkten die Herren von Staufen seit 1272 an die Freiburger Johanniterkommende, der in dieser Zeit mit Rudolf von Staufen ein Familienmitglied als Komtur vorstand[61]. Auf dem Areal des Fronhofes richteten die Johanniter dann eine 1335 erstmals erwähnte Filiale ein[62]. Ab 1357 ist die Anlage dann als *burg und vorhof ze heytershein* belegt, zeigte also bereits eine zweigliedrige Anlage, wie sie noch heute in der Grundstruktur erkennbar ist[63], und schon das antike Bauensemble aufwies. Inwieweit Fronhof und Burg architektonisch auf älteren, also römischen Bauresten und Fundamenten gründen, ist mangels archäologischer Forschungen innerhalb des Schlossareals und der *pars rustica* der *villa* noch völlig unklar, zumal die heute noch existenten Gebäude erst dem 16.–18. Jahrhundert entstammen. Festzuhalten bleibt, dass sich diese Johanniterburg erst recht spät und schrittweise aus einem klösterlichen Fronhof heraus entwickelt hat. Zudem entstand der Fronhof und auch die Burg nicht über

58 Zur Wiederverwendung antiker Ziegel und *opus-sectile*-Plättchen in mittelalterlichem Kontext, etwa bei Kirchen und Burgen vgl. Hiltrud Kier, Der mittelalterliche Schmuckfußboden – unter besonderer Berücksichtigung des Rheinlandes (Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beiheft 14), Düsseldorf 1970; Antje Pöschl, »*Castrum nostrum Struomburc funditus destruxit*«? Die archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen der Stromberger Burg auf dem Pfarrköpfchen im Hunsrück, in: Burgen als Geschichtsquelle, hg. von Horst Wolfgang Böhme und Otto Volk (Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg 45), Marburg 2003, S. 25–40, hier bes. S. 32–34; Mattias Untermann, Die Grabungen auf der Burg Berge (Mons)-Altenberg (Gem. Odenthal, Rheinisch-Bergischer Kreis), in: Beiträge zur Archäologie des Mittelalters Bd. 3, hg. von Gerhard Bauchhenss (Rheinische Ausgrabungen 25), Köln 1984, S. 1–170, bes. S. 148 f.; Clemens, Tempore (wie Anm. 11), S. 224–227. Zur Auslegung frühmittelalterlicher Gräber mit römischen Ziegeln vgl. ebda. S. 224 f. mit weiterführender Literatur. Vgl. auch den Beitrag von Matthew Strickland in diesem Band.

59 Friedrich Hefele, Freiburger Urkundenbuch, 3 Bde., Freiburg i. Br. 1940–1958, hier Bd. 1, Nr. 243; Vgl. Heinrich Büttner, Murbacher Besitz im Breisgau, in: Elsass-Lothringisches Jahrbuch 18 (1939), S. 314–319, hier S. 317. Zur Geschichte Heitersheims im Mittelalter, wo das Reichskloster Lorsch seit dem letzten Drittel des 8. Jahrhunderts über umfangreichen Besitz verfügte, der später allerdings nicht mehr fassbar ist – es bleibt unklar, wer hier in die Besitznachfolge eintrat – jetzt Thomas Zotz, Heitersheim (FR), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II,1 (wie Anm. 34), S. 266–277, bes. S. 271 f. und Ders., Urkundliche Ersterwähnung Heitersheims und seine frühe Geschichte, in: Heitersheim – Eine Stadt mit großer Geschichte, hg. von der historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim, Heitersheim 2010, S. 38–45 und Ders. Heitersheim unter der Herrschaft des Johanniter- und Malteserordens von 1272 bis 1806, in: ebda., S. 46–69.

60 Büttner, Besitz (wie Anm. 59), S. 317 f.

61 Vgl. Zotz, Heitersheim [2009] (wie Anm. 59), S. 272 ff.

62 Zotz, Heitersheim [2009] (wie Anm. 59), S. 274.

63 Der heute noch sichtbare Bestand geht auf mehrere frühneuzeitliche Bauphasen zurück, die vor allem in das 16. Jahrhundert datieren. Bauuntersuchungen fanden bislang nicht statt. Vgl. auch Zotz, Heitersheim [2009] (wie Anm. 59), S. 267 f.

dem antiken Villenhauptgebäude, sondern innerhalb der *pars rustica*, womit sich die Frage stellt, warum man nicht auf das höherwertige Hauptgebäude zurückgriff – oder zurückgreifen konnte? Womöglich weil dieses schon früh in seinem Bestand derart dezimiert war, dass sich keine Anknüpfungsmöglichkeiten mehr ergaben.

Ein ähnlicher Fall ist neuerdings in Châtenois/Kestenholz bei Seléstat/Schlettstadt belegbar, wie Jacky Koch in seinem Beitrag zum vorliegenden Band aufzuzeigen vermag. Spätestens im 13. Jahrhundert dürfte die dortige Burg des Straßburger Bischofs entstanden sein. Sie umfasste die Kirche, den Kirchhof und ein weit gespanntes, sich als dem Bischof vorbehaltener nördlicher Teil präsentierendes und 130 x 70 m messendes Areal innerhalb einer Ringmauer[64]. Im Jahre 1298 wird ein Burglehen in der bischöflichen *veste zu Kestenholtz* erwähnt. Ein bischöflich-straßburgischer Hof beziehungsweise ein dortiges *palatium* mit seltenen Aufenthalten der Bischöfe lässt sich für das 13. Jahrhundert belegen[65] und dürfte auf eben jenes Areal zu beziehen sein. Römische Siedlungsreste im umwehrten Bereich sind wohl nach den neuesten Forschungen einer antiken *villa* zuzuordnen[66]. Bemerkenswert ist die Wiederverwendung einer römischen Mauer, auf die im 13. Jahrhundert lediglich Giebel aufgesetzt werden mussten, um ein Gebäude entsprechend einzurichten. Dies zeigt, dass bemerkenswerterweise zu einem solch späten Zeitpunkt in diesem siedlungsnahen Bereich, in dessen unmittelbarer Nähe zudem vermutlich bereits im 11. Jahrhundert eine steinerne Kirche bestand, römische Ruinen obertägig deutlich wahrnehmbar waren und die Baufluchten der neuen Strukturen mitbestimmten[67].

5) Burg an der Stelle eines antiken Heiligtums

Die Wasenburg bei Niederbronn bietet ein Beispiel für die Errichtung einer Burg am Ort eines antiken Höhenheiligtums (Abb. 8). Dort befand sich in römischer Zeit ein dem Merkur geweihter Tempel. Die Burg liegt südwestlich von Niederbronn-les-Bains, dessen *vicus* bereits in der Antike die Funktion eines Heilbads übernahm[68]. Seit dem 16. Jahrhundert wird der Standort der Burg als Fundort antiker Relikte, vor allem von Merkurstandbildern und Inschriften gerühmt[69]. Die noch heute in Form einer *tabula ansata* am Felsen der Hauptburg erhaltene Weihinschrift für Merkur erwähnt ein ziegelgedecktes Gebäude, welches ein Severinius Satulinus errichten ließ. Balkenlöcher bei der Inschrift lassen ein Kult-

64 Vgl. Bernhard Metz, I-Alsace, in: L'Eglise, la campagne, le terroir, hg. von Michel Fixot und Elisabeth Zadora-Rio, Paris 1990, S. 21–50, hier S. 35–37; Jacky Koch, Le »quartier du Château« à Châtenois (Bas-Rhin), in: Châteaux forts d'Alsace 8 (2006) S. 117–120.

65 Vgl. Metz, I-Alsace (wie Anm. 64), S. 35 mit Nachweisen.

66 Koch, Quartier (wie Anm. 64), S. 120.

67 Vgl. den Beitrag von Jacky Koch in diesem Band.

68 Vgl. Flotté/Fuchs, Carte (wie Anm. 36), S. 131 und S. 451–459 mit Literatur; François Petry, Niederbronn-les-Bains (Bas-Rhin), in: Atlas des agglomérations secondaires de la Gaule belgique et des Germanies, hg. von Jean-Paul Petit und Michel Magnin (Archéologie aujourd'hui), Paris 1994, S. 152.

69 Daniel Specklin, Architectura von Vestungen wie die zu unseren Zeiten mögen erbawen werden, an Stätten, Schlössern und Clussen, zu Wasser, Land, Berg und Thal […] sampt den Grund Rissen, Visierungen und Auffzügen für Augen gestellt, Straßburg 1589, S. 88. Vgl. auch Schnitzler, Découvertes (wie Anm. 14), S. 19; Beck, Burgen (wie Anm. 12), S. 165–169.

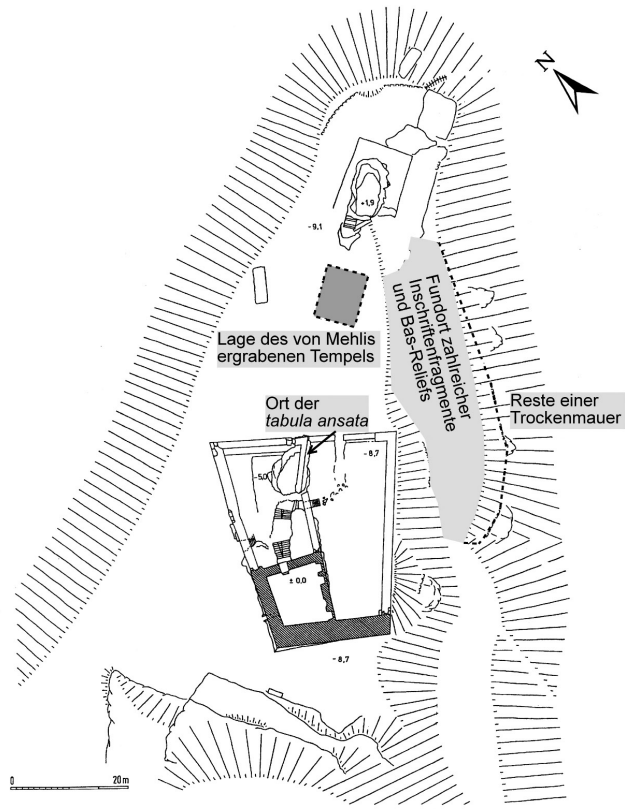

Abb. 8 Die Wasenburg bei Niederbronn-les-Bains im Unterelsass mit schematisierter Eintragung des Grabungsbefunds von Mehlis (Tempel) (Nach: Biller, Burgenbau [wie Anm. 74], Abb. 137 mit Einträgen des Verfassers).

gebäude vermuten, das sich vermutlich an den Felsen anlehnte[70]. Zwei weitere auf der Wasenburg gefundene Inschrift-Fragmente gehören zu einer ursprünglich ca. 4 m langen und 1,20 m hohen monumentalen Bauinschrift, die von einem weiteren Merkur geweihten Gebäude berichtet[71]. Dieser Tempel wurde von Christian Mehlis aufgrund seiner Ausgrabungsergebnisse des Jahres 1899 im Bereich zwischen Wachfelsen und Burg vermutet (Abb. 8), wo er die Fundamente eines 9 x 7 m großen Gebäudes freilegen konnte[72]. Allerdings ist das Gebäude für die große Inschrift wohl zu klein, weshalb sich hier noch andere Standorte vermuten ließen[73]. Auf diesem ausgedehnten und bedeutenden Merkurheiligtum wurde im 13. Jahrhundert eine mittelalterliche Burg errichtet. Bislang undatierte Trockenmauern könnten auf eine frühe Bauphase zurückgehen. Die Burg des 13. Jahrhunderts findet ihre erste Erwähnung 1272 durch die Zubenennung eines *Friderich von Waszenburg*, wie Bernhard Metz festgestellt hat. Nach dem Wohnbau mit seiner herausragenden Fens-

70 Vgl. hierzu das Kultbild des Mithras aus dem Mithräum bei Reichweiler, Lkr. Kusel, das ebenfalls in den Fels geschlagen ist und mit Balkenlöchern umrahmt ist: Heinz Cüppers, Die Römer in Rheinland-Pfalz, Stuttgart 1990, S. 527 f.

71 Corpus Inscriptionum Latinarum XIII 6055 und 6056. Vgl. Jean-Jacques Hatt und François Petry, Le sanctuaire de la Wasenbourg de Niederbronn (Bas-Rhin), in: Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 16 (1972), S. 13–36, hier S. 20; Flotte/Fuchs, Carte (wie Anm. 36), S. 462.

72 Eine Auswertung der Grabung liegt nicht vor.

73 Vgl. hierzu auch Wolfgang Spickermann, Germania superior. Religionsgeschichte des römischen Germanien I (Religion der Römischen Provinzen 2), Tübingen 2003, S. 421–424.

terlösung wird die Burg von Thomas Biller in die Zeit um 1260/70 datiert. Als Bauherren werden in der Forschung die Grafen von Werd als Landgrafen des Unterelsass vermutet[74]. Ein ganz ähnlicher Fall kann in der Pfalz bei Oberstaufenbach (Kr. Kusel) nachgewiesen werden, wo – mittlerweile durch Steinbruchtätigkeiten weitgehend zerstört – eine in der schriftlichen Überlieferung nicht nachweisbare Burg an der Stelle eines antiken Tempels errichtet worden war[75]. Im späten 19. Jahrhundert wurden innerhalb einer abgerundet dreieckigen Ringmauer von 98 m Länge und 68 m Breite Reste der mittelalterlichen Innenbebauung, darunter ein als Wohnturm (zweikammerig, 14 m x 17 m) und ein als Kapelle angesprochener Bau freigelegt. Beide überlagerten ein römisches Tempelpodest und in den Burgbauten waren »römische Denkmäler« verbaut, weshalb die Anlage zunächst als spätantike Höhensiedlung interpretiert worden war. Die Wiederbesiedlung zum Burgenbau scheint hier – spärlichen Hinweisen zufolge – im 11./12. Jahrhundert erfolgt zu sein[76].

6) Burg am Ort antiker Befestigungen

Neben solchen zivil beziehungsweise kultisch geprägten Plätzen erfuhren auch spätantike Befestigungen eine Wiedernutzung[77]. Sie liegt hier nahe, da deren strategische Lage, häufig

74 Vgl. zu dieser These bereits Thomas Biller, Der frühe gotische Burgenbau im Elsaß (1250–1300) mit einem Beitrag von Bernhard Metz (Die Burgen des Elsaß. Architektur und Geschichte 3), München 1995, S. 255 (nach einem unveröffentlichten Text von B. Metz); Dies., Wasenburg/F, in: Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 4,2 (St-Z), hg. von Jürgen Keddigkeit u. a. (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12.4.2), Kaiserslautern 2007, S. 230–239, hier S. 231; Beck, Burgen (wie Anm. 12), S. 169.

75 Vgl. Helmut Bernhard und Dieter Barz, Frühe Burgen in der Pfalz. Ausgewählte Beispiele salischer Wehranlagen, in: Burgen der Salierzeit Bd. 2 (wie Anm. 10) S. 125–175, hier S. 139 f.; Helmut Bernhard, Dieter Barz und Jürgen Keddigkeit, Herrenburg, in: Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 2: F–H, hg. von Jürgen Keddigkeit, Alexander Thon und Rolf Übel (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12,2), Kaiserslautern 2002, S. 342–345, jeweils mit weiterführender Literatur.

76 Bernhard/Barz, Burgen (wie Anm. 75), S. 139.

77 Vergleichbare Fälle liegen etwa aus dem römischen Kastell Miltenberg/Altstadt vor, wo in der Nordostecke des Steinkastells eine kleine merowingisch-fränkische Befestigung im Hochmittelalter mit einem zentralen Turm versehen wurde (vgl. den Beitrag von Lukas Clemens in diesem Band). Die spätantike Schiffslände Zullenstein wurde zunächst pfalzartig ausgebaut und schließlich während des 11./12. Jahrhunderts in eine Burganlage bischöflich-Wormser Ministerialen umgewandelt (Werner Jorns, Zullenstein. Ein Beitrag zur Kontinuität von Bauwerken, in: Deutsche Königspfalzen Bd. 3 [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,3], Göttingen 1979, S. 119–121; zuletzt Sven-Hinrich Siemers, Vom Hafen »Zullestein« zur Festung »Zum Stein«. Die Ausgrabung »Schloßbuckel« in Biblis-Nordheim, Kreis Bergstraße von 1970 bis 1972, Mainz Univ. Diss 2001 [unpubliziert; Publikation in Vorbereitung], bes. S. 27–33. (Ihm sei herzlich für die Möglichkeit der Einsichtnahme gedankt). Vgl. auch den Beitrag von Lukas Clemens in diesem Band. Weiterhin sind die Kastelle Saalburg und Schlossau anzuführen, bei denen durch Funde eine hochmittelalterliche Nutzung im Sinne einer Befestigung wahrscheinlich gemacht werden konnte (Gossler, Wiederbenutzung [wie Anm. 10], S. 131–133). Ebenso ist die hochmittelalterliche Turmburg im spätantiken Kastell Zwentendorf in Niederösterreich zu erwähnen, wo der Fächerturm an der südöstlichen Kastellecke im Hochmittelalter zum Burgenbau Verwendung fand (Clemens, Tempore [wie Anm. 11], S. 183 f. mit weiterführender Literatur. Vgl. auch den Beitrag von Lukas Clemens in diesem Band). Auch Friedberg ist hier anzuführen, dessen Burg auf einem antiken Kastell entstanden ist und dessen rechteckigen Grundriss aufgreift (vgl. Knöchlein, Georgskapelle [wie Anm. 55], S. 182; Ange-

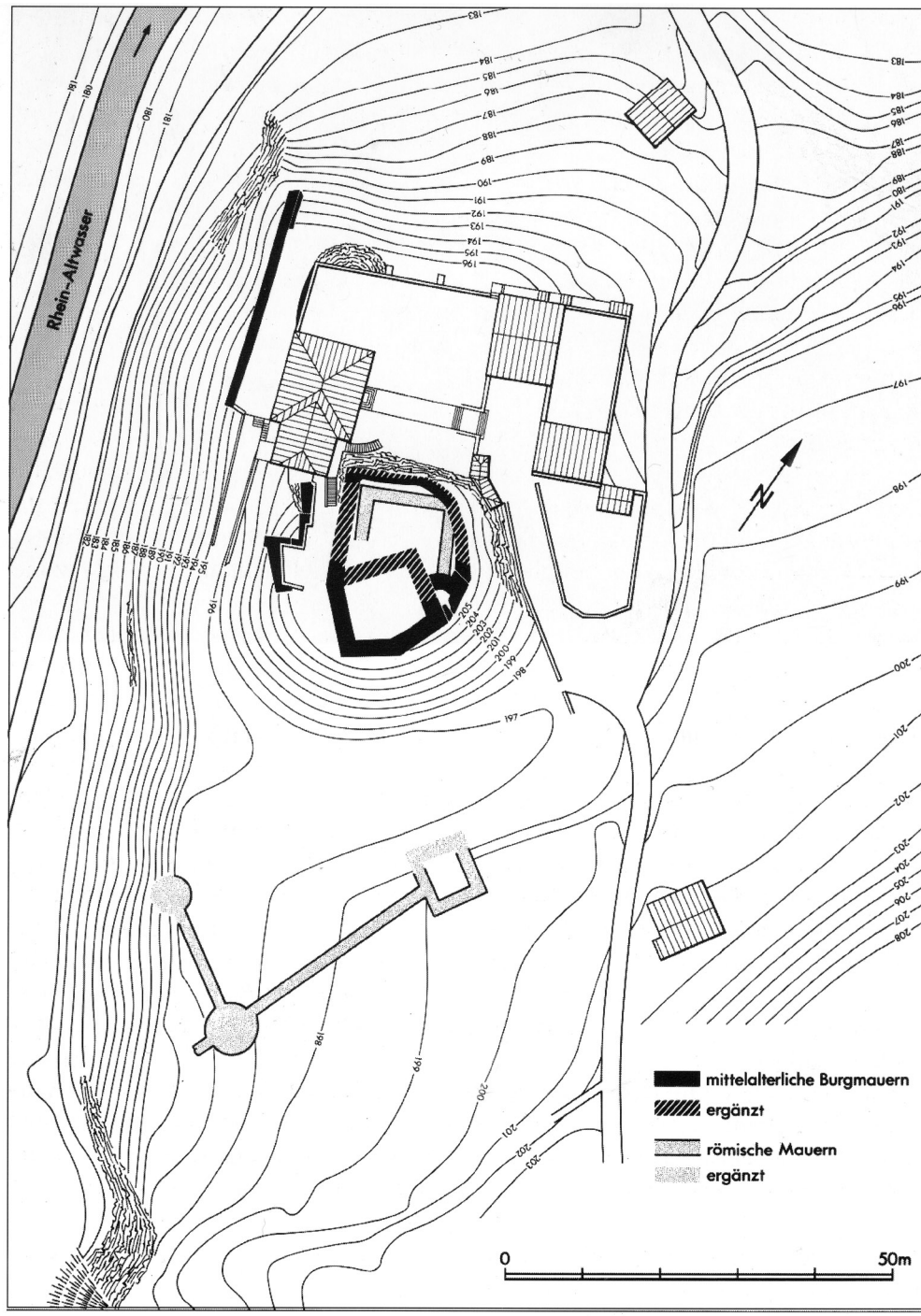

Abb. 9 Burg Sponeck bei Jechtingen und die archäologisch erfassten Reste der dortigen spätrömischen Festung (Nach: Schmidt-Thome, Baugeschichte [wie Anm. 78], Abb. 7).

an seit der Antike genutzten Straßen, und extrem massive Außenmauern zwei wichtige Faktoren für einen Wiederaufgriff boten. Mit der südwestlich von Jechtingen am Kaiserstuhl gelegenen Burg Sponeck liegt ein Beispiel für den Breisgau vor (Abb. 9). Der antike Baubestand der spätantiken Befestigungsanlage konnte aufgrund späterer Umgestaltungen nicht gänzlich rekonstruiert werden. Vom spätantik-valentinianischen Baubestand konnten bei archäologischen Grabungen in den 1970er/80er Jahren südlich des am höchsten gelegenen Plateaus noch eine spitz umwinkelnde, 1,60 m starke Wehrmauer mit zwei Rundtürmen und einem quadratischen Turm an der Ostseite festgestellt werden. Die restlichen Mauern scheinen im Hangbereich abgerutscht zu sein. Im Osten ist die Mauer zu einem unbestimmten Zeitpunkt komplett ausgebrochen worden, ohne dass hier der Verlauf zu fassen wäre. Auf dem höchsten Punkt, nahe dem spätmittelalterlichen Bergfried, befand sich in der Spätantike ein rechteckiges, vermutlich turmartiges Gebäude[78]. Der spätantike Fundniederschlag datiert hauptsächlich aus valentinianischer Zeit[79] und läuft bis in das 5. Jahrhundert hinein[80]. Die Burg dürfte im Laufe des Hochmittelalters entstanden sein, wie Keramikfragmente des 11./12. Jahrhunderts anzeigen. Wer diese Burg errichtete, bleibt unklar. Urkundlich lässt sie sich erst im Jahre 1300 fassen, als Johannes Spenlin, Bürger von Breisach, mit der Zubenennung nach der Sponeck erscheint[81]. Von den mittelalterlichen Bauteilen ist nur der in den 1930er Jahren wiedererrichtete Bergfried teilweise erhalten. Alle übrigen Bauten sind wesentlich jünger und können für Klärungsversuche des mittelalterlichen Bestandes nicht herangezogen werden. Artillerie-Beschuss im Jahre 1940 zerstörte weite Teile der Westseite. Hierauf ist unten nochmals zurückzukommen.

7) Wiedernutzungen antiker Baulichkeiten im städtischen Kontext

Auch und insbesondere im städtischen Bereich lassen sich zahlreiche Wiedernutzungen nachweisen. In Städten wie etwa Metz, Trier und Köln fanden antike Großbauten im Mittelalter in verschiedenen Kontexten, beispielsweise als Kloster, Kirche oder Wohnturm Verwen-

la Metzner, Reichslandpolitik, Adel und Burgen – Untersuchungen zur Wetterau in der Stauferzeit, in: Büdinger Geschichtsblätter 21 [2008/2009], bes. S. 423–426). Zu weiteren Beispielen vgl. Clemens, Tempore (wie Anm. 11), S. 176–185, 368–376 und Beck, Burganlagen (wie Anm. 5), S. 257 f. Als Beispiel aus dem Untersuchungsgebiet ließe sich hier die hochmittelalterliche Niederungsburg im elsässischen Dachstein anführen. Vgl. dazu oben, Anm. 18.

78 Gerhard Fingerlin, Römische Zeit, in: Jechtingen am Kaiserstuhl, hg. von Gerhard Auer, Jechtingen 1992, S. 9–48, hier S. 22–27; Roksandra Swoboda, Die spätrömische Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl (Veröffentlichung der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien der bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1986, S. 64–74. Zur mittelalterlichen Burg vgl. André Bechtold, Jechtingen, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I: Nördlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 215–221 sowie Peter Schmidt-Thome, Zur Baugeschichte der Burg Sponeck, in: Jechtingen am Kaiserstuhl, hg. von Gerhard Auer, Jechtingen 1992, S. 63–74.

79 Vgl. Swoboda, Befestigung (wie Anm. 78), S. 83–89; Bernhard Overbeck, Die Fundmünzen, in: ebda, S. 99–105, hier S. 103–105 und Lothar Bakker, Rädchenverzierte Argonnen-Terra Sigillata, in: ebda. S. 93–99, hier S. 98.

80 Vgl. hierzu künftig die Freiburger Dissertation von Lars Blöck, Die römische Siedlungs- und Verkehrstopographie im rechtsrheinischen westlichen Hochrhein- und südlichen Oberrheintal und ihre Auswirkungen auf das Landschaftsbild [in Vorbereitung].

81 Vgl. Beck, Burgen (wie Anm. 12), S. 182 f.

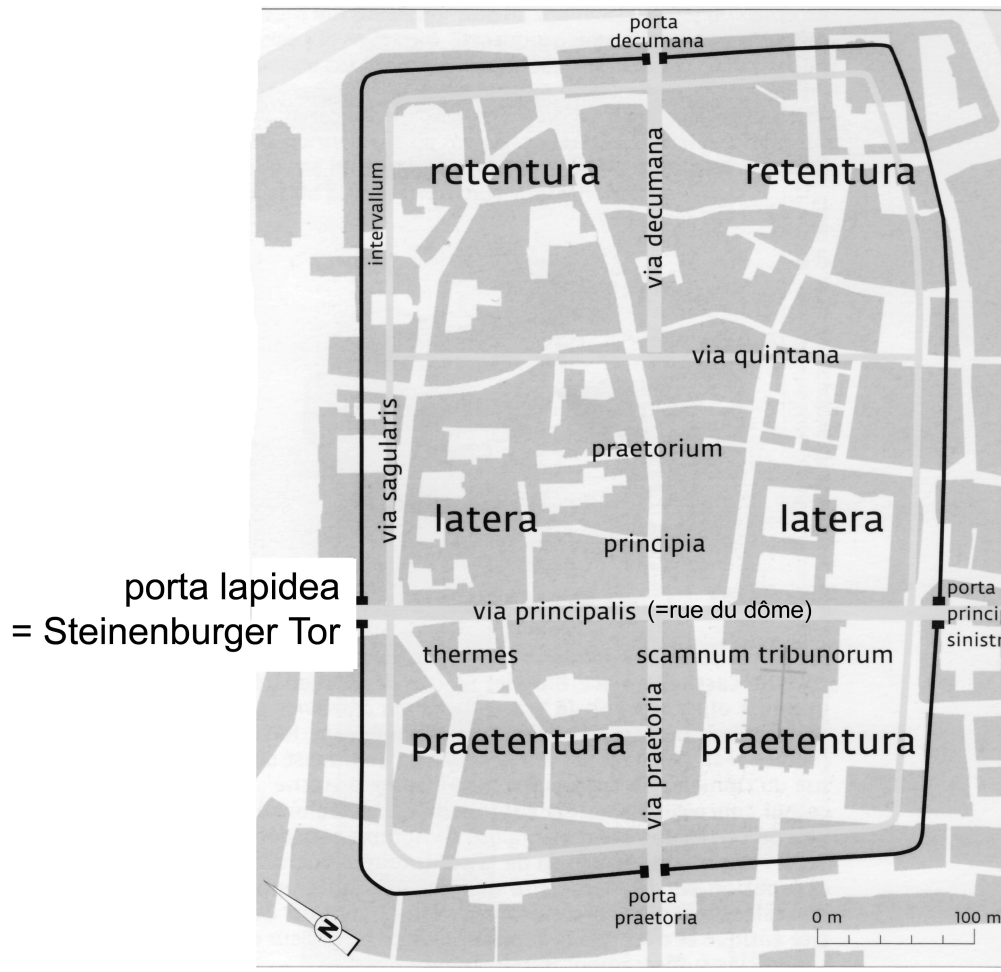

Abb. 10 Schematisierte Darstellung des römischen Legionslagers von Straßburg mit Lage der rue du dôme bzw. Münstergasse und der *porta principalis dextra* in der sich im 12. Jahrhundert die bischöfliche Ministerialenfamilie »de porta lapidea« eingenistet hatte (Nach: Kuhnle, Données [wie Anm. 88], S. 43 mit Änderungen des Verfassers).

dung[82]. Solche aussagekräftigen Beispiele liegen aus dem Untersuchungsgebiet bislang nicht vor[83]. Dies hängt unter anderem mit der Grenzsituation am Oberrhein in der Spätantike zusammen. Die rechtsrheinischen städtischen Ansiedlungen entwickelten sich am Oberrhein – abgesehen von *Lopodunum*/Ladenburg und *Aquae*/Baden-Baden – nicht zu mittelalterlichen Städten. Im Elsass erhielt das befestigte Legionslager Straßburg erst in der Spätantike den Status einer Civitas und lief dem älteren, aber unbefestigten Hauptort der Triboker, Brocomagus/Brumath, den Rang ab. Städtische Großbauten lassen sich in Straßburg und auch in Brumath bislang allerdings kaum fassen, anders als etwa in Mainz, Köln oder Metz.

82 Vgl. Clemens, Tempore (wie Anm. 11), passim.

83 In Basel scheint in direkter Nähe zur dortigen Bischofskirche und innerhalb des Immunitätsbezirks ein spätrömisches *horreum* bis in das Frühmittelalter hinein erhalten geblieben und auch genutzt worden zu sein. Vgl. dazu: Reto Marti, Frühmittelalter 476–1000 n. Chr., in: Unter uns (wie Anm. 54), S. 237–261, hier S. 255.

In Straßburg lässt sich durch historische und archäologische Quellen jedoch die Wiedernutzung eines römischen Stadttors im hohen Mittelalter als Sitz einer bischöflichen Ministerialenfamilie nachweisen[84]. Die seit 1143 bis 1264 belegte Zubenennung der Straßburger Ministerialenfamilie *de porta lapidea*/vom Steinenburgertor reflektiert dieses römische Bauwerk[85]. Diese *Porta lapidea* ist mit der römischen *Porta principalis dextra* des spätantiken *castrum* identisch. Die heutige »rue du Dôme«, die ehemalige Münstergasse, geht auf die *via principalis* zurück, die auch im frühen und hohen Mittelalter durch dieses Tor aus der Kern-Stadt nach Norden führte (Abb. 10)[86]. Die genannte Ministerialenfamilie verfügte um die *Porta lapidea* über Grundbesitz[87] und hatte offenbar in dem römischen Tor ihren Stammsitz[88]. Vermutlich hatten die Straßburger Bischöfe dieses antike Stadttor an eine getreue Minsiterialenfamilie als Lehen/Dienstsitz übergeben, wohl um dort für die Verteidigung zu sorgen. Interessanterweise kam diesem Tor bereits im 13. Jahrhundert keine direkte wehrtechnische Funktion im ursprünglichen Sinne mehr zu, da seit um 1200 die nördliche Stadterweiterung separat umwehrt war[89].

Demzufolge wurden auch im Oberrheingebiet prinzipiell sämtliche antike Baugruppen für den Burgenbau wieder aufgesucht. Antike Villenanlagen konnten ebenso als Anknüpfungspunkt dienen wie Heiligtümer, städtische Bauten, Höhensiedlungen oder reguläre Festungen. Es stellt sich damit aber auch die Frage, was im Mittelalter von diesen Bauresten noch vorhanden und wahrnehmbar war und ob eine architektonische Bezugnahme des Burgbaus auf antike Baustrukturen stattfand.

84 Zur Nutzung der spätantiken Kastellmauer als Stadtmauer bis in das 13. Jahrhundert hinein Angéla Kerdilès Weiler, Limites urbaines de Strasbourg. Évolution et Mutation (Collection Recherches et documents 74), Strasbourg 2005, S. 108–110 mit Abb. 17; Jean-Jacques Schwien u. a., Histoire et archéologie des enceintes de Strasbourg, in: Les enceintes urbaines (XIIIe–XVIe siècle). 121ème congrès des sociétés historiques et scientifiques, Nice 26–31 octobre 1996, hg. von Gilles Blieck u. a., Paris 1999, S. 135–162, hier S. 135–138.

85 Urkunden und Akten der Stadt Strassburg Bd. 1, bearb. von Wilhelm Wiegand, Straßburg 1879, Nr. 92, S. 73 (ad a. 1143), Nr. 111, S. 92 (ad a. 1161), Nr. 137, S. 112 f. (ad a. 1199), Nr. 139, S. 114 f. (ad a. 1201). Vgl. auch den Beitrag von Tobie Walther in diesem Band. Weitere Nachweise bei Hans-Walter Klewitz, Geschichte der Ministerialität im Elsaß bis zum Ende des Interregnums (Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt), Frankfurt a. M. 1929, S. 80 f.

86 Vgl. Charles Schmidt, Strassburger Gassen und Häuser-Namen im Mittelalter, 2. Aufl., Straßburg 1888, S. 127 f. und jüngst: Yuko Egawa, Stadtherrschaft und Gemeinde in Straßburg vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Schwarzen Tod (1349) (Trierer Historische Forschungen, Bd. 62), Trier 2007, S. 93 f. und beiliegende Karte »Straßburg zwischen 1200 und 1262«, mit »H« bezeichnet.

87 Vgl. etwa den Verkauf eines Hofes *in loco dicto Steinburgetor* durch die Brüder Hugo und Lentfrid *de Steinburgetor* an den Dekan der Speyrer Kirche, Walram von Geroldseck, im Jahre 1259: Urkunden und Akten der Stadt Straßburg (wie Anm. 85) Bd. 1, Nr. 440, S. 332 f. Der Hof ist nicht identisch mit dem Tor, sondern befand sich neben diesem.

88 Zum archäologischen Bestand vgl. Juliette Baudoux u. a., Carte archéologique de la Gaule 67/2 : Strasbourg, Paris 2002, S. 105 f., S. 250 f.; Dazu auch Robert Forrer, Strasbourg/Argentorate, préhistorique, gallo-romain et mérovingien, 2 Bde., Strasbourg 1927, hier Bd. 1, S. 70–74. Vgl. auch Charles-Laurent Salch, Nouveau dictionnaire des châteaux forts d'Alsace, Mulhouse 1991, S. 315. Zum Legionslager Straßburg nun auch Gertrud Kuhnle, Des données nouvelles sur le camp légionnaire d'*Argentorate*, in: Strasbourg-Argentorate. Un camp légionnaire sur le Rhin (Ier au IVe siècle après J.-C.), hg. von Bernadette Schnitzler und Gertrud Kuhnle (Fouilles récentes en Alsace 8), Strasbourg 2010, S. 43–46.

89 Vgl. Kerdilès Weiler, Limites (wie Anm. 84), S. 109 f. mit Abb. 17; Schwien u. a., Histoire (wie Anm. 84), S. 139 f.

8) Was war an antiken Resten noch wahrnehmbar?

Im Arbeitsgebiet fehlen bislang weitgehend auf diese Fragestellung hin orientierte gezielte Forschungen, durch welche die Übernahme antiker Bauteile in die mittelalterliche Architektur belegt werden könnte[90]. Hinweise auf den römischen Baubestand während des Mittelalters können neben archäologischen Befunden auch historische Quellen erbringen, wie das Beispiel der Straßburger Porta lapidea zeigt. Ein weiteres Beispiel hierfür ist auch die bereits oben angeführte Hüneburg im Unterelsass, an deren Stelle eine urgeschichtliche und auch eine spätantike Vorgängerbesiedlung existierte (Abb. 5). Ihr Name erscheint erstmals 1125 in der Zubenennung des Grafen Folmar von Hüneburg[91]. Er stammte aus dem Geschlecht der lothringischen Folkmare, die als Grafen von Metz die dortige Hochstiftsvogtei inne hatten und die Grafen im Bliesgau stellten[92]. Im Zuge einer Familienteilung und der damit einhergehenden Herrschaftsverlagerung eines Teils der Familie ins Elsass, ließ sich Folmar offensichtlich bei Neuweiler nieder und nahm seinen Sitz – wie die Zubenennung zeigt – auf der Hüneburg. Deren Name leitet sich vom Präfix Hüne/Hunne ab, das im Mittelalter ursprünglich das Volk der Hunnen bezeichnete, seit dem 13. Jahrhundert dann auch die Bedeutung »Riese« annimmt. Daneben meinte es semantisch – und dies ist womöglich bei der Hüneburg der Fall – alt beziehungsweise fremd im Sinne eines sagenhaft-mythischen Ursprungs[93]. Eine ähnliche Wortbedeutung lässt sich beispielsweise auch bei den im 14. Jahrhundert überlieferten Hünengräbern bei Ebringen im Breisgau feststellen. Bei dem merowingerzeitlichen Reihengräberfeld weisen keine Großsteingräber auf die semantische Beziehung des Bestimmungswortes Hüne zu Riesen hin. Auch hier ist offensichtlich eine Charakterisierung der Gräber als alt beziehungsweise fremdartig – weil beigabenführend – beabsichtigt[94]. Der seit 1125 sicher belegte Name der Hüneburg dürfte allerdings schon vor dem Burgenbau an dem Ort gehaftet haben[95], so wie es etwa für die bereits erwähnte unterelsässische Wasenburg belegt ist.

Ähnliches lässt sich im Übrigen auch für die Burg Hünenberg im schweizerischen Kt. Zug nachweisen, wo neuere Grabungen einen römischen Münzhort aus den 270er Jahren zu

90 Zu diesem Aspekt vgl. unten S. 69

91 Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, Teil 1: Edition, bearb. Von Johann Wilhelm Braun (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 23), Stuttgart 2003, Nr. 125, S. 147.

92 Zu dieser Familie vgl. Bernhard Metz, Les familles et le château de Hüneburg au moyen âge, in: Hunebourg. Un rocher chargé d'histoire du moyen age à l'époque contemporaine (»Recherches et documents« 59), Strasbourg 1997, S. 9–62, hier S. 11–17; Michel Parisse, Noblesse et chevalerie en Lorraine médiévale. Les familles nobles du XIe au XIIIe siècle, Nancy 1982, S. 102–108.

93 Vgl. Elmar Neuss, *Hûn-* in zweigliedrigen germanischen Personennamen und das Ethnonym *Hunne(n)*, in: Nomen et Fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag, hg. von Uwe Ludwig und Thomas Schilp (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 62), Berlin/New York 2008, S. 39–52 mit weiterführender Literatur; Erik Beck/Martin Strotz, *…das phat das von Oliſwiller gen hùnen greber gat …* – Zur Wahrnehmung und Rezeption von ur- und frühgeschichtlichen Grabbauten und Bestattungen am Oberrhein im Mittelalter, in: Connaissez-vous un dolmen? Festschrift für Wolfgang Pape, hg. von Andreas Hanöffner u.a., Freiburg 2008, S. 81–96; Otto Müller, Flurnamen als Wegweiser für Vorzeit, Römerzeit und Frühgeschichte, in: Die Ortenau 15 (1928), S. 10–31, hier S. 15 f. Vgl. auch Wilhelm Schneider, Die südwestdeutschen Ungarnwälle und ihre Erbauer (Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte, Heft 16), Tübingen 1989, S. 328–332.

94 Beck/Strotz, *phat* (wie Anm. 93), bes. S. 83.

95 Vgl. hierzu bereits Metz, Familles (wie Anm. 92), S. 55.

Tage brachten[96]. Dort wird vom Vorhandensein eines antiken Höhenheiligtums ausgegangen[97]. Die sich nach Hünenberg benennende Familie ist seit 1173 nachgewiesen[98]. Und auch der Name der bekannten keltischen Höhenbefestigung »Heuneburg« bei Hundersingen hat sich im Mittelalter aufgrund der dortigen urgeschichtlichen Siedlungsreste gebildet[99]. Auch für das römische Kohortenkastell bei Murrhardt ist eine solche Bezeichnung nachweisbar. Laut dem um 1160 auf 817 gefälschten Gründungsprivileg erhielt das unweit entfernt gelegene Kloster Murrhardt das als *castrum Hunnenburg* bezeichnete römische Kastell zum Abriss und zur Errichtung aus dessen Steinen[100].

Diese Namen beziehen sich auf eine sagenhafte Entstehung in grauer Vorzeit. Da die Erbauer nicht mehr konkret benannt werden konnten, wurde ihr Ursprung stellvertretend auf die Hunnen als berühmt-berüchtigtes fremdartiges Volk zurückprojiziert[101]. In diesem Sinne ist die Hüneburg als »Hunnenburg« also im übertragenen Sinne als ›alte Burg‹ zu begreifen. Dass die Grafen von Hüneburg sich nach ihrem Einzug ins Elsass erstens an dieser Stelle niederließen, und zweitens den Namen des Berges in ihre Zubenennung übernahmen, wirft ein bezeichnendes Licht auf ihr – hier mittelbar greifbares – Selbstverständnis. Man hatte einen traditionsreichen Ort besetzt und präsentierte dies durch die Zubenennung auch nach außen[102].

Eine ähnliche Genese weist auch die Frankenburg bei Neubois nahe Sélestat auf, wie bereits Bernhard Metz und Christian Wilsdorf betonten. Der auffällige Name der Burg

96 vgl. http://www.zugerpresse.ch/index.php?id=zpnews_einzelanzeige&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]= 2583&tx_ttnews[backPid]=19&cHash=a80e94be1 f. [Zuletzt eingesehen 24.02.2009].

97 Burggruine Hünenberg, Hünenberg ZG, in: Mittelalter 12 (2007), S. 104 f. [Pressemitteilung Kantonsarchäologie Zug vom 23.8.2007].

98 Vgl. Eleonore Maria Staub, Die Herren von Hünenberg (Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Beiheft 1), Zürich 1943. Zum Namen dort S. 22 f. Vgl. auch Gabi Meier, Die Burgruine Hünenberg: Phantom einer Burg?, in: Archäologie mittelalterlicher Burgen (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 20), Paderborn 2008, S. 219–226 mit weiterführender Literatur.

99 Vgl. Schneider, Ungarnwälle (wie Anm. 93), S. 328–332.

100 Württembergisches Urkundenbuch Bd. 1, Nr. 78, S. 87. Dazu: Heinrich Wagner, Die Privilegierung des Klosters Murrhardt durch Ludwig den Frommen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 57 (2001), S. 421–450, bes. S. 437 f.; Vgl. auch Clemens, Tempore (wie Anm. 11). S. 172 f. mit Nachweisen. Archäologisch ließ sich dies bei Grabungen in dem dem 9. Jahrhundert zuzuweisenden Kirchenbau belegen, der aus Abbruchmaterial des römischen Kastells errichtet war (Ulrike Plate, Das ehemalige Benediktinerkloster St. Januarius in Murrhardt: Archäologie und Baugeschichte [Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 20], Stuttgart 1996, S. 33, 105).

101 Vgl. Müller, Flurnamen (wie Anm. 93), S. 16. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Daniel Specklins Kollektaneen des späten 16. Jahrhunderts: *Damals* [sc. im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts] *seind über 80 castell gebauen und von den Hunen genant: Hunenburg Hunenwihr, Hunenstat, Hunenbrunn, Hunenstein, Hunenwiler, Hunensteinberg, Huningen, Hunenfels, Hunenwart und andere.* Vgl. Rudolphe Reuss, Les Collectanées de Daniel Specklin, Architecte de la Ville de Strasbourg. Chronique Strasbourgeoise du seizième siècle, Strasbourg 1890, S. 200, Nr. 717. Specklin bezeichnet hier die Ungarn als Hunnen und führt den Namen der Burg, den er offensichtlich nicht genauer einordnen kann, auf die Errichtung einer gegen die Ungarn gerichteten Befestigung zurück. Dieses diffuse Geschichtsverständnis zeigt sich deutlich am nach der *Hunenburg* erwähnten Ort *Hunenwihr.* Dies ist das heutige Hunawihr, dessen Name sich allerdings nicht von den Hunnen, sondern von der in der dortigen Kirche verehrten heiligen Huna ableitet. Specklins Ausführungen zeigen, dass man die Hunenburg im 16. Jahrhundert als sehr alte Befestigung wahrnahm.

102 Vgl. Metz, Familles (wie Anm. 92), S. 55.

scheint auf die oben bereits angesprochene ältere Anlage Bezug zu nehmen[103]. Erstmals findet er im Jahre 1123 in einem Diplom für das Kloster Alpirsbach Erwähnung, als ein *Conradus de Franconeburc* beziehungsweise *Franchoniburc* als Zeuge in einem Diplom Heinrichs V. für das Kloster auftritt[104]. Es dürfte sich bei ihm um den ersten fassbaren Adligen auf der Frankenburg handeln. Die wenig später als Besitzer der Burg überlieferten Grafen von Frankenburg mit dem Leitnamen *Sigbert* dürften nicht mit diesem Konrad verwandt sein, da sie durchweg den Grafentitel tragen und auch der Name Konrad in ihrer Familie nie auftritt[105]. Im Jahre 1143 erscheint erstmals ein *Sigebertus comes de Franckenburch*, dessen Nachfahren auch weiterhin im Besitz der Burg sind[106]. Offensichtlich war es auch für diese ursprünglich aus dem lothringischen Hochadel stammende Familie der Grafen von Frankenburg von Bedeutung, sich im Elsass zunächst nach dieser Anlage zu benennen, ähnlich wie es auch bei den Grafen von Hüneburg aufgezeigt werden konnte[107]. Im Einzelnen ist nicht zu klären, wie der Besitzübergang verlaufen ist, er könnte sich aufgrund einer Heirat mit einer Erbtochter des Konrad von Frankenburg erklären[108]. Konrad von Frankenburg könnte auch ein von den Grafen abhängiger Edelfreier gewesen sein, der ebenfalls auf der Burg saß. Ein ähnlicher Fall ist für die Hüneburg und für die Burg Pfirt belegt, bei welchen neben den gleichnamigen Grafenfamilien auch sich nach der jeweiligen Burg zubenennende Edelfreie belegt sind[109]. Folglich ist seit 1123 die elsässische Frankenburg belegt, wobei der Name ins Auge springt, denn durch das Bestimmungswort »Franke« wird m. E. eine zeitliche und ethnische Deutung ausgedrückt, durch welche die Ursprünge der Befestigungen in sagenhaft-mythische Sphären gerückt werden. Der Name Frankenburg lässt sich dabei wohl vom Volkstamm der Franken ableiten, denen man vermutlich die Errichtung der Megalithmauer mit Schwalbenschwanzverbindungen zu-

103 So bereits Christian Wilsdorf, Les très anciennes forteresses du Mont Sainte-Odile et de Frankenbourg dans les textes du Moyen Age, in: Cahiers Alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 36 (1993), S. 207–210, hier S. 209. Vgl. auch Bernhard Metz, Frankenbourg du 12e au 17e siècle: données historiques, in: Annuaire de la Société d'histoire du Val de Villé 30 (2005), S. 43–64.

104 http://www.wubonline.de/index.php?wubid=441 zuletzt eingesehen am 05.03.2010 = Württembergisches Urkundenbuch Bd. 1, S. 355, Nr. 279; siehe auch Hans Hirsch, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. und 12. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 7 (1907), S. 536–543.

105 Bernhard Metz, Frankenburg du 12e au 17e siècle: Données historiques, in: Annuaire de la Société d'histoire du Val de Villé 30 (2005), S. 43–64, hier S. 45; Ders., Alsatia munita (http://www.monuments-alsace.com/alsatia/alsatia.pdf [zuletzt eingesehen am 6.1.2010]), S. 39, der allerdings die Identität der 1123 und der 1143 genannten Frankenburg bestreitet, obwohl in der Grenzbeschreibung einer Urkunde des Jahres 1167 (Archives départementales du Bas-Rhin G 108/1. Edition: Würdtwein, Nova subsidia diplomatica 10, S. 27, Nr. 10) eine Richtungsangabe als *contra Franconaburg* genannt wird. Diese muss aufgrund der weiteren genannten Grenzpunkte im Bereich der Frankenburg lokalisiert werden. Freundlicher Hinweis von Tobie Walther, dem ich herzlich danke! Auch die leichte Abweichung des Namens (Franconeburg – Franchoniburc – Franconaburg) spricht keineswegs gegen eine Identität der Burgen, da 1153 in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. unter den Zeugen *Sibertvs comes de Frankennesbvrch* firmiert (MGH DD F I, Nr. 65, S. 111). Im 12. Jahrhundert ist im Oberrheingebiet keine weitere Burg dieses Namens überliefert, weshalb die 1123 genannte Frankenburg diejenige sein muss, auf der seit 1143 Graf Sigbert sitzt.

106 MGH DD Ko III, Nr. 91, S. 162.

107 Vgl. Metz, Familles (wie Anm. 92), S. 55.

108 So bereits Parisse, Noblesse (wie Anm. 92), S. 448. Vgl. Trudpert Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae Bd. 2, St. Blasien 1795, Nr. 843.

109 Zur Hüneburg vgl. Metz, Familles (wie Anm. 92), S. 19f., 24.

schrieb[110]. Auch an dieser lässt sich folglich eine Zuschreibung an eine spätantik/frühmittelalterliche Ethnie beobachten, die auch hier erstmals im 12. Jahrhundert in der schriftlichen Überlieferung erscheint. Dies gibt uns wiederum einen Hinweis auf die Wahrnehmung und die Interpretation der älteren Besiedlungsreste im hohen Mittelalter, die zum Zeitpunkt der Benennung noch in beachtlichem Bestand erfahrbar gewesen sein müssen[111]. Einen architektonischen Hinweis darauf könnte die Restaurierung der so genannten »Heidenmauer« bieten, die zu einem unbekannten Zeitpunkt auf einer Länge von 44 Metern im Nordwestbereich der Mauer mit Mörtelmauerwerk aufgemauert wurde, wobei ansonsten an dieser Trockenmauer kein Mörtel Verwendung fand[112]. Dies zeigt die Bedeutung, die der Mauer auch in späterer Zeit noch zugemessen wurde, sei es als symbolische Begrenzung eines engeren Burgbezirks, sei es als ein der eigentlichen Kernburg vorgeschobenes Verteidigungssystem.

Aber auch andere Beispiele zeigen, dass zur Bauzeit der mittelalterlichen Burgen noch Überreste älterer Anlagen vorhanden waren. Hier bietet die bereits erwähnte, auf einem antiken Merkurheiligtum erbaute Wasenburg ein beredtes Beispiel. Die zahlreichen Flachreliefs und Inschriftensteine, deren Fund dort seit dem 16. Jahrhundert erwähnt ist, und die noch vorhandene Weihinschrift am Felsen machen deutlich, dass im Mittelalter der römisch-heidnische Ursprung noch wahrnehmbar gewesen sein muss – insbesondere vor der Errichtung der Burg um 1260/1270, die den Burgplatz stark überprägt haben dürfte. Einen Reflex der im Frühmittelalter noch sichtbaren antiken Baureste liefert die Nennung einer *foreste dominico* (sic!) […] *que dicitur Fasenburgo*, also eines herrschaftlich genutzten Forstes, zwischen 731 und 739 in den Traditionsnotizen des Klosters Weißenburg[113]. In der älteren Forschung wurde aus dieser frühen Erwähnung des Burgnamens auf die Existenz einer herzoglichen Befestigung des 8. Jahrhunderts geschlossen[114]. Jedoch muss die Nennung eines Namens mit Burg-Suffix, also beispielsweise Wasenburg, nicht zwangsläufig auf eine Befestigung zurückgehen[115]. Vielmehr wurden Siedlungen, die insbesondere antike Baureste bezeichnen, häufig mit einem solchen versehen. Dies zeigt sich einerseits an Ortsnamen wie Nimburg = »Neue Burg« im Breisgau, Burkheim am Kaiserstuhl oder der Stadt Neuenburg im Markgräflerland. All diese Orte beziehen sich auf ältere Überreste, so setzen sich etwa Nimburg und Neuenburg durch ihren Namen bewusst gegen eine zu er-

110 Wilsdorf, Forteresses (wie Anm. 103), S. 209; Metz, Frankenburg (wie Anm. 105), S. 45.

111 Vgl. dazu oben, S. 49.

112 Letterlé, Enceintes (wie Anm. 40), S. 181.

113 So auch Metz, Familles (wie Anm. 92), S. 55. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu diesem Burgnamen bei Erik Beck, Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste im mittelalterlichen Elsass, in: Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter, hg. von Sigrid Hirbodian u. a. (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 56) [erscheint 2012].

114 Vgl. Karl Glöckner (Begründer), Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weissenburg 661–864, hg. von Ludwig Anton Doll, Darmstadt 1979, Nr. 12, S. 187 f. Dazu Karl Glöckner, Aux bords des Vosges septentrionales à l'époque franque (VIIIe–IXe siècles), in: Revue d'Alsace 93 (1954), S. 21–35, hier S. 28. Skeptisch gegenüber dieser Vermutung ist Bernhard Metz. Vgl. dazu Biller, Burgenbau (wie Anm. 74), S. 255. So auch zuletzt Bernhard Metz und Thomas Biller, Wasenburg/F, in: Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 4,2 (St-Z), hg. von Jürgen Keddigkeit, Ulrich Burkhard und Rolf Übel (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 12.4.2), Kaiserslautern 2007, S. 230–239, hier S. 231.

115 Vgl. Metz, Familles (wie Anm. 92), S. 55; Wolfgang Stülpnagel, Burgen und -burg-Namen im Breisgau, in: Alemannisches Jahrbuch (1970), S. 30–37.

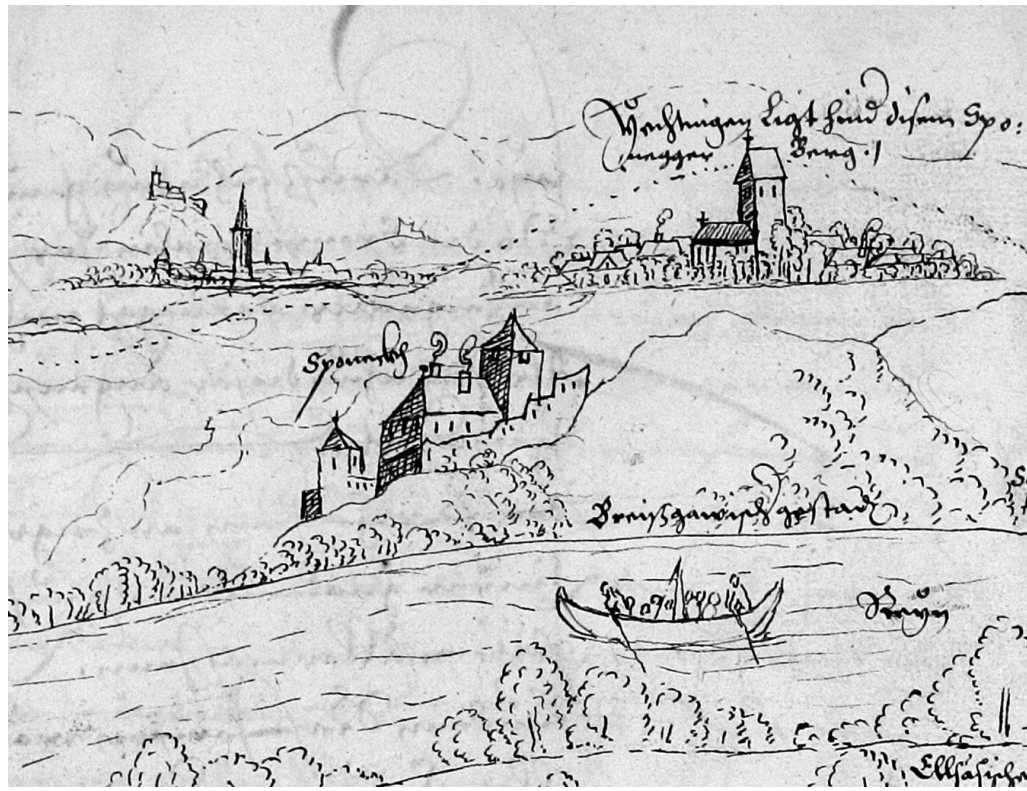

Abb. 11 Ausschnitt einer Handzeichnung der Jechtinger Umgebung aus einer Gerichtsakte von 1562. Dargestellt ist die Burg Sponeck, der an der Westseite zum Rhein hin eine heute nicht mehr existente Kurtine vorgelagert ist. Diese dürfte dem zu erwartenden spätrömischen Mauerverlauf gefolgt sein (Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe H Sponeck/1, Ausschnitt).

schließende »Alte Burg«, in diesem Falle vermutlich römische Siedlungsreste, ab[116]. In diese Gruppe zählen weitere früh belegte Siedlungsnamen auf -burg, wie etwa Weißenburg im Elsass beziehungsweise die verschiedenen oberrheinischen Burgheime.

Aber auch die Namen mittelalterlicher Burgen, wie etwa die der erwähnten Wasenburg oder der Hüneburg, reflektieren durch ihr Grundwort »Burg« bereits die antike Besiedlung. Dabei handelt es sich bei beiden genannten Anlagen um so genannte echte Burgnamen. Diese endeten nicht ursprünglich auf -berg, sondern wurden bereits im hohen Mittelalter mit dem Suffix -burg gebildet[117]. In diese Gruppe der früh genannten echten Burgnamen gehören außerdem die Frankenburg bei Neubois[118], die Neuenburg bei Kleinkems[119] und

116 Vgl. zuletzt: Thomas Zotz, Gespiegelter Rang in der Herrschaft von der Höhe? Die Burgen Zähringen und Nimburg im nördlichen Breisgau um 1100, in: Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian Brather u. a. (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 70), Berlin/New York 2009, S. 547–572, bes. S. 559 f. mit weiterführender Literatur.

117 Stülpnagel, Burgen (wie Anm. 115), S. 33 f.

118 Siehe oben S. 49.

119 wiederum in Absetzung zu einer älteren, als »Burg« missinterpretierten römischen Ansiedlung, vermutlich dem in Trümmern liegenden *praetorium* im linksrheinischen *Cambete*/Kembs, vgl. Martin Strotz, Kleinkems (Efringen-Kirchen, LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breis-

die Lützelburg westlich von Zabern[120]. Als These könnte man formulieren: Bereits im 11. und frühen 12. Jahrhundert mit dem Suffix -burg und nicht -berg benannte Burgen am Oberrhein wurden an der Stelle, oder doch zumindest ihrer Wortbedeutung nach in Bezug zu älteren, vor allem antiken Resten errichtet und benannt und spiegeln somit die Wahrnehmung dieser Reste spätestens im Moment der Erstnennung wider.

Schließlich ist nochmals auf die Burg Sponeck am Kaiserstuhl zurückzukommen. Die südlich des oberen Plateaus gelegene spätantike und 1,60 m starke turmbewehrte Kurtine schützte ein im Bereich des spätmittelalterlichen Bergfrieds befindliches rechteckiges, vermutlich turmartiges Gebäude[121]. Die starken und qualitätvollen spätantiken Festungsmauern existierten als Restbestand höchstwahrscheinlich bis weit ins Mittelalter hinein. Hinweise darauf ergeben sich aus dem früh- und hochmittelalterlichen Fundmaterial, das hauptsächlich im Innenraum der Festung direkt hinter der spätantiken Kurtine gefunden wurde (Abb. 9). In etwa auf der Trasse der spätantiken Festungsmauer verlief im Westen der Anlage auch der mittelalterliche Bering. Dies zeigt auch die erste – bislang von der Forschung kaum beachtete – Darstellung der Burg aus dem Jahr 1562[122]. Sie ist auf einer Karte verzeichnet, die anlässlich eines Prozesses um Grenzstreitigkeiten angefertigt wurde (Abb. 11). Darauf ist eine Ansicht der Burg von Westen zu sehen, wobei dem Turm und einem sich nördlich anschließenden Wohngebäude nach Westen hin eine Mauer vorgelagert ist. Diese biegt südlich des Turmes offensichtlich nach Osten um. Offenbar verlief sie sowohl dort als auch im Süden im Bereich der spätantiken Mauer und verwendete wahrscheinlich auch Teile derselben wieder. Deutliche Indizien hierfür erbrachten die bei der Grabung Swobodas gefundenen frühneuzeitlichen Münzen aus dem Burgareal[123]. Diese stammen aus Abbruchschichten der Mauer. Zwei exakt eingemessene Stücke datieren aus den Jahren 1655 beziehungsweise 1677 und stammen beide aus Verfüllschichten knapp über den erhaltenen Oberkanten der spätantiken Mauer. Diese geben somit einen Terminus ad beziehungsweise post quem für den Abbruch der Mauer. Nimmt man die Lage der mittelalterlichen Funde hinter der Kurtine, die Abbildung von 1562 und diese Münzen zusammen, so bleibt keine andere Interpretation als die folgende: Die spätantike Mauer blieb auch im Mittelalter noch oberirdisch erhalten und dürfte in Teilen in diese übernommen worden sein. Dafür spricht auch, dass während des Holländischen Krieges von 1672 bis 1679 unterhalb der Burg von den französischen Truppen eine Schiffbrücke von Westen aus anlandete, von der aus Kriegszüge in die Umgebung unternommen wurden. In diesem Zusammenhang dürften Teile der Burg niedergelegt worden sein, worauf die Münzen schließen lassen[124].

gau. II. A–K (wie Anm. 34), S. 399–411, bes. S. 403. Die Bezeichnung könnte sich auch auf eine römische Ansiedlung in Kleinkems selbst beziehen, möglicherweise auf einen dortigen Brückenkopf.

120 Erstmals vor 1133 erwähnt: *comes Petrus, qui* […] *in castro Lucelenburch considerat* (Schöpflin, Alsatia Diplomatica Bd. 1, Nr. 275), vgl. Biller/Metz, Anfänge (wie Anm. 32), S. 281, Nr. 11.

121 Vgl. Gerhard Fingerlin, Römische Zeit, in: Jechtingen am Kaiserstuhl, hg. von Gerhard Auer, Jechtingen 1992, S. 9–48, hier S. 22–27; Swoboda, Befestigung (wie Anm. 78), S. 64–74.

122 Vgl. Eva-Maria Butz, Die »vorgestellte Wirklichkeit«. Bildquellen in der Burgenforschung, in: Château Gaillard 24 (2010), S. 9–16, hier S. 11–13.

123 Vgl. Swoboda, Befestigung (wie Anm. 78), Münzliste Nr. 32 und 35.

124 Jörg Baten/Eveline Klein, Jechtingen in der frühen Neuzeit (1500–1800), in: Jechtingen (wie Anm. 78), S. 127–168, hier S. 144 f.

9) Zusammenfassung

Die vorangegangenen Ausführungen sollten dazu dienen, das Phänomen mittelalterlicher Burgen auf bzw. in antiken Vorgängeranlagen im südlichen Oberrheingebiet anhand ausgewählter Fragestellungen zu analysieren. Neben den spätrömischen Befestigungen am Rhein und spätantiken Höhensiedlungen in den Mittelgebirgen konnten auch *villae*, Heiligtümer und römische Bauten im städtischen Kontext zum Burgenbau wiedergenutzt werden. Folglich dienten die unterschiedlichsten Arten der Vorgängerbesiedlung als Grundlage für die Burgen, so dass sich überspitzt formulieren lässt: Alle in Stein ausgeführten architektonischen Hinterlassenschaften der römischen Antike konnten zum mittelalterlichen Burgenbau wieder aufgesucht beziehungsweise an diese wieder angeknüpft werden. Am häufigsten sind allerdings im Untersuchungsgebiet Wiedernutzungen von Höhensiedlungen und Befestigungen, also (para-)militärischer Anlagen, nachgewiesen. Wie in anderen Regionen des ehemaligen Imperium Romanum auch, so zeigt sich am Oberrhein, dass zahlreiche spätantike Höhensiedlungen in mittelalterlicher Zeit zum Burgenbau wiederverwendet wurden[125]. Aufgrund des mangelhaften archäologischen Forschungsstandes lässt sich bislang nur selten eine Antwort auf die Frage finden, inwieweit noch vorhandene ältere Befestigungs- und Baureste in den mittelalterlichen Bestand eingingen. Bei der Burg Sponeck ist diese Frage wohl positiv zu beantworten, da dort archäologische Befunde und frühe Bildquellen eine Weiternutzung der Kurtine nahe legen. Im größeren Blickwinkel stellt gerade diese Frage aber noch ein Forschungsdesiderat dar, das nur durch gezielte archäologische Untersuchungen zu klären sein wird[126]. Bezüglich der Frage nach dem Fortbestand von Bauresten bis in das hohe Mittelalter hinein lässt sich konstatieren, dass sowohl in der Niederung als auch auf den Höhen noch ansehnliche Reste die einstige römische Besiedlung bezeugt haben müssen und jeweils wohl erst im Zuge des verstärkten Steinbaus, etwa im Fall von Kirchen oder eben Burgen, aus der Landschaft verschwanden. In chronologischer Perspektive scheint sich hinsichtlich der Wiedernutzung römischer Reste zum Burgenbau im Untersuchungsgebiet, aber auch darüber hinaus, ein deutlicher Schwerpunkt im hohen Mittelalter zu ergeben[127].

125 Vgl. den Beitrag von Lukas Clemens in diesem Band.

126 Außerhalb des engeren Untersuchungsgebietes, beispielsweise im Moselgebiet, in Luxemburg oder auch in der Schweiz, können Forschungen belegen, wie antike Baureste in Burgen einbezogen wurden. Vgl. Eismann, Profanbauten (wie Anm. 9); Gossler, Wiederbenutzung (wie Anm. 10); Clemens, Tempore (wie Anm. 11), S. 183–186; Beck, Burganlagen (wie Anm. 5), S. 257–272; Beck, Burgen (wie Anm. 12).

127 Vgl. die Ausführungen von Lukas Clemens in diesem Band. Zur Reduktion des antiken Restbestands im Laufe des Spätmittelalters vgl. Clemens, Tempore (wie Anm. 11), S. 423.

Der frühe Burgenbau im Elsass

Jacky Koch

Der Kenntnisstand zu elsässischen Burgen ist – nach einer hundertjährigen Forschungstradition – seit 1990 durch archäologische und bauarchäologische Untersuchungen erweitert worden. Eine Bilanz, die im Auftrag des französischen Kulturministeriums durch den Verfasser im Jahre 2006 veröffentlicht wurde, zeigt im Detail große Unterschiede[1]. Von den 51 untersuchten Burgen kann derzeit nur für vier Anlagen eine Gründung vor 1140 angenommen werden[2]. Bei den jüngeren Untersuchungen wurden hauptsächlich Burgen aus der Zeit von circa 1150 bis 1400 beziehungsweise Ende des 16. Jahrhunderts erfasst. Die älteren Bauformen und die frühe Entwicklung der Burgen liegen hingegen noch weitgehend im Dunkeln. Bislang wurde keine Burg des Elsass aus der Zeit vor 1150 umfassend archäologisch untersucht, so dass die folgenden Ausführungen diesbezüglich nur vorläufig sein können. Die Fortschritte in der Forschung beruhen überwiegend auf bauarchäologischen Untersuchungen und topographischen Vermessungen, die nur selten durch begrenzte archäologische Aufschlüsse ergänzt werden können.

Der frühe elsässische Burgenbau wird besonders durch topographische Untersuchungen fassbar. Im Jahr 2005 hat Jean-Michel Rudrauf einen Beitrag in der Festschrift zur tausendjährigen Jubiläumsfeier Papst Leos IX. in Éguisheim publiziert[3]. Der Artikel folgt der grundlegenden Arbeit von Biller und Metz[4], erfasst aber zusätzlich noch weitere Anlagen, besonders im östlichen Lothringen. Rudrauf stellt bezüglich der »Ringwälle« eine Beziehung zu vorgeschichtlichen Befestigungen fest, die im Laufe des 11. Jahrhunderts durch Reduzierung der Flächen von hoch- und niederadligen Bauherren zur Manifestierung ihres Standesbewusstseins und ihrer Machtansprüche benutzt wurden.

Das Themenfeld der Anfänge des adligen Burgenbaus ist auch im Elsass ein ausgedehntes Forschungsfeld und muss unter verschiedenen Fragestellungen betrachtet werden. In den vergangenen 20 Jahren sind durch archäologische und bauarchäologische Untersuchungen

1 Vgl. Jacky Koch, État de nos connaissances sur les châteaux alsaciens, in: Bilan scientifique de la région Alsace. Numéro spécial – périodes historiques. Vol. 2/2, (Paris: Sous-direction de l'Archéologie), Paris 2006, S. 143–151. Ausgangspunkt für diese Bilanz waren die Publikationen zu den Ausstellungen 1990 in Straßburg: Vivre au Moyen Age – 30 ans d'archéologie médiévale en Alsace [Leben im Mittelalter – 30 Jahre Mittelalterarchäologie im Elsaß], Speyer 1992 und der 1991 im Rahmen der Salierausstellung in Speyer veröffentlichte Beitrag von Thomas Biller und Bernhard Metz, Anfänge der Adelsburg im Elsass in ottonischer, salischer und frühstaufischer Zeit, in: Burgen der Salierzeit. Teil 2: In den südlichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst-Wolfgang Böhme (Publikationen zur Ausstellung »Die Salier und ihr Reich«), Sigmaringen 1991, S. 245–284.

2 In diesem Jahrzehnt wird im Elsass mit dem Auftreten von Buckelquadermauerwerk gerechnet.

3 Zu dem Anlass fand 2002 eine zweitägige Tagung in Éguisheim und Straßburg statt. Vgl. Jean-Michel Rudrauf, L'apparition des premiers châteaux en Alsace entre le début du Xe et le milieu du XIe siècle, in: Léon IX et son temps, Actes du colloque de Strasbourg – Éguisheim 2002, hg. von Benoit-Michel Tock und Georges Bischoff (Atelier de recherches sur les textes médiévaux [ARTEM] 8), Turnhout 2006, S. 543–566.

4 Biller/Metz, Anfänge (wie Anm. 1).

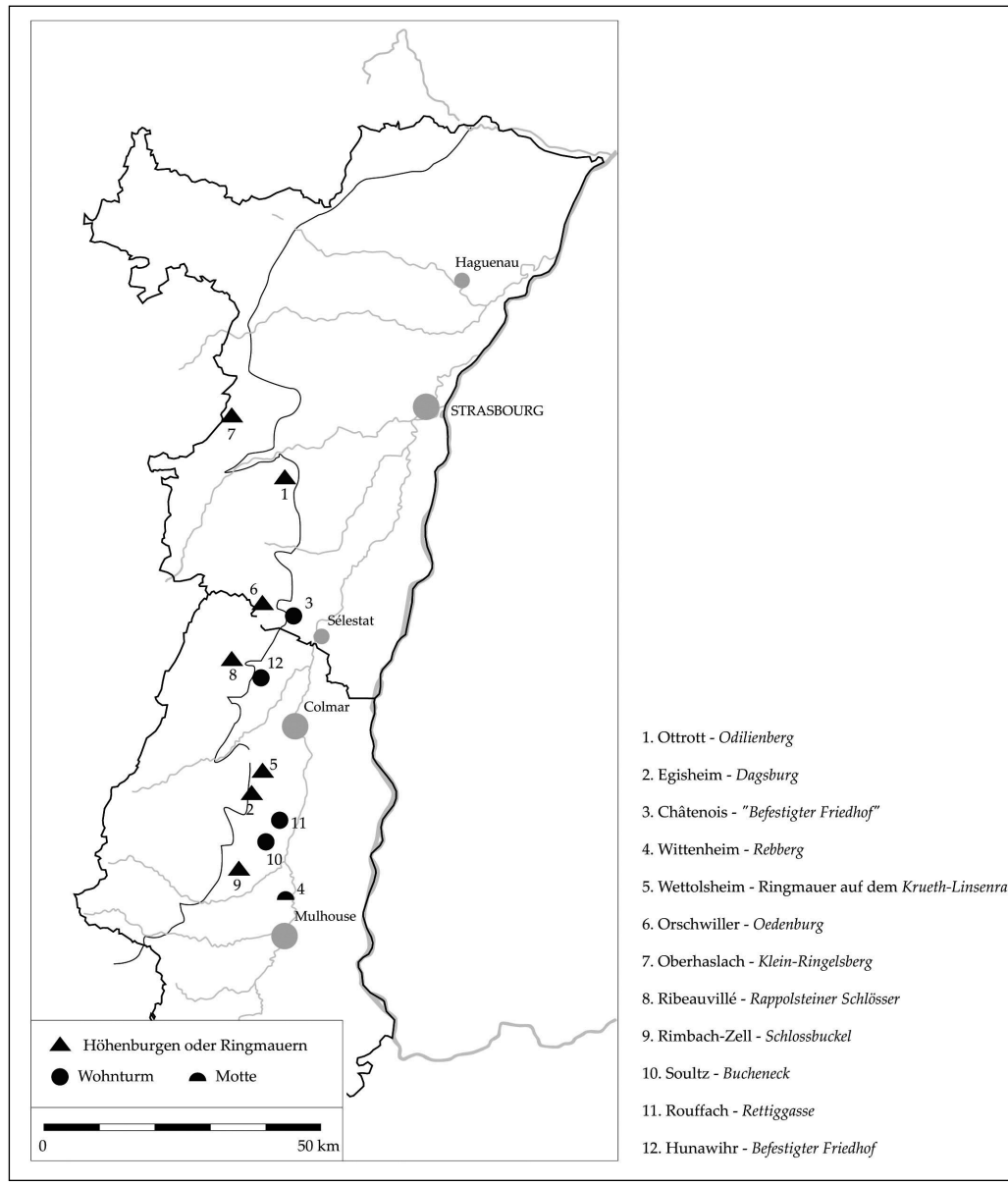

Abb. 1 Karte der frühen Burgen im Elsass (Jacky Koch).

in Frankreich hierzu neue Fragestellungen aufgekommen[5]. Diese sind, hauptsächlich im französischen Gebiet, die Frage nach der Schöpfung des Saalbaus (z. B. Langeais, Loches), kurz danach als Turm ausgebaut, in einem Land, in dem sich Herrschaftssitze – wie es die Beispiele von Pineuilh oder Charavines-Colletières zeigen – auch in flacher Landschaft auf einem ausgebreiteten Plan ausdehnten. Das Turmmodell kommt zur gleichen Zeit, noch vor dem 11. Jahrhundert, in der Schweiz (z. B. Müstair) oder im italienischen Aosta-Tal auf (u. a. Cly und Gignod). Das mittelalterliche Herrschaftssystem hat uns also durch den Aufstieg einer sozial und politisch differenzierten Klasse eine Vielfalt von Burgen und Bauformen hinterlassen. Inwiefern der Ursprung dieser Schicht in karolingische, vielleicht merowingische Zeit zurückreicht, muss offen bleiben. Aus archäologischer Sicht stellt sich die Frage nach der Entwicklung einzelner Bauformen, hier besonders der Wohntürme oder Wohnbauten.

Im Folgenden soll – trotz der lückenhaften Kenntnisse – der Versuch unternommen werden, einen Einblick in die frühen Adelsburgen des Elsass zu geben (Abb. 1). Es kommen unterschiedliche Bauformen und Grundrisse vor. Hierbei stellt sich auch die Frage nach dem »Weiterleben« von antiken Bautraditionen in unterschiedlichen Bereichen.

1. Burgen in spätantiker Tradition?

Auch im Elsass stellt sich die Frage nach den Anfängen des Befestigungsbaus in der Spätantike. Als ein Beispiel wird häufig die Heidenmauer auf dem Odilienberg angeführt[6], von dem zahlreiche spätantike Funde vorliegen, weshalb man diese etwa zehn Kilometer lange Mauer aus mit hölzernen Schwalbenschwänzen verbundenen Quadern in jene Epoche datierte. Die fortschreitenden Boden- und Bauforschungen an dieser über 30 Hektar großen Anlage brachten im Lauf der vergangenen Jahrzehnte neue Datierungsvorschläge in die Diskussion. Nach den ersten Untersuchungen wurde eine vorgeschichtliche Datierung favorisiert, während die jüngsten Forschungen die Anlage in das frühe Mittelalter rückten[7]. Der Felsen, auf dem das Kloster selbst steht, wird im ersten Viertel des 10. Jahrhunderts als Burg erwähnt[8]. Diese mächtige Ringmauer ist wahrscheinlich nicht das einzige Beispiel für den Untergang des spätantiken Reiches im Elsass.

Nach einer alten Tradition soll die Gründung einiger Burgen auf den Vogesenhügeln direkt auf römische *Speculae* zurückgehen, die als Überwachungs- und Signaltürme angese-

5 Dazu: Joëlle Burnouf, Archéologie médiévale en France – le second Moyen Âge (XIIe–XVIe siècle), Paris 2009, S. 102–109.

6 Dazu: Biller/Metz, Anfänge (wie Anm. 1), S. 247; Rudrauf, L'apparition (wie Anm. 3), hier S. 543.

7 Die Datierung ist nicht sicher, da kürzlich aufgetauchte Holzverbindungen aus der Mauer nach dendrochronologischen und ^{14}C–Untersuchungen auf eine Datierung ins 7. Jahrhundert hinweisen und somit auch eine Errichtung durch den merowingischen Herzog Eticho – den Vater der Heiligen Odilia – in Frage kommt. Dazu: Frédérik Letterlé, Ottrott, Mont Sainte-Odile: une datation nouvelle pour le Mur Païen, in: 10 000 ans d'histoire – dix ans de fouilles archéologiques en Alsace, hg. von Bernadette Schnitzler, (Musées de la ville de Strasbourg – fouilles récentes 7), Strasbourg 2009, S. 143–145.

8 *…de Hugone comite Hohenburc regnante.* Vgl. Biller/Metz, Anfänge (wie Anm. 1), S. 247 mit Nachweisen.

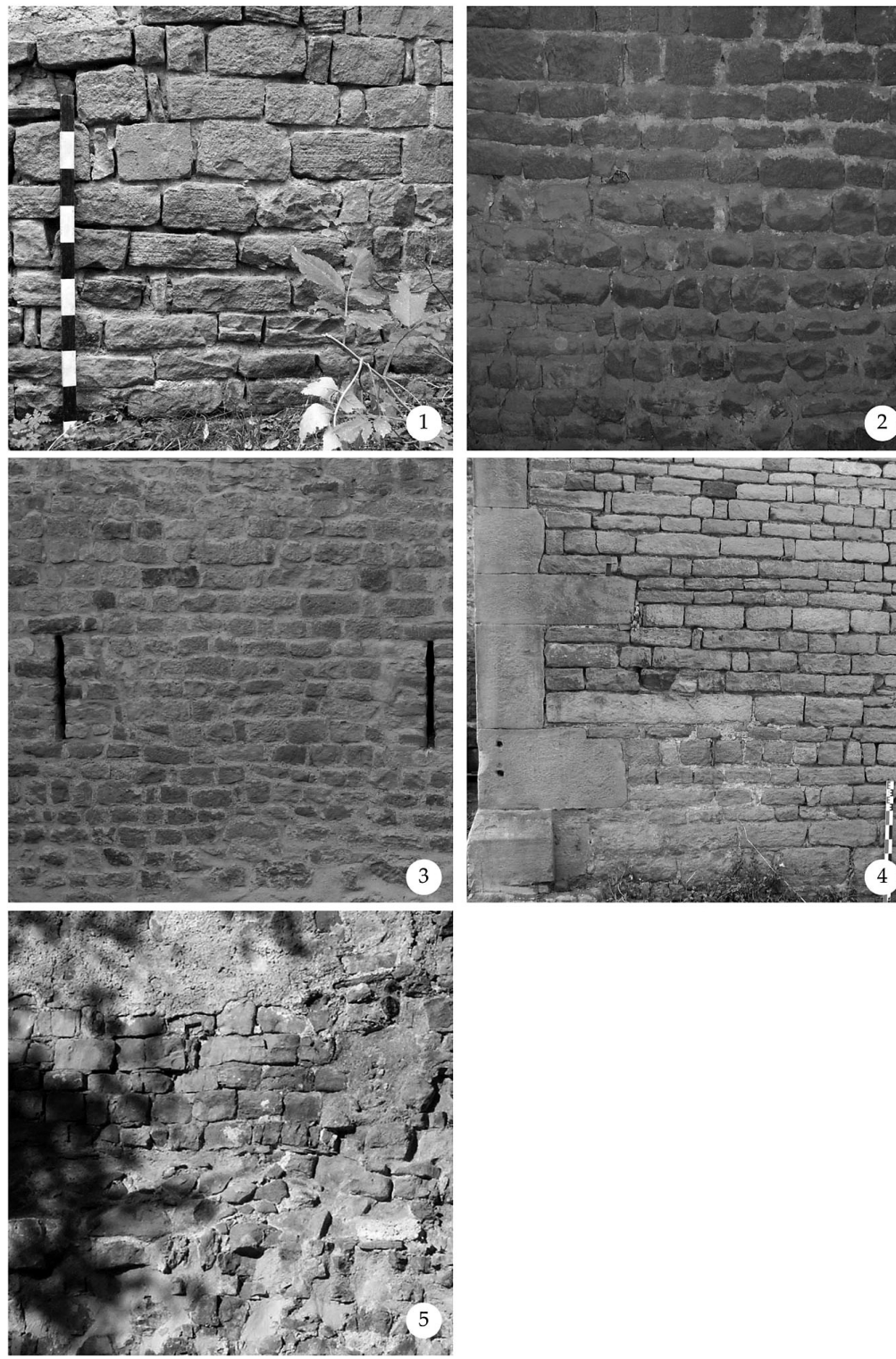

Abb. 2 Vergleichstafel von frühromanischen Kleinmauerwerken: 1. Hohegisheim – Dagsburg, 2. Châtenois/Kestenholz – Kirchturm (unterster Mauerbereich), 3. Soultz – Bucheneck (Südmauer), 4. Rouffach – Rettiggasse, 5. Hunawihr – Kirche (befestigter Friedhof).

hen werden[9]. Diese These ist jedoch noch zu überprüfen. Einzelne Grabungen aus den 1960er Jahren, beispielsweise an der Dagsburg – einer der drei Burgen auf Hoch-Éguisheim –, sollten in diesem Zusammenhang mit Vorsicht betrachtet werden[10]. Streitpunkt bei dieser Anlage ist ein Kleinquadermauerwerk (Abb. 2, Nr. 1), das als römisch gedeutet wurde und bei dem Keramikfunde aus dem 4. oder 5. Jahrhundert n. Chr. vorliegen[11]. Die dazu gehörende Stratigraphie ist jedoch diskutierbar[12]. Die Analyse von Anfang des Jahres 2010 entnommenen Mörtelproben konnte zeigen, dass der Mörtel dieses Mauerbereichs demjenigen der darüber liegenden Mauerbereiche des 12. Jahrhunderts sehr ähnlich ist. Dadurch wird eine Datierung in die Spätantike unwahrscheinlich[13].

Neben diesem Fall lassen sich aber auch neuere Beispiele für Burgen in antiker Tradition anführen. Wir finden sie zum einen in den den Vogesen vorgelagerten Weinbergen und zum anderen im Rheintal.

Im Sommer 2009 kam die Frage nach einer römischen Vorgängeranlage in Châtenois (Kestenholz) auf. Die Grabung in einem mittelalterlichen Wohnbau der Burg des Straßburger Bischofs brachte Mauerreste hervor, die zu einer antiken *villa rustica* gehören. Die mittelalterlichen Giebel auf einer römischen Mauer zeigen zweifellos, dass der Grundriss antiker Gebäude noch im 11. oder 12. Jahrhundert sichtbar war und damals noch den alten Grundstückseinteilungen gefolgt wurde. In der Nähe der Burg wurde auch ein merowingisches Gräberfeld angetroffen, das ebenfalls auf eine gewisse Siedlungskontinuität hinweisen könnte. Dies dürfte auch die relativ ungünstige Lage der Burg erklären. Im 11. Jahrhundert wurde in diesem Bereich eine Kirche errichtet (Abb. 2, Nr. 2)[14].

Bei archäologischen Sondagen in der Vorburg der Motte von Wittenheim konnten im August 2009 unter anderem Reste einer Kapelle und ein Friedhof aus dem 11./12. Jahrhundert festgestellt werden. Die ältesten Funde und Befunde der Anlage datieren jedoch in die Latène-Zeit und dürften wohl einer ländlichen Siedlung angehören. Aus einer 500 Meter entfernten römischen *villa rustica* stammt auch karolingisches Fundmaterial. Bisher ist die Untersuchung einer mittelalterlichen Motte – in diesem Fall der Vorburg – im Elsass einmalig[15]. Die

9 Vgl. Robert Forrer, Des enceintes préhistoriques romaines et anhistoriques d'Alsace, in: Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 26 (1926), S. 1–74.

10 Vgl. Hans Zumstein, Observations archéologiques sur les châteaux d'Éguisheim. Rapport de fouilles dactylographié, Strasbourg 1965, S. 50 f.

11 Die Breite dieser Mauer (0,65 Meter) entspricht auch nicht unbedingt der eines Turmbaus.

12 Die untersuchten Schichten lieferten häufig Keramikmaterial aus vorgeschichtlicher Zeit und standen in Zusammenhang mit dem Ausfüllen einer Felsspalte. H. Zumstein selbst räumte ein, dass durch diese Funde neue Fragen aufgeworfen werden, die wegen des kleinen Grabungsausschnitts jedoch nicht endgültig gelöst werden könnten.

13 Diese unveröffentlichen Analysen wurden in Kooperation mit Herrn Jean-Michel Mechling vom Institut universitaire de technologie Nancy-Brabois erstellt.

14 Nach persönlichen Beobachtungen.

15 Keltische oder römische Funde und Befunde sind auf Burgen keinesfalls die Ausnahme und lassen sich bei großräumig untersuchten frühen Adelsburgen in Frankreich, zum Beispiel Andone (Luc Bourgeois [Hg.], Une résidence des comtes d'Angoulême autour de l'an Mil: le castrum d'Andone, CRAHM, Caen 2009) und Deutschland, zum Beispiel Schlössel bei Klingenmünster beziehungsweise bei Prospektionen in Neukastel, feststellen (mündliche Mitteilung Dieter Barz). Vgl. hierzu auch die Beiträge von Lukas Clemens und Erik Beck in diesem Band.

Grabungen auf dem Hügel von Butenheim in den 1980er Jahren blieben in dieser Hinsicht ohne Erfolg[16].

2. Die großen Höhenanlagen: Fliehburgen oder Adelsburgen?

Diese Frage wurde bisher kaum im Rahmen der jüngeren Forschungen behandelt. Hier steht besonders die Topographie der Befestigungen im Vordergrund.

2.1. Die Ringmaueranlage von Krueth-Linsenrain bei Wettolsheim

Die Ringwallanlage oberhalb der Gemeinde Wettolsheim, unweit der aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammenden Ruine Hageneck, wurde bis vor kurzem in vorgeschichtliche Zeit datiert. Die ovale Anlage an einem Berghang verfügt über eine Innenfläche von 5000 m² (Abb. 3). Das 1,45 Meter breite Bruchsteinmauerwerk besteht überwiegend aus groben Granitbruchsteinen und einem geringen Anteil von Kalkbruchsteinen. Archäologische Untersuchungen (1913 und 1986) brachten bisher keine datierenden Anhaltspunkte[17]. Der Grundriss zeigt eine Ost-West Ausdehnung von ungefähr 90 Metern und eine Breite von 78 Metern von Norden nach Süden. In der Südfront befindet sich ein »Zangentor«. Der Zugangsweg führt von Osten aus dem Rheintal auf den Berg hinauf. An der Westfront ist der Mauer ein dreifaches Graben- und Wallsystem vorgelagert (Abb. 4). Analysen der Kalksteinoberflächen zeigen Spuren von Mörtel. Diese Merkmale widersprechen einer vorgeschichtlichen Datierung und weisen klar auf eine spätantike oder, wahrscheinlicher noch, hochmittelalterliche Zeitstellung hin.

Der Grundriss der Anlage ist dem *Burcberck* auf dem Purpurkopf bei Grendelbruch sehr ähnlich. Diese Burg wurde vor 974 von der Familie von Dagsburg-Éguisheim gegründet[18]. Das Zangentor, die Mauergliederung und die Breite der Wettolsheimer Anlage gleichen der Schanze bei Lipporn, die ins 9./10. Jahrhundert datiert wird[19]. Der »Ringwall« von Krueth-Linsenrain liegt direkt am südlichen Ende des Bannes zu Wettolsheim, an der Grenze zu Éguisheim. Die Befestigung befindet sich im Mittelpunkt zwischen dem abgegangenen Dorf *Altdorf*, den Drei Exen (Haut-Éguisheim) und der Ortschaft Éguisheim. Im Jahr 898 wurde der Abtei Münster das Eigentum an *Altdorf*, Éguisheim und Türkheim bestätigt[20]. Mutterpfarrei dieser Dörfer war die seit der Revolution verschwundene *Feldkirche*, im heutigen Wettolsheimer Bann[21]. Die in der Forschung geäußerte Annahme, dass die Befesti-

16 Vgl. Joëlle Burnouf, Buttenheim, une motte castrale en Alsace – bilan de quatre années de fouilles archéologiques (Annuaire de la société d'histoire sundgovienne, numéro spéciale), Mulhouse 1986.

17 Louis Sig, Eine vorgeschichtliche Bergfeste im Waldgelände von Wettolsheim, in: Annuaire de la société historique et littéraire de Colmar (1950), S. 9–17. Für die Ausgrabungen aus den 1980er Jahren erhielten wir eine mündliche Mitteilung von Herrn C. Bonnet aus Colmar, dem damaligen Verantwortlichen. Ein Fundbericht liegt nicht vor.

18 Biller/Metz, Anfänge (wie Anm. 1), S. 249.

19 Hierzu: Horst-Wolfgang Böhme, Burgen der Salierzeit in Hessen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland, in: Burgen der Salierzeit (wie Anm. 1), S. 2–80, hier S. 62.

20 Vgl. Jacques Baquol/Paul Ristelhuber, Dictionnaire topographique du Haut-Rhin, ³1865.

21 Vgl. Médard Barth, Der Rebbau des Elsass und die Absatzgebiete seiner Weine Bd. 2 (Regesten zur Topographie und Geschichte des elsässischen Weinberges), Strasbourg 1958.

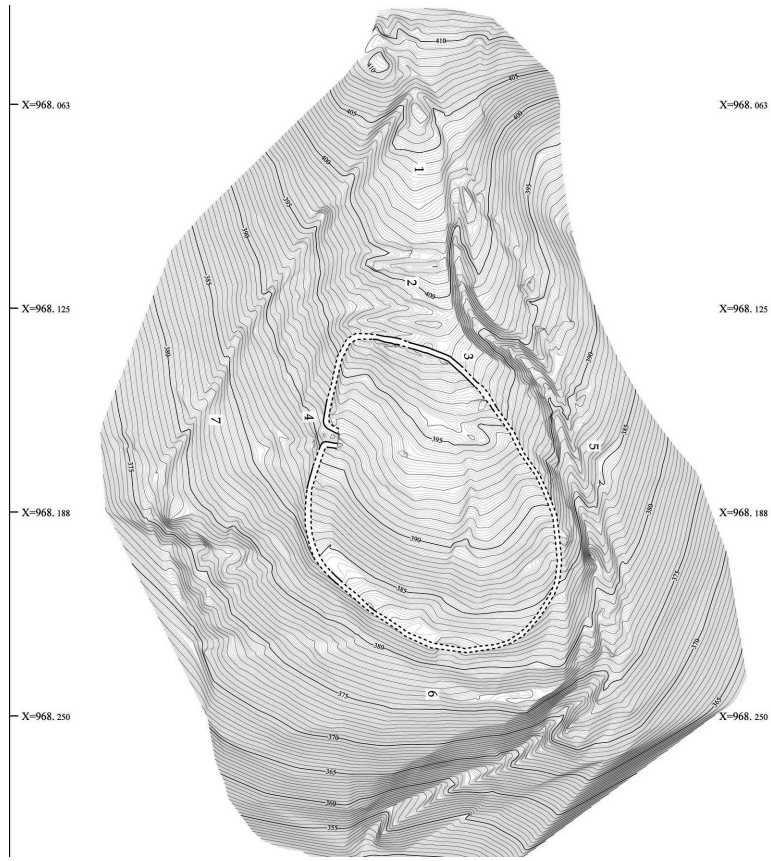

Abb. 3 Die Ringmaueranlage von Krueth-Linsenrain bei Wettolsheim (Nach: Jacky Koch, L'enceinte de Krueth/Linsenrain à Wettolsheim: une forme primitive de château?, in: Châteaux Forts D'Alsace 9 (2008), S. 55-66, hier Abb. 3).



Abb. 4 Krueth-Linsenrain bei Wettolsheim Wall- und Grabenanlagen (Foto: Jacky Koch).

gung Krueth-Linsenrain eine Vorgängeranlage der nahe liegenden Burg Hageneck sei[22], ist nicht ausgeschlossen. Anderseits könnte die Anlage von Krueth-Linsenrain aufgrund der Ähnlichkeit des Grundrisses mit dem *Burcberck*-Purpurkopf auch mit dem Ursprung der Grafen von Dagsburg-Éguisheim zusammen hängen. Hier sollen in den kommenden drei Jahren geo-elektrische Prospektionen und archäologische Forschungen neue Hinweise liefern[23].

2.2. Größere Wehranlagen: Oedenburg und Klein-Ringelsberg

Andere großräumige Wehranlagen wurden mit größeren Quadern, die in regelmäßigen Lagen gesetzt waren, errichtet. Auf dem Bergsporn der Hohkönigsburg befindet sich ein derartiges Mauerwerk im Bereich der Ruine Oedenburg[24]. Ein von Bodo Ebhardt als Steinbruch teilweise vertiefter 23 Meter breiter Graben durchschneidet den Berg östlich der Burg (Abb. 5). Er schützte eine Wehranlage, deren Struktur noch in großen Teilen erhalten ist. Am nördlichen Berghang wurde eine 1,90 Meter starke Mauer mit grob gehauenen Quadern errichtet. Gegen die Talseite wurde sie mit einer Eckverankerung abgesichert (Abb. 6). Diese Mauer trug eine 0,95 Meter breite Brustwehr, die auf der Spornkante auf einer Länge von drei Metern in den Felsen eingehauen wurde. An dieser Stelle sind wahrscheinlich nur die Zinnen aufgemauert worden. Am Nordende wurde die felsige Brustwehr durch Mauerwerk weiter gezogen. Ein rechteckiger Winkel, der nur noch in einer Steinlage erhalten ist, drehte diese Mauer gegen Osten. Ihr weiterer Verlauf ist zerstört und nicht mehr nachvollziehbar.

Weitere Mauerbruchstücke können jedoch etwa 85 Meter weiter westlich in einer jüngeren Mauer beobachtet werden. Die Datierung dieser früheren Mauern dürfte in die Salierzeit zurückgehen[25]. Das zwischen beiden Mauern liegende Gelände wurde durch den jüngeren Burgenbau aus dem 13. Jahrhundert umgestaltet.

Zu dieser Kategorie der großflächigen Wehranlagen gehört auch die schiffsförmige Mauer auf dem Klein-Ringelsberg. Die Untersuchungen von Bernard Haegel in den Jahren 1990/1991 führten jedoch zu keinen eindeutigen Ergebnissen bezüglich der Datierung[26].

22 Charles-Laurent Salch, Châteaux-forts de l'An 1000 en Alsace, in: Châteaux-forts d'Europe 15 (2000), S. 21.

23 Seit 2010 befasst sich der Pôle d'archéologie interdépartemental rhénan mit einem Forschungsprogramm über Siedlungs- und Geländearchäologie auf dem Berghügel der Hohlandsburg.

24 Dazu Thomas Biller, Bemerkungen zu Bestand und Entwicklung der Hohkönigsburg im 12. und 13. Jahrhundert, in: Burgen und Schlösser (1979), S. 7f. und Jean-Michel Rudrauf, Les châteaux ignorés de l'Alsace – 1. Le troisième château de Koenigsburg ou Koenigsburg inférieur (Nieder-Koenigsburg), in: Études médiévales 5 (1992), S. 81.

25 Jacky Koch, Archéologie et restauration: le château de Petit-Koenigsbourg (ou *Oedenburg*), in: Châteaux-forts d'Alsace 9 (2008), S. 3–24. Ein Vergleich mit dem ›Purpurkopf‹ oder dem ›Koepfel‹ bei Ottrott ist möglich. Zu diesen beiden Anlagen siehe Biller/Metz, Anfänge (wie Anm. 1), S. 250 und S. 261.

26 Bernard Haegel, L'enceinte et la carrière de pierres médiévales du Petit-Ringelsberg (Centre de recherches archéologiques médiévales de Saverne, Guide 7), Saverne 1995.



Abb. 5 Grabenbereich der *Oedenburg* (Foto: Jacky Koch).



Abb. 6 *Oedenburg* Eckverband (Foto: Jacky Koch).

3. Ältere Formen der frühen Adelsitze

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der steigenden Zahl von Burgen dürften sich parallel dazu auch die älteren Bauformen weiterentwickelt haben. Neben Höhen- und Niederungsburgen sind hier auch Burgen in der unmittelbaren Umgebung von Städten und Siedlungen von Interesse.

3.1. Die Rappoltsteiner Schlösser und andere Höhenburgen

Das idyllische Bild der drei Burgen oberhalb von Ribeauvillé/Rappoltstein spiegelt die Verzweigung eines Adelsgeschlechtes wieder, das seit dem 11. Jahrhundert schriftlich belegt ist. Man nimmt an, dass die Burg Hohrappoltstein auf der Bergkuppe die älteste Burg ist[27]. Bisher fehlen allerdings entsprechende Baubefunde und Funde. Ein Teil der dortigen Wehrmauern und Grabenreste gehört vielleicht zu der ursprünglichen Burg[28]. Die Erstnennung einer Burg *Reginbaldi petra* zu 1038 wird auf eine weitere Burg, die näher zur gleichnamigen Siedlung im Tal lag, bezogen. Bisher wurde die Burg Sankt Ulrich (Großrappoltstein) mit dieser Erstnennung in Verbindung gebracht. Da in jüngerer Zeit eine neue Burg, »Rappoltstein-Brunnthal«, auf einem Felsengrat etwa 200 Meter unterhalb der Burg Sankt Ulrich mit Mauerresten entdeckt wurde, könnte sich die Erstnennung jedoch auch auf diese Anlage beziehen. Bei dieser besteht das Mauerwerk aus flachen Granitplatten mit wenig Mörtel. Erste Funde von Keramik und einem Hufeisen lassen etwa auf eine Datierung zwischen 1000 und 1150 schließen[29]. Diese Burg ermöglicht einen guten Einblick in das Sprengbachtal. Auf den ersten Blick könnte es sich bei dieser Burg um die früh Erwähnte handeln, es muss jedoch offen bleiben, ob diese Burg zeitgleich mit Sankt Ulrich bestanden hat und möglicherweise als vorgeschobene Befestigung diente. Andererseits dürfte aufgrund des sparsamen Gebrauchs von Mörtel eine Datierung vor 1000 nicht auszuschließen sein.

Bei Rimbach-Zell, in einem Seitental des Blumentals (Florival) bei Guebwiller, liegt eine weitere Anlage auf dem »Schlossbuckel«. Dieser Name deutet bereits auf eine mittelalterliche Burg hin. Ein topographischer Plan wurde vor zehn Jahren von Jean-Michel Rudrauf aufgenommen[30]. Er zeigt eine durch einen Graben abgetrennte quadratische Anlage. In der Mitte befinden sich Mauerspuren, die vielleicht auf einen runden Turm hinweisen könnten. Leider fehlen auch hier archäologische Untersuchungen. Die über 25 Meter lange Anlage wird von Rudrauf unter anderem mit dem Zentralbau auf dem Purpurkopf und mit der Schanze auf dem Ottrotter ›Koepfel‹ verglichen. Die Gliederung der Mauern ist kaum zu erkennen. Es wurden grob bearbeitete Bruchsteine benutzt.

27 Vgl. Biller/Metz, Anfänge (wie Anm. 1), S. 259.

28 Römische Funde sind vom Berghang bekannt geworden, darunter ein Münzfund aus den 1920er Jahren am westlichen Berghang. In den 1990er Jahren wurde ein anderer Fundkomplex entdeckt. Diese Funde wurden von einem Raubgräber mit Metallsuchgerät gemeldet und sollen vom nördlich liegenden Pass kommen. Diese Fundangabe ist unter Vorbehalten zu sehen und dürfte keinesfalls der Burg auf dem Berggipfel zugeordnet werden.

29 Die Funde stammen aus einem Dachsbau und sind in einer Privatsammlung aufbewahrt.

30 Jean-Michel Rudrauf und Bruno Goergler, Les châteaux-forts ignorés de l'Alsace: 10. Rappolstein-Brunnthal: un cinquième château de Ribeauvillé, contemporain ou même antérieur au Grand-Rappolstein (Saint-Ulrich)? In: Châteaux-forts d'Alsace 8 (2006), S. 109–116.

3.2. Mauerwerk: Wohntürme oder Steinhäuser

Das Kleinquadermauerwerk in regelmäßigen Lagen geht auf antike Bautechniken zurück und kann meist an Sakralbauten – vereinzelt auch an Profanbauten – beobachtet werden. Bisher ist diese Mauertechnik nur an Burgbauten in den Weinbaugebieten des Elsass und in der Rheinebene festgestellt worden. Die markanteste Bauform stellt dabei der Wohnturm dar. Obwohl bisher archäologische und bauarchäologische Untersuchungen fehlen, weist die Tendenz solcher Anlagen eindeutig in das 11. Jahrhundert.

3.2.1. Schloss Bucheneck in Soultz

Die Burg Bucheneck liegt am nordwestlichen Rand der mittelalterlichen Stadt Soultz. In den 1980er Jahren wurde die Burg zu einem Museum umgebaut[31]. Im Wesentlichen besteht die Anlage aus einem Wohnturm, der von einem Graben umgeben ist (Abb. 7 und 8). Der rechteckige Wohnturm mit Abmessungen von 15,80 x 10,30 Meter und einer Mauerstärke von 1,30 Meter weist im Erdgeschoss eine Nutzfläche von 105 m² auf[32]. An den Ecken wurden später Strebepfeiler errichtet. Das Mauerwerk weist mindestens auf drei Seiten Merkmale auf, die auf eine Datierung ins 11. Jahrhundert hindeuten. Bis auf die Höhe des dritten Obergeschosses zeigt der Bau kleine quaderartige Kalk- und Sandsteine in teils unregelmäßigen Lagen (Abb. 2, Nr. 3) und verfügt an den Ecken über oft größere Quader mit unterschiedlicher Oberflächenbearbeitung. Hier kommen neben Rillenmusterungen auch mit dem Spitzeisen »gepickte« und mit dem so genannten Flächeisen »geflächte« Oberflächen mit feinem Randschlag vor. Diese Mauertechnik kann an der Kirche von Surburg bei Hagenau (um 1035/1045) oder einem Fenster der St.-Richardis-Krypta von Andlau (Bau vor 1040; neues Gewölbe um 1080/1100) beobachtet werden. Bezüglich der unterschiedlichen Bearbeitungen der Eckquader dürfte der Wohnturm des Schlössels bei Klingenmünster von Interesse sein. Dieser kann – besonders aufgrund von Dendrodaten der Klosterkirche Limburg bei Bad Dürkheim und dem Dom zu Speyer – in die Zeit um 1030/1040 datiert werden[33].

Bei den Restaurierungen des Wohnturmes von Bucheneck konnte in den unteren drei Geschossen ein rosaroter Mörtel beobachtet werden, der auf Beischläge von zermahlenen Ziegeln – in römischer Tradition – hinweist. Bis auf mindestens vier Lichtschlitze im Erdgeschoß sind alle sichtbaren Öffnungen nachträglich in das Mauerwerk eingefügt worden. Der Fund einer Fenstersäule, deren Würfelkapitell mit einem Laubmotiv verziert war, deu-

31 Wir bedanken uns bei Herrn Louis Wiederkehr aus Soultz der uns freundlicherweise seine Archivalien zur Verfügung gestellt hat.

32 Die Annahme einer älteren Bebauung in Form einer Motte fußt derzeit auf wenigen Anhaltspunkten. Auch die Ansprache eines runden Mauerfragments als Turm (?) muss offen bleiben. Hinweise auf die Datierung dieser Befunde liegen nicht vor, vgl. Léon Wiederkehr, Le Bucheneck: essai d'analyse des différentes données recueillies au cours du chantier de réhabilitation, in: Regards sur le passé de Soultz, Recueil d'essais divers publiés par les Amis du Vieux Soultz Bd. 2, 1994, S. 243–267.

33 In Limburg an der Haardt kann der Übergang von »Rillenmusterung« zu »gepickter« Musterung im Laufe der 1030er Jahre und am Dom in Speyer der Übergang von »gepickter« zu »geflächter« Musterung um 1040 dendrochronologisch nachgewiesen werden. Siehe unter anderem: Helmut Bernhard und Dieter Barz, Frühe Burgen in der Pfalz, in: Burgen der Salierzeit Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 125–175.

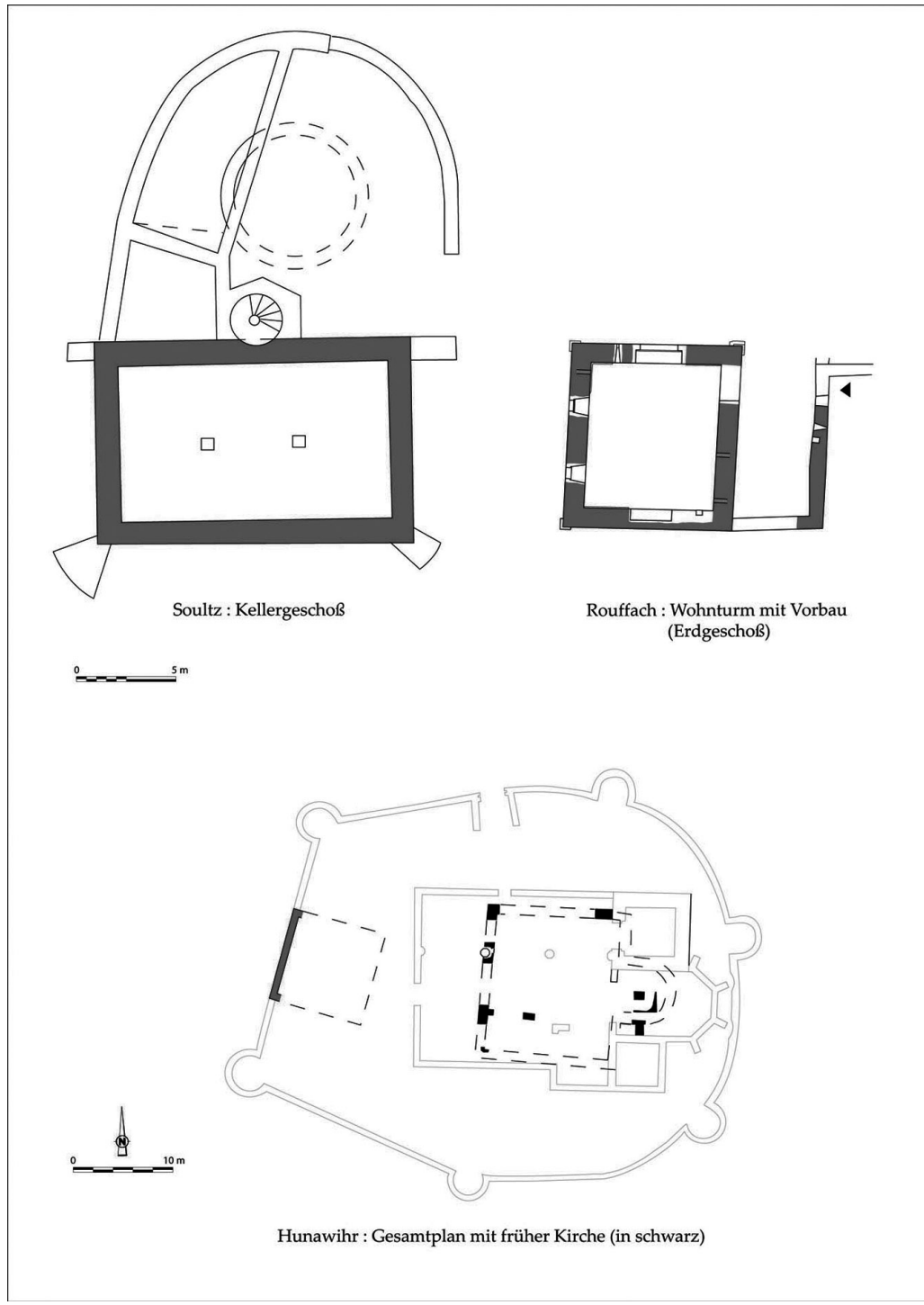

Abb. 7 Grundrisse der Burgen Bucheneck bei Soultz, Rouffach (Rettiggasse) und des befestigten Kirchhofs von Hunawihr (Jacky Koch).



Abb. 8 Burg Bucheneck bei Soultz, Ansicht von Südwesten (Foto Jacky Koch).

tet auf eine spätere Ausbauphase im 12. Jahrhundert hin. Später wurde der Wohnturm durch einen halbrunden Anbau erweitert.

Die Burg wird schriftlich erstmals am 5. Februar 1251 erwähnt, als der Graf von Pfirt sie als Lehen vom Bischof von Straßburg erhielt[34]. Zuvor ist lediglich bekannt, dass Heilwig von Éguisheim, Witwe Gerhards I. von Vaudémont, und ihre beiden Söhne Hugo und Ulrich im Jahre 1118 mit einem bischöflichen Hof, der *»curtis episcopalis«,* in Soultz belehnt wurden[35]. Obwohl die Frage einer vor- oder gleichzeitigen Motte spekulativ bleibt, beweist die »schwache« Mauerstärke des Baues, dass er wahrscheinlich in ein größeres Verteidigungssystem eingegliedert war. Dieses bestand teils aus einem Halbkreisgraben, der den Lauchbach umleitete.

3.2.2. Ein bislang unbekannter Wohnturm in Rouffach

In Rouffach – einem mittelalterlichen Zentrum des Straßburger Bischofs – konnte ein weiterer Wohnturm festgestellt werden (Abb. 9). Der Bau befindet sich in der »rue Rettig« (*Rettiggasse*), wo in den vergangenen Jahrzehnten sämtliche mittelalterlichen Häuser abgerissen wurden. Das Gebäude hat seit dem Orkansturm »Lothar« von 1999 kein Dach mehr. Eine kurze bauarchäologische Untersuchung im Jahr 2008 deutet auf ein hohes Alter hin.

Der Baukomplex bestand ursprünglich aus zwei Teilen. Ein etwa quadratischer Wohnturm wird auf der Ostseite von einem ca. 3,20 Meter breiten Vorbau flankiert (Abb. 7). Von dessen Außenmauern haben sich Teile der Ost- und Südwand erhalten. In der Ostwand kann im Erdgeschoss neben dem südlichen Gewände einer Tür ein Lichtschlitz und eine Mauernische festgestellt werden. Der Vorbau diente wohl zum Schutz des Zugangs zum Wohnturm im ersten Obergeschoss. Von dem Wohnturm – mit Außenmaßen von 9,40 x 8,50

34 Dazu Wiederkehr, Bucheneck (wie Anm. 31), S. 244.

35 Frank Legl, Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim, (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 31), Saarbrücken 1998, S. 74 f.



Abb. 9 Ruffach. Wohnturm in der Rettiggasse, Ansicht von Nordosten (Foto Jacky Koch).

Metern und einer Mauerstärke von 0,95 Metern im Erdgeschoss – haben sich noch drei Geschosse mit einer Gesamthöhe von 15 Metern erhalten. Die Geschosse werden durch leichte Mauerrücksprünge markiert. Das Erdgeschoss wurde in jüngerer Zeit um einen Meter abgetieft und diente als Keller. Der originale Eingang zum Wohnturm lag in etwa 3,50 Meter Höhe im südlichen Teil der Ostwand des ersten Obergeschosses. Eine rechteckige Steinplatte bildet den oberen Abschluss der Tür. Innen kann hier ein Holzbalken beobachtet werden. In diesem Geschoss können in der Ostwand zwei heute vermauerte Lichtschlitze des ursprünglichen Baubestands festgestellt werden. Im zweiten Oberschoss, das in der Neuzeit als Dachgeschoss diente, befinden sich zwei weitere Lichtschlitze in der Südwand. Ansonsten gibt es derzeit keine Spuren von weiteren Maueröffnungen des ursprünglichen Bauzustandes. Als Baumaterial für den Turm dienten kleine Quader aus Kalkstein, der im Elsass besonders in dieser Region ansteht, mit vereinzelten Backsteineinschlüssen (römisch?) und drei Zentimeter starkem Fugenmörtel mit großem Kieselanteil. Die Eckverquaderung aus großen gelben Sandsteinblöcken besitzt einen fünf Zentimeter breiten Randschlag. Die Ecken des Turmes werden an der Basis durch vorstehende Schrägsockel betont (Abb. 2, Nr. 4).

Alle stilistischen Merkmale deuten derzeit auf eine Datierung ins 11. Jahrhundert hin. Eckquader mit Schrägsockel lassen sich auf Grundlage des momentanen Forschungsstan-

des ab der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts fassen[36] und können an den Kernbauten in Weißenstein (2. Hälfte des 10. Jahrhunderts), Marburg (9./10. Jahrhundert) und am Torbau des Schlössel bei Klingenmünster (circa um 1030/40)[37] festgestellt werden. Der Türsturz mit gerader Platte bekräftigt die Datierung ins 11. Jahrhundert[38]. Der Grundriss des Turmes kann beispielsweise mit den Wohntürmen von Weißenstein (8,6 x 12 Meter), Holzheim/Fritzlar (7,5 x 9 Meter) oder dem Weinberg bei Kerpen (7,5 x 8,5 Meter) verglichen werden[39]. Diese Wohntürme datieren zwischen der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und dem frühen 12. Jahrhundert.

Diese Anhaltspunkte für die erste Bauphase des Wohnturms können nicht mit der schriftlichen Überlieferung in Einklang gebracht werden. Der Turm stand ursprünglich abseits der mittelalterlichen Stadt und der bischöflich-straßburgischen Isenburg, die heute allgemein als eine der ältesten Burgen im Elsass betrachtet wird[40]. Wir wissen nichts über die Familie des Bauherrn (Ministerialen?), der diese kleine Burganlage errichtet hat. Der Turm steht seit zwei Jahren unter Denkmalschutz; in den kommenden Jahren sollen Restaurierungsarbeiten begonnen werden. Im Rahmen dieser Arbeiten können dendrochronologische Untersuchungen zur genauen Datierung des Wohnturmes beitragen.

3.2.3 Hunawihr

Das letzte Beispiel einer frühen Befestigungsanlage liegt unweit von Ribeauvillé und wird des Öfteren als »befestigter Friedhof« bezeichnet (Abb. 10)[41]. Im westlichen Abschnitt der Wehrmauer aus dem späten 15. Jahrhundert konnte 1999 am Berghang oberhalb der Kirche ein Mauerstück untersucht werden, das vermutlich zu einem viereckigen oder rechteckigen Wohnbau gehört hat (Abb. 7). Die Kirche wurde um 1520/1525 als Hallenkirche für die Wallfahrt zur heiligen *Huna* an der Stelle eines romanischen Vorgängerbaus neu erbaut. Die lokale Heilige wird als Adlige aus der Merowingerzeit angesehen. Im Rahmen des Heizungseinbaues in den 1980er Jahren wurden bei Grabungen Reste von Grabsteinplatten aus dem Frühmittelalter und der älteren romanischen Kirche auf kleinerem Grundriss festgestellt. Im 15. Jahrhundert wurde an diese Kirche der Glockenturm angebaut[42]. Im Rahmen der Untersuchung des Mauerstücks wurde auch eine topographische Vermessung der Umgebung der Kirche durchgeführt. Die Befestigungsanlage, die einen Talweg im Osten nach Riquewihr dominiert, weist drei Hauptelemente auf. Im Westen liegt eine etwa 450 m² gro-

36 Christa Meiborg, Burg Weißenstein bei Marburg-Wehrda, Kreis Biedenkopf – Die Funde und neue Aspekte der Baugeschichte im Lichte neuer ^{14}C-Daten, in: Fundberichte aus Hessen 39/40 (1999/2000), S. 337–338.

37 Dieter Barz, Schlössel bei Klingenmünster – Befunde und Funde einer salierzeitlichen Burg, in: Mitteilungen der deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 20 (2008), S. 192.

38 Einen vergleichbaren Sturz besitzen die Kirchentüren von Bergholtzzell oder Altenstadt (Zweites Viertel des 11. Jahrhunderts), und die Gewände von Dompeter oder St. Margarethen in Epfig (erste Hälfte des 11. Jahrhunderts).

39 Böhme, Burgen (wie Anm. 18), S. 31.

40 Dazu Biller/Metz, Anfänge (wie Anm. 1), S. 271.

41 Bernhard Metz, Le cimetière fortifié classique: Hunawihr et Hartmannswiller, in: L'église et le terroir, hg. von Michel Fixot und Elisabeth Zadora-Rio, Paris 1989, S. 23–25.

42 Das heutige Dach des nördlichen Seitenschiffs besitzt eine im Turm eingepasste trichterförmige Schießscharte für Handbüchsen, die vor der Erweiterung von 1525 gegen den Berg gerichtet war.



Abb. 10 Hunawihr. Kirche mit befestigtem Kirchhof, Ansicht von Süden (Foto Jacky Koch).

ße ovale Bergkuppe, die im Südwesten durch einen sieben Meter breiten Graben im Felsen von dem leicht ansteigenden Berghang abgetrennt wird. Den höchsten Punkt der Bergkuppe bildet eine Fläche von 10 x 5 Meter. Hier könnte ein Turm oder ein anderes Gebäude gestanden haben. Durch die jahrhundertelange Nutzung als Weinberg sind keine Bauspuren mehr sichtbar. Das oben angesprochene Mauerstück – etwa 25 Meter von der Bergkuppe entfernt und vier Meter tiefer gelegen – gibt uns einen Anhaltspunkt für die frühe Bebauung. Die Mauer hat eine Länge von 9,4 Metern und ist 5,8 Meter hoch erhalten. Die Mauerstärke an der Basis beträgt 0,75 Meter. Ein Mauerrücksprung von 12 Zentimetern in 1,8 Meter Höhe weist auf mindestens zwei Geschosse hin. Da innen der – teils moderne – Putz nicht entfernt werden durfte, sind bis auf einen möglichen Fensterrahmen, 2,75 Meter über dem Mauerrücksprung im Norden der Mauer, keine weiteren Maueröffnungen erkennbar. Das relativ hoch liegende Fenster könnte auf eine Nutzung als Saal hinweisen. Das Mauerwerk besteht überwiegend aus lokal anstehenden, kleinen Kalksteinquadern mit Schichthöhen von 7 bis 15 Zentimetern. Die Fugen sind mit Mörtel verputzt und mit Kellenstrich verziert (Abb. 2, Nr. 5). Die ursprünglichen Ecksteine sind kaum größer. An vielen Stellen sind starke Brandspuren am Mauerwerk erkennbar. Den genauen Zeitpunkt dieses Schadens-Ereignisses kennen wir nicht; lediglich die Reparatur der Eckverbände mit Buckelquadern kann ins 13. Jahrhundert datiert werden. Gleichzeitig wurde auch ein Fenster im Zentrum der Fassade – in Höhe des Mauerrücksprungs – durch die Mauer gebrochen. Die ältere Kirche stand etwa zehn Meter weit von dem rekonstruierbaren »Wohnbau« entfernt und lag vier Meter tiefer. Nach den Untersuchungen von P. Brunel war die roma-

nische Kirche 19 Meter lang und 16 Meter breit und besaß einen Mörtelboden[43]. Die Überreste waren kaum über dem Fundament erhalten. Die Mauerstärke entsprach mit 0,75 Metern der des »Wohnbaus«. An der Nordostecke des jüngeren Kirchturmes hat sich in Zweitverwendung ein Eckquader mit Rillenmusterung erhalten. Das Mauerwerk kann mit den romanischen Kirchen von Eschau oder Surbourg verglichen werden. Die Eckquader – kaum höhere, aber längliche Formate – unterscheiden sich wenig vom restlichen Mauerwerk und können auch an der Abteikirche Ottmarsheim (vor 1049d) beobachtet werden[44]. Insgesamt kann das Mauerwerk von »Wohnbau« und älterer Kirche wohl ins 11. Jahrhundert datiert werden.

Hunawihr – das erstmals in der vor 1049 entstandenen *Vita Sancti Deodati* erwähnt wird[45] – gehörte zur Abtei Saint-Dié. Im Jahre 1114 wird durch Kaiser Heinrich V. der Besitz von Hunawihr dem Kapitel von Saint-Dié bestätigt[46]. 1279 wird schließlich eine sich nach der Ortschaft benennende Familie fassbar[47]. Zusammen mit der Topographie deuten die ältesten Baubefunde mehr auf eine Burg[48] als auf einen Herrenhof (*curtis*) hin. Im Laufe des späten 15. Jahrhunderts wurde die Befestigung auf den heute das Bild prägenden »befestigten Friedhof« reduziert.

Wie auch die vorgenannten Beispiele von Bucheneck und Rouffach zeigt Hunawihr, dass in jüngerem Baubestand durchaus ältere Baubefunde im Rahmen von bauarchäologischen Untersuchungen festgestellt werden können. Zur Absicherung der Datierungen sind jedoch – soweit möglich – naturwissenschaftliche Untersuchungen (Dendrochronologie und C^{14}) notwendig.

Zusammenfassung

Dieser kurze Überblick zum frühen Burgenbau im Elsass aus archäologischer Sicht zeigt, dass hier noch ein großes unerforschtes Potential existiert. Besonders deutlich wird dies bei den Höhenburgen. Durch die sehr intensive Bautätigkeit zwischen etwa 1150 und dem späten 13. Jahrhundert dürften hier – wie auch in anderen Landschaften – wohl viele ältere Bauspuren beseitigt worden sein. Selten und meist nur in marginalen Bereichen können ältere Mauerwerkstechniken – wie zum Beispiel im Falle der unbekannten Burganlage unterhalb der Sankt-Ulrichsburg, die möglicherweise ins 10. Jahrhundert (?) zurückgeht – festgestellt werden. Es stellt sich auch die Frage nach der sozialen Stellung des Bauherrn und dessen finanziellen Möglichkeiten. Den größten Fortschritt dürften in den letzten Jahren Untersuchungen im Weinbaugebiet und der Rheinebene gebracht haben, obwohl hier intensive archäologische oder bauarchäologische Untersuchungen (unter anderem dendrochronologische Analysen) noch ausstehen. Nicht nur der Wohnturm von Rouffach, sondern auch die Motte von Wittenheim zeigen, dass sogenannte »Notgrabungen« oder »Bau-

43 Pierre Brunel, L'église paroissiale Saint-Jacques-le-Majeur, in: Bulletin de liaison des Amis de l'église historique de Hunawihr 1 (1990), S. 5–8.

44 Rollins Guild und Suzanne Braun, La datation de l'abbaye d'Ottmarsheim, in: Revue d'Alsace 124 (1998), S. 23–54.

45 André-Marcel Burg, Sainte Hune, sa légende, son historicité, son culte, in: Archives de l'Église d'Alsace N. F. 1 (1946), S. 27–74.

46 Dazu Metz, Cimetière (wie Anm. 42), S. 45, Anm. 30.

47 Metz, Cimetière (wie Anm. 42), Anm. 45.

48 Herr Horst-Wolfgang Böhme hat mich auf die Ähnlichkeit mit der Motte von Grimboscq in der Normandie aufmerksam gemacht.

untersuchungen« zu neuen Erkenntnissen führen können. Die gesetzliche Regelung von baubegleitenden Untersuchungen in Frankreich führt letztlich in gewisser Weise dazu, dass bisher »vernachlässigte« Burgen in niederen Lagen besser erforscht werden, während die Burgen in Höhenlage so gut wie kaum Anlass zu »Notgrabungen« geben. Dauerhafte Forschungsgrabungen auf Höhenburgen werden derzeit kaum staatlich gefördert.

Status, Display and Defence on the Welsh March, circa 1067 to 1087: Reflections on the Context and Functions of the Great Tower at Chepstow, Gwent

Matthew Strickland

Sited in a dominating position above the river Wye, the great tower at Chepstow in Gwent, Wales (Abb. 1), has traditionally been regarded as the work of William fitz Osbern, William the Conqueror's close companion and one of the greatest of the Norman lords. Created early in 1067, he acted as the king's vice-regent until his death in battle at Cassel in Flanders in February 1071[1]. Like Scolland's Hall at Richmond castle, Yorkshire (Abb. 2), constructed by Earl Alan of Brittany from circa 1071[2], the great tower at Chepstow has thus long been regarded as one of the earliest Norman stone fortifications in Britain, and as a baronial, not a royal construction. In an important new re-evaluation, however, Rick Turner has argued that the great tower was built on the orders of King William after 1075, when Chepstow came into royal hands following the failed rebellion and forfeiture of fitz Osbern's son, Roger of Breteuil. He suggests, moreover, that it was not designed as a residence, but as a ceremonial ›hall of audience‹[3]. In a conference exploring the forms and functions of castles, not least as expressions of lordship, in a comparative context, it seems appropriate to re-examine the context and possible purposes of this building, for as a case study it raises important questions concerning the nature and role of castles in early Norman

1 I would like to thank Mr Bill Zajac and Dr Steven Marritt for their valuable comments on a draft of this paper, and Mrs Christine Kenyon of CADW's Photographic Library and Mr Jonathan Butler of English Heritage Photographic Library for their kind assistance with the photographs. For William fitz Osbern, L. H. Nelson, *The Normans in South Wales, 1070–1171* (Austin, Texas, 1966), p. 24–33; T. Purser, ›William fitz Osbern, Earl of Hereford: Personality and Power on the Welsh Frontier, 1066–1071‹, *Armies, Chivalry and Warfare in Medieval Britain and France. Proceedings of the 1995 Harlaxton Symposium*, ed. M. Strickland (Stamford, 1998), p. 133–146; C. P. Lewis, ›William fitz Osbern‹, *Oxford Dictionary of National Biography*, vol. 59, p. 116–117; and D. Bates, ›William the Conqueror, William fitz Osbern and Chepstow Castle‹, *Chepstow Castle, its History and Buildings*, ed. R. Turner and A. Johnson (Logaston, 2006), p. 15–22.

2 C. Peers, *Richmond Castle* (London, 1953, reprinted 1981), p. 7, 19–22; J. Goodall, *Richmond Castle* (London, 2001, reprinted 2009), p. 9–12, 17–19; L. Butler, ›The Origins of the Honour of Richmond and its Castles‹ *Château Gaillard*, 16 (1992), p. 69–80, and reprinted in R. Liddiard, (ed), *Anglo-Norman Castles* (Woodbridge, 2003), p. 91–104. The hall was named after Scolland, a later constable who died between 1146 and 1150.

3 R. C. Turner, with contributions by J. R. L. Allen, N. Coldstream, C. Jones-Jenkins, R. K. Morriss, and S. G. Priestly, ›The Great Tower, Chepstow, Wales‹, *The Antiquaries Journal*, 84 (2004), p. 223–318; R. C. Turner, *Chepstow Castle* (Cadw, Welsh Historic Monuments, Cardiff, 2002, revised edition, 2006); R. Turner, C. Jones-Jenkins, and S. G. Priestly, ›The Norman Great Tower‹, *Chepstow Castle, its History and Buildings*, ed. Turner and Johnson, p. 23–42.



Abb. 1 Chepstow castle, Gwent, from the east, with the eleventh-century great tower in the centre. The niches and two oculi on the west wall are visible below the supporting arch added during Earl Roger Bigod's remodelling of the great tower between 1293 and 1300. In the lower bailey is the earl's new domestic range (to the lower right) (CADW, Welsh assembly Government, Crown copyright).

Britain[4]. Debate, moreover, concerning the design and purpose of keeps or great towers has played a significant role in much recent Anglo-Norman castle scholarship, highlighting problems of definition and the dangers of generalization[5]. Few would now indulge in what Charles Coulson has aptly termed ›military fundamentalism‹ in the analysis of such structures, but equally, in stressing the symbolic and the ceremonial, the pendulum of interpretation may have swung too far from the pragmatic considerations of defence necessitated by the recurrent threat of political instability and warfare within the Anglo-Norman realm. In Philip Dixon's words, ›the current trend of emphasizing display at the expense of the other factors [in the design of great towers] is in danger of creating, in ›the myth of display‹, yet another shibboleth‹[6]. The great tower at Chepstow, as Turner well demonstrates, does not admit a straightforward interpretation of its intended functions, but its interest is all the greater for that. Here I will suggest that while the great tower's use on certain occasions for

4 For a valuable summary of the role of castles in the Norman Conquest see N. J. G. Pounds, *The Medieval Castle in England and Wales* (Cambridge, 1990), p. 3–25; and R. A. Brown, *Castles, Conquest and Charters. Collected Papers* (Woodbridge, 1989), p. 65–74, 75–89.

5 A good survey and extensive bibliography is provided in *The White Tower*, ed. E. Impey (New Haven and London, 2008). For a brief but salutary overview of some of the pitfalls see P. Dixon, ›The Myth of the Keep‹, *The Seigneurial Residence in Western Europe, AD c. 800–1600*, ed. G. Merion-Jones, E. Impey, and M. Jones (British Archaeological Reports, International Series, 1088, Oxford, 2002), p. 9–14.

6 Dixon, ›The Myth of the Keep‹, p. 12.



Abb. 2 Richmond castle, Yorkshire, built by Earl Alan from c. 1071, from the south east, showing Scolland's Hall on the cliff above the River Swale. The later building abutting the hall to the left was probably a kitchen and services range (Matthew J. Strickland).

ceremonial or display purposes should by no means be discounted, the political, military and strategic circumstances of the period from the castle's initial establishment by William fitz Osbern in circa 1067 to the death of William I in 1087 strongly suggest that considerations of defence featured predominantly, though not exclusively, in the intentions of its builders, and that its patrons were more likely to have been fitz Osbern and his son Roger, earl of Hereford, than King William I.

Re-Reading the Great Tower at Chepstow

That the first castle at Chepstow was built by William fitz Osbern, as one of a series of castles that consolidated the Norman position on the borders with southern Wales, is attested by the great Domesday survey of 1086[7]. It has long been assumed that the imposing great tower, measuring nearly 120 feet by 45 feet (36 m by 14 m)[8], dated from this initial period of construction, and was intended as the earl's principal accommodation. Rick Turner, however, argues that such a large structure cannot have been built in the short period between fitz Osbern's appointment as earl in 1067 and his sudden death at Cassel in 1071, while his son Roger was disseised of his lands soon after for his part in the rebellion of 1075[9]. Nor can the tower itself have been residential: there are no latrines, no solar leading off the main hall for the lord's private use, and no chapel – elements which, by contrast,

7 *Domesday Book*, ed. A. Farley, 2 vols (London, 1783), I, p. 162. A valuable contextual discussion of the establishment of Chepstow is provided by D. Crouch, ›The Transformation of Medieval Gwent‹, in *The Gwent County History. Volume 2, The Age of the Marcher Lords, c. 1070–1536*, ed. R. A. Griffths, T. Hopkins and R. Howell (Cardiff, 2008), p. 1–46, especially p. 1–16, while also relevant is P. Courtney, ›The Marcher Lordships. Origins, Descent and Organization‹, in *ibid*, p. 47–69.

8 Turner, *Chepstow Castle*, p. 27.

9 For discussion of the ›revolt of the earls‹ see D. C. Douglas, *William the Conqueror* (London, 1964), p. 231–233; A. Williams, *The English and the Norman Conquest* (Woodbridge, 1995), p. 59–65. The two valuable studies by Lucy Marten focus primarily on the tenurial impact of the rebellion, particularly in East Anglia; L. Marten, ›The Impact of Rebellion on Little Domesday‹, *Anglo-Norman Studies*, 27 (2004), p. 132–150; ›The Rebellion of 1075 and its Impact in East Anglia‹, *Medieval East Anglia*, ed. C. Harper-Bill (Woodbridge, 2005), p. 168–82.

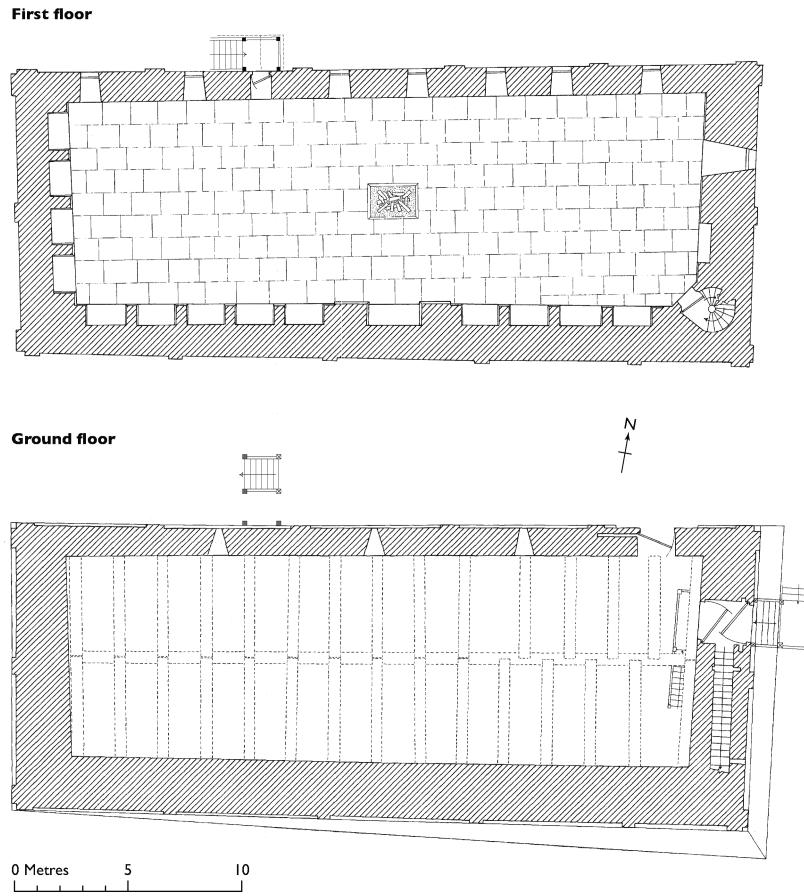

Abb. 3 Reconstruction of the original ground and first floor plans of the late eleventh-century great tower at Chepstow (Drawing: R. Turner. Cadw, Welsh Assembly Government, Crown Copyright).

are found at analogous great towers of the first half of the eleventh century such as Langeais or Ivry-la-Bataille, and subsequently at the White Tower at London[10]. Instead, his detailed survey of the construction and design suggests that in its eleventh century phase, there were only two elements: a large basement, probably used just for storage, and a great hall, apparently not subdivided, but which has a series of niches, akin to sedilia, running across the west and south wall, with the central arch on the south wall being distinctive by its greater size[11] (Abb. 3 and Abb. 4). In what Turner convincingly suggests is a conscious evocation of *Romanitas*, the tower itself makes use of Roman tiles from neighbouring Caerwent (*Venta Silurum*), only four miles away, as well as other building materials such as yellow sandstone blocks from this site[12]. The tiles are used to form a prominent decorative band around the tower, and to highlight the tympanum of what was probably the principal entrance in the east wall (Abb. 5). The combination of these features, together with a lack of

10 Turner *et al.*, ›The Great Tower‹, p. 257–258.
11 Turner, *Chepstow Castle*, p. 28.
12 Turner, *Chepstow Castle*, p. 27.



Abb. 4 Interior of the great tower at Chepstow, looking west through the doorway in the east wall, and showing the two oculi and arcade of niches decorating the first floor (Cadw, Welsh Assembly Government, Crown Copyright).

basic domestic provision, has led Turner to conclude that its function was probably ceremonial or judicial, not residential. The great tower can thus be read as an early example of a ›hall of audience‹, where King William could have received the submission of Welsh leaders or received other vassals. The decorative arcading inside the hall (Abb. 6), which has been compared to the depiction of Duke William's *palatium* on the Bayeux Tapestry, would thus serve to frame the king, seated in the largest niche, and his great men[13]. One might add that if the great tower was indeed the work of King William, it would have served as a powerful symbol of royal authority, stamped on a former *caput* of one of the leading rebels of the insurrection of 1075.

A Comital or Royal Building?

The principal objection to the great tower being the work of fitz Osbern is that of chronology; even if he had begun the great tower immediately in 1067, it seems unlikely that a building of such a size could have been completed before his death in 1071. The tower ›dis-

13 Turner *et al.*, ›The Great Tower‹, p. 258–259; Turner, *Chepstow Castle*, p. 29, but with the caveat that ›it is impossible to be certain how the main chamber was used‹. For the *palatium*, which may represent the *aula turris* at Rouen, see L. Musset, *The Bayeux Tapestry* (Woodbridge, 2005), p. 124–7, and p. 118–119 for a probable representation of this great tower on the Tapestry.

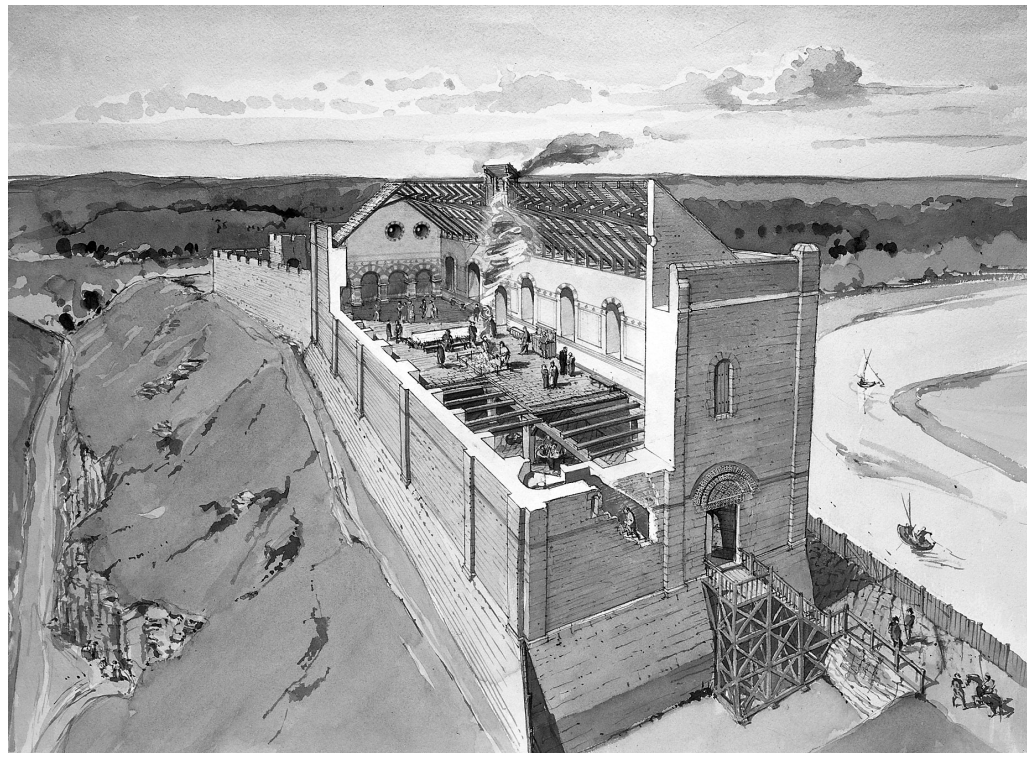

Abb. 5 Cut-away reconstruction of the great tower at Chepstow as it may have appeared in the late eleventh century. (Drawing: Terry Ball. Cadw, Welsh Assembly Government, Crown Copyright).

plays horizontal building breaks at about three metres intervals, and was clearly built over several seasons‹[14]. Estimates as to just how many seasons differ from between three to four to around eight[15]. Two points may be made in regard to this question. The first is to note the quite exceptional position held by fitz Osbern in these brief years, being ›vicar over the whole of southern England‹[16]. As one of the king's two viceregents, he was matched in power and authority only by William I's half-brother Odo of Bayeux[17]. Among the castles he is credited with building were Carisbrooke on the Isle of Wight, Chepstow, Monmouth,

14 P. Dixon, ›The Influence of the White Tower on the Great Towers of the Twelfth Century‹, *The White Tower*, ed. E. Impey (New Haven and London, 2008), p. 256.

15 Turner *et al.*, ›The Great Tower‹, p. 257; Dixon, ›The Influence of the White Tower‹, p. 256 n. 53. D. F. Renn, ›The Anglo-Norman Keep, 1066–1138‹, *The Journal of the British Archaeological Association*, third series, 23 (1960), p. 1–23 at p. 4, suggests a rough estimate of seven years for a structure over 60 ft high, and dates the great tower to before 1075.

16 *The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis* [Orderic], ed. M. Chibnall, 6 vols (Oxford, 1969–1980), II, p. 196–197, noting that King William ›*vice sua toti regno versus Aquilonem praeesse constituit*‹. William of Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum* [*Gesta Regum*], ed. R. A. B. Mynors, R. M. Thomson and M. Winterbotton, 2 vols (Oxford, 1998–1999), I, p. 474–5, calls fitz Osbern ›the pillar of that great kingdom, wise counsellor of both England and Normandy‹. For his position, D. Bates, ›The Origins of the Justiciarship‹, *Anglo-Norman Studies*, 4 (1981), p. 1–12.

17 Orderic, II, p. 202–203, refers to them as ›*vicarii regis*‹.



Abb. 6 Detail of the niches on the west and south wall of the great tower at Chepstow, which still retain traces of their original decoration (Matthew J. Strickland).

Clifford, Wigmore, and Berkeley, while he also refortified others such as Ewyas Harold and probably Richard's Castle[18]. Such activity clearly indicates that he had ready access to very considerable manpower, and to the fiscal resources need to pay for the building and garrisoning of these fortifications. William of Malmesbury noted that he retained ›a large number of knights to whom he paid generous fees‹, but that ›his generous spending earned very severe disapproval from the king, who considered that he was thoughtlessly wasting the royal resources‹[19]. Earl William was thus in a particularly powerful position to harness royal resources and revenue to his own building works. The great geographical scope of his command undoubtedly meant that he would have spent little time at Chepstow[20], but his continued presence was unnecessary for building to be pressed ahead with. Indeed, if at least one of the tower's primary functions was military, as will be suggested below, Chepstow's strategic position on a fluid and volatile frontier must undoubtedly have added urgency to its construction. Norman expansion into Gwent was neither inexorable nor uncontested,[21] and in the initial years of the Conquest, this part of the border with Wales and lands on either side of the Severn estuary remained of key strategic importance. In summer of 1067, the Welsh attacked Herefordshire. The sons of Harold with an Irish fleet had ravaged along the north coast of Somerset and attacked Bristol[22], and they subsequent-

18 D. Renn, ›The First Castles in England, 1051–1071‹, *Château Gaillard, I. Colloque des Andelys 1962* (Centre des Recherches Archéologiques Médiévales, Université de Caen, 1964), p. 127–132; idem, *Norman Castles*, p. 29; A. Boucher, *Ewyas Harold Castle* (Hereford, 2007), p. 5.

19 Malmesbury, *Gesta Regum*, I, p. 472–3. Orderic, II, p. 318–21 similarly noted that fitz Osbern ›supported a huge following, which caused the ruin and wretched death of many thousands‹.

20 Bates, ›William the Conqueror, William fitz Osbern and Chepstow Castle‹, p. 18, comments that fitz Osbern's ›vast range of responsibilities and activities is essential in the context of any estimate of his role at Chepstow‹.

21 P. Courtney, ›The Norman Invasion of Gwent: A Reassessment‹, *Journal of Medieval History*, 12 (1986), p. 297–313.

22 *The Anglo-Saxon Chronicle* [*ASC*], translated in *English Historical Documents, II, 1042–1189*, ed. D. C. Douglas and G. W. Greenaway (2nd edn, London, 1981), version D, *sub anno* 1067; *The Chronicle of John of Worcester* [JW], ed. R. R. Darlington and P. McGurk, 3 vols (Oxford, 1995–), III, p. 4–9.

ly launched a further sea-borne attack on Cornwall and Devon[23]. It may very well be that the great tower was incomplete at fitz Osbern's sudden death in 1071, but there is no compelling reason why he could not have begun it. Analogies with the chip-carved saltire pattern used in the tympanum of the tower's main door allow a date range from the 1060s to as late as the 1120s, but an early date is suggested by the similarity of the door's form with that of St Leonard's church, Hatfield, in Herefordshire, a manor recorded in Domesday as being held by one of fitz Osbern's men, Hugh l'Asne[24]. It has been suggested that the remains of the early hall at Monmouth may also have been the work of fitz Osbern[25].

Secondly, fitz Obsbern was directly succeeded by his second son Roger, who held the earldom of Hereford until his disastrous revolt in 1075[26]. Work on the great tower could well have continued from circa 1067 to early 1075, a period which covers even the higher estimates of the number of building campaigns required for such a structure. Philip Dixon has suggested ›a building period of 1067–1071 for perhaps the lower two thirds of the keep, perhaps finished off more slowly‹[27]. This fits well with Roger's situation; he had sufficient income from his lands to allow him to continue work on the great tower, but lacked his father's pre-eminent authority (a factor probably underlying his subsequent revolt) and hence his greater resources. Roger's own fall, moreover, was as unforseen as his father's, and we need not assume that the great tower was completed even by 1075.

The question of status and ambition raises further considerations in regard to the great tower at Chepstow. In pre-Conquest Normandy, comital title appears to have been closely linked to the holding of a major stronghold, rather than a territorial county; Robert of Torigny noted, for example, that Duke Richard I gave his half-brother Rodulf the castle of Ivry, ›unde vocatus est comes‹[28]. Equally, recent scholarship on Anglo-Norman great towers of the twelfth century has stressed the link between construction of these costly, high status buildings and elevation in rank. Hence, for example, it has plausibly been suggested that the great tower at Hedingham in Essex was built by Aubrey de Vere III to mark his creation as earl of Oxford in 1142, while that of Castle Rising in Norfolk was constructed by William d'Albini following his marriage to King Henry I's widow, Adeliza of Louvain, in 1138[29]. The situation in the early years of the Conquest affords interesting comparisons and contrasts. As nephew of Duke Alan III of Brittany and second cousin to William the

23 *ASC*, D, *sub anno* 1068; JW, III, 8–9 (*sub anno* 1069).

24 Turner *et al.*, ›The Great Tower‹, p. 254–257. For context, see C. Lewis, ›The Norman Settlement of Herefordshire under William I‹, *Anglo-Norman Studies*, 7 (1985), p. 203–210.

25 Renn, ›The Anglo-Norman Keep‹, p. 5, with a useful set of comparative hall plans, including Scolland's Hall (Richmond), Monmouth and Chepstow at p. 6; idem., *Norman Castles*, p. 29, 247–8. *The Book of Llan Dâv*, ed. J. Gwenogvryn Evans (Oxford, 1893), p. 277–278, attributes the castle to fitz Osbern.

26 Whether Roger had served under his father in England or Wales, and thus had earlier associations with Chepstow before 1071, is unknown, though as a younger son he might well have expected to inherit his father's acquisitions in England, even if not so soon.

27 Dixon, ›The Influence of the White Tower‹, p. 256 n. 53. Also instructive here is B. Bachrach, ›The cost of Castle-Building: the case of the Tower at Langeais‹, *The Medieval Castle: Romance and Reality*, ed. K. Rayerson and F. Powe (Dubuque, 1984), p. 46–62.

28 *The Gesta Normannorum Ducum of William of Jumièges, Orderic Vitalis and Robert of Torigni* [*GND*], ed. E. van Houts, 2 vols (Cambridge, 1992–1995), II, p. 174.

29 P. Dixon and P. Marshal, ›The Great Tower at Hedingham Castle: A Reassessment‹, *Fortress*, 18 (1993), p. 16–23; R. Liddiard, ›Castle Rising, Norfolk: A Landscape of Lordship?‹, *Anglo-Norman Studies*, 22 (2000), p. 169–86. D'Albini was subsequently created earl of Sussex in 1141.

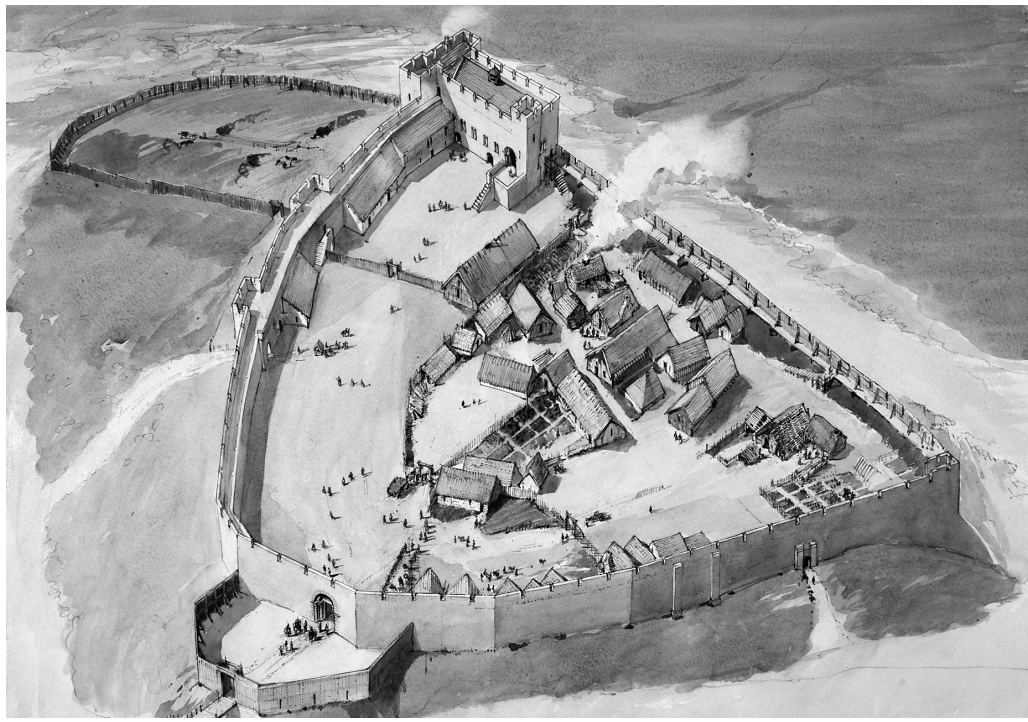

Abb. 7 Reconstruction of Richmond castle, seen from the north, as it might have appeared c. 1100. The eastern gate led beneath Scolland's Hall (top centre) into the bailey (Drawing: Terry Ball. © English Heritage Photo Library).

Conqueror, Alan Rufus had held the title of *comes* as an honorific one[30]. It was only in 1070, after the suppression of the major rebellions in northern England, that he was granted the great honour of Richmond, and it is hard not to see his construction soon thereafter of the great fortified hall at Richmond castle as both a major defence and as a symbol of his high status (Abb. 7). Similarly, before 1066 William fitz Osbern was hereditary steward (*dapifer*) to the duke, but he did not hold a territorial *comté*. This may in part explain his adoption during the 1060s of the title *comes palatii*, ›count of the palace‹, echoing the highest Carolingian court office, and reflecting his ›pre-eminence among the aristocracy‹ at Duke William's court[31]. Despite fitz Osbern's close family connections with Ivry, moreover, Duke William kept this great fortress in his own hands, instead entrusting him with his new castle of Breteuil, built circa 1054[32]. Having played a major role in the invasion of 1066, he was rewarded with extensive lands and the title of earl by King William in 1067. As Chris Lewis has pointed out, however, fitz Osbern's title in England was also not territorial, but honorific. He was not made earl of Hereford, but rather had comital authority over a much greater area comprising the southern shires formerly held by Harold when earl of Wessex,

30 K.S.B. Keats-Rohan, ›Alan Rufus (d. 1093)‹, *Oxford Dictionary of National Biography*, vol. 1, p. 557f.

31 *Regesta Regum Anglo-Normannorum: The Acts of William I (1066–1087)*, ed. D. Bates (Oxford, 1998), no. 232; Lewis, ›William fitz Osbern‹, p. 116; Bates, ›The Origins of the Justiciarship‹, p. 9–10; idem ›William the Conqueror, William fitz Osbern and Chepstow Castle‹, p. 17.

32 *GND*, II, p. 146–147; Douglas, *William the Conqueror*, p. 70.

and with his principal base at Winchester[33]. The great dignity bestowed by this extraordinary comital status would provide a plausible context for fitz Osbern's construction of a prestigious great tower. If the niches around the hall were indeed intended to mark seating during judicial or ceremonial proceedings, this would be just as applicable to the earl, his honorial vassals and his officers as to the king and his representatives.

That his comital authority was not tied specifically to Hereford, moreover, helps explains why, as one might otherwise expect, he did not initially build his great tower at Hereford[34]. Rather, given initial Norman expansion into Gwent during the later 1060s, Chepstow itself must have appeared as a suitable *caput* of a great and swiftly growing lordship in Wales. If, as seems probable, Earl William had established a dependent priory of Almèneches at Chepstow, a great tower could have been conceived at an equally early date as its fitting counterpart, as well as serving in military terms as an integral element of ›a far-reaching, co-ordinated effort to organize and dominate the society of the southern marches‹[35]. Fitz Osbern was heir to Harold Godwineson's attempts as earl of Wessex to extend English power into Nertherwent as far as the rivers Usk and Wye, and to secure the northern bank of the Severn estuary[36]. Earl William's intention to further this expansion is indicated by his establishment of castles and nascent boroughs at Chepstow and Monmouth, as well as the construction of other castles, doubtless conceived as having an offensive as much as a defensive function[37]. Either in 1067 or 1068, Earl William had responded to Welsh raids by a major campaign against Gwent, Brycheiniog and southern Powys, and probably forged an alliance with Caradog ap Gruffydd, the king of upper Gwent[38]. Fitz Osbern's death may have temporarily interrupted the momentum of conquest, but his son Earl Roger could still be styled ›earl of Hereford and lord of Gwent‹ and appears to have consolidated his father's gains[39]. It was only in the period subsequent to his sudden fall in 1075 that the Norman

33 C.P. Lewis, ›The Early Earls of Norman England‹, *Anglo-Norman Studies*, 14 (1991), p. 207–223, at p. 216–217.

34 The city, moreover, had been burned in Aelfgar's attack 1055 and had had more recently suffered further from the raids of Eadric ›the Wild‹ in 1067 (*ASC*, C and D, *sub anno* 1055; JW, II, p. 576–579, III, p. 4–5). It would hardly have been appropriate to construct such a building in the royal city of Winchester, where King William himself was to built a new great hall (*History of the King's Works*, I, p. 23, 43).

35 Bates, ›William the Conqueror, William fitz Osbern and Chepstow Castle‹, p. 19.

36 F. Barlow, *The Godwins: the Rise and Fall of a Noble Dynasty* (London, 2002), p. 83–5; Crouch, ›The Transformation of Medieval Gwent‹, p. 1–3.

37 In 1065, Harold had begun to construct a fortified burgh at Portskewett, at the mouth of the river Wye, an action regarded as so threatening that the Welsh king of upper Gwent, Caradog ap Gruffydd, had attacked and destroyed it within a month (Crouch, ›The Transformation of Medieval Gwent‹, p. 1–3; Bates, ›William the Conqueror, William fitz Osbern and Chepstow Castle‹, p. 19, with an aerial photograph of the earthworks built by Harold at Portskewett.

38 Orderic, II, p. 260; JW, III, p. 4; Crouch, ›The Transformation of Medieval Gwent‹, p. 2–3 and notes 7 and 8; Bates, ›William the Conqueror, William fitz Osbern and Chepstow Castle‹, p. 19, suggests a date of the second half on 1068 and notes the significance of these hostilities as ›a serious war against a substantial coalition of Welsh rulers‹.

39 *The Book of Llan Dâv*, p. 274, ›*verbo comitis herefordie et domini guenti Rogerii filii Willelmi filli Osberni*‹.; Lewis, ›The Norman Settlement of Herefordshire‹ p. 201. The dignity of the earldom of Hereford was perhaps enhanced by it having being previously held by Edward the Confessor's nephew, Ralph of Mantes between circa 1050 and 1057; F. Barlow, *Edward the Confessor* (revised edn, Yale, 1997), p. 93–94. and A. Williams, ›The King's Nephew: the Family and Career of Ralph, Earl of Hereford‹, *Studies in Medieval History Presented to R. A. Brown*, ed. C. Harper-Bill, C. Holdsworth, and J. L, Nelson (Woodbridge, 1989), p. 327–343.

advance in the south-west of Wales suffered a major reversal[40]. Turner is undoubtedly right to emphasize the great tower's conscious invocation of the *auctoritas* of the earlier Roman conquerors, but such a building makes more sense as a confident expression of aggressive lordship before rather than after 1075, when further Norman penetration into Gwent had all but halted and Chepstow stood on the frontier itself[41].

Considerations of status are as significant in regard to Earl Roger as to his father. Though the reasons for Roger's rebellion in 1075 are not clear, he may well have felt that he was not accorded the same authority or intimate place in the king's counsels as his father had enjoyed, and Orderic refers to him as Roger ›*Contumax*‹ – ›the Stubborn‹ or ›the Defiant‹[42]. While serious doubt has now been cast over the existence of ›palatine earldoms‹ under William I[43], a letter written to Earl Roger by Archbishop Lanfranc in 1075, dissuading him from any potential rebellion, indicates that he was in dispute with the king over the judicial interference of royal sheriffs within his lands[44]. It is possible, moreover, that even at this early stage the prerogatives claimed by the great marcher lordships reflected the absorption of regalian rights of the Welsh commote lordship as much as grant by the English crown[45]. Orderic, born the year of the rebellion and thus writing with considerable hindsight, believed there were deeper reasons, noting that Roger and his ally Ralph de Gael, earl of Norfolk, despised King William as a bastard, usurper and a tyrant, unworthy to rule. As he has them tell their co-conspirator Earl Waltheof, once they had deposed William, »One of us shall be king and the other two dukes; and so all the honours of England shall be subject to the three of us«[46]. The severity of Roger's sentence – life imprisonment – suggests that that Orderic was close to the mark in regarding the rebellion's aim as the ruin of William and the seizure of his throne. If such were Earl Roger's vaulting ambitions, then perhaps he shared the same reservations in regard to the great tower at Chepstow that William Rufus is supposed to have expressed about the inadequate size of his new great hall at Westminster, complaining that ›it was too big for a chamber and not big enough for a hall‹[47].

40 As Lloyd, *A History of Wales*, II, p. 377, notes; ›a catastrophe of these dimensions must have had a chilling effect on the ardour of the colonisers of the South Welsh border…it may be conjectured that the sudden fall of the house of Breteuil was in large measure responsible for the arrest at this point of the advance upon South Wales which had promised so well under William‹.

41 Lloyd, *A History of Wales*, II, p. 396, ›at the death of William I the south Welsh border stood as much as it did in 1071, and that the Conquest of South Wales had not begun‹. Bates, *William the Conquero*r, p. 189, similarly comments that ›up until 1081 Chepstow and the River Wye had been effective limit of Norman power‹.

42 *GND*, II, p. 146–147.

43 J. W. Alexander, ›The Alleged Palatinates of Norman England‹, *Speculum*, 61 (1981), p. 17–21.

44 *The Letters of Lanfranc, Archbishop of Canterbury*, ed. and tr. H. Clover and M. Gibson (Oxford, 1979), p. 118–21 and p. 120 n. 5, where the archbishop notes that ›the king has ordered his sheriffs not to hold any courts within your lands until he himself returns to England and can hear personally the matters in dispute between you and those sheriffs‹. For the earl's own officials, D. Walker, ›The Honours of the Earls of Hereford in the Twelfth Century‹, *Transactions of the Bristol and Gloucestershire Archaeological Society*, LXXIX (1960), p. 174–211, at p. 178.

45 J. G. Edwards, ›The Normans and the Welsh March‹, *Proceedings of the British Academy*, XLII (1956), p. 155–178; and R. R. Davies, ›Kings, Lords and Liberties in the March of Wales, 1066–1272‹, *Transactions of the Royal Historical Society*, 5th series, 29 (1979), p. 41–61.

46 Orderic, II, p. 312–315.

47 *Histoire des ducs de Normandie et des rois d'Angleterre*, ed. F. Michel (Société de l'histoire de France, Paris, 1840), p. 65, ›elle est trop grans à chamber, et trop petite à sale‹. For Westminster hall, *The History of the King's Works*, I, *The Middle Ages*, ed. R. Brown, H. M. Colvin and A. J. Taylor (London, 1963), p. 45–47.

Chepstow and King William I: a royal hall of audience?

In the absence of any more exact dating, these arguments for favouring fitz Osbern and his son as the primary builders of the great tower can only remain conjectural[48]. Nevertheless, a number of circumstantial factors equally argue against the building being constructed by William I. As far as is known, William the Conqueror never visited Chepstow. Indeed, he only entered Wales on one occasion, during his campaign of 1081, which took him as far as St David's and probably led to the establishment of Cardiff castle[49]. This expedition has been suggested as a possible context for the building of the great tower[50]. *A priori*, it seems strange that the Conqueror would go to the trouble and very considerable expense of constructing a great tower, particularly if designed primarily for ceremonial purposes, at a site little known to him or at one which his itinerary suggests he did not regard as being of any great importance for the crown. King William's construction of a hall of audience at Chepstow, moreover, is made still more implausible by the fact that a major royal centre already existed at Gloucester, within easy reach[51]. King William had inherited, but also developed, the practice of holding a great crown-wearing ceremony at the three major feasts of the Christian calendar, Christmas, Easter and Whitsun, and Gloucester was a traditional site of the Christmas crown-wearing[52]. The city had been re-established as a burgh and important royal centre in the late ninth and early tenth century, and in 1058, Aldred, bishop of Worcester consecrated the great minster church of St Peter, which he had completely rebuilt[53]. A powerful royal castle was established some time before 1086, while some of the Roman walls and gates may still have been standing[54]. William is known to have celebrated the Christmas of 1079/80 here[55], and it was at Gloucester (not Chepstow, it might be noted)

48 Here Bates, ›William the Conqueror, William fitz Osbern and Chepstow Castle‹, p. 22, is surely correct in concluding that whatever the stylistic arguments for the dating of the great tower, it is beyond doubt that it was fitz Obern ›who was responsible for developing Chepstow as the site wheresuch a structure could be built and for creating the general conditions which made it possible‹.

49 *ASC*, E, *sub anno* 1081; *Annales de Margam*, *sub anno* 1081, in *Annales Monastici*, ed. H.R. Luard, 5 vols (Rolls Series, 1864–9), I; Lloyd, *A History of Wales*, II, p. 393–394; D. Bates, *William the Conqueror* (London, 1989), p. 164. The campaign was in response to the overthrow of Caradog ap Gruffydd by Rhys ap Tewdr, who submitted and was compelled to render tribute of £40 yearly for his lands. For Cardiff castle, King, *Castellarium Anglicanum*, I, p. 162 and n. 14.

50 Turner et al., ›The Great Tower‹, p. 260. In this context, it might be suggested that signs of haste in construction, such as in the crude decoration applied to the inside of the hall's niches (ibid., p. 250–251), may perhaps have reflected an attempt to place the existing, and very possibly unfinished, great tower into readiness in expectation of a royal visit in 1081.

51 William's royal hall at Gloucester and the importance of crown-wearings is noted by Turner et al., ›The Great Tower‹, p. 260; and Turner, *Chepstow Castle*, p. 29. Gloucester's importance under Edward the Confessor is readily shown by his itinerary; see T. J. Oleson, *The Witenagemot in the Reign of Edward the Confessor* (Oxford, 1955), Appendix T, p. 170–171; and especially M. Hare, ›Kings, Crowns and Festivals : the Origins of Gloucester as a Royal Ceremonial Centre‹, *Transactions of the Bristol and Gloucestershire Archaeological Society*, 115 (1997), p. 41–78.

52 M. Biddle, ›Seasonal Festivals and Residence: Winchester, Westminster and Gloucester in the Tenth to Twelfth Centuries‹, *Anglo-Norman Studies*, VIII, (1985), p. 51–72.

53 N. Baker and R. Holt, *Urban Growth and the Medieval Church. Gloucester and Worcester* (Aldershot, 2004), p. 20–25, and for early medieval Gloucester in general, p. 15–97.

54 *History of the King's Works*, I, p. 37.

55 Simeon of Durham, *Opera Omnia*, ed. T. Arnold, (Rolls Series, London, 1882–185), I, p. 119; II, p. 211; Biddle, ›Seasonal Festivals and Residence‹, p. 64–65.



Abb. 8 The interior of the east wall of the great tower at Chepstow seen from ground level. The arched doorway, with a decorated tympanum on its external face, was probably the principal entrance to the tower, though it opens into the basement. Though altered, the door to the left at ground floor level appears to be an original eleventh-century feature (Matthew J. Strickland).

that at Christmas 1085, William famously ›had much thought and very deep discussion with his council about this country, how it was occupied or with what sort of people‹, thus setting in motion the great Domesday survey[56]. Domesday Book itself refers to the ›*aula de Gloucester*‹, probably located not in the castle but in the old Anglo-Saxon royal palace at Kingsholm, a little outside the burgh to the north[57].

Comparison between Chepstow and Gloucester also raises questions of space and accommodation posed by a great assembly of the king's *curia*, and the converging of a large number of retinues of lords, bishops and abbots. The Anglo-Saxon burgh of Gloucester was large, well defended, and for those not staying in the royal palace, high-status accommodation could have been provided by the great abbey of St Peter's. By contrast, space within the upper bailey at Chepstow was very restricted; even if in the later eleventh century a stockaded outer bailey followed the lines of the later stone curtain wall, many more would still have to be housed beyond this in tents or pavilions in a potentially dangerous and exposed location, and at the very time when Chepstow had become very much on the front line of defence in this area of the March. It is, moreover, unlikely that Anglo-Norman

56 *ASC*, E, *sub anno* 1085.

57 *History of the King's Works*, I, p. 43–45. It was apparently this site, rather than the hall of the castle, which continued to be used by Anglo-Norman and Angevin kings until at least the early thirteenth century.

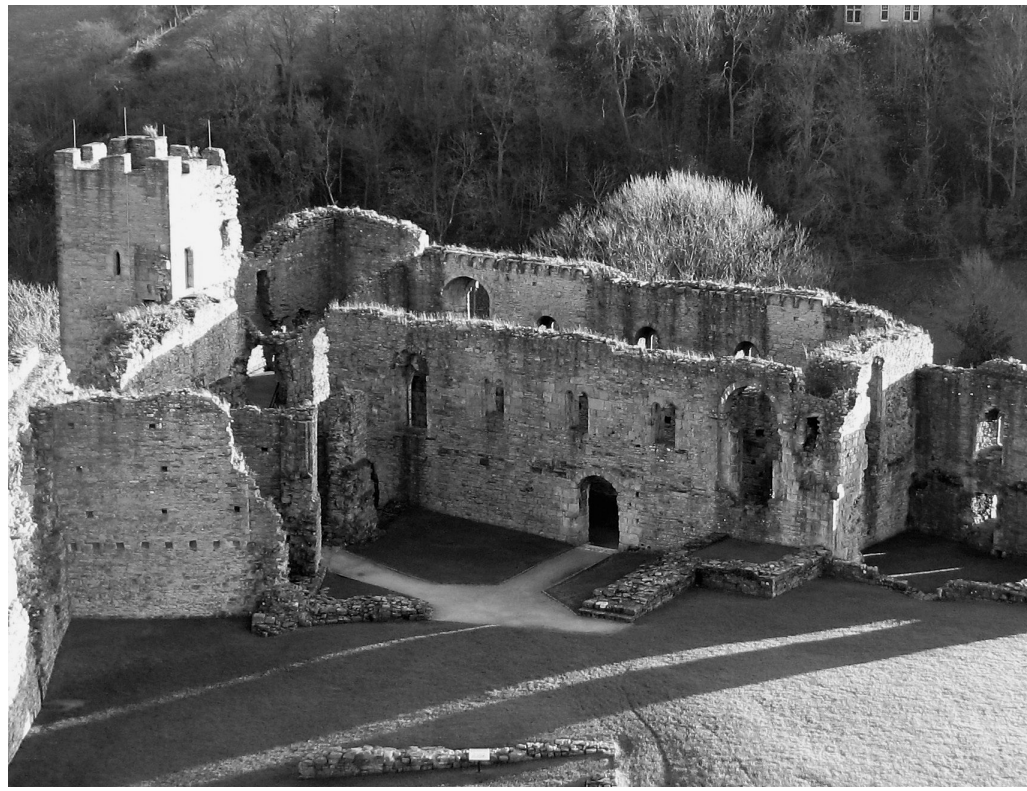

Abb. 9 Scolland's Hall, Richmond castle, viewed from the north. To the right is the main entrance to the hall at first floor level, while the lower hall is entered through the arch to the left at ground floor level (Matthew J. Strickland).

rulers would have received the submission of the Welsh princes on the frontier, for such *hommage en marche* implied a serious qualification to the nature of overlordship. As dukes of Normandy, they themselves insisted on performing homage to their nominal overlords the kings of France not within the Ile de France, but on the frontiers of the Norman duchy as a powerful statement of their quasi autonomy[58]. This was not, however, a limitation of their own authority which King William or his successors were likely to have tolerated from any of their Welsh vassals, whose subject status was instead reinforced by the demand for homage at a court, such as at Gloucester, held well within the kingdom of England's boundaries.

Form and Function

The building itself, as Turner notes, presents a number of difficulties in regarding it as primarily designed as a ›tower of audience‹, whether royal or comital. The main approach was from the east, with the impressive arched doorway approached via an external wooden

58 This practice and its symbolism is fully explored by J-F. Lemarignier, *Recherches sur l'hommage en Marche et les Frontières Féodales* (Paris, 1945).



Abb. 10 Scolland's Hall, Richmond castle, viewed from the north, showing the main first floor entrance (right) and the ground floor doorway (left) to the basement (Matthew J. Strickland).

stair[59]. Yet this doorway did not lead directly into the great hall on the upper floor, but rather was at basement level, leading into what seems to have been cellarage (Abb. 8)[60]. The hall itself was only reached after turning to ascend a narrow stair in the thickness of the wall – hardly the means for an impressive or ceremonial entrance. This arrangement stands in marked contrast to Scolland's Hall in Richmond castle, where the great hall was entered directly through a decorated doorway, reached by means of an external stair, which led into the west end of the hall, opposite the lord's dais. The ground floor, interpreted as being a lower hall for servants or lesser retainers, was entered through a separate doorway at ground level[61] (Abb. 9, Abb. 10). And whereas at Richmond both main walls of the hall's upper floor were pierced by windows, at Chepstow, the entire length of the south wall lacked any form of window or even splayed slits. This must have made the hall dark, while the absence of fireplaces required a smoky and incommodious central hearth, neither of which features can have enhanced effective displays of ceremony[62]. In this respect, it may also be significant that the great tower at Chepstow bears no relation in design to the great towers at London and Colchester constructed by King William I, where the provision of an imposing space for audience was evidently a key consideration[63], nor to their precursor at Ivry, even though the latter building was well known to fitz Osbern.

Yet if such considerations make it less probable that Chepstow was constructed as a royal hall of audience, what then might have been its intended uses? Turner's judicious analysis stresses both the enigmatic nature of the great tower and the difficulties in reaching any certain conclusions as to its intended functions[64] (Abb. 11). For the absence of a separate

59 Turner *et al*, ›The Great Tower‹, p. 245–249; Turner, *Chepstow Castle*, p. 27.

60 This striking anomaly may perhaps be explained by a change in design at an early stage of construction. This is suggested by the fact that, in the building's current configuration, the beams supporting the first floor would have partly obscured the top of the doorway's inner face, which can hardly have been the designer's original intention (Abb. 8) .

61 Goodall, *Richmond Castle*, p. 9–12.

62 Turner et al, ›The Great Tower‹, p. 250, ›the room must have been dark (even in the middle of the day), cold, draughty and partly smoke-filled when any open hearth was lit‹.

63 J. Ashbee, ›The Function of the White Tower under the Normans‹ ›*The White Tower*‹, p. 125–140.

64 Turner, *Chepstow Castle*, p. 29, ›it is impossible to be certain how the main chamber was used, but a ceremonial or judicial function seems likely‹.

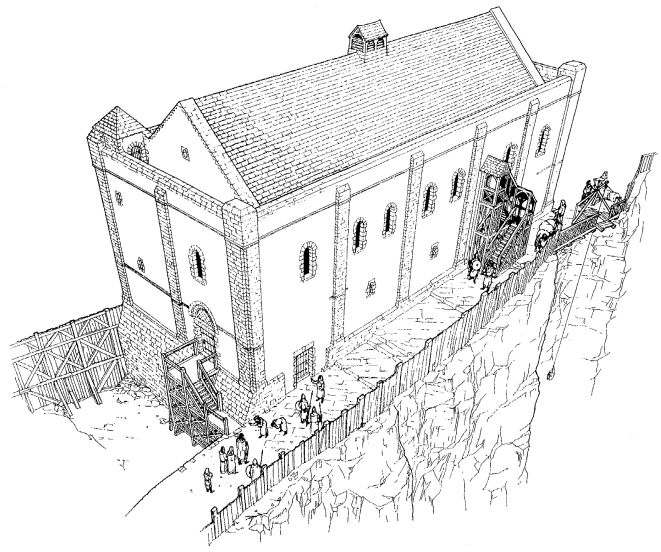

Abb. 11 Reconstruction of the great tower at Chepstow, seen from the north-east, as it may have appeared in the late eleventh century (Drawing: C. Jones-Jenkins. Cadw, Welsh Assembly Government, Crown Copyright).

solar, chapel and latrines present equal difficulties in regarding the great tower as the personal residence of the lord[65]. It may be that the great hall was somehow internally partitioned with wooden walls or screens[66], and this would offer a possible explanation for the existence of a separate external stair which might have served the smaller chamber created by such a partition. No signs of such a screen are visible, however, and the decorative niches run unbroken on the tower's south and western walls. This apparent absence of a solar contrasts markedly with Scolland's Hall, where a spacious solar leading off the main upper hall was equipped with a fireplace, a latrine and even what appears to be a balcony[67]. At Chepstow, footings to the west of the great tower suggest a kitchen range, found in an analogous position at Scolland's Hall[68]. But the lord's private chamber, as well as the chapel and other service buildings, must presumably have been located in the more secure upper bailey, separated from the ridge to the west by a rock cut ditch and probably walled in stone from an early date[69] (Abb. 12). Here it is instructive to note that even after extensive upgrading of the great tower to contain a chapel and upper room, Earl Roger Bigod (who inherited Chepstow in 1270) also built a separate and luxurious domestic range of hall, solar and services complex for his personal use in the more spacious, but by then also heavily

65 Turner *et al*, ›The Great Tower‹, p. 309, ›at no time during its three phases did the Great Tower provide a complete and comfortable suite of domestic accommodation. If successive lords of Chepstow used it as their great hall, it never provided latrines, easy access for food and drink, or small, well-heated and lit private chambers in which to retreat‹.

66 As, for example, at the hall at Christchurch castle, circa 1160 (M. Wood, *Christchurch Castle* (HMSO, Edinbugh, reprinted 1974), p. 4–5). For an alternate reconstruction by Terry Ball of Chepstow's great tower in the eleventh century, showing just such a partition, see Goodall, *Richmond Castle*, p. 10.

67 Peers, *Richmond Castle*, p. 19–22.

68 Turner, *Chepstow Castle*, p. 32; Weaver, *Richmond Castle*, p. 7.

69 Turner, *Chepstow Castle*, p. 32.

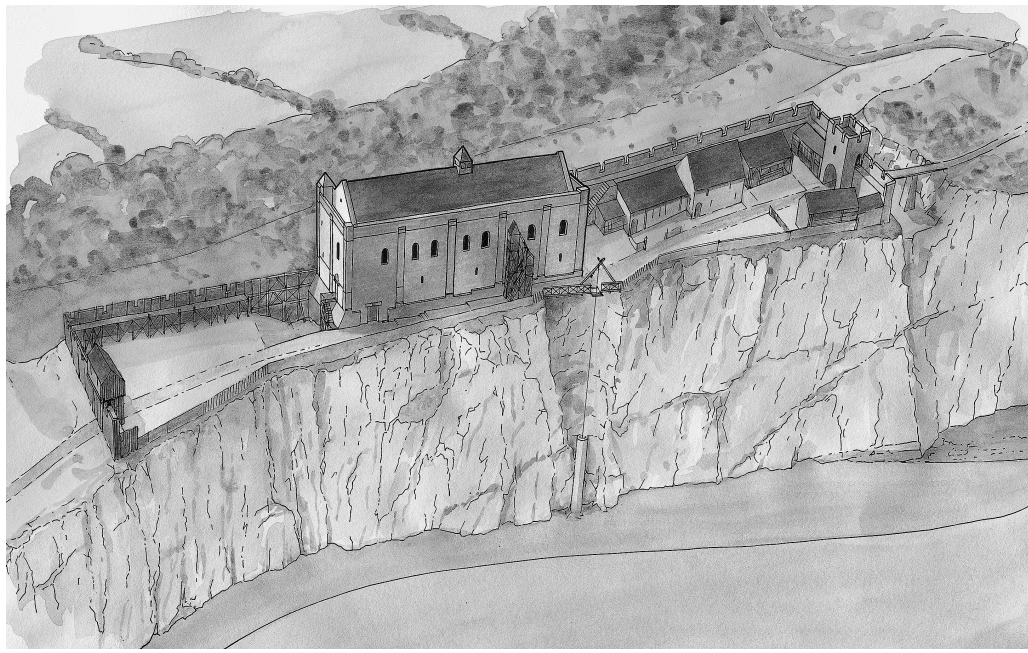

Abb. 12 Reconstruction of the castle at Chepstow, seen from the north, as it may have appeared in the late eleventh century. The upper bailey (to the right of the great tower) may have had a stone curtain wall, but little is known about the buildings in it, or in the conjectured lower bailey (Drawing: C. Jones-Jenkins. Cadw, Welsh Assembly Government, Crown Copyright).

defended, lower bailey[70]. Similarly at Dover, despite the grandeur of Henry II's great tower, Henry III constructed a hall, chamber and domestic complex within the inner ward, suggesting the use of the great tower itself was limited or intermittent[71].

The relationship between great towers and such external domestic buildings is a crucial but still imperfectly understood aspect of the study of these structures and their workings. But if the hall of the great tower was used only intermittently for feasting or communal gatherings, and the lord's own residence centred on other more practical or comfortable buildings, it is still possible that elements of his household or the garrison may have slept in the hall[72]? At Richmond castle, Scolland's Hall itself was the station assigned to the Fitzalans of Bedale when performing castle guard, strongly implying that the knights slept there as a matter of course[73]. To posit a similar use for the great tower at Chepstow is not deny its possible ceremonial or judicial roles; the great tower, like other great halls, was

70 Turner, *Chepstow Castle*, p. 39–45; R. Turner, S. Priestly, N. Coldstream and B. Sale, ›The ›Gloriette‹ in the Lower Bailey‹, in *Chepstow Castle, Its History and Buildings*, ed. Turner and Johnson, p. 135–150.

71 *History of the King's Works*, II, p. 636–637; A. Broadie, ›Arthur's Hall and the Inner Bailey‹, *Research News. Newsletter of the English Heritage Research Department*, p. 12 (Summer, 2009), p. 12–14.

72 Latrine facilities must have been provided outside, though it is not impossible that dry closets were used. At Scolland's Hall, the garderobe in the lord's solar was presumably for private use, and the majority of those in the hall must, as at Chepstow, used garderobes in the bailey.

73 Peers, *Richmond Castle,* p. 19; and on Richmond's castle guard, N. G. J. Pounds, *The Medieval Castle in England and Wales* (Cambridge, 1990), p. 47–49.

multifunctional. It is best understood as combining a number of roles, and of these, defence was arguably among the most important.

The ready combination of military and social functions of such a structure is strongly suggested by William of Poitiers' famous description of the castle of Brionne, besieged by Duke William in 1047, in which he directly equates *aula* with *arx.* The castle, he noted, situated on an island in the river Risle, ›seemed impregnable, both from the nature of the ground and the construction‹, for its defences included ›a stone hall which serves as a citadel for the combatants‹ (*aulam lapideam arcis usum pugnantibus praebentem*)[74]. This intimate connection is reflected in the genesis of some of the earliest stone castles such as Doué la Fontaine and Mayenne, where stone halls were increasingly fortified during the tenth century, and at the stone *domicilium* at Langeais[75]. Here too it is worth recalling the rebellion against Duke Robert I, William's father, by Bishop Hugh of Bayeux, sometime between 1028 and 1032, during which he ›amply fortified the fortress of Ivry with arms and food‹[76]. Recent scholarship has highlighted the significance of the great tower at Ivry in the architectural development of Anglo-Norman great towers and as a key antecedent to the White Tower at London, with which it shares a number of close similarities and dimensions[77]. But whatever its residential and symbolic functions, Hugh clearly considered the great tower of Ivry also to be a highly defensible military base. After installing a garrison, he went to France to raise knights to help him defend the castle[78]. The same combination of defensive potential with ceremonial function has been noted at the White Tower[79], while Scolland's Hall also indicates the close possible juxtaposition of residential and defensive considerations. Here, the east gate of the castle, flanked by a tower, opens into a section of the hall's basement, partitioned off from the main under-hall by a transverse wall to form a ›lobby‹, with a large arch opening through its north wall into the bailey[80]. Though the principal entrance into the castle was through the gate in the north curtain wall, the hall itself formed the most defensible stone structure in the whole castle.

It is, moreover, hard to regard as coincidental the fact that two of the earliest secular stone buildings constructed in the wake of the Conquest were on the frontiers of the kingdom – in newly re-invaded Gwent in the case of Chepstow, and in the case of Richmond, in north Yorkshire, beyond which in the 1070s was a devastated ›debateable land‹ contested with Malcolm III of Scotland. Both are sited on highly defensible cliff-top sites. Indeed, the location of Chepstow's great tower, on the central point of the long but narrow ridge above the Wye, strongly suggests the dictates of defence was a major consideration. The hall's position at the narrowest point of this ridge leaves only a narrow strip of ground some six metres wide between its north wall and the cliff edge, allowing just enough room for an

74 *The Gesta Guillelmi of William of Poitiers* [WP], ed. and trans. R. H. C. Davis and M. Chibnall (Oxford, 1998), p. 10–11. On chroniclers' terminology, J. Flori, ›Châteaux et fortresses au XIe et XIIe siècles: étude du vocabulaire des historiens des ducs de Normandie‹, *Le Moyen Age*, CIII (1977), p. 261–73.

75 M. W. Thompson, *The Rise of the Castle* (Cambridge, 1991), p. 35–37, 73.

76 *GND*, II, p. 52–53.

77 E. Impey, ›The »*Turris famosa*« at Ivry-la-Bataille, Normandy‹, *The Seigneurial Residence in Western Europe, AD c. 800–1600*, ed. G. Meirion-Jones, E. Impey and M. Jones (British Archaeological Reports, International Series, 1088, Oxford, 2002) p. 189–210.

78 *GND*, II, p. 52–53.

79 Ashbee, ›The Function of the White Tower under the Normans‹, p. 126–128.

80 Peers, *Richmond Castle,* p. 19; Goodall, *Richmond Castle*, p. 12, ›the east end of Scolland's Hall is designed as a massive gatehouse with a flanking tower‹.

external stair and a path linking the baileys on either side. The narrowness of this space must certainly have helped defend the upper bailey from the most vulnerable eastern approach, but it both constrained the design of the hall and dictated that any ancillary buildings were placed in the upper or lower baileys. To the south, the ground falls away steeply, but on this landward face, as already noted, the great hall has no windows or lights, even at basement level. The walls are very thick, and the exposed southern wall is considerably thicker than the northern wall, protected by the cliffs dropping precipitately to the river Wye.

The absence of arrow loops from the great tower has been noted as a factor limiting its defensive capacity[81]. Yet purpose-built arrow loops, with splayed embrasures, are rarely if ever found in eleventh or even twelfth century great towers, and are equally absent from most of the earliest stone enceintes. At Ludlow, for example, neither the curtain wall nor the mural towers, dating from the later eleventh century, have loops, with the defence coming only from the wall head itself [82], and the same is true of the closely contemporary enceinte and towers at Richmond. The increasing primacy of residential features at later great towers such as Orford and Dover cannot be divorced from the increasing sophistication of outer defences, with flanking mural towers and more scientific provision of loops to give flanking fire. Nevertheless, the excavations at the great motte and bailey castle of Hen Domen, built on the Welsh border by Roger de Montgomery in the 1070s, have suggested just how powerful and sophisticated timber defences could be[83]. At Chepstow, the upper bailey appears to have had a stone curtain wall from an early date, but it is reasonable to suppose that the lower bailey possessed the kind of loops and shuttered embrasures on the timber defences suggested in reconstructions of Hen Domen and the great motte and bailey castle at Stafford[84]. The parapet of the great tower was apparently solid rather than crenellated, though that of Scolland's Hall is depicted as battlemented in an early fifteenth-century drawing of Richmond castle[85]. Whatever the case at Chepstow, it is likely given the castle's frontier location that if necessary, some form of wooden hoarding or brattices could be erected to provide cover for the defenders. In 1298–1299, Earl Roger Bigod is known to have mounted a number of springalds on the top of the remodelled great tower[86], and it is not impossible that similar frame mounted crossbows could have been operated from the roof of the eleventh-century building. In 1098, the Norman garrison of the keep (*arx*) at Le Mans fired molten dross from engines (*balistarii*) to set fire to the houses within the city, whose citizens had attacked them[87].

81 Turner, *Chepstow Castle*, p. 29.

82 D. Renn, ›The Norman Military Works‹, *Ludlow Castle*, p. 125–38, at p. 126.

83 P.A. Barker and R.A. Higham, *Hen Domen, Montgomery: A Timber Castle on the English-Welsh border* (Royal Archaeological Institute Monograph, 1982); P.A. Barker and R.A. Higham, *Timber Castles* (1992), p. 326–347.

84 Higham and Barker, *Timber Castles*, p. 337, 289–291.

85 Turner, *Chepstow Castle*, p. 7; Goodhall, *Richmond Castle*, p. 10, 18.

86 Turner et al, ›The Great Tower‹, p. 306–309; Turner, *Chepstow Castle*, p. 17; R. Turner, C. Jones-Jenkins, and S. Priestly, ›Roger Bigod's Great Tower‹, in *Chepstow Castle, Its History and Buildings*, ed. Turner and Johnson, p. 166–176. M. Morris, ›The Life of Roger Bigod, Fifth Earl of Norfolk‹, in ibid, p. 127–134, at p. 133, suggests that if these springalds were installed as an act of defiance against Edward I, it can only have been a symbolic gesture given the king's overwhelming military resources.

87 Orderic, V, p. 254–255, and see also. ibid, V, p. 302–303, where Orderic refers to this fortification as a *turris*.

Even though the principal defence of the great tower would have been from its wall head, it is important to bear in mind that a major stone structure would have been highly effective in defence, particularly against the Welsh, who at the period of Chepstow's initial construction, lacked any siege technology beyond escalade. Even in warfare between Anglo-Normans, the seizure of churches with stone towers, abbeys or even cathedrals readily demonstrate the immediate tactical advantage of solidly built stone structures. The stone towers of castles made still more formidable defences. Throughout the eleventh century, and indeed well into the twelfth century, the art of attack, especially in terms of siege artillery, lagged far behind that of defence. In 1026 or 1027, Duke Richard III had besieged his brother Robert in Falaise castle ›using battering rams and siege engines (*cum arietum et balistarum*)[88], but in pre-Conquest Normandy examples of major castles being taken by storm or rendered indefensible by engines are rare. Instead, such fortifications were most often reduced by blockade, forcing the defenders eventually to surrender on negotiated terms due to lack of supplies. But even in such cases, the siege of a powerful castle could be measured in years rather than weeks or months, as Duke William's experience at Brionne from 1047 and Arques in 1053 graphically revealed[89]. Nor were such lengthy blockades invariably successful: despite a long investment beginning in 1084 and perhaps lasting over a year, William the Conqueror's forces were unable to reduce the powerful castle of St Suzanne, on the frontier of Maine and Anjou, or prevent it from being continually re-inforced[90]. Similarly, all attempts by Count Helias of Maine and his allies to wrest the citadel of Le Mans from its Norman garrison failed, and he was only able to obtain it in 1100 by a settlement highly favourable to its defenders[91].

In this context, it is regrettable that so little is known of the role of Chepstow or the other castles held by Earl Roger, including Monmouth, Clifford, Wigmore and Hereford, during his ill-fated rebellion of 1075 against King William. That Chepstow did not play the same crucial role as Earl Ralph's castle at Norwich was due to the rebels' strategy. Despite having Welsh allies in Gwent, Earl Roger attempted to march east to join forces with Earl Ralph, but was successfully prevented from crossing the river Severn by a powerful concentration of royal forces[92]. Earl Ralph's own attempts to break out of East Anglia met with a heavy defeat in battle near Cambridge, and a sustained siege of Norwich castle by royalist forces led to the rapid collapse of the rebellion. It would seem probable that King William's commanders in the south-west similarly moved to besiege Roger's castles in Herefordshire and Gwent, but unlike Guy of Burgundy at Brionne in 1047, however, Earl Roger did not attempt protracted resistance. With his excommunication by Archbishop Lanfranc and King William's return to England, he acknowledged his position as hopeless, and obeyed the royal summons to court to stand trial[93]. Roger was imprisoned, the earldom of Here-

88 *GND*, II, p. 44–45 and n. 3.

89 WP, p. 11 n. 3, and p. 32–43; Douglas, *William the Conqueror*, p. 62–67. For a perceptive study of the nature of this warfare, J. Gillingham, ›William the Bastard at War‹, *Studies in Medieval History Presented to Reginald Allen Brown*, ed. C. Harper-Bill, C. Holdsworth and J. Nelson (Woodbridge, 1989), p. 141–158.

90 Orderic, IV, p. 46–49.

91 Orderic, V, p. 302–307.

92 *ASC*, D, *sub anno* 1076; JW, III, p. 24–25.

93 *Letters of Lanfranc*, p. 122–123; Orderic, II, p. 318–319, ›*ad curiam regis vocatus venit*‹. The *Anglo-Saxon Chronicle* merely notes laconically that after the fall of Norwich, ›the king afterwards came to England, and captured Earl Roger, his kinsman‹ (*ASC*, D, *sub anno* 1075).

ford was suppressed, and his lands and castles – including Chepstow – were taken into royal hands.

Conclusion

William of Malmesbury noted disdainfully of the Anglo-Saxons prior to the Conquest that ›in small, mean houses (*parvis et abiectis domibus*) they wasted their entire substance, unlike the French and the Normans, who in proud great buildings (*amplis et superbis edifitiis*) live a life of moderate expense‹[94]. The great tower at Chepstow undoubtedly represents just such a ›proud great building‹, intended to project the power and authority of its builder. Its evocation of *Romanitas*, moreover, is a further important reminder of the deep influence the Roman past had on the Normans, whether in terms of physical remains or of the classical literature which so evidently informs William of Poitiers' description of William's invasion of England[95]. To note but one example germane to either of the possible builders of Chepstow's great tower, the crucial council meeting between Duke William and his magnates in 1066 to discuss the invasion of England was said by William of Malmesbury to have been held at the ducal castle at Lillebonne, the former Roman city of Juliobona, where extensive remains, including the massive Gallo-Roman theatre, were still prominent[96]. And according to the later tradition recorded by Wace, it was at this assembly that William fitz Osbern played a leading role in gaining the nobles' support for the enterprise[97]. Though the patron and date of the construction of the great keep at Chepstow cannot be precisely determined, the exceptional power and status of William fitz Osbern argue strongly for his inception of it and its continued construction by his fatally over-ambitious son. Nevertheless, whether the great tower was built before or after the dramatic events of 1075, Chepstow's exposed position on the Welsh frontier must surely have meant that while its great hall may well have served on occasion for ceremonial functions or for judicial purposes, defence was a primary consideration. Indeed, with the removal of the driving force of William fitz Osbern and the suppression of Roger's marcher earldom of Hereford, Chepstow was turned from a jumping-off base for further conquest into a front-line border castle. As subsequent owners of the castle, the Marshals and Earl Roger Bigod, knew well, development of Chepstow's residential provision needed to go hand in hand with continued strengthening of its defences. Had William of Poitiers ever cast eyes on the great tower of Chepstow, he may well have judged it to be not just an *aula*, but also an *arx*.

94 *Gesta Regum*, I, p. 458–459.

95 Similarly Orderic, II, p. 140–141, could liken the assembly of William's great men in 1066 to the Roman senate, while William of Malmesbury commented that ›the soul of Julius Caesar passed into King William Rufus‹ (*Gesta Regum*, I, p. 566–567).

96 *Gesta Regum*, I, p. 448–449; J. Mesqui, *Le château de Lillebonne des ducs de Normandie aux ducs d'Harcourt* (Caen, 2008), p. 5–14. Might this great arena have still be used for large open-air assemblies in the eleventh century?

97 Wace, *The Roman de Rou*, ed. A. Holden, tr. G. S. Burgess and with notes by E. M. C. van Houts (St Helier, 2002), p. 230–233.

Kleine Hügel – frühe Burgen? Zum Forschungsstand über Burganlagen vom Typ Motte im badischen Oberrheingebiet

Martin Strotz

I. Zum Begriff »Motte«

Das Wort ›Motte‹ für einen bestimmten Burgentypus hat in Deutschland kaum Tradition und ist auch in der Volkssprache nicht verankert[1]. Etymologisch leitet sich der Begriff von dem mittellateinischen Terminus *mota* ab, der im 12. Jahrhundert in narrativen Quellen auftaucht. Im engeren Sinne bezeichnete *mota* den künstlich aufgeschütteten Burghügel, stand aber auch als Pars pro toto für die gesamte Burganlage. In letzterem Sinne wird der Begriff bereits bei seiner ersten Erwähnung, in dem zwischen 1139 und 1142 verfassten zehnten Buch der Kirchengeschichte von Ordericus Vitalis, verwendet[2]: *Paganus de Montedublelli Normannis olim familiaris amiciciam cum rege firmauit, et fortissimam quam apud Balaonem possidebat motam regi tradidit* […] – Pagan von Mondoubleau, einst ein Vertrauter der Normannen, festigte die Freundschaft mit dem König, und übergab die stark befestigte Motte, die er bei Ballon besaß, dem König.

In ersterem Sinne benutzt Lambert von Ardres den Begriff in seiner Ende des 12. Jahrhunderts verfassten Chronik über die Grafen von Guînes. Für das Jahr 1117 berichtet der Chronist, wie Graf Arnold von Guînes eine Motte in Ardres errichten ließ[3]. Unweit einer Mühle, die bereits über ein Stauwehr verfügte, ließ er ein weiteres Wehr bauen. *Inter quas in media limosi marisculi et gurgitosi profunditate adiacentis fere secus radicem collis motam altissimam sive dunionem eminentem in munitionis signum firmavit et in aggerem coacervavit*. – Zwischen den beiden Stauwehren, inmitten des schlammigen Sumpfes und der strudelnden Tiefe, gründete er [sc. Graf Arnold] also nahe bei dem Fuß eines benachbarten Hügels eine sehr hohe Motte und einen herausragenden Donjon, als Zeichen der Befestigung häufte er einen Erdwall auf.

1 Hermann Hinz, Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg, Köln 1981, S. 12, 16. Jüngst hat Kleiber auf ein Toponym »Motte« aus Mitte und Ende des 14. Jahrhunderts als Bezeichnung für ein Waldstück auf Zartener Gemarkung bei Freiburg aufmerksam gemacht. Ob sich dahinter ursprünglich eine Motte verbirgt, ist fraglich, da bislang dort keine Burg nachgewiesen ist. Wolfgang Kleiber, Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Mittleren Schwarzwaldes im Spiegel vordeutscher Sprachrelikte, in: Tarodunum/Zarten – Brigobannis/Hüfingen. Kelten, Galloromanen und frühe Alemannen im Schwarzwald in interdisziplinärer Sicht, hg. von Dems., Mainz/Stuttgart 2009, S. 102–162, hier S. 106, 108, 136.

2 The Ecclesiastical History of Orderic Vitalis Bd. 5: Books IX and X, hg. von Marjorie Chibnall, Oxford 1975, S. 242.

3 Lamperti Ardensis, Historia comitum Ghisnensium, in: MGH SS 24, Hannover 1879, S. 550–642; hier S. 613, Nr. 109.

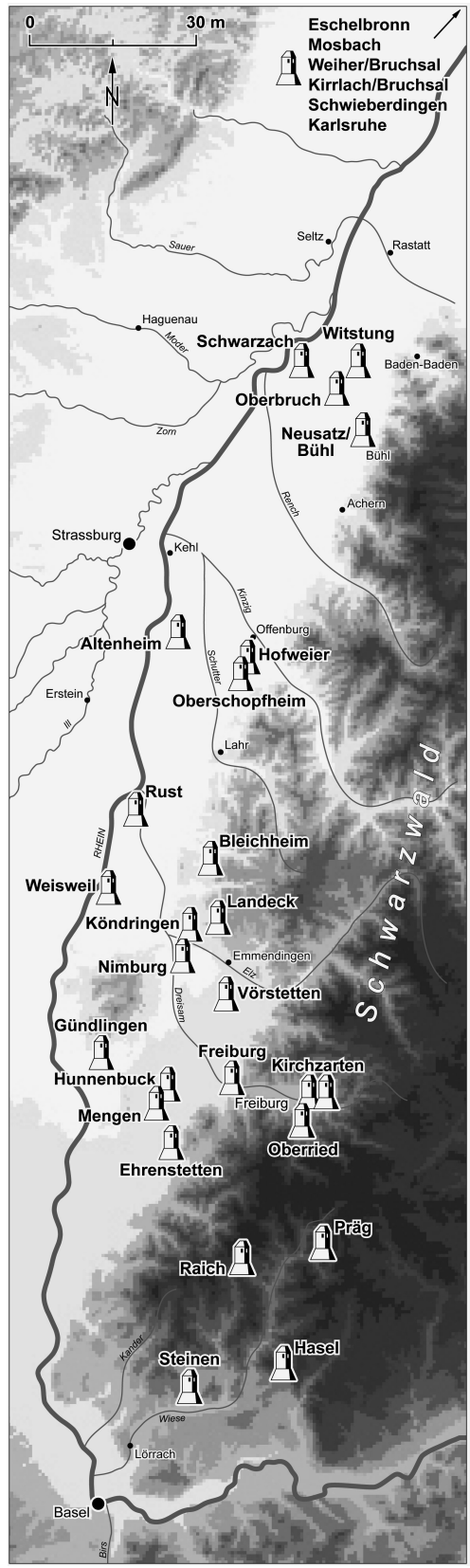

Abb. 1 Übersichtskarte der im Beitrag behandelten Anlagen; Vorlage Verfasser, Umsetzung Claudia Zipfel (Kartengrundlage: Atlas historique de l'Alsace).

Zwar existiert im Deutschen die Bezeichnung ›Motte‹ als archäologischer Fachterminus für einen unten noch näher darzustellenden Burgentyp, der allerdings häufiger mit dem Begriff ›Turmhügelburg‹ bezeichnet wird. Diese Verwendung geht auf den klassischen Archäologen und Prähistoriker Carl Schuchhardt zurück. In den Jahren 1902 und 1903 unternahm Schuchhardt zwei Forschungsreisen nach England und in den Nordwesten Frankreichs, um Kriterien zur Unterscheidung früher Ringwallanlagen zu erarbeiten, wozu er eine Typologie erstellte[4]. In Großbritannien stieß er auf die wenige Jahre zuvor publizierte These von Ella S. Armitage, Motten seien Bauwerke aus der Normannen- und Folgezeit[5]. In seinem Bericht zu den Forschungsreisen aus dem Jahre 1902 noch unkommentiert, folgte er in dem 1924 erschienenen Werk über ›Die Frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen‹ dieser Interpretation ausdrücklich[6]. Hierbei führte er an, dass der begriffsbestimmende Teil einer Motte, der Burghügel, im Französischen ›motte‹, im Englischen allerdings ›moat‹ heiße. Letzteres ist freilich falsch, denn das englische Wort ›moat‹ bezeichnet einen (Burg-)Graben. Entweder liegt eine Verwechslung zu den so genannten ›moated sites‹ vor, die durchaus ähnliche Charakteristika aufweisen, oder aber zu der frühneuzeitlichen, englischen Schreibweise ›moate‹ für Motte[7]. Wohl weil im Deutschen das Wort ›Motte‹ im Sinne von Burghügel nicht existierte, schlug Schuchardt für den konstituierenden Teil, nämlich den Hügel, den Begriff ›Turmhügel‹ vor. Aus diesem Grunde findet sich bis heute in der deutschsprachigen Literatur als Synonym für Motte ›Turmhügel‹ oder auch ›Turmhügelburg‹[8]. Die Verwendung dieser Begriffe scheint allerdings nicht sinnvoll, da das Wort ›Motte‹ einerseits einen historischen Begriff darstellt: Das mittellateinische Wort *mota*, von dem er abstammt, ist zwar auf den frankophonen Raum beschränkt und auch nur dort in die Volkssprache eingegangen, doch wird er unter anderem auch im angelsächsischen Sprachraum als terminus technicus benutzt[9]. Es spricht deshalb nichts dafür, ›Motte‹ durch einen ebenfalls nicht in der Volkssprache verankerten künstlichen Begriff ersetzten zu wollen. Andererseits sollte der künstliche Hügel dieser Burganlagen nicht als ›Turmhügel‹ bezeichnet werden, da in den seltensten Fällen bekannt ist, welche Art von Gebäuden sich einst darauf befanden. Die Vorstellung, dass es sich bei den Bauten auf dem

4 Martin Last, Burgen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts in Niedersachsen, in: Die Burgen im Deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung I, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, S. 383–513, hier S. 391–400.

5 Ella S. Armitage, Anglo-Saxon Burhs and Early Norman Castles, in: Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland 34 (1899–1900), S. 260–288, bes. S. 268–273; Carl Schuchhardt, Bericht über eine englische Reise (angelsächsische Befestigungen), Okt. 1902; Einige Bemerkungen zur frühen Burgenforschung Carl Schuchhardts in Nordwestdeutschland und zu seinen Reisen auf die Britischen Inseln in den Jahren 1902 und 1903, hg. von Niels Bantelmann (Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichem Seminar Marburg 40), Marburg 1992, S. 13 f.

6 Carl Schuchhardt, Die frühmittelalterlichen Befestigungen in Niedersachsen, Bad Salzuflen 1924, S. 92–94; Ders., Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, Potsdam [1931], S. 198 f.

7 Vgl. Medieval Moated Sites, hg. von F. A. Aberg (Council for British Archaeology. Research Report 17), York 1978, S. 1, 5; Schuchhardt, Bericht (wie Anm. 5), S. 14 Anm. 1 nannte als engl. Bezeichnung für Motten *moated mounds*, was jedoch unbekannt ist. Siehe Armitage, Norman Castles (wie Anm. 5), S. 269 f.

8 Schuchhardt, Befestigungen Niedersachsen (wie Anm. 6) S. 14 erwähnte, dass er den Begriff »Turmhügel« seit etwa 10 Jahren, also etwa seit 1912 benutze. Zeitgleich war bereits das Wort Motte in Deutschland gebräuchlich, vgl. Otto Piper, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte, München 1912 [Köln 2007, unveränderter Nachdruck der dritten überarbeiteten Auflage], S. 115–118.

9 Armitage, Norman Castles (wie Anm. 5), S. 269.

Hügel grundsätzlich um einen Turm gehandelt haben muss, ist einerseits stark geprägt durch die Darstellungen verschiedener Mottenanlagen auf dem Teppich von Bayeux, andererseits durch die bereits genannte Beschreibung des Lambert von Ardres. Die wenigen archäologischen Befunde, die ja in der Regel nur den Fundamentbereich betreffen, lassen insbesondere bei hölzernen Bauten nur selten eine gesicherte Rekonstruktion des Aufgehenden als Turm zu. Prinzipiell sind auch andere Bauwerke denkbar.

II. Definition von Motte

Von der Vorstellung geprägt, Motten würden grundsätzlich einen Turm aufweisen, tut sich die deutsche Forschung mit der Abgrenzung zur Turmburg schwer und kommt oft zu widersprüchlichen Definitionen[10]. Vielfach wird die Art der Fundamentierung als Unterscheidungskriterium herangezogen und die Gründung im gewachsenen Boden der Turmburg zugesprochen[11]. Allerdings kann die Substruktion des Hauptgebäudes einer Motte durchaus auch in den gewachsenen Boden reichen (was Hermann Hinz als »gestelzte, freistehende Turmbauten« bezeichnete)[12], weshalb dieses Kriterium kaum zur Unterscheidung geeignet ist. Ausgehend vom Hauptgebäude der Burg, dem vermeintlichen Turm, lehnen manche Forscher sogar eine Unterscheidung zwischen Turmburg und Motte ab, wie einst Dietrich Lutz formulierte: »Für die in Niederungsgebieten errichteten Türme wurde häufig der Grabenaushub zu einem Hügel angeschüttet und hierauf die Burg erbaut, jedoch ist der Hügel keineswegs konstituierendes Element der Turmburg[13]«. Letzterer Behauptung

10 Vgl. die Aussagen der verschiedenen Autoren in den beiden folgenden Fußnoten.

11 Siehe beispielsweise Günter P. Fehring, Die Archäologie des Mittelalters. Eine Einführung, Darmstadt ^{3}2000, S. 95: »Bei Turmburg und Motten besteht die Hauptburg jeweils lediglich aus einem turmartigen Gebäude; zumeist sind der Hauptburg eine oder mehrere Vorburgen zugeordnet, die die Wirtschaftsgebäude enthalten. Während Turmburgen (frz. Donjon) auf gewachsenen Untergrund erbaut sind, wurden die Türme der Motten auf einem künstlich aufgeschütteten Erdhügel errichtet bzw. von einer Hügelanschüttung umgeben (»eingemottet«).«; Hinz, Motte (wie Anm. 1), S. 70: »Die Turmburg … umschreibt eine Anlage, bei der die Hauptburg nur aus einem Turm besteht, der jedoch nicht auf einem artifiziellen Hügel – dann wäre die Burg eine Motte – sondern auf dem Maifeld, sei es auf felsigem Grund, sei es auf der gewachsenen Erde gegründet ist«, und: S. 71 f. Anm. 276: »Auf dem gewachsenen Boden errichtete Burg, deren Turm zugleich die Wohnung des Besitzers ist (Wohnturm).« [auf Turmburg bezogen]; Uwe Albrecht, Der Adelsitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München/Berlin 1995, S. 39: »… mit Turmbauten zu tun, die unmittelbar auf dem gewachsenen Boden errichtet wurden. Anlagen dieser Art heißen Turmburgen«.

12 Hinz, Motte (wie Anm. 1), S. 35: »Man hat dann gelegentlich die Holzbauten schon in den gewachsenen Boden eingelassen. …« »Es sind gewissermaßen gestelzte, freistehende Turmbauten, deren Unterteil in der Erdaufschüttung des Mottenhügels verborgen ist.«; vgl. auch Albrecht, Adelssitz (wie Anm. 11), S. 39: Oftmals hat man der Belastbarkeit des künstlichen Hügels nicht recht getraut und die tragenden Hölzer zunächst als Pfosten in den gewachsenen Boden eingegraben, …«

13 Dietrich Lutz, Die Turmburgen von Langensteinbach, Gem. Karlsbad und Kleinsteinbach, Gem. Pfinztal (Kr. Karlsruhe), in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters 4, Stuttgart 1977, S 151–172, hier S. 160. An andere Stelle wurde von Lutz diese Aussage revidiert; Dietrich Lutz, Untersuchungen am Schloßbuckel bei Kirrlach, Stadt Waghäusel, Kreis Karlsruhe, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1997), S. 184–186; Mittelstrass ging sogar soweit, zu behaupten: »Vielmehr ist eine Burg, deren Wohnturm als Hauptgebäude auf einer künstlichen Anschüttung steht, selbst dann eine Turmburg, wenn Willhelm der Eroberer persönlich ihre Errichtung angeordnet hat.« Tilman Mittelstrass, Eschelbronn. Entste-

ist entgegenzuhalten, dass *mota* kaum diese Bedeutungserweiterung erfahren hätte, wenn die eigentliche Motte – der künstliche Burghügel – nicht distinktives Merkmal eben dieser Burganlagen gewesen wäre.

Burgen sind generell, abgesehen von ihrer fortifikatorischen Funktion, Statussymbole adliger Selbstrepräsentation. Sie nehmen exponierte Lagen ein, die gleichsam den Adel weit sichtbar über seine Untergebenen erhöht[14]. Eben jenes Phänomen, dass der Adlige die Siedlung, in der er verankert ist, verlässt, um auf der Höhe seinen Sitz zu nehmen, wird in der Forschung häufig Vertikalverschiebung genannt[15]. Prinzipiell geschieht nichts anderes, wenn eine Motte errichtet, also letztlich ein künstlicher Berg geschaffen wird. Der künstliche Hügel ersetzt den Berg und überhöht auf diese Weise den Besitzer der Burganlage.

Warum Burganlagen vom Typ Motte entstanden sind, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Die fehlende topographische Verfügbarkeit von Bergen[16] kann jedenfalls nicht der ausschließliche Grund sein, wie weiter unten noch zu zeigen ist. Zwar lässt sich in der Ebene, vor allem in Feuchtgebieten, eine gewisse Häufung feststellen, jedoch werden solche Burganlagen auch auf Bergspornen oder Talstufen errichtet[17]. Gerade letzterer Umstand zeigt deutlich, welchen Stellenwert der künstliche Hügel hatte; er ist demnach als konstituierendes Element anzusehen. Dementsprechend ist für einen Definitionsversuch das Vorhandensein eines künstlich aufgeworfenen Burghügels essentiell. Für dessen Errichtung kann die vorgegebene Topographie, wie beispielsweise natürliche Erhebungen, ausgenutzt worden sein. Motten weisen in der Regel mindestens einen Graben auf, der den Hügel zumindest teilweise umgibt. Als weiteres wehrhaftes Element können Wallkonstruktionen vorkommen. Wall und Graben können auch mehrfach vorhanden sein, so dass von einem gestaffelten Wall-Graben-System gesprochen werden kann. Hinzutreten kann eine Vorburg, die ebenfalls leicht künstlich erhöht und von Wall und Graben umfasst sein kann.

Darüber hinaus existieren Burgen, die Anlagen vom Typ Motte phänomenologisch vergleichbar sind. Allerdings sind deren ›Burghügel‹ nicht explizit durch eine künstliche Aufschüttung entstanden, sondern vielmehr aus einem Plateau oder aus einer leichten Erhebung in Spornlage herausmodelliert. Sie stellen Sonderformen dar, die sich durchaus auch unter dem Begriff ›Motte‹ in der Literatur finden[18]. Ein Beispiel aus dem nördlichen Breis-

hung, Entwicklung und Ende eines Niederadelssitzes im Kraichgau (12.–18. Jahrhundert) (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 17), Stuttgart 1996, S. 71.

14 Alfons Zettler, Burgenbau und Zähringerherrschaft, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. von Hermann Ehmer (Oberrheinische Studien 13), Sigmaringen 1998, S. 9–31, hier S. 14.

15 Horst Wolfgang Böhme, Verlagerung von Burgen, in: Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch II. Geschichte und Burgenlandschaften, hg. von Horst Wolfgang Böhme u. a., Stuttgart 1999, S. 98–102; Hans-Martin Maurer, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 NF 78 (1969), S. 295–332, bes. S. 299–301.

16 Werner Meyer, Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaues, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976), S. 173–181.

17 Alfons Zettler und Regina Dennig, Die Burgen in Nimburg, Köndringen und Landeck, in: Teningen. Ein Heimatbuch, Teningen 1990, S. 97–120, hier S. 103.

18 Wolfgang Hübener, Die frühmittelalterlichen Wehranlagen in Südwestdeutschland nach archäologischen Quellen, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung (Vorträge und Forschungen 19/2), Sigmaringen 1976, S. 47–75, hier S. 71: »Diese Motten und Burgställe treten, jedenfalls im Bereich des Jura in zweierlei Gestalt



Abb. 2 Witstung-Weitenung, Stadt Bühl. Graben und Hügel. Aufnahme von Nordwesten (Foto Valerie Schoenenberg, 2009)

gau stellt das Köndringer »Bürgle« dar[19]. Aus einer leichten Spornlage wurde die Anlage vom übrigen Gelände durch einen Halsgraben isoliert und der Burghügel dergestalt herausgearbeitet, dass er wie ein oben gekappter Kegel wirkt. Als *burgstal* und *alte Burg*, also als abgegangene Burg, wird das »Bürgle« erstmals in dem zwischen 1317 und 1341 entstandenen Tennenbacher Güterbuch erwähnt.[20]. Wer es erbaut hat, ist unbekannt. In Frage kommen die Edelfreien von Köndringen, die sicher seit dem Jahr 1112 greifbar sind, aber auch Ministerialen der Grafen von Nimburg, die sich ebenfalls nach dem Ort zubenannten und seit 1180 in den Schriftquellen auftauchen[21]. Die Bauweise erinnert stark an die Stammburg der Nimburger Grafen, auch wenn die Dimensionen bescheidener ausgefallen sind. Auch jene gehört in gewisser Weise zu der eben genannten Sonderform. Sie erhebt sich über dem

auf. Einmal sind es die in sanftere Abhänge eingeschnittenen, künstlich überhöhten Hügel, zum anderen aus den Hochflächenrändern ausgesägten kleinen Plateaus, die durchaus nicht immer mit dem Grabenaushub überhöht wurden«.

19 Siehe hierzu: Zettler/Dennig, Nimburg (wie Anm. 17), S. 97–110; Boris Bigott, Köndringen (Teningen, EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil. Halbband A–K (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 253–255.

20 Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), bearb. von Max Weber u. a., Stuttgart 1969, S. 371, Sp. 871, S. 372, Sp. 873, S. 373, Sp. 874 f.; Martin Strotz, Nachbemerkung zu Köndringen (Teningen, EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil. Halbband L–Z (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006, S. 546 f.

21 Ulrich Parlow, Herren und Ministerialen von Köndringen, in: Teningen (wie Anm. 17), S. 75–96.

Objekt	Maße Hügel	Höhe Hügel	Wall	Graben	Datierung
Potentielle Motten im mittelalterlichen Breisgau					
Ehrenkirchen, Ortsteil Ehrenstetten (FR) »Wolfberg« [Wüstung]	ca. 13 x 11,5 m	ca. 3 m	nicht erkennbar	nicht erkennbar	undatiert, jedoch vor 1556/1557
Freiburg (FR) »Wolfswinkel« Freiburger Flugplatz	Ø 12 m	ca. 1 m	(?)	(?)	2. H. 14. Jh. bis 1. H. 15. Jh.
Freiburg Stadtteil St. Georgen »Hunnenbuck«	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht vorhanden	nicht vorhanden; in feuchtem Moorgebiet	undatiert
Hasel (LÖ)	ca. 47 m (N-S); circa 25 m (O-W)	ca. 9–10 m	Geländestufe im W. H ca. 4 m	23 m (umgebende Niederung)	undatiert
Köndringen »Bürgle«	35 x 35 m [Sonderform]	nicht erfasst	nicht vorhanden	B ca. 9 m L ca. 50 m	undatiert
Landeck »Schadelandeck«	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst	2. H. 13. Jh. oder später
Oberried (FR)	Ø ca. 15 m	ca. 5 m	vorhanden, stark verschliffen	vorhanden, stark verschliffen	undatiert
Schallstadt, Ortteil Mengen (FR) »Buckacker«/ Berchtoldskirch [Wüstung]	Ø 60 m [stark verschliffen]	ca. 3 m	nicht erkennbar	nicht erkennbar	14./15. Jh. (Lesefunde)
Vörstetten (EM)	Ø ca. 40 m	vollkommen niedergelegt	mehrere, B bis 20 m	mehrere, B bis 20 m	vor 1287 2. H. 13. Jh. bis 15. Jh. (Lesefunde)
Waldkirch (EM) Küchlinsburg	nicht bekannt (nicht mehr vorhanden)	3,6 m (nicht mehr vorhanden)	(?)	B 4,5 m T 1,5 m (nicht mehr vorhanden)	vor 1301
Nimburg (Teningen, EM)	Ø Plateau rund 30 m	nicht erfasst	nicht erfasst	vorhanden	11. Jh. (erschlossen aus Zubenennung) vor 1139
Weisweil (EM)	nicht erfasst	ca. 1,5 m [stark verschliffen	nicht erkennbar	mögliche Reste als Senken	undatiert
Potentielle Motten in der Ortenau					
Bühl, Stadtteil Neusatz (RA) »Schloss Waldsteg«	nicht erfassbar, mind. 19,3 x 18,4 m	bis ca. 3 m erfasst	(?)	B nicht erfasst	2. H. 13. Jh., vor 1294
Bühl, Stadtteil Weitenung, Weiler Witstung, (RA)	Ø Plateau ca. 20 m	ca. 2 m (geschätzt)	nicht vorhanden	B 4 m T 1 m	undatiert

Objekt	Maße Hügel	Höhe Hügel	Wall	Graben	Datierung
Neuried, Ortsteil Müllen (OG) »Rohrburg«	nicht erfasst	nicht erfasst	(?)	über 10 m (?) (aus Plan erschlossen)	vor 1339 (historische Erstnennung)
Rheinmünster, Ortsteil Schwarzach (RA)	Ø ca. 20 m	ca. 2,5 m (geschätzt)	seichte Senke im Osten der Anlage	mögliche Reste im Osten der Anlage	undatiert
Rust (RA), »Tannenbuck«	Ø Plateau ca. 6 m Ø Basis ca. 16 m	ca. 2 m	nicht vorhanden	B 3 m T 0,8 m	undatiert [urspr. 12. Jh.]
Hofweier, Gemeinde Hohberg Motte (?)	nicht erfasst	nicht erfasst	(?)	(?)	undatiert
Friesenheim, Ortsteil Oberschopfheim Motte (?)	Ø 8 m	0,3 m	(?)	(?)	undatiert
Potentielle Motten aus Alb- und Kraichgau					
Karlsruhe, Stadtteil Oberreut (KA)	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht vorhanden	nicht erfasst	undatiert
Eschelbronn	Periode III/ IIIa: ca. 14 x 14 m Periode IV: 19,5 x 12,5 m	Periode III/ IIIa: mind. 0,5 m Periode IV: mind. 1,5 m	nicht erfasst	Periode III/ IIIa: vorhanden Periode IV: T ca. 4 m B nicht ergraben	Periode III: 1271 bis um 1300 Periode IIIa: um 1300 bis 1321/1324 Periode IV: 1322/1325 bis um 1375

Ort Nimburg, nach dem sich die Grafen seit 1087 zubenannten und besetzt den nördlichen Sporn des Nimberges, von dem sie durch einen Halsgraben getrennt ist. Sie gliedert sich in zwei Teile: ein Vorburgareal, dessen Flanken künstlich versteilt sind, und eine davon durch Graben getrennte Hauptburg. Letztere besteht aus einem konischen Burghügel mit ebenem Plateau, das ebenfalls, wie in Köndringen, einem gekapptem Kegel ähnelt, jedoch, anders als dort, künstlich aufgerichtet wurde[22]. Die Burg dürfte aufgrund der Zubenennung der Grafen nach dem Ort Nimburg bereits im 11. Jahrhundert entstanden sein, explizit belegt ist sie jedoch erst im Jahr 1139 (siehe Beitrag Krieg in diesem Band).

22 Zettler/Dennig, Nimburg (wie Anm. 17), S. 100–102; Thomas Zotz, Gespiegelter Rang in der Herrschaft von der Höhe? Die Burgen Zähringen und Nimburg im nördlichen Breisgau um 1100, in: Historia Archaeologica. FS Heiko Steuer, hg. von Sebastian Brather, Dieter Geuenich und Christoph Huth (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 70), New York/Berlin 2009, S. 545–570, hier S. 449 f. stellt auch eine Ähnlichkeit des Zähringer Burgberges zur Gesamtanlage der Nimburg heraus.

III. Zum Forschungsstand (Abb. 1)

Der Wissensstand um Motten ist für das gesamte rechtsrheinische Oberrheingebiet ausgesprochen dürftig. Systematische Aufnahmen fehlen weitgehend, ganz im Gegensatz zum benachbarten Elsass, wo sich durch die Arbeit von Joëlle Bournouf und die Ergänzungen von Bernhard Metz der Forschungsstand erheblich verbessert hat[23]. Zwar existiert für den mittelbadischen Raum ein 1984 erschienenes Burgenkompendium[24], das seinen 50 Jahre älteren Vorgänger ablöste, doch wurden darin nur wenige Motten aufgenommen. Ursache hierfür ist der Umstand, dass archäologische Quellen kaum Beachtung fanden. Manche der damals bereits bekannten – wenn auch oft nur in den Ortsakten der Denkmalpflege fixierten – Anlagen fanden deshalb keinen Eingang in das Werk. Als Beispiele seien hier die Anlage bei Witstung[25] (Abb. 2) oder auch die damals bereits publizierten Berichte zum »Tannenbuck« genannt[26] (Abb. 3).

Auf der rechten Rheinseite findet im Rahmen des Projektes »Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau« für das Gebiet des Breisgaus in seiner mittelalterlichen Ausdehnung eine systematische Aufnahme aller einst vorhandenen Burganlagen statt (siehe auch Beitrag Zettler). Einen ersten Querschnitt zum Stand der Breisgauer Burgenforschung zog Alfons Zettler, als er 1985 das damals gerade angelaufene Forschungsprojekt vorstellte. Als Perspektive hob er besonders die Burganlagen vom Typ Motte hervor und verwies auf die soeben genannten Erfolge im Elsass[27]. Mittlerweile sind drei der vier geplanten Bände des Breisgauer Burgenbuchs erschienen, weshalb auf dieser Grundlage versucht werden soll, den gewonnenen Forschungsstand mit jenem der weiter nördlich anschließenden Regionen des Oberrheins, wie der Ortenau, dem Ufgau, dem Albgau und dem Kraichgau, vergleichend gegenüberzustellen[28]. Ein Manko bleiben freilich die fehlenden systematischen Aufnahmen nördlich des Breisgaus. So existieren vor allem für die Ortenau – eine Region, in der, strukturell bedingt, nur wenig archäologische Forschung stattfindet[29] – einige Indizien

23 Joëlle Burnouf, Les mottes castrales en Alsace, in: Revue d'Alsace 111 (1985), S. 3–45; Dies., Les mottes castrales en Alsace IIe Partie: Corpus Documentaire, in: Revue d'Alsace 112 (1986), S. 3–48; Bernhard Metz, Les mottes castrales en Alsace. Quelques compléments, in: Revue d'Alsace 113 (1987), S. 57–79.; vgl. auch Alfons Zettler, Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Ein Forschungsprojekt der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (Archäologie und Geschichte 1), Sigmaringen 1990, S. 219–256, hier S. 220–222; Thomas Biller und Bernhard Metz, Anfänge der Adelsburg im Elsaß in ottonischer, salischer und frühstaufischer Zeit, in: Burgen der Salierzeit in den südlichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst Wolfgang Böhme, Sigmaringen 1991, S. 245–285, hier S. 263–266.

24 Burgen und Schlösser in Mittelbaden, hg. von Hugo Schneider, (= Die Ortenau 64 [1984]).

25 Fundbericht von Josef Naudascher vom 07.07.1974, Ortsakte RP Karlsruhe Referat 26 – Denkmalpflege, Archäologie des Mittelalters.

26 Erhard Schmidt, Mittelalterarchäologische Kulturdenkmale in Südbaden, in: Badische Heimat 55 (1975), S. 145–152, hier S. 149 f.; Ders., Der »Tannenbuck«, ein hochmittelalterlicher Turmhügel bei Rust im Ortenaukreis, in: Kulturdenkmale in Baden-Württemberg. Kleine Führer, Blatt 18, Freiburg 1976.

27 Zettler, Forschungsprojekt (wie Anm. 23), S. 245–256.

28 Aus diesem Grund finden die im vierten Teilband zu behandelnden Anlagen von Steinen, Präg und Raich hier keine Aufnahme.

29 Zeitungsbericht »Suche nach der Vergangenheit« Mittelbadische Presse, Montag, 9. Juli 2007 (http://www.baden-online.de/news/images/news_lokales/artikel_serien/pdf/657.pdf; zuletzt eingesehen am 06.03.2010), Vortrag von Niklot Krohn »Die Ortenau – ein Stiefkind der Archäologie?« am 5. Juli 2007 im Rahmen des 5. Ortenau-Geschichtstag; anders: Wolfgang Kleiber,



Abb. 3 Der »Tannenbuck« bei Rust, Aufnahme von Südosten (Foto Helen Strotz, 2009).

auf potentielle Motten in den Akten der Denkmalpflege, namentlich zwei Stellen bei Altenheim[30], die für eine Beurteilung jedoch noch nicht ausreichend analysiert wurden. Sie sollen an dieser Stelle ausgespart bleiben. Die auf derselben Gemarkung belegte Rohrburg soll ebenfalls nicht weiter behandelt werden[31]. Bei einer durch Luftbild erfassten Struktur bei Hofweier, Gemeinde Hohberg, ist es unklar, ob es sich hier um eine Motte oder einen Grabhügel handelt[32]. Ferner ist eine circa acht Meter im Durchmesser große und etwa 0,3 Meter hohe Erhebung bei Oberschopfheim, Gemeinde Friesenheim zu nennen, die möglicherweise den Rest eines Mottenhügels darstellt. Inwiefern es sich gegebenenfalls um die historisch überlieferte »Binzburg« handelt, die an verschiedenen Örtlichkeiten vermutet

Sprachliche Kontinuität an Mosel und Mittelrhein, am Oberrhein und im Schwarzwald, in: Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität, hg. von Wolfgang Kleiber und Max Pfister, Stuttgart 1992, S. 25.

30 Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege; Wilhelm Marx, Das Schloß Waseneck, in: Burgen Mittelbaden (wie Anm. 24), S. 287 f.

31 Die Zuordnung von Schriftzeugnissen zur Rohrburg zu einer im Gelände noch existierenden Burgstelle, von der auch Lesefunde stammen, wäre dringend zu überprüfen, was hier jedoch nicht geleistet werden kann. Möglicherweise sind Belege fälschlicherweise zwei Anlagen zugeordnet worden und eine potentielle Wüstung (*wilre*) nicht erkannt worden. Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26; Denkmalpflege; Wilhelm Marx, Der Burgstadel zu Müllen, in: Burgen Mittelbaden (wie Anm. 24), S. 289; Ders., Die Rohrburg bei Altenheim: in (ebd.), S. 290–293; Phillip Sulzer und Bertram Jenisch, Neuried, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 29 (2008), S. 873 f.

32 Die Ortenau 69 (1989), S. 30; Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg Referat 26 – Denkmalpflege.

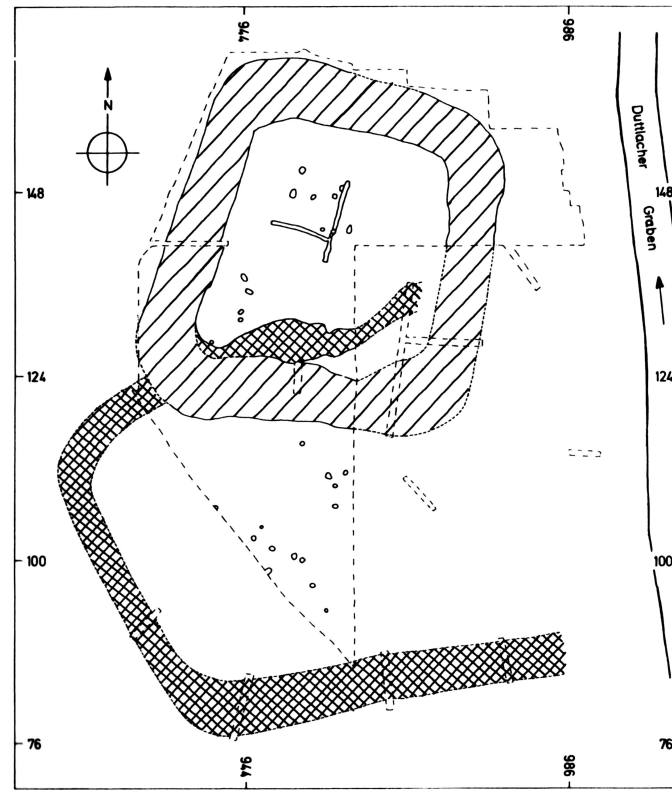

Abb. 4 Schloßbuckel bei Kirrlach, Stadt Waghäusl, Grundrissplan mit eingetragen Bauphasen (aus: Lutz [wie Anm. 36], S. 185, Abb. 121).

wird, oder gar um eine weitere ebenfalls in Schriftquellen bezeugte Anlage, ist momentan ebenfalls nicht zu beantworten[33].

Allen genannten Regionen ist gemeinsam, dass nur wenige Anlagen Gegenstand archäologischer Ausgrabungen waren und, wenn solche Untersuchungen erfolgten, die Ergebnisse selten über ein Vorberichtsniveau hinaus ausgewertet vorliegen. Daher lassen sich kaum Entwicklungsstränge nachvollziehen, die sich in einen größeren Kontext stellen ließen. In Ansätzen gelingt dies am ehesten noch im Kraichgau. Dort konnte am Beispiel Eschelbronn, südlich von Heidelberg gelegen, die Entwicklung einer Flachsiedlung über eine Motte hin zu einer mehrteiligen Burganlage gut nachvollzogen werden. Die in den Jahren 1971–1975 durchgeführten Ausgrabungen sind im Rahmen der Dissertation von Tillmann Mittelstrass ausgewertet worden[34]. Wegen Feuchtbodenerhaltung gelang eine scharfe Abgrenzung der einzelnen Bauperioden anhand dendrochronologisch bestimmbarer Bauhölzer. Der Siedlungsbeginn ist auf das Jahr 1190 anzusetzen. Mit der allmählichen Erhöhung des Geländes und der Errichtung eines hölzernen Turmes kann man in der dritten Periode, die im Jahr 1271 beginnt, eine Burganlage vom Typ Motte greifen, die dann weitere Ausdif-

33 Ortsakten Regierungspräsidium Freiburg Referat 26 – Denkmalpflege; Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden Bd. 1, Heidelberg 1904, Sp. 197; Richard Meister, Verschwundene Burgen, in: Geroldsecker Land 15 (1973), S. 76–79, hier S. 77; Wilhelm Bartelt, Heimatkunde in Niederschopfheim, Freiburg 1964, S. 13, 106–110f.; Otto Kähni, Die Wasserschlösser in Hofweier, in: Die Ortenau 21 (1934), S. 474–476; Badische Fundberichte (1930), S. 171.

34 Mittelstrass, Eschelbronn (wie Anm. 13), passim.



Abb. 5 Luftbild der Motte in Weiher, Gemeinde Ubstadt-Weiher (RP Stuttgart, LAD Otto Braasch, L 6916/30, Nr. D 1328,29 [18.05.1990]).

ferenzierungen erfährt (siehe auch Beitrag Hirbodian Abb. 10 und 11). Eine solche Entwicklung aus einer Flachsiedung heraus lässt sich auch anhand anderer Beispiele zeigen beziehungsweise vermuten. Als Beispiel sei die 1985/1986 ausgegrabene Anlage von Schwieberdingen, Kreis Ludwigsburg, genannt, außerhalb des zu untersuchenden Bereiches. Dort überlagerte die Aufschüttung des Mottenhügels ein älteres Grubenhaus, das in dem Vorbericht in die Zeit »um 1200« datiert wurde[35].

Bei der anderen potentiellen Anlage handelt es sich um die 1996 ausgegrabene und gut dokumentierte Burgstelle »Schloßbuckel« bei Kirrlach, Gemeinde Waghäusl[36]. Sie wurde als Burg vom Typ ›motte and bailey‹ angesprochen (Abb. 4). Als Kern der Anlage – die eigentliche Motte – wurde eine Fläche von etwa 28 auf 31 Meter angesehen, die von einem etwa sechs Meter breiten Graben umgeben war. Von dem Hügel hatte sich allerdings nichts erhalten. Im Süden schloss sich ein ähnlicher Bereich an, der ebenfalls von einem Graben eingefasst war und als Vorburg gedeutet wurde. Im Gesamtplan des publizierten Vorberichts scheint der Graben des nördlichen Areals den im südlichen Teil zu schneiden[37]. Es könnte demnach auch von zwei sich ablösenden Phasen ausgegangen werden, die an eine

35 Hartmut Schäfer, Die ehemalige Wasserburg Schwieberdingen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1986), S. 305–307.

36 Dietrich Lutz, Untersuchungen am Schloßbuckel bei Kirrlach, Stadt Waghäusel, Kreis Karlsruhe, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1997), S. 184–186.

37 Lutz, Schloßbuckel Kirrlach (wie Anm. 36), Abb. 121. Im dem Bericht (S. 185) ist auch von einer widersprüchlichen Stratigraphie die Rede.



Abb. 6 Bühl, Stadtteil Neusatz, Schloss Waldsteg, heute Stadtgeschichtliches Institut Bühl (Foto Stadtgeschichtliches Institut Bühl).

Entwicklung aus einer Flachsiedlung denken lassen. Die Funde, die bei der Ausgrabung geborgen wurden, stammen aus dem späteren 10. bis zum 13. Jahrhundert, wobei, wie erwähnt, keine befundbezogene Analyse vorliegt.

Ferner wurde im Kraichgau die heute noch im Gelände erhaltene Motte bei Weiher, Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Jahre 1960 in Teilen ausgegraben; die Befunde wurden allerdings noch nicht ausgewertet (Abb. 5). Wie auf einem Luftbild zu erkennen, war die Burg mit einem weitläufigen zweifachen Grabensystem umgeben, das ein Vorburgareal einschloss. Wie eine kurze Durchsicht des Materials zeigte, streut das Fundspektrum vom Hochmittelalter bis zum Übergang zur Frühen Neuzeit hinein[38]. Die Erbauung der Burg wird den Herren von Weiler zugeschrieben. Diese werden erstmalig im Jahr 1194 in den historischen Quellen greifbar und standen in Vasallität zum Speyrer Bischof, dem sie im Jahr 1282 schließlich auch die Burg verkauften. Fortan wurde die Burg vom Bistum als Lehen ausgegeben, bis die Gemeinde sie im Jahre 1548 aufkaufte. Danach wurde die Anlage offenbar aufgelassen[39].

In der Ortenau existiert lediglich eine Anlage, die modern ausgegraben und ausgewertet wurde. Es handelt sich um das Schloss Waldsteg in Neusatz, einem Stadtteil von Bühl (Abb. 6). Das barocke Gepräge des Gebäudes geht auf einen dendrochronologisch datierten Umbau aus dem Jahre 1704/1705 zurück[40]. Im Kern der Anlage hat sich eine mittelalterliche Turmburg erhalten, deren Erbauungszeit zwischen dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts und der Mitte des 15. Jahrhunderts anzusetzen ist. Die nahezu quadratische Anlage (19,3 Meter auf 18,4 Meter) überformte eine ältere Motte, deren Hügel seitlich gekappt und die Außenmauern der jüngeren Burg dagegen gesetzt wurden. Reste der Mottenaufschüttung hatten sich auf diese Weise im Innenhof erhalten und wurden bis zu einer Mächtigkeit

38 Die Funde liegen im zentralen Fundarchiv in Rastatt, gedankt sei an dieser Stelle Dr. Uwe Gross, der eine erste Einschätzung des Fundmaterials vornahm. Einzelne Stücke sind bei Uwe Lobbedey, Untersuchungen mittelalterlicher Keramik vornehmlich aus Südwestdeutschland (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 3), Berlin 1968, S. 161–163, Taf. 28–30 abgebildet.

39 Regesta imperii IV 3,1 1194 Mai 9/10, Nr. 347–349; Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer (Aeltere Urkunden), hg. von Franz Xaver Remling, Mainz 1852, Nr. 152; Günther Haselier, Geschichte des Dorfes und der Gemeinde Weiher am Bruhrain, Weiher 1962, S. 41 f., 46–48, 62–72, 80 f.

40 Patrick Götz und Michael Rumpf, Geschichte Schloß Waldsteg, in: Stadtgeschichtliches Institut Bühl. Schloß Waldsteg. Geschichte und Bestände, hg. von der Stadt Bühl, Bühl o. J., S. 15–35, hier S. 21 f.

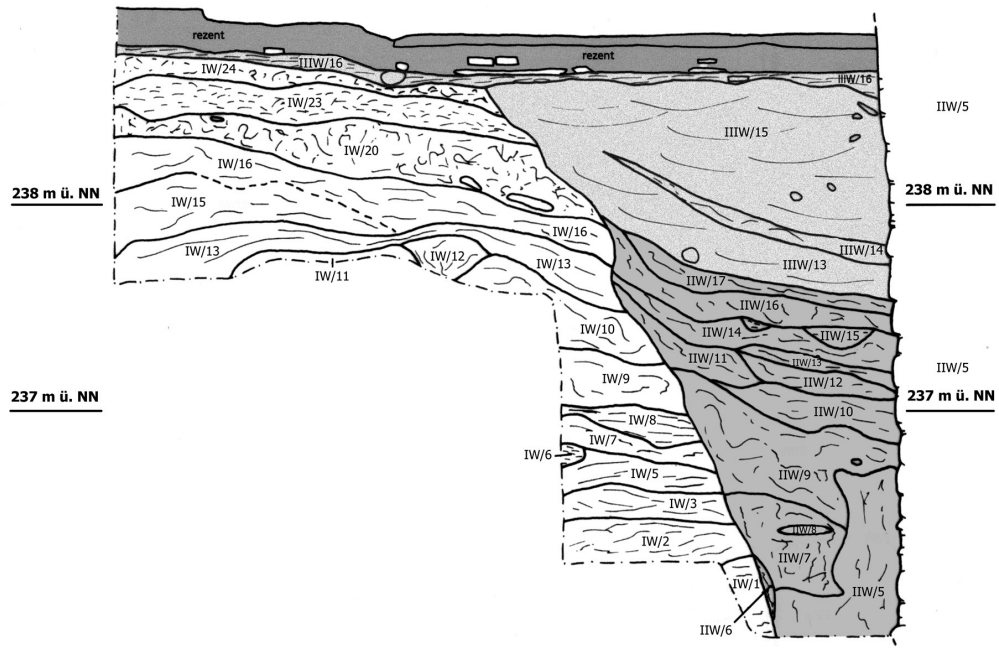

Abb. 7 Bühl, Stadtteil Neusatz, Schloss Waldsteg: Ost-West Schnitt durch die Mottenaufschüttung im Westteil des Innenhofes, 2. Hälfte 13. Jahrhundert (Befunde IW/1-14); in Grautönen: Baugrubenverfüllung der jüngeren westlichen Ringmauer, 14./15. Jahrhundert (Befunde IIW/5-17); darüber frühneuzeitliche Baugruben- und Schichtbefunde (IIIW/13-16) (aus: Strotz [wie Anm. 41]).

von rund drei Metern nachgewiesen (Abb. 7). Die ursprüngliche Ausdehnung ist unbekannt[41]. Der archäologisch fassbare Datierungsansatz in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts wird gestützt durch die indirekte Erstnennung der Anlage im Jahre 1294 anlässlich der Stiftung eines Seelgeräts durch den Ritter Bertold genannt Cumber und seinen Sohn Hugo von Waldsteg (*Bertoldus miles dictus Cumber et filius meus Hugo de Walhestege*)[42]. Aufgrund der primären Zubenennung[43] nach *Walhestege* ist die Motte als eine Gründung der Familie Cumber anzusehen, und zwar im Generationswechsel von Bertold auf Hugo.

In der südlichen Ortenau wurde bereits 1972 ein Hügel archäologisch untersucht und als eine Burg vom Typ Motte angesprochen. Es handelt sich um den so genannten »Tannenbuck«, der etwa zwei Kilometer südöstlich von Rust in der feuchten Niederung der Elz gelegen ist[44]. Noch heute gut im Gelände auszumachen, erhebt er sich geschätzte zwei Meter über das übrige Bodenniveau und ist von einem Graben umgeben (Abb. 3). Das abge-

41 Martin Strotz, Das Schloß Waldsteg in Bühl, Stadtteil Neusatz. Untersuchung zu den Befunden der archäologischen Ausgrabung aus dem Jahre 1994 [unpubl. Magisterarbeit 2000], S. 35–65.

42 GLA 67/1319, fol. 148; Editionen: Karl Rheinfried, Das ehemalige Wasserschloß Waldsteg (jetzt Pfarrhaus) zu Neusatz, Amt Bühl, Mit einer urkundlichen Beilage, in: Freiburger Diözesanarchiv N. F. 8 (1882), S. 269–278, hier S. 277 f. und Franz Josef Mone, Über die Allmenden vom 12. bis zum 16. Jahrhundert in der Schweiz, Baden, Elsaß, baierische Pfalz und Hessen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1 (1850), S. 385–451, hier S. 417.

43 Siehe auch unten und Zettler/Dennig, Nimburg (wie Anm. 17), S. 100.

44 Schmidt, Tannenbuck (wie Anm. 26).

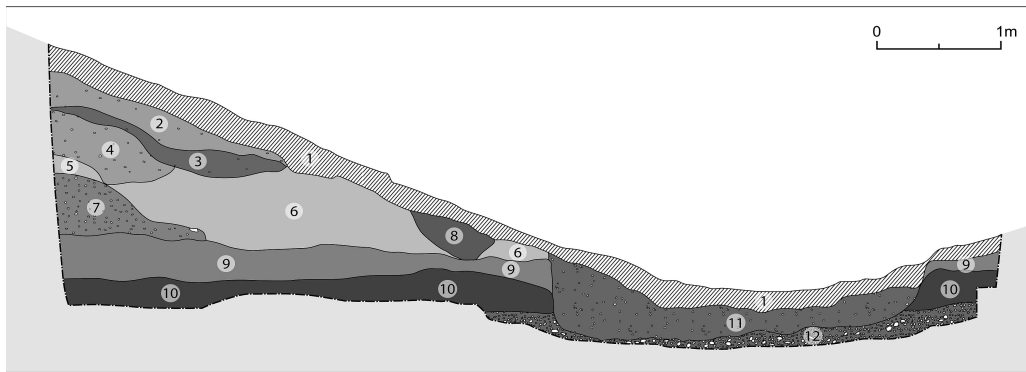

Abb. 8 Schnitt durch den »Tannenbuck«; 1: Humusschicht; 2-7: Hügelschüttung; 8: Ausbruch Raubgräberschürfung; 9-12: Gewachsener Boden (Vorlage Verfasser nach Originaldokumentation RP Freiburg, Ref. 26 – Denkmalpflege, Umsetzung Claudia Zipfel).

rundete Plateau des Hügels misst etwa sechs Meter im Durchmesser, während sich die Basis auf etwa 16 Meter weitet. In den Hügel war von Raubgräbern eine Schürfung von etwa vier Metern Länge und zwei Metern Breite hineingetrieben worden, weshalb sich die Denkmalpflege in diesem gestörten Bereich zu einer kleineren befundsichernden Ausgrabung entschloss[45]. Insgesamt wurden zwölf Befunde erhoben (Abb. 8). Als gewachsener Boden wurden drei Schichten angesprochen: Die unterste bestand aus Schotter (Befund 12), der von der unweit vorbei fließenden Elz stammen dürfte. Darauf lag ein dunkelbrauner, fetter Lehm (Befund 10) gefolgt von einer weiteren gelbbraunen Lehmschicht (Befund 9). Für die Hügelschüttung konnten sechs Schichten unterschieden werden, die aus unterschiedlichen Vermengungen der anstehenden Lehmschichten und dem Schotter bestanden (Befunde 2–7). Direkt an den Hügelfuß schloss der Graben an, der steilwandig, nahezu senkrecht mit flacher Sohle in die Schichten des Anstehenden Bodens eingetieft war. Seine Breite betrug drei Meter und seine Tiefe circa 0,8 Meter. In den Hang des Hügels unweit der Basis etwa 0,3 Meter westlich des Grabenrandes war eine negative Struktur eingebracht (Befund 8), die mit lockerer humoser Erde verfüllt war. Hierbei dürfte es sich möglicherweise um einen Ausbruch der oben bereits erwähnten Schürfung handeln. Der Hügel wurde, da er für den Überrest einer Motte gehalten wurde, in Analogie in das 12. Jahrhundert datiert. Doch handelt es sich bei diesem Ansatz um einen Zirkelschluss, der dem damaligen Forschungsstand geschuldet ist, galten doch Motten ausschließlich als Burganlagen des hohen Mittelalters. Funde der Grabung sind nicht bekannt, weshalb der Hügel nicht datiert werden kann[46]. Streng genommen mangelt es an Argumenten, im »Tannenbuck« eine Burganlage vom Typ Motte zu sehen[47]: eine Datierung ins Mittelalter ist nicht gesichert, dem seichten Graben mag man kaum fortifikatorischen Charakter zusprechen, ein Wall fehlt und zuletzt erscheint das Plateau für die Aufnahme eines repräsentativeren Gebäudes als zu kleinräu-

45 Bericht von Josef Naudascher vom 02.04.1972, Zeitungsartikel Lahrer Anzeiger vom 13.10.1973, Ettenheimer Heimatbote 13.10.1973, in den Ortsakten des Referates 26 – Denkmalpflege, Regierungspräsidium Freiburg; Schmidt, Kulturdenkmale (wie Anm. 26), S. 148.

46 Schmidt, Tannenbuck (wie Anm. 26).

47 Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei Thomas Bitterli-Waldvogel, dessen Diskussionsbeitrag während der Tagung mich veranlasste, die Originaldokumentation einzusehen.

mig. Insofern stellt sich die Frage nach der Funktion des Monuments, die weiter unten nochmals aufgegriffen wird.

Ein weiterer Hügel ebenfalls von bescheidener Dimension wurde im Breisgau unweit westlich von Freiburg archäologisch untersucht. Er existiert heute nicht mehr, da er bei einer Erweiterung des Flugplatzes eingeebnet wurde[48]. Ursprünglich für einen Grabhügel gehalten, wurde er in einer einwöchigen Kampagne zum Jahreswechsel 1937/38 ausgegraben, wobei sich die Arbeiten auf das Zentrum des vermeintlichen Hügelgrabes, das heißt den runden Hügel, beschränkten. Zum Zeitpunkt der Ausgrabung war dieser stark verschliffen. Der Durchmesser betrug noch etwa zwölf Meter und die Kuppe des Hügels ragte noch knapp einen Meter über das Geländeniveau (Abb. 9). Das erhaltene Fundmaterial, auch wenn es zum größten Teil ohne stratigraphischen Bezug vorliegt, lässt auf eine Entstehung in der Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und der erste Hälfte des 15. Jahrhunderts schließen. Wegen der mangelnden Befundung in der Dokumentation bestehen über mögliche Bauten auf dem Hügel starke Unsicherheiten. Lediglich zwei unbeschriebene, etwa 0,6 Meter auf 0,6 Meter breite Strukturen sowie ein rundlicher Befund von etwa 0,4 Meter, von denen weder Beschreibung noch Profildarstellung existieren, mögen als Reste von Pfostenstandspuren anzusprechen sein. Gefundene Fragmente von verziegeltem Staklehm legen eine fachwerkartige Konstruktion des Aufgehenden nahe. Ohne die gut belegte Datierung wäre aufgrund der bescheidenen Dimension, ähnlich wie beim ›Tannenbuck‹, Zweifel an der Interpretation als Burghügel angebracht, zumal auch kein Graben belegt ist, da sich die Grabung ausschließlich auf den Hügel konzentriert hatte[49]. Auch wenn durchaus von einer Motte ausgegangen werden darf, kann die Anlage, wie postuliert, nicht als Rodungsburg zur Erschließung des Mooswaldes interpretiert werden[50]. Zum einen ist es äußerst fraglich, ob es solche Rodungsburgen überhaupt gegeben hat und zum anderen ist das entsprechende Waldgebiet bereits im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts gerodet worden[51].

Der sich in den wenigen oben beschriebenen archäologischen Ausgrabungen widerspiegelnde magere Forschungsstand zu Motten im Hoch- und Oberrheingebiet dürfte einerseits darin begründet sein, dass dort solche Burgen kaum in das Blickfeld der historischen Forschung gerückt sind, da die frühen Zeugnisse, wie eingangs vorgestellt, aus dem Raum von Nordwestfrankreich oder aber auch aus England stammen, andererseits darin, dass Motten, wenn sie einmal abgegangen sind, kaum als Burganlagen wahrgenommen werden können. Zu unscheinbar sind die nach Auflassung der Burg übrig bleibenden verschliffenen Strukturen. Von diesem Umstand zeugt zum einen ein potentieller Mottenhügel bei Oberreut, einem Stadtteil von Karlsruhe, der erst jüngst (2007) entdeckt wurde[52], jedoch bereits

48 Martin Strotz, Eine Burganlage vom Typ Motte im Mooswald, in: In frumento et vino opima. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Heinz Krieg und Alfons Zettler, Ostfildern 2004, S. 71–95; Ansel-Mareike Andrae-Rau, Mooswald (FR), in: Burgen Breisgau (wie Anm. 20), S. 294.

49 Auf einem Satellitenbild, das 2005/2006 bei dem Internetanbieter Stadtplandienst.de (http://www.stadtplandienst.de) eingesehen wurde, ließ sich südlich der Startbahn des Freiburger Flugplatzes eine runde Struktur erkennen, die möglicherweise von den noch im Boden steckenden Graben herrührt.

50 Anders: Strotz, Motte Mooswald (wie Anm. 48), S. 81; Andrae-Rau, Mooswald (wie Anm. 48), S. 294.

51 Helmut Brandl, Der Stadtwald von Freiburg, Freiburg im Breisgau 1970, S. 44 f.

52 Zeitungsbericht der Badischen Neuesten Nachrichten Nr. 47 vom 26.02.2009, S. 17 in Ortsakten RP Karlruhe, Ref. 26 – Denkmalpflege.



Abb. 9 Freiburg, Flugplatz. Ehemaliges Gewann »Wolfwinkel«. Schnitt durch den Hügel; östlicher Teil des Nordprofils während der Ausgrabung vom 31. Januar bis 4. Februar 1938 (Bildarchiv RP Freiburg Ref. 26 – Denkmalpflege).

seit Jahrzehnten einsehbar war (Abb. 10). Das Monument liegt zwar in einem Waldstück, jedoch direkt an einem durchaus frequentierten Weg, der sogar den umlaufenden Graben beeinträchtigt.

Ähnlich verhält es sich mit einem Hügel, der etwa einen Kilometer östlich von Schwarzach, Gemeinde Rheinmünster, gelegen ist. Auch dieser liegt in einem Laubwald in unmittelbarer Nähe einer stark befahrenen Straße. Mit einer Höhe von geschätzten zweieinhalb Metern und einem Durchmesser von rund 20 Metern ist dieser zumindest im Winter, wenn die Bäume vom Laub befreit sind, gut zu erkennen (Abb. 11). Insgesamt ist die im Jahre 2008 vom Verfasser entdeckte Anlage ziemlich verschliffen und, abgesehen von dem Hügel, sind weitere Strukturen äußerst undeutlich. Nach Osten zur Straße hin könnte eine leichte Senke als Rest eines Grabens gedeutet werden. In dieser Richtung steigt das Gelände dammartig an, was auf einen ursprünglichen Wall hindeuten mag. Sollte dies zutreffen, so läge dieser größtenteils unter der modernen Straße. Im Nordosten des Hügels ist ferner ein erhöhter Erdblock zu sehen, der ein weiterer Überrest der Befestigung sein könnte. Da insgesamt die beschriebenen Strukturen nicht eindeutig sind, kann ohne archäologische Aufschlüsse eine gesicherte Ansprache nicht erfolgen. Auch von historischer Seite sind keine eindeutigen Aussagen zu treffen. Zwar existiert eine sich nach Schwarzach zubennenende Familie, doch kann für sie ein konkreter Bezug zum Ort nicht erwiesen werden. Vielmehr agierten ein Hermann von Schwarzach und dessen Frau Anna in Bischoffingen am



Abb. 10 Hügel bei Oberreut, Stadt Karlsruhe (Foto Valerie Schoenenberg, 2009).

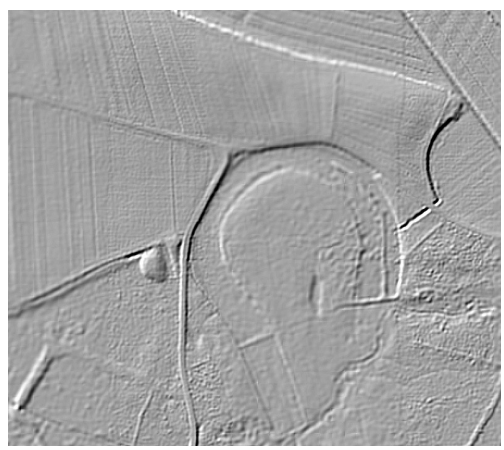

Abb. 11 Schwarzach, Gemeinde Rheinmünster. Hügel östlich des Ortes (Grundlage: Digitales Geländemodell – © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg [www.lgl-bw.de], vom 10.11.2011, Az.: 2851.3-D/430).

Kaiserstuhl, wo sie Güter des Klosters St. Cyriak in Sulzburg inne hatten[53]. Als potentielle Erbauer kämen durchaus auch andere Dynasten in Frage: vorneweg die Herren von Windeck, die als Kastvögte des Klosters Schwarzach agierten. War der Hügel gar Vorgänger ihres im Jahr 1218 indirekt bezeugten Stammsitzes Burg Windeck über Bühl-Kappelwindeck – also vor ihrer ›Vertikalverschiebung‹ auf die Höhe? Solange keine archäologischen Aufschlüsse existieren, sind solche Anlagen weder zu datieren und selbst ihre funktionale Ansprache bleibt Hypothese.

Es gibt durchaus Fälle, in denen solche künstlichen Hügel seit längerer Zeit bekannt sind, jedoch der Befund nicht gedeutet werden konnte. Gerade solche Umstände zeigen, wie der Forschungsstand die Wahrnehmung beeinflusst und auch umgekehrt das Deuten von Strukturen Einfluss auf den Forschungsstand nimmt. Man könnte sagen: Ein mangelnder Wissenstand zieht einen mangelhaften Wissensstand nach sich. Im Breisgau wird dies deutlich anhand der Anlage von Oberried, einer etwa fünf Meter hohen Motte, mit einem Pla-

53 GLA 21/7099, 1372 Juni 30; GLA 21/738, 1381 November 26; GLA 21/7100, 1378 November 10; GLA 21/7123, 1391 April 1; GLA 21/7125, 1391, Juni 5.



Abb. 12 Der Hügel von Hasel. Aufnahme von Norden (Foto Martin Strotz).

teau von 15 Metern im Durchmesser[54]. Auch heute sind Wall und Graben noch gut im Gelände sichtbar. Aktenkundig wurde dieses Bodendenkmal im Jahre 1935. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Art des Bodendenkmals noch nicht bestimmt werden. Erst in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde seine Bedeutung im Zuge der sogenannten Listenerfassung erkannt. Ohne hier den Beweis antreten zu können, dürfte damals der Blick für Motten durch die 1958 erfolgte Publikation der Ausgrabungen am Husterknupp[55] geschärft worden sein.

Allerdings sind auch zwei Hügel erst durch die Arbeit des Projektes ›Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau‹ als potentielle Burgstellen angesprochen worden. Der eine liegt am nördlichen Ortausgang von Weisweil. Eine Datierung liegt wegen fehlender archäologischer Aufschlüsse nicht vor. Zwar wird in dem zwischen 1317 und 1341 entstandenen Tennenbacher Güterbuch eine Burg genannt und auch die Existenz einer solchen durch die Nennung von *milites* bereits im Jahr 1258 gestützt, jedoch müssen sich diese historischen Belege nicht auf eine Motte beziehen, da auch zwei weitere Standorte für einstige Burgen in Betracht kommen[56].

Hinzu tritt der Hügel von Hasel, dessen anthropogener Ursprung zwar bereits Anfang des 20. Jahrhunderts erkannt wurde, seine Funktion als möglicher Burghügel jedoch nicht (Abb. 12). So berichtete Ernst Wagner in seiner 1908 erschienen Kompilation archäologischer Fundstellen: »Ein nicht unbeträchtlicher Hügel in der Nähe des Bahnhofs … ist schwerlich als Grabhügel zu sehen«[57]. Der Hügel von ovaler Form mit einer Länge von etwa 47 Metern und einer Breite von 25 Metern erhebt sich aus einer Talsenke, die aufgrund des umgebenden ansteigenden Geländes im Westen, Norden und Osten wie ein umgebender Graben wirkt. Im Westen fließt heute noch ein kleiner Bach. Bei einer Stauung hätte dieser einen kleinen See beziehungsweise eine Morastfläche von rund 25 Metern Breite um den

54 Boris Bigott und Gerlinde Person-Weber, Oberried (FR), in: Burgen Breisgau (wie Anm. 20), S. 321–326.

55 Adolf Herrnbrodt, Der Husterknupp. Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters (Beihefte der Bonner Jahrbücher 6), Köln/Graz 1958.

56 Boris Bigott, Weisweil (EM), in: Burgen Breisgau (wie Anm. 20), S. 500–506.

57 Ernst Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden Bd. 1: Das Badische Oberland, Tübingen 1908, S. 174, Nr. 308.

mindestens acht Meter emporragenden Hügel gebildet. Im Süden und im Westen ist der Hügel bewaldet. Der nördliche und östliche Bereich wird als Kuhweide genutzt, die relativ sanft zur Senke abfällt. In dem bewaldeten Teil, wo die Erosion nicht greifen konnte, ist noch eindeutig eine künstliche Übersteilung festzustellen. Dazu ist in etwa der Höhe von vier Metern ein Absatz auszumachen, der als möglicher Rest eines Walles zu deuten ist[58]. Inwieweit der Hügel einen natürlichen Kern birgt, der lediglich überarbeitet wurde oder ob er komplett künstlich aufgeschüttet wurde, ist nicht erforscht. Falls es sich hierbei tatsächlich um einen Burghügel handeln sollte, wäre dies die größte Motte im Arbeitsgebiet ›mittelalterlicher Breisgau‹ und würde zudem alle anderen Anlagen aus den nördlich angrenzenden rechtsrheinischen Gebieten in den Schatten stellen. In ihrer Monumentalität wäre die Anlage lediglich mit einigen Anlagen im Elsass vergleichbar[59].

Über diese ›Neufunde‹ hinaus gibt es nur wenige noch im Gelände gut erkennbare Anlagen. Der Burghügel von Witstung in der nördlichen Ortenau wurde bereits genannt (Abb. 2). Er liegt westlich des genannten Weilers, der zu Weitenung (Stadt Bühl) gehört, in einem Waldstück. Im Gelände ist ein relativ scharf profiliertes, rundes Plateau zu erkennen, das sich um etwa zwei Meter über die übrige Umgebung erhebt und rund 20 Meter im Durchmesser misst. Es wird umgeben von einem noch etwa einen Meter tiefen und um die vier Meter breiten Graben[60]. Ohne archäologische Aufschlüsse kann kaum entschieden werden, ob es sich tatsächlich um einen Burghügel handelt. Da das Monument keinen Wall aufweist, ist die Deutung als Motte wie beim »Tannenbuck« unsicher. Auch anhand historischer Quellen kann keine Klarheit gewonnen werden, eine Burg ist nicht bezeugt. Für das 15. Jahrhundert ist lediglich eine Familie von Witstung belegt[61]. Ob es sich bei deren Namen um eine adlige Zubenennung oder um eine Herkunftsbezeichnung handelt, ist nicht untersucht.

Als weitere Beispiele von noch im Gelände sichtbaren Motten aus dem Breisgau wären die Anlage beim einstigen Wolfsberg, einer auf der Gemarkung Ehrenstetten gelegenen Wüstung[62], der »Hunnenbuck« sowie der »Buckacker« bei Mengen zu nennen. Darüber hinaus wurde auch der »Kastenbuck« bei Bleichheim in der Literatur als »Turmhügel« bezeichnet[63]. Nach eigener Anschauung vor Ort handelt es sich jedoch nicht um eine Motte sondern um Reste einer verstürzten Ringmauer und wohl weiterer Gebäude.

Vielfach sind Motten vollständig verschwunden, besonders dann, wenn sie sich in landwirtschaftlich genutztem Gebiet befinden. In der Regel sind dann die Hügel, Wall und Grabenstrukturen eingeebnet. Wenn dies eingetreten ist und auch kein Toponym das eins-

58 Christopher Schmidberger, Hasel (LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil. Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 255–262.

59 Burnouf, Corpus (wie Anm. 23), S. 7 f.

60 Abgesehen von einer Kartierung bei Dietrich Lutz, Turmburgen in Suedwestdeutschland, in: La Maison forte du Moyen Âge. Actes de la Table ronde de Nancy – Pont-à-Mousson des 31 mai – 3 juin 1984, Paris 1986, S. 136–152, hier S. 138, fig. 1 existiert keine Sekundärliteratur.

61 Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden Bd. 2, Heidelberg 1905, Sp. 1480; der Ortsname ist dort fälschlicherweise als »Wistung« abgedruckt.

62 Bertram Jenisch, Ehrenstetten (Ehrenkirchen), Wolfsberg Beschreibung, in: Burgen Breisgau (wie Anm. 58), S. 165 f. und Martin Strotz, Ehrenstetten (Ehrenkirchen), Wolfsberg Geschichte, in: Burgen Breisgau (wie Anm. 58), S. 166–170.

63 Ansel Mareike Andrae-Rau, Bleichheim (Herbolzheim, EM), in: Burgen Breisgau (wie Anm. 19), S. 29–37, hier S. 31; Bertram Jenisch, Burgen und Wallanlagen auf Herbolzheimer Gemarkung, in: Herbolzheimer Blätter 4 (2000), S. 25–30, hier S. 26 f.



Abb. 13 Luftbild Bühl, Stadtteil Oberbruch. Rechts des Weges ist eine runde Struktur auszumachen; der Überrest einer Motte? (RP Stuttgart, LAD Otto Braasch, L 7314-60-2, Nr. D 3113,20 [11.12.1994]).

tige Vorhandensein einer Burg andeutet, kann beispielsweise anhand der Luftbildarchäologie eine ›Wiederentdeckung‹ erfolgen. So erfassten systematische Befliegungen durch die Denkmalpflege verschiedene Strukturen, die auch auf potentielle Motten hinweisen. Naturgemäß sind allerdings diese Möglichkeiten begrenzt, eine Deutung solcher Formationen kann daher lediglich eine erste Ansprache sein, bieten jedoch noch keine endgültige Gewissheit über die Natur des unter der Erde liegenden Monumentes. Beispielsweise bleibt zu prüfen, ob die bei Oberbruch (Stadt Bühl) festgestellte runde Struktur (Abb. 13) tatsächlich auf eine Motte zurückgeht. Auch wenn sich oftmals bestimmte Formen deutlich abzeichnen, ist deren funktionale Deutung oft ungewiss. So zeichnet sich die Burg Alzenach bei Gündlingen im Breisgau unverkennbar als Quadrat ab[64], ob es sich um ein Weiherhaus oder um eine rechteckige Motte handelt, was allerdings ungleich seltener vorkommt, kann nicht sicher entschieden werden. Auch bei zwei Anlagen auf Kirchzartener Gemarkung bleibt offen, ob es sich um Motten oder eher um ringwallähnliche Befunde handelt[65].

Ähnlich verhält es sich bei einem Aufsehen erregenden Luftbildbefund im Breisgau; einer Anlage südlich von Vörstetten. Vor Ort deutet nichts auf die einstige Existenz einer Burg. Im Luftbild ist jedoch deutlich eine etwa 40 Meter im Durchmesser fassende runde Struktur zu erkennen, die von einem mehrfach gestaffelten Wall-Graben-System umgeben ist, an das sich eine Vorburg anschließt. Die Gesamtausdehnung beträgt etwa 150 Meter. Die bis zu 10 beziehungsweise 12 Meter breiten Wälle und Gräben sind auch durch eine geophysikalische Untersuchung gesichert. Nach ihrer Entdeckung wurde die Burg den zähringischen Ministerialen von Vörstetten des 12. Jahrhunderts zugeordnet[66]. Bei einer Baumaßnahme wurden Teile des Burgbereiches angeschnitten. Die dabei zu Tage getretenen Keramikfragmente, die von der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert bis in das 15. Jahrhundert streuen, lassen die Anlage aber wesentlich jünger datieren. Auf dieser Grundlage

64 Boris Bigott, Gündlingen (Breisach, FR), in: Burgen Breisgau (wie Anm. 19), S. 175–178.

65 Bernhard Mangei, Kirchzarten (FR), in: Burgen Breisgau (wie Anm. 19), S. 245–251, hier S. 248, 251; Ders., Burgen: Wohnsitze und Herrschaftszentren des Adels, in: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003) S. 199–208, hier: S. 202; Thomas Zotz, Burgen im Dreisamtal, in: Berichte der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg i. Br. 99 (2009), S. 195–212, hier S. 204.

66 Gerlinde Person-Weber und Alfons Zettler, Die Niederungsburg Vörstetten, in: Zähringer 2, S. 56 f. Nr. 33.1 und Johannes Ekkehard Lichdi, Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht, in: Schau-ins-Land 110 (1991), S. 7–63, hier S. 33, 39 f.

ist die Erbauung eher den im 13. Jahrhundert in die Ortsherrschaft eingetretenen Falkensteinern zuzuschreiben[67]. In der ältesten heute erhaltenen Abschrift des Schwabenspiegels (1287) findet sich der erste Beleg für die Burg: *uf dem huse* als Verfassungsort der Handschrift. Auftraggeber hierfür waren die Herren von Falkenstein[68].

IV. Bezeichnung der Motten

Eigene Namen haben Motten selten erhalten. Zumeist ging ein bereits vorhandener Siedlungsname oder eine landschaftliche Bezeichnung auf diese über. Eine Ausnahme stellt das Schloss Waldsteg dar, dessen Name auch in anderer Hinsicht eine signifikante Besonderheit in sich birgt. Wie oben dargestellt, nennen sich erste Familienmitglieder derer von Cumber ab 1294 belegbar nach Waldsteg/*walhestege* zu. Diese Namenänderung ist als sogenannte primäre Zubenennung nach dem neu entstandenen Adelssitz zu werten, was konträr zur bisherigen Forschungsmeinung steht. Bei dieser wurde – wenn auch nicht explizit dargelegt – davon ausgegangen, dass der Name Waldsteg von der Siedlung auf die Burg übergegangen sei. Der Name – im Sinne von *walhe* = Welsch interpretiert – wurde den so genannten Walen-Orten zugeordnet, die seit Mone in der Sprachwissenschaft als namenkundliches Substrat für eine gallo-römische Restbevölkerung nach dem Limesfall und während der alemannischen Landnahme angesehen werden[69]. Sollte dies stimmen, müsste eine kontinuierliche Besiedlung des Neusatzer Tales seit dieser Zeit angenommen werden und der Name zumindest im Frühmittelalter existent sein. Doch Neusatz fügt sich überhaupt nicht in das Bild einer frühmittelalterlichen Siedlung. Seine topographische Lage in einem engen Tal, das sich weit in den Schwarzwald vorschiebt, passt eher zu einer späteren Phase des Landesausbaus, genauso wie der Ortsname Neusatz (*Niusatz* seit 1248[70]), der einen typischen Rodungsnamen darstellt. Waldsteg liegt direkt am Ortskern von Neusatz. Wenn nun ersterer Name tatsächlich der ältere wäre, müsste logischerweise der gesamte Ort heute Waldsteg heißen und nicht nach dem jüngeren Neusatz. Dementsprechend muss Waldsteg der jüngere Name sein und auch für seine Etymologie ist daher ein neuer Interpretationsansatz zu suchen.

Das mittelhochdeutsche Wort *wal* kann in seinen verschiedenen Schreibweisen, abgesehen von ›Welsch‹, viele andere Bedeutungen haben[71]. Eine davon meint ›Wall‹ oder allgemein ›Erhöhung‹, ›Wölbung‹, ›(Auf-)Wallen‹. Eine Bedeutungsverengung erlebte dieser Begriff im Thüringischen, in Sachsen und in Franken, wo er den konstitutiven Teil einer Motte, den Burghügel oder eben darüber hinaus die eigentliche Burganlage – die Motte, bezeichnet. Mittelstrass machte auf einen Quellenbeleg aufmerksam, der sich im nordbadischen Raum in eben diesem Sinne auf eine Motte bezieht: Am 17. Juni 1322 kauften die

67 Siehe künftig die in Arbeit befindliche Dissertation des Verfassers.

68 Ute Obhof, Auftragsarbeit für einen einzigen Schreiber. Die Schwabenspiegel-Handschrift aus Freiburg und Vörstetten, in: Momente H. 1 (2004), S. 9.

69 Franz Josef Mone, Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des siebten Jahrhunderts. 2. Die Gallier am Oberrhein bis zu Ende der römischen Herrschaft, Karlsruhe 1845, S. 150 f.; Wolfgang Kleiber, Auf den Spuren des Voralemannischen Substrats im Schwarzwald, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108 (1960), S. 350–356, bes. S. 354; Ders., Sprachrelikte (wie Anm. 1), S. 144 f.; 115; Ders., Kontinuität (wie Anm. 29), S. 24 f. mit Anm. 80.

70 Krieger, Wörterbuch (wie Anm. 61), Sp. 328; Sascha Falk, Abschrift und Übersetzung der Erstnennungsurkunde von Vimbuch, in: 850 Jahre Vimbuch 1154–2004, Bühl 2004, S. 9 f.

71 Vgl. Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart [37]1986, S. 306.

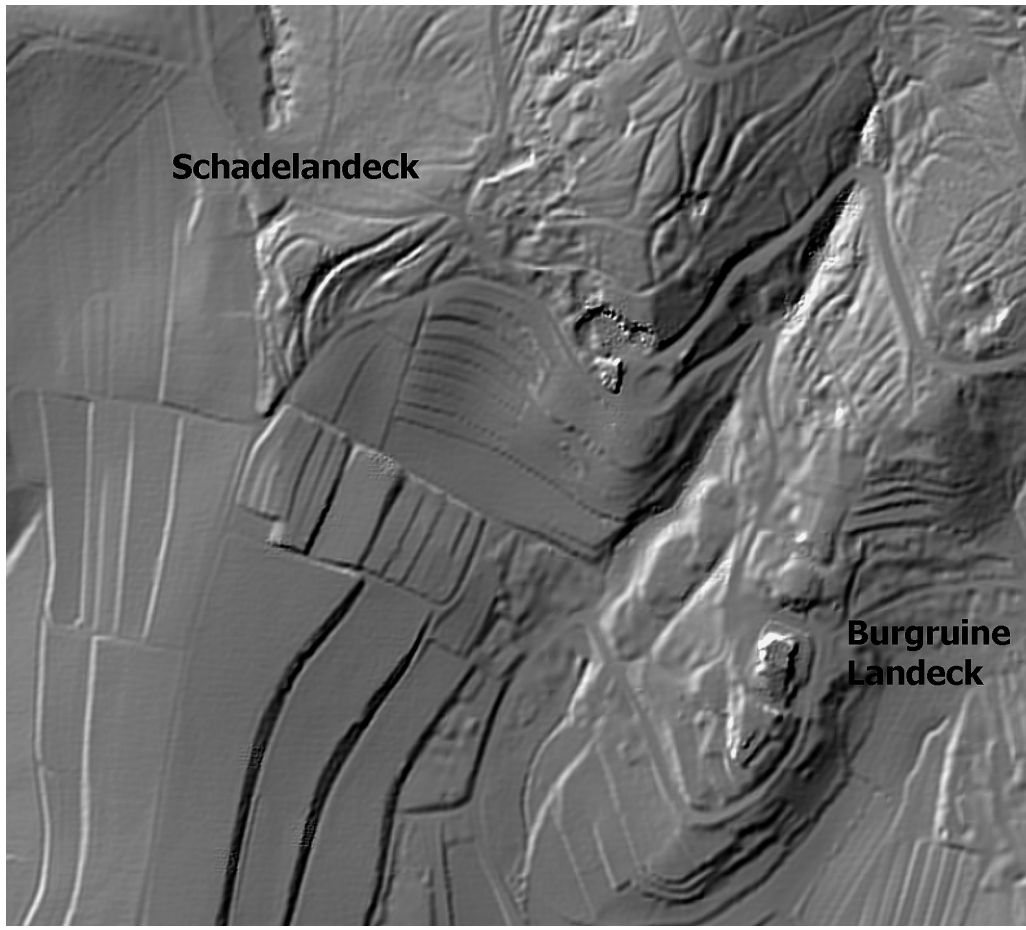

Abb. 14 Laserscan von Burg und Ort Landeck, Gemeinde Teningen (Schummerung aus DGM, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg [lgl-bw.de] 3/2011, Az.: 2851.3-D/430).

Eheleute Ritter Heinrich Gabel und seine Ehefrau einen Hof in Auerbach (*Wuerbach*) bei Mosbach von dem Kloster Billigheim (bei Mosbach). Laut Vereinbarung sollten sie *den wal zu Wuerbach* […] *innehaben zů schirmen* […] *unde zů nuzzen mit yn ůf dem hof*[72]. Im Hinblick auf den vorhin vorgestellten archäologischen Befund dürfte sich der Name Waldsteg eben auf den Vorgänger der heutigen Burg – die Motte – beziehen.

Der zweite Eigenname, der im Arbeitsgebiet festgestellt werden konnte, stellt ebenfalls eine Besonderheit dar. Es handelt sich um eine Anlage, die im Jahre 1279 als *Schadelandek* belegt ist[73]. Aufgrund des sprechenden Namens ist in ihr eine Belagerungsburg zu sehen, die gegen die etwa 450 Meter weiter südöstlich gelegene Burg Landeck errichtet worden war: Von den Resten der Burg, die noch nicht ausgemessen sind, sind im Gelände noch deutlich das aufgeschüttete Plateau sowie an drei Seiten Wall und Grabenanlagen im Gelände zu erkennen (Abb. 14). Hierfür spricht auch, dass in Ausrichtung auf die Burg Landeck

72 Mittelstrass, Eschelbronn (wie Anm. 13), S. 70 mit Anm. 214 mit weiterer Literatur.
73 Zettler, Landeck (Tenningen, EM), in: Burgen Breisgau (wie Anm. 20), S. 263–265.

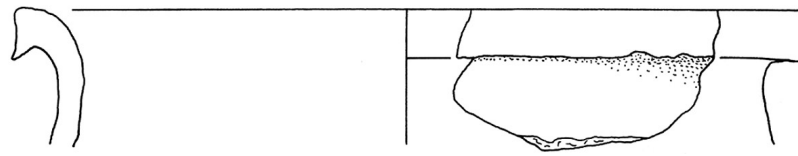

Abb. 15 Randstück eines Topfes; unterschnittener Leistenrand; graue geriefte oberrheinische Drehscheibenware Maßstab 1:2 (Zeichnung Valerie Schoenenberg).

noch weitere Wälle vorgelagert sind. Möglicherweise ist die Belagerungsburg im Zuge des so genannten *Bellum Waltherianum* entstanden, als sich die Freiburger Grafen ab 1261 gegen die Geroldsecker, die damaligen Besitzer der Burg Landeck, stellten[74]. Wenige Lesefunde mittelalterlicher Keramik, wie der Leistenrand eines Topfes, der in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts bis erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert werden kann, erlauben zwar keine Datierung der Anlage, widersprechen dieser Interpretation zumindest nicht (Abb. 15).

Über diese beiden Beispiele hinaus konnten keine weiteren Eigennamen von Motten identifiziert werden. Jedoch haften ihnen entweder direkt oder in unmittelbarer Nähe Toponyme an, die auf ihre ursprüngliche Funktion hindeuten: oftmals tauchen in Südwestdeutschland »Buck« und »Buckel« auf, was auf das mittelhochdeutsche *Buhel*, Hügel, zurückgeht – eine Referenz auf den einstigen Burghügel. Als Beispiele seien hier der »Schloßbuckel« bei Kirrlach und der »Hunnenbuck« genannt. Letzterer liegt direkt an der Landstraße von St. Georgen nach Opfingen. Er besetzt das Nordende einer etwa zehn Meter hohen, etwa 300 Meter langen und bis zu 100 Meter breiten lößbedeckten Scholle, die bei der Absenkung des Oberrheingrabens stehen geblieben ist. Sie wird durch eine wohl ältere Wall-Graben-Anlage in etwa dem Verhältnis von 1/3 im Süden zu 2/3 im Norden geteilt. Das Bestimmungswort ›Hunnen‹ dürfte eine Deutung des Hügels als Grabhügel sein. Derartige Beispiele finden sich sowohl im Elsass als auch in Baden, wie zum Beispiel im elsässischen Nidermorschweier, wo bereits für das 14. Jahrhundert ein *Hunnen bühel* bezeugt ist. Als das Toponym »Hunnenbühl« entstand, lag demnach eine Verwechslung mit einem Hügelgrab vor[75]. In allen drei genannten Beispielen tritt das Wort ›Buck‹ für Hügel im Grundwort auf. Ganz prägnant wird der Bezug auf eine Motte deutlich, wenn im Bestimmungswort ein Begriff für ›Burg‹ hinzutritt, wie beim Kirrlacher »Schloßbuckel«.

Darüber hinaus kann das Wort ›Buck‹ auch im Präfix auftreten, wie beispielsweise bei dem Toponym »Buckacker«, das einem Feld im Bereich der Wüstung Berchtoldskirch auf der Gemarkung von Mengen anhaftet. Im Gelände ist noch ein stark erodierter Hügel von etwa drei Metern Höhe und geschätzten 60 Metern Ausdehnung erkennbar. Letzteres dürfte seiner ›Beackerung‹ geschuldet sein, wie das Toponym impliziert. Von einer Begehung,

74 Vortrag: »Neues von der Burg Landeck« von Erik Beck, Valerie Schoenenberg und Martin Strotz im Landesgeschichtlichen Kolloquium am 05.02.2008; Eva-Maria Butz, Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert, Freiburg 2002, S. 104–108.

75 Siehe hierzu Erik Beck und Martin Strotz, … *das phat das von ôhlifwiller gen hỳnen greber gat* … – Zur Wahrnehmung und Rezeption von ur- und frühgeschichtlichen Grabbauten und Bestattungen am Oberrhein im Mittelalter, in: *Connaissez-vous un dolmen…?* FS Wolfgang Pape, hg. von Andreas Hanöffner u. a., Freiburg 2008, S. 81–96; es könnte sich allerdings auch um eine Verschleifung aus einem ursprünglichen Hoheneckbuck handeln, siehe Otto Lueger, Lexikon der gesamten Technik Bd. 4, Stuttgart/Leipzig 1906, S. 461.

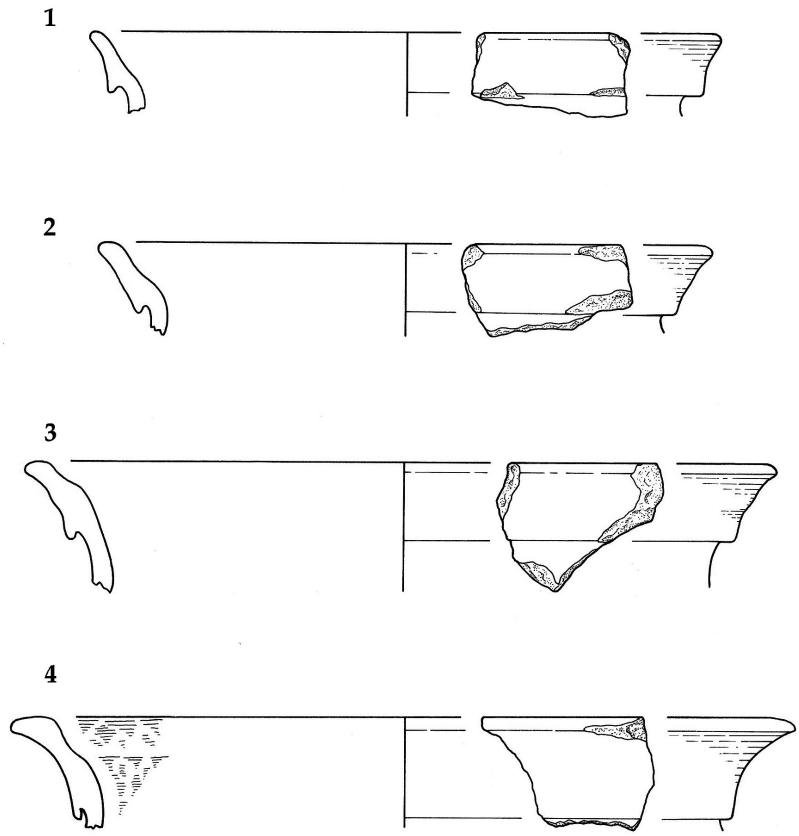

Abb. 16 Mengen »Buckacker« Spätmittelalterliche, karniesrandartige Keramikfragmente. 1–3 graue Irdenware. 4 rote Irdenware mit durchsichtiger Innenglasur (Zeichnung Mark Rauschkolb).

die Mark Rauschkolb im Jahre 2003 durchgeführt hat[76], stammen umfängliche Lesefunde aus dem 14./15. Jahrhundert sowie der Frühen Neuzeit (Abb. 16).

V. Resümee

Burgen vom Typ Motte im südlichen rechtsrheinischen Oberrheingebiet waren bislang kaum Gegenstand der Forschung. Hintergrund dafür dürfte, wie bereits erwähnt, der Umstand sein, dass nur extrem wenige Anlagen als noch im Aufgehenden erhaltene Monumente wahrnehmbar sind. Daher liegen nur wenige belastbare Daten vor. Allein der Blick ins benachbarte Elsass lässt Zweifel aufkommen, ob auf der rechten Rheinseite alle ursprünglich vorhandenen Anlagen erfasst werden konnten, ansonsten ließe sich der gravierende quantitative Unterschied kaum erklären. Vergleicht man die beiden Départements des Elsass mit den gegenüberliegenden rechtsrheinischen Regionen, ergibt sich ein eindeutiges

76 An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei Mark Rauschkolb bedanken, der mir sein Material zur Verfügung gestellt hat.

Bild: so stehen 24 sicher belegten Motten im Unterelsass (Bas-Rhin), beziehungsweise 36 im Oberelsass (Haut-Rhin)[77] lediglich sieben in der Ortenau und zwölf im mittelalterlichen Breisgau gegenüber. Der unterschiedliche Forschungsstand verhindert eine direkte Vergleichbarkeit, da für die Ortenau keine systematische Aufnahme von Motten vorliegt und die hier ermittelte Zahl von sieben Motten das Produkt einer unsystematischen Durchsicht der Literatur und einiger Akten der Denkmalpflege ist. Desweiteren werden im vierten und letzten Teilband des Breisgauer Burgenbuchs noch einige Anlagen hinzukommen[78]. Dennoch spiegeln die Zahlen eine erstaunliche Diskrepanz wieder, nach der im Elsass bislang etwa dreimal so viele Motten nachweisbar sind wie auf der rechten Rheinseite. Die naturräumlichen Gegebenheiten dürften als Grund für diese Unterschiede ausscheiden, denn für alle vier Regionen stellen der Oberrheingraben und die umgebenden Mittelgebirge Vogesen und Schwarzwald die bestimmenden Determinanten dar. Die starke Diskrepanz lässt sich wohl nur zu einem Teil auf den besseren Forschungsstand im Elsass zurückführen. Vielmehr dürfte ausschlaggebend sein, dass sich in Baden wesentlich weniger Anlagen als ursprünglich vorhanden erhalten haben. So bleibt zu hoffen, dass neben der etablierten Luftbildarchäologie auch moderne flächendeckende Prospektionsmethoden wie airborne laserscanning zur Wiederentdeckung weiterer Motten führen werden.

Die spärlichen archäologischen Aufschlüsse im badischen Raum verhindern, dass Entwicklungslinien dieses Burgentyps nachgezeichnet werden können. Allgemein gelten Motten als frühe Burganlagen: in den gängigen Handbüchern wird meist eine Datierung ins Hochmittelalter postuliert. Diese Vorstellung dürfte vom ›Teppich von Bayeux‹ geprägt sein, der bekanntermaßen die Eroberung Englands im 11. Jahrhundert durch Wilhelm den Eroberer zum Thema hat, wobei auch mehrere Burg- und Stadthügel dargestellt sind[79].

Weil in der Publikation zu den archäologischen Ausgrabungen der Motte Husterknupp am Niederrhein (Periode III – »Hochmotte«) die Befunde wegen des damaligen Forschungsstandes in das 11. Jahrhundert und damit zu früh datiert wurden[80], dürfte sich dieses Bild weiter verfestigt haben. Dies führte zu einem festgefahrenen Interpretationsmuster, das durchaus auch im Oberrheingebiet zur Anwendung kam. Nur auf diese Weise ist zu erklären, warum sowohl der »Tannenbuck« in der Ortenau als auch der »Kastenbuck« in das Hochmittelalter datiert wurden, obwohl es bei beiden Anlagen für eine solche Einord-

77 Nach einer von Metz 1990 publizierten Kartierung, Biller/Metz, Anfänge Adelsburg (wie Anm. 23) Abb. 9, S. 264 f., siehe hingegen die Anm. 87 auf S. 263, wo von 70–90 sicheren Motten die Rede ist.

78 Siehe Anm. 28.

79 Dol, Rennes, Dinan (Bretagne, Frankreich), Bayeux (Normandie, Frankreich) und Hastings (Kent, England) siehe: David M. Wilson, The Bayeux Tapestry, London ²2004, Taf. 20–23; 25 und 49 f.; vgl. auch Lucien Musset, La tapisserie de Bayeux, o. O. [Saint-Léger-Vauban] 1989, S. 75

80 Die Periode I wurde durch eine nachträgliche dendrochronologische Untersuchung statt in das späte 9. Jahrhundert auf um 964 datiert, Periode III Hochmotte wird statt in das 11. Jahrhundert mittlerweile in die Zeit um 1140 datiert. Herrnbrodt, Husterknupp (wie Anm. 55), S. 111, 114; Ernst Hollstein, Mitteleuropäische Eichenchronologie. Trierer dendrochronologische Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte, in: Trierer Grabungen und Forschungen 11 (1980), S. 68; siehe auch Mittelstrass, Eschelbronn (wie Anm. 13), S. 71 Anm. 229 und Reinhard Friedrich, Die Entwicklung der Burgen am Niederrhein, in: Aufruhr 1225. Das Mittelalter an Rhein und Ruhr, Mainz 2010, S. 249–261, hier S. 250; Ders., Mittelalterliche Keramik aus rheinischen Motten, Köln 1998, S. 87–89, 91.

nung an Fundmaterial fehlt[81]. Bezeichnend im Hinblick auf die Mottenforschung und gewissermaßen auch paradox erscheint der Umstand, dass beide Bodendenkmäler noch nicht einmal als Motten anzusprechen sind. Vielmehr dokumentieren die wenigen Lesefundkomplexe vom »Buckacker« in Mengen und »Viehweide« in Vörstetten sowie die Grabungsergebnisse des Freiburger »Wolfswinkel« die Entstehung solcher Anlagen im Spätmittelalter (siehe Tabelle) – ein Befund, der durchaus auch mit Beispielen aus der Ortenau (Schloß Waldsteg), dem Elsass (Butenheim) oder dem Kraichgau (Eschelbronn) – alle aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts – korrespondiert[82]. Doch auch im Hochmittelalter dürften im Breisgau Motten entstanden sein. So ist beispielsweise aufgrund der Zubennenung und des hohen Standes für die Grafen von Nimburg die Existenz ihrer Stammburg bereits im 11. Jahrhundert vorauszusetzen[83].

Über die Erbauer beziehungsweise über die Besitzer der insgesamt elf hier namhaft zu machenden Breisgauer Motten ist nur wenig bekannt. Abgesehen von den eben genannten Grafen von Nimburg können lediglich die Herren von Falkenstein und die Küchlin als Besitzer ausgemacht werden. Die Falkensteiner sind mehrfach als Ministerialen der Freiburger Grafen[84] bezeugt und, wie schon dargelegt, als Erbauer der Vörstetter Burg anzusehen. Die Küchlins hingegen haben die später nach ihnen benannte Burg käuflich erworben. Auch sie standen in engem Kontakt zu den Freiburger Grafen und waren zumindest Anfang des 14. Jahrhunderts deren Parteigänger und wahrscheinlich auch in deren Dienstverhältnis[85]. Für die Burgen in Köndringen, Hasel, Oberried und Weisweil kommen mehrere Adelige als Inhaber in Frage, ohne dass ein genauer Nachweis erbracht werden kann. Für den »Buckacker« bei Mengen und »Wolfswinkel« beim Freiburger Flugplatz lassen sich überhaupt keine historischen Besitzer fassen.

Auch wenn die Datenlage nicht befriedigend ist, lässt sich doch daraus ablesen, dass Motten die Funktion einer ›normalen Adelsburg‹ einnehmen konnten. Hierbei fällt auf, dass lediglich die vermutlich älteste, die Nimburg, als Stammsitz eines Geschlechtes diente. Auf den erst spätmittelalterlich bezeugten Motten Küchlinsburg und Vörstetten saßen offenbar Angehörige des Niederadels, die jedoch ihre originären Sitze an anderer Stelle hatten. Hier mag sich ein ›ranking‹ widerspiegeln, dass einst von Hochadel genutzte Burgenformen im Lauf der Zeit, wenn wohl auch in kleinerer Dimension, vom niederen Adel adaptiert wurden und schließlich ebenfalls in der Hierarchie von oben nach unten neue, andere Formen aufgenommen wurden. So haben die Herzöge von Zähringen die von den Normannen genutzte Bauform des Donjon adaptiert[86]. Als Ausnahme hat die Schadelandeck zu gelten, die in ihrer Funktion eben nicht als dauerhafte Burg, sondern eher als Belagerungsanlage zu gelten hat.

81 Siehe oben; Der Kastenbuck wurde als Vorgängeranlage der 1203 erstmals genannten Kirnburg gehandelt Andrae-Rau, Bleichheim (wie Anm. 63), S. 33.

82 Siehe oben; Biller/Metz, Anfänge Adelsburg (wie Anm. 23), S. 253, 263.

83 Sollte die Vorgängersiedlung des Ortes Nimburg ebenfalls Nim- oder Neuburg geheißen haben, wie zuletzt Zotz, Gespiegelter Rang (wie Anm. 22), S. 559 vermutet, wäre eine Datierung der Burg Nimburg über die Zubennung obsolet.

84 Butz, Grafen (wie Anm. 74), S. 298 f.

85 Friedrich Hefele, Freiburger Urkundenbuch III, Freiburg 1957, Nr. 92; Martin Strotz, Die frühesten Erwähnungen von Gundelfingen und Wildtal, in: Gundelfingen und Wildtal. Die Geschichte zweier Orte im Breisgau, Gundelfingen 2008, S. 90–120, hier S. 111.

86 Alfons Zettler, Zähringerburgen – Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und in der Schweiz, in: Die Zähringer III., Sigmaringen 1990, S. 95–176.

Vermessungen und damit einhergehend genaue metrische Maße der einzelnen Anlagen aus dem Breisgau fehlen. Zwar soll hier keine willkürliche, ohne einen ursprünglichen Zustand der Monumente Rechnung tragende Klassifizierung nach Größen versucht werden, wie dies in der älteren Forschung vorgenommen wurde[87], doch wäre es interessant zu sehen, inwieweit sich ein ›Durchsickern‹ des Burgentyps Motte vom höheren zum niederen Adel auch in einer Größenregression spiegelt. So bieten die Anlagen in Nimburg, Vörstetten und Hasel mit ihren Plateauausmaßen zwischen 40 und 50 m durchaus ein Raumangebot, das auf eine adlige Repräsentationsentfaltung schließen lässt, während die meisten anderen Anlagen, soweit überhaupt Maße vorliegen, lediglich Plateaus von 12–15 Metern aufweisen (Wolfsberg, Freiburg, Oberried). Das Köndringer Bürgle, das möglicherweise Sitz von Nimburger Ministerialen war, nahm mit etwa 35 Metern Durchmesser diesbezüglich eine Zwischenstellung ein.

Um zum Schluss den Titel des Beitrages aufzunehmen: Von den einstigen Burganlagen vom Typ Motte blieb nach ihrem Abgang selten mehr als ein Hügel fassbar und selbst dieser kann eingeebnet sein. Doch gerade dieser Umstand macht diese Monumente sehr verwechslungsgefährdet mit anderen Überresten, wie zum Beispiel Grabhügeln. Wenn nicht, wie im Falle der Schadelandeck, eine Sondernutzung vorliegt, kam den Motten die Funktion einer ›Adelsburg‹ zu. Daher musste der Hügel zumindest Platz für ein repräsentatives, gegebenenfalls fortifikatorisch gesichertes Gebäude bieten. Wenn der Hügel ein gewisses Maß und Höhe – ohne dies näher quantifizieren zu können – unterschreitet, stellt sich die Frage, ob dann überhaupt von einer Motte gesprochen werden kann[88]. Gerade beim »Tannenbuck« ist dies äußerst fraglich, zumal andere fortifikatorische Merkmale, wie etwa ein Wall, fehlen. Es ist daher die Frage, ob es sich in diesem Fall nicht doch um einen Grabhügel oder jedenfalls eine andersartige Struktur handelt, wie beispielsweise eine Warte, die ja ganz ähnlich wie eine Motte aufgebaut sein konnte.[89] Allerdings wäre dann nicht ersichtlich, was kontrolliert werden sollte, zumindest lässt sich auf den ersten Blick keine topographisch oder für die Infrastruktur relevante Situation erfassen. Oder kann es sich gar um den Unterbau eines vor Hochwasser zu schützenden Speichers handeln? Hieran schließt sich ein ganzes Bündel an Fragen an.

Auch bei anderen Anlagen wie den Hügeln bei Witstung, Oberreut und eventuell Schwarzach, denen eine Umwallung fehlt – sei es, weil sie nie vorhanden war oder mittlerweile abgegangen ist – ist eine sichere Ansprache als Motte nicht gegeben. Denkbar wäre auch, dass Hügel und Graben, ähnlich wie die britischen ›moated sites‹, eher dazu dienten, jemanden oder etwas am Ausbrechen zu hindern statt fernzuhalten. Ohne weitere archäologische Forschung, die Aufschlüsse zu Datierung und Funktion erbringen, werden kaum nähere Aussagen getroffen werden können.

87 Michael Müller-Wille, Mittelalterliche Burghügel (Motten) im nördlichen Rheinland (Beihefte der Bonner Jahrbücher 16), Köln/Graz 1966, S. 7 f.; vgl. Friedrich, Burgen (wie Anm. 80), S. 253.

88 Ähnlich auch jüngst Friedrich, Burgen (wie Anm. 80), S. 253.

89 Hinz, Motte (wie Anm. 1), S. 50–53.

II.

Adel und Burg – Burg und Herrschaft

Burg und Amt – zur Legitimation des Burgenbaus im frühen und hohen Mittelalter

Thomas Zotz

Gerhard Fingerlin zum 75. Geburtstag

Vor nunmehr vier Jahrzehnten hat Hans-Martin Maurer mit seinem großen Beitrag zum Thema »Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland« der historischen Burgenforschung neue Impulse gegeben, indem er die Zeit um 1050 als Zäsur in der Geschichte des Befestigungswesens im mittelalterlichen Reich beschrieben hat[1]: Von diesem Zeitpunkt an habe es die als Wohnsitz genutzte kompakte Burganlage, zumeist auf der Höhe, gegeben, während die »Burgen vor 1050«, wie Maurer ein Kapitel seiner substantiellen Abhandlung überschrieben hat, mehrheitlich militärischen Zwecken gedient und nicht ständig als Wohnsitze des Adels fungiert hätten.

Diese Position ist mittlerweile von archäologischer Seite modifiziert beziehungsweise gar bestritten worden, und Horst Wolfgang Böhme hat vor wenigen Jahren das aktuelle Profil der archäologischen Burgenforschung in seinem Beitrag »Burgen der Salierzeit. Von den Anfängen adligen Burgenbaus bis ins 11./12. Jahrhundert« gezeichnet[2]. Danach lässt sich eine Reihe von »Höhenburgen des 10. Jahrhunderts als frühe Wohnsitze des Adels«[3] ausmachen – als Beispiele werden der Weißenstein bei Marburg-Wehrda, das *castrum Burcberck* bei Girbaden im Elsass oder die erste Bauphase der Burg Sulzbach bei Amberg genannt –, so dass die Auffassung vom Einschnitt um 1050 so nicht haltbar sei.

Die Historiker haben diese Befunde bis in die jüngere Zeit hinein nicht allseits wahrgenommen[4], und andererseits haben die Archäologen die Funktionsbestimmung der hochmittelalterlichen Adelsburg als Wohnsitz, wie sie von Hans-Martin Maurer, der übrigens, soweit zu sehen, als Schöpfer der Kategorie ›Adelsburg‹ gelten darf[5], mit dem bereits für

1 Hans-Martin Maurer, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969), S. 295–332. Vgl. Ders., Zum Stand der mittelalterlichen Burgenforschung, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 56 (1997), S. 435–446.

2 Horst Wolfgang Böhme, Burgen der Salierzeit. Von den Anfängen adligen Burgenbaus bis ins 11./12. Jahrhundert, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hg. von Jörg Jarnut und Matthias Wemhoff (Mittelalterstudien 13), München 2006, S. 379–401.

3 Böhme, Burgen (wie Anm. 2), S. 390. Zu den oben im Text genannten Beispielen vgl. ebda., S. 391 ff.

4 Vgl. dazu Böhme, Burgen (wie Anm. 2), S. 379 f. Berücksichtigung der Befunde etwa bei Thomas Biller und Wolfgang Metz, Die Anfänge der Adelsburg im Elsaß in ottonischer, salischer und frühstaufischer Zeit, in: Burgen der Salierzeit Bd. 2, hg. von Horst Wolfgang Böhme (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien 26), Sigmaringen 1991, S. 245–284, und bei Ulrich Reuling, Burg Weißenstein in landesgeschichtlicher Sicht, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 39 (1989), S. 409–422.

5 Vgl. dazu aus bauhistorischer Sicht bereits Hans-Martin Maurer, Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts feststellbaren Phänotyp der Burg in diese Zeit hinein verlängert und benutzen hierfür mitunter auch den Begriff ›Privatburg‹[6]. Die an der Schnittstelle der Disziplinen angesiedelte Tagung in St. Ulrich, die Aspekte von Burg und Herrschaft thematisieren will, erscheint als geeignetes Forum, um die Linien der Burgenentwicklung vom frühen zum hohen Mittelalter im historisch-archäologischen Gespräch erneut zu diskutieren. Dabei sind im Obertitel dieses Beitrags die Begriffe Burg und Amt einander zugeordnet, um eine herrschaftsgeschichtliche Dimension einzubeziehen, die nicht zuletzt die Rolle des Königtums und damit Fragen der Legitimation ansprechen lässt. Wie scharf ist, so die Leitfrage, die von Maurer markierte Linie um die Mitte des 11. Jahrhunderts aus historischer Perspektive, nachdem bereits die archäologische Forschung einen typologischen Neuansatz im 10. Jahrhundert festgemacht hat? Welche Anhaltspunkte gibt es dafür, dass sich hier ein eher langfristiger Prozess im Befestigungswesen vom frühen zum hohen Mittelalter vollzogen hat?

Begonnen sei mit einem historiographischen Zeugnis aus der Mitte des 11. Jahrhunderts, das über einen Vorgang um 900, also in spätkarolingischer Zeit, Auskunft gibt: In seinen Casus sancti Galli berichtet Ekkehard IV. von St. Gallen über die Burg oberhalb von Stammheim zwischen Stein am Rhein und Winterthur, welche die königlichen Kammerboten (*camere nuntii*) Erchanger und Berthold, die damals, an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, also noch vor der Zeit des Herzogtums, Schwaben verwalteten[7], errichtet hätten[8]. Es lohnt sich für die Frage nach der Zuordnung von Burg und Amt im frühen und hohen Mittelalter, dieses Quellenzeugnis, das eher Strukturen und Ordnungsvorstellungen der früheren Salierzeit als die realen Verhältnisse der ausgehenden Karolingerzeit spiegelt, näher zu betrachten: Der St. Galler Mönch geht in seiner Chronik mehrfach auf die Zwistigkeiten, Sticheleien und Foppereien zwischen Salomo III., Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, und den beiden königlichen Amtsträgern ein und erwähnt dabei, dass diese sich gegrämt hätten, weil König Konrad I. alles, was zum königlichen Fiskus Stammheim gehörte, dem Kloster St. Gallen geschenkt habe, nachdem bereits Karl III. den zentralen Fronhof dorthin übertragen hatte. Denn dies tangierte nun auch die von ihnen dort vor längerem errichtete Burg: *castellum quoddam super Stamhem, quod conquisitionis sue proprietate coram rege sibi vendicabant*. Diese Burg beanspruchten sie, so Ekkehard, vor dem König mit dem Eigentumsrecht ihres Erwerbs. Eine merkwürdige Aussage: Wenn Erchanger und Berthold eine Burg im Fiskus Stammheim errichtet haben – deren ansehnliche

115 (1967), S. 61–116, und umfassend Thomas Biller, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung, München 1993, ²1998. Zum Thema ›Burg und Adelsburg‹ vgl. auch Alfons Zettler und Thomas Zotz, Einführung, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I. Nördlicher Breisgau Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. IX–XXV, hier S. XX ff.

6 So Böhme, Burgen (wie Anm. 2), S. 393.

7 Zu ihnen vgl. Thomas Zotz, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (911–1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 1,1, hg. von Meinrad Schaab (†) und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 2001, S. 381–528, hier S. 383 ff.; Alfons Zettler, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 82 ff.

8 Ekkehard IV. von St. Gallen, Casus sancti Galli, hg. von Hans F. Haefele (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), Darmstadt 1980, cap. 16, S. 44. Dazu bereits Maurer, Adelsburg (wie Anm. 1), S. 316 f. Zum historischen Zusammenhang vgl. Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 42 ff.

Spuren auf dem Stammheimer Berg sind archäologisch freigelegt worden[9] –, dann haben sie dies als königliche Amtsträger auf Reichsgut getan. Ekkehard IV. aber lässt die beiden ihren Anspruch auf die Burg gegenüber Konrad I. mit dem Argument des Eigenerwerbs begründen. In der Darstellung des Chronisten geht der König nun auf diese Argumentation gar nicht ein, sondern entgegnet: *Castellum* […] *sine oppidanorum dampno habere nequibitis; quibus si iniuriosi quidem fueritis, mei gratia carebitis*[10] (»Die Burg werdet ihr nicht halten können, ohne den Leuten dort Schaden zuzufügen. Wenn dies geschieht, werdet ihr meine Gnade verlieren.«).

Wie nicht anders zu erwarten, zwangen die *custodes castelli* Erchanger und Berthold die mittlerweile dem hl. Otmar, also der Abtei St. Gallen, übereigneten Leute des Fiskus Stammheim zu Diensten, woraus dann ein langjähriger Konflikt zwischen Abtbischof Salomo III. und den Kammerboten entbrannte, der sich im Zuge der Genese des Herzogtums Schwaben zu einer Auseinandersetzung zwischen den Kammerboten und König Konrad I. ausweitete[11]. Er endete schließlich mit der Hinrichtung Erchangers und Bertholds im Jahre 917 und mit der vom König befohlenen Zerstörung des *castellum odiosum* Stammheim[12].

Das Eingangsbeispiel der Stammheimer Burg, von archäologischer wie historischer Seite bereits seit längerem intensiv in den Blick genommen, führt mitten hinein in die Probleme um Burg und Burgenbau und nicht zuletzt auch zur Frage der Burgentypologie, alles Aspekte, mit denen sich die verschiedenen Disziplinen aus unterschiedlichen Blickwinkeln beschäftigen. Wenn man die Darstellung Ekkehards IV. als Reflex der Situation um die Mitte des 11. Jahrhunderts verstehen darf, dann sind noch einmal zwei Punkte hervorzuheben: zum einen der Anspruch der Kammerboten auf die von ihnen errichtete Burg wegen erworbenen Eigentums. Hier scheinen eine Vorstellung und ein Argumentationsmuster durch, die auf adliger Seite in der Zeit Ekkehards IV. eine Rolle gespielt haben dürften, und dem begegnet man auch in der rund hundert Jahre später geschriebenen Zwiefaltener Chronik Ortliebs, in welcher die Errichtung der Burg Achalm am Rand der Schwäbischen Alb beschrieben wird: Graf Egino, Angehöriger der Familie der Klostergründer zur Zeit Kaiser Konrads II. (also in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts), habe den nach dem vorbeifließenden Bach Achalm benannten Berg von dessen Besitzern gegen sein *praedium* Schlatt und eine nicht unbeträchtliche Geldsumme erworben (*coemit*) und bald danach auf der Spitze des Berges die *fundamenta urbis*, den Grund zu einer Burg gelegt, die noch heute Achalm heiße[13]. Soweit Ortlieb! Auch hier spielte also der Erwerb von *proprietas* als Basis für den Burgenbau eine Rolle.

Der andere, für den hier interessierenden Zusammenhang wichtige Punkt an Ekkehards IV. Darstellung zu Stammheim ist der Aspekt, welchen Zweck und welche Funktion eine Burg hat. Hier setzen die Worte Konrads I. gegenüber den Kammerboten an: Verlust der königlichen Gnade bei Schädigung der Leute. Von einer Burg soll keine Bedrückung

9 Vgl. Hugo Schneider, Stammheimerberg ZH. Bericht über die Forschungen von 1974 bis 1976, in: Pfostenbau und Grubenhaus. Zwei frühe Burgplätze in der Schweiz (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 17), Basel 1991, S. 7–73.

10 Nachweis wie Anm. 8.

11 Vgl. Thomas Zotz, Konrad I. und die Genese des Herzogtums Schwaben, in: Konrad I. – Auf dem Weg zum »Deutschen Reich«?, hg. von Hans-Werner Goetz, Bochum 2006, S. 185–198.

12 Ekkehard IV. von St. Gallen, Casus sancti Galli (wie Anm. 8), cap. 21, S. 52.

13 Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hg., übersetzt und erläutert von Erich König (†) und Karl Otto Müller (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), Stuttgart/Berlin 1941, [ND. Sigmaringen 1978], S. 10. Zur etwas abweichenden Version über den Bau der Burg Achalm ebda. S. 38 vgl. Maurer, Adelsburg (wie Anm. 1), S. 298 mit Anm. 12.

der Bevölkerung ausgehen; andernfalls greift der König ein. Dies ist bei dem Fall Stammheim sofort nachvollziehbar, weil es sich um Reichsgut beziehungsweise Gut einer Reichsabtei handelt, deren oberster Herr der König ist. Aber das Ordnungsmodell ist weiter gespannt und lässt sich bereits in dem häufig (aber nicht vollständig) zitierten Erstbeleg für die königliche Befestigungshoheit im frühen Mittelalter fassen[14], nämlich dem von König Karl dem Kahlen im Jahre 864 erlassenen Edikt von Pîtres[15]. Im Folgenden sollen, von hier ausgehend, Zeugnisse des königlichen Befestigungsrechts bis ins hohe Mittelalter hinein näher vorgestellt werden, um so Ordnungsvorstellungen und Diskurse rund um die Burg zu beleuchten. Dann wird es in einem zweiten Abschnitt darum gehen, die Funktion von Burgen für königliche und kirchliche Amtsträger vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zu untersuchen und dabei nach Elementen von Kontinuität und Wandel zu fragen.

Im Anhang zu seinem umfänglichen Edikt von Pîtres vom 25. Juni 864 macht Karl der Kahle seinen *fideles*, also den ihm durch Treueid verbundenen Bewohnern seines Reiches, unter anderem zur Auflage, dass alle, die damals *castella et firmitates et haias* (Burgen, Befestigungen und Gehege) *sine nostro verbo*, ohne die Genehmigung des Königs, gebaut haben, sämtliche Befestigungen dieser Art bis zum 1. August, also in recht knapper Frist, niederlegen sollen[16]. Denn, so die in der Literatur oft nicht mitzitierte Begründung, Nachbarn und Umwohnende erführen von daher viel Ausbeutung und Behinderung (*depraedationes et impedimenta*). Die Schädigung der Leute als Folge von Burgenbau: Diese Begründung für die Zerstörung von Befestigungen zieht sich durch die Zeiten[17], und wenn sie hier im Edikt von Pîtres im engsten Zusammenhang mit dem königlichen Lizenzvorbehalt erscheint, dann sieht man, wie die so genannte Befestigungshoheit des Königs und seine Sorge für Gerechtigkeit und Frieden zwei Seiten einer Medaille sind. Man wird also überall dort, wo wir von »Strafaktionen« des Königs mit Zerstörung von Burgen hören, dieses Hoheitsrecht mitdenken dürfen – ein nicht unwichtiger Punkt angesichts der nicht so zahlreichen expliziten Belege für eben dieses königliche Recht.

Wenn wir in das 10. und 11. Jahrhundert blicken, dann stoßen wir auf etliche königliche Lizenzen zum Burgenbau, so wenn dies König Ludwig das Kind 908 dem Bischof von Eichstätt[18], Kaiser Otto II. dem Abt von St. Emmeram bei Regensburg 979[19] oder Kaiser Otto III. dem Bischof Bernward von Hildesheim[20] konzediert. In all diesen Fällen erscheint der Schutz der *munitiones* beziehungsweise *castella* gegen Angriffe der Heiden respektive Ungarn beziehungsweise Slawen als ausdrücklicher Grund: *ad defensionem totius regionis*[21]. Aber es konnte, wie einer Bestätigungsurkunde Konrads II. von 1033 für den Bischof von Cambrai zu entnehmen, ein Burgenbau auch *in munimentum contra omnes incursus malignorum inibi circumquaque exuberantium* erfolgen, also zum Schutz gegen alle An-

14 Vgl. Lorenz Friedrich Beck, Befestigungsrecht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte Bd. 1, Berlin ²2008, Sp. 497 f.

15 Edictum Pistense, in: MGH Capitularia Bd. 2, hg. von Alfred Boretius und Victor Krause, Hannover 1897, Nr. 273, S. 310–328. Dazu Janet Nelson, Charles the Bald, London 1992, S. 207 ff.

16 Edictum Pistense (wie Anm. 15), Nachtrag cap. 1, S. 328.

17 Vgl. Maurer, Adelsburg (wie Anm. 1), S. 316 f.

18 MGH D LdK, Nr. 58 (*ut ei liceret* […] *in suo episcopatu aliquas munitiones contra paganorum incursus moliri*). Dazu und zu den folgenden Belegen vgl. Maurer, Adelsburg (wie Anm. 1), S. 315.

19 MGH D OII, Nr. 204.

20 Greifbar in der Bestätigungsurkunde König Heinrichs II. von 1013. MGH D HII, Nr. 259.

21 Formulierung in MGH D HII, Nr. 259.

griffe der dort ringsumher reichlich hervorquellenden böswilligen Menschen[22]. Damit wurde die Burg als Bollwerk gegen einheimische Übeltäter verstanden und gerechtfertigt, zur inneren Verteidigung sozusagen analog zur Abwehr der äußeren Feinde.

Diese Schutzfunktion der Burg, wie sie im 10. und früheren 11. Jahrhundert in Königsurkunden hochoffiziell formuliert wurde, sollte man im Auge behalten auch für die spätere Zeit der »Adelsburg«. Darauf wird im Zusammenhang mit den Amtsträgern noch zurückzukommen sein. Auch die historiographische Überlieferung gibt im Übrigen neben den Urkunden wichtige Hinweise. So berichtet Thietmar von Merseburg, dass König Heinrich II. im Jahr 1003, also kurz nach seiner Thronerhebung, nach Diedenhofen in Lothringen gezogen sei, wo er das *castellum* des Herzogs Dietrich von Oberlothringen *ob instantem tocius populi necessitatem*, wegen der bedrängenden Notlage des ganzen Volkes, niederreißen ließ, verbunden mit dem Verbot, sie jemals wieder aufzubauen[23]. Die hier angesprochene Konstellation erinnert an die Bestimmung König Karls des Kahlen im Edikt von Pîtres.

Den intensivsten Diskurs über die Legitimität von Burgenbau hat es zweifellos im Zusammenhang mit den Burgen Heinrichs IV. in Sachsen, vorab der Harzburg, gegeben. Es würde zu weit führen, hierauf genauer einzugehen, und vieles kann auch als bekannt vorausgesetzt werden[24]. Im Grunde kehrte sich damals die königliche Befestigungshoheit, gepaart mit dem Recht, gegen Burgen, von denen Unrecht und Gewaltherrschaft ausgingen, gegen den König selbst: Heinrich IV. wurde im Frieden von Gerstungen im Februar 1074 gezwungen, die von ihm errichteten Burgen zu schleifen[25].

Das Vorwurfspotential, das die Chronisten Lampert von Hersfeld und Bruno von Magdeburg bereithalten, ist aufschlussreich: Diese Burgen wären für das Reich kräftiger Schutz und Zierde (*ingens regno firmamentum simul et ornamentum*), wenn sie nur an den richtigen Orten und nicht in einsamen Gegenden stünden. Selig zu preisen wäre Heinrich IV., wenn er die *castella* beziehungsweise *munitiones* gegen die Heiden errichtete; dann wären diese schon längst Christen und zinspflichtig[26]. Die auf den einzelnen *montes* und *colliculi* errichteten Burgen würden *ad eversionem Saxoniae*, zur Vernichtung Sachsens, dienen[27].

Heinrich IV. hat die Auflagen von Gerstungen bekanntlich nur geringfügig erfüllt und lediglich die obersten Mauerkronen der verhassten Harzburg abtragen lassen, was dann zum Sturm der Bauern auf diese Burg und zur Schändung der Gräber der Königsfamilie und damit zu einem Umschwung der Stimmung im Reich führte. Lampert von Hersfeld erläutert mit einigem Ärger, Heinrich IV. habe seine Angehörigen dort bestattet, um den Platz beliebt beim Volk zu machen (*ad gratificandum popularibus locum*)[28]. Der Versuch,

22 MGH D KoII, 201. Zitat S. 270.

23 Thietmar von Merseburg, Chronicon V/27, hg. von Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. N. S. 9), Berlin [2]1955, S. 253.

24 Vgl. Gerd Althoff, Heinrich IV., Darmstadt 2006, S. 86ff.; Matthias Becher, Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit den Sachsen. Freiheitskampf oder Adelsrevolte, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? (wie Anm. 2), S. 357–378. Zur Harzburg Heinrich Spier, Die Geschichte der Harzburg, Goslar 1985.

25 Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 2, Berlin 1894 [ND 1964], S. 326f.

26 Bruno (von Magdeburg/Merseburg), De bello Saxonico. Brunos Buch vom Sachsenkrieg cap. 16, hg. von Hans-Eberhard Lohmann (MGH Dt. MA 2), Leipzig 1937, S. 22.

27 Lampert von Hersfeld, Annales, in: Lamperti monachi Hersfeldensis Opera, hg. von Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. in usum schol. [38]), Hannover-Leipzig 1894, S. 151.

28 Lampert von Hersfeld, Annales (wie Anm. 27), S. 184.

Sympathien für einen Ort zu wecken, gilt der Abfederung der von dort ausgehenden Gewalt!

Zum Thema Funktion und Legitimation des Burgenbaus im frühen und hohen Mittelalter sollte damit genug gesagt sein. Hier sei nur noch ein königliches Burgenprivileg aus dem 12. Jahrhundert erwähnt, das zu den Fragen nach Kontinuität und Wandel in der Burgenpraxis vom 10. bis 12. Jahrhundert hinüberführen kann: Konrad III. gewährte um 1145 dem Grafen Gottfried von Arnsberg und Kuik die Erlaubnis, wo immer er will, *in regno nostro castrum edificare in patrimonio suo aut in beneficio suo, quod vel in presenti in regno habere vel adhuc a regno acquirere poterit,* »in unserem Reich eine Burg zu erbauen auf eigenem Grund und Boden oder auf seinem Lehensgut, das er derzeit im Reich hat oder fortan vom Reich wird erwerben können«[29]. Die Forschung sieht in diesem Beispiel einer Pauschallizenz des Königtums noch dessen Anspruch auf die Befestigungshoheit erhoben, während längst der »eigenmächtige Burgenbau des Adels« (Hans-Martin Maurer)[30] neue Verhältnisse geschaffen habe.

Es kann hier nicht darum gehen, die heikle Frage des Verhältnisses von königlichem Burgregal und adligem Burgenbau aus eigener Wurzel genauer zu thematisieren; vielmehr ist im Folgenden die Funktion von Burgen für königliche und kirchliche Amtsträger vom 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts anzusprechen und dabei nach Elementen der Kontinuität und des Wandels, über die vermeintliche Zäsur um 1050 hinweg, zu fragen. Zwei miteinander zusammenhängende Dinge fallen, um vom Endpunkt des ins Auge gefassten Zeitabschnitts her zu argumentieren, an dem gerade erwähnten Privileg Konrads III. auf: Gottfried wird als *comes de Arnsberg et de Cuich* bezeichnet, nannte sich also nicht nach einem einzigen Ort oder einer einzigen Burg. Damit stand er in dieser Zeit nicht allein, sondern, um weitere Beispiele zu nennen, auch die Grafen von Falkenstein[31] oder die Grafen von Pfullendorf[32] variierten um und nach der Mitte des 12. Jahrhunderts noch ihre Zubenennung nach mehreren Burgen, je nachdem wo sie sich in ihrem Herrschaftsraum aufhielten und urkundeten[33]. Die Tendenz zu der einen namengebenden Burg erstreckte sich über einen längeren Zeitraum als in der Forschung lange angenommen, bei allen Verdiensten, die sich Karl Schmid für das bessere Verständnis des Strukturwandels des Adels im 11./12. Jahrhundert erworben hat[34]; dabei gibt es, um im südwestdeutschen Raum zu

29 MGH D KoIII, Nr. 138.

30 Maurer, Adelsburg (wie Anm. 1), S. 321.

31 Vgl. den Codex Falkensteinensis. Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein, bearb. von Elisabeth Noichl (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 29), München 1978; John B. Freed, The counts of Falkenstein. Noble self-consciousness in twelth-century Germany (Transactions of the American Philosophical Society 76, 6), Philadelphia 1984.

32 Karl Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 1), Freiburg i. Br. 1954.

33 Vgl. dazu auch Manfred Groten, Die Stunde der Burgherren. Zum Wandel adliger Lebensformen in den nördlichen Rheinlanden in der späten Salierzeit, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 66 (2002), S. 74–110, hier S. 91, 96 f.

34 Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 15 (1957), S. 1–62, wieder in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 183–244; Dieter Mertens und Thomas Zotz, Einleitung, in: Karl Schmid, Geblüt, Herrschaft und Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. Aus dem Nachlaß hg. und eingeleitet von Dieter Mertens und Thomas Zotz (Vorträge und Forschun-

bleiben, mit den Zähringern[35] oder Nellenburgern[36] durchaus schon aus der Zeit um 1100 und aus dem frühen 12. Jahrhundert Beispiele für die auf eine einzige Burg fokussierte Namensgebung des hohen Adels.

Das zweite, was an der pauschal formulierten Begünstigung Konrads III. für den Grafen Gottfried deutlich wird und mit dem ersten Punkt zusammenhängt, ist die Vielzahl von Burgen in einer adligen Herrschaft, sei es auf Allod, sei es auf Lehensgut. Damit verbindet sich, dass ein Herrschaftsträger auf mehreren dieser Burgen seinen Sitz hatte, residierte, mit der einen oder anderen Präferenz, die keineswegs, wie man bei den Zähringern sieht, allein der namengebenden Burg gelten musste. Wenn man sich diese Struktur der burgengestützten Herrschaftspraxis im 12. Jahrhundert vergegenwärtigt, dann verwischen etwas die Unterschiede zu der Benutzung von Burgen, wie sie sich bei Amtsträgern des 10. und 11. Jahrhunderts beobachten lässt. Hans-Martin Maurer hat für den deutschen Südwesten die Belege der früheren Zeit zusammengestellt[37]: Es sind die Burgen von Herzögen, Markgrafen und Grafen, die in der Überlieferung begegnen, und der Hohentwiel, eine Residenz der Herzöge von Schwaben im 10. Jahrhundert, wurde in der Forschung mit Recht dem »Typ der hochmittelalterlichen Burg, wie sie sich nach der Mitte des 11. Jahrhunderts durchsetzte« (Hans-Martin Maurer) angenähert[38].

Bei genauerem Hinsehen dürfte sich eine Reihe weiterer Beispiele finden, vielleicht nicht immer so gut von der schriftlichen Überlieferung her beleuchtet wie im Falle des Hohentwiel, aber der allzu früh verstorbene Marburger Historiker Ulrich Reuling hat für die eingangs schon erwähnte Burg Weißenstein das hessische Grafengeschlecht der Gisonen in Anschlag gebracht[39]. Es fragt sich, ob man in all diesen frühen Fällen einer kompakten Höhenburganlage mit Turm – in ihm ist gewiss das entscheidende neue bauliche Symbol der hochmittelalterlichen Burg zu sehen[40] – von Wohnsitz, gar von Privatburg sprechen sollten, inwieweit hier nicht der Amtscharakter des über eine Burg verfügenden Herrschaftsträgers zu betonen ist. Ob diese Verfügung Ausfluss eines von oben delegierten Rechts ist oder über das Amt von seinem Inhaber usurpiert wurde, wird sich nie recht entscheiden lassen, und das ist vielleicht auch eine müßige, falsch polarisierte Frage.

Wenn man aber die Burgenpraxis für das spätere 10. und die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts so einschätzt, dann erscheint die Entwicklung in die spätere Salierzeit hinein eher als intensivierte Fortsetzung denn als Neuansatz. Dieser Neuansatz, wie ihn Hans-Martin

gen 44), Sigmaringen 1998, S. IX–XXXIII. Neuerdings kritisch Groten, Die Stunde der Burgherren (wie Anm. 33), S. 83 f.

35 Vgl. Thomas Zotz, Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139 (1991), S. 1–44; Ulrich Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999.

36 Vgl. Kurt Hils, Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 19), Freiburg i. Br. 1967; Hubertus Seibert, Nellenburg, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 6, München-Zürich 1993, Sp. 1087 f.; Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Kurt Bänteli, Rudolf Gamper und Peter Lehmann, Schaffhausen 1999.

37 Maurer, Adelsburg (wie Anm. 1), S. 301 f.

38 Ebda., S. 304. Vgl. hierzu Maurer, Herzog (wie Anm. 8), S. 49 ff.; Ders., Hohentwiel, in: Die deutschen Königspfalzen Bd. 3.1: Baden-Württemberg 1, bearb. von Helmut Maurer, Göttingen 2004, S. 220–234.

39 Reuling, Burg Weißenstein (wie Anm. 4), S. 416.

40 Maurer, Adelsburg (wie Anm. 1), S. 312; Biller, Adelsburg (wie Anm. 5), S. 112 ff.

Maurer gesehen hat, ergab sich in starkem Maße nicht zuletzt aus der Verknüpfung mit der für die Zeit ab 1060 angeblich breit einsetzenden Benennung eines Adelsgeschlechts nach seinem festen Wohnsitz. Doch ist gerade diese Konstellation bei näherem Zusehen so zunächst nicht oder nur ganz selten zu erkennen[41]. Ein, vielleicht das früheste Beispiel sind die *Schirenses*, die Grafen von Scheyern, die späteren Wittelsbacher, die so in der Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis (um 1070/75) erwähnt werden[42].

Erst in nachsalischer Zeit scheint sich die Praxis der Zubenennung nach einer Burg verdichtet zu haben, so dass statt von einer punktuellen Zäsur um 1050 eher von einer länger gestreckten Entwicklung zu sprechen wäre. Man könnte sie auf die Formel bringen: Schon im 10. Jahrhundert dienten Burgen adligen Amtsträgern als herrschaftliche Sitze, an denen sie gewiss auch »gewohnt« haben. Aber eine Sedes, ein Sitz ist, wie dies auf der Ebene des Königtums oder auch der geistlichen Herrschaftsträger deutlich erkennbar ist[43], nicht einfach als »Wohnung« zu verstehen. Hier wären begriffsgeschichtliche Studien vonnöten. Erst ab dem späteren 12. Jahrhundert gibt es, wie es scheint, historiographische Belege für eine adlige oder fürstliche *habitatio*, am bekanntesten sicher die Aussage der Historia Welforum von circa 1170: *potiti terra et habitatione certa confortati*, »Nachdem sie sich eines Landes bemächtigt und durch eine feste Wohnung gestärkt hatten, begannen die Unsrigen (gemeint sind die Welfen beziehungsweise Altdorfer) ihre Kräfte (*vires*) weiter auszudehnen […][44]« Auch das im frühen 13. Jahrhundert verfasste Chronicon Schirense spricht vom *castrum Schyren* als *habitationis caput*[45]. Hier begegnet nun in aller Deutlichkeit die Adelsburg als Wohnsitz!

Andererseits lässt sich jenseits der Marke um 1050 beobachten, dass weiterhin Herzöge, Markgrafen und Grafen, also Amtsträger oder zumindest sich über ein Amt definierende Herrschaftsträger, über Burgen verfügten, und dies zunächst vielleicht gar nicht in so sehr anderer Weise und Nutzung als früher. Der Fluchtpunkt der namengebenden Burg als *caput habitationis* liegt, aufs Ganze gesehen, später ebenso wie die örtliche Zubenennung, ein gewiss wesentliches neues Element in der Geschichte des Adels, das Karl Schmid herausgearbeitet hat[46].

Zum Schluss soll das Thema Burg und Amt noch durch einen weiteren Aspekt abgerundet werden, nämlich den der Vogtei, genauer der Kirchen- beziehungsweise Klostervogtei[47]. Es besteht kein Zweifel daran, dass es sich hier neben der Gewährung von Schutz um

41 Vgl. dazu den Beitrag von Tobie Walther in diesem Band.

42 Stefan Weinfurter, Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar (Eichstätter Studien N. F. 24), Regensburg 1987, S. 63.

43 Vgl. Sedes regiae (ann. 400–800), hg. von Gisela Ripoll und Joseph. M. Gurt, Barcelona 2000; Philippe Depreux, Le »siège du royaume«: enjeux politiques et symboliques de la désignation des lieux de pouvoir comme *sedes regni*, in: Les villes capitales au Moyen Âge. XXXVI[2] Congrès de la SHMES, Paris 2006, S. 303–326. Zur Sedes episcopalis vgl. überblickhaft Reinhold Kaiser, Bischofsstadt, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 239–245.

44 Historia Welforum cap. 1, in: Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg, hg. und übersetzt von Matthias Becher unter Mitarbeit von Florian Hartmann und Alheydis Plassmann (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 18b), Darmstadt 2007, S. 34.

45 Chuonradi Chronicon Schirense cap. 15, in: MGH Scriptores Bd. 17, hg. von Georg Heinrich Pertz, Hannover 1861, S. 620.

46 Vgl. den Beitrag von Tobie Walther in diesem Band.

47 Dazu allgemein Hans-Joachim Schmidt, Vogt, Vogtei, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 8, München 1997, Sp. 1811–1814; Martin Clauss, Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts

ein amtsgestütztes Machtinstrument handelte, welches beim Aufbau einer Adelsherrschaft keine unwesentliche Rolle gespielt hat. Die von fürstlicher Seite im Spätmittelalter systematisch betriebene Entvogtung spiegelt diese Bedeutung der Vogtei[48]. Wenn man in das 11. und 12. Jahrhundert, den Hauptzeithorizont dieses Beitrags, blickt, dann verknüpfen sich die Elemente Burg und Vogtei auf interessante Weise. So scheint öfters die Hauptvogtei eines Klosters oder auch die für einen bestimmten regionalen Güterkomplex zuständige Vogtei an eine Burg gebunden gewesen zu sein. Prominentes Beispiel ist die explizite Zuordnung der Vogtei eines Hausklosters zu einer Burg im Falle des von Graf Hugo, dem Vater Papst Leos IX., 1049 gegründeten Heiligkreuzklosters in Woffenheim, dessen Vogtei nach der Aussage des Privilegs Leos IX. von 1049 an das *castrum Egisheim* (und zwar immer an den *maior natu* unter den *possessores castri*) gebunden sein soll[49].

Es fragt sich, inwieweit die *defensio*, der Schutz, den ein Vogt für eine geistliche Institution zu leisten hat, die Errichtung einer mit dieser Aufgabe betrauten Burg gerechtfertigt, legitimiert hat. Man wird in den Quellen hierzu wohl keine expliziten Belege finden, aber im Rahmen der Arbeit am Projekt »Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau« hat sich mehrfach ein zumindest mutmaßlicher Zusammenhang von Burg und Vogtei ergeben, so etwa bei der Schneeburg auf dem Schönberg mit Blick auf den umfangreichen Besitz der Abtei St. Gallen in Ebringen[50] oder bei der Burg Rötteln, deren Inhaber Vögte für die rechtsrheinischen Besitzungen des Basler Cluniacenserpriorats St. Alban waren[51].

Recht deutlich wird der Zusammenhang indes an einem anderen Beispiel, das hier nur zu streifen ist, da es auch in anderen Beiträgen dieses Tagungsbandes angesprochen wird[52]. Gemeint ist die Burg Wiesneck im Dreisamtal, am Abzweig des Wagensteigtals gelegen, womit der verkehrsgeographisch wichtige Standort der Burg für die Schwarzwaldüberquerung bereits angedeutet ist[53]. Diese Burg wurde, wie wir aus der St. Galler Überlieferung wissen, im Jahre 1079 von Markgraf Berthold II., dem Sohn des 1078 auf der Burg Limburg

(Bonner historische Forschungen 61), Siegburg 2002, S. 35 ff. Vgl. für den deutschen Südwesten Karl Schmid, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 295–319, wieder in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis (wie Anm. 34), S. 337–359, und am Beispiel des Klosters St. Peter im Schwarzwald Thomas Zotz, St. Peter unter den Zähringern und unter den Grafen von Freiburg. Hausklosterfunktion und Vogteifrage, in: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto Mühleisen, Hugo Ott und Thomas Zotz (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 68), Waldkirch 2001, S. 51–78.

48 Vgl. Folker Reichert, Landesherrschaft, Adel und Vogtei, Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 23), Köln-Wien 1985, S. 128 ff.

49 Vgl. Schmid, Adel und Reform (wie Anm. 47), S. 307 f. (348 f.); Zotz, St. Peter (wie Anm. 47), S. 56.

50 Vgl. Boris Bigott und Sven Schomann, Ebringen (FR): Schneeburg, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I. Nördlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 98–106, hier S. 104.

51 Vgl. Sven Schomann, Haagen (Lörrach, LÖ): Burg Rötteln, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II. Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 220–243, hier S. 234 ff.

52 Vgl. die Beiträge von Heinz Krieg.

53 Vgl. Alfons Zettler, Buchenbach (FR): Burg Wiesneck, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I. Nördlicher Teil Halbband A–K (wie Anm. 50), S. 66–71; Thomas Zotz, Burgen im Dreisamtal, in: Schriften der Naturforschenden Gesellschaft Freiburg 99 (2009), S. 195–212, hier S. 208 ff.

bei Weilheim gestorbenen Herzog Bertholds I. von Kärnten, erobert[54]. In diesem Zusammenhang wird nicht erwähnt, wer damals über die Wiesneck verfügte, aber zu 1096 ist in der Überlieferung des Allerheiligenklosters zu Schaffhausen ein Adalbertus *comes de Wisenseggi* mit seinem Bruder Bruno, dem späteren Gründer des regulierten Stifts St. Märgen[55], erwähnt. Die Forschung ordnet das Brüderpaar der Familie der Grafen von Haigerloch am Rand der Schwäbischen Alb zu[56]. Wenn in einer Aufzeichnung St. Gallens wohl aus der Zeit um 1300 *die vesti Wißnegk bi Friburg* als klösterliches Lehen erscheint[57], so spricht vieles dafür, dass die Burg die Funktion hatte, für die zahlreichen St. Galler Besitzungen im Dreisamtal Schutz zu bieten, und eine Kirchzarten im Dreisamtal betreffende Konstanzer Urkunde von 1125, in der ein Konrad als Vogt von St. Gallen und St. Märgen erscheint, stützt diese Annahme[58]. Insofern ergibt es einen Sinn, dass Berthold II. auf seinem Verwüstungszug in Rache an dem an Heinrich IV. festhaltenden Kloster St. Gallen gerade diese Burg einnahm, als er alle die vom Breisgau (gemeint sind die Leute des Klosters) unter seine Herrschaft zwang. Indem er das Herrschaftszeichen des Vogtes eroberte, war Berthold nun der Herr der St. Galler Hintersassen. 1096 aber nannte sich ein Angehöriger der Haigerlocher Grafenfamilie nach der Vogts- und Lehensburg Wiesneck[59].

Nur kurz sei noch auf andere einschlägige Beispiele von Vogtsburgen hingewiesen, die Helmut Maurer in seinem Beitrag über die Rolle der Burg in der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Landschaften zwischen Bodensee und Schwarzwald behandelt hat[60]: Klingen ob Stein als Burg der thurgauischen Herren von Klingen, die als Vögte des Georgsklosters in Stein am Rhein den Namen ihrer »Stammburg« übertragen haben, ähnlich wie die Herren von Krenkingen mit Neu-Krenkingen bei Kloster Rheinau[61]. Es ließe sich noch, um den Amtsbegriff zu weiten, auf Verwalter klösterlicher Meier- und Fronhöfe hinweisen, die mit einer »Amtsburg« ihre Position sichtbar erhöhten, aber an solchem Dienstsitz auch wohnten oder, wie man früher sagte, hausten: So war das Meieramt der früheren Grundherrschaft der Abtei Reichenau in Orsingen und Eigeltingen im Hegau mit

54 Dazu Karl Schmid, Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 49), Bühl 1983, S. 115–139. Zum Zusammenhang zuletzt Florian Lamke, Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung zur Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 54), Freiburg/München 2009, S. 26 ff.

55 Vgl. Wolfgang Müller, Studien zur Geschichte der Klöster St. Märgen und Allerheiligen, Freiburg i. Br., in: Freiburger Diözesan-Archiv 89 (1969), S. 5–129.

56 Schmid, Burg Wiesneck (wie Anm. 54), S. 120 f.; Casimir Bumiller, Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 146 (1998), S. 1–34.

57 Vgl. Werner Vogler, Die Wiesneck – ein mittelalterliches Lehen des Klosters St. Gallen?, in: Kelten und Alemannen (wie Anm. 54), S. 111–114.

58 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen Bd. 3, hg. von Hermann Wartmann, St. Gallen 1882, S. 693 f., Anhang Nr. 13; Michael Borgolte, Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten zwischen den Klöstern St. Gallen, St. Peter und St. Märgen (1111–1136), in: Kelten und Alemannen (wie Anm. 54), S. 169–188, hier S. 182 ff.

59 Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Franz Ludwig Baumann (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 3,1), Basel 1883, Urkunden und Briefe Nr. 27, S. 51 f.

60 Helmut Maurer, Die Rolle der Burg in der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Landschaften zwischen Bodensee und Schwarzwald, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung Bd. 2, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 19,2), Sigmaringen 1976, S. 191–228.

61 Maurer, Rolle der Burg (wie Anm. 60), S. 212 f.

der zwischen beiden Orten liegenden Turmburg Langenstein verbunden, nach der sich dann eine Reichenauer Ministerialenfamilie nannte[62], und Ähnliches lässt sich für die Zuordnung der Reichenauer Villikation Schleitheim und der Randenburg sagen: Die oberhalb von Schleitheim errichtete Burg war Sitz der nach ihr benannten Reichenauer Ministerialenfamilie, die im 13. und 14. Jahrhundert die Burg zusammen mit der Vogtei und dem Meieramt in Schleitheim als klösterliches Lehen innehatte[63].

* * *

Der in diesem Beitrag behandelte Aspekt ›Burg und Amt‹ erweist sich, wie deutlich geworden sein dürfte, als geeigneter Leitfaden, um der Entwicklung des Burgenbaus im Reich des 10. bis 12. Jahrhunderts nachzugehen. Es kam darauf an zu zeigen, dass in diesem längeren Zeitraum eine von mancher Kontinuität geprägte Praxis des Adels im Umgang mit Burgen und deren Funktion gepflegt wurde. Burgen als amtsgestützte Sitze gab es bereits im 10. Jahrhundert, und über die hohen adligen Ämter scheint sich der Burgenbau dann auch ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts weiterentwickelt zu haben. Dabei soll keineswegs in Abrede gestellt werden, dass ab dieser Zeit Burgenbau vermehrt stattfand und dabei verstärkt auf allodialer Basis, wie die chronikalischen Zeugnisse Ekkehards von St. Gallen und noch deutlicher Ortliebs von Zwiefalten reflektieren, aber bis zum Phänotyp der einen namengebenden Burg einer adligen Familie war erst noch eine gewisse Wegstrecke zurückzulegen. Bei aller Würdigung der Funktion, welche die Burg im hochmittelalterlichen Strukturwandel des Adels und des adligen Hauses besessen hat, sollte man nicht vergessen, dass die Burgen in einem Territorium ein wichtiges herrschaftliches Schutz- wie Zwangsinstrument waren, ob nun die namengebende Burg oder die anderen Burgen, und dieses Gegenüber von legitimierender *defensio* einerseits und diskreditierender *violenta dominacio* andererseits, wie sie Heinrich IV. als Begründung für die von seinem Vater Heinrich III. angeordnete Zerstörung der Burg Michelbach im Ufgau ins Feld führte, welche der Edelfreie Werinhard auf unrechtmäßig erworbenem Gut errichtet hatte[64], im Spiegel der königlichen Interventionen herauszuarbeiten war ein weiteres Anliegen dieses Beitrags.

62 Hierzu und zum folgenden Beispiel ebda., S. 209.

63 Zum Zusammenhang von klösterlichem Meieramt und Burgenbesitz am Beispiel des unter habsburgischer Vogtei stehenden Damenstifts Säckingen und der Herren von Wieladingen vgl. Andre Gutmann, Unter dem Wappen der Fidel. Die Herren von Wieladingen und die Herren vom Stein zwischen Ministerialität und adliger Herrschaft (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 55), Freiburg/München 2011.

64 Erwähnt in der Urkunde Kaiser Heinrichs IV. von 1102 für das Domkapitel in Speyer MGH D HIV Nr. 474. Zum Beleg vgl. auch Maurer, Adelsburg (wie Anm. 1), S. 302.

Adel und frühe Burgen im Breisgau

Heinz Krieg

Die Stichworte Adel und frühe Burgen führen auf ein zentrales Thema der mittelalterlichen Geschichte hin, nämlich auf den Prozess der ›Verherrschaftlichung‹ im hohen Mittelalter. Seit dem 11. Jahrhundert und wohl verstärkt durch die Entwicklungen der Umbruchszeit des sogenannten Investiturstreits lässt sich eine Intensivierung des Ausbaus adliger Herrschaft beobachten. Nach den einschlägigen Forschungen Karl Schmids zu diesem Wandlungsprozess kann man geradezu davon sprechen, dass der Adel im Zeitalter der Reform erst eigentlich »›geschichtlich‹ geworden ist«[1]. Vor allem im Gebiet des Herzogtums Schwaben lässt sich in der Salierzeit gewissermaßen ein Aufschwung des Adels und gleichzeitig auch des Reformmönchtums feststellen. Im Zusammenhang mit dem »›Aufbruch‹ des schwäbischen Adels im hohen Mittelalter«[2] nahmen mehrere gräfliche und grafengleiche Familien Schwabens ihren Aufstieg[3]. Damals vollzog sich auch ein grundlegender Strukturwandel des Adels im Sinne einer Formierung und Festigung adliger Familienverbände, die sich seit der Salierzeit in den Quellen eindeutiger als solche identifizieren lassen, weil in dieser Zeit die Praxis der Zubenennung nach Orten beziehungsweise Burgen einsetzt[4]. Erstmals begannen sich damit die uns bekannten Adelsgeschlechter auszubilden, wohingegen zuvor eher lockerer strukturierte und in der Überlieferung aufgrund der bis dahin üblichen Einnamigkeit nur undeutlich fassbare Sippenverbände das Bild prägten.

Zwei wesentliche Elemente und zugleich besonders markante Zeichen des angesprochenen Wandels, die gerade für die Forschungen Schmids von wesentlicher Bedeutung waren,

1 Karl Schmid, Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 295–319, hier S. 303 [wieder in: Karl Schmid, Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 336–359, hier S. 344].

2 Schmid, Adel und Reform (wie Anm. 1), S. 295 [S. 336].

3 Siehe dazu auch Thomas Zotz, Ottonen-, Salier-, und Frühe Stauferzeit (911–1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1,1, hg. von Meinrad Schaab (†) und Hansmartin Schwarzmaier (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001, S. 381–528, hier S. 482–492 (mit weiterer Literatur); Alfons Zettler, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, bes. S. 168; Heinz Krieg, Adel in Schwaben: Die Staufer und die Zähringer, in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus Seibert und Jürgen Dendorfer (Mittelalter-Forschungen 18), Ostfildern 2005, S. 65–97, bes. S. 68–82; Heinz Krieg, Adel, Reform und Rebellion in Schwaben, in: Friedrich I. (1079–1105). Der erste staufische Herzog von Schwaben (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 26), Göppingen 2007, S. 78–111, hier S. 80–82.

4 Siehe dazu und auch zum Folgenden Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 1–62 [wieder in: Ders., Gebetsgedenken (wie Anm. 1), S. 183–244]; Ders., Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, hg. von Dieter Mertens und Thomas Zotz (Vorträge und Forschungen 44), Sigmaringen 1998; Zotz, Ottonenzeit (wie Anm. 3).

sollen im Folgenden in ihrer Beziehung zueinander näher in den Blick genommen werden. Es geht dabei zum einen um das schon angesprochene Phänomen des Aufkommens adliger Zubenennungen und zum anderen um die Beziehung zwischen der neuen Zubenennungspraxis und dem in der Forschung seit Hans-Martin Maurer als die »Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg« gefassten Phänomen[5]. Das Beobachtungsfeld stellt hierbei der Breisgau in seiner hochmittelalterlichen Ausdehnung dar[6].

Zunächst stellt sich die Frage, was unter dem Forschungsbegriff »hochmittelalterliche Adelsburg« zu verstehen ist. Nach den grundlegenden Überlegungen Alfons Zettlers, die dieser im Vorfeld und Rahmen des Breisgauer Burgenprojekts entwickelt hat, könnte man die mittelalterliche Adelsburg definieren »als befestigten, demonstrativ wehrhaften, bewohnbaren Platz und Bau, von dem aus Herrschaftsrechte ausgeübt werden, die sich an seine Bewohner knüpfen, als einen Ort auch, an dem sich ritterliches, adeliges Leben abspielte«[7]. Als signifikanter Ausdruck der beschriebenen Bedeutung und Funktion der Adelsburg erscheint das erstgenannte Phänomen, »daß der Adel sich nach den Burgen zubenennt«[8]. Diese Form der Selbstbezeichnung darf sicher als Zeugnis der besonderen Bedeutung der hochmittelalterlichen Burg gewertet werden, die »wesenhaft zum dynastischen Adel, zur Herrschaft über Land und Leute« gehört, so dass die »Entwicklung und Ausformung der ›Burgenlandschaft‹ vom 10. Jahrhundert bis zum Ende des Mittelalters […] adelige Dynastiebildung und Herrschaft, Landesausbau, Territorienbildung etc.«[9] reflektiert. Zettler zufolge, der sich hier auf Schmids Forschungen stützt, ist dabei das Aufkommen der dynastischen Zubenennung des Adels nicht einfach als ein Reflex des Burgenbaus zu werten, sondern diese spiegele darüber hinaus tiefgreifende gesellschaftliche, wirtschaftliche und verfassungsgeschichtliche Entwicklungen wider, »innerhalb deren die Formierung des Adels zu Geschlechtern nur ein Element, und davon wiederum der Bau von Burgen ein Einzelphänomen bildet«[10]. Gerade auch angesichts einer in bauhistorischer, archäologischer und historischer Hinsicht ausgesprochen schwierigen Quellenlage gewinnt das in der Schriftüberlieferung gut fassbare und geradezu ins Auge springende Einsetzen der Zubenennungspraxis für die Erforschung des frühen Burgenbaus eine zentrale Bedeutung. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit tatsächlich, wie Zettler formuliert hat, »in aller Regel […] die Erwähnung eines Geschlechternamens die Existenz einer Adelsburg« indiziert, auch wenn hier, wie er einräumt, »– wie bei jeder Regel – die berühmte Ausnahme nicht fehlen wird«[11].

Die Diskussion zur Frage des Aussagewerts adliger Dynastennamen für die Burgenfrage und somit zum Problem, ob von den ersten Bezeugungen adliger Zubenennungen auch auf

5 Hans-Martin Maurer, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Oberrheinische Studien 1, hg. von Alfons Schäfer, Bretten 1970, S. 295–332 [erstmals in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969), S. 295–332].

6 Thomas Zotz, Breisgau, in: Lexikon des Mittelalters 2, München/Zürich 1983, Sp. 601 f.

7 Alfons Zettler, Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Ein Forschungsprojekt der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (Archäologie und Geschichte 1), Sigmaringen 1990, S. 219–256, hier S. 235.

8 Zettler, Burgen im mittelalterlichen Breisgau (wie Anm. 7), S. 235.

9 Alle Zitate nach Zettler, Burgen im mittelalterlichen Breisgau (wie Anm. 7), S. 236.

10 Alfons Zettler, Burgenbau und Zähringerherrschaft, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. von Hermann Ehmer (Oberrheinische Studien 13), Sigmaringen 1998, S. 9–35, hier S. 17.

11 Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 20.

die Existenz entsprechender Burgen rückgeschlossen werden darf, scheint eher zur Vorsicht zu mahnen[12]. Nicht nur Werner Meyer warnte, dass Benennungen von Personen »nach Örtlichkeiten nicht unbedingt auf eine feste Residenz im Sinne einer ›Stammburg‹ zu beziehen«[13] seien, sondern auch etwa Wilhelm Störmer betonte im Hinblick auf toponymische Zubenennungen, dass sich namentlich die von ihm in den Blick genommenen Ministerialen- und Niederadelsfamilien des 11. und 12. Jahrhunderts in Bayern und Franken nicht unbedingt nach einer Burg, sondern auch schlicht nach Orten benannten, »in denen sie Besitz und vor allem Amtsfunktionen« hatten, so dass sich bei Ortsbeinamen dieser Zeit nur selten sagen lasse, »ob sie eine *curtis*, einen Meierhof, einen Turmhügelsitz oder eine Burg meinen« – auch wenn es außer Zweifel stehe, »daß eigene Burgen oder Lehenburgen hin und wieder seit dem 12. Jahrhundert Benennungsfaktoren für Personen und Familien geworden sind«[14].

Dass man bei der Deutung von Zubenennungen namentlich auch die soziale Qualität der so bezeichneten Personen zu berücksichtigen hat, ergibt sich etwa aus den Beobachtungen, die Manfred Groten mit Blick auf den Adel der nördlichen Rheinlande und des Umfeldes der Kölner Erzbischöfe der späten Salierzeit gemacht hat. Nach den Burgherren, die Gleichrangigkeit mit den Grafen anstrebten, übernahmen Groten zufolge gegen Ende des 11. Jahrhunderts auch die freien Herren unterhalb dieser Ebene den Brauch, sich zur Betonung ihres adligen Ranges nach ihren Wohnsitzen zu benennen. Diese um 1080 von wenigen mächtigen Edelherren eingeführte Form der Selbstbezeichnung habe sich demzufolge auf der gesellschaftlichen Skala dann schnell nach unten ausgebreitet, so dass seit dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts sogar Ministerialen begannen, »sich nach ihren Wohnsitzen oder Dienstorten zu benennen«[15]. Gleichzeitig weist Groten darauf hin, dass es sich bei diesen namengebenden Wohnsitzen durchaus auch lediglich um ansehnliche Höfe gehandelt haben könne, »die nicht unbedingt befestigt gewesen sein müssen«[16] – und dies dürfte wohl für die Mehrzahl der kleineren Adligen und inbesondere Ministerialen gegolten haben.

Eine Konzentration des frühen Burgenbaus auf den höheren Adel, nämlich von den Grafen und den grafengleichen Adligen an aufwärts, hat im Übrigen schon Hans-Martin Maurer in seiner Studie über »Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland« herausgearbeitet. Für das 11. und auch noch für das 12. Jahrhundert hielt

12 Vgl. auch schon die Diskussionsvoten zum Beitrag von Alfons Zettler, Zähringerherrschaft und Burgenbau (Zusammenfassung), in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, 330. Protokoll über die Bühler Arbeitstagung vom 22. bis 24.10.1993, hg. von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e. V., S. 8–16, bes. S. 9, 13, 15.

13 Werner Meyer, Frühe Burgen im Lichte der schriftlichen Quellen und der archäologischen Befunde, in: Château Gaillard 16 (1992), S. 299–307, hier S. 301. Zitiert nach Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 17 Anm. 28.

14 Alle Zitate nach Wilhelm Störmer, Hoch- und spätmittelalterliche ›Familien‹-Namengebungspraxis vornehmlich beim Niederadel in Altbayern und Franken, in: Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung, Akten der Akademie Friesach ›Stadt und Kultur im Mittelalter‹ Friesach (Kärnten), 25. bis 29. September 1995, hg. von Reinhard Härtel (Grazer Grundwissenschaftliche Forschungen 3, Schriftenreihe der Akademie Friesach 2), Graz 1997, S. 215–235, hier S. 226.

15 Manfred Groten, Die Stunde der Burgherren. Zum Wandel adliger Lebensformen in den nördlichen Rheinlanden in der späten Salierzeit, in: Rheinische Vierteljahresblätter 66 (2002), S. 74–110, hier S. 105.

16 Groten, Stunde der Burgherren (wie Anm. 15), S. 105.

Maurer daran fest, dass »der unterhalb der ›Grafenschwelle‹ stehende Adel […] weithin noch keine Burgen besessen zu haben« scheine, »es sei denn im Auftrag der Großen«[17].

Ohnehin lässt sich mangels entsprechender Quellenzeugnisse für die Frühzeit in aller Regel nicht entscheiden, ob es sich im Einzelfall nur um einen Herrenhof oder aber bereits um eine Burganlage handelte. Damit bleibt meines Erachtens der Rückschluss von frühen Zubenennungen, wie sie im Breisgau des 12. Jahrhunderts sehr häufig auch für Ministerialen belegt sind, auf das Vorhandensein einer wie immer ausgestalteten, namengebenden Burganlage methodisch zu unsicher, so dass im Folgenden der umgekehrte Weg beschritten wird, indem ausgehend von den ältesten expliziten Belegen früher Adelsburgen des Breisgaus jeweils nach der sozialen Einordnung der Burgherren innerhalb der Breisgauer Adelslandschaft gefragt werden soll. Eine sehr hilfreiche Ausgangsbasis bietet hierfür der einschlägige Beitrag von Alfons Zettler über »Burgenbau und Zähringerherrschaft«, der 1998 in dem von Hermann Ehmer herausgegebenen Sammelband zu »Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung« erschienen ist[18]. Im Rahmen dieser für die Burgenforschung des Breisgaus grundlegenden Studie wurde der älteste Burgenhorizont des hochmittelalterlichen Breisgaus listenmäßig erfasst[19]. Daneben konnte für die erneute Durchsicht und Beleuchtung der frühesten Breisgauer Burgbelege namentlich auch auf die mittlerweile vorliegenden Teile des Burgenbuchs zurückgegriffen werden[20]. Diese einschlägigen Vorarbeiten haben die hier vorgelegte, nochmalige Sichtung der Belege sehr erleichtert und in dieser Form überhaupt erst ermöglicht.

Bevor auf die ältesten schriftlich bezeugten Burgen des Breisgaus einzugehen ist, erscheint es angebracht, zunächst kurz auf einige, in Bezug auf das Thema wesentliche Besonderheiten des Untersuchungsgebiets aufmerksam zu machen: Während der hochmittelalterlichen Ausbauphase adliger Herrschaft, das heißt, von der Investiturstreitszeit bis zum Aussterben der Zähringer im Jahre 1218 waren letztere, deren Vorfahren bereits über die Breisgaugrafschaft verfügten, im Breisgau allem Anschein nach die dominierende, übergeordnete Gewalt. So tritt in diesem Raum als dem zentralen Bereich der *terra* des Zähringerherzogs, die Otto von Freising in seinen Gesta Frederici erwähnt[21], im Unterschied zum übrigen südwestdeutschen Raum, wo Hans-Martin Maurer zufolge ganz überwiegend ge-

17 Zitate nach Maurer, Entstehung (wie Anm. 5), S. 324.

18 Siehe Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10).

19 Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 32.

20 Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14), Stuttgart 2003; Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006; Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009; Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 17) (in Druckvorbereitung).

21 Bei Otto von Freising und Rahewin, Gesta Frederici seu rectius Cronica, hg. von Franz-Josef Schmale (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1965, lib. I, cap. 28, S. 182 Z. 9 ist in Bezug auf Herzog Konrad von Zähringen von der *terra ducis* [sc. Conradi] die Rede. Zur zähringischen *terra* vgl. auch Thomas Zotz, Die frühen Staufer, Breisach und das Zähringerland, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz J. Felten, Stephanie Irrgang und Kurt Wesoly, Aachen 2002, S. 53–72.

rade die Grafengeschlechter Träger des frühen Burgenbaus im 11. Jahrhundert waren[22], der gräfliche Adel eher in den Hintergrund. Die einzigen Ausnahmen, die hier namhaft zu machen sind, waren die Grafen von Nimburg, auf die noch einzugehen sein wird, und die mit den Zähringern stammverwandten Markgrafen von Baden sowie die mit den Zähringern zeitweise noch konkurrierenden Grafen von Haigerloch/Wiesneck. Dabei spielten diese gräflichen Adelsgeschlechter unter und neben den Zähringern bei näherer Betrachtung durchaus ebenfalls noch eine nicht zu vernachlässigende Rolle. In diesem Zusammenhang ist auf das seit 2005 von der DFG unterstützte Freiburger Adelsprojekt »Adlige Gruppenbildung und Handlungsspielräume. Das personale Beziehungsgefüge im hochmittelalterlichen Breisgau« hinzuweisen, das sich speziell die Beleuchtung des Breisgauer Adels unterhalb der fürstlichen Ebene der Zähringer zur Aufgabe gemacht hat und das somit gewissermaßen das adelsgeschichtliche Pendant zum Freiburg-Dortmunder Burgenprojekt darstellt[23].

Was die Überlieferungssituation zum Breisgauer Adel und seinen Burgen anbelangt, so erscheint noch ein weiterer Hinweis erforderlich. Bei den betreffenden Quellenzeugnissen handelt es sich fast ausschließlich um die Urkundenbestände und Traditionsbücher sogenannter Reformklöster. Diese geben damit gewissermaßen den Filter vor, durch den wir die hochmittelalterliche Adelslandschaft des Breisgaus wahrnehmen. Konkret sind dies die Klöster St. Blasien[24], Hirsau[25] und das Schaffhausener Allerheiligenkloster[26], außerdem die

22 Maurer, Entstehung (wie Anm. 5), S. 296–301.

23 Zum Freiburger Adelsprojekt vgl. Heinz Krieg und Thomas Zotz, Der Adel im Breisgau und die Zähringer. Gruppenbildung und Handlungsspielräume, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 150 (2002), S. 73–90; Heinz Krieg, Adel und Klöster im Breisgau, in: Freiburger Universitätsblätter (2002), S. 209–225, hier S. 209f.; Petra Skoda, *Nobiles viri atque liberi – de domo ducis.* Zum sozialgeschichtlichen Wandel im Breisgau der frühen Zähringerzeit, in: Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Erstes Symposion »Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat« (21./22. Mai 1998, Schloss Weitenburg), hg. von Sönke Lorenz und Stephan Molitor (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 36), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 49–73, hier S. 49 Anm. 1.

24 Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, hg. von Johann Wilhelm Braun (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden A 23), 2 Bde., Stuttgart 2003.

25 Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen Schneider (Württembergische Geschichtsquellen 1), Stuttgart 1887; Traditiones Hirsaugienses, hg. von Karl Otto Müller, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 9 (1949/1950), S. 21–26.

26 Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Franz Ludwig Baumann, in: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von Dems., Gerold Mayer von Knonau und P. Martin Kiem (Quellen zur Schweizer Geschichte 3), Basel 1883. Siehe dazu Katalog, I. Katalog der Urkunden und verwandten Aufzeichnungen von Schaffhausen bis 1150, in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Kurt Bänteli, Rudolf Gamper und Peter Lehmann (Schaffhauser Archäologie. Monographien der Kantonsarchäologie Schaffhausen 4), Schaffhausen 1999, S. 288–295; Rudolf Gamper, Studien zu den schriftlichen Quellen des Klosters Allerheiligen von 1050 bis 1150, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71 (1994), S. 7–41.

Klöster St. Georgen[27], Reichenbach[28], auch St. Alban in Basel[29] sowie das für die Breisgauer Überlieferung zentrale zähringische Hauskloster St. Peter[30] und nicht zuletzt das Cluniazenserpriorat St. Ulrich im Möhlintal[31], wobei die Zeugnisse aus dem Archiv des Klosters St. Ulrich rein zahlenmäßig leider ausgesprochen spärlich, aber deswegen kaum weniger bedeutsam sind. Im Unterschied zum Elsass, dessen Überlieferung der Beitrag Tobie Walthers im vorliegenden Band näher in den Blick nimmt[32], zeichnet sich der Breisgau also durch die relativ günstige Ausgangssituation aus, dass seit dem endenden 11. Jahrhundert die Urkundenbestände mehrerer neu- oder wiedergegründeter Reformklöster vorliegen. In diesen Quellen setzen »bereits im ältesten archivalischen Bestand die adligen Zubenennungen«[33] ein. Dies betrifft zunächst die urkundliche Überlieferung des Schaffhausener Allerheiligenklosters, die auch für die Geschichte der adligen Bewohner der ersten der im Folgenden zu behandelnden Adelsburgen von wesentlicher Bedeutung ist[34]. Im Hinblick auf die Interpretation dieser frühen Zubenennungen, wie sie vor allem in Zeugenlisten fassbar werden, sollte jedoch nicht vergessen werden, dass es sich hierbei nicht eigentlich um Selbstbezeichnungen, sondern zunächst einmal um Fremdzuschreibungen von Seiten der klösterlichen Urkundenschreiber handelt.

1) Wiesneck

Die früheste namentliche Nennung einer hochmittelalterlichen Adelsburg im Breisgau betrifft die bei Buchenbach am Rand des oberen Dreisamtals befindliche Burg Wiesneck[35].

27 Notitiae fundationis et traditionum monasterii s. Georgii in Nigra Silva, hg. von Oswald Holder-Egger, in: MGH SS 15/2, Hannover/New York 1963, S. 1005–1023. Siehe dazu Hans-Josef Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg i. Br. 1964

28 Das Reichenbacher Schenkungsbuch, hg. von Stephan Molitor (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 40), Stuttgart 1997.

29 Siehe zur problematischen Überlieferung der Frühgeschichte St. Albans jetzt Florian Lamke, Die Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 54), Freiburg/München 2009, S. 273–306.

30 Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, hg. von Friedrich von Weech, in: Freiburger Diözesanarchiv 15 (1882), S. 133–184; Heinrich Flamm, Ein neues Blatt des Rotulus San Petrinus aus dem Freiburger Stadtarchiv, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67 (1913), S. 72–84; Edgar Fleig, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Freiburg i. Br. 1908. Die bisherigen Editionen werden künftig ersetzt durch die während der Abfassung dieses Beitrags noch im Druck befindliche Neuedition Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, hg. von Jutta Krimm-Beumann (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 54), Stuttgart 2011.

31 Siehe dazu jetzt Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 67–238.

32 Siehe den Beitrag von Tobie Walther im vorliegenden Band.

33 Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 21.

34 Siehe oben Anm. 26.

35 Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 10; Ders., Burg Wiesneck, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. 66–71; Tobie Walther, Nachbemerkung Burg Wiesneck, in: Zettler/Zotz, Burgen II, 2 (wie Anm. 20).

Die erste schriftliche Erwähnung der Burg Wiesneck zum Jahr 1079 bieten die spätestens 1102 entstandenen St. Galler Annalen[36]. Sie berichten über einen Kriegszug des Markgrafen Bertold II. in den Breisgau, der allem Anschein nach darauf abzielte, den Breisgau und die dortige Grafschaft zurückzugewinnen. Denn 1077, also zwei Jahre zuvor, hatte der Salier, König Heinrich IV., auf einem Hoftag in Ulm über seine schwäbischen Gegner Gericht gehalten und dabei Bertolds II. gleichnamigem Vater, Bertold I., den Herzog von Kärnten, zusammen mit dem Gegenkönig Rudolf und Herzog Welf IV. zum Tode verurteilt und ihnen alle Würden und Lehen aberkannt[37]. Damit wurde Bertold I. und seinem Sohn Bertold II., dem eigentlichen Begründer der Zähringer, unter anderem auch die Grafschaft im Breisgau entzogen. Diese übertrug der König einen Monat später dem saliertreuen Straßburger Bischof Werner[38]. Bertold II. bemühte sich nun nach dem Tod seines Vaters darum, diese gewissermaßen ererbte Grafschaft wiederzuerlangen. Darauf lässt zumindest sein Kriegszug in den Breisgau schließen, wo er im Jahr 1079 einfiel, die Burg Wiesneck einnahm und die dortigen Besitzungen des Klosters St. Gallen an sich riss[39]. Die Burg Wiesneck tritt somit im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen des sogenannten Investiturstreits ins Licht der Geschichte. Sicher war für Bertold II. dabei auch die exponierte Lage der Wiesneck bedeutsam, denn durch die Eroberung der Burg gelang es ihm, eine der »durch die Anhänger des Kaisers blockierten Breisgauer Positionen wiederzugewinnen und die ebenfalls abgeschnittene Verbindung zwischen .. [seinen] innerschwäbischen und Breisgauer Gütern über den Schwarzwald zu öffnen«[40].

Ein nach der Burg Wiesneck benannter Adliger wird erstmals einige Jahre später, nämlich im Jahr 1096, als Zeuge eines Güterkaufs des Abts von Schaffhausen fassbar. Es handelt sich um *Adelbertus comes de Wisenseggi*[41]. Dieser Graf Adalbert von Wiesneck tritt hier in einer Zeugenliste gemeinsam mit seinem Bruder Bruno auf, der später am Hof Kaiser Heinrich V. als Kanzler diente und als Dompropst an der Spitze des Straßburger Domkapitels

36 Entgegen der Angabe bei Zettler, Burg Wiesneck (wie Anm. 35), S. 68 ist die entsprechende Belegstelle nicht nur in der Abschrift des Reichenauer Chronisten Gallus Öhem, sondern noch in einer weiteren, aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts stammenden Abschrift der St. Galler Annalen erhalten. Dazu Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 27; Helmut Maurer, Schwäbische Grafen vor den Mauern Roms. Zu Heinrichs IV. Eroberung der Leostadt im Juni 1083, in: Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas Bihrer, Mathias Kälble und Heinz Krieg (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, 175), Stuttgart 2009, S. 193–204, hier S. 197.

37 Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 10; Ulrich Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999, Nr. 83, S. 55; Zotz, Ottonenzeit (wie Anm. 3), S. 427–430.

38 Parlow, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 85, S. 56. Siehe dazu künftig die Dissertation von Tobie Walther, Die Straßburger Bischöfe und ihre Gegner im Investiturstreit (Arbeitstitel).

39 Siehe dazu Karl Schmid, Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens, hg. von dems. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 49), Bühl/Baden 1983, S. 115–139; Parlow, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 98, S. 68–70; Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 25–29 (mit weiterer Literatur).

40 Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. XXIV. Vgl. auch Zettler, Burg Wiesneck (wie Anm. 35), S. 67–69.

41 Baumann, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 27, S. 51 f. Vgl. zur Entstehung Gamper, Katalog (wie Anm. 26), S. 291.

Burg	**Ersterwähnung zum Jahr**	**Zubenennung zum Jahr**
1) Wiesneck	1079	1096
2) Kenzingen	1094	1092
3) Sölden	ca. 1115	Ende 1130er Jahre?[1]
4) Zähringen	1128	ca. 1100
5) Nimburg	1139	1087
6) Eichstetten	Ende 1130er Jahre?[2]	ca. 1100
7) Üsenberg	1139? (ca. 1180/85)	1111?[3]/1114?
8) Freiburg	1146	1218
9) Waldeck	1149	1113
10) *Rotweil a. K.*	ca. 1150	ca. 1150
11) *Badenweiler*	1158	zw. 1127 und 1130[4]
12) Hachberg	1161?	1102
13) *Riegel*	1179	13. Jh.
14) Kirnburg	1203	1088
15) *Staufen*	1248	1111-1122
16) *Keppenbach*	1251[5]	1161?[6]
17) *Tunsel*	1256	1091
18) Wehr	1256	1092
19) Rötteln	1259	1102/1103
20) *Falkenstein*	1328?[7]	1111-1122
21) Schwarzenberg	1358	1136[8]

Zu den Nachweisen siehe – soweit nicht anders angemerkt – die zugrundeliegende Liste in Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 32–35. Wohn- bzw. Amtssitze von Ministerialen sind durch Kursivierung gekennzeichnet.

1 Siehe Anm. 59.
2 Siehe Anm. 88.
3 Siehe Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 33, Anm. 8 (zu den Acta fundationis des Klosters Muri).
4 Parlow, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 255, S. 175.
5 Siehe Anm. 101.
6 Wie oben bei Hachberg stammt das Datum 1161 aus der sogenannten Tennenbacher Gründungsnotiz, bei der es sich um eine um die Mitte des 13. Jahrhunderts hergestellte Verfälschung handelt. Siehe dazu Helmut Maurer, Die Tennenbacher Gründungsnotiz, in: Schau-ins-Land 90 (1972), S. 205-211.
7 Siehe Anm. 102.
8 Siehe zum Jahr 1136 Notitiae fundationis (wie Anm. 27), c. 113, S. 1021. Anders als bei Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 32, 35 Anm. 23 ist der Beleg eines Konrad von Schwarzenberg im Rotulus Sanpetrinus (Rotulus Sanpetrinus [wie Anm. 30], S. 150) wohl nicht schon einem 1122 beginnenden Zeitraum zuzuordnen, sondern er lässt sich genauer auf »nicht lange vor« dem 24. April 1147 einordnen. Siehe Parlow, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 313, S. 205 f.

stand[42]. Die betreffende Urkunde ist jedoch nicht im Original erhalten, sondern nur als Abschrift, die wohl im 1. Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden ist[43]. Daher ist hier ebenso wie bei anderen, nur in späterer Abschrift erhaltenen Urkunden stets zu berücksichtigen, dass die Zubenennung auch erst nachträglich vom Verfasser der Abschrift hinzugefügt worden sein könnte.

Jedenfalls fassen wir mit diesem Adalbert von Wiesneck einen Angehörigen eines ansonsten nach Haigerloch zubenannten Grafengeschlechts, für das, wie diese singulär gebliebene Zubenennung nach Wiesneck anzuzeigen scheint, – jedenfalls aus der Sicht des Schreibers aus dem Schaffhausener Allerheiligenkloster – die Burg Wiesneck als Herrschaftszentrum zumindest zeitweise offenbar eine Mittelpunktsfunktion erlangte. Ob Adalbert von Wiesneck auch als Erbauer der gleichnamigen Burg anzusehen ist, lässt sich daraus nicht erschließen. Nach neuesten Forschungen zur Burg Wiesneck und den Vogteien über das Kloster St. Märgen und über den St. Galler Fernbesitz im Breisgau, die Tobie Walther im Freiburger Landesgeschichtlichen Kolloquium vorgestellt hat[44], darf man annehmen, dass die Grafen von ›Wiesneck-Haigerloch‹ die Burg Wiesneck als Inhaber der Vogtei über den St. Galler Fernbesitz im Dreisamtal beziehungsweise im Breisgau vom Kloster St. Gallen zu Lehen trugen. Nach der Gründung des Klosters St. Märgen durch Bruno, den bereits erwähnten Bruder des Grafen Adalbert von Wiesneck[45], wurde zu Anfang des 12. Jahrhunderts auch noch die Vogtei über St. Märgen an die Burg Wiesneck geknüpft[46].

Die Beziehung zwischen Burg und Vogtei träte somit in diesem Fall gleich in doppelter Weise hervor. Darüber hinaus ist noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei den ›Wiesneck-Haigerlochern‹ ganz unzweifelhaft um eine Grafenfamilie handelte. Die Besitzer der ältesten sicher belegten Adelsburg im Breisgau rangierten also auf hochadligem, gräflichem Niveau und verfügten zugleich noch über wichtige Vogteirechte: Beides unterstreicht ihre herausgehobene Stellung innerhalb des Breisgauer Adels. Deswegen verwundert es nicht, dass diese Familie, die offenbar bereits vor den Zähringern im Breisgau über eine wichtige herrschaftliche Position verfügte, in Konkurrenz zu den Zähringern geriet. Da sich Tobie Walther mit der Geschichte der Burg Wiesneck und der daran geknüpften Vogteien jüngst intensiver auseinandergesetzt hat, soll es in diesem Rahmen genügen, darauf hinzuweisen, dass ihm zufolge die Burg Wiesneck im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Zähringern und ›Wiesneck-Haigerlochern‹ wohl im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts, und zwar vermutlich unter Herzog Konrad von Zähringen, zerstört wurde[47]. In jedem Fall bietet die Verdrängung dieser Grafenfamilie und die Zerstörung der für

42 Vgl. Schmid, Wiesneck (wie Anm. 39), S. 120f.; Casimir Bumiller, Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 146 (1998), S. 1–34 und dazu jetzt Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 28f.

43 Gamper, Katalog (wie Anm. 26), S. 291.

44 Tobie Walther danke ich an dieser Stelle herzlich für die freundliche Überlassung des Manuskripts seines Vortrags im Kolloquium der Freiburger Landesgeschichte am 1. Juli 2008 über »Herzog Konrad von Zähringen, die Wiesneck und die beiden Vogteien über St. Märgen und den St. Galler Fernbesitz im Breisgau«. Siehe dazu künftig Walther, Nachbemerkung Burg Wiesneck (wie Anm. 35).

45 Bumiller, Probleme (wie Anm. 42), S. 15, 24.

46 Das Kloster St. Märgen dürfte zwischem 1107/1108 und Ende 1122 gegründet worden sein. Siehe dazu Walther, Nachbemerkung Burg Wiesneck (wie Anm. 35).

47 Walther, Nachbemerkung Burg Wiesneck (wie Anm. 35) zufolge wurde die Wiesneck sicher zwischen 1107/1108 und 1136 zerstört, wobei sich der Zeitraum möglicherweise noch enger auf

sie offensichtlich nur zeitweise namengebenden Burg Wiesneck einen eindrücklichen Beleg für den erfolgreichen Ausbau der zähringischen Machtstellung im Breisgau.

2) Kenzingen

Die nächste gesicherte Erwähnung einer Burganlage ist zum Jahr 1094 für die Burg in dem südlich von Herbolzheim am Rand des Schwarzwalds in der Rheinebene gelegenen Ort Kenzingen überliefert. Zum Jahr 1094 bezeugt eine Schenkung in den Gründungsnotizen des Klosters St. Georgen im Schwarzwald einen *Arnoldus capitaneus de castro Cancingen*[48]. Dieser Hauptmann Arnold von der Burg Kenzingen[49] übertrug zusammen mit seiner Gemahlin Ita Besitz in Endingen an St. Georgen[50]. Der Burgbezug in der Zubenennung ist in diesem Fall ganz eindeutig, ebenso wie auch bei dem in der Überlieferung des Schaffhausener Allerheiligenklosters zum Jahr 1080 erwähnten *comes Burchardus de castello Nellenburk dicto*[51], also dem »Grafen Burkhard von der Burg namens Nellenburg«, oder dem zum Jahr 1075 im sogenannten Hirsauer Formular genannten *Adalbertus comes de castello Chalawa*[52], dem »Grafen Adalbert von der Burg Calw«. Zettler zufolge handelt es sich bei diesen Belegen noch um Zeugnisse der ›Experimentierphase‹, als sich die Zubenennung erst einzubürgern begann[53]. Bedeutsam für die Einschätzung des sozialen Ranges Arnolds von Kenzingen erscheint in jedem Fall der *capitaneus*-Titel. Ursprünglich aus Oberitalien stammend fand diese Bezeichnung ihren Weg zu den schwäbischen Reformklöstern, »und zwar in Bezug auf adlige Inhaber von Kirchen- bzw. Bischofslehen wie z. B. Burgen«[54]. Im Falle

die Zeit zwischen 1132 und 1136 eingrenzen ließe. Dagegen geht Zettler, Burg Wiesneck (wie Anm. 35), S. 68, S. 70 noch von einer Zerstörung durch Bertold II. im Zuge seines Einfalls in den Breisgau aus.

48 Notitiae fundationis (wie Anm. 27), c. 83, S. 1019; Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien (wie Anm. 24), Nr. 65, S. 78. Vgl. auch Wollasch, Anfänge (wie Anm. 27), S. 48.

49 Anders Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 19, der hier von »Arnold, dem Befehlshaber der Burg Kenzingen« spricht. Siehe dazu unten Anm. 53.

50 Zur Burg Kenzingen und zur Geschichte der Herren von Kenzingen siehe Gerlinde Person-Weber, Kenzingen, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. 223–230 (mit weiterer Literatur).

51 Baumann, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 6, S. 14. Nach Gamper, Katalog (wie Anm. 26), S. 289 erfolgte die Niederschrift dieser zur sogenannten Relatio Burchardi gehörenden Traditionsnotiz nach Mitte 1091. Vgl. Ders., Studien (wie Anm. 26), S. 14–22.

52 Die Urkunden Heinrichs IV., Teil 1: Die Urkunden Heinrichs IV. 1056–1076, hg. von Dietrich von Gladiss, in: Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae 6, 1, Berlin 1941 (ND Weimar 1953), Nr. 30, S. 357–362, 730 f., hier S. 359 Z. 26. Siehe dazu Hermann Jakobs, Das Hirsauer Formular und seine Papsturkunde, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10/2), Stuttgart 1991, S. 85–100.

53 Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 19. Beachtenswert ist die Parallelität der Konstruktion dieser aus je einer Amts- und je einer Herkunftsbezeichnung zusammengefügten, gewissermaßen doppelten Kennzeichnung, wobei die Titel *comes* und *capitaneus* direkt dem Personennamen vor- oder nachgestellt werden und die Person zunächst mit ihrer Amtswürde kennzeichnen, bevor daran anschließend jeweils noch ein expliziter Burgname als Herkunftsbezeichnung angefügt wird. Diese Nennung der Herkunft beziehungsweise des Sitzes des Adligen dient in diesen Fällen der ›Verortung‹ wohl eher der Person selbst als der Amtsfunktion, die diese als Graf oder Hauptmann innehatte. Anders Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 19.

54 Person-Weber, Kenzingen (wie Anm. 50), S. 226.

des *capitaneus* Arnold von Kenzingen äußert Gerlinde Person-Weber im entsprechenden Artikel des Breisgauer Burgenbuchs die Vermutung, dass der *capitaneus*-Titel aus der Vogtei »über die Kenzinger oder gar die gesamten breisgauischen Besitzungen des Klosters Andlau«[55] herrühren könnte. In jedem Fall scheint Arnold von Kenzingen aus Sicht des Schreibers der St. Georgener Gründungsnotizen eine herausgehobene Amtsposition eingenommen zu haben. Außerdem standen Arnold von Kenzingen und seine Verwandten auch darüber hinaus in engen Beziehungen zu den schwäbischen Reformklöstern und er gehörte sicher zur Spitze der Breisgauer Adelsgesellschaft. Als Indiz dafür könnte man etwa die Tatsache werten, dass bei der Schenkung Arnolds von Kenzingen im Jahre 1094 Bischof Gebhard von Konstanz, der Bruder Bertolds II. von Zähringen, und der Abt von St. Blasien als anwesend genannt werden[56]. Im Übrigen wird Arnold im Rotulus Sanpetrinus, dem Traditionsbuch des zähringischen Hausklosters St. Peter im Schwarzwald, als *vir nobilis* tituliert, wobei für seine hohe Rangstellung nicht zuletzt eine Seelgerätstiftung an das zähringische Hauskloster spricht, die er gemeinsam mit dem Grafen Erlewin von Nimburg tätigte[57] – eine Handlung, die in der Forschung auch als ein Hinweis auf verwandtschaftliche Beziehungen des Kenzingers zum Grafen von Nimburg angesehen wurde[58].

3) Sölden

In Sölden wird gegen Ende der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts ein Adalbero von Sölden mit Besitz am Ort fassbar, den er dem Kloster St. Peter für ein Seelgerät übertragen hatte[59]. Mangels weiterer Informationen zu seiner Person können wir weder etwas über den sozialen Rang dieses Adalbero sagen, noch wissen wir, ob und wenn ja, in welcher Weise er überhaupt eine Beziehung zur um 1115 erstmals erwähnten Burg in Sölden hatte. Dagegen wissen wir sicher, dass sich die Burg 1115 im Besitz eines Gerold von Scherzingen befand[60],

55 Ebd.

56 Siehe oben Anm. 48.

57 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 30), S. 142.

58 Vgl. dazu Person-Weber, Kenzingen (wie Anm. 50), S. 226 f.; Ulrich Parlow, Die Grafen von Nimburg, in: Teningen. Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch, hg. von Peter Schmidt, Teningen 1990, S. 45–74, hier S. 60; mit Hinweis auf eine andere, politische Deutung: Hans Harter, Scherzingen, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 2 (wie Anm. 20), S. 393–398, hier S. 394.

59 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 30), S. 162. Während Hans Harter, Sölden/Wittnau, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 2 (wie Anm. 20), S. 412–420, hier S. 414 den Eintrag und den Schenkungsakt selbst nach der älteren Datierung von Fleig, Studien (wie Anm. 30), Nr. 130, S. 116 und S. 34 f. auf »um 1130« ansetzt, erfolgte nach Jutta Krimm-Beumann, Der Rotulus Sanpetrinus und das Selbstverständnis des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert, in: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto Mühleisen, Hugo Ott und Thomas Zotz (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 68), Waldkirch 2001, S. 135–166, hier S. 155, 160–162, die Niederschrift dieses Eintrags frühestens 1132 und vermutlich erst gegen Ende der 1130er Jahre. Der Schenkungsakt selbst ist damit aber noch nicht datiert, sondern fand vorher statt. Zu den Datierungen siehe neben der oben Anm. 30 erwähnten Neuedition des Rotulus Sanpetrinus von Jutta Krimm-Beumann künftig auch die Dissertation von Petra Skoda, Herrschaft durch Gefolgschaft. Zur Bedeutung von Ministerialen, Freien und Adligen für die Herzöge von Zähringen im Einflussbereich ihres Hausklosters St. Peter (Arbeitstitel).

60 Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny 5, begründet von Auguste Bernard, hg. von Alexandre Bruel, Paris 1894, Nr. 3919, S. 269. Und dazu ebd., Nr. 3918, S. 268.

der auch sonst wiederholt bezeugt ist und bei dem es sich offensichtlich um einen hochrangigen Vertreter des Breisgauer Adels handelte[61]. Denn dieser Gerold von Scherzingen verfügte offensichtlich über die Mittel, auf seinem Eigengut Sölden im Hexental ein Kloster einzurichten, wozu er sich an die burgundische Abtei Cluny wandte. Dazu schenkte Gerold, der in einer in diesem Zusammenhang ausgestellten Urkunde des Abts Pontius von Cluny sogar als *princeps nobilis* betitelt ist, sein *predium* Sölden an Cluny, um hier *pro amore Dei* ein Kloster zu gründen, nachdem zuvor seine dortige Burg zerstört worden war[62]. Gerold erscheint in den beiden Urkunden, die zu diesem Schenkungsakt und zur Verlegung des Frauenklosters von Bollschweil nach Sölden überliefert sind, jeweils ohne Zubenennung, vielmehr wird er dort lediglich als *vir nobilis* und sogar als *princeps nobilis* bezeichnet[63]. Die Forschung ist sich jedoch einig, dass es sich um denselben Gerold handelt, der auch etwa im Rotulus Sanpetrinus als *nobilis homo nomine Geroldus de Scercingen*[64], bezeugt ist. Auch sonst ist dieser Gerold mit der Zubenennung nach Scherzingen wiederholt belegt[65], während für ihn eine Zubenennung nach seiner 1115 bereits zerstörten Burg Sölden fehlt. Wie schon bei den vorhergehenden Adligen, die sich als Burgbesitzer identifizieren lassen, gehörte auch Gerold von Scherzingen sicher zur Spitzengruppe des Breisgauer Adels. Sollte er, wie Hans Harter annimmt, auch mit dem Gerold identisch sein, der in einer auf 1113 datierten Schenkungsurkunde als Pfleger des Basler Bischofs auftritt, so hätte Gerold von Scherzingen darüber hinaus auch noch über Vogteirechte der Basler Kirche verfügt[66]. Zumindest bemerkenswert ist es in diesem Zusammenhang, dass im Söldener Nekrolog aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von der Jahrzeit *graf geraldi von Scerzingen*[67] die Rede ist, womit Gerold von Scherzingen in diesem späten Zeugnis sogar noch zum Grafen avancierte.

61 Siehe dazu Harter, Sölden/Wittnau (wie Anm. 59), S. 414–420 (mit weiterer Literatur); Boris Bigott und Hans Harter, Scherzingen, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 2 (wie Anm. 20), S. 393–398 (mit weiterer Literatur); Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 258–266.

62 Vgl. Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 26, wo die entsprechende Textstelle so gedeutet wird, dass Gerold selbst »aus Liebe zu Gott« seine Burg habe zerstören lassen. Dies scheint mir indes nicht zwingend, da *pro amore Dei* auch auf die Gründung des Klosters bezogen werden kann, wobei letztlich offen bleibt, wer für die Zerstörung der Burg Gerolds, die hier als Ablativus absolutus eingefügt ist, verantwortlich war.

63 Die verdächtige Bezeichnung als *princeps nobilis* in Recueil des chartes (wie Anm. 60), Nr. 3919, S. 269 könnte damit zusammenhängen, dass diese Urkunde nach den Beobachtungen von Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 248–250 erst nachträglich, nämlich möglicherweise erst Ende des 12. Jahrhunderts in der vorliegenden Form angefertigt wurde. Im Übrigen kam Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 255 zufolge die Verlegung des Frauenklosters von Bollschweil nach Sölden tatsächlich einer Neugründung gleich.

64 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 30), S. 141. Vgl. etwa Bigott/Harter, Scherzingen (wie Anm. 61), S. 394.

65 Siehe dazu Harter, Sölden/Wittnau (wie Anm. 59), S. 414–419; Bigott/Harter, Scherzingen (wie Anm. 61), S. 393–397.

66 Siehe Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien (wie Anm. 24), Nr. 94, S. 108. Vgl. dazu die Überlegungen bei Harter, Sölden/Wittnau (wie Anm. 59), S. 417.

67 GLA 64/32, Eintrag zum 26. Oktober, zitiert nach Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 255.

4) Zähringen

Im Jahre 1128 wurde nach dem Zeugnis des Rotulus Sanpetrinus *apud castrum Zaringen*[68] eine Urkunde ausgestellt. Dieser Beleg stellt ziemlich sicher ein um mindestens eine Generation »verspätetes« Zeugnis für die Existenz der Burg Zähringen dar[69]. Nicht nur der zum Jahr 1100 überlieferte urkundliche Beleg eines *signum Bertholfi ducis de Zaringen*[70] bezeugt die zentrale Bedeutung Zähringens für Herzog Bertold II. von Zähringen, und zwar in diesem Fall zweifellos der dortigen Burg. Der Geschichtsschreiber Frutolf von Michelsberg überträgt in seiner zwischen 1099 bis spätestens 1103 verfassten Weltchronik die Zubenennung nach Zähringen rückprojizierend sogar schon auf den gleichnamigen Vater Bertolds II., den bereits erwähnten Herzog von Kärnten, indem er nämlich Bertold I. als *Berhctoldus* […] *de Zaringon dux quondam Carinthię*[71] bezeichnet. Die Einrichtung der Burg Zähringen als einer der drei Kernbestandteile des zähringischen Machtzentrums im Breisgau[72], wozu auch noch das Hauskloster St. Peter auf dem Schwarzwald[73] sowie Burg und Stadt Freiburg gehörten[74], datiert entweder schon in die Zeit nach dem 1079 erfolgten Einfall Bertolds II. in den Breisgau oder aber spätestens in die 90er Jahre des 11. Jahrhunderts, als mit dem Anfall des Rheinfeldener Erbes der Breisgau für Bertold II. eine ganz entscheidende Bedeutung erlangte und zugleich auch das Kloster St. Peter sowie Burg und Siedlung Freiburg gegründet wurden[75].

68 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 30), S. 166; Parlow, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 253, S. 173 f.

69 Zur Burg Zähringen siehe Alfons Zettler, Zähringerburgen. Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und in der Schweiz, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 95–176, hier S. 101–107; Ansel-Mareike Andrae-Rau, Gundelfingen, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 20) S. 160–174.

70 Baumann, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 34; Parlow, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 154, S. 109. Nach Gamper, Katalog (wie Anm. 26), S. 291 handelt es sich bei dieser Aufzeichnung einer Besitzübertragung Graf Burkhards von Nellenburg an das Kloster Allerheiligen um das Original oder um eine zeitgenössische Kopie.

71 Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. von Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 15), Darmstadt 1972, c. 21, S. 88 Z. 26 f. Im Übrigen sind darüber hinaus um 1100 auch schon zähringische Dienstleute bezeugt, die sich »von Zähringen« zubenennen. Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 33 Anm. 5.

72 Siehe dazu oben Anm. 69.

73 Siehe dazu Mühleisen/Ott/Zotz, Kloster (wie Anm. 59).

74 Siehe dazu Parlow, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 125, S. 89; Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, hg. von Hans Schadek und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 7), Sigmaringen 1995; Zettler, Zähringerburgen (wie Anm. 69), S. 107–111; Alfons Zettler, Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt, in: Schadek/Zotz, Freiburg (wie oben), S. 151–194.

75 Zur Beurteilung der Herrschaftsverlagerung in den Breisgau und deren Datierung vgl. Zotz, Die frühen Staufer (wie Anm. 21), S. 53 f.; Krieg/Zotz, Adel (wie Anm. 23), S. 77; Krieg, Adel in Schwaben (wie Anm. 3), S. 89, 92; Krieg, Reform und Rebellion (wie Anm. 3), S. 97 f. Anders dagegen Andrae-Rau, Gundelfingen (wie Anm. 69), S. 166; Zettler, Geschichte des Herzogtums (wie Anm. 3), S. 169. Ebenso wie die beiden letztgenannten Arbeiten betonen im Anschluss an die ältere Forschung auch wieder Skoda, *Nobiles viri* (wie Anm. 23), S. 54 f.; Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 27–29 die Bedeutung des früheren Datums (1079).

5) Nimburg

Der nächste explizite Burgbeleg, der eindeutig datierbar ist, entstammt einer Urkunde König Konrads III. aus dem Jahr 1139[76]. Darin bestätigt der König jenen Gütertausch, der den Umzug der ursprünglich in Rimsingen geplanten Cluniazenserzelle über eine Zwischenstation in dem wüst gefallenen Ort Grüningen in der Rheinebene an den heutigen Standort des Klosters St. Ulrich im Möhlintal ermöglichte[77]. In der Zeugenliste ist das *castrum* Nimburg erwähnt, und zwar als Zubenennungsort der Söhne des Grafen Bertold von Nimburg, der hier als Vogt der Cluniacenserzelle an der Spitze der Grafenreihe auch selbst genannt ist[78]. Die enge Verbindung der Nimburger mit dem Kloster St. Ulrich kommt darin zum Ausdruck, dass schon bei der ersten Erwähnung eines Nimburgers im Jahr 1087 dieser als Vogt der Cluniazenserzelle in Erscheinung tritt[79]. Nachdem dieser als Erlewin mit der Zubenennung »von Nimburg« erstmals in einer – tatsächlich wohl etwas später entstandenen Urkundenabschrift – zum Jahr 1087 bezeugt ist[80], trägt er schon 1094 den Grafentitel[81]. Die Nimburger gingen im Übrigen aus der sogenannten Hessonensippe hervor, die im Breisgau schon eine bedeutende Rolle spielte, bevor die Zähringer dort zur dominierenden Kraft aufstiegen. So waren Angehörige dieser Sippe etwa Inhaber der in Riegel am Kaiserstuhl verorteten Vogtei über die Breisgauer Besitzungen des Klosters Einsiedeln[82]. Als sich die Hessonen um 1100 in mehrere, nunmehr deutlicher fassbare Familien verzweigten, näherten sich die Nimburger den damals ihr neues Herrschaftszentrum im Breisgau aufbauenden Zähringern an und traten bald als Vasallen der Zähringer auf[83]. Sie waren dabei offenbar die einzigen zähringischen Vasallen gräflichen Ranges[84]. Im Lauf des 12. Jahrhunderts sollte es den Grafen von Nimburg dann gelingen, sich in Anlehnung an das staufische Kö-

76 Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. von Friedrich Hausmann, in: Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae 9, Wien/Köln/Graz 1969 (zit.: MGH KIII 25), Nr. 25, S. 41 f.

77 Vgl. dazu Krieg/Zotz, Adel (wie Anm. 23), S. 80–87; jetzt vor allem Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 67–238.

78 MGH KIII 25, S. 42 Z. 19, 21 f. Zu den Nimburgern siehe Parlow, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 45–74, 88 f., 96; Alfons Zettler, Nimburg, in: Ders./Zotz, Burgen I, 2 (wie Anm. 20), S. 308–317, hier S. 312–314; Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 87–102, 447–454; Thomas Zotz, Gespiegelter Rang in der Herrschaft von der Höhe? Die Burgen Zähringen und Nimburg im nördlichen Breisgau um 1100, in: Historica archaeologica. FS für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag, hg. von Sebastian Brather, Dieter Geuenich und Christoph Huth, Berlin/New York 2009, S. 547–572.

79 Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny 4, begründet von Auguste Bernard, hg. von Alexandre Bruel, Paris 1888, Nr. 3622, S. 787 f.; Parlow, Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 112, S. 79 f. Vgl. auch zum Folgenden Parlow, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 44 f.

80 Baumann, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 7/2, S. 16 f. Nach Gamper, Katalog (wie Anm. 26), S. 289 erfolgte die Niederschrift dieser zur sogenannten Relatio Burchardi gehörenden Traditionsnotiz nach Mitte 1091.

81 Baumann, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 21, S. 42 f. Vgl. Gamper, Katalog (wie Anm. 26), S. 290; Parlow, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 46.

82 Vgl. zu den Hessonen Parlow, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 59 f.; Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 75–102.

83 Vgl. Krieg/Zotz, Adel (wie Anm. 23), S. 79; Parlow, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 47–50.

84 Zettler, Burgen im mittelalterlichen Breisgau (wie Anm. 7), S. 243. Parlow, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 58 f. vermutet, dass die Nimburger ihren Grafentitel dem Zähringer, nämlich Herzog Bertold II., verdankten.

nigtum zunehmend von den Zähringern zu emanzipieren[85]. Dass die Nimburger als Inhaber der Vogtei des Klosters St. Ulrich und als Familie von Grafenrang über eine der frühesten, explizit belegten Adelsburgen des Breisgaus verfügten, fügt sich dabei sehr gut ins Bild der übrigen hier behandelten Burgbelege.

6) Eichstetten

Den letzte Beleg, der die Reihe der hier näher beleuchteten frühen Zeugnisse zu den Breisgauer Burgen abschließen soll, bietet erneut eine Traditionsnotiz des Rotulus Sanpetrinus. Die Forschung hat diese Erwähnung des *castrum Eistat*, also der am nördlichen Kaiserstuhl gelegenen Burg Eichstetten, beziehungsweise des *nobilis homo de Eistat castro, Eberhardus nomine*[86] im Anschluss an die ältere Arbeit von Edgar Fleig bislang einhellig in das Jahr 1130 datiert[87]. Doch deutet der handschriftliche Befund darauf hin, dass diese Traditionsnotiz später entstanden sein muss, frühestens 1132, vermutlich aber eher Ende der 1130er Jahre, wenn nicht noch später.[88] Bereits um das Jahr 1100 erscheint in einer Schenkung des Grafen Bertold von Nimburg für das Schaffhausener Allerheiligenkloster an der Spitze der Zeugenliste ein *vir nobilis* Hesso von Eichstetten[89]. Nach einer nicht unplausiblen Vermutung könnte es sich hierbei um den Spitzenahn der Herren von Üsenberg handeln, ohne dass im Hinblick auf die genealogische Einordnung dieses Hesso wirklich gesicherte Aussagen möglich wären[90]. Unklar ist auch, welche verwandtschaftlichen Verbindungen gegebenenfalls zwischen diesem Hesso und den edelfreien Herren von Eichstetten mit dem

85 Siehe dazu Thomas Zotz, 3. Frühe Herrschaftsentwicklung, in: Der Landkreis Emmendingen 1, Stuttgart 1999, S. 129–139, hier S. 134 f.; Krieg/Zotz, Adel (wie Anm. 23), S. 87–90; Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 177–212; Heinz Krieg, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Tennenbach, in: 850 Jahre Zisterzienserkloster Tennenbach. Aspekte seiner Geschichte von der Gründung (1161) bis zur Säkularisation (1806), hg. von Dems. und Werner Rösener (in Vorbereitung).

86 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 30), S. 162.

87 Fleig, Studien (wie Anm. 30), Nr. 131, S. 116 und S. 34 f.; Thomas Steffens, Eichstetten, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. 107–113, hier S. 111; Thomas Steffens, Eichstetten und seine Herren vor 1200, in: Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes, Bd. 1: Von der Jungsteinzeit bis um 1800, hg. von Dems., Eichstetten 1996, S. 89–106.

88 Der Eintrag stammt nicht von der anlegenden Hand, die den überwiegenden Teil der entsprechenden Pergamentaußenseite beschrieben hat, sondern von einer zweiten Hand. Siehe dazu auch Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter (wie Anm. 30), Nr. 152, S. 90 und S. LIII, LXXX. (Für die Übermittlung dieser Passagen aus den Druckfahnen der Neuedition des Rotulus Sanpetrinus von Jutta Krimm-Beumann darf ich Dr. Boris Bigott herzlich danken.) Die erste Hand begann nach Krimm-Beumann, Der Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 59) frühestens 1132, vermutlich aber erst Ende der 1130er Jahre mit der Niederschrift. Die zweite Hand könnte entweder ebenfalls noch in dieser Zeit oder aber noch später zu datieren sein. Petra Skoda geht von letzterem aus und ordnet die Niederschrift dem Zeitraum zwischen 1139 und 1147 zu. Siehe dazu künftig die Dissertation von Petra Skoda (wie Anm. 59). Für seine fachkundige Hilfe bei der handschriftlichen Beurteilung des vorliegenden Belegs danke ich meinem Kollegen Tobie Walther.

89 Baumann, Allerheiligen (wie Anm. 26), Nr. 30, S. 54 f. Vgl. zur Datierung Parlow, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 47; Gamper, Katalog (wie Anm. 26), S. 291.

90 Vgl. dazu Steffens, Eichstetten und seine Herren (wie Anm. 87), S. 100–104, 107–115; Ders., Eichstetten, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 87), S. 111.

Leitnamen Eberhard bestanden, die im 12. Jahrhundert noch verschiedentlich begegnen[91]. Gemeinhin wird aber angenommen, dass Hesso von Eichstetten und die »Eberharde« von Eichstetten ebenso wie Üsenberger und Nimburger als Nachkommen der Hessonensippe anzusehen sind, von der, wie bereits erwähnt wurde, ein Zweig in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Vogtei über die breisgauischen Besitzungen des Klosters Einsiedeln in Händen hielt[92]. Ein Angehöriger dieser Familie mit dem Leitnamen Hesso richtete in Eichstetten schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine umfängliche Memorialstiftung für seine Familie ein[93]. Dadurch trat Eichstetten schon um diese Zeit als geistliches Zentrum einer offensichtlich gefestigten Adelsherrschaft hervor, so dass Thomas Steffens in seinem Artikel zu Eichstetten im Breisgauer Burgenbuch schon für diese frühe Zeit auch die Existenz einer Burg in Eichstetten für denkbar hält[94]. Die Forschung hat den Eichstettener Kirchenstifter Hesso überdies auch immer wieder mit dem gleichnamigen Begründer der Cluniazenserzelle Rimsingen gleichgesetzt[95], jener Cluniazenserzelle also, die sich schließlich nach zweimaligem Umzug seit 1087 im Möhlintal ansiedelte und damit der Vorgänger des späteren Klosters St. Ulrich war[96]. Dabei bewegt man sich aber bereits auf sehr dünnem Eis und Kritik an allzu weitgehenden Personenidentifizierungen und genealogischen Rekonstruktionen ist hier sicher angebracht[97]. In jedem Fall steht auch der erste Eichstettener Burgbeleg wieder in Verbindung mit einem personalen Umfeld, das offensichtlich den führenden Kreisen des Breisgauer Adels zuzurechnen ist.

Die weiteren expliziten Burgbelege für die Zeit von etwa der Mitte des 12. bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts, die in der diesem Beitrag beigefügten Liste zusammengestellt sind[98], sollen hier nicht weiter im Einzelnen verfolgt werden, doch lässt sich auch schon bei einem oberflächlicheren Überblick eine Tendenz ablesen. Bei den insgesamt 15 noch folgenden Burgbelegen für die Zeit bis 1358 lassen sich immerhin noch weitere acht Burgen adligen Besitzern zuordnen, nämlich neben der Burg Freiburg (1146), die namengebenden Burgen der Herren von Üsenberg (1139? Fälschung von ca. 1180/1185), der Herren von Waldeck (1149), von Hachberg (1161?), von Kirnberg (1203), von Wehr (1256), von Rötteln (1259) und – last but not least – der Herren von Schwarzenberg, die über die Vogtei des Reichsklosters Waldkirch verfügten (1358)[99].

91 Siehe Steffens, Eichstetten und seine Herren (wie Anm. 87), S. 101–104; Ders., Eichstetten, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 90).

92 Vgl. Krieg/Zotz, Adel (wie Anm. 23), S. 79; Parlow, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 59–62; Steffens, Eichstetten und seine Herren (wie Anm. 87), S. 96–104, 107–111; Ders., Eichstetten, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 87), S. 110–112; Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 75–102.

93 Siehe dazu Steffens, Eichstetten und seine Herren (wie Anm. 87), S. 93–100; Ders., Eichstetten, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 87), S. 110; Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 79, 87 f., 90–94.

94 Steffens, Eichstetten, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 87), S. 110.

95 Vgl. Steffens, Eichstetten und seine Herren (wie Anm. 87), S, 93–98; Parlow, Grafen von Nimburg (wie Anm. 58), S. 60; Ders., Zähringer (wie Anm. 37), Nr. 24, S. 18 (mit der älteren Literatur).

96 Wie oben Anm. 77.

97 Dazu Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 29), S. 75–102.

98 Siehe Tabelle S. 160.

99 Zu den Jahresangaben siehe die entsprechenden Nachweise bei Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 32–35.

Daneben finden sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts insgesamt noch sieben sichere Belege für Burgen, die allem Anschein nach – jedenfalls zur Zeit ihrer expliziten Bezeugung – keine adligen Besitzer hatten, sondern die vielmehr Ministerialen als Wohn- beziehungsweise Amtssitze dienten. Hier sind zu nennen[100]: Rotweil am Kaiserstuhl (Mitte 12. Jh.), Badenweiler (1158), Riegel (1179), Staufen (1248), Keppenbach (1251)[101], Tunsel (1256) und Falkenstein (1328?)[102]. Diese Burganlagen gehören dabei abgesehen von den beiden Burgen Rotweil und Keppenbach ganz eindeutig in den Herrschaftsbereich der Zähringer, die diese, erstmals seit Mitte des 12. Jahrhunderts schriftlich bezeugten Burgen offensichtlich mit ihren Dienstleuten besetzen konnten.

Gemäß dem Ansatz des Freiburger Burgenprojekts, alle Spuren mittelalterlicher Burgen im interdisziplinären Zugriff zusammenzutragen und kritisch zu befragen, ist es unerlässlich, insbesondere auch allen in der Schriftüberlieferung fassbaren Zubenennungen nachzugehen. Die Fruchtbarkeit dieses Vorgehens ist durch die bereits vorliegenden Bände des Burgenprojekts eindrücklich genug belegt. Die Durchsicht der frühesten expliziten Burgbelege aus der Zeit des 11. bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wie sie Alfons Zettler vor nun bereits über 10 Jahren vorgelegt hat[103], scheint dabei meines Erachtens dagegen zu sprechen, von vornherein bei jeder bezeugten Zubenennung auch zu unterstellen, dass diese auf die Existenz einer Burganlage verweist. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ist es vielleicht nicht überflüssig, noch einmal zu betonen, dass es fraglos unsachgemäß wäre, *nur* dort eine frühe Burganlage anzunehmen, wo – einmal ganz abgesehen von der Bedeutung archäologischer Erkenntnisse, die hier außen vor gelassen wurden – ein entsprechender expliziter Beleg in der Schriftüberlieferung vorhanden ist, denn das hieße, gewissermaßen das Kind mit dem Bade auszuschütten. Welche Schlüsse lassen sich dann aus der Durchsicht der frühesten expliziten Burgbelege ziehen? Wichtig ist meines Erachtens eine signifikante Tendenz, die daran ablesbar ist: Es sind, wie deutlich geworden sein sollte, zunächst die höchstrangigen Vertreter des Breisgauer Adels, die mit den ältesten schriftlichen Burgbelegen in Verbindung zu bringen sind. Man darf dies wohl als Indiz dafür werten, dass eben nicht alle Adligen, die seit der Zeit um 1100 mit Zubenennungen bezeugt sind, zu diesem Zeitpunkt tatsächlich immer auch schon über eine Burg verfügten. Es ist vielmehr anzunehmen, dass gerade in der Frühzeit der hochmittelalterlichen Adelsburg der soziale Rang in der Adelsgesellschaft und die materiellen Möglichkeiten, also Eigen- und Lehensbesitz, vor allem Kirchenlehen, sowie nicht zuletzt die Bekleidung von Ämtern und hier insbesondere die Verfügung über Kirchenvogteien wichtige Voraussetzungen dafür waren, eine Burg als repräsentativen Wohnsitz und als Herrschaftszentrum zu errichten[104].

Bei den auf der vorliegenden Liste kursiv gesetzten Burgnamen handelt es sich um Burgen, auf denen Ministeriale saßen, wobei dies in jedem Fall für die Zeit der Ersterwähnung

100 Zu den folgenden Jahresangaben – wenn nicht anders vermerkt – siehe oben Anm. 99.

101 Siehe Regina Dennig-Zettler und Sven Schomann, Keppenbach, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. 231–241, hier S. 237.

102 Während Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 32, 35 Anm. 21 den Beleg zu 1328 auf die Burg Falkenstein bezieht, könnte sich dieser Beleg nach Boris Bigott, Falkenstein, in: Zettler/Zotz, Burgen I, 1 (wie Anm. 20), S. 60; Ders., Bubenstein, in: ebd., S. 72 f. auch auf den Bubenstein beziehen, an dem damals Werner von Staufen einen Anteil besaß. Diesen Anteil am *turme ze Valkenstein* verkaufte der Staufener damals an den Freiburger Patrizier Johann Snewlin. Spätestens anlässlich ihrer Zerstörung im Jahr 1388 ist die Burg Falkenstein eindeutig belegt. Bigott, Falkenstein (wie oben), S. 60 f.; Ders., Bubenstein (wie oben), S. 73.

103 Siehe Anm. 99.

104 Siehe den Beitrag von Thomas Zotz in diesem Band.

dieser Burgen gilt, aber nicht unbedingt in allen Fällen für die Entstehungszeit. Markant deutet sich hier die soziale Differenzierung bei den frühen Burgenbesitzern an, indem unter den explizit belegten Burgen die Ministerialenburgen erst mit einer gewissen Verzögerung, nämlich erst ab Mitte des 12. Jahrhunderts greifbar werden. Auch und insbesondere bei den Ministerialen darf und muss man annehmen, dass unter ihnen keineswegs alle über eine Burg verfügten und dass Zubenennungen in dieser sozialen Gruppe auch noch im 12. Jahrhundert keineswegs unbedingt schon auf eine Burg, sondern in vielen Fällen wohl schlicht auf einen Ort mit einem Herrenhof verweisen, dem gegebenenfalls nur im Rahmen einer adligen oder klösterlichen Grundherrschaft eine herausgehobene Zentralfunktion als Sitz eines mit der Güterverwaltung befassten Amtsträgers zukam. Anders verhielt es sich offensichtlich zunächst nur bei der Spitzengruppe des gräflichen und sozusagen grafengleichen Adels, wobei zu den grafengleichen Adelsfamilien nach den hier vorgelegten Beobachtungen in erster Linie diejenigen gehörten, die über eine oder mehrere Vogteien verfügten. Damit schließt sich der Kreis zum eingangs thematisierten gemeinsamen Aufschwung des Adels und des Mönchtums, indem gerade diejenigen Adligen, die über eine oder mehrere Klostervogteien verfügten, allem Anschein nach in diesem Zusammenhang auch im Hinblick auf die Einrichtung einer Burg als repräsentativen Herrschaftssitz einen hervorgehobenen, grafengleichen Rang erlangen konnten.

Frühe toponymische Beinamen am Oberrhein. Methodische und quellenkritische Betrachtungen mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Bischofskirche[1]

Tobie Walther

Zum Gedenken an Professor Dr. Paul Gerhard Schmidt (†25.09.2010)

Der Leser, der die Breisgauer Burgenbände aufschlägt, wird immer wieder auf (Edel-)freie[2] oder Ministerialen stoßen, die mit ihrer toponymischen Zubenennung erstmals entweder im Rodel des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald[3], in einer Urkunde von Allerheiligen[4], aber auch vereinzelt in den Notitiae fundationis des Klosters St. Georgen[5] oder dem Reichenbacher Schenkungsbuch[6] fassbar sind. Im jeweiligen Artikel wird daraufhin, falls nicht explizit formuliert, so doch wenigstens impliziert, dass diese Personen als mögliche Besitzer einer (meist längst völlig abgegangenen) Burg in Frage kommen könnten. So wird

1 Diese Arbeit beschäftigt sich mit methodischen Fragen, die in Zusammenhang mit dem Freiburger DFG-Projekt »Adlige Gruppenbildung und Handlungsspielräume. Das personale Beziehungsgefüge im hochmittelalterlichen Breisgau« aufgekommen sind. Da aber adlige Zubenennung und Burgen eng miteinander verflochten sind, bot es sich im Zeichen der kollegialen Zusammenarbeit zwischen den beiden Dortmund-Freiburger Projekten an, diese Problematik im Rahmen der diesem Band zugrundeliegenden Tagung vorzustellen.

2 Vgl. etwa Petra Skoda, *Nobiles viri atque liberi – de domo ducis*. Zum sozialgeschichtlichen Wandel im Breisgau der frühen Zähringerzeit, in: Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Erstes Symposion »Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat« (21./22. Mai 1998, Schloss Weitenburg), hg. von Sönke Lorenz und Stephan Molitor (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 36), S. 49–73; Charles-Laurent Salch, Les demeures des chevaliers au service de la Seigneurie episcopale, in: Annuaire de la Société d'histoire et d'archéologie de Molsheim et environs 50 (1974), S. 70–84 und 51 (1975), S. 66–75, hier 50 (1974), S. 72.

3 Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald. Der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii Sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, bearb. von Jutta Krimm-Beumann (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 54), Stuttgart 2011.

4 Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von Franz-Ludwig Baumann (Quellen zur Schweizer Geschichte/Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz 3), Basel 1883; vgl. Rudolf Gamper, Katalog der Urkunden und verwandten Aufzeichnungen von Schaffhausen bis 1150, in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049, hg. von Kurt Bänteli u. a. (Schaffhauser Archäologie 4), Schaffhausen 1999, S. 288–295; Urkundenregister des Staatsarchivs Schaffhausen <http://www.sh.ch/Urkunden.1183.0.html>.

5 Notitiae fundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra silva, hg. von Oswald Holder-Egger (MGH SS 15/2), Hannover 1888, S. 1005–1023.

6 Das Reichenbacher Schenkungsbuch, bearb. von Stephan Molitor (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 40), Stuttgart 1997.

der Name des Ortes, bei dem diese Burg einst stand, mit dem gleichlautenden Beinamen dieser Person in Verbindung gebracht[7].

Diese Sicht ist in der deutschsprachigen Forschung maßgeblich von Karl Schmid geprägt, der den Beinamen als möglichen Ausdruck eines »objektiven Substrats«[8], eines Herrschaftsmittelpunkts beziehungsweise eines Sitzes, der sich vollends in Form einer Burg ausdrücken kann, betrachtet. Desgleichen setzte Karl Schmid in seinen Forschungen das Vorhandensein eines Sitzes beziehungsweise einer Burg mit dem Auftreten von toponymischen Beinamen in Beziehung[9]. Entsprechend konnte Alfons Zettler in einem Aufsatz zu den Anfängen des Burgenbaus im Breisgau ganz im Sinne seines akademischen Lehrers schreiben: »In aller Regel indiziert die Erwähnung eines Geschlechternamens die Existenz einer Adelsburg, auch wenn hier – wie bei jeder Regel – die berühmte Ausnahme nicht fehlen wird. Wir dürfen daher bei den Belegen für adelige Zu-Namen im Allgemeinen davon ausgehen, daß bereits zum Zeitpunkt der ersten Erwähnung des adeligen Zu-Namens auch eine entsprechende Burg bestand«[10]. Auch wenn dies nicht unumstritten ist[11], bleibt es eine wichtige Arbeitshypothese, die sich die Burgenforschung zunutze macht.

In diesem Sinne kann man für den Untersuchungsraum des Breisgaus über die eingangs erwähnten Quellen auf einen reichen und recht frühen Fundus an toponymischen Zu-Namen oder Bei-Namen zurückgreifen[12]. Dass diese so reichhaltig in der Überlieferung der sogenannten schwäbischen Reformklöster enthalten sind, habe maßgeblich mit den Anfängen der »Emanzipation des Adels« während der Rebellion gegen den König und Kaiser Heinrich IV. zu tun[13]. So soll der Wandel der Einnamigkeit zum »Geschlechternamen« in Form eines toponymischen Beinamens in der gegenseitigen Unterstützung von Reform-

7 Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, 3 Bde., hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14–16), Ostfildern 2003–2009.

8 Karl Schmid, Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19 (1959), S. 1–23, hier S. 13 und 23; Ders., Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 17), Sigmaringen 1973, S. 295–319, hier S. 308; Ders, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. Aus dem Nachlass hg. von Dieter Mertens und Thomas Zotz (Vorträge und Forschungen 44), Sigmaringen 1998, S. 101 ff.; vgl. auch S. XXIII f.

9 Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957), S. 1–62, hier S. 27–36; Schmid, Struktur (wie Anm. 8), S. 13 f.; Schmid, Adel (wie Anm. 8), S. 302; Schmid, Geblüt (wie Anm. 8), S. 101 ff.

10 Alfons Zettler, Burgenbau und Zähringerherrschaft, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. von Hermann Ehmer (Oberrheinische Studien 13), Sigmaringen 1998, S. 9–35, hier S. 20.

11 Vgl. z. B. Hans-Martin Maurer, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969), S. 295–332, hier S. 298–301. Jüngst Thomas Zotz, Die Situation des Adels im 11. und frühen 12. Jahrhundert, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung, hg. von Jörg Jarnut und Matthias Wemhoff (Mittelalter Studien 13), München 2006, S. 341–355, hier S. 352 f.

12 Im Folgenden werden die Begriffe Beiname, Zuname und Zubenennung unterschiedslos verwendet.

13 Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 22; vgl. auch Wilhelm Störmer, Adel und Ministerialität im Spiegel der bayerischen Namengebung (bis zum 13. Jahrhundert). Ein Beitrag zum Selbst-

klöstern und den meist gregorianisch gesinnten Adelskreisen begründet sein[14]. Diese Beziehung von Adel und Reformern, die von der Forschung bisweilen mit dem Begriff ›Symbiose‹ umschrieben wird, ließ Hermann Jakobs den Begriff »Reformadel« einführen[15]. Sonach hätten die schwäbischen Reformklöster die toponymischen Beinamen ihrer Förderer schneller übernommen als die königliche Kanzlei und die königstreuen Bistümer. Laut Zettler habe man es – auch wenn er selbst einschränkend bemerkt, es handle sich dabei um keine Selbstzeugnisse des Adels – bei diesen neuen »Geschlechternamen« primär mit der Selbstsicht der Adligen zu tun, denn es »waren gewiß nicht die überliefernden kirchlichen Institutionen, die den Adelsgeschlechtern ihre Namen gaben«. Demnach hätten die Reformklöster sich diese »Emanzipation des Adels« zunutze gemacht und früher als das Königtum und die königstreuen Bistümer die Beinamen anerkannt[16].

Eine verzögerte Aufnahme von toponymischen Beinamen wurde von Bernhard Metz für das Elsass festgestellt: »In den Schriftquellen erscheinen viele Höhenburgen nach 1125, weil damals endlich die großen Kanzleien ihren starren Konservatismus überwinden und der Tatsache Rechnung zu tragen anfangen, dass der Adel sich (im Alltag möglicherweise schon lange) nach seinen Sitzen nennt. Die Namen dieser Sitze, darunter vieler Höhenburgen, erscheinen nunmehr in den Zeugenlisten, aber sie können schon lange bestehen«[17].

Nach der Schmid'schen These würde dies überspitzt formuliert bedeuten, dass im Elsass keine derart frühen Zubenennungen begegnen, weil es bis Anfang des 12. Jahrhunderts dort keine Ableger der Reform gab. Dies mag in der Tat keine unwesentliche Rolle gespielt haben, dennoch ermahnt uns eine kritische Betrachtung der Quellen und speziell ihrer Überlieferungsformen, das Bild der frühen toponymischen Zubenennungen im Umfeld der schwäbischen Reformklöster ein wenig zu differenzieren. Alfons Zettler selbst musste bereits ein methodisches Problem in Bezug auf die Hypothese der früheren Annahme der toponymischen Zubenennungen durch die so genannten Reformklöster Hirsau, Allerheiligen zu Schaffhausen, St. Georgen, Reichenbach oder St. Peter einräumen: Diese treten frühestens seit den 1070/80er Jahren ins Licht der Geschichte, so dass für die frühere Zeit die

verständnis der Führungsschichten, in: Deutsches Archiv 33 (1977), S. 84–152, hier S. 117. Zur Rebellion des Adels vgl. Thomas Zotz, Der südwestdeutsche Adel und seine Opposition gegen Heinrich IV., in: Welf IV. – Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven, hg. von Dieter R. Bauer und Matthias Becher (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 24; Reihe B), München 2004, S. 339–359.

14 Vgl. dazu Schmid, Adel (wie Anm. 8), S. 296 Anm. 3.

15 Zum Begriff »Symbiose von Adel und Kloster« vgl. u. a. Hermann Jakobs, Rudolf von Rheinfelden und die Kirchenreform, in: Fleckenstein, Investiturstreit (wie Anm. 8), S. 87–115, hier S. 99 und Heinz Krieg, Adel, Reform und Rebellion in Schwaben, in: Friedrich I. (1079–1105), hg. von Karl-Heinz Ruess (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 26), Göppingen 2007, S. 78–111, hier S. 81. Zum Begriff »Reformadel« vgl. Jakobs, Rudolf von Rheinfelden, S. 105 f. mit Anm. 68.

16 Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 21 f.

17 Bernhard Metz, Die Burgen im Elsass, in: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. von Hermann Ehmer (Oberrheinische Studien 13), Sigmaringen 1998, S. 37–39, hier S. 38. Zur Übersicht der frühesten Burgnennungen im Elsass bis 1200 vgl. Thomas Biller und Bernhard Metz, Anfänge der Adelsburg im Elsass in ottonischer, salischer und frühstaufischer Zeit, in: Burgen der Salierzeit, Bd. 2: In den südlichen Landschaften des Reichs, hg. von Horst Wolfgang Böhme (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Monographien 26), Sigmaringen 1991, S. 245–284, hier S. 280–283.

»Kontrollmöglichkeit« zur Entwicklung von der Einnamigkeit von Personen bis zu den Zubenennungen schlichtweg fehle[18].

Wie die Einstellung der älteren Institutionen diesseits und jenseits des Rheins – seien sie während der südwestdeutschen Adelsopposition und des Investiturstreits nun »königstreu« gewesen oder nicht – zum anthroponymischen Wandel war, ist ebenfalls schwer zu fassen, weil die sie betreffende Quellenüberlieferung in diesem Zeithorizont äußerst mager ausfällt. Die Straßburger Kirche ist am Oberrhein die einzige, die uns für die Zeit zwischen 1030 und 1150 überhaupt eine relativ passable Anzahl von Urkunden bietet. Die ersten Zubenennungen erscheinen dort sehr vereinzelt seit der Wende des 11. zum 12. Jahrhundert und erst ab den 1130er Jahren vermehrt[19].

Doch wie die jüngere Forschung zeigt, handelt es sich bei diesen Urkunden mit den (vermeintlich) frühesten Beispielen toponymischer Beinamen wahrscheinlich um spätere Pseudooriginale. Deshalb soll letztere These, bezogen auf die Zubenennungen, im zweiten Teil dieser Untersuchung anhand eines Beispiels näher betrachtet werden. Die weiteren Einzelbelege der frühesten toponymischen Beinamen des Elsass finden sich im Anhang aufgelistet und quellenkritisch eingeordnet.

Zuvor möchte ich jedoch im ersten Teil des Beitrags, nach einer kurzen Vorstellung der allgemeinen Forschungslage zum anthroponymischen Wandel – also des Übergangs der Ein- zur Zwei- beziehungsweise zur Mehrnamigkeit –, einige methodische Fragen zu den von Alfons Zettler betrachteten Quellen stellen. Ferner gilt es noch die Quellenlage sowohl der älteren Institutionen als auch der Reformklöster im Elsass hinsichtlich der Zubenennungen zu problematisieren.

I) Zur Überlieferung der toponymischen Beinamen im deutschsprachigen Südwesten

1) Zur Forschungslage von Beinamen

In Deutschland fehlt bis dato ein breit angelegtes Forschungsprojekt wie das der »Etudes d'anthroponymie médiévale«[20]. Dieses zeigt im überregionalen Vergleich, vornehmlich in Gebieten des heutigen Frankreichs und Südeuropas, wie der Übergang der Ein- zur Zweinamigkeit – die sogenannte »révolution« beziehungsweise »évolution anthroponymique« –

18 Zettler, Burgenbau (wie Anm. 10), S. 21.

19 Vgl. dazu unten den Anhang. Eine Durchsicht der Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. 1, Teil 2: Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1201, bearb. von Paul Wentzcke, Innsbruck 1908 [im Folgenden zitiert als RBS I] zeigt, dass unter Bischof Gebhard (1131–1141) die Urkunden mit Zubenennungen keine Ausnahmen mehr waren, doch erst unter seinem Nachfolger Burkhard (1141–1162) bilden sie bereits ungefähr die Hälfte der erhaltenen Produktion. Vgl. dazu bereits Salch, Demeures I (wie Anm. 2), besonders S. 81. Salch berücksichtigt in seiner Arbeit die Überlieferungsaspekte und weitere quellenkritischen Fragen jedoch nicht.

20 Genèse médiévale de l'anthroponymie moderne 1 [ff.], hg. von Monique Bourin u. a. (Études d'anthroponymie médiévale Ière rencontre [ff.] Azay-le-Ferron 1986 [ff.]), Tours 1989 [ff.]; Genèse médiévale de l'Anthroponymie moderne: l'espace italien 1 [ff.], hg. von Jean-Marie Martin u. a., in: Mélanges de l'Ecole française de Rome – Moyen Âge 106 [ff.] (1994 [ff.]); L'anthroponymie. Document de l'histoire sociale des mondes méditerranéens médiévaux. Actes du colloque international organisé par l'Ecole française de Rome avec le concours du GDR 955 du C.N.R.S »Genèse médiévale de l'anthroponymie moderne« (Rome, 6–8 octobre 1994), hg. von Monique Bourin u. a. (Collection de l'Ecole française de Rome 226), Rome 1996.

im 11. und 12. Jahrhundert sehr unterschiedlich sein konnte[21]. Wenn die Zubenennung (»surnom«) seit ihrem Auftreten im deutschsprachigen Südwesten klar toponymischer Prägung war, konnte sie in anderen Gebieten ganz verschiedenen Schemata folgen. Beispielsweise findet man den Beinamen entweder als familiären Bezugspunkt nach dem Muster ›X Sohn des Y‹ (als Genitivus possessivus oder mit der Präposition *de* gebildet) oder in der Form eines *nomen paternum*, des Vaternamens im Nominativ oder dem Casus des (Vor-) Namens angeglichen. Die Zubenennung kann auch ein Cognomen im eigentlichen Sinne sein (»sobriquet« vom Typ *longus, puer* usw.). Ferner sind mehrgliedrige, komplexere Kombinationen möglich (»forme anthroponymique complexe«): (Vor-)Name + *nomen paternum* mit toponymischen Beinamen und/oder cognomen usw.[22]. Das 11. und auch noch das 12. Jahrhundert gelten als Übergangszeit, als Phase des Herantastens an eine neue Benennungspraxis. Deshalb können in den Quellen Ein- und Zweinamigkeit zusammen auftreten, beziehungsweise der Zusatz des Amtes oder eines Titels genügen. Des Weiteren ist es manchmal schwer, zwischen dem, was der Schreiber noch lediglich zur näheren Bezeichnung hinzuzog (»désignation«), und dem, was bereits Teil des Namens geworden war (»dénomination«), zu unterscheiden[23]. Zumal nicht nur das *nomen paternum*, sondern auch die Form ›Sohn des Y‹ als Bestandteile des Namens auftreten. Was die ständische Verbreitung des Zunamens betrifft, ist dieser seit dem Auftreten des Phänomens vorzugsweise bei den Adligen zu finden, doch auch dieser allgemeine Befund wird durch namenkundliche Forschungen auf regionaler Ebene nuanciert[24].

Die deutschen regionalen Studien mahnen ebenfalls zu einem differenzierten Bild dieser anthroponymischen Entwicklung[25]; dementsprechend kann bei der Frage, über welche

21 Vgl. Monique Bourin, Bilan de l'enquête: de la Picardie au Portugal, l'apparition du système anthoponymique à deux éléments et ses nuances régionales, in: Genèse 1 (wie Anm. 20), S. 233–246; Pascual Martínez Sopena, L'anthroponymie de l'Espagne chrétienne, in: Espace 1 (wie Anm. 20), S. 63–85, hier S. 70: so setzen sich z. B. in Katalonien die toponymischen Zubenennungen gegenüber den *nomina paterna* erst seit den 1130er Jahren durch; Benoît-Michel Tock, Scribes, souscripteurs et témoins dans les actes privés en France (VIIe-début du XIIe siècle) (Atelier de Recherche sur les Textes Médiévaux 9), Turnhout 2005, S. 92.

22 Zur Typologie, vgl. Monique Bourin und Bernard Chevalier, L'enquête: buts et méthodes, in: Genèse I (wie Anm. 20), S. 7–12, hier S. 11 f.

23 Vgl. Dominique Barthélemy, Vendômois: le système anthroponymique (X^{e}-milieu XIIIe siècles), in: Genèse 1 (wie Anm. 20), S. 35–60, hier S. 37; Monique Bourin, Bilan (wie Anm. 21), S. 234.

24 Vgl. Monique Bourin, Les formes anthroponymiques et leur évolution d'après les données du cartulaire du chapitre cathédral d'Agde (X^{e} siécle–1250), in: Genèse 1 (wie Anm. 20), S. 179–217, hier S. 198 f., S. 204; Françoise Michaud, Le système anthroponymique en Berry et Nivernais d'après les cartulaires de Vierzon et de St-Cyr de Nevers (X^{e}–XIIIe siècles), in: Genèse 1 (wie Anm. 20), S. 87–112, hier S. 96 f. und S. 104–108.

25 Vgl. Martin Last, Burgen in Niedersachsen, in: Die Burgen im Deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. 1, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, S. 383–513, hier S. 450–476; Manfred Groten, Die Stunde der Burgherren. Zum Wandel adliger Lebensformen in den nördlichen Rheinlanden in der späten Salierzeit, in: Rheinische Vierteljahresblätter 66 (2002), S. 74–110; Wilhelm Störmer, Adel (wie Anm. 13), hier S. 119–133; Wilhelm Störmer, Hochmittelalterliche Adelsfamilien: Probleme, vor die uns die Quellen stellen, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. von Ferdinand Kramer und Wilhelm Störmer (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20), München 2005, S. 9–38, hier S. 10–18.

Kontakte sich das Phänomen der Zubenennungen im deutschsprachigen Raum verbreitet hat, beim momentanen Forschungsstand nur spekuliert werden. Mit aller gebührenden Vorsicht soll dennoch ein mögliches Modell für die schwäbischen Reformklöster vorgeschlagen werden.

2) Reformklöster und toponymische Beinamen

2.1) Möglicher Einfluss des Westens

Die Anhänger der Reform in Schwaben pflegten mit großen Reformzentren des heutigen Frankreichs enge Kontakte. Eines der eindrücklichsten Beispiele für dieses Netzwerk ist in der Ende des 11. Jahrhunderts geschriebenen Chronik des Bernold von Konstanz zu finden: Der Abt Richard von St. Victor in Marseille bot dem wohl durch Laien in Bedrängnis geratenen Abt von Allerheiligen die Möglichkeit, mit seinem Konvent in der Zelle *nobiliacum*, dem heutigen Saint-Léonard-de-Noblat im Limousin, Zuflucht zu finden[26]. Da in den westlichen Klöstern die Praxis der Zubenennungen bereits früher in die Urkunden Eingang gefunden hatte, wäre es denkbar, dass die Reformklöster durch ihre engen Verbindungen nach Westen[27], im Besonderen zu Cluny[28], diese Sitte der Zubenennung nach Toponymen

26 Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100, hg. von Ian Stuart Robinson (MGH Scriptores rerum Germanicarum Nova Series 14), Hannover 2003, S. 500.

27 Vgl. die Gebetsverbrüderung Reichenbachs, eines weiteren Hirsauer Priorats, mit St. Victor bei Albert Eugen Adam, Das Seelenbuch des Klosters Reichenbach, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, NF 15 (1906), S. 420–435, hier S. 434; Joachim Wollasch, Spuren Hirsauer Verbrüderung, in: Hirsau: St. Peter und Paul 1091–1991, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Teil 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearb. von Klaus Schreiner (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10), Stuttgart 1991, S. 173–193, hier S. 190.

28 Laut dem Chronisten Berthold von Reichenau hatte der Legat Bernhard von St. Victor in Marseille nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft 1077 fast ein Jahr in Hirsau verbracht; Chronik Bertholds von Reichenau (wie Anm. 26), S. 287. Wie der Prolog der Consuetudines von Hirsau berichtet, habe damals der Legat Abt Wilhelm die Gewohnheiten von Cluny empfohlen; Wilhelmi Constitutiones Hirsaugienses, in: Patrologiae cursus completus, Series Latina prior [...], Bd. 150, hg. von Jacques Paul Migne, Paris 1854, Sp. 927–1146, hier Sp. 927C-929B. Zur Verfasserfrage des Prologs vgl. Burkhardt Tutsch, Studien zur Rezeptionsgeschichte der Consuetudines Ulrichs von Cluny (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 6), Münster 1996, S. 24, Anm. 56; Stephanie Haarländer: Was ist ein Reformabt? Beobachtungen an der Prosavita Wilhelms von Hirsau (1069–1091), in: Scripturus vitam. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hg. von Dorothea Walz, Heidelberg 2002, S. 464 mit Anm. 46.

schneller übernahmen als die älteren Institutionen, wie etwa die Bistümer und Reichsklöster[29]. Doch bleibt dieses Modell sehr monokausal[30].

2.2) Zur Überlieferung aus den schwäbischen Reformklöstern

2.2.1) Toponymische Beinamen in Traditionsbüchern und Sammelpergamenten

Die Quellenüberlieferung der sogenannten Reformklöster in Schwaben ist nicht unproblematisch. Wir haben es nämlich mehrheitlich mit sogenannten Traditionsbüchern[31], beziehungsweise »chartularartigen« »Sammelpergamenten«[32] zu tun. Diese bestehen aus Samm-

29 Unterschiedliche Formen von Zubenennungen treten in Cluny wohl vereinzelt seit den 1030er Jahren und verstärkt seit 1050/1060 auf; vgl. Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, hg. von Auguste Bernard und Alexandre Bruel, Bd. 4, (Collection de documents inédits sur l'histoire de France), Paris 1888 [im Folgenden als BB abgekürzt], z. B. nn. 2874 (1031–1060), 2878 (1031–1060), 2881 (1031–1060), 2919 (1037), 2922 (1037); 2982 (1049–1060) [mit interlinearen Glossierungen der Cognomina], 2994–2996 (1049–1109). Die drei letzten Stücke sind ferner als Pancarte erhalten vgl. ebenda, S. 194 Anm. 2 und Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France, hg. von Cédric Giraud u. a. (Telma), Nancy/Orléans 2010 http://www.cn-telma.fr/originaux/charte/1748/>; Michel Parisse, Les pancartes. Étude d'un type d'acte diplomatique, in: Pancartes monastiques des XIe et XIIe siècles. Table ronde organisée par L'A. R. T. E. M., 6 et 7 juillet 1994, Nancy, hg. von Michel Parisse u. a. (Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux 3), Turnhout 1998, S. 11–62, hier S. 15 f. und S. 41 f.; laut BB sind toponymische Zubenennungen und Cognomina als interlineare Glossierungen vorhanden. Diese werden aber weder von Michel Parisse noch von Telma angeführt, demnach dürften sie also nur in der kopialen Überlieferung vorhanden sein. Vgl. zu den ersten Chartularien von Cluny und ihrer problematischen Edition Dominique Iogna-Prat, La confection des cartulaires et l'historiographie à Cluny (XIe–XIIe siècles), in: Les cartulaires. Actes de la table ronde organisée par l'Ecole nationale des chartes et G. D. R 121 du C. N. R. S (Paris, 5–7 décembre 1991), hg. von Olivier Guyotjeannin u. a. (Mémoires et documents de l'École des chartes 39), Paris 1993, S. 27–44; Sébastien Barret, La mémoire et l'écrit: l'abbaye de Cluny et ses archives (X^{e}–XVIIIe siècle) (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 19), Münster 2004. – Zu Saint-Victor vgl. Cartulaire de l'Abbaye de Saint-Victor de Marseille, hg. von Benjamin Guérard, 2 Bde. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France; Collection des cartulaires de France 8 f.), Paris 1857. Toponymische Beinamen findet man im Bd. 2 z. B. in nn. 692 (1062), 694 (1038), 695 (um 1030), 696 (um 1030), 698 (1066).

30 Die Überlegung, ob die frühe Verwendung von Zubenennungen in den schwäbischen Reformklöstern auf die bayerische Herkunft Abt Wilhelms von Hirsau zurückzuführen ist, wirft Probleme auf. Wilhelm nahm zwar seine Ursprungsabtei St. Emmeram in mancherlei Hinsicht als Vorbild, wie für die ersten Gewohnheiten oder die Einführung des Traditionsbuchs. Die Beinamen wurden jedoch erst in Regensburg verstärkt in die Traditionsnotizen eingesetzt, als Wilhelm bereits Bayern in Richtung Schwaben verlassen hatte. Vgl. PL Migne (wie Anm. 28), Sp. 927B; Stephan Molitor, Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 36 (1990), S. 61–92, hier S. 92. Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram, hg. von Josef Widemann (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte NF 8), München 1943, nn. 266 (Anfang des 11. Jahrhunderts?), 355 (1028; um 1050?), 547 (1048–60), 583 f. (ca. 1060–68), 628 (1068–80), n. 651 ff. (ca. 1082/83).

31 Vgl. dazu Molitor, Traditionsbuch (wie Anm. 30).

32 Vgl. Gamper, Katalog (wie Anm. 4), hier S. 289 ff.; Thomas Hildbrand, Herrschaft, Schrift, Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert), Zürich 1996, S. 122; Molitor, Traditionsbuch (wie Anm. 30),

lungen von Traditionsurkunden und -notizen, die weniger ad hoc (als vermeintliche »Protokolltraditionsbücher«) als vielmehr teilweise erheblich später eingetragen wurden. Als ursprüngliche Träger des Rechtsgeschäfts dienten neben formvollendeten *Chartae* und *Notitiae* lose Einzelnotizen[33]. Doch diese Vorlagen konnten beim Eintragen in das Traditionsbuch stark verändert, verkürzt oder präzisiert werden[34]. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass es zuvor gar keine schriftliche Spur des betreffenden Rechtsgeschäftes gab und dieses für die Eintragung in das Traditionsbuch aus dem Gemeinschaftsgedächtnis von Schreiber und Mitkonventualen verschriftlicht wurde. Der bereits erwähnte Rotulus Sanpetrinus soll beispielsweise frühestens 1132 angelegt worden sein[35]. Manche der Zubenennungen, die vorgeben aus den 1080er oder 1090er Jahren zu stammen, dürften rückprojiziert worden sein. Dies gilt umso mehr bei Quellen wie dem St. Georgener Fundationsbericht[36] oder dem Codex Hirsaugiensis[37], die nur noch in spätmittelalterlichen oder neuzeitlichen Abschriften erhalten sind[38].

2.2.2) Entstehungskontext der Quellen und Funktion der toponymischen Beinamen

Ferner wurden die Traditionsbücher, Sammelpergamente oder Fundationsberichte meist in Krisenzeiten angelegt. Hier seien beispielhaft die Klöster Allerheiligen und St. Georgen genannt: Nach Rudolf Gamper sind die Schaffhauser »Sammelpergamente« in einer Zeit

S. 68. Die französischsprachige Forschung bezeichnet diese als »Pancartes«; vgl. Pancartes monastiques (wie Anm. 29). Es wäre zu untersuchen, inwiefern die westlichen Klöster wie St. Victor und Cluny die wohl recht frühe Übernahme der »Pancartes« in Allerheiligen beinflusst haben.

33 Molitor, Traditionsbuch (wie Anm. 30), S. 68–70.

34 Vgl. die grundsätzlichen Überlegungen bei Michel Parisse, Sur-noms en interligne, in: Genèse 3 (wie Anm. 20), S. 7–24, hier S. 18 f.; Parisse, Pancartes (wie Anm. 29), S. 35 ff.; Benoît Cursente, Pouvoir des noms et pouvoir de nommer dans une seigneurie ecclésiastique gasconne du XIe siècle, in: Georges Duby, L'écriture de l'Histoire, hg. von Claudie Duhamel-Amado und Guy Lobrichon (Bibliothèque du Moyen Age 4), Brüssel 1996, S. 109–117, hier S. 116; Maria Hillebrandt, Albertus Teutonicus, copiste des chartes et de livres à Cluny, in: Mémoires de la société pour l'histoire du droit et des institutions des anciens pays bouguignons, comtois et romans 45 (1988), S. 215–232, hier S. 222 f., Anm. 2; Franz Neiske, La transcription des noms dans les actes du Moyen Âge, in: Genèse 3 (wie Anm. 20), S. 25–33; Monique Bourin, Intérêt et faiblesse des cartulaires pour l'étude de l'anthroponymie médiévale, in: Les cartulaires (wie Anm. 29), S. 103–114, hier S. 109; Barret, Mémoire (wie Anm. 29), S. 392 ff.

35 Jutta Krimm-Beumann, Der Rotulus Sanpetrinus und das Selbstverständnis des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert, in: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto Mühleisen u. a. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 68), Waldkirch 2001, S. 135–166, hier S. 155.

36 Vgl. Jan Gerchow, Notitiae fundationis et traditionum: Gründungsbericht und Schenkungsverzeichnis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald, Ende 11. Jahrhundert, in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von Hans Schadek und Karl Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2), Sigmaringen 1986, S. 159 f. mit weiterer Literatur.

37 Vgl. Codex hirsaugiensis, in: Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, Quellen: Caesarius Heisterbacensis-Czacheritz, S. 164 <http://www.repfont.badw.de/C.pdf> (Stand: 12.2009).

38 Vgl. die zahlreichen Zubenennungen im Liber constructionis von St. Blasien (nach 1450): Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, Bd. 1: Edition, bearb. von Johann Wilhelm Braun (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A 23), Stuttgart 2003, S. 5 f. u. a.

entstanden, als die Abtei vor allem gegen Entfremdungen des Tuto von Wagenhausen (1090–1094), des neuen Vogtes Adalbert von Mörsberg (1096–1100/1102), wenn nicht bereits des Herzogs »von Zähringen« (1050/1102; 1120) anzugehen hatte[39]. Hans-Josef Wollasch machte plausibel, dass das junge Kloster St. Georgen, welches vom Reichenauer Vogt Hezelo gegründet und wohl zum Teil mit der Reichenau entfremdetem Gut ausgestattet worden war, sich gegen das Reichskloster behaupten musste und so dessen Vasallität und Ministerialität für sich zu gewinnen suchte[40].

In solch wechselhaften Gründungs- beziehungsweise Krisenzeiten galt es mithin Rechte und Güter zu wahren, so dass möglicherweise die neu auftretende Präzisierung von Namen durch die Nennung eines Beinamens als eine rechtssichernde Maßnahme der Klöster zu betrachten ist. Diese hätten sich demnach bemüht, bestimmte Personenkreise genau zu benennen, um denen und deren Nachfahren die Pflichten gegenüber den Klostergemeinschaften zu vergegenwärtigen. In diesem Sinne dürfte die These Karl Schmids, dass sich die Adligen »nunmehr selbst« […] »die Namen ihrer im Kristallisationsprozeß sich befindenden Besitz- und Herrschaftsschwerpunkte gaben«[41] und somit die Beinamen, die wir aus den klösterlichen Quellen entnehmen, in der Regel die Selbstsicht des Adligen reflektieren sollen, problematisch sein. Denn die vorliegenden Quellen bieten zunächst eine Fremdwahrnehmung des Schreibenden beziehungsweise seiner Institution. Es kann nicht vorausgesetzt werden, der Schreiber würde lediglich die Selbstsicht des Adligen wiedergeben, die bereits zur allgemeinen Wahrnehmung geworden wäre. Der Zuname kann sich ebenso gut nach dem Ort oder Sitz richten, der vorrangig für die schreibende Institution von herausgehobener Bedeutung war. Der Schreiber hätte sich demgemäß unter mehreren bekannten Sitzen oder Besitzungen eines Adligen an dem für seine Institution nahe liegenden Bezugspunkt orientiert. Nach diesem Modell könnte also die Wahl der Zubenennung durch den Schreiber einer anderen Institution unterschiedlich gelautet haben. Dies ist beim Phänomen der so genannten Wechselzubenennungen zu bedenken. Abweichende Beinamen bei mutmaßlich identischen Personen mit einem tatsächlichen Wechsel des »(Stamm)-Sitzes« gleichzusetzen, wäre eine verkürzende Betrachtungsweise[42].

39 Vgl. Rudolf Gamper, Studien zu den schriftlichen Quellen des Klosters Allerheiligen von 1050 bis 1150, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71 (1994), S. 7–42, hier S. 14–31; Ders., Die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse des Allerheiligenklosters im 11. und 12. Jahrhundert, in: Kloster Allerheiligen (wie Anm. 4), S. 125–145, hier S. 140–143 und 145; Hildbrand, Herrschaft (wie Anm. 32), S. 114–188 und Martina Lüttgen, Kloster und Konflikt. Allerheiligen und sein Beziehungsnetz Anfang des 12. Jahrhunderts, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 80 (2006), S. 307–336.

40 Hans-Josef Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg im Breisgau 1964, S. 104–110.

41 Schmid, Problematik (wie Anm. 9), S. 36.

42 Wilhelm Störmer hat für den bayerischen Raum die These formuliert, dass der Lehnsherr für die »Doppelbenennung« (also für die Verwendung von Name und toponymischer Zubenennung) einzelner Adliger verantwortlich gewesen sei, so dass die kirchlichen Institutionen ihre Vasallen weniger nach deren Allodialgütern, sondern vielmehr nach den Lehen und Amtsgütern benannt hätten. Störmer geht also von einer ausgesprochen institutionsgebundenen Wahrnehmung und Benennung der Adligen aus: Störmer, Adel (wie Anm. 13), S. 129–131.

Andererseits kann aber auch derselbe Schreiber für ein und dieselbe Person am selben Tag zwei unterschiedliche Zubenennungen benutzen, wie ein Beispiel aus Allerheiligen zu zeigen scheint[43].

Bei der Betrachtung der frühen Zubenennungen in der Überlieferung der schwäbischen Reformklöster erscheint es also doch angemessener, weniger die Perspektive des sich »emanzipierenden Adels« als vielmehr den größeren Zusammenhang der verfassungsrechtlichen Krise des ausgehenden 11. Jahrhunderts zu betonen. Denn die schwäbischen Reformklöster befanden sich nach dem Ableben König Hermanns von Salm (1088) in einer königslosen und ferner mit dem Tode Bertholds von Rheinfelden (1090) bis zur Wahl Bertholds II. von Zähringen (1092) sogar in einer herzogslosen Zeit, bar des höchsten weltlichen Schutzes. Bei dieser fehlenden Rechtssicherheit suchten die Klöster nicht nur ihre Rechte und Güter durch das Papsttum zu verbriefen oder die Bande mit den Rebellen enger zu schließen und diese in die Schutzpflicht zu nehmen, sie griffen auch auf Altes und Ehrwürdiges zurück. So weist Rudolf Gamper für Allerheiligen das Bestreben nach, »formal einwandfreie Urkunden herzustellen, wofür karolingische Vorbilder zu Hilfe genommen und das alemannische Gewohnheitsrecht ausformuliert wurden«[44]. Gleichzeitig könnten die Reformklöster aber auch auf neue Formen zurückgegriffen haben, etwa auf die toponymischen Beinamen – vorausgesetzt, dass diese Zubenennungen zeitgenössisch sind und keine späteren Interpolationen und Aktualisierungen darstellen.

2.2.3) Spätes Auftreten der Reformklöster im Elsass

Im Elsass tauchen die ersten eindeutig fassbaren Ableger Clunys (St. Christoph beziehungsweise St. Morand in Altkirch; Froidefontaine/Kaltenbrunn; Feldbach)[45] und der schwäbischen Reformklöster (Alspach, das einzige Hirsauer Priorat des Elsass; Saint-Jean-Saverne/St. Johann im Kraut, Priorat von St. Georgen im Schwarzwald)[46] erst in der ersten

43 In zwei Schenkungen zu Gütern im Breisgau einmal eines Theoderich [von Emmendingen] und andererseits einer Johanna, Tochter des Trudwin, am 2. April 1094 wird ein Sigeboto abwechselnd nach Rietheim und nach Beuren zubenannt. Dies ergibt sich aus dem Vergleich der zum Teil identischen Zusammensetzung beider Zeugenlisten. Baumann, Urkunden von Allerheiligen (wie Anm. 4), n. 18=Urkundenregister Schaffhausen, n. 21 (wie Anm. 4): *Signum Sigebotonis de Rietheim*; Baumann, Urkunden von Allerheiligen (wie Anm. 4), n. 19=Urkundenregister Schaffhausen (wie Anm. 4), n. 22: *S. Sigibotonis de Biurron*. Quellenkritisch muss man allerdings hinzufügen, dass die erste Urkunde als Einzelurkunde erhalten ist, während die zweite auf einem Sammelpergament mit zehn Traditionen auf der Vorderseite und einem weiteren Dokument auf der Rückseite zu finden ist, die alle vom *presbiter et monachus* Otino geschrieben worden sein sollen, jedoch von unterschiedlichen Händen stammen; vgl. Gamper, Katalog (wie Anm. 4), S. 290 f.; Hildbrand, Herrschaft (wie Anm. 32), S. 126 f. Die Vorderseite des Sammelpergaments mit n. 19 (n. 22) wurde wohl bis 1102 angefertigt. Es könnte also durchaus sein, dass *Biurron* als eine spätere Aktualisierung der früheren Zubenennung nach Rietheim anzusehen ist.

44 Gamper, Studien (wie Anm. 39), S. 17.

45 Vgl. Florian Lamke, Die Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 54), Freiburg/München 2009, S. 367–390; René Bornert, Les monastères d'Alsace Bd. IV: Monastères associés, intégrés ou apparentés à Cluny des origines à la Révolution française, Strasbourg 2010.

46 Zum Priorat Alspach vgl. Sönke Lorenz, Hirsaus Priorate im Mittelalter, in: Hirsau, Teil 2 (wie Anm. 27), S. 335–393, hier S. 371–378. Zu St. Johann im Kraut vgl. Karl Stenzel, Notitia fundationis cellae St. Johannis prope Tabernas. Untersucht und auf Grund neuer Überlieferungen

Hälfte des 12. Jahrhunderts auf. Meist sind in den seltenen elsässischen Urkunden die handelnden Personen und Zeugen bereits mit Zubenennungen versehen[47]. Vermutlich übernahmen die Schreiber der Cluniacenserpriorate oder der schwäbischen Reformklöster Hirsau und St. Georgen von vornherein die Gepflogenheiten des toponymischen Beinamens, weil sie diese aus ihren Mutterklöstern kannten[48].

Des Weiteren stammen die beiden miteinander verwandten Familien von Mömpelgard-Pfirt und von Lützelburg[49] – die ersteren Stifter der Sundgauer Cluniacenserpriorate, die letzteren Stifter des St. Georgener Priorats St. Johann im Kraut – selbst aus dem burgundischen und lothringischen Raum, wo die Zubenennungen bereits weiter verbreitet waren. Die Zeugen aus der Pfirter Gefolgschaft in den Urkunden für Altkirch und Froidefontaine/Kaltenbrunn stammen zum Teil eindeutig aus diesen beiden Gegenden[50]. Ferner befindet sich Saint-Mihiel, das wichtigste Kloster der Familie von »Bar-Mousson-Mömpelgard«, in Lothringen[51]. In dem Chartular dieser Abtei aus dem 12. Jahrhundert (»Cartulaire I«) lassen sich die ersten Zubenennungen – mit aller Vorsicht – seit 1065 fassen[52].

herausgegeben, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 76 (1922), S. 180–216; S. 331–358, S. 377–413 und 77 (1923), S. 33–44. Zu den anderen Gemeinschaften, die von der Abtei St. Georgen reformiert wurden vgl. Hans-Josef Wollasch, Die Benediktinerabtei St. Georgen im Schwarzwald und ihre Beziehungen zu Klöstern westlich des Rheines, in: Freiburger Diözesan-Archiv 100 (1980), S. 110–127; Bornert, Monastères Bd. IV (wie Anm. 45), S. 316–330.

47 Vgl. beispielsweise Gabrielle Claerr-Stamm, Neuvième centenaire de la première mention du comté de Ferrette, in: Si Ferrette m'était »comté« … Vingt siècles d'histoire du Sundgau, Riedisheim 2006, S. 27–32, hier S. 30–32; BB 5 (wie Anm. 29), n. 3835.

48 Zur problematischen Überlieferung mancher dieser Urkunden vgl. Christian Wilsdorf, Histoire des Comtes de Ferrette (1105–1324) (Société d'Histoire Sundgauvienne), Riedisheim 1991, S. 36 und S. 53, Anm. 13; Claerr-Stamm, Neuvième centenaire (wie Anm. 47), S. 27; Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 45), S. 368–374; Karl Stenzel, Hirsau und Alspach. Ein Beitrag zur Geschichte der Hirsauer Reform im Elsass, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 78 (1926), S. 25–62, hier S. 51–62; Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek, Bd. 1: Provenienz Zwiefalten, bearb. von Sigrid von Borries-Schulten, mit einem paläographischen Beitrag von Herrad Spilling (Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 1), Stuttgart 1987, n. 76, S. 123ff.; Philippe Nuss, Les Regestes des Comtes de Habsbourg en Alsace avant 1273 (Société d'histoire du Sundgau), Riedisheim 2005, n. 63, S. 112f.; Stenzel, Notitia (wie Anm. 46).

49 Vgl. Wilsdorf, Histoire (wie Anm. 48), S. 29–33; Georges Poull, La Maison souveraine et ducale de Bar, Nancy 1994, S. 58–61 und S. 66ff.; Bernhard Metz, Comtes de Lützelburg, in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 25: Lon à Mar, hg. von der Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace, Strasbourg 1995, S. 2462f.; Anja Gillen, Saint-Mihiel im hohen und späten Mittelalter. Studien zu Abtei, Stadt und Landesherrschaft im Westen des Reiches (Trierer Historische Forschungen 52), Trier 2003, S. 133.

50 So Widrich von Belrain und Heinrich von Sorcy (*Wirico de Belram*, *Henrico de Sorcei*; beide F, Départ. Meuse) für Kaltenbrunn; vgl. unten Anm. 52.

51 Zu Saint-Mihiel vgl. Gillen, Saint-Mihiel (wie Anm. 49).

52 Vgl. André Lesort, Chronique et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel (Mettensia 6), Paris 1909–1912, nn. 36 (1065) [die Zubenennungen sind interlinearglossiert], 40 (1078), 41 (1080) [*Guiricus* de Belram von der gleichen Hand interlinear eingefügt], 42 (1083), 45 (1076–1087), 46 (1088), 49 (1090), 53 (1094 oder Bestätigung von 1131–1139), 57 (1098), 59 (1102), 61 (1106).

3) Spärliche Überlieferung elsässischer Quellen

Wie eingangs erwähnt, verwies Alfons Zettler bezüglich des frühen Auftretens der Zubenennungen in der Überlieferung der schwäbischen Reformklöster auf die fehlende Möglichkeit einer Rückkontrolle, weil diese Institutionen erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (neu-)gegründet worden waren. Eine derartige Überprüfung muss leider auch bei den älteren Klöstern diesseits und jenseits des Rheins unterbleiben, da die Quellen für diese Schwellenzeit des anthroponymischen Wandels schlichtweg fehlen. Beispielsweise bricht die Urkundenproduktion Sankt Gallens in den 20er Jahren des zehnten Jahrhunderts ab[53]. Murbach tritt mit einer eigenen Urkunde erst im Jahre 1135 wieder ins Licht der Überlieferung[54]. Bei dieser handelt es sich um die sogenannte (gesiegelte) Gründungsurkunde des Augustinerchorherrenstifts Goldbach[55]. Darin lassen sich bereits bei allen genannten (Edel-)freien Zubenennungen belegen. Doch was war in der Zwischenzeit passiert? War Murbach zunächst konservativ oder im Gegenteil recht bald aufgeschlossen gegenüber toponymischen Zubenennungen eingestellt? Ein Blick auf das Original gibt uns zumindest ein Indiz: Die Zubenennungen der *liberi* unter den angeführten *testes,* sind von derselben Hand und Tinte wie der Rest der Urkunde, aber über den Namen auf die sie sich beziehen, zwischen die Zeilen in einem kleineren Schriftgrad eingefügt worden: Liberi *Thẽdericus de Rotenleim. Walthere de Rothenburc. Alius Walthere ite de Rotenburc. Gerhart de Bollunwilre. Burchart de Waltenheim. Eppo de Nuwenuar*[56]. Diese Gestaltung könnte Ausdruck eines Konservatismus des

53 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 2: Jahr 840–920, hg. von Hermann Wartmann, Zürich 1866. Vgl. zur fehlenden Überlieferung für den hier zu untersuchenden Zeitraum Chartularium Sangallense, bearb. von Otto P. Clavadetscher, Bd. 3, Sigmaringen 1983; Peter Weiss, Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jahrhundert) (Elementa diplomatica 6), Marburg a. d. Lahn 1997, S. 89.

54 Eine Übersicht der frühen Murbacher Privaturkunden gewährt Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496–918, Quellenband, hg. von Albert Bruckner, Strasbourg/Zürich 1949 [im Folgenden zitiert als RegA]; dazu Karl Weber, Die Formierung des Elsass in merowingischer und frühkarolingischer Zeit, Diss. Freiburg 2004/05, Bd. 2: Urkundenkommentar zu den Regesta Alsatiae [erscheint unter dem Titel: Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit (Archéologie und Geschichte 19), Ostfildern 2011]; René Bornert, Les monastères d'Alsace, Bd. II/2: Abbayes de Bénédictins. Des origines à la Révolution française (Monastères d'Alsace), Strasbourg 2009, S. 171–209, hier S. 171–183.

55 Archives départementales du Haut-Rhin, Grand Document 164 = Johann Daniel Schöpflin, Alsatia Aevi Merovingici, Carolingici, Saxonici, Salici, Suevici Diplomatica, Bd. I, Mannheim 1772, n. 260. Vgl. Nuss, Regestes (wie Anm. 48), n. 68; Bornert, Monastères II/2 (wie Anm. 54), D 64. Zur Beziehung zwischen dem Augustinerchorherrenstift Goldbach und seinem »Mutterkloster« vgl. Bornert, Monastères II/2 (wie Anm. 54), S. 100 f.

56 Dietrich I. beziehungsweise II. von Rötteln (Breisgau), Walter I. von Rotenburg (CH, Kt. LU), Walter II. von Rotenburg (Sohn oder Neffe des vorigen?), Gerhard von Bollwiller/Bollweiler (F, Départ. Haut-Rhin), Burkhard von Waltenheim (F, Départ. Haut-Rhin), Eppo von Niffer (F, Départ. Haut-Rhin). Sie gehören wohl zur engsten Murbacher Vasallität. Dies kann zumindest für den Röttler und die Rotenburger belegt werden: Die Burg Rötteln ist im Spätmittelalter als Murbacher Lehen fassbar und die Rotenburger Herren sind die Vögte über die Murbacher Propstei St. Leodgar in Luzern. Vgl. Heinrich Büttner, Murbacher Besitz im Breisgau, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 18 (1939), S. 314–319, hier S. 317; Otto Roller, Die Geschichte der Edelherren von Rötteln nebst Regesten und Nachweisungen, Wappen und Siegeln sowie einer Stammtafel (Blätter aus der Markgrafschaft. Mitteilungen des historischen Vereins für das Markgräflerland und die angrenzenden Gebiete, Jahrgang 1927), S. 7–10 und S. 51 f.; Sven Schomann, Haagen (Lörrach, LÖ), in: Burgen im mittelalterlichen Breisgau [2009] (wie Anm. 7),

Urkundenschreibers sein, indem er in seinem Zögern, Zubenennungen zu übernehmen, den neuen Zusatz nach dem bekannten Schema einer Glosse behandelte[57]. Womöglich wurde dadurch ein Wertigkeitsunterschied zwischen dem Einzelnamen und dem Beinamen verdeutlicht[58]. Demgemäß dürfte man bei der Murbacher Urkunde eher von einer zögerlichen und recht späten Einführung der toponymischen Beinamen ausgehen. Dies gilt allerdings in dieser Urkunde nur für die (Edel-)freien. Die Murbacher Ministerialen sind hingegen nach Höfen (*uillae*) eingeteilt[59]; nach der Standesrubrik *ministeriales nostri* werden die einzelnen Höfe mit den jeweils dazugehörigen zeugenden Personen genannt[60]. Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Murbacher Hof erscheint im Kontext unterschiedslos sowohl vor den Namen in Rubrikform (›*De Ostheim* X, Y, Z‹) als auch danach: *manu Cv̊nonis de Bercholz* […]. *Ex quibus* (sc. *testibus*) *Wernherus de Hosteim, Wernherus de Bercholz, Adelbreth, Bertholth, Hugo de Gebenwilere cum praefato Cv̊none de Bercholz*. Der Murbacher Vogt, Graf Werner (III. von Habsburg), hat hier keine Zubenennung; er ist sowohl über den Grafentitel als auch über sein Vogtamt ausreichend gekennzeichnet[61]. Bei den anderen Klöstern und Stiften des Elsass ist die Überlieferung ähnlich schlecht, so dass man für den Übergang vom 11. zum 12. Jahrhundert kaum Aussagen treffen kann[62].

S. 220–243, der allerdings auf den Bezug Dietrichs zu Murbach nicht näher eingeht; Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 45), u. a. S. 353. Zur Familie von Rotenburg, vgl. Franz Zelger, Studien und Forschungen zur Geschichte der Freiherren von Rotenburg-Wolhusen sowie des Amtes und des Fleckens Rotenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Kantons Luzern aus Anlass des 7. Centenariums der Entstehung des Städtchens und Fleckens Rotenburg, Luzern 1932, S. 16–19. Die Burg Rotenburg ist erst ab 1240 zu belegen (ebenda S. 35).

57 Vgl. Parisse, Sur-noms (wie Anm. 34), S. 14. Zu den anderen möglichen Gründen der Verwendung dieser interlinearen Gestaltung vgl. ebenda, bes. S. 17 f. und Tock, Scribes (wie Anm. 21), S. 96–106, bes. 105 f.

58 Vgl. Tock, Scribes (wie Anm. 21), S. 104 f. Parisse, Sur-noms (wie Anm. 34), S. 15 und S. 20.

59 Aus dem Kontext der Urkunde eindeutig zu entnehmen: *Hoc eodem tempore conuenerunt primarii de villis nostris: de Gebenwilre, de Bercholz, de Hosteim, de Ysenheim, de Mercheneheim, de Rethersheim* [Merxheim und Retersheim, F, Dépt. du Haut-Rhin] *et ceteris ruribus circumquaque adiacentibus et tam pro se quam pro suis conciuibus.*

60 *De Bercholz: Cv̊no* […] *De Ostheim: Wernhere* […]. *De Ysenheim: Billunch. De Gebunwilere: Rv̊deger*[…]. *De Blathesheim. Meinwarth* […]. *De Vfholz: Lv̊tfrith* […]. *De Waddenwilre: Baldemar*[…]. *De Buhle: Burchart* […].Bergholtz/Bergholz, Ostheim (abgegangen bei Issenheim/Isenheim), Issenheim/Isenheim, Guebwiller/Gebweiler, Blotzheim/Blozheim, Uffholtz/Uffholz, Wattwiller/Wattweiler und Buhl/Bühl (alle F, Départ. Haut-Rhin).

61 *Per manum aduocati nostri comitis Wernheri* […] *a manu comitis Wernheri aduocati nostri.* Die Ordinalzahl nach Nuss, Regestes (wie Anm. 48), n. 68.

62 Aus Platzgründen musste an dieser Stelle auf einen Überblick der Privaturkundenüberlieferung einiger der wichtigsten Klöster des Elsass zwischen 1050 und 1150 verzichtet werden. Einen ersten Eindruck vermittelt René Bornert, Les monastères d'Alsace, Bd. I: Les étapes historiques (VIe–XXe siècle). Les monastères primitifs (VIe–IXe siècle), Strasbourg 2009 und die Bände II/1 und II/2 (wie Anm. 54). Es sei lediglich angemerkt, dass Bornert, Monastères, Bd. I, S. 421 f. die Traditionsurkunde des *Cv̊no de Dalheim* nicht aufführt. Dieses Stück ist auf der Rückseite eines mit einer Predigt des hl. Augustinus versehenen Pergamentstreifens geschrieben und in eine Honauer Handschrift, Bibliothèque municipale de Sélestat ms. 100 (ehemals 1184 und 94), fol. 46v eingeheftet. Die Urkunde datiert auf den 21. April 1102 und ist in einer Buchschrift der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschrieben, die später datiert als diejenige der Handschrift (Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts). Veröffentlicht ist die subjektiv verfasste Urkunde mit Zeugen bei Paul Wentzcke, Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Straßburger Bischöfe im 12. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 29 (1898), S. 561–593. Zur Handschrift vgl. Bornert, Monastères, Bd. I,

4) Toponymische Beinamen in der elsässischen Historiographie und Hagiographie

4.1) Historiographie

Die hochmittelalterliche elsässische Historiographie tritt mit der Ebersheimer Chronik erstmals in Erscheinung. Ihr erster Teil wurde wohl um 1160 verfasst[63], in einer Zeit also als – wie wir sehen werden – Zubenennungen auch in den Straßburger Urkunden keine Ausnahmen mehr waren. Die Zubenennungen kommen am Ende des ersten Teils der Chronik auf und dürften größtenteils zeitgenössisch sein[64].

Die Marbacher Annalen, die nach der jüngsten Forschung tatsächlich im Augustinerchorherrenstift Marbach kompiliert worden sein sollen, sind wohl erst im 13. Jahrhundert entstanden[65]. Dort ist ein *militaris et illustris vir Burchardus de Gebeleswilre* (Gueberschwihr/Geberschweier, F, Départ. Haut-Rhin) erwähnt, der zusammen mit Manegold von Lautenbach das Augustinerchorherrenstift 1089/1090 gründete[66]. Insofern der Wortlaut dieser Passage tatsächlich auf verlorene Annalen des ausgehenden 11. Jahrhunderts zurückgeht, dürfte Burkhard eher dem (edel-)freien Stand anzurechnen sein, denn ein anderer *militaris vir* (*Sigifridus magna Francorum ex stirpe progenitus*), der in einer auf das Jahr 1070 datierten Straßburger Urkunde erscheint, verfügte über *mancipia* und *servientes*[67].

4.2) Hagiographie

Viten sind in Bezug auf die Beinamen nur bedingt aussagekräftig. In der oberlothringischen Vita des Papstes Leo IX., die wohl zwischen 1050 und 1066 verfasst wurde, wird

S. 423, N 4. Die Handschrift ist auf der Homepage der Schlettstädter Bibliothek als Digitalisat einsehbar.

63 Vgl. Chronicon Ebersheimense, in: Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, Quellen: Caesarius Heisterbacensis-Czacheritz <http://www.repfont.badw.de/C.pdf> (Stand: 12.2009), S. 164; Bornert, Monastères, Bd. II/1 (wie Anm. 54), S. 168f.

64 Vgl. Chronicon Ebersheimense, hg. von Ludwig Wieland (MGH SS 23), Hannover 1874, S. 427–453, hier S. 445 (Ereignisse um 1137); S. 446 (Ereignisse um 1152/1155).

65 Vgl. Roman Deutinger, Zur Entstehung der Marbacher Annalen, in: Deutsches Archiv 56 (2000), S. 505–523; Annales Marbacenses, in: Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, Quellen: Ackermann-Aytinger, S. 111 <http://www.repfont.badw.de/A.pdf> (Stand: 11.2009).

66 Annales Marbacenses qui dicuntur (Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus). Accedunt Annales Alsatici breviores, hg. von Hermann Bloch (MGH SS rer. Germ. 9) Hannover/Leipzig 1907, S. 37 (ad a. 1090). Zu 1089 als Gründungsdatum vgl. Béatrice Weis, Le premier cahier du codex, in: Le Codex Guta-Sintram. Manuscrit 37 de la Bibliothèque du Grand Séminaire de Strasbourg, hg. von Béatrice Weis, Bd. 2, Luzern/Strasbourg 1983, S. 49–64, hier S. 57 und Michel Parisse, Le »Monachisme« féminin en Alsace. Des origines au 12ème siècle, ebenda, S. 31–40, hier S. 37.

67 Vgl. Thomas Zotz, Milites Christi. Ministerialität als Träger der Kanonikerreform, in: Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich, hg. von Stefan Weinfurter (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992, S. 301–328, hier S. 312. Allerdings ist die auf 1070 datierte Urkunde, die Zotz für seine Argumentation benutzt, nicht unproblematisch, da sie möglicherweise ein Pseudo-Original aus der Mitte des 12. Jahrhunderts ist; Archives départementales du Bas-Rhin G 14 [im Folgenden zitiert als ADBR] = Telma (wie Anm. 29), n. *583. Zur Frage, ab wann Ministerialen selbst über eine Familia verfügen konnten vgl. unten Anhang, Urkunde g.

zwar die Burg Egisheim erwähnt, aber nicht als Zubenennung[68]. Die Vita des heiligen Straßburger Bischofs Florentius ist um 1170/1180 entstanden[69]. Darin findet sich ein Unterdrücker des Straßburger Eigenstifts Niederhaslach namens Anshelm mit der Burg Ringelstein als Bezugspunkt: *Castri etiam in Ringelstein dominus Anshelmus nomine*[70]. Doch die Zubenennung nach der Burg Ringelstein ist bereits aus früheren Urkunden bekannt[71].

Im Mirakelbericht zur Gründung des Schlettstädter Priorats der Abtei St. Fides in Conques wird ein *miles, nomine Walterus de Tubelsheim* (Diebolsheim, F., Départ. Bas-Rhin) als Lehnsmann des Staufers Konrad genannt[72]. Dieser Bruder Bischof Ottos von Straßburg und Herzog Friedrichs I. von Schwaben starb nach der Übertragung der Kirche an die südfranzösische Abtei im Jahre 1094[73]. Der Bericht ist aus zwei Fassungen bekannt. Die erste soll zwischen 1108 und 1138 in Conques selbst entstanden sein. Die Zubenennung nach Diebolsheim erscheint allerdings nur in der zweiten Fassung, die in einer Schlettstadter Handschrift erhalten ist, deren Schrift in das 13. Jahrhundert datiert. Die ursprüngliche zweite Fassung soll, laut Luca Robertini, nach der ersten und, gemäß Paul Wentzcke, sicher vor dem Ende des 12. Jahrhunderts verfasst worden sein, da sie in eine Fälschung dieser Zeit eingeflossen ist[74]. Somit ist die Zubenennung entweder beim Verfassen der zweiten Fassung, also frühestens Mitte bis Ende des 12. Jahrhunderts, oder gar erst bei der Schlettstädter Abschrift des 13. Jahrhunderts in den Text gekommen. Die Historiographie und die Hagiographie liefern also keine gewichtigen Informationen zum anthroponymischen Wandel im Elsass. Kommen wir nun zu der »konservativeren« Einstellung der Basler Kirche und der königlichen Kanzlei gegenüber Zubenennungen.

68 Die Touler Vita Leos IX., hg. und übersetzt von Hans-Georg Krause (MGH SS rer. Germ. 70), Hannover 2007, S. 90 und S. 98. Zur Datierung und Entstehungsgeschichte vgl. ebenda die Einleitung S. 6ff. und Frank Legl, Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 31), Saarbrücken 1998, bes. S. 7ff.; S. 36–38; S. 46–48; S. 202–224; S. 458f. Die vermeintlich früheste Zubenennung nach der Burg Egisheim findet sich in der im 14. Jahrhundert geschriebenen und nur in neuzeitlicher Fassung überlieferten Chronik des Jean de Bayon zum Jahr 1038 als Gerhard III. von »Dagsburg-Egisheim« (*Gerardus comes Ekennesheim castri*) von einem Reginbald *de castello quod ab eius nomine Reginbaldi petra dicitur* erschlagen wurde; Nancy, Bibliothèque municipale, Ms. 537 [ehemals 348], [Cap. 48], fol. 37v; vgl. Biller/Metz, Anfänge (wie Anm. 17), S. 259 und S. 281.

69 Zur Datierung vgl. Christian Wilsdorf, La première vie de Saint Florent, évêque de Strasbourg, et sa valeur, Revue d'Alsace 94 (1955), S. 55–70, hier S. 56–59.

70 Médard Barth, Der heilige Florentius, Bischof von Strassburg. Sein Weiterleben in Volk und Kirche, Strasbourg/Paris 1952 (Archives de l'Eglise d'Alsace 20), S. 70.

71 RBS I (wie Anm. 19), n. 462; vgl. ferner die Urkunde von 1162 bei Wentzcke, Urkunden (wie Anm. 62), n. 4 (*dominus Anshelmus homo ingenuus de Ringilnstein*). In der zweiten Fassung der Vita, die nach Barth um 1170 entstanden ist (vgl. Barth, Florentius [wie Anm. 69], S. 71 und S. 82), ist der Name der Burg zu einer Zubenennung geworden: *ipso* […] *domino Ansselmo de Ringelstein referente*. Zu Anshelm vgl. Barth, Florentius (wie Anm. 70), S. 53f.

72 Liber miraculorum sancte Fidis, hg. von Luca Robertini (Società internationale per lo studio del medioevo latino. Biblioteca di medioevo latino 10), Spoleto 1994, S. 305–310, hier S. 307. Vgl. RBS I (wie Anm. 17), n. 349f.; De monasterio Sancte Fidis virginis et martyris in oppido Sletztat, in dioecesi Argentinensi, in: Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, Quellen: Dacher, Gebhard – Dungalus, S. 30 <http://www.repfont.badw.de/D.pdf> (Stand: 01.2010).

73 Vgl. RBS I (wie Anm. 19), n. 352.

74 Liber miraculorum (wie Anm. 72), S. 425f.; RBS I (wie Anm. 19), n. 350.

5) Basler Kirche und toponymische Beinamen

Einzelne Zubenennungen kommen in den Basler Urkunden ab 1103 auf. Doch relativieren die Arbeiten von Peter Rück und Peter Weiß den Befund der früheren Zubenennungen. Diese Urkunden sind nur kopial überliefert oder in manchen Fällen in ihrer formalen Echtheit in Frage gestellt worden[75]. Überdies handelt es sich laut Rück ohnehin bei allen betreffenden Urkunden bis 1135, zumindest im Diktat, um Empfängerausfertigungen, somit bleibt die Basler Einstellung gegenüber den Zubenennungen unbekannt[76].

6) Königliche Kanzlei und toponymische Beinamen

Martin Last hat in seiner Arbeit zu den Burgen in Niedersachsen bemerkt, dass in den echten Diplomen Heinrichs IV. Grafen und (Edel-)freie sehr selten mit Zubenennungen angeführt werden. Dies ändert sich dann bereits unter Heinrich V. und noch stärker unter Lothar III. sowie Konrad III. So sind bereits 1107 Beinamen zu finden[77]. Da die MGH-Edition zu den Urkunden Kaiser Heinrichs V. noch aussteht, lassen sich bislang die Aussteller- von den Empfängerausfertigungen nicht systematisch unterscheiden. Somit muss der genauere Zeitraum, in dem Zubenennungen von der königlichen Kanzlei angenommen wurden, offen bleiben[78].

II) Die Straßburger Überlieferung

II. 1) Das Problem der möglichen Interpolation früher toponymischer Beinamen in Straßburger Urkunden

Nach der oben geschilderten, recht nüchternen Sachlage zeigt bereits eine unsystematische Durchsicht des Urkundenbuchs der Stadt Straßburg[79] und der Regesten der Bischöfe von Straßburg, dass dort eine passable Überlieferung zwischen den 1030er und 1130er Jahren gegeben ist, die also auch die angenommene Zeit des anthroponymischen Wandels erfasst. Doch diplomatische Untersuchungen von Peter Weiß, basierend auf den Editionen und Vorarbeiten Wilhelm Wiegands, Hermann Blochs, Paul Wentzckes und Gerhard Röschs, mahnen, die frühesten Zubenennungen im richtigen zeitlichen Entstehungskontext der Urkunden zu betrachten. Wenn auch Weiß' paläographische Analyse nicht in allen Einzelhei-

75 Peter Rück, Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213. Vorarbeit zu den Regesta episcoporum basiliensium (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 1), Basel 1966, S. 43–54; Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 53), S. 39f. Zu den Fälschungen für St. Alban vgl. Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 45), S. 275–306, S. 363 und die Stemmata S. 460f., der u.a. eine auf 1102/03 datierte Urkunde Bischof Burkhards von Basel als Fälschung aus der Zeit um 1220 plausibel macht.

76 Vgl. Rück, Urkunden (wie Anm. 76), S. 16f.

77 Vgl. Last, Burgen (wie Anm. 25), S. 453 mit den Quellenangaben.

78 Vgl. die Vorabedition der Kopfregesten und Texte der Diplome Heinrichs V. und seiner Frau Mathilde von England auf der Homepage der MGH (Stand 2. Juni 2010).

79 Urkundenbuch der Stadt Strassburg, Bd. 1: Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahr 1266, bearb. von Wilhelm Wiegand (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, erste Abt.: Urkundenbuch der Stadt Strassburg), Straßburg 1879.

ten überzeugt[80], darf seine These nicht unberücksichtigt bleiben, wonach eine ganze Anzahl von den im Original überlieferten Urkunden aus der bischöflichen »Kanzlei« der Zeit des Investiturstreites, eigentlich Pseudo-Originale[81] aus den Episkopaten Gebhards und Burkhards von Straßburg (1131–1141–1162) sind[82]. Weiß sucht in seiner Arbeit nachzuweisen, dass die echten privaten Siegelurkunden in »Schwaben« erst im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts aufkommen[83]. Diejenigen Urkunden mit früherem Datum seien allesamt spätere Produkte zumeist aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Dabei sei es aber den Schreibern vorrangig darum gegangen, bereits existierende Urkunden in eine neue, rechtskräftige Form zu bringen, so dass wir es mehrheitlich mit diplomatischen Fälschungen in Form von angeblichen Originalen zu tun hätten, die Weiß als Elaborate bezeichnet[84].

Gleichwohl stellt sich dann die Frage, wie getreu der »Elaborator« seine Vorlage wiedergab. Falls er nicht zum vorsätzlichen Verfälscher wurde, könnte er zumindest manche Elemente »verbessert« oder hinzugefügt haben, speziell auch Zubenennungen. Laut Weiß gehören drei Urkunden mit den Zubenennungen beziehungsweise Herkunftsbezeichnungen nach Bruchkirchen, der Burg Egisheim und Lupstein zu diesen gesiegelten Pseudo-Originalen[85]. Einer dieser Elaboratoren soll der sogenannte Schreiber Ludwig (»Burch A«)

80 Nach Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 53), S. 73, sollen z. B. die beiden Straßburger Schreiber Ludwig (»Burch[ard] A«) und »Otto B« ähnliche bis identische graphische Zeichen verwendet haben: »Dabei ist in erster Linie ein Kürzungszeichen in Form eines doppel-s, in den Urkunden des Otto B bisweilen auch eines dreifachen s zu nennen, das entweder von einem waagrechten Strich durchzogen oder von zwei waagerechten Strichen eingefaßt ist.« Doch ähnelt das Kürzungszeichen bei Otto B einer &-Ligatur, die statt eines Bogens einen spitz zulaufenden Winkel mit waagerechtem Schenkel zeichnet; vgl. Weiss, Siegelurkunden, Taf. 23 und ADBR H 1/3r. Genauso wenig haben die Urkunden Ludwigs und Ottos das »eingerollte Kürzungszeichen« für *pro* gemeinsam. Das *pro*-Zeichen von Otto B setzt ein wenig oberhalb der Mitte des langen P-Schaftes waagerecht an und rollt sich ein, während das von Ludwig den Bogen direkt weiterführt; vgl. Weiss, Siegelurkunden, Taf. 28.

81 Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 53), S. 72–75. Die von Weiß als Scheinoriginale (»Elaborate«) angesehenen Urkunden sind: 1) Telma (wie Anm. 29), n. *581=Weiss, Siegelurkunden, Taf. 22.2) Telma, n. *583=Weiss, Siegelurkunden, Taf. 24 [Schreiber: Ludwig beziehungsweise Burch A]. 3) Anhang: Urkunde f. 4) Telma, n. *587 [Scheiber: Otto B]. 5) Telma n. *590=Weiss, Siegelurkunden, Taf. 26.6). Anhang: Urkunde e. 7) Telma, n. *598=Weiss, Siegelurkunden, Taf. 28 [Schreiber: Ludwig beziehungsweise Burch A]. 8) Anhang: Urkunde g [Schreiber: Ludwig beziehungsweise Burch A]. 9) Anhang: Urkunde c [Schreiber: Otto B].

82 Zu den beiden Episkopaten vgl. RBS I (wie Anm. 19), nn. 444–576.

83 Weiß behandelt die »Privaturkunden« der Bischöfe und Domkapitel von Augsburg, Basel, Chur, Konstanz und Straßburg, einzelner klösterlicher Institutionen und die ältesten Herzogsurkunden.

84 Die These wurde in der deutschen Forschung sehr kritisch, in der französischen Forschung im Gegenteil positiv rezipiert; vgl. Alfred Gawlik, in: Deutsches Archiv 56 (2000), S. 639–641; Benoît-Michel Tock, in: Cahiers de civilisation médiévale 43 (2000), S. 118 f.; Ders., La diplomatique française du Haut Moyen Age. Inventaire des chartes originales antérieures à 1121 conservées en France, Bd. 1: Introduction générale, Album diplomatique, table chronologique, table des auteurs, hg. v. Dems., (Atelier de Recherche sur les Textes Médiévaux 4), Turnhout 2001, S. 1–132, hier S. 28, Anm. 120 und Ders., Les chartes d'Alsace antérieures à 1121, in: Revue d'Alsace 128 (2002), S. 35–45, S. 38; Damien Berné, Les sceaux des évêques de Strasbourg au Moyen Age, in: Chantiers historiques en Alsace 8 (2005), S. 5–23, hier S. 9 f. Vgl. ebenfalls die Antwort auf die Rezension von Alfred Gawlik bei Peter Weiss, Die Anfänge der besiegelten »Privat«-Urkunde im hochmittelalterlichen Schwaben, in: Lorenz/Molitor, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 155–169, hier S. 160–162.

85 Urkunden im Anhang e–g.

sein[86]. Er wird von der Forschung mit einem gleichnamigen Archidiakon identifiziert[87]. Ludwig habe teils echte, zeitgenössische Urkunden, teils »Elaborate« und eine Fälschung produziert. Von den unverdächtigen Stücken sind sechs im Original erhalten, die zwischen 1137 und 1146 datieren[88]. Die Pseudo-Originale von der Hand Ludwigs beträfen nicht nur die Urkunde g (im Anhang), sondern auch eine Schenkung des Dompropstes Bruno für das Straßburger Domkapitel zu 1118[89]. Des Weiteren sei Ludwig auch der Fälscher der Urkunde auf Bischof Uto III. von Straßburg zum Jahr 961[90].

Wenn auch die beiden anderen Urkunden für das Domkapitel, in denen sich die Zubenennungen nach Bruchkirchen und nach der Burg Egisheim befinden, nicht einem bestimmten Schreiber zugewiesen werden können, gehören sie nach Meinung Weiß', paläographisch gesehen, ebenfalls der Mitte des 12. Jahrhunderts an. Falls diese These zuträfe, wären also alle diese Urkunden in die Zeit der Episkopate Gebhards und Burkhards zu datieren.[91] Dieser Zeitraum steht für den wieder erlangten Konsens zwischen Domherren und Bischof nach lang andauernden Auseinandersetzungen. Der letzte Höhepunkt dieses

86 Zu Ludwig als Schreiber vgl. Gerhard Rösch, Studien zu Kanzlei und Urkundenwesen der Bischöfe von Straßburg (1082/84–1162), in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 85 (1977), S. 285–315, hier S. 300–309 und Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 53), S. 73–75.

87 Zur Person vgl. Rösch, Kanzlei (wie Anm. 86), S. 300f. mit Anm. 57.

88 1137: ADBR G 2708/5=RBS I (wie Anm. 19), n. 464; 1138: Anhang: Urkunde k; 1143: Archives Municipales de Strasbourg [im Folgenden zitiert als AMSt], Archives de l'Hôpital, n. 21=RBS I, n. 502; 1145: AMSt, Archives Saint Thomas B VI, n. 1=RBS I, n. 508; 1146: ADBR G 2708/7=RBS I, n. 509. Zu den anderen nur als Abschrift erhaltenen Urkunden vgl. die Auflistung von Rösch, Kanzlei (wie Anm. 87), S. 300.

89 Telma (wie Anm. 29), n. 598.

90 Telma (wie Anm. 29), n. 565. Wilhelm Wiegand schreibt dazu: »Die Schrift des Stückes trägt ausgeprägt den Character des 12ten Jahrh. Für die Entscheidung, ob das Siegel echt oder unecht, fehlt mir jeder Anhalt«; UB Str. I (wie Anm. 80), n. 41; vgl. Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 53), S. 74; Hermann Bloch und Werner Wittich, Jura curiae in Munchwilare, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 54 (1900), S. 391–431, hier S. 410f.; Wentzcke, Urkunden (wie Anm. 62), S. 566, Anm. 4 ist in der Zusammenlegung der Hände noch sehr vorsichtig.

91 Ein langjähriger Streit um das Seelgerätgut des Priesters Hartmann macht die Herstellung eines solchen Scheinoriginals auf 1105 durchaus glaubhaft; Telma (wie Anm. 29) n. *590=Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 53), Taf. 26. Erst die Schlichtung Bischof Konrads II. von Straßburg (1190–1202) beendete die Auseinandersetzung zwischen dem Domkapitel und der Zisterze Neuburg. Deren ungefähren Ablauf können wir aus den Quellen rekonstruieren: Bevor Hartmann aus der Ministerialität entlassen wurde, um Priester zu werden, gehörte er zur Familia des Grafen Peter von Lützelburg. Von diesem hatte Hartmann auch den Hof und die Kapelle zu Harthausen mit Zubehör bekommen. Zu seinem Seelenheil vermachte der Priester kurz vor seinem Tode diese Güter der Straßburger Kirche. Seine Erben und Graf Peter von Lützelburg reklamierten den Hof und die Kapelle für sich zurück. Den Erben gelang es, die Güter der Straßburger Kirche zu entziehen, doch sie entzweiten sich untereinander derart, dass alles wüst lag. Derweil übertrug Graf Peters Sohn, Rainald, das Gut der Zisterze Neuburg. Doch in späterer Zeit erhoben der Dekan und die Straßburger Kirche wegen der früheren Schenkung Hartmanns gegen Kloster Neuburg Anspruch auf die Güter und Rechte in Harthausen. Schließlich wurde ein Kompromiss gefunden, indem Dekan und Domkapitel auf Hof und Kirche gegen einen jährlichen Zins verzichteten. Wann diese Übereinkunft gefunden wurde, ist nicht ganz klar; möglicherweise unter Lothar III. (1125–1137). Im Jahr 1201 bestätigte sie Bischof Konrad II., »dem Vorgang der Päpste folgend und belehrt durch urkundliche Schriftstücke«. Neuburg konnte zu diesem Zeitpunkt bereits mit zahlreichen Besitzbestätigungen aufwarten: von Eugen III. (1147), Friedrich I. (1156, 1158); Alexander III. (1177), Heinrich VI. (1196), Philipp von Schwaben (1201). Vgl. dazu RBS I (wie Anm. 19), nn. 376, 714, 724, 729; René Bornert, Les monastères d'Alsace,

Konflikts lässt sich unter dem Episkopat Brunos (1123–1131) fassen[92]. Dieser war zuvor Domherr in Bamberg gewesen und wurde noch von Heinrich V. als Nachfolger Kunos 1123 eingesetzt[93], fiel aber unter Lothar III. in Ungnade. Er erlangte erst im Laufe des Jahres 1129 für eine relativ kurze Zeit die Gunst des Herrschers zurück, wurde jedoch letztlich 1131 abgesetzt[94]. Zu groß war wohl noch die Anzahl seiner Gegner innerhalb der Straßburger Kirche. Zu Beginn seines Episkopats musste Bruno sich zudem gegen einen Gegenbischof behaupten, der vielleicht aus den Reihen des Domkapitels gewählt worden war[95]. Aus einem Schreiben Brunos an Straßburger Domherren und an die Königin Richenza erfahren wir, dass auch nach dem Tod des Gegenbischofs im Jahr 1127 das Domkapitel immer noch gespalten war[96]. In dieser Zeit der Verwirrung war es also ein Leichtes für Laien auf Straßburger Kirchengüter zurückzugreifen. Bezeichnend ist auch die Bestätigung der Schenkungen des Dompropsts Konrad an die Straßburger Kirche durch Bischof Burkhard aus dem Jahr 1143. Die Schenkungen hatten unter seinen Vorgängern, den Bischöfen Kuno und Gebhard stattgefunden. In der Bestätigungsurkunde Burkhards ist eine Pönformel zu lesen, die gegen Laien gerichtet ist: *quisquis ergo secularium contra presentem diffinitionem egerit, tamquam sacrilegus judicetur et, donec se correxit et ęcclesię propria privilegia seu res restituerit, anathema sit*[97]. Demgemäß dürften die beiden Bischöfe Gebhard und Burkhard im Einvernehmen mit ihren Domherren die Reorganisation und Sicherung der Güter des Domkapitels gebilligt haben[98].

In diesem Kontext ist nach Philippe Dollinger auch die Entstehung des ersten Straßburger »Stadtrechts« am Anfang des Episkopats Gebhards von Urach, zwischen 1129 und 1132 zu sehen. Es sollte die bischöfliche Autorität gegenüber den *ministeriales* und *burgenses* stärken[99]. Für seine These stützt sich Dollinger vor allem auf die unveröffentlicht gebliebene Abschlussarbeit Lily Greiners an der Ecole des chartes[100]. Darin stellte sie nämlich fest,

Bd. V: Monastères de cisterciens et de cisterciennes, des origines à la Révolution française, Strasbourg 2011, S. 239ff.

92 Zu diesem Bischof, vgl. RBS I (wie Anm. 19), n. 412–425, 429, 431–443.

93 RBS I (wie Anm. 19), n. 412.

94 Vgl. Marlene Meyer-Gebel, Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (Bonner Historische Forschungen 55), Siegburg 1992, S. 107–120.

95 RBS I (wie Anm. 19), n. 428 und n. 430.

96 Vgl. RBS I (wie Anm. 19), n. 431.

97 UB Str. I (wie Anm. 80), n. 88

98 Vgl. Berné, Sceaux (wie Anm. 85), S. 9f.

99 Philippe Dollinger, Le premier statut municipal de Strasbourg (XIIe siècle), in: Annuaire de la Société des amis du Vieux-Strasbourg 3 (1972–1973), S. 13–35; Ders., La ville épiscopale, in: Histoire de Strasbourg des origines à nos jours Bd. 2: Strasbourg des grandes invasions au XVIe siècle, hg. von Georges Livet und Francis Rapp, Strasbourg 1981, S. 20–36, hier, S. 27; Ders., Straßburg in salischer Zeit, in: Die Salier und das Reich Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 153–164, hier S. 153f. und S. 158. Zum langen Forschungsdisput über das erste Straßburger Stadtrecht und so auch zur Frage, ob es so früh entstanden ist, wie es Dollinger glaubt, oder ob es erst dem Ende des 13. Jahrhunderts entstammt vgl. vor allem Dollinger, Premier statut (a.a.O.) und zuletzt Yuko Egawa, Stadtherrschaft und Gemeinde in Straßburg vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Schwarzen Tod (1349) (Trierer Historische Forschungen 62), S. 42, Anm. 108, die selbst »eine einmalige Kodifikation« anzweifelt.

100 Dollinger, Premier Statut (wie Anm. 100), S. 13, S. 17f.; vgl. Lily Greiner, La Seigneurie épiscopale de Strasbourg jusqu'en 1274 et les origines de la supériorité territoriale, in: Positions des Thèses [de l'Ecole nationale des chartes] 1949, S. 83–89.

dass das Namengut der Laien in den Zeugenlisten der bischöflichen Urkunden und Königsdiplome nach 1132 fast gänzlich wechselte und aus ihnen das Amt des Burggrafen (*urbis prefectus, burgravius*) verschwand[101]. Erst 1148 ist dieses wieder in den Straßburger Quellen fassbar[102]. Weil aber das »Stadtrecht« noch die Aufgaben und Befugnisse des Burggrafen regelte, müsse es noch vor dessen Absetzung verfasst worden sein. Und in der Tat lässt es gerade den Aufgabenbereich eines Mannes, der seit 1119 die Ministerialenliste eröffnet[103] auffällig blass erscheinen[104]. Deshalb impliziert Dollingers Modell, Gebhard von Urach habe durch seine Rechtsaufzeichnung zuerst die zu aufdringlich gewordene Macht seines Amtsträgers eingeschränkt, um ihn dann doch noch später abzusetzen. Gegen die Macht solcher Laien und um die Verhältnisse in Stadt und Bistum neu ordnen zu können, suchte der Bischof die Aussöhnung mit seinem Kapitel. Ein sichtbares Zeichen dieser neuen Zusammenarbeit könnte die erwähnte Fälschung auf Bischof Uto III. (950–965) von der Hand des Schreibers Ludwig sein, die dem Domstift Güter in der Ortenau beziehungsweise im Elsass sichert[105]. Sie trägt nämlich ein Siegel, das nach demjenigen Bischof Burkhards geschnitten wurde[106]. Dies wäre ohne dessen Wissen schwerlich denkbar und kaum gegen ihn anwendbar gewesen. Es ist also davon auszugehen, dass die fünf möglichen Scheinoriginale, die das Straßburger Domkapitel begünstigen, weniger gegen die Bischöfe, als vielmehr gegen die Ansprüche der Laien und/oder anderer kirchlicher Institutionen gerichtet waren. Die »Erneuerung« der Urkunden wurde sicherlich in manchen Fällen auch deshalb nötig, da manch ein Stück in den Münsterbränden von 1130 und 1140 den Flammen zum Opfer fiel[107]. Im Folgenden soll ein Pseudo-Original näher vorgestellt werden.

II.2) Ein mögliches Pseudo-Original mit toponymischem Beinamen: die Seelgerätstiftung des Otto von Bruchkirchen

Das hier zu behandelnde Pseudo-Original ist die auf 1116 datierte Seelgerätstiftung Ottos von Bruchkirchen, die er für sich selbst, seine verstorbenen Verwandten und zugunsten seines Sohnes Hartwig, Domherr in Straßburg, tätigte[108]. Der *nobilis laicus* | *›de Bruchkirchen‹ Otto nomine*, also der »adlige Laie (von Bruchkirchen) namens Otto«, ist kein Unbekannter. Er ist mit großer Wahrscheinlichkeit mit dem »Stammvater« der (edel-)freien Familie von Geroldseck am Wasichen zu identifizieren. Dies vermutet Bernhard Metz aufgrund der Tatsache, dass Otto bei den Geroldseckern als Leitname fungiert und dass Bruchkirchen bei Weyersheim liegt, wo die Geroldsecker im Spätmittelalter Rechte hatten[109]. Ferner besaßen die von den Geroldseckern bevogteten Abteien Maursmünster und Sindelsberg 1535

101 Vgl. UB Str. I (wie Anm. 80), n. 80 (1132) mit n. 83 (1134).
102 UB Str. I (wie Anm. 80), n. 103.
103 UB Str. I (wie Anm. 80), nn. 73 (1119), 75 (1122, Diplom Heinrichs V.), 76 (1123, Diplom Heinrichs V.), 77 (1123, Diplom Heinrichs V.), 78 (1129, Diplom Lothars III.), 80 (1132).
104 Vgl. Dollinger, Premier statut (wie Anm. 100), S. 23, S. 25.
105 Vgl. oben Anm. 91.
106 Vgl. Bloch/Wittich, Jura (wie Anm. 91), S. 410 f.; vgl. Berné, Sceaux (wie Anm. 85), S. 10.
107 UB Str. I (wie Anm. 80), n. 88 mit Anm. 3: *et privilegium hujus rei eo tempore datum est, quod postea in destructione ęcclesię divina ultione incendio consumptum est.*
108 Vgl. unten Anhang: Urkunde e.
109 Vgl. Bernhard Metz, Alsatia Munita. Répertoire critique des sites fortifiés de l'Ancienne Alsace du 10e siècle à la Guerre de Trente Ans <http://www.monuments-alsace.com/alsatia/alsatia.pdf>. Zum Nachweis der Rechte der Geroldsecker an Weyersheim vgl. Médard Barth, Hand-

und 1598 Güter im Bann Bruchkirchen zu Weyersheim[110]. Die Geroldsecker sind in diesen (Unter-)Vogteien erst seit 1125 sicher fassbar[111]. In sämtlichen bekannten Urkunden wird Otto (I.) nur als Vogt ohne Beinamen bezeichnet. Lediglich in der Gründungsnotiz des Klosters St. Johann im Kraut bei Zabern, welche auf das Jahr 1126 datiert, erscheint er als Zeuge mit seinen drei Söhnen Dietrich, Burkhard und Otto (II.) mit der Zubenennung nach Geroldseck. Diese ist allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit rückprojiziert, denn die Gründungsnotiz ist nur als spätes Transsumpt von 1377 überliefert[112]. Otto (II.) ist wohl der erste, der zusammen mit seinem Bruder Burkhard in einem Diplom Konrads III. von 1141 zeitgenössisch nach der Burg Geroldseck benannt wurde[113].

Der Zuname nach Bruchkirchen findet sich des Weiteren 1129 in einem 1870 zerstörten Königsdiplom Lothars III.[114]. Der Druck Johann Daniel Schöpflins bietet allerdings ein so gutes Teilfaksimile davon[115], dass die Schrift eindeutig der Hand des bekannten kaiserlichen Notars »Tietmar A« zugewiesen werden konnte[116]. In dem unverdächtigen Diplom erscheint nicht Otto der Ältere selbst, sondern zwei seiner oben genannten Söhne. Sie werden nach dem Straßburger Vogt Heinrich und seinem *patruus* Siegfried als *duo filii Ottonis de Brochkircgen* in der Zeugenliste angeführt. Die königliche Kanzlei verband die später als von Geroldseck bezeichnete Familie mit dem Straßburger Hochvogt Heinrich (von Rheinau)[117] zu einer gesonderten Gruppe zwischen Grafentitelträgern[118]. Dieses Diplom betrifft die Verleihung des ausschließlichen Gerichtsstandes vor der Stadt an die *fideles nostri cives* von Straßburg. In der Zeugenliste werden weder der Bischof von Straßburg noch Domherren angeführt. So ist, abgesehen vom Hochvogt, der Stadtherr nicht vertreten. Dies ist aus den oben erwähnten Umständen dieser bewegten Zeit erklärbar, als Bischof Bruno noch in

buch der elsässischen Kirchen im Mittelalter (Société d'histoire de l'Eglise d'Alsace. Etudes générales/Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass NS 4), Strasbourg 1960–1963, Sp. 1739.

110 Médard Barth, Die Lage der 1116 bezeugten Bruchkirche, einer angeblichen Breuschkirche, in: Archives de l'Eglise d'Alsace 19 (1949–1950), S. 11 f. Seit dem 19. Jahrhundert wurden von der Flur Bruchkirchen immer wieder antike Funde gemeldet. Dort wird eine römische Villa vermutet. Archäologische Begehungen haben Siedlungsspuren bis ins 12. Jahrhundert nachweisen können; vgl. Madeleine Châtelet, Weyersheim, Rapport de prospection, in: Etudes médiévales. Archéologie et histoire 4 (1986–1987), S. 205. Zu Burgen auf dem Gelände von *villae rusticae* vgl. den Beitrag von Erik Beck in diesem Band.

111 Vgl. Actes des princes lorrains. Série 2, Princes ecclésiastiques 1: Les évêques de Metz, hg. von Michel Parisse (U. E. R. de recherche régional: Actes des princes lorrains Bd. 2/1), masch. Université de Nancy II ohne Jahr, n. 14 von 1125: *advocatus Otto ejusque filius Otto.*

112 Stenzel, Notitia fundationis (wie Anm. 46), S. 35: *Testes etiam Otto de Geroltzegge cum tribus filiis Dietherico, Burchardo et Ottone.*

113 Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. von Friedrich Hausmann (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 9), Wien u. a. 1969, n. 57: *Otto et Burchardus de Geroldisecco.* Vgl. auch UB St. Blasien 1 (wie Anm. 38), n. 179.

114 Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hg. von Emil von Ottenthal und Hans Hirsch (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 8), Berlin 1927, n. 15, S. 18 f.

115 Schöpflin AD I (wie Anm. 55), n. 255 und Taf. 19.

116 Vgl. Walter Koch, Die Schrift der Reichskanzlei im 12. Jahrhundert (1125–1190). Untersuchungen zur Diplomatik der Kaiserurkunde mit 94 Abbildungen (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften 134), Wien 1979, S. 29–35.

117 Heinrich ist zwischen 1119 und 1148 in der Vogtei fassbar; vgl. UB Str. I (wie Anm. 80), nn. 74, 79, 80, 82, 85, 88, 90, 91, 92, 94, 93, 96, 98, 100. Zu Heinrichs Sippe mit der Zubenennung nach Rheinau vgl. Lamke, Cluniacenser (wie Anm. 45), S. 188 f. mit Anm. 740 f.); Metz, Lützelburg (wie Anm. 49).

118 […] *comes Arnoldus de Lón, advocatus eiusdem civitatis Heinricus et patruus eius Sifridus, duo filii Ottonis de Brochkircgen, comes Sifridus de Saxonia* […].

Ungnade beim König stand. 1127 war Otto *senior* bei der Weihe der Kirche von St. Johann bei Zabern noch am Leben, doch 1129 zur Zeit des Königsdiploms Lothars III. dürfte er bereits tot gewesen sein, da er hier nicht mehr mit seinen Söhnen erscheint. Nach Ottos (I.) Ableben könnten dessen Söhne – zur Gefährdung des Seelenheils von Vater und Bruder – dem Bistum die Seelgerätgüter strittig gemacht haben. Die akuteste Phase eines derartigen Entfremdungsversuchs wäre zwischen dem Tode Ottos »von Bruchkirchen« und ca. 1131, dem Beginn des Episkopats Gebhards einzugrenzen, als die Straßburger sich noch in einer internen Krise befanden. Diese überwunden, könnten Bischof und Domkapitel das Pseudo-Original für ihre Auseinandersetzung mit den Söhnen Ottos »von Burchkirchen« hergestellt haben.

Es muss allerdings offen bleiben, ob der Herkunftsort Bruchkirchen, der von derselben Hand und in derselben Tinte mit Einfügungszeichen in Form eines vertikalen Strichs über der Zeile im gleichen Schriftgrad wie der Rest des Textes geschrieben wurde, beim Herstellen des mutmaßlichen Scheinoriginals hinzugekommen ist, oder ob der Verfälscher eine bereits vorhandene interlineare Glossierung wiedergab. Zumindest scheint letztere Praxis die Ausnahme zu sein, was dann eher für eine »Aktualisierung« seitens des Elaborators sprechen würde[119]. In unserem Fall haftete 1129 der Beiname aber so stark an der Person Ottos (I.), dass man in der königlichen Kanzlei seine Söhne darüber charakterisierte. Die 13 Jahre zwischen 1116 und 1129 sind ein relativ geringer Zeitraum, so dass, auch im Falle einer späteren Glossierung des Beinamens, Otto tatsächlich zu Lebzeiten nach Bruchkirchen genannt worden sein dürfte[120]. Dieser Zuname ist somit zumindest nicht anachronistisch gewesen.

Résumé

Anhand von oberrheinischen Beispielen mit einem Schwerpunkt auf Straßburg wurde hier auf einige methodische Probleme verwiesen, die auftreten, wenn toponymische Beinamen als Indikatoren für mögliche Burgen benutzt werden. Der von der Forschung angenommene frühe Einsatz von Zubenennungen durch die schwäbischen Reformklöster sollte nicht konsequent in Abrede gestellt werden. Dennoch erscheinen die Beinamen in ihrer großen Mehrheit in Traditionsbüchern und Sammelpergamenten, die nicht ad hoc geschrieben wurden, sondern zum Teil weitaus später entstanden. Demnach dürften diese nicht frei von

119 Vgl. Parisse, Sur-noms (wie Anm. 34), S. 19, der nach dem Vergleich zwischen Original und Kopien in Pancartes und Chartularien zu diesem Schluss kommt.

120 Es bleibt ein archäologisches Forschungsdesiderat, ob Bruchkirchen mit einer Niederungsburg gleichzusetzen oder noch als Adelssitz in einem Hof anzusehen ist; vgl. Metz, Alsatia munita (wie Anm. 110). Dass die niederadligen »Protogeroldsecker« auch als Vogteiinhaber noch nicht zwangläufig eine solche besaßen, ergibt sich aus einer Passage aus dem ersten Teil der Ebersheimer Chronik, die stark an literarische Exempel zu tugendhaften Ehefrauen erinnert. Das Geschehen, geschrieben aus der Warte der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, soll sich Anfang des 10. Jahrhunderts abgespielt haben. Dabei wohnt ein eifersüchtiger Ehemann, ein *vir nobilis natione Suevus, Lanzo nomine,* mit Frau und Gesinde (*ancilla* und *domestici*) nicht auf einer Burg, sondern *in possessione sua, in villa que Suabesheim dicitur*, also wohl auf einem Herrenhof; vgl. Chronicon Ebersheimense (wie Anm. 64), Cap. 16, S. 439. Der Schreiber hat es demnach in der Rückschau (noch) nicht als zwingend empfunden, einen *vir nobilis* auf einer Burg anzusiedeln.

Interpolationen sein. Gerade die Beinamen könnten erst später hinzugefügt oder aktualisiert worden sein.

Ferner hatten diese (zum Teil aus der Retrospektive verfassten) Texte primär die Funktion der Rechtssicherung, wobei auch toponymische Beinamen möglicherweise zu diesem Zweck von den Schreibern als neues Mittel eingesetzt wurden. Sie reflektierten also zu allererst die Außenwahrnehmung der Institution und nicht die Selbstwahrnehmung der mit Beinamen angeführten Personen. Diese Fremdwahrnehmung mag sich in den meisten Fällen mit der Selbstsicht der Person gedeckt haben, sie kann aber nicht prinzipiell vorausgesetzt werden. Der Deckungsgrad wird mit dem Rang der bezeichneten Person zusammenfallen: Je mächtiger sie war – man denke hier an den gräflichen Adel – desto kleiner wird der Entscheidungsspielraum der Institution bei der Benennung gewesen sein. Bei den kleineren Adligen und bei den Freien dürfte die Divergenz größer gewesen sein. Wobei beim Adel unterhalb des gräflichen Rangs der Besitz und der damit verbundene Fundus an zu deren Charakterisierung verwendbaren toponymischen Beinamen sicherlich eingeschränkter war. Was der Referenzpunkt bei der Vergabe des Beinamens in der frühen Phase des anthroponymischen Wandels war – also ob es sich tatsächlich um eine Burg handelte – bleibt unterhalb des Grafen- beziehungsweise Vogteiadels zumeist offen.[121]

Ebenfalls methodisch fragwürdig ist die allzu holzschnittartige Gegenüberstellung einer tendenziell eher zubenennungsfreundlicheren Einstellung der Reformklöster zur vermeintlich konservativeren Haltung königstreuer Bistümer und der königlichen Kanzlei selbst. So sind für diese frühe Zeit keine von bischöflich-baslerischen Schreibern verfassten Urkunden bekannt und für die Königskanzlei Heinrichs V., in dessen Herrschaft wohl die ersten Zubenennungen auftauchen, fehlt noch die kritische Edition. Demzufolge erlauben es die Quellen beziehungsweise die Forschungslage nicht, sichere Angaben über beide Institutionen und deren Einstellung zu toponymischen Beinamen zu formulieren. Die Quellenüberlieferung der älteren Klöster im deutschsprachigen Südwesten ist ähnlich problematisch. Gerade für den Zeitraum des anthroponymischen Wandels sind kaum Quellen vorhanden, die nähere Schlüsse erlauben würden.

Besonders im Elsass fließen die historiographischen und hagiographischen Quellen erst wieder in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, als die Beinamen bereits keine Ausnahmen mehr waren. Dies lässt sich an dem bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts spärlichen elsässischen Privaturkundenfundus feststellen. Das Beispiel Murbachs sollte die ungünstige Lage verdeutlichen: Die erste bekannte Privaturkunde seit der Karolingerzeit datiert von 1135 und führt bereits (Edel-)Freie mit Zubenennungen an. Bemerkenswert ist allerdings, dass diese Beinamen vom Schreiber der Urkunde als interlineare Glossen erscheinen. Dies wird von der Forschung eher als gewisses Zögern gegenüber der Gleichsetzung des Beinamens mit dem »Vornamen« interpretiert.

Die einzige Institution, die uns eine relativ durchgehende Reihe von Urkunden im Zeitraum des anthroponymischen Wandels liefert, ist die Straßburger Bischofskirche. Die ersten Beinamen treten vereinzelt an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert beziehungsweise im ersten Viertel des 12. Jahrunderts und dann erst ab 1133 vermehrt auf. Die jüngere Forschung hat sich mit diesen frühen Urkunden auseinandergesetzt und die These aufgestellt, sie seien allesamt Pseudo-Originale aus der Zeit der Bischöfe Gebhard (1131–1141) und Burkhard (1141–1162). Demnach sei es den Elaboratoren vornehmlich darum gegan-

121 Zur Verbindung von Amt und Burg vgl. die Beiträge von Thomas Zotz und Heinz Krieg in diesem Band.

gen, die alten Urkunden in eine neue, rechtskräftige Form mit Siegel und Siegelankündigung zu bringen, dennoch könnten in diesem Zusammenhang Beinamen interpoliert oder zumindest aktualisiert worden sein. Im Fall der hier untersuchten Zubenennung nach »Bruchkirchen« haben wir es zumindest nicht mit einem Anachronismus zu tun.

Anhang: Überblick der frühsten toponymischen Beinamen in Straßburger Urkunden

Es folgt eine regestenartige Auflistung der ersten Einzelbelege mit Angaben zur Überlieferungsqualität und Ausfertigung. Darüber hinaus wird, soweit wie möglich, der Frage nachgegangen, welchem Stand die Beinamenträger angehörten.

a) **UB Str. I, n. 52:** um 1007, Original, aber problematisch[122]:
Ein Sammelpergament, das der Thomaskirche von den vier Straßburger Bischöfen Richwin, Ruthard, Udo und Erkanbald sowie von mächtigen Laien[123] geschenkte und entzogene Güter aufzeichnet. Wie Tock zu Recht angemerkt hat, gehört diese Quelle eher zur »Gattung« der chartularartigen Sammelpergamente[124]. Die Urkunde dürfte frühestens nach dem Brand der Thomaskirche im Jahre 1007 zur Sicherung des Besitzstandes verfasst worden sein[125]. Diese Quelle ist problematisch und bedürfte einer eingehenderen Kritik, wie Karl Weber zuletzt angemerkt hat[126]. Die toponymischen Zusätze sind in der vorliegen-

122 Telma (wie Anm. 29), n. 60; vgl. Tock, Chartes (wie Anm. 85), S. 40 und S. 42.

123 *Hugone comite Hohenburc regnante* soll nach Legl mit dem »Eberhardiner« Grafen Hugo I. (gest. vor 959), Vorfahre der Dagsburg-Egisheimer Grafen, zu identifizieren sein: Legl, Studien (wie Anm. 68), S. 20. Legl geht nicht auf die Frage ein, ob auch Hunfried (von Italien) und Hugo (von Dettweiler) *Ad quendam Humfridum de Italia natum Hugonis Germanę filium*; *quidam Hugo de Tettenuillare genitus* beziehungsweise *quidam miles Hûc nomine de Tettenuuilare genitus* dieser Sippe anzurechnen seien. Gerd Tellenbach sieht in Hunfried einen Neffen mütterlicherseits »des Etichonen Hugo«, damit meint er wohl Hugo von Tours (gest. 837); vgl. Gerd Tellenbach, Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Dems. (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg 1957, S. 40–70, hier S. 56. Zeitlich gehören aber diese Erwerbungen in das Episkopat Bischof Richwins von Straßburg, also zwischen 913 und 933; vgl. RegA (wie Anm. 54), n. 692=Weber, Formierung, Bd. 2 (wie Anm. 54), n. 692. Doch aus früherer Zeit, im Jahre 820, ist tatsächlich eine Verbindung zwischen Hugo von Tours und dieser Sippe zu finden: im Tausch zwischen einem *quidam uir inluster nomine Huc quondam comes* und der Abtei Weißenburg. Dabei übertrug dieser Hugo, der von der Forschung mit Hugo von Tours gleichgesetzt wird, mit Zustimmung Kaiser Ludwigs des Frommen Güter in Barr, Niederbronn, Preuschdorf und Walf gegen Weißenburger Güter in der *uilla noncupante Dettunuuilari* an der Zorn; vgl. Traditiones wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661–864, eingeleitet und aus dem Nachlaß von Karl Glöckner hg. von Anton Doll (Arbeiten der hessischen historischen Kommission Darmstadt), Darmstadt 1979, n. 69. *Hugo de Tettenuillare genitus* dürfte also ein direkter Nachfahre Hugos von Tours gewesen sein und da die »Eberhardiner« und späteren Dagsburg-Egisheimer Grafen selbst als solche gelten, sind wohl alle drei Personen dieser »Pancarte« für St. Thomas Angehörige derselben hochadligen Sippe.

124 Tock, Chartes (wie Anm. 62), S. 42.

125 Vgl. UB Str. I (wie Anm. 80), n. 52.

126 Weber, Formierung, Bd. 2 (wie Anm. 54), n. 692.

den Form zumindest singulär, denn sie verweisen auf den Geburtsort beziehungsweise -raum: *de Tetten(u)uillare genitus* und *de italia natus.*

b) **UB Zürich I, n. 233**: 1044 (14. Mai bis 3. Juni), nur abschriftlich und verdächtig[127]:
Der Straßburger Domherr Hunfried tradiert an die Straßburger Kirche sein Gut in Embrach. Actumort der Urkunde ist ebenfalls das Straßburger Eigenstift Embrach. Die Urkunde könnte demnach als Empfängerausfertigung anzusehen sein (*acta sunt autem hec ad Imbriaguam*). Die Zeugen haben keine Amts- oder Standesbezeichnungen[128]. Alle toponymischen Beinamen verweisen auf Orte im Thur- und Zürichgau, einzig eine (*Ato, Reinher de Alberichstalan*) soll auf das »Alberichstal« beziehungsweise Weilertal im Elsass zurückgehen[129]. Dagegen lokalisierte bereits Ernst Förstemann, sehr wahrscheinlich zu Recht, dieses *Alberichstalan* »in der Nähe von Zürich«. Von der Forschung wurde diese Quelle weitgehend unkritisch benutzt, erst Erwin Eugster hat in der jüngeren Vergangenheit gewisse Verdachtsmomente gegen sie erhoben[130].

c) **RBS I, n. 355:** 1097 Juli 13; mögliches Pseudo-Original aus der Hand des Schreibers »Otto B«[131]:
Beurkundung Bischof Ottos von Straßburg über eine Schenkung seines *fidelis* Liutfried an die Abtei Altdorf bezüglich Güter in Eichhofen unter der Bedingung, sie als Präkarie zurückzubekommen. Die Zeugen ohne Amts- oder Standesbezeichnung haben Beinamen: *Hii testes hujus traditionis Regenbalt de Valva, Burchart de Meiteresheim, Vvernhere de Bladenesheim, Cuono de Virdenheim, Lenzelin, Hugo, Heinrich de Biscofesheim.*

127 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. I, hg. von einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearb. von Jakob Escher und Paul Schweizer, Zürich 1888–90, n. 233; die Edition geht auf den Druck von Philippe André Grandidier, Histoire ecclesiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace, Bd. 2: Preuves, Strasbourg 1787, n. 400 zurück; vgl. RBS I, n. 270; Ulrich Parlow, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 50), Stuttgart 1999, n. 15 für die nährere Eingrenzung der Datierung.

128 *Diethelm et filii eius Berchtoldt et Uodalrich de Toccanburg.* Diese sehr wahrscheinlich rückprojizierte Zubenennung nach Toggenburg lässt sich dadurch erklären, dass die Toggenburger die späteren Vögte von Embrach waren; vgl. Das Habsburgische Urbar (Quellen zur Schweizer Geschichte 14), hg. von Rudolf Maag, Bd. 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünft und Rechte, Basel 1894, S. 257–260.

129 Vgl. Paul Kläui, Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40/2=Neujahrsblatt 124), Zürich 1960, S. 6, 10, 83. Die toponymischen Beinamen wurden von ihm zu teilweise gänzlich spekulativen genealogischen und herrschaftsgeschichtlichen Thesen herangezogen.

130 Erwin Eugster, Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik, Zürich 1991, S. 24ff., hier besonders S. 25 mit Anm. 16.

131 ADBR H I/3r=Schöpflin AD I (wie Anm. 55), n. 230; bei Telma (wie Anm. 29) ist nur die Rückseite des Pergaments berücksichtigt worden; vgl. Rösch, Studien (wie Anm. 86), S. 288; vgl. Anm. 62. Die Sigle »Otto« steht für Bischof Otto von Straßburg (1082/84–1100). Zu den weiteren Urkunden, die möglicherweise von »Otto B« geschrieben worden sind, siehe oben Teil II.2.

Ob es sich bei dieser Liste um Altdorfer beziehungsweise Dagsburg-Egisheimer und Straßburger Ministerialität oder doch um (Edel-)Freie, die nach Höfen (?) benannt werden, handelt, muss offen bleiben[132].

d) **RBS I, n. 382:** auf 1109 Februar 26 datiert. Nur abschriftlich erhalten und verdächtig[133]: *Eribo et uxor ejus Judenta de Biscoffesheim* werden in einer Traditionsnotiz genannt, die einer Urkunde Bischof Kunos von Straßburg für das Stift St. Leonhard angeschlossen ist. Nach Peter Weiß habe der Einfluss eines Papstprivilegs auf das Diktat »als ein Indiz dafür zu gelten, daß das Stück nicht im Jahre 1109, sondern erst Jahrzehnte später entstanden ist«[134]. Demzufolge wäre die Traditionsnotiz noch jünger. Sie wurde mit Sicherheit in St. Leonhard verfasst. Da dieses ein Eigenstift der Straßburger Kirche war[135], nahm es wohl deren »Kanzleigepflogenheiten« an[136]. Zum Stand Eribos und seiner Frau Judinta kann keine Aussage gemacht werden. Ferner ist es fraglich, ob der Beiname sich nur auf die Frau oder auf das Paar bezieht.

e) **UB Str. I, n. 69:** 1116. Mögliches Pseudo-Original[137]:
Bestätigung Bischof Kunos von Straßburg, dass der *nobilis laicus* | *›de Bruchkirchen‹ Otto nomine*[138] für sein Seelenheil, das seiner Eltern und zugunsten (*pro dilectione*) seines Sohnes

132 Altdorf, ein Kloster der Dagsburger Grafen, hatte einen Hof in Meistratzheim/Meistrazheim; vgl. Legl, Studien (wie Anm. 68), S. 188, S. 442 Anm. 443, 452. Doch auch die Straßburger Kirche hatte dort und in Bischofsheim Besitz; André-Marcel Burg, Un obituaire inconnu [vers 1165] de la cathédrale de Strasbourg. Introduction, recherches et texte, in: Archives de l'Eglise d'Alsace 38 (1975), S. 37–78, n. 116; nn. 12, 24, 57, 134, 156, 171; Telma (wie Anm. 29), n. 594. In Valff/Walf und Blaesheim/Bläsheim (?) gibt es für diese frühe Zeit weder für Straßburg noch für Altdorf Nachweis für etwaigen Besitz oder Rechte. Doch Güter in Bläsheim könnten zum Ausstattungsgut der Abtei Hohenburg gehören und somit auf die Etichonen, die mutmaßlichen Vorfahren der Dagsburger, zurückzuführen sein; Telma, n. *579. Des Weiteren besaß das Vogesenkloster Etival, das dem Reichskloster Andlau unterstand, Rechte in Walf; Barth, Handbuch (wie Anm. 110), Sp. 1639. Andlau selbst wurde von den Grafen von Dagsburg bevogtet, deren namengebende Burg ein Andlauer Lehen war; vgl. Legl, Studien, S. 410–412; Heinrich Büttner, Andlau und der Dagsburger Wald. Zur frühmittelalterlichen Geschichte der Landschaft im Quellgebiet von Saar und Zorn, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 20 (1942), S. 10–27, S. 15 f. Bläsheim und Walf wären demnach eher der Herrschaftssphäre der »Dagsburg-Egisheimer« anzurechnen. Cuno von Furdenheim/Fürdenheim oder sein gleichnamiger Sohn ist 1137 als Zeuge für die Grafenfamilie fassbar, doch in der Zeugenliste ist ebenfalls der Straßburger Bischof genannt, so dass es dahingestellt bleiben muss, zu welchem Gefolge er gehörte. RBS I (wie Anm. 19), n. 462. Siehe unten, Anm. 156; Stenzel, Notitia Fundationis (wie Anm. 45), S. 356.

133 Schöpflin AD I (wie Anm. 55), n. 239; vgl. Rösch, Kanzlei (wie Anm. 86), S. 290.

134 Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 53), S. 75.

135 Zu den Anfängen des Stifts vgl. Médard Barth, Das Kollegiatstift Sankt-Leonhard. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Elsass (Schriften der Gesellschaft für elsässische Kirchengeschichte), Strasbourg 1929, S. 3–7. In der »Notitia fundationis« des Klosters, die wohl um 1130 entstanden ist, sind alle Personen einnamig; Fundatio monasterii S. Leonhardi, hg. von Oswald Holder-Egger (MGH SS 15/2), Hannover 1888, S. 1000–1002.

136 Nach Rösch, Kanzlei (wie Anm. 86), S. 291 ist die Urkunde im Empfängerkloster entstanden.

137 ADBR G 2708/2=Telma (wie Anm. 29), n *593=Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 53), Taf. 30; vgl. Rösch, Kanzlei (wie Anm. 86), S. 290.

138 Von der gleichen Hand und Tinte wie der übrige Text über die Zeile geschrieben und mittels eines vertikalen Strichs als Einfügung zwischen *laicus* und *Otto* gekennzeichnet. Auch der Schriftgrad ist nahezu identisch.

Hartwig, Domherr in Straßburg, dem Straßburger Domkapitel ein Grundstück *in villa quę vocatur Vendenheim* schenkt[139].

f) **RBS I, n. 401:** 1118. Mögliches Pseudo-Original[140]:
Tradierung einer Ministerialin samt Erbgut durch *domina Helwigis comitissa filia comitis Gerhardi de castro Egnsheim* an das Straßburger Domkapitel. Die Übertragung wurde in Gegenwart der Gräfin unter Zustimmung ihres Sohnes Hugo als ihr Vogt und ihrer anderen Söhne bestätigt. Im Gegenzug wurden Helwig und ihre Söhne Hugo und Ulrich mit zwei Höfen belehnt. Die Söhne werden ohne Beinamen angeführt[141].

g) **UB Str. I, n. 73:** 1119. Mögliches Pseudo-Original von der Hand des Schreibers Ludwig (»Burch A«)[142]:
Beurkundung der Schenkung seines Getreuen Cuno und seiner Frau Judita von Lupstein durch Bischof Kuno an das Straßburger Domkapitel[143]: *laicus noster fidelis Cŏno nomine et uxor eius Iudita de lupphenstein.* Sie tradierten ihre Hörige Meginburga mit deren Sohn unter der Auflage, dass diese und ihre Nachkommenschaft einen jährlichen Zins zahlen. Auch wenn Cuno und seine Frau Judita hier eine eigene *familia* besitzen, sind sie nicht zwangsläufig dem (edel-)freien Stand zuzurechnen, denn im 12. Jahrhundert konnten Ministerialen bereits Hörige besitzen[144].

Zwischen 1119 und 1129 gibt es eine Lücke in der Überlieferung der Straßburger Urkunden.

h) **UB Str. I, n. 80**: 1132. Pseudo-Original aus dem späten 12. oder beginnenden 13. Jahrhundert[145]:
Dompropst Adelgoz verleiht Burkhard von Königshofen (*cuidam militi Burchardo nomine de Kunegeshoven*) Besitz gegen Zins. Bereits Wilhelm Wiegand hat klar gestellt, dass es sich hierbei um ein Pseudo-Original handelt. Die Bezeichung *miles* erlaubt keine sichere ständische Zuordnung dieser Person.

139 Zu diesem möglichen Pseudo-Original siehe oben Teil II.
140 ADBR G 16=Telma (wie Anm. 29), n. *597=Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 53), Taf. 29; vgl. Rösch, Kanzlei (wie Anm. 86), S. 290.
141 Es handelt sich um Hugo I. von Vaudémont und Ulrich von Egisheim. Dieser ist erstmals mit der Zubenennung nach Egisheim im Jahr 1141 fassbar; MGH KO III (wie Anm. 113), n. 57. Vgl. zur Familie Michel François, Histoire des comtes et du comté de Vaudémont, in: Mémoires de la Société archéologique Lorraine et du Musée lorrain 70 (1932), S. 181–408, hier S. 255 ff.; Legl, Studien (wie Anm. 68), S. 60–63 und S. 74–77; Tobias Weller, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149), Köln u. a. 2004, S. 538–540.
142 ADBR G 2708/4=Telma (wie Anm. 29), n. *599=Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 53), Taf. 27; vgl. Rösch, Kanzlei (wie Anm. 87), S. 290. Die Sigle »Burch« für Bischof Burkhard von Straßburg (1141–1162). Zu den möglichen Pseudo-Originalen von der Hand des Schreibers Ludwig siehe oben Teil II.1.
143 Zu Lupstein vgl. Joseph M. B. Clauss, Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass, Lieferungen 1–16, Zabern 1895–1914, S. 629.
144 Vgl. Hans-Walter Klewitz, Geschichte der Ministerialität im Elsaß bis zum Ende des Interregnums (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt), Frankfurt am Main 1929, S. 29.
145 ADBR G 2709/2=RBS I (wie Anm. 19), n. 445.

i) **RBS I, n. 450**: 1133. Abschriftlich, unverdächtig[146]:
Beurkundung Bischof Gebhards von Straßburg für das Kloster Baumgarten[147], die in ihrer Echtheit von der Forschung nicht angezweifelt wird. Das Diktat der Urkunde weist, nach Gerhard Rösch, auf das Empfängerkloster hin[148]. So ist es wohl auch ein Schreiber dieses Klosters, der den Text der Urkunde geschrieben hat. Eine neue Hand hat nach Datierung und Apprecatio die Zeugen nachgetragen und das Stück mit den Worten *Ego Ŏdalricus Lynthaugensis in vice notarii scripsi et subscripsi* unterfertigt. Laut Gerhard Rösch dürfte dieser Ulrich von Lindau aus dem Umfeld Bischof Gebhards stammen. Gebhard war ein Sohn Graf Eginos II. von Urach und seine Schwester war die Äbtissin des Kanonissinenstiftes Lindau[149]. Die Zeugenliste wäre Rösch zufolge das Produkt der »bischöflichen Kanzlei«: *De laicis comes Rŏdolfus de Lenzeburg et filius eius Arnoldus, comes Folmarus de Hunjeburc, comes Adelbertus de Habecheburg, comes Wezelo de Heigerlo, Heinricus advocatus, Waltherus de Horeburg, Bertolfus de Torolfesheim, Anshelmus de Tabechestein, Rudolfus de Windelse* […][150]. Da Walther von Horburg[151] und Rudolf von Windschläg[152] zu den (Edel-)

146 ADBR G 18=Schöpflin AD I (wie Anm. 55), n. 252=Nuss, Regestes (wie Anm. 48), n. 66.
147 Zisterze nach 1133; vgl. Bornert, Monastères V (wie Anm. 92), S. 377–420, hier 378ff., 410f.
148 Rösch, Kanzlei (wie Anm. 86), S. 295.
149 RBS I (wie Anm. 17), n. 444.
150 Graf Rudolf I. von Lenzburg, und sein Sohn Arnold III. von Lenzburg, Graf Folmar von Hüneburg (F, Départ. Bas-Rhin), Graf Adalbert II. von Habsburg, Graf Wezel von Haigerloch-Wiesneck, Heinrich, Vogt der Straßburger Kirche, Walter von Horburg (F, Départ. Haut-Rhin), Bertold von Dorlisheim (F, Départ. Bas-Rhin), Anshelm von Dachstein (F, Départ. Bas-Rhin), Rudolf von Windschläg (OG). Zur Identifizierung der Grafen, vgl. Herbert Weis, Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt, Diss. Freiburg 1959, S. 433 mit Stammtafel; Bernhard Metz, (Comtes de) Hüneburg, in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 18: Hug à Jaeg, hg. von der Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace, Strasbourg 1991, S. 1718 und Bernhard Metz, Les familles et le château de Hüneburg au Moyen Age, in: Hunebourg. Un rocher chargé d'histoire du Moyen Age à l'époque contemporaine, hg. von Groupe de Recherche sur le château de Hunebourg (Recherches et documents 59), S. 9–62, hier S. 11–19; Philippe Nuss, Les Habsbourg en Alsace des origines à 1273. Recherches pour une histoire de l'Alsatia Habsburgica (Société d'Histoire du Sundgau), Altkirch 2002, S. 264–273; Nuss, Regestes (wie Anm. 48), n. 66; Casimir Bumiller, Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck, in: Zeitschift für die Geschichte des Oberrheins 146 (1998), S. 1–34 und Casimir Bumiller, Die Hohenberger in der Tradition der Grafen von Haigerloch-Wiesneck, in: Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg, hg. von Bernhard Rüth und Andreas Zekorn im Auftrag des Landkreises Rottweil und des Zollernalbkreises, Tübingen 2001, S. 83–105.
151 Zu den Horburgern vgl. Marie-Ange Glessgen und Christian Wilsdorf, (Sires de) Horbourg, in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 17: Hog à Hug, hg. von der Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace, Strasbourg 1991, S. 1666f.
152 Rudolf von Windschläg, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehrmals fassbar ist, wird einmal explizit unter den *liberi homines* angeführt; vgl. Parlow, Zähringer (wie Anm. 128), n. 211.

Freien gehören, kann diese Standeszugehörigkeit wohl auch bei Bertold von Dorlisheim[153] und Anshelm von Dachstein[154] angenommen werden[155].

j) **RBS I, n. 454**: 1135. Original[156]:
Bestätigung einer Rechtsstreitentscheidung zwischen dem Straßburger Domkapitel und den zu der Abtei Payerne/Peterlingen (CH, Kt. VD) gehörigen Einwohnern von Huttenheim/Hüttenheim durch Bischof Gebhard von Straßburg aus dem Jahr 1135. Nach Gerhard Rösch ist die Urkunde das Produkt der Straßburger »Kanzlei«[157]. Leider konnte das Original für diese Arbeit nicht mehr gesichtet werden. Doch nach Paul Wentzcke sind die Herkunftsbezeichnungen keine interlinearen Glossierungen derselben Hand, sondern spätere Hinzufügungen[158]. Sie sind wohl das Werk einer Peterlinger Hand, denn die Präzisierung *de Argentina* für einen *canonicus* Otto hätte aus Straßburger Sicht wenig Sinn ergeben.

k) **UB Str. I, n. 86:** 1138. Original von der Hand des Schreibers Ludwig (»Burch A«)[159]:
Beurkundung Bischof Gebhards von Straßburg einer Übertragung von Gütern im Weilertal und Lebertal durch die *nobiles de Castaneto Regenhardus et Fridericus* (Châtenois/Kestenholz, F, Départ. Bas-Rhin) an die Straßburger Kirche. Die Güter wurden dann auf ihren Wunsch gegen Zins der Abtei Hugshofen vergeben. In Kestenholz hatte die Straßburger Kirche bereits in dieser Zeit reichen Besitz[160].

In der Zeugenliste ist ein weiterer Name mit toponymischem Beinamen vorhanden: *Guntherus de Stoufingin*. Die Zubenennung könnte sich auf dem am Eingang des Lebertals (Val de Lièpvre, heute Val d'Argent) gelegenen kegelförmigen Berg »Staufen(-berg)« beziehen, auf dem sich heute die Hohkönigsburg befindet. Dieser Staufenberg gehörte dem Priorat Leberau der Abtei St. Denis, bis dieser von den Staufern entfremdet wurde. Im Jahr 1147 versuchte der Kaplan des französischen Königs und Mönch von St. Denis, Odo von Deuil, das *castrum Estufin* vergeblich für seine Abtei wieder zu erlangen[161]. Zum Stand des Gunther von Stoufingen kann keine sichere Angabe gemacht werden. Falls es sich bei diesem *Stoufingin*, tatsächlich um den Staufenberg handeln sollte, könnte er ein staufischer

153 In Dorlisheim hatte in dieser Zeit das Domkapitel bereits Besitz, vgl. Burg, Obituaire (wie Anm. 132), n. 118. Ein Heinrich mit Zubenennung nach Dorlisheim ist verwandt mit einem Wolfhelm von Truchtersheim *vir moribus et gente conspicuus, professione miles,* vgl. RBS I (wie Anm. 19), n. 643 (zu 1188).

154 Die Zubenennung nach der späteren bischöflichen Residenz Dachstein ist für die frühe Zeit einmalig. 1133 ist meines Erachtens nur der Besitz aus dem Straßburger Nekrolog gesichert, vgl. Burg, Obituaire (wie Anm. 132), n. 88, S. 60.

155 Zu erwähnen ist auch die Noticia Graf Hugos VIII. von Dagsburg mit einer Reihe von Zeugen mit Zubenennungen, die zwar auf 1137 datiert ist, aber nach dem Tode Bischof Gebhards von Straßburg verfasst worden sein muss (also nach dem 11. Januar 1141), vgl. RBS I (wie Anm. 19), n. 462; Legl, Studien (wie Anm. 66), S. 235 f.; s. o. Anm. 71.

156 Archives cantonales vaudoises C I b 12; vgl. Rösch, Kanzlei (wie Anm. 86), S. 294.

157 Rösch, Kanzlei (wie Anm. 86), S. 296 f.

158 Vgl. RBS I (wie Anm. 19), n. 454.

159 ADBR G 2708/6=RBS I (wie Anm. 19), n. 466.

160 Vgl. Burg, Obituaire (wie Anm. 132), nn. 66, 77, 146, 171, 186 und 221.

161 Ex Odonis de Deogilo Libro de via sancti Sepulchri a Ludovico VII. Francorum rege suscepta, hg. von Georg Waitz (MGH SS 26), Hannover 1882, S. 59–73, hier S. 70. Vgl. Wilhelm Wiegand, Die Hohkönigsburg im Rahmen der elsässischen Geschichte bis zum Ausgang der Staufischen Zeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 65 (1911), S. 7–37, hier S. 11–18; zur expliziten Erstnennung der Burg Biller/Metz, Anfänge (wie Anm. 17), S. 282.

Ministeriale gewesen sein. Bei dieser Bischofsurkunde dürfte es sich ebenfalls um eine Ausstellerausfertigung handeln, denn die Schrift stammt sehr wahrscheinlich von der Hand des Schreibers Ludwig[162].

Als Abschluss dieser Auflistung die erste Straßburger Urkunde mit Cognomina:

l) **UB Str. I, n. 92:** 1143. Abschriftlich um 1400; Original vom Schreiber »Ludwig« beziehungsweise »Burch A«[163]:
Urkunde Bischof Burkhards von Straßburg für Schwarzach. Nach den Klerikern mit ihren Dignitäten und Ämtern folgen in der Zeugenliste die Laien: *de laycis vero personis: Heinrico advocato, Walfrido vicedomino, Walthero sculteto, Burchardo Puero, Hugone dapifero, Johanne, Hugone de porta lapidea, Ŏdalrico longo et fratre suo Rudolfo, Symone quoque et Hugone, Gothefrido et Ottone et iterum Ottone, Walthero ministro etc.* Hier haben Laien, die zu den *cives* und Ministerialen der Stadt Straßburg gehören, neben Amtsbezeichnungen zum ersten Mal in den Straßburger Urkunden Cognomina: *puer* und *longus*. Hugo ist nach dem Steinburgtor (Porte du Faubourg de Pierre) zubenannt[164].

162 Vgl. oben Teil II.1.

163 RBS I (wie Anm. 19), n. 502; vgl. Rösch, Kanzlei (wie Anm. 86), S. 300.

164 Vgl. bereits Salch, Demeures (wie Anm. 2), S. 68. Nach Salch würde dieser Hugo *de porta lapidea* in einem Teil der antiken römischen Befestigung seinen Sitz haben, ähnlich wie die Trierer Ministerialen, vgl. Lukas Clemens, Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50), Stuttgart 2003, S. 368–376. Vgl. ebenfalls den Beitrag von Erik Beck in diesem Band.

Die Burgen der Bischöfe von Straßburg

Bernhard Metz

Einführung

Im Elsaß beherrschten im 15. Jahrhundert drei große Territorien die politische Landschaft: diejenige des Reichs, der Habsburger und des Bistums Straßburg[*]. Aber alle drei waren aufgrund von massiven Verpfändungen in einem miserablen Zustand. Die Reichslandvogtei war schon durch viele einzelne Veräußerungen geschmälert, als sie 1408 samt und sonders der Kurpfalz versetzt wurde, die sie bis 1504 behielt. Von den österreichischen Vorlanden waren noch viel größere Teile einzeln an diverse Adlige verpfändet worden[1], bevor sie von 1469 bis 1474 ganz an Herzog Karl von Burgund versetzt wurden. So weit konnten die Bischöfe nicht gehen, aber auch sie haben viele Besitzungen – auch Burgen – einzeln verpfändet, und von 1406 bis 1417, und wiederum von 1448 bis 1502, mussten sie alle ihnen verbliebene Burgen und Städte der Stadt Straßburg öffnen[2]. Das war der Bankrott einer Burgenpolitik, die im 12. und 13. Jahrhundert vielversprechend angefangen hatte.

[*]Siglen und abgekürzte Titel

ABR: Archives départementales du Bas-Rhin in Straßburg.

AD: Alsatia Diplomatica, hg. von Johann Daniel Schöpflin und Andreas Lamey, 2 Bde., 1772–1775.

AMS: Archives municipales de Strasbourg

Biller/Metz: Thomas Biller und Bernhard Metz, Die Burgen des Elsaß, Architektur und Geschichte, II, Der spätromanische Burgenbau im Elsaß (1200–1250), München/Berlin 2007, und III, Der frühe gotische Burgenbau im Elsaß, München 1995 [Bd. 1 soll 2012 erscheinen].

CDS: Die Chroniken der deutschen Städte, 8–9 (Straßburg, 1–2), hg. von Carl Hegel, Leipzig 1870–1871.

EA: Encyclopédie de l'Alsace, 12 Bde., Strasbourg 1982–1986 (+ Registerband, 1993).

MGH: Monumenta Germaniae Historica (Const.: Constitutiones; DD: Diplomata; SS: Scriptores).

NDBA: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne [48 Hefte + Register], Strasbourg 1982–2007.

RBS: Regesten der Bischöfe von Straßburg (I [bis 1202], bearb. von Paul Wentzcke, Innsbruck 1908; II [1202–1305], bearb. von Alfred Hessel und Manfred Krebs, Innbruck 1928).

RMB: Regesten der Markgrafen von Baden und von Hachberg, bearb. von Richard Fester u. a., 4 Bde., Innsbruck 1900–1915.

SUB: Urkundenbuch der Stadt Straßburg, hg. von Wilhelm Wiegand u. a., 7 Bde., Straßburg 1879–1900.

ZGO: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

1 Übersicht in: Georges Bischoff, Pouvoir, noblesse et société 4 [ungedr. Habilitationsschrift], Strasbourg 1998, S. 1012–1021.

2 1406–1417: Gerhard Wunder, Das Straßburger Landgebiet, Berlin 1967, S. 83–86; Martin Alioth, Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jh. Bd. 1, Basel 1988, S. 22–39; 1448 (Vertrag vom 1. und Burgfrieden vom 2. Juli): AMS CH 5274 f. (Vidimus von 1454), 5384 f. (Vidimus von 1456), & 5389 (Vidimus des Burgfriedens); AMS AA 66 Bl. 217r–218r (Abschrift des Vertrags, 15. Jahrhundert), 117Z 164 (16. Jahrhundert), AA 1497/3–29 (5 Abschriften des Burgfriedens, Konzept und 5 Abschriften des Vertrags, alles 15. Jahrhundert), II 104a/8 (Abschriften beider Urkunden, 15. Jahrhundert); Karl Stenzel, Die Politik der Stadt

Diese Burgenpolitik kann hier schon aus Raumgründen nicht in allen ihren Facetten dargestellt werden. Der Blick soll nur auf diejenigen Burgen gerichtet werden, über welche das Bistum *realiter et cum effectu* verfügte. Unberücksichtigt bleiben dagegen alle Burgen, die nur vom Bistum zu Lehen gingen, oder in welchen es nur das Öffnungsrecht oder ähnliches hatte. Nicht, dass derartige Rechte ganz wertlos gewesen wären – sonst verstünde man nicht, dass die Bischöfe gelegentlich Geld und Mühe darauf verwendeten, sie zu erwerben[3]. Aber je schwieriger die Lage des Lehnsherren, je mehr er also zusätzliche Burgen benötigt hätte, desto weniger war der Vasall geneigt, ihm seine Burg zu öffnen, und sei es nur, um nicht in die Niederlage des Lehnsherren hineingezogen zu werden[4]. Für eine wirksame Politik bilden also Vasallenburgen und solche mit Öffnungsrecht keine tragfähige Grundlage, und deswegen wird hier auf sie nicht eingegangen.

1. Burgen- und Territorialpolitik der Bischöfe

1.1. Die Anfänge bis 1223 (siehe Abb. 1)

Von der Karolingerzeit bis zur französischen Revolution umfasste die Diözese Straßburg das Unterelsaß und die Ortenau. Die Herrschaft der Bischöfe war anfänglich breiter gestreut; auch Annweiler (Südpfalz), Mulcey (im lothringischen Seillegau), Muttenz (Baselbiet), Schönenwerd (Aargau) und Spiez (Berner Oberland) gehörten zum Beispiel dazu[5]. Aber die Burgen- und Territorialpolitik des Bistums[6] spielte sich innerhalb der Diözesangrenzen ab, mit einer Ausnahme: eine der ältesten und allmählich wichtigsten Besitzungen des Bistums war die sogenannte Obermundat in der Diözese Basel, bestehend aus Rufach, Sulz, Lautenbach und Umgebung. Gerade dort stand die älteste bekannte Burg der Bischöfe von Straßburg, die Isenburg bei Rufach. Zuerst genannt ist sie als Ausstellungsort der Urkunde, durch welche König Dagobert die Obermundat dem Bistum geschenkt haben soll[7]. Die Urkunde ist eine Fälschung des 11. oder 12. Jahrhundets[8], aber wenn der Fäl-

Straßburg am Ausgange des Mittelalters in ihren Hauptzügen dargestellt, Strassburg 1915, S. 104 f.

3 Dem Bistum wurde unter anderem die Burgen Lützelstein 1223, Zellenberg 1252, Sulz 1254 und Meyenheim 1281 aufgetragen (RBS II, Nr. 877, 1382, 1442, 2080).

4 1223 hatte Graf Hugo von Lützelstein seine Stammburg dem Bistum zu Lehen auftragen müssen (RBS II, Nr. 877). 1339 bezog sich Bischof Bertold auf diese Auftragung, um von Graf Volmar von Lützelstein eine Waffenhilfe oder mindestens die Öffnung seiner Burg zu verlangen. Dazu ließ er ihm vor Zeugen die Urkunde von 1223 *sonora voce* vorlesen, erhielt aber von ihm keine andere Antwort, als dass er es sich noch überlegen wollte (ABR G 377, Bl. 84r-v).

5 Zu Annweiler Jean Louis Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici II, I, 2, Paris 1852, S. 680, und L. Anton Doll, Beobachtungen zu den Anfängen des Zisterzienserklosters Eußerthal in: Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 68 (1970), S. 194–221, hier S. 210 f.; zu Mulcey RBS I, Nr. 171, 665, II, Nr. 1616 f., 2418, 2431; zu Muttenz ABR G 377, Bl. 82v; zu Schönenwerd RBS I, Nr. 56, II, Nr. 946; zu Spiez: RBS I, Nr. 11, 46.

6 Johannes Fritz, Das Territorium des Bisthums Straßburg um die Mitte des 14. Jhs. und seine Geschichte, Köthen 1885; Francis Rapp, Recherches sur les châteaux-forts alsaciens [Magisterarbeit 1948, gedruckt 1968], widmet der Burgenpolitik der Bischöfe ein Kapitel (S. 71–92).

7 SUB I, S. 2 Nr. 1; RBS I, Nr. 11. Zur Isenburg künftig Biller/Metz I.

8 Für das 11. Jahrhundert spricht sich aus Hans Walter Klewitz, Geschichte der Ministerialität im Elsaß, Frankfurt a. M. 1929, S. 5, weil eine Urkunde von 1070 (AD I, S. 174 Nr. 221, RBS I, Nr. 299 nach Ausfertigung ABR G 14) den *Dagobertinus fiscus* von Bischofsheim erwähnt, was eine Anspielung auf die Anm. 7 zitierte Urkunde sein soll. Angespielt wird freilich auf die Über-

scher ein klein wenig um Wahrscheinlichkeit bemüht war – ganz sicher ist das nicht – muss die Isenburg zum Zeitpunkt der Fälschung schon uralt gewesen sein, und damit mindestens ins 11. Jahrhundert zurückreichen. Wann sie aber erbaut wurde, und ob vom König oder vom Bistum, bleibt völlig im Dunkeln. Jedenfalls bilden die Isenburg, das seit circa 1235 befestigte Rufach[9] und die Obermundat einen stabilen, ausbaufähigen Besitzkern, während die sonstigen frühen Besitzungen des Bistums wenig zum späteren Territorium beigetragen haben, auch nicht etwa Bischofsheim und Bischweiler; und ebensowenig bischöfliche Eigenklöster wie Surburg, Hugshofen oder Lautenbach[10].

Ein Sonderfall ist die Bischofsstadt Straßburg. Sie hatte nie eine Burg im heutigen Sinne, aber, wie ihr Name besagt, *war* sie eine Burg nach dem Verständnis der Zeit, das heißt eine große, ständig bewohnte Befestigung[11], die für den Bischof zwei große Vorteile hatte: erstens war sie viel größer als jede andere Burg; man konnte also darin sehr viele Krieger unterbringen und sehr viele Güter sicher bewahren. Andererseits stand ihre Mauer seit der Römerzeit; es genügte also, sie zu unterhalten[12]. Dazu, und zu ihrer Verteidigung, haben die Bürger gern beigetragen, ging es doch um ihre eigene Sicherheit. Nur hatten diese Bürger ihren eigenen Willen; das bekam der Bischof zuerst 1199 empfindlich zu spüren, als sie ihn zwangen, mit Philipp von Schwaben, der die Stadt belagerte, Frieden zu schließen[13], damit sie nicht länger zwischen Hammer und Amboss lägen. Gleich danach hatte Straßburg einen Rat und ein Siegel[14], und seitdem verfügte der Bischof nicht mehr frei über die Stadt. Zwar blieben die Bürger bis nach 1250 durchweg seine Verbündeten – auch gegen den Kaiser – aber er war nicht mehr uneingeschränkt ihr Herr[15].

Die zweite bezeugte Burg des Bistums ist Hohbarr über Zabern. Zabern liegt an der Straße von Straßburg nach Metz und Paris, direkt am Fuß des bequemsten Vogesenüber-

lieferung, dieses Gut sei der Straßburger Kirche durch Dagobert geschenkt worden; aber diese Überlieferung kann älter sein als ihre schriftliche Fixierung in der fingierten Dagobert-Urkunde. Außerdem datiert Peter Weiss, Frühe Siegelurkunden in Schwaben, Marburg 1997, S. 73, die Niederschrift der Urkunde »von 1070« in die Mitte des 12. Jahrhunderts.

9 1232 wird Rufach zuerst als Einlagerort genannt (Urkunden und Regesten der Stadt Rufach 1, hg. von Theobald Walter, Rufach 1908, S. 17, Nr. 31), 1235 hat die *civitas Rubiacensis* ein Siegel (ebd., S. 19, Nr. 34; besser Solothurner Urkundenbuch 1, hg. von Ambros Kocher, Solothurn 1952, S. 210, Nr. 370). 1263 wird zum ersten Mal ein Stadttor genannt (AHR 11H 4/21; Druck: Walter, Urkunden 1, S. 32, Nr. 63).

10 Zu Bischofsheim siehe Anm. 7 und RBS I, Register; Bischweiler wird erst zu 1262 als *Bischoveswilre* genannt (MGH SS 17, S. 113 Z. 42; RBS II, Nr. 1706), muss aber viel älter sein. Surburg und Lautenbach gehören zu den ältesten Eigenklöstern (später -stiften) des Bistums, siehe RBS I, Register. Hugshofen (im Weilertal) wurde 1061 dem Bistum geschenkt (SUB I, S. 48, Nr. 57).

11 Diese ursprüngliche Bedeutung von *burg* erklärt Namen wie Regensburg, Freiburg, Neuburg (für die nördliche Freiburger Stadterweiterung), und viele andere -burg-Namen für Städte, die ursprünglich ohne Burg waren. Siehe auch Wolfgang Stülpnagel, Burgen und -burg-Namen im Breisgau, in: Alemannisches Jahrbuch (1970), S. 30–37.

12 Zu einer dendrochronologisch ins 10. Jahrhundert datierten Unterhaltungsmaßnahme siehe Hans Zumstein, Le fossé de 995 et le problème du premier agrandissement de Strasbourg, in: Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire 41 (1998), S. 67–73.

13 RBS I, Nr. 705.

14 Zuerst in einer Urkunde von 1201 (SUB I, S. 115, Nr. 139); dazu zuletzt Yuko Egawa, Stadtherrschaft und Gemeinde in Straßburg vom Beginn des 13. Jhs. bis zum Schwarzen Tod (1349), Trier 2007, S. 26–51.

15 Vgl. Alfred Hessel, Die Beziehungen der Straßburger Bischöfe zum Kaisertum und zur Stadtgemeinde in der 1. Hälfte des 13. Jhs., in: Archiv für Urkundenforschung 6 (1918), S. 266–275.

gangs; seine römerzeitliche Mauer war im 12. Jahrhundert noch erhalten[16]. Zabern gehört seit eh und je zur Diözese Straßburg, aber in weltlicher Hinsicht scheint es im 12. Jahrhundert von den Bischöfen von Metz und von Straßburg beansprucht worden zu sein. Maursmünster, südlich von Zabern, und Neuweiler, nördlich davon, waren Metzer Eigenklöster, ihre Vögte waren Metzer Lehenträger und stammten aus Lothringen[17]. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts versuchte der Straßburger Bischof, die Kontrolle über die Zaberner Bucht (wieder?) zu gewinnen. Zum Beispiel zog er die Herren von Geroldseck, Vögte von Maursmünster, auf seine Seite, indem er ihnen die Vogtei dreier bischöflicher Eigenstifte zuspielte[18]. In diesem Zusammenhang erwarb er 1168 von Maursmünster einen unbebauten Fels direkt südlich seiner Burg *Borre* (Hohbarr), um sie zu vergrößern[19]. Das tat er *auctoritate et consilio domini nostri imperatoris*. Wie auch immer diese Formel zu verstehen sei – die denkbaren Auslegungen reichen vom quasi-Befehl bis zur unverbindlichen Empfehlung Friedrichs I. – zeigt sie jedenfalls, dass damals der Burgenbau der Bischöfe mit dem Herrscher abgestimmt war. Burg Hohbarr bestand aber schon früher, denn schon vor 1143 wurde ein Edelfreier Merboto *de Borre* genannt[20]. Unklar bleibt, ob der Bischof Hohbarr von ihm oder von seinen Erben erworben hat, oder ob Merboto nur ein edelfreier Burgmann[21] auf der schon vor 1143 bischöflichen Burg *Borre* war. Zuletzt kaufte Bischof Konrad von Hüneburg 1193 den Herren von Geroldseck ihre Rechte in Zabern ab, und wurde damit unangefochtener Herr der werdenden Stadt[22]. Dieser Bischof war der erste, bei welchem man eine Territorialpolitik klar erkennt: nach dem Tod Heinrichs VI.

16 Robert Forrer, Das römische Zabern Tres Tabernae, Strassburg 1918; 923 *castrum … nomine Zabrenam:* Flodoards Annalen, MGH SS III, S. 372, Z. 19; Ende des 10. Jahrhunderts *in Taberna civitate*: Charles Edmond Perrin, Recherches sur la fortune … de Marmoutier, Strasbourg 1935, S. 147; 1193 *in ambitu vallorum et murorum*: ZGO 14 (1862), S. 186 (RBS I, Nr. 676).

17 Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß 1 [mehr nicht erschienen], Berlin 1939, S. 100–102, beziehungsweise ²1991, S. 98–99. Zu den Vögten von Neuweiler siehe Bernhard Metz, Les familles et le château de Hüneburg au Moyen Age, in: Hunebourg, un rocher chargé d'histoire (Publications de la société savante d'Alsace, Recherches et documents 59), Strasbourg 1997, S. 9–62, hier S. 17–24.

18 Bernhard Metz, Geroldseck am Wasichen, in: NDBA 13, S. 1168 f.

19 AD I, S. 257 f., Nr. 311; zum Datum RBS I, Nr. 586. Künftig Biller/Metz I.

20 SUB I, S. 68, Nr. 88; RBS I, Nr. 393.

21 Über solche siehe Hans Martin Maurer, Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum Bd. 2, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, S. 77–190, hier S. 139–142; S. 151–153.

22 RBS I, Nr. 676. Sollte auch die Zaberner Burg auf Bischof Konrad, oder auf einen seiner ersten Nachfolger zurückgehen? Jean Michel Rudrauf, Le château médiéval de Saverne, in: Pays d'Alsace 193 H. 4 (2000), S. 5–10 (mit Stich und Plänen) spricht den mächtigen, viereckigen Buckelquaderturm, der bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Winkel der Süd- und Westflügel der Anlage stand, nachvollziehbar als romanisch an. Aber vor 1448 (siehe Anm. 2) wird diese Burg nur in einer einzigen, undatierten Quelle erwähnt *(Zabern burg und stat:* AMS AA 1439/26; danach Wunder, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 83, der sie 1405/1406 datieren möchte). In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts wird zwar gelegentlich das *slos Zabern* genannt, aber der Zusammenhang zeigt eindeutig, dass damit die Stadt gemeint ist – so auch 1387 (SUB V, S. 208, Nr. 398). Brigitte Rahmani-Levang, Le château du Moyen Age et de la Renaissance, in: Le château de Saverne, hg. von Alphonse Wollbrett, Saverne 1969, S. 17–19, sieht in dieser Quelle zu unrecht die Ersterwähnung der Burg. Sie beruft sich ferner auf 18 Urkunden oder Briefe, die die Bischöfe von 1355 bis 1384 in Zabern ausgestellt haben (S. 17, ohne Quellenangabe) [nach SUB]. Erst im Lichte von Rudraufs Erkenntnissen können sie als beweiskräftig gelten. Insgesamt bleibt rätselhaft, wieso eine gewiss bedeutende Burg der Bischöfe so lange unerwähnt bleiben konnte.

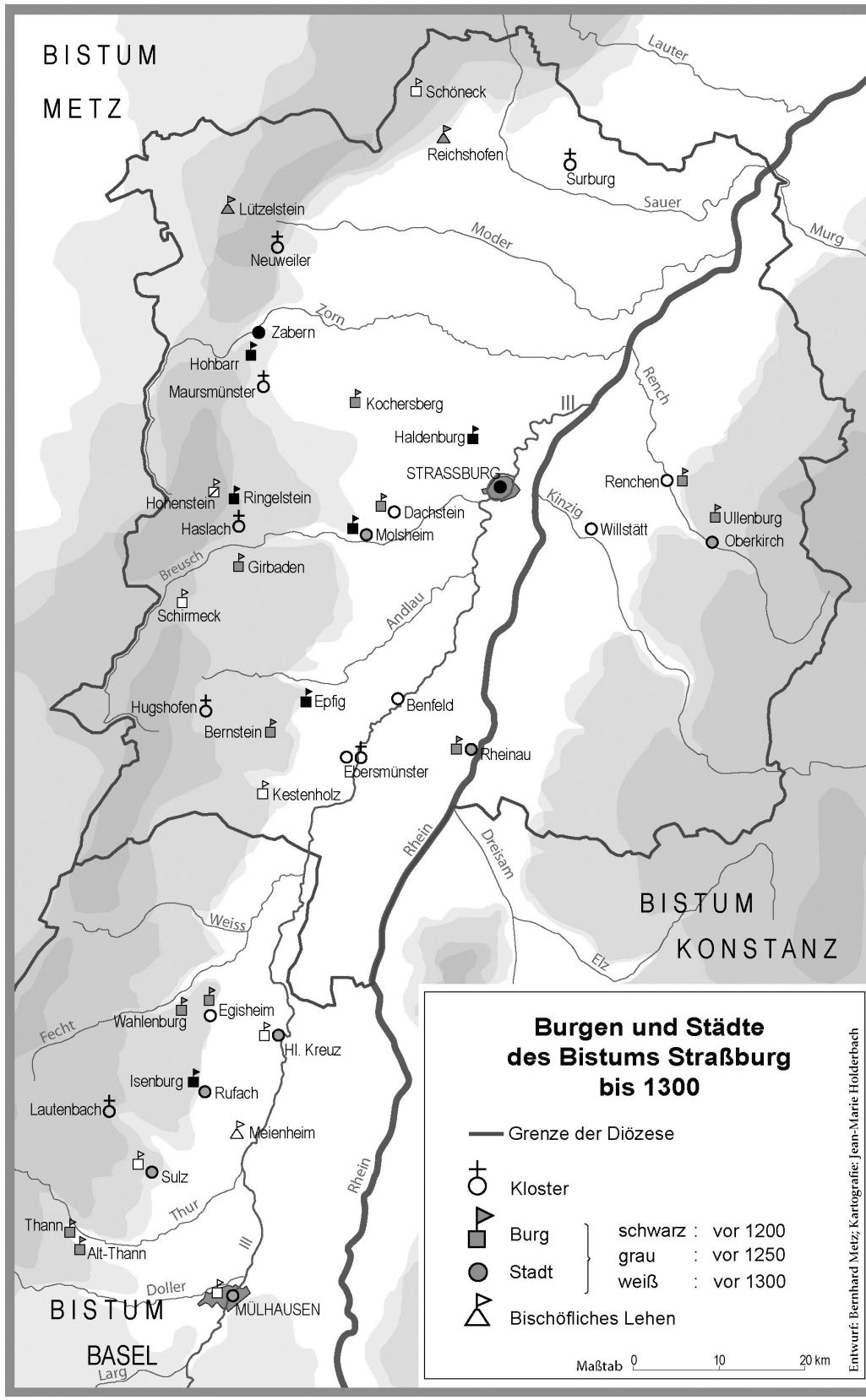
BISTUM
METZ
Lauter
Schöneck
Reichshofen
Surburg
Sauer
Lützelstein
Moder
Murg
Neuweiler
Zorn
Zabern
Hohbarr
Maursmünster
Kochersberg
Rench
Ill
Haldenburg
STRASSBURG
Renchen
Hohenstein
Ringelstein
Kinzig
Dachstein
Ullenburg
Haslach
Molsheim
Willstätt
Oberkirch
Breusch
Girbaden
Schirmeck
Andlau
Hugshofen
Epfig
Benfeld
Bernstein
Rheinau
Ebersmünster
Kestenholz
Rhein
Dreisam
BISTUM
KONSTANZ
Weiss
Elz
Egisheim
Wahlenburg
Fecht
Hl. Kreuz
Isenburg
Rufach
Lautenbach
Meienheim
Sulz
Rhein
Thur
Thann
Alt-Thann
Ill
Doller
MÜLHAUSEN
BISTUM
BASEL
Larg
Burgen und Städte
des Bistums Straßburg
bis 1300
Grenze der Diözese
Kloster
Burg
Stadt
schwarz : vor 1200
grau : vor 1250
weiß : vor 1300
Bischöfliches Lehen
Maßtab 0 10 20 km
Entwurf: Bernhard Metz; Kartografie: Jean-Marie Holderbach

brach er mit den Staufern, und 1199 unterwarf er sich Philipp von Schwaben (notgedrungen) erst, nachdem er dessen Verzicht auf die Lehen erreicht hatte, die Friedrich I. und Heinrich VI. von der Straßburger Kirche inne gehabt hatten, unter anderen Bischofsheim, Molsheim und Mutzig, also den Kern eines späteren Amts des Bistums[23].

Die Chroniken, die vom Krieg zwischen diesem Bischof und Philipp von Schwaben berichten, nennen drei weitere Burgen des Bistums, die der König damals eroberte: Haldenburg, eine Motte über Mundolsheim – dort gelegen, wo die Straßen von Zabern und von Hagenau nach Straßburg zusammenliefen – und die befestigten Kirchhöfe von Molsheim und Epfig[24]. Diese Kirchhöfe waren eine Besonderheit der bischöflichen Herrschaft: sie waren nicht nur, wie die Anderen auch, Zufluchtsorte der Bevölkerung; denn gleichzeitig hatte der Bischof darin eine Wohnung (in Molsheim *domus lapidea*, in Epfig gar *palatium* genannt), Burgmannensitze, aber auch einen Dinghof. Ein dritter Kirchhof derselben Art taucht erst 1298 in Kestenholz auf, war aber möglicherweise so alt wie die von Epfig und Molsheim[25]. Unklar bleibt, ob die Kirchhöfe von Sasbach (bei Achern) und Gugenheim (im Kochersberg), deren Befestigung erst 1401 beziehungsweise 1465 bezeugt sind, auch zu dieser Gruppe zu rechnen sind[26].

Nicht nur im Falle der von den Quellen ziemlich unterbelichteten Wehrkirchhöfe besteht der Verdacht, das Bistum habe über mehr Burgen verfügt, als wir nachweisen können. So gehörte der Straßburger Kirche Ringelstein, eine Höhenburg unweit des bischöflichen Eigenstiftes Haslach, jedenfalls 1228, aber wahrscheinlich schon seit dem späten 12. Jahrhundert[27]. Da etwa die Haldenburg die Straßen von Straßburg nach Norden beherrschte, würde man weitere Burgen erwarten, welche die anderen Zugänge zur Stadt kontrolliert hätten.

23 Zu Konrad von Hüneburg siehe RBS I, Nr. 657–738 und Jean Yves Mariotte in: NDBA 18, S. 1718f. Zu den sogenannnten staufischen Kirchenlehen siehe Hessel, Beziehungen (wie Anm. 15), S. 268–271.

24 Die Quellen in RBS I, Nr. 701. Haldenburg war vermutlich eine 1197 vom Bischof eroberte Reichsburg: Thomas Biller und Bernhard Metz, Der Burgenbau der Staufer im Elsaß, in: Burg und Kirche zur Stauferzeit, hg. von Volker Herzner und Jürgen Krüger (Akten der 1. Landauer Staufertagung), Regensburg 2001, S. 76–110, hier S. 96f. Zu Molsheim: Bernhard Metz, Trois cimetières fortifiés à Molsheim et environs, in: Annuaire de la société d'histoire de Molsheim (2008), S. 75–88, hier S. 80–85. Zur Doppelfunktion der bischöflichen Kirchhöfe: Bernhard Metz, Cimetières fortifiés, in: EA 3, S. 1736–1746, hier S. 1742, und Ders., [Cimetières fortifiés en] Alsace, in: L'église, le terroir, hg. von Michel Fixot und Elisabeth Zadora-Rio (Monographies du Centre de recherches archéologiques 1), 1989, S. 21–50, hier S. 34f. Zu Epfig: ebd., S. 37f.

25 Bernhard Metz, Châtenois, cimetière fortifié, in: EA 3, S. 1637–1640. Metz, Alsace (wie Anm. 24), S. 35–37.

26 Sasbach: RMB I, Nr. 1997; Friedrich Battenberg, Lichtenberger Urkunden Bd. 2, Darmstadt 1994, Nr. 1835 (1401); *Sachßbach das sloß* [1405–06]: AMS AA 1439/26; danach Wunder, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 83; *fortalicium Saspach* 1416: AMS AA 1446, Bl. 291v, 292v; *Sahspach den kirchhof und das gericht* 1422: RMB I Nr. 3366; *unsers stifftes slosse … in Reynichen und in Sahsbach* 1448: siehe Anm. 2; Hugo Schneider, Das Schloss in Sasbach, in: Burgen und Schlösser in Mittelbaden hg. von Hugo Schneider, o. O. 1984, S. 174–176, ist unbrauchbar. Gugenheim: Archives de la Région Alsace, 1J 392 *(kirchgraben* 1465); ABR 1G 174/1, unpaginiert, Mittwoch nach Viti 1525 *(schloss)*.

27 RBS II, Nr. 934 (1228). Der Edelfreie Anselm von Ringelstein, der die Burg in der Mitte des 12. Jahrhunderts offenbar als bischöfliches Lehen besaß, verlor sie schon vor seinem vermutlich kinderlosen Tod (Bernhard Metz, Le château de Ringelstein, in: Etudes médiévales 3 (1985), S. 41–66, hier S. 49–53; künftig Biller/Metz I). Vermutlich hat sie der Bischof schon damals in Besitz genommen.

Man denkt zum Beispiel an Dachstein, das nach einer späten Quelle 1214 vom Bischof gebaut oder umgebaut wurde[28]. Rechts des Rheins konnte der Bischof nach dem Aussterben der Zähringer die Ullenburg in Besitz nehmen, die seit 1070 von Bistum zu Lehen ging, ohne dass es Zugriff darauf gehabt hätte[29]; desgleichen vielleicht die Burg Renchen, die ihm jedenfalls vor 1228 gehörte[30].

Bis zum Tod des Bischofs Heinrich von Veringen 1223 besaß das Bistum also mindestens acht Burgen, die schon die Kerne seines späteren Territoriums markierten, von Rufach im Süden bis Zabern im Norden und Oberkirch im Osten.

1.2. Die große Ausdehnungsphase (1225–1261) (siehe Abb. 1)

Heinrich von Veringen (1202–1223) war ein friedlicher Bischof gewesen[31], in Straßburg eine bemerkenswerte Ausnahme. Auch er hatte Differenzen mit Friedrich II., der unter anderem die Kirchenlehen wieder besetzte, auf die Philipp von Schwaben verzichtet hatte; aber er suchte den Ausgleich[32]. Seine Nachfolger dagegen scheuten den Krieg mit dem Kaiser nicht, und dafür brauchten sie Burgen. Dennoch haben sie nur wenige gebaut – die Burgen sind ihnen gleichsam vom Himmel gefallen.

Denn 1225 starben die Grafen von Egisheim-Dagsburg aus. Sie waren nach den Staufern die mächtigste Familie im Elsaß[33]. Bischof Bertold von Teck hatte keinerlei Rechte auf ihr Erbe, kaufte aber den Markgrafen von Baden ihre Ansprüche ab, noch bevor der zuständige Richter – der Landgraf des Unterelsaß, ein Lehensmann des Bistums – sie zu den rechtmäßigen Erben erklärte. Die anderen Anwärter wusste der Bischof auszuschalten, indem er zuerst mit dem einen verhandelte, während er den anderen militärisch besiegte, um sich dann gegen den ersten zu wenden[34]. Auf diese Weise brachte er einen großen Teil des Erbes an sich, mit den Burgen Girbaden, Bernstein und einer der drei Burgen auf Hohegisheim[35]. Die Staufer haben ihn anfangs gewähren lassen, ja sie verzichteten sogar 1226 auf Girbaden

28 Daniel Specklin, Collectanea, hg. von Rodolphe Reuss, Strassburg 1890, S. 85, Nr. 868 (danach RBS II, Nr. 813), zitiert eine heute samt der Burg verschwundene Inschrift, wonach Bischof Heinrich sie 1214 erbaut hätte; er erwähnt aber auch dessen Wappen, was misstrauisch stimmt.

29 1070: AD I, S. 174, Nr. 221; RBS I, Nr. 299; zur Echtheit siehe oben, Anm. 8. 1228 verfügte das Bistum über Ullenburg: RBS II, Nr. 934; RMB I, Nr. h6. Zum Zusammenhang Manfred Krebs, Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau, in: Die Ortenau 40 (1960), S. 133–246, hier S. 144 f.

30 RBS II, Nr. 934 (1228). Vgl. Hans Martin Pillin, Die Grimmelshausenstadt Renchen und ihre Geschichte 1, Renchen 1992, S. 14.

31 *Hic religiose cepit vivere et werras et prelia declinare,* sagen von ihm die Marbacher Annalen (MGH SS rer. germ. 5, S. 78, Z. 2 = SS 17, S. 170, Z. 40); danach RBS II, Nr. 739.

32 RBS II, S. 868–870 (Schiedsspruch 1221).

33 Frank Legl, Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim, Saarbrücken 1998, bes. S. 343–390.

34 RBS II, Nr. 917 f., 921, 923–925, 928–30, 933 f., 944, 952, 958, 961; Legl (wie Anm. 33), S. 375–390. Biller/Metz II, S. 20–22.

35 Zu Girbaden (westl. von Rosheim) und Bernstein (über Dambach, nördl. von Schlettstadt) siehe: Biller/Metz, II, S. 206–224, 184–194; zu Hohegisheim (südwestl. von Colmar): Christian Wilsdorf, Le château de Haut-Eguisheim jusqu'en 1251 (regestes), in: Revue d'Alsace 106 (1980), S. 21–36, hier bes. S. 31–34 Nr. 20–27, und den Anhang S. 34–36, in welchem bewiesen wird, dass der Bischof 1226–32 die nördlichste und größte der drei Burgen Hohegisheim erwarb, die damals Walhenburg genannt wurde, und heute Dagsburg. Siehe künftig auch: Biller/Metz I.

– eine Burg, die sie kurz vorher besetzt, bedeutend erweitert und um einen großen, pfalzartigen Saalbau bereichert hatten[36]. Und als sie 1227/1228 das Ruder herumwarfen, war es zu spät[37]. Es war eben die Zeit, in welcher die Vormundschaftsregierung Heinrichs (VII.), und später er selbst, keinen gradlinigen Kurs verfolgten, wovon der Bischof profitierte. Gleichzeitig konnte er die Burgen Alt- und Neu-Thann von den Grafen von Pfirt übernehmen, und das Aussterben der Herren von Rheinau, Vögte von Ebersmünster, bescherte ihm noch die Burg Rheinau[38]. Beim Tod Bischof Bertolds im Jahr 1244 finden wir das Bistum im Besitz von mindestens 15 Burgen, von denen es aber höchstens fünf oder sechs erbaut hatte[39]. Die Schriftquellen erlauben es nicht, Bischof Bertold den Bau einer einzigen Burg mit Sicherheit zuschreiben. Doch geht die achteckige Burg im Ort Egisheim wohl auf sein Konto, weil die Bauforschung sie in die ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert, ohne dass sie im Zusammenhang des Dagsburger Erbstreites genannt würde[40]. Ein großer Burgenbauer war Bertold also nicht. Und doch rühmte ihn ein Chronist, er habe sein Bistum mit den besten Burgen des Landes bereichert[41].

Noch entschiedener war sein Nachfolger Heinrich von Stahleck (1245–1259) ein Feind der Staufer. In den Jahren von 1246 bis 1248 eroberte er die Reichsgüter im Elsaß und in der Ortenau – auch die Reichsburgen, die er meist gleich zerstörte; die Chronisten nennen nur Kronenburg (über der Schlucht des Krontals zwischen Marlenheim und Wasselnheim, an der Zaberner Straße), Illwickersheim (heute Ostwald, am linken Ufer der Ill, südlich von Straßburg) und die schon genannte Haldenburg[42] – also Burgen, die wichtige Straßen nach Straßburg beherrschten. Weitere, leider nicht genannte Reichsburgen soll der Bischof verbrannt haben. Nur Kaysersberg konnte ihm widerstehen[43].

Auch dem Bischof Heinrich lässt sich nur eine neue Burg zuschreiben: Kochersberg bei Neugartheim, auf einem der höchsten Hügel (301 m) der Landschaft, die heute der Kochersberg heißt, weil sie später teilweise dem bischöflichen Vogt unterstand, der auf dieser Burg saß. Kochersberg beherrschte eine Straße von Straßburg nach Zabern, und erscheint zuerst als Hof der lothringischen Zisterze Haute-Seille. 1249 erwarb ihn der Bischof durch

36 RBS II, Nr. 921; dazu Biller/Metz II, S. 206–224 und Thomas Biller, Castrum novum ante Girbaden noviter edificatum – ein Saalbau Kaiser Friedrichs II. im Elsaß, in: Burgenbau im späten Mittelalter (Forschungen zu Burgen und Schlössern 2), Berlin/München 1996, S. 159–176.

37 Wilsdorf, Haut-Eguisheim (wie Anm. 35), S. 33 f., Nr. 23–26; Legl (wie Anm. 33), S. 382–383.

38 Zu Thann siehe MGH SS 23, S. 452 Z. 13, und AD I, S. 405–406, Nr. 544 (1251 gibt Bischof Heinrich die Burg [Neu-] Thann dem Grafen von Pfirt als Lehen zuruck, um sich seine Hilfe gegen die Staufer zu sichern); dazu Christian Wilsdorf, Histoire des comtes de Ferrette (1105–1324), Altkirch 1991, S. 110, 127 f., und Biller/Metz II, S. 424–426. Zu Rheinau: RBS II, Nr. 845, 886, 1043; die Burg Rheinau verschwindet nach der Mitte des 14. Jahrhunderts sang- und klanglos aus den Quellen; möglicherweise hat sie der Rhein abgetragen, wie später auch die Stadt.

39 Vom Bistum nicht erbaut: Bernstein, Girbaden, Hohegisheim, Renchen, Rheinau, Ringelstein, Alt- & Neu-Thann, Ullenburg; vom Bistum vermutlich erbaut: Isenburg (?), Hohbarr (?), Molsheim, Epfig, Dachstein, Egisheim.

40 Darauf machte zuerst Wilsdorf, Haut-Eguisheim (wie Anm. 35), S. 36, aufmerksam. Zum Bau und seiner Datierung siehe Biller/Metz II, S. 195–201.

41 Ebersheimer Chronik, MGH SS 23, S. 452, Z. 12.

42 Quellen in RBS II, Nr. 1161. Dazu Biller/Metz, Burgenbau Staufer (wie Anm. 24), S. 96–98; zu Haldenburg: siehe oben Anm. 24.

43 RBS II, Nr. 1161, 1182 (der Papst ermächtigte ihn 1247, die Verteidiger zu exkommunizieren); als Herzog Matthäus von Lothringen 1248 in das Lager des Papstes und Wilhelms von Holland überging, war Kaysersberg in seiner Hand (Regesta Imperii 5/2, Nr. 10212). Doch 1261 waren Burg und Stadt im Besitz Bischof Walters (MGH SS 17, S. 108 Z. 12).

ein aufwendiges und kostspieliges Tauschverfahren[44], sicher um daraus eine Burg zu machen. 1261 spielte diese eine Rolle im Krieg des Bischofs Walter von Geroldseck gegen Straßburg[45].

Dieser (1260–1263) setzte Heinrichs Politik fort, aber höchst ungeschickt. Bei seinem Regierungsantritt fand er das Bistum so mächtig vor wie keiner seiner Vorgänger. Walter verfügte über Burgen, Territorien und Ressourcen des Bistums, des Reichs und seiner Familie[46] auf beiden Seiten des Rheins. In der Absicht, die Autonomie des Straßburger Rats zu brechen, erklärte er der Stadt den Krieg und blockierte sie, gestützt unter anderem auf seine Burgen in Dachstein und Kochersberg. Aber 1262 wurde er in Hausbergen vernichtend geschlagen[47]; als Folge gingen ihm die Reichsstädte verloren; zum Beispiel wurde seine Burg in Mülhausen, die er vermutlich selber gebaut hatte, von den Bürgern und von Rudolf von Habsburg zerstört[48]. Überhaupt drehte sich Bischof Walters Krieg vor allem um Städte, die Burgen spielten darin nur die zweite Rolle. 1263 starb er auf seiner Burg Dachstein; sein Nachfolger Heinrich von Geroldseck (1263–1273) schloss sofort Frieden mit der Stadt Straßburg[49].

1.3. Konsolidierung und Höhepunkt 1263–1305 (siehe Abb. 1)

Bischof Walter hinterließ seinem Nachfolger einen Scherbenhaufen. Doch der Schaden war nicht so groß, wie er zunächst schien: das Bistum hatte die Reichsgüter verloren, aber sein Territorium und seine Burgen verblieben ihm ungeschmälert. Selbst von den bischöflichen Rechten in Straßburg war viel mehr erhalten, als man lange geglaubt hat[50].

Bischof Konrad von Lichtenberg (1273–1299) nahm wieder eine aktive Politik auf, indem er sich an die Habsburger anlehnte – auch unter König Adolf[51]. Dabei baute er weniger neue Burgen, als er Burglehen in schon bestehenden stiftete; das tat er besonders im Hinblick auf den kommenden Krieg zwischen König Adolf und Albrecht von Österreich 1298, an dem er, zum Leidwesen der Obermundat, aktiv teilnahm. Auch in Kestenholz verpflichetete er 1298 einen Burgmann, und so wird diese *veste* – ein Kirchhof derselben Art, wie Epfig und Molsheim – zum ersten Mal genannt[52]. Seine Burgenpolitik war seiner Städtepolitik unter-

44 RBS II, Nr. 1306, 2023. Vgl. Bernhard Metz, Le château de Kochersberg, esquisse historique, in: Kocherschbari 26 (1992), S. 24–29.

45 MGH SS 17, S. 106, Z. 45 *(apud Kochersberg)*; RBS II, Nr. 1653.

46 Die Herren von Geroldseck über Rhein, siehe Christoph Bühler, Die Herrschaft Geroldseck, 1981. Es ist eine ganz andere Familie als die elsässischen Herren von Geroldseck am Wasichen, zu welchen Walters Nachfolger Heinrich gehörte; vgl. Bernhard Metz, in: NDBA 13, S. 1168–1171.

47 Bellum Waltherianum [geschrieben 1291], MGH SS 17, S. 105–114 (zu Dachstein S. 109, Z. 36; S. 112, Z. 44, zu Kochersberg S. 106, Z. 45); Wilhelm Wiegand, Bellum Waltherianum, Strassburg 1878; RBS II, Nr. 1641–1719 (zu Hausbergen Nr. 1668).

48 MGH SS 17, S. 108, Z. 38ff., MGH SS 25, S. 342, Z. 6–10; weitere Quellen in RBS II, Nr. 1666 und in: Bulletin du musée historique de Mulhouse 56 (1937), S. 23f., Nr. 42–45.

49 RBS II, Nr. 1719 (Walters Tod), 1724 (Friedensvertrag).

50 Das betont zu Recht Alioth, Gruppen (wie Anm. 2), S. 48–116.

51 RBS II, S. 1954–2501. Manfred Krebs, Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Straßburg, Frankfurt a. M. 1926.

52 Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Codex 451, Bl. 126v–127v; RBS II, Nr. 2434.

geordnet: seine neuen Burglehen dienten oft der Verteidigung von Städten[53]. Da, wo man neue bischöflichen Burgen findet, lagen sie in Städten, zum Beispiel in Heilig-Kreuz[54] und in Sulz. In Sulz lag eine ältere Burg der dortigen Ministerialen, die seit 1254 vom Bistum zu Lehen ging. 1289 bewog Bischof Konrad die Lehensleute, sie ihm abzutreten; dafür gab er ihnen einen Bauplatz für eine neue Burg weit außerhalb der Stadt[55].

Nicht nur in diesem Fall zeigte er ein berechtigtes Misstrauen gegenüber seinen Vasallen: 1279 trieb er viel Aufwand, um in den Pfandbesitz eines Teils der Burg Hohenstein zu kommen, die vom Bistum zu Lehen ging[56]; tatsächlich hatte sich schon Bischof Heinrich spätestens 1251 bemüßigt gesehen, Hohenstein zu belagern; 1261/1262 hatte Burkhard von Hohenstein für die Stadt Straßburg gegen Bischof Walter gekämpft; 1299 sollten die Hohensteiner die bischöfliche Besatzung aus ihrer Burg vertreiben, und 1337 ging Rudolf von Hohenstein soweit, seinen Lehnsherren, Bischof Bertold, zu entführen[57]. Die niederadligen Hohensteiner waren also chronisch rebellische Vasallen, und von hochgestellten Lehensleuten war Besseres nicht zu erwarten. So sah sich Bischof Konrad 1277 veranlasst, die Burg in Reichshofen, die der Herzog von Lothringen von ihm zu Lehen trug, zu erobern[58].

Konrad war der erste Bischof, dessen Geldsorgen laut werden; anders als seine Nachfolger konnte er sie durch drastische Steuererhöhungen halbwegs loswerden[59]. Er war wohl auch der erste, der seine Verwandten mit einer Befestigung des Bistums belehnte – nämlich Willstätt[60]; sein Bruder und Nachfolger Friedrich tat es ihm mit Schöneck nach[61]. Damit unterstellten beide die Territorialpolitik des Bistums ihren Familieninteressen.

1.4. Abrundung des Territoriums und Krise im 14. Jahrhundert (siehe Abb. 2)

Unter Bischof Johann von Dürbheim (1306–1328), Kanzler König Albrechts von 1303 bis 1308, erreichte das Bistum nach dem Urteil des Chronisten Königshofen seinen Höhe-

53 1295 und 1297 in Egisheim (RBS II, Nr. 2383, 2414), 1292 (ABR G 977) und 1297 in Zabern (RBS II, Nr. 2429), ohne Datum in Benfeld (RBS II, Nr. 2496).

54 Hl. Kreuz ist schon 1250 als *oppidum* bezeugt (MGH SS 17, S. 190, Z. 21; RBS II, Nr. 1324); die bischöfliche Burg *(castrum)* wurde 1298 von König Adolfs Landvogt erobert (MGH SS 17, S. 263, Z. 36; RBS II, Nr. 2436); siehe auch Schirmeck, unten bei Anm. 71–72.

55 1254 trägt Ritter Wilhelm von Sulz dem Bischof *munitionem suam in oppido Sultz* zu Lehen auf (RBS II, Nr. 1442); es handelt sich um das heutige Schloss Buchneck, dessen Kern ein Wohnturm mit romanischem Mauerwerk ist (siehe auch Beitrag Koch in diesem Band). 1289: Corpus der altdeutschen Originalurkunden V, 1963 ff., S. 308, Nr. N412; RBS II, Nr. 2251.

56 RBS II, Nr. 2061, 2163; das Lehnsverhältnis ist erst im frühen 14. Jahrhundert bezeugt (ABR G 377, Bl. 111r; Druck: SUB IV/2, S. 271, Z. 29), muss aber älter sein. Zu Hohenstein siehe Biller/Metz II, S. 268–76.

57 RBS II, Nr. 1368 (1251), 1653, 1680 § 7 (1261–62), 2504 (1299); Mathias von Neuenburg, in: MGH SS N. S. 4, S. 178–80 (1337); weitere Quellen zitieren Biller/Metz II, S. 275, Anm. 18–21.

58 RBS II, Nr. 2007; zum Lehnsverhältnis ebd., Nr. 984.

59 Krebs, Konrad (wie Anm. 51), S. 68 f.

60 1288 trägt Konrad von Lichtenberg vom Bistum zu Lehen das *oppidum Wilstet* (RBS II, Nr. 2234), das schon 1262 befestigt war (MGH SS 17, S. 113, Z. 6); eine Burg in Willstätt wird erst im 14. Jahrhundert erwähnt (AMS 1AH 582, Bl. 206r, datiert 1308, wohl aus Versehen für 1338). Ihr großes bischöfliches Lehen rechts des Rheins, Kern des heute sog. badischen Hanauerlandes, scheinen die Lichtenberger schon 1274 zu besitzen (RBS II, Nr. 1980, siehe Fritz Eyer, Das Territorium der Herren von Lichtenberg, Strasbourg 1938, S. 56 f.).

61 RBS II, Nr. 2541 (1301). Zum Zusammenhang Biller/Metz II, S. 404–06.

punkt, *wan es dozumole unversetzt und unverseret was*[62]. Ein anderer Chronist berichtet von Bischof Johann, er habe mehr Wert auf Städte, als auf Burgen gelegt[63]. Trotzdem sind ihm mindestens zwei oder drei Burgen zuzuschreiben, allerdings allesamt Stadtburgen: in Molsheim ersetzte er 1324 den alten befestigten Kirchhof durch eine neue Burg am anderen Ende der Stadt[64]. 1319 kaufte er das Gelände, »auf welchem die neue Burg Friedberg und die anschließende Stadt erbaut sind«[65]. Friedberg liegt über der alten Talsiedlung Oppenau im Renchtal und übernahm später ihren Namen[66]. Dazu kaufte Bischof Johann 1321 die Burg Bärenbach[67], drei Kilometer nordwestlich von Oppenau. Er soll auch Kniebis ummauert haben[68]. 1316 hatte ihm Friedrich der Schöne für seine Unterstützung die Reichsleute im Rench- und Sasbachtal zuerst nur für die Dauer seines Lebens abgetreten[69]. Diese bedeutende Vergrößerung seiner rechtsrheinischen Herrschaftsrechte sollten die Burgen Friedberg und Bärenbach absichern, und tatsächlich wussten Bischof Johann und sein Nachfolger Bertold aus dieser, zunächst nur befristeten Schenkung, eine endgültige zu machen. Schon 1303 hatte Bischof Friedrich mit dem Kauf der Burg Fürsteneck[70] bei Oberkirch diese rechtsrheinische Ausdehnungspolitik angestoßen.

Auch die Burg Schirmeck im Breuschtal wurde zu Johanns Zeit, 1315, erstmals erwähnt, allerdings unter Umständen, die nahelegen, dass sie schon 1291 bestand[71]. Die Stadt unter-

62 CDS 9, S. 667. Vgl. auch Nikolaus Rosenkränzer, Bischof Johann von Straßburg, genannt von Dürbheim, Trier, 1881, und François Joseph Fuchs, Johann von Dirpheim, in: NDBA 8, S. 665.

63 *magis ad civitates quam ad castra se ponens*: Notae historicae Argentinenses in: MGH SS N. S. 4, S. 553, Z. 2.

64 Bernhard Metz, Molsheim, fortifications médiévales, in: EA 9, S. 5216 f.; Metz, Trois cimetières (wie Anm. 24); Gregory Oswald, Molsheim à la fin du Moyen Age (1308–1525), Strasbourg 1994, S. 76–79.

65 Die Erben des Konrad Meier von *Noppenowe* verkaufen dem Bischof das Gelände *in quo nunc castrum novum cum opido eidem contiguo, Friedeberg nuncupatum, constructum est,* das sie vom Kloster Allerheiligen als Erblehen hielten: ABR G 118/9. Zehn Tage danach tritt Allerheiligen dem Bistum tauschweise ab *allodium nostri monasterii in vill[a] Noppen[owe] situm, in quo castrum Fridperg, cum oppido eidem castro contiguo, de novo edificatum esse dignoscitur*: AD II, S. 124, Nr. 911 (ungenauer Druck). Der Name Friedberg verliert sich später; Dieter Kauss in: Schneider, Mittelbaden (wie Anm. 26), S. 223 f., glaubt, die Burg sei durch Allerheiligen um 1300 erbaut und 1319 dem Bistum (gegen einen Zins von sage und schreibe 7 ß) abgetreten worden!

66 1330 *opidum Nopenow* (MGH Constit. VI/1, S. 706, Nr. 840); 1381 *ob der stad zu Noppenauwe* (Bernhard Theil, Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden, Stuttgart 1974, S. 191); 1422 »Burg und Stadt Oppenau« (RMB I, Nr. 3366).

67 ZGO 4 (1853), S. 288–91 Nr. 7–8, druckt ABR G 89 ab. Die Burg trugen die Niederadligen von Bärenbach vom Grafen von Freiburg zu Lehen – wohl ein Überbleibsel der Herrschaft der Zähringer im Renchtal.

68 MGH SS N. S. 4, S. 553. Da diese Quelle Friedberg/Oppenau nicht nennt, und die Ummauerung von Kniebis sonst nicht bezeugt scheint, könnte man an eine Verwechslung denken. Königshofen (CDS 9, S. 667), erwähnt weder Friedberg noch Oppenau noch Kniebis.

69 Hans Martin Pillin, Die Entstehung der bischöflich-straßburgischen Landesherrschaft in der mittleren Ortenau, in: Die Ortenau 72 (1992), S. 99–108.

70 RBS II, Nr. 2567, 2578. Die Burg gehörte den Grafen von Fürstenberg, aber vor 1286 den Markgrafen von Baden: ZGO 11 (1860), S. 430, Nr. 4; danach Regesta Imperii VI/1, Nr. 2015 und RMB I, Nr. 553.

71 *Jonas sacerdos natus de Schirmecke*: ABR G 5214/1; danach Bernhard Metz, La première mention de Schirmeck en 1315, in: L'Essor Nr. 149, Jg. 60 (1990), S. 5.

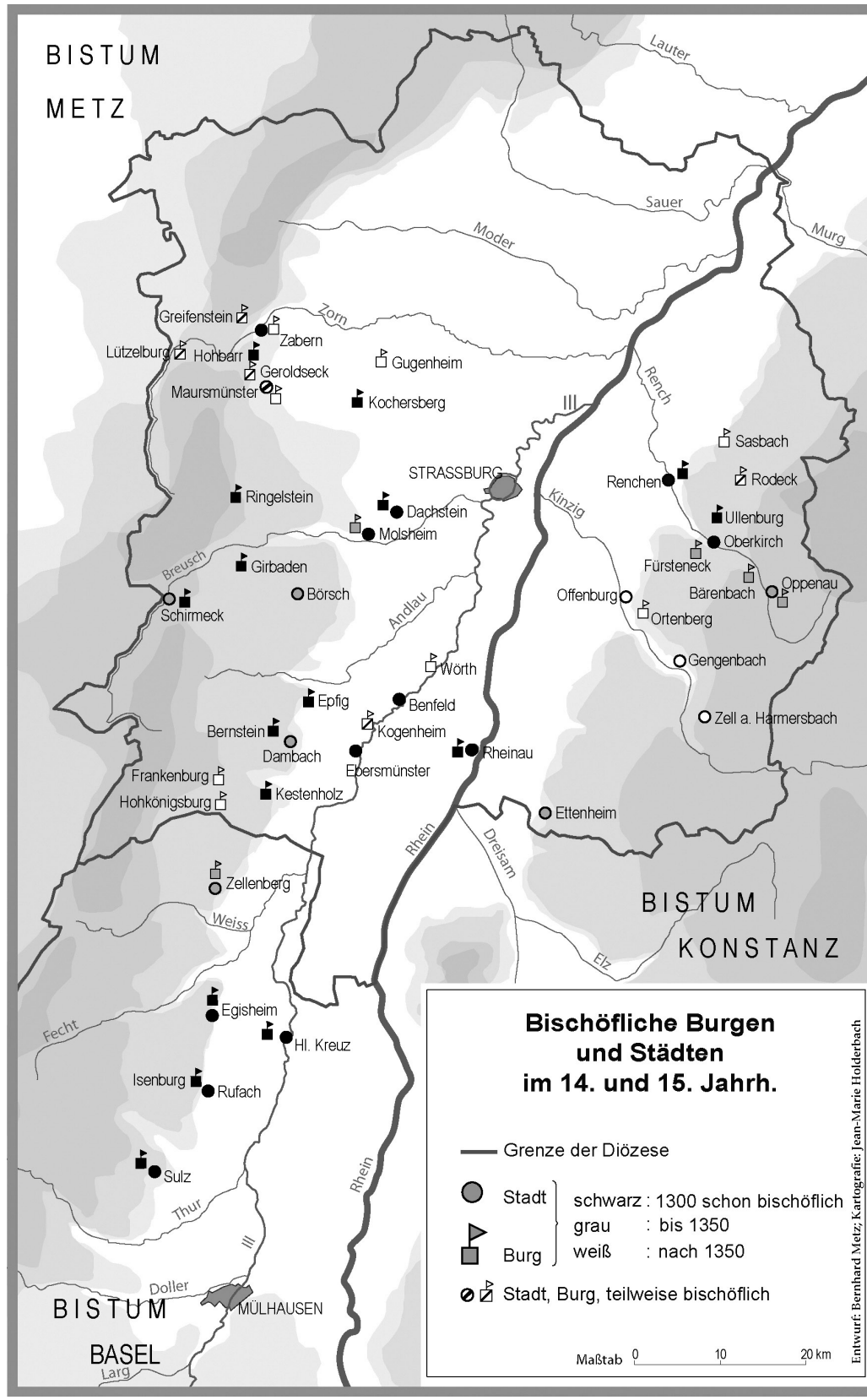
BISTUM
METZ
Lauter
Sauer
Moder
Murg
Zorn
Greifenstein
Zabern
Lützelburg
Hohbarr
Geroldseck
Maursmünster
Gugenheim
Kochersberg
Rench
III
Sasbach
STRASSBURG
Renchen
Rodeck
Ringelstein
Dachstein
Molsheim
Kinzig
Ullenburg
Oberkirch
Fürsteneck
Breusch
Girbaden
Börsch
Schirmeck
Andlau
Offenburg
Bärenbach
Oppenau
Ortenberg
Gengenbach
Wörth
Epfig
Benfeld
Zell a. Harmersbach
Bernstein
Kogenheim
Dambach
Ebersmünster
Rheinau
Frankenburg
Hohkönigsburg
Kestenholz
Ettenheim
Rhein
Dreisam
Zellenberg
Weiss
BISTUM
KONSTANZ
Elz
Egisheim
Fecht
Hl. Kreuz
Isenburg
Rufach
Sulz
Thur
Rhein
III
Doller
BISTUM
BASEL
MÜLHAUSEN
Larg
Bischöfliche Burgen
und Städten
im 14. und 15. Jahrh.
Grenze der Diözese
Stadt
Burg
schwarz : 1300 schon bischöflich
grau : bis 1350
weiß : nach 1350
Stadt, Burg, teilweise bischöflich
Maßtab 0 10 20 km
Entwurf: Bernhard Metz; Kartografie: Jean-Marie Holderbach

halb dieser Burg wurde erst 1348 genannt[72], aber Chronisten schreiben sie Bischof Johann zu[73]. Dazu passt, dass die Namen Friedberg und Schirmeck beide programmatisch beziehungsweise propagandistisch und ziemlich gleichbedeutend sind.

Bischof Johann war ein Parteigänger der Habsburger, aber er ließ sich nicht zu sehr in ihren Konflikt mit Ludwig von Bayern hineinziehen. Anders sein Nachfolger Bertold von Buchegg (1328–1353), der sich in den Kampf gegen Ludwig stürzte, als er schon verloren war, und der dadurch seinem Bistum großen materiellen und finanziellen Schaden brachte[74]. Bereits er musste vieles verpfänden, auch 1334 die Burgen Fürsteneck und Ullenburg, allerdings nur für drei Jahre[75]. Anderseits konnte er noch 1332 Burg und Stadt Zellenberg als erledigtes Lehen und 1351 die Landvogtei Ortenau mit der Burg Ortenberg als Reichspfand für sein Bistum gewinnen[76]. Und noch sein Nachfolger Johann von Lichtenberg (1353–1365) kaufte 1359 die Herrschaft der Landgrafen des Unterelsaß mit den Burgen Frankenburg, Wörth an der Ill und Hohkönigsburg um 30000 Gulden[77]; ob das aber eine gute Investition war, darf bezweifelt werden, denn den Kaufpreis musste er sich borgen, und deswegen waren diese neuen Erwerbungen bald verpfändet[78]. Gleich nach seinem Tod, 1366, musste sein Nachfolger Johann von Luxemburg-Ligny (1366–1371) die ersten Burgen dauerhaft versetzen, nämlich Wörth an der Ill und die Burgen und Städte Heilig-Kreuz und Schirmeck[79]. Seitdem sind nur noch zwei bis vier Neuerwerbungen zu verzeichnen, hinge-

72 Die Grenze des Klostergebiets von Senones folgt der Breusch *jusques à la Neufville en Barembax* nach einem undatierten Weistum (Archives départ. des Vosges, 2H 5, S. 10, Abschrift des 18. Jahrhunderts), der im Bulletin de la société philomatique vosgienne 4 (1878), S. 134 f., mit dem nicht näher begründeten Datum 1328 abgedruckt wird; Barembach ist die Muttersiedlung, in deren Gemarkung Schirmeck entstand. Der Name La Neuveville ist sonst nicht belegt, aber das liegt vielleicht daran, dass die meisten Quellen deutschsprachig sind. 1348 heißt es *in opido nostro Schirmeck* (ABR G 5263/1a).

73 CDS 9, S. 667; MGH SS N. S. 4, S. 553.

74 Mathias von Neuenburg, Gesta Bertholdi episcopi Argentinensis, in: MGH SS N. S. 4, S. 502–543. Edward Leupold, Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg, Strassburg 1882.

75 Für 300 Mark Silber an Konrad Rise, Vogt von Ullenburg: Hans Martin Pillin, Oberkirch, die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis 1803, Lahr 1975, S. 30, mit Quellen.

76 Zellenberg (bei Rappoltsweiler, siehe Biller/Metz III, S. 279–83): MGH SS N. S. 4, S. 512 f., 518 f. Ortenberg: RMB I, Nr. 1090; Wunder, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 76–78.

77 AD II, S. 225–230, Nr. 1087–1089. Hohkönigsburg wurde dem Bischof vom Herzog von Lothringen streitig gemacht, weil es von ihm zu Lehen rührte und ohne sein Wissen und Willen verkauft worden war (AD II, S. 246, Nr. 1120 und S. 257–260, Nr. 1143–1147). Wie der Streit ausging, ist unklar; möglicherweise hat der Herzog die Burg 1374 zurückerobert (CDS 9, S. 677). Aber spätestens seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist Hohkönigsburg Reichslehen (Regesten der Pfalzgrafen am Rhein II, bearb. von Ludwig von Oberndorff und Manfred Krebs, 1912–1939, Nr. 1209, 3219, 3678), und damit für den Herzog wie für den Bischof verloren.

78 Erste Renten auf Burg Wörth und ihrem Zubehör verkauft der Bischof schon 1359 (StadtA Erstein, CC 4 ; ABR G 3464, Nr. 242–47); Eyer, Territorium (wie Anm. 60), S. 24–26, betont, dass die Herren von Lichtenberg, die zum mächtigsten Geschlecht des Unterelsaß geworden waren, nichts unversucht gelassen haben, um sich die Landgrafschaft zu sichern. Daher würde man gern die (rein spekulative) Vermutung wagen, Bischof Johann von Lichtenberg habe 1359 zugegriffen, weil seine weltliche Verwandten aus welchem Grund auch immer dazu nicht in der Lage waren, und mit der Absicht, ihnen bei der nächsten Gelegenheit die Landgrafschaft zuzuspielen. In diesem Fall hätte sich entweder diese Gelegenheit in den sechs Jahren, die ihm zu leben verblieben, nicht ergeben, oder die Lichtenberger hätten eingesehen, dass die Landgrafschaft mit zuviel Schulden und Renten beschwert war, um interessant zu sein.

79 Wörth (zwischen Benfeld und Erstein): erschlossen aus ABR G 811/2; Hl. Kreuz, Burg & Stadt (südl. von Colmar), wurde 1366 dem Hans vom Hus um 4600 fl. verpfändet; aber 1368 verkauf-

gen besonders seit der Doppelwahl von 1394[80] zahlreiche Verpfändungen, wovon viele endgültig waren.

1.5. Allgemeines zum 14. und 15. Jahrhundert

Spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden die Verhältnisse so kompliziert, dass es unmöglich wird, sie chronologisch darzustellen; vielmehr sollen die Hauptzüge des spätmittelalterlichen Burgenwesens im Bistum Straßburg zusammengefasst werden:

1. Das Bistum ergänzte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch sein Städtenetz (Markolsheim, Ettenheim, Oppenau, Mutzig, Schirmeck, Dambach, Börsch), baute aber wenig neue Burgen: Friedberg 1321, Molsheim 1324, Maursmünster 1391[81].

2. Das Bistum erwarb noch Burgen als erledigte Lehen (Zellenberg) und vor allem durch Kauf (Bärenbach, Frankenburg, Wörth/Ill; Kogenheim, einen Teil von Rodeck); es konnte sie aber meist nicht halten[82].

3. Schuld daran war die Pfandwirtschaft. Verpfändungen gab es schon viel früher: bereits Bertold von Teck hatte vor 1228 die Burgen Ringelstein und Renchen verpfändet – aber nur kurzfristig, um die Erwerbung des Dagsburger Erbes zu finanzieren. Und das Bistum konnte auch als Pfandnehmer auftreten – 1279 für einen Teil von Hohenstein, 1351 für die

te der Bischof eine Rente auf Hl. Kreuz, muss es also schon abgelöst haben; die endgültige Verpfändung fand 1391 statt: August Scherlen, Heiligkreuz, Colmar 1929, S. 25 (ohne Quellenangabe) = Ders., Perles d'Alsace II, Colmar 1929, S. 160. Schirmeck und das Breuschtal wurden dem Grafen von Salm um 12000 fl. mit Rückkaufsklausel verkauft: ABR G 129/10, siehe auch G 1153. Der Graf hatte kurz zuvor die bischöfliche Burg Kochersberg erobert (ABR G 3464 Nr. 281 [211]), sicher um seinen Geldforderungen Nachdruck zu verschaffen.

80 Wilhelm von Diest konnte sich erst nach einem sehr kostspieligen Krieg gegen seinen Konkurrenten Burkhard von Lützelstein durchsetzen und musste ihn mit der Obermundat und 20000 fl. abfinden. Siehe NDBA 25, S. 2471; Alioth, Gruppen (wie Anm. 2), 1, S. 26–27; neulich Dorothea M. Schaller-Hauber, Der Straßburger Bistumsstreit: ein Beispiel zum Bischofswahlrecht des Domkapitels im Spätmittelalter, Ostfildern 2011.

81 Bischof Friedrich nutzte das Aussterben der Herren von Geroldseck am Wasichen 1390 um *ein bùrgelin … an der stat Morsmünster,* in welcher er keinerlei Rechte hatte, zu bauen (ABR G 131/7 und H 589/8); damit konnte er den Erben ein Viertel der Herrschaft abpressen. Nach seinem Weggang gingen Burg und Herrschaftsanteil seinen Nachfolgern allmählich verloren.

82 Siehe oben Anm. 76 (Zellenberg 1332), 77 (Frankenburg & Wörth 1359); Burg Kogenheim (an der Ill, südwestl. von Benfeld) besaß das Bistum nach Urbaren von 1362 (AMS AA 1425, Bl. 18v) und 1384 (ABR G 1258/2) zur Hälfte, aber 1366 verkaufte Bischof Johann *die burg und unser teil des dorffes zu Kogenheim …. alse sù gekouft wurden von den von Bergheim* (ABR G 129/9). Zellenberg wurde zuerst 1357 an Walter von der Dicke verpfändet (ABR G 2939/9), und dann 1366 (Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500, hg. von Karl Albrecht, II, Colmar 1892, S. 23, Nr. 33) und, nach Einlösung vor 1388, wiederum 1394 (ebd., I, S. 320, Nr. 386) an die Herrschaft Rappoltstein, bei der es auch verblieb, obwohl es eine zeitlang, bis 1434/37, im Pfandbesitz der Grafen von Leiningen war (ebd., III, 1894, S. 391 und 455, Nr. 820 und 964). Bärenbach war 1395 an die Hummel von Staufenberg (ABR G 3464 Nr. 23), 1460 an Jörg von Schauenburg verlehnt (RMB IV, Nr. 8485, 8612), dabei 1395 zerfallen, 1460 wieder bewohnbar. Frankenburg wurde seit 1394 an verschiedene Herren verpfändet und kam nie mehr an das Bistum zurück (Bernhard Metz, Frankenburg du 12e au 17e siècle, in: Annuaire de la société d'histoire du Val de Villé 30 (2005), S. 43–64, hier S. 51f.); Wörth kam nach seiner ersten Verpfändung 1366 (Anm. 79) offenbar nicht mehr in die Verfügung des Bischofs, außer kurzfristig, durch Eroberung, 1392/93 (SUB VI, S. 419, Nr. 725). Von Rodeck kaufte das Bistum 1379 einen Teil (ABR G 130/3), den es 1401 anscheinend noch besaß, 1419 aber nicht mehr (RMB I, Nr. 1997, 3142).

Landvogtei Ortenau mit Burg Ortenberg[83]. Aber nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Bistum chronisch defizitär, und die Verpfändungen, die ursprünglich nur kurzfristige Finanzlücken schließen sollten (Fürsteneck und Ullenburg 1334–1337[84]), wurden bald zu einer Gewohnheit. Wurde einmal eine kurzfristig verpfändete Burg abgelöst, war es meist, um gleich jemand anderem verpfändet zu werden, und dies oft auf Dauer. Eine erste große Welle markierte den Anfang der Regierung des Bischofs Johann von Luxemburg 1366 (Schirmeck, Zellenberg, Heilig-Kreuz und Wörth/Ill). Nach der Doppelwahl von 1394 brachen alle Dämme, denn auf einmal musste das schon stark verschuldete Bistum noch den verlorenen Krieg Bischof Friedrichs gegen die Stadt Straßburg 1392 und den Krieg zwischen den Kontrahenten von 1394 bezahlen, wobei der Verlierer, Burkhard von Lützelstein, als Abfindung die Obermundat mit den Burgen Isenburg, Sulz und Egisheim erhielt, die ihm bis 1412 verblieben. Wilhelm von Diest (1394–1439), der seinen Sieg der Stadt Straßburg verdankte, musste ihr unter anderem die Burg Kochersberg verpfänden, deren Nutznießung sie ihm bis 1405 überließ. Auch Girbaden, Zellenberg, Frankenburg und Kestenholz wurden damals versetzt[85]. Überhaupt machte Wilhelm von Diest fast das ganze Bistum zu Geld. Zuletzt verblieben ihm nur noch Zabern, Hohbarr und die bischöflichen Anteile an Greifenstein und Lützelburg ob der Zorn, und selbst diese versuchte er dem Herzog von Lothringen zu verpfänden[86].

4. Die Kreditkrise, von welcher die Verpfändungen zeugen, machte jede Burgen- und Territorialpolitik zunichte. Es ging nur noch darum, was man zuerst verscherbelte und was man versuchte, noch eine Zeit lang zu halten. Dabei zeigt sich, dass – etwas vereinfacht – die letzten Erwerbungen zuerst versilbert wurden, und dass die ältesten sich am längsten als verpfändungsresistent zeigten.

5. Bei Käufen und Verpfändungen ging es teilweise nicht mehr um eine ganze Burg, sondern nur um einen Teil davon. So wurde 1391 ein Viertel von Burg und Herrschaft Geroldseck dem Bischof versetzt, der es seit 1393 an diverse Andere weiterverpfändete. Bischof Wilhelm von Diest versetzte 1404 seinem ehemaligen Schultheißen von Zabern die Hälfte seines Viertels der Burg Groß-Greifenstein, und 1419 einem seiner Amtleute ein Sechzehntel von Lützelburg ob der Zorn[87].

6. Aus diesen vielen Versetzungen, Teilungen und Afterverpfändungen ergibt sich, dass der Bestand an Burgen und Burgteilen, über die das Bistum real verfügte, sich ständig än-

83 Zu Ringelstein und Renchen: siehe Anm. 27 und 30, zu Hohenstein: Anm. 56, zu Ortenberg: Anm. 76.

84 Wie Anm. 75.

85 Kochersberg: SUB VI, S. 526 f., Nr. 877; AMS AA 125/25; AMS CH 3455 und 3689 (zwei Vidimus eines Vertrags von 1406); Wunder, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 41 f. Girbaden wurde 1395 dem Rudolf von Hohenstein versetzt, der diese Burg aber schon unter Bischof Friedrich zu Pfand hielt (AMS AA 1426; Wunder, Landgebiet [wie Anm. 2], S. 43 f.). Zu Zellenberg, Frankenburg und Kestenholz siehe Anm. 82.

86 Hans Kaiser, Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 und die Zustände im Bistum Straßburg unter Bischof Wilhelm von Diest, in: ZGO 61 (1907), S. 387–455. Diese Schrift (AMS AA 1446) ist die umfassendste Quelle zu Wilhelms Verschleuderungen; leider ist sie ermüdend lang, und, da hastig zusammengestellt, voll von Wiederholungen und von Ungenauigkeiten. Siehe auch Alioth, Gruppen (wie Anm. 2), S. 27–48, und Francis Rapp, Réformes et réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525), Paris 1974, S. 122–125.

87 Geroldseck: siehe oben Anm. 81; ferner ABR G 131/4 (1391), 36J 2/3/444 (1393), G 132/10 (1394), ZGO 61 (1907), S. 420. Greifenstein: ABR G 977/e (Abschrift); Lützelburg: StA Marburg Samtarchiv Nachträge 212, Bl. 39v–42r; ABR 140J 40. Schon Bischof Friedrich hatte spätestens 1385 seinem Vitztum Rudolf von Hohenstein ein Viertel von Lützelburg versetzt: ABR G 130/6.

derte und nicht leicht zu überblicken war; zu berücksichtigen sind obendrein nicht nur klassische Lehnsrechte, sondern auch Rück- oder Vorkaufsrechte[88], Öffnungsrechte, Dienstverträge mit Öffnungsklausel, usw. Ein neuer Bischof hat sicher einige Mühe gehabt, sich einen Überblick darüber zu verschaffen[89].

Der Tiefpunkt der bischöflichen Burgenpolitik war erreicht, als Bischof Ruprecht von Bayern (1440–1478) 1448 gegen ein Darlehen von 8000 Gulden der Stadt Straßburg alle seine Burgen und Städte öffnen musste; erst 1502 gelang es seinem Nachfolger Albrecht von Bayern (1478–1506), dieses Geld zurückzuzahlen und seine Selbständigkeit damit zurückzugewinnen[90]. Überhaupt erstarkte das Bistum unter ihm und seinem Nachfolger Wilhelm von Honstein (1506–1541) wieder; sie kauften manche Pfandschaften zurück (zum Beispiel Schirmeck 1502/1510, Benfeld und Kochersberg 1537)[91], aber bei weitem nicht alle: zum Beispiel blieben Kestenholz und Frankenburg beim Domstift, während Girbaden, Fürsteneck, Zellenberg, Heilig-Kreuz für das Bistum endgültig verloren waren.

2. Wem die Burgen anvertrauen? Burgmannen und Vögte

Die Frage, wem sie ihre Burgen anvertrauen sollten, hat sich für die Straßburger Bischöfe von Anfang an gestellt, aber vor dem 13. Jahrhundert weiß man nicht, wie sie diese gelöst haben. Erinnert sei an den Edelfreien Merboto *de Borre* vor 1143, der vielleicht ein bischöflicher Burgmann auf Hohbarr war. Später, seit 1261, nennt sich eine niederadlige Familie von *Borre*[92], und eine andere, seit 1235, von Isenburg[93]; in beiden sind Burgmannen zu vermuten, aber sie werden nirgends als solche bezeichnet, so dass man streng genommen nicht weiß, was sie mit der Burg zu tun haben, deren Namen sie tragen.

Der erste Bischof, der nachweislich Burglehen vergeben hat, ist Bertold von Teck (1223–1244). Aber auf zwei der Burgen, die er erworben hatte, fand er schon welche vor: auf Bern-

88 So kaufte Johann von Dürbheim 1314 von den Habsburgern das Rückkaufrecht an der Burg Ortenberg, die sie kurz davor Heinrich von Müllenheim versetzt hatten (SUB III, S. 238–41, Nr. 779, 784, 788, 791; vgl. Thomas Biller und Bernhard Metz, Ortenberg bei Schlettstadt, in Burgen und Schlösser 29 H. 1 (1988), S. 1–21, hier S. 3. Davon hat das Bistum nie Gebrauch gemacht.

89 1391 fand Bischof Friedrich die Urkunde nicht mehr, durch welche sein Metzer Amtsbruder ihm erlaubt hatte, Geld an dem Teil der Burg Lützelburg ob der Zorn, den er ihm verpfändet hatte, zu verbauen: StA Marburg Samtarchiv Nachträge 212, Bl. 38r; 1421 waren wiederum Urkunden über die Verpfändung eines Teils derselben Burg unauffindbar: ABR G 1365 g (Abschrift).

90 1448: siehe Anm. 2. 1478 erneuert der neuerwählte Bischof Albrecht den Vertrag und den Burgfrieden von 1448: AMS CH 6518–19; Abschrift AMS II 104a/11. Desgl. 1479 unter seinem Pontifikalsiegel: AMS CH 6544 (Vertrag), AMS III 21/11 (Abschrift des Burgfriedens); 1502: AMS AA 1534/13.

91 Allgemein Wunder, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 86; Rapp, Réformes (wie Anm. 86), S. 203–08; erste Auslösungen schon unter Ruprecht: Stenzel, Politik (wie Anm. 2), S. 130–32; Schirmeck: ABR G 1156/4–8, zitiert nach Repert. Benfeld & Kochersberg: Wunder, Landgebiet (wie Anm. 2), S. 41–43; AMS VI 455/1, AA 1560, AA 1563.

92 1261: RBS II, Nr. 1620 (siehe auch SUB I, S. 432, Nr. 567); 1etzte sichere Nennung: der Edelknecht Johann von Borre lebt 1392 (AMS 1AST A XXI Schiltigheim; AMS 1AH 2125 Bl. 325r). Die Familie ist öfter in Geispolsheim als in der Zaberner Gegend zu finden.

93 1235: wie Anm. 9; die Familie stirbt mit Werlin aus, der bis 1381 in Colmar lebt (August Scherlen, Topographie von Alt-Colmar, Colmar 1922, S. 151, 236 mit Anm. 181) und 1388 schon gestorben ist (AHR E 2513). Siehe Theobald Walter, Der alte Adel der Stadt Rufach, in: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur in Elsaß-Lothringen, 16 (1900), S. 33–66, hier S. 46 f.

stein saß vor 1180 ein *castellanus,* in Girbaden schon 1213 mehrere Burgmannen[94]. Soweit bekannt stammen die letzten neugestifteten Burglehen von 1298 (Kestenholz) oder vielleicht 1302 (Epfig). Später finden sich nur noch zwei Nachzügler (1331–1332, in den Städten Heilig-Kreuz und Benfeld)[95]. Das liegt wohl nicht allein daran, dass die Regesten der Bischöfe mit 1305 aufhören, sondern eher daran, dass auf die Burgmannen kein Verlass mehr war. Es ist allgemein bekannt, dass ihre Residenzpflicht immer lockerer wurde. Darüber hinaus wirft das Urbar des Bistums, um 1345, ein Schlaglicht auf die Praxis; es geht um die vier Burglehen, die Bertold von Teck (1223–1244) in Bernstein vergeben hatte[96]: ein Jahrhundert danach wusste man noch ungefähr an welche Familien sie gingen, aber in zwei Fällen hatte man keine Ahnung mehr, worin ihr Lehen bestand, und kein Mensch konnte sich erinnern, dass jemand aus diesen vier Familien seiner Residenzpflicht in Bernstein je nachgekommen wäre! Bei solchen Verhältnissen war es nicht mehr sinnvoll, neue Burglehen zu vergeben.

Die Anzahl von Burglehen pro Burg ist sehr unterschiedlich: nirgends im Bistum findet man eine Burg mit einem einzigem Burgmann, wie bei den Habsburgern Ortenberg und Bilstein[97], aber in Renchen und Bernstein kennt man nur vier, in Girbaden dagegen angeblich 14 und in Dachstein 18 beziehungsweise 21[98]; diese Zahlen gelten nur unter Vorbehalt, denn es ist nicht auszuschließen, dass Burglehen geteilt wurden, oder zweimal, unter dem Namen eines früheren und eines späteren Inhabers, aufgezählt wurden.

Außerdem sind Burgmannen nur für etwa zehn bischöfliche Burgen nachgewiesen – vor allem in Burgen, die das Bistum schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts besaß, aber nicht in allen: in Isenburg, Molsheim, Rheinau, Egisheim und Kochersberg sind keine belegt.

Die Bischöfe müssen also für die Bewachung ihrer Burgen teilweise anders gesorgt haben, aber vor dem 15. Jahrhundert hat man dazu keine anderen Quellen als zufällige Nen-

94 Bernstein: RBS I, Nr. 595; dazu Biller/Metz II, S. 184. Girbaden: Paris, Bibliothèque Nationale, coll. Lorraine 246/1. Zu Burglehen allgemein: Maurer, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 21), S. 135–189; im Elsass: Biller/Metz II, S. 29–30.

95 1298: oben, Anm. 52; 1302: RBS II, Nr. 2566; 1331: AHR 158J 614 und 1161–1163 *(zu unserre vesten zu dem Heilgen Crùce);* 1332: ABR G 3464 Nr. 22; zwei Jahre vorher war die Stadt Benfeld – die damals noch keine Burg hatte, siehe Bernhard Metz, La construction du château de Benfeld à la fin du 14e siècle, in: Annuaire de la société d'histoire des Quatre Cantons 18 (1994), S. 57–60 – vom Grafen von Württemberg überrumpelt und geplündert worden, weil ihre Einwohner die Bewachung vernachlässigt hatten (MGH SS N. S. 4, S. 516; CDS 9, S. 798).

96 ABR G 377, Bl. 37r; ungenau RBS II, Nr. 1144. Zum Datum Hans Kaiser, Zur Entstehung und Überlieferung des Urbars Bischof Bertholds II. von Straßburg, in: ZGO 71 (1917), S. 283–296.

97 Das Habsburgische Urbar Bd. 1, hg. von Rudolf Maag, Basel 1894, S. 44; dabei war Bilstein eine unbedeutende, Ortenberg aber eine starke und strategisch wichtige Burg, siehe Biller/Metz III, S. 121–124; S. 198–210.

98 Diese Zahlen nach Fritz, Territorium (wie Anm. 6), S. 210, der ABR G 377 verwertet. Dort findet man Bl. 184r–188v eine Aufstellung bischöflicher Burgmannen, die teilweise in die Zeit Bischof Johanns zurückgeht (der Bl. 184r zitierte *Johannes Vicedominus de Hohenstein* ist als Vitztum von 1311 bis 1321 bezeugt), aber unter Bischof Bertold aktualisiert wurde (Bl. 184v–185r werden vier Burglehen erwähnt, die er anderweitig vergeben hat). Diese Aufstellung nennt für Girbaden nur sieben Burgmannen (Bl. 184r-v), aber weitere werden an anderen Stellen desselben Buches bezeugt (ABR G 377 Bl. 9v, 11r, 15r, 91r-v, 97r, 102r, 108r, 132r, 138r-v; SUB IV/2, S. 234, 276); ob es sich um frühere beziehungsweise spätere Inhaber derselben Lehen wie auf Bl. 184 handelt oder nicht, ist nicht immer zu klären. Für Dachstein nennt die Aufstellung 21 Burgmannen, darunter einen Bürger von Straßburg und eine Frau (Bl. 184v–186v), aber nach drei Namen (Bl. 186r-v) fehlt die Beschreibung des Lehens, weswegen Fritz sie nicht mitzählt. Zu Bernstein siehe oben Anm. 94.

nungen von Vögten. Daraus sind keine weitreichenden Schlüsse zu ziehen; bei Stadtburgen ist nicht einmal ganz sicher, dass der Vogt in der Burg wohnte[99]. Jedenfalls ist der Befund sehr widersprüchlich: in Bernstein ist schon 1240 ein Vogt belegt, in Hohbarr aber erst 1398, in Dachstein sogar erst 1475[100]. In manchen Burgen findet man einen Vogt *und* Burgmannen (zum Beispiel in Ullenburg oder Bernstein[101]), in anderen weder Burgvogt noch Sesslehen (so in Sulz oder Hohegisheim). Das Fazit ist also enttäuschend: entweder folgten die Bischöfe keiner Regel, oder wir haben zu wenig Quellen, um ihre Regeln zu erkennen.

Auch weiß man bei weitem nicht immer, ob ein Vogt nur auf der Burg kommandierte oder ob er auch für ein ganzes Amt zuständig war. An der Spitze des Amts Zabern stand zum Beispiel im 15. Jahrhundert weder der Burgvogt von Hohbarr noch der von Zabern, sondern stets, wie früher, der Oberschultheiß von Zabern[102]. An der Spitze des Amts Molsheim findet man erst seit 1374 einen Vogt, vorher einen Schaffner[103]; wo diese Beamten gewohnt haben, ist nicht bekannt. Der Vogt von Ettenheim hatte in seinem Amt keine Burg, auf welcher er gewohnt haben könnte. Andererseits waren die Burgen Bernstein, Rufach, und seit spätestens 1366 auch Kochersberg, Mittelpunkte von großen Ämtern; Girbaden, Ringelstein oder Egisheim dagegen nie[104]. Auch hier ist also keine Systematik zu erkennen.

3. Burgen und Städte im bischöflichen Territorium

Die Organisation der Ämter im Bistum, aber nicht nur sie, macht deutlich, dass nicht allein die Burgen Kernpunkte des Territoriums und Hauptmittel der Territorialpolitik waren, sondern ebenso die Städte. Die Städtepolitik der Bischöfe wäre freilich ein Thema für sich, aber hier ist mindestens auf das Verhältnis zwischen Burgen und Städten im bischöflichen Territorium einzugehen (als Städte werden hier, wie in praktisch allen Quellen von der zweiten Hälfte des 13. bis zum 15. Jahrhundert, alle ummauerte Ortschaften verstanden[105]). Der Anfang soll mit ihrem Zahlenverhältnis gemacht werden – mit aller Vorsicht, denn die Quellen sind alles andere als lückenlos:

Um 1200 besaß das Bistum mindestens fünf Burgen, dazu zwei Städte, Straßburg und seit kurzem Zabern; um 1250 mindestens 15 Burgen und sieben Städte (dieselben und Rhei-

99 Im 15. Jahrhundert wohnte in Benfeld der Vogt der Stadt Straßburg nicht in der Burg: Metz, Benfeld (wie Anm. 95), S. 60.

100 Bernstein: RBS II, Nr. 1079; Hohbarr: Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace 21 (1906), S. 137 (der Burgvogt Hug Zinke ist gleichzeitig Unterschultheiß von Zabern: AMS CH 2448); Dachstein: ABR G 3464 Nr. 295 (25); der 1465 genannte *Hans Hune der amptman* (AMS AA 1497, Bl. 35r) ist derjenige von Molsheim.

101 Ullenburg 1270: RBS II, Nr. 1926, 1941. Bernstein vor 1244: siehe oben Anm. 94, 100.

102 1350: SUB V, S. 229, Nr. 240 (nach AMS CH 1364); 1353: ABR G 200/1; 1463: Archives de la Région Alsace, 1J 380 (zitiert nach Repert.).

103 Schaffner: RBS II, Nr. 1030 (1234), SUB II, S. 262, Nr. 313 (1314), ABR G 200/1 (1353); Vogt 1374: ABR G 4747/4.

104 Die bischöflichen Ämter zählt Fritz, Territorium (wie Anm. 6), nach ABR G 377 auf. Dort gehört Kochersberg noch zum Amt Zabern. Erster, indirekter Hinweis auf einen Vogt auf Kochersberg 1366: ABR G 3464 Nr. 281 (211); 1377 ist Cunz Schultheiß von Neuweiler *olim advocatus in Kocherßberg*: ABR G 5655, Bl. B36v.

105 Belege dafür: Bernhard Metz, Les enceintes urbaines en Alsace d'après les sources écrites, in: Archéologie des enceintes urbaines et de leurs abords en Lorraine et en Alsace (12e–15e s.), hg. von Yves Henigfeld und Amaury Masquillier (Revue archéologique de l'Est, Suppléments 26), Dijon 2008, S. 39–50, 513–517, hier S. 42.

nau, Rufach, Sulz, Heilig-Kreuz, Molsheim); um 1300 mindestens 18 Burgen und neun bis zwölf Städte (dieselben ohne Straßburg, dazu Ebersmünster, Egisheim, Dachstein; unsicher Benfeld, Renchen, Oberkirch). Um 1350 war die Zahl der Burgen unübersichtlich geworden, während es 18 oder 19 Städte waren (dieselben ohne Renchen, ferner Ettenheim, Mutzig, Markolsheim, Friedberg/Oppenau, Dambach, Schirmeck, Börsch; Kniebis?), von denen noch keine versetzt war; im Gegenteil erwarb das Bistum 1351 pfandweise die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach mit der Landvogtei Ortenau. Freilich musste Bischof Johann schon 1366 Schirmeck und Heilig-Kreuz verpfänden[106].

Im Elsaß war damit das Bistum um 1350 das städtereichste Territorium mit 15 Städten – das Reich besaß dort zehn Städte, die Habsburger acht[107]; insofern waren die Bischöfe weniger als andere Fürsten auf ihre Burgen angewiesen. Das merkt man auch daran, dass viele der bischöflichen Burglehen zur Verteidigung von Städten dienten – auch von Städten ohne Burg, wie Benfeld, Ebersmünster oder Markolsheim[108].

Aber eine Stadt ohne Burg – gibt es das überhaupt? Neulich schrieb Armand Baeriswyl dazu: »Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass eine mittelalterliche Stadt immer eine Stadtburg besaß«[109]. Prüfen wir also diese These am Beispiel des bischöflichen Territoriums!

Fast die Hälfte der Städte im Bistum sind alte Dörfer, in oder neben welchen irgendwann eine Burg entstand, und die danach – oder manchmal gleichzeitig – ummauert wurden. Da man nicht immer weiß, wann die Stadtmauer gebaut wurde, und fast nie, wann die Burg entstand, wäre es müßig, unterscheiden zu wollen zwischen Burgen, die älter, gleichzeitig oder leicht jünger sind als die Stadtbefestigung. Als Abweichungen muss man aber folgende Fälle verbuchen:

1. Die Städte, die auf grüner Wiese im Anschluss an eine zuerst isolierte Burg entstanden sind (auf französisch würde man von *bourgs castraux* sprechen): Friedberg über Oppenau, Schirmeck (beide aus dem frühen 14. Jahrhundert), und das wohl ältere, aber nicht vom Bistum erbaute Zellenberg[110].

2. Die Fälle, in denen die Burg definitiv jünger ist als die Stadtmauer: Zabern, Benfeld und Mutzig[111].

106 Siehe oben Anm. 76 und 79.

107 Bei den Reichsstädten wird Weißenburg als Mitglied des Zehnstädtebundes mitgezählt, obwohl strenggenommen nicht im Elsaß gelegen, Selz dagegen nicht, weil nur vorübergehend dazu gehörig. Zur Frage, wann die betreffenden Städte befestigt wurden, siehe Bernhard Metz, Enceintes urbaines (wie Anm. 105).

108 Zu Benfeld (auch zu den dortigen Burglehen) siehe Metz, Benfeld (wie Anm. 95); Ebersmünster: ABR G 377, Bl. 35v, 38r. Markolsheim (zum Fehlen einer Burg in dieser Stadt siehe Bernhard Metz, Marckolsheim, château, in: EA 8, S. 4960–61): ABR G 3464 Nr. 22; G 377, Bl. 186v.

109 Armand Baeriswyl, Zum Verhältnis von Stadt und Burg im Südwesten des Alten Reiches. Überlegungen und Thesen an Beispielen aus der Schweiz, in: Burg und Stadt (Forschungen zu Burgen und Schlössern 11), München 2008, S. 21–36, hier S. 31.

110 Siehe oben Anm. 65 f. (Friedberg), Anm. 71–73 (Schirmeck); zu Zellenberg: Biller/Metz III, S. 279–283. Zu diesem Typus siehe Bernhard Metz, En Alsace: bourgs castraux ou villes castrales?, in: Les peuplements castraux dans les pays de l'Entre-Deux, hg. von Michel Bur, Nancy 1993, S. 223–242.

111 Zabern: siehe Anm. 22; Benfeld: siehe Metz, Benfeld (wie Anm. 95); Mutzig wurde von Bischof Johann (1306–28) ummauert (MGH SS N. S. 4, S. 553; CDS 9, S. 667); die Burg wurde zwischen 1429 und 1454 durch Wirich von Hohenburg, Pfandherren von Mutzig, erbaut (ABR G 1187/2–3).

3. Und zuletzt immerhin sechs Städte, in denen überhaupt keine Burg bekannt ist: Oberkirch, Ebersmünster, Ettenheim, Markolsheim, Dambach und Börsch[112]. Bäriswyl gibt zu, dass es solche Fälle gibt, er möchte sie aber auf »Kleinst- oder Minderstädte« beschränken[113]; das trifft hier doch nicht ganz zu; freilich sind diese sechs Städte alle ziemlich klein und haben kaum Zentralitätsmerkmale, aber Zwergstädte sind es doch nicht. Auffällig sind besonders Ettenheim und Markolsheim, denn es waren Amtssitze: offenbar hat es den Bischof nicht gestört, seine Amtleute in Städten ohne Burg sitzen zu lassen – ebensowenig wie in Burgen ohne Stadt, zum Beispiel in Ullenburg oder Bernstein. Auch hier erkennt man also keine Systematik, sondern im Gegenteil die typisch mittelalterliche Art, sich mit gewachsenen, heterogenen Zuständen zufrieden zu geben.

4. Schluss

Die Burgenpolitik der Bischöfe von Straßburg lässt sich schwerlich von ihrer Territorialpolitik trennen, und diese wiederum weist gewisse Gemeinsamkeiten mit derjenigen der anderen rheinischen Bistümer auf: so etwa eine erst sehr zögerliche Emanzipation vom Kaiser nach 1122, eine meist antistaufische Haltung nach 1200, eine zunehmende Verschuldung im 14. Jahrhundert, und in der ganzen Periode ein Wechsel von einheimischen und landfremden Bischöfen. Das Domkapitel, das nach 1122 im Prinzip die Bischöfe erwählte, tendierte dazu, eines seiner Mitglieder zu bevorzugen. Nun waren im exklusiv hochadligen Straßburger Domstift die Geschlechter des Bistums und seiner Umgebung immer weniger vertreten; nach der Mitte des 15. Jahrhunderts saß dort nicht einmal mehr ein Elsässer[114]. Selbst die vom Kapitel halbwegs frei erwählten Bischöfe waren also zum Teil landfremd, und erst recht die vom Kaiser und (seit 1306 immer öfter) vom Papst durchgesetzten Bewerber[115]. Betrachtet man sie als Territorialpolitiker – denn für sie alle gilt der Spruch *hi omnes temporalia curaverunt, sed spiritualia neglexerunt*[116] – so stellt man fest, das unter den Landfremden sowohl die Erfolgreichsten – Bertold von Teck, Heinrich von Stahleck, Johann von

112 Über Oberkirch lag Fürsteneck, über Dambach Bernstein – jenes 1,5 km, dieses 1,7 km von der Stadt entfernt, also entschieden zu weit, um noch als Stadtburg zu gelten. Und trotzdem fand Dambach kein passenderes Siegelbild als eine Darstellung von Bernstein (Abb. in Biller/Metz II, S. 112; auch in Brigitte Bedos, Corpus des sceaux français du Moyen Age Bd. 1, Les sceaux de ville, Paris 1980, S. 203, Nr. 238; ergänzend Revue d'Alsace 128 (2008), S. 75 mit Anm. 285 f.) – was dafür zu sprechen scheint, dass Bernstein trotz seiner Entfernung als Dambacher Stadtburg wahrgenommen wurde; und wenn dem so ist, könnte man auch Fürsteneck als Oberkircher Stadtburg ansprechen. Die Ausnahmen von Bäriswyls Regel wären dann um so seltener.

113 Baeriswyl, Stadt und Burg (wie Anm. 109), S. 30; ganz in seinem Sinn ist dagegen Zabern, wenn die dortige, erst im 15. Jahrhundert greifbar werdende Burg tatsächlich ins 12. oder ins frühe 13. Jahrhundert zurückgeht, siehe Anm. 22.

114 Aloys Schulte, Aus dem Leben des Straßburger Domkapitels 1150–1332, in: Elsaß-lothringisches Jahrbuch 6 (1927), S. 1–46, René Pierre Levresse, Prosopographie du chapitre cathédral de Strasbourg de 1092 à 1539, in: Archives de l'Eglise d'Alsace 34 (1970), S. 1–39.

115 Einzige Ausnahme: Lamprecht von Burne (1371–74), aus einem unbedeutenden Rittergeschlecht des Bistums *(Burne* ist Ober- oder Niederbronn). Er war Rat Karls IV., auf dessen Wunsch der Papst ihn von Speyer nach Straßburg transferierte; dort hatte er aber einen schweren Stand und musste bald nach Bamberg ausweichen (Francis Rapp, Lamprecht von Burn, in NDBA 23, S. 2189 f.).

116 Annales Murbacenses, in: Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier Bd. 5, hg. von Augustin M. P. Ingold, Colmar 1900, S. 140. Was Sigmund Meisterlin hier von den Äbten von Murbach sagt, gilt nicht nur für sie.

Dürbheim – als die Schädlichsten zu finden waren – vor allem Friedrich von Blankenheim und der alle übertreffende Wilhelm von Diest. Und auch unter territorialpolitischem Blickwinkel brachte die Vettern- und Klüngelwirtschaft des Domstifts keine so schlechten Bischöfe hervor, wie die päpstlichen Provisionen.

Trotz heterogener Herkunft bewiesen die Straßburger Bischöfe vom späten 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert in ihrer Politik eine Kontinuität, die man in anderen Bistümern nicht findet. Ihre Leitfäden waren vom späten 12. Jahrhundert bis 1254 die Stauferfeindlichkeit, von 1273 bis 1328 die Anlehnung an die Habsburger, und vom frühen 13. Jahrhundert bis 1328 das Bündnis mit den Bürgern von Straßburg (freilich mit einer kurzen und schmerzhaften Unterbrechung unter Walter von Geroldseck). In dieser Periode wuchs die bischöfliche Herrschaft im Ganzen gesehen ganz ordentlich. Die Vermehrung der bischöflichen Burgen begleitete das Wachstum des Territoriums, ohne dass man behaupten könnte, dass sie es verursacht hat. Denn die Bischöfe führten keine besonders aggressive Burgenpolitik – anders als etwa die Staufer oder die Grafen von Pfirt. Haben diese mehrfach Burgen gebaut, um ihr Territorium von diesen aus zu vergrößern, so haben die Bischöfe öfter Burgen mit neuen Herrschaftsgebieten erworben, und zwar teils als erledigte Lehen (Ullenburg, Rheinau, Zellenberg), teils um Geld (Fürsteneck, Ortenberg, Wörth, Frankenburg), teils mit den kombinierten Mitteln der Diplomatie, des Gelds und des Krieges (Dagsburger Erbe).

Bertold von Bucheggs undiplomatische Parteinahme für den Papst und gegen Kaiser Ludwig leitete eine Wende ein: ihm und seinen Nachfolgern ging das Geld aus, und ihre Kriege führten fast nie mehr zu territorialen Gewinnen; dafür zwangen ihre Kosten zu immer weiteren Verpfändungen, die unter Wilhelm von Diest einen zerstörerischen Höhepunkt erreichten. Von einer Burgenpolitik konnte spätestens unter seiner Regierung keine Rede mehr sein. Bemerkenswert ist immerhin, dass es ihm gelungen ist, 45 Jahre lang auf Pump zu leben: es beweist, dass immer noch viel Substanz vorhanden war, und dass das Bistum eine große und ertragreiche Herrschaft war. Das war das Werk seiner Vorgänger zwischen dem Ende des 12. und dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts gewesen, und nicht zuletzt die Frucht ihrer Burgen- und Städtepolitik.

Außerdem hat sich das Bistum seit dem späten 15. Jahrhundert von Wilhelms Verschleuderungen erholt. Zwar konnte es mit den Territorien des Reichs und der Habsburger nicht mehr konkurrieren; diese hatten im 14. und 15. Jahrhundert zwar ähnlich gelitten, aber inzwischen waren sie zusammengewachsen, und seit Maximilians Zeit hatten auch sie angefangen, sich zu erholen. Dennoch blieb das Bistum auf regionaler Ebene eine bedeutende Macht – die Stadt Straßburg hat es im Bischofskrieg von 1592 zu ihrem Leidwesen erfahren. Und wenn die Burgen jetzt im Bistum keine so große Rolle mehr spielten[117], so entsprach das nur der allgemeinen Entwicklung.

117 Immerhin haben die Bischöfe im 16. Jahrhundert die Burgen Dachstein, Zabern und Hohbarr modernisiert. Aber die erste Bastionärbefestigung im bischöflichen Territorium war Benfeld, erst 1584 angefangen und 1615–1632 zum Abschluss gebracht (Jean Philippe Meyer, Les fortifications bastionnées de la ville de Benfeld d'après les plans anciens, in: Annuaire de la société d'histoire des Quatre Cantons 18 (1994), S. 44–55). Es war auch die einzige, die 1632 die Schweden eine Zeitlang aufhalten konnte (Johann Baptist Ellerbach, Der dreissigjährige Krieg im Elsaß Bd. 2, Carspach 1925, S. 360–383).

Bischof von Basel gegen Grafen – Burgen im Machtkampf des mittleren 13. Jahrhunderts

Werner Wild

Die Regio Basel gehört zu den burgenreichsten Regionen Mitteleuropas (Abb. 1)[1]. Die meisten Burgen entstanden im 13. Jahrhundert[2]. Damals rang der Bischof von Basel mit verschiedenen Hochadelsfamilien um die Vormachtstellung am Ober- und Hochrhein. Bereits im 12. Jahrhundert stellten sich die Herzöge von Zähringen seinem Vorstoß Richtung Norden entgegen. Von Südosten erweiterten die Grafen von Frohburg ihren Machtbereich gegen Basel. Im Südwesten traten die Grafen von Thierstein um 1180/1190 die Nachfolge des Grafenhauses Saugern an. Die Grafen von Habsburg trachteten nach einer Verbindung ihrer Gebiete im Oberelsass und Breisgau mit jenen am Hochrhein und im Aargau sowie nach der Etablierung einer Residenz in Basel. Zwischen diesen Machthabern bewegte sich der niedere Adel.

Burgen des Bischofs und seiner Parteigänger

Im späten 12. Jahrhundert baute Bischof Heinrich I. von Horburg (1180–1191) in Absprache mit dem deutschen König Heinrich VI. die Burg Istein, um den Machtbereich der Herzöge von Zähringen zu schwächen[3]. Schriftliche Hinweise aus der Zeit nach 1300 lassen eine Verwaltung der mehrteiligen Anlage durch Dienstadlige vermuten.

Südöstlich von Basel errichtete Bischof Lütold von Rötteln (1238–1249) 1243/1244 (d)[4] Birseck als Ringmauerburg mit rundem Hauptturm und Palas (Abb. 2)[5]. Er setzte sich hier gegen die Grafen von Frohburg durch. In den folgenden Jahren hielten sich die Bischöfe zeitweise auf der von Amtsleuten verwalteten Burg auf.

Kurz nach 1245 brachte das Hochstift Breisach und Rheinfelden mit den beiden Burgen unter seine Kontrolle. Auf der Burg von Breisach unterstrich Bischof Bertold von Pfirt (1249–1262) mit dem Bau eines repräsentativen Palas und einer im Jahr 1254 angebrachten

1 Burgenkarte der Schweiz – West, bearb. von Thomas Bitterli-Waldvogel, Wabern 2007. Zu den genannten Burgen, wenn nicht anders verwiesen: Werner Meyer, Burgen von A–Z, Burgenlexikon der Regio, Basel 1981.

2 Werner Meyer, Neuerungen im Burgenbau des 13. Jahrhunderts nach Beispielen aus der Umgebung Basels, in: Burgenbau im 13. Jahrhundert (Forschungen zu Burgen und Schlössern 7), München/Berlin 2002, S. 7–22.

3 Martin Strotz, Istein (Efringen-Kirchen, LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, II. Südlicher Teil. Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 317–331.

4 (d) = Mittels Dendrochronologie ermittelte Bauphase.

5 Reto Marti, Die Birseck bei Arlesheim BL. Bischofsresidenz, Erdbebenburg, Landvogteisitz, in: Mittelalter 13 H. 4 (2008), S. 137–158.

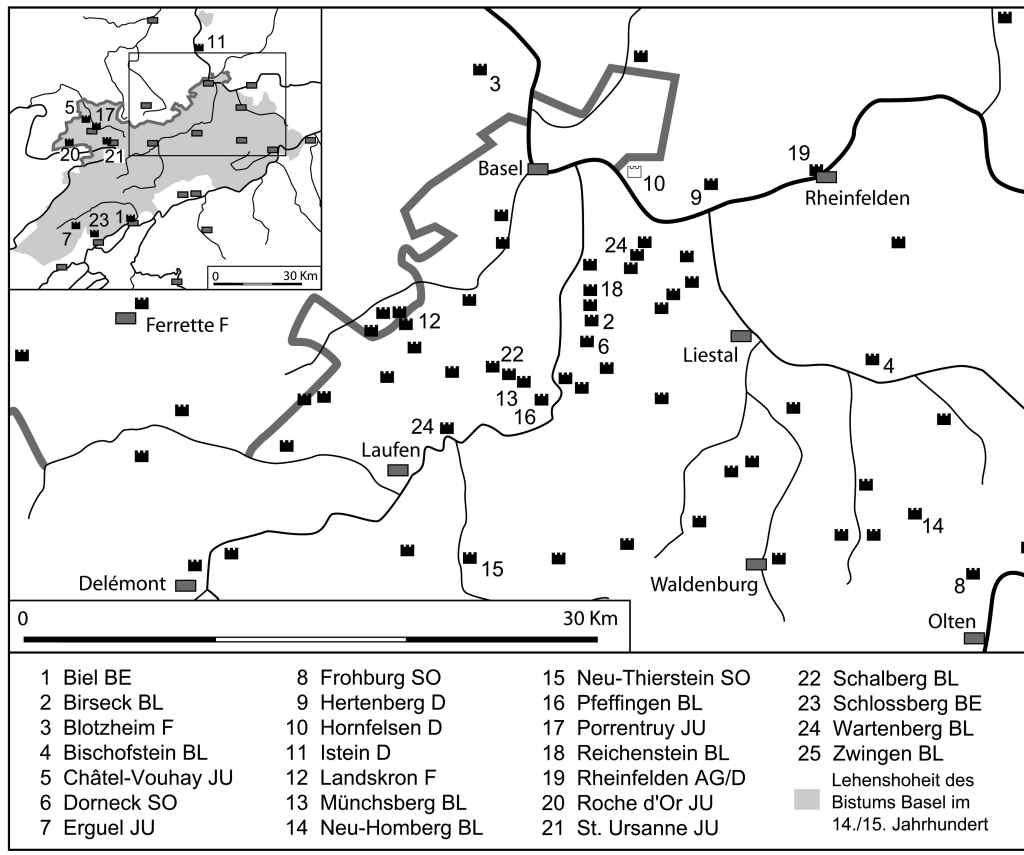

Abb. 1 Burgen der Regio Basel im 13. Jahrhundert. Namentlich aufgeführt sind die im Text behandelten Anlagen. Die Abkürzungen bezeichnen schweizerische Kantone (BE Bern, BL Basel-Landschaft, JU Jura, SO Solothurn) resp. Länder (Zeichnung: Werner Wild).

Bauinschrift seine machtpolitischen Ansprüche[6]. 1273 mussten die Bischöfe beide Orte allerdings an das deutsche Reich zurückgeben.

Seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erweiterte das Bistum mittels Übernahme oder Bau von Burgen seinen Machtbereich in den Jura (Biel, Delémont, Erguel, St. Ursanne). Bischof Heinrich von Isny (1275–1286) ließ 1283/1284 die Burgen Goldenfels, Châtel-Vouhay und Schlossberg errichten. Ein wichtiger Stützpunkt war auch das 1283 eroberte, Burg und Stadt umfassende Porrentruy.

In der Nordwestschweiz sind einige Burgen bei ihrer ersten urkundlichen Nennung nach 1300 bischöfliche Lehen. Häufig befinden sie sich im Besitz von stadtadligen Familien, die bischöfliche Ämter ausübten[7]. Im mittleren 13. Jahrhundert errichteten diese und auch der

6 Alfons Zettler, Breisach (FR), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil. Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 43–56, hier S. 46 f., S. 52.

7 Werner Meyer, Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel, 140. Neujahrsblatt, hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1962; Werner Meyer, Basel im 13. Jahrhundert, in: Das ritterliche Basel. Zum 700. Todestag Konrads von Würzburg, hg. von Christian Schmid-Cadalbert, Basel 1987, S. 23–31.

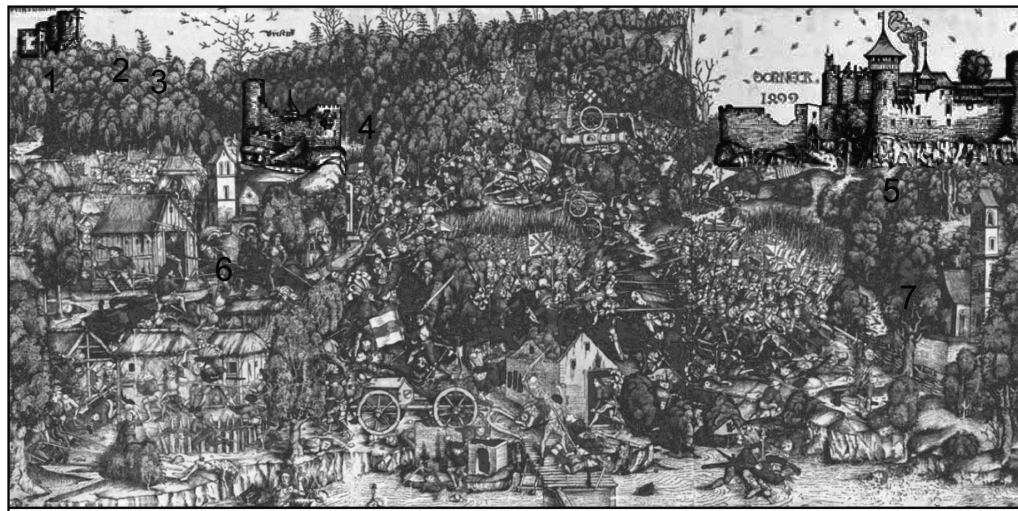

1 Obere Birseck, vermutlich um 1200 errichtet, nach 1245 als bischöfliches Lehen an die Reich, 1267 erstmals "Reichenstein"
2 Mittel-Birseck ("Castrum medium"): Bauzeit unklar, wohl im 14. Jahrhundert verlassen.
3 Turm gegen Birseck ("Turris versus Birsecka"): Bauzeit unklar, 1292 "längst zerstört".
4 Birseck, 1243/44 (d) von Bischof Lütold II. errichtet (Spolien evtl. Indiz für Vorgängeranlage).
5 Dorneck, erste Anlage wohl bereits im 11. Jahrhundert, 1180/90 Übergang von den Grafen von Saugern an die Grafen von Thierstein, Bauarbeiten 2. Hälfte 13. Jahrhundert.
6 Arlesheim. 1239 Erwerb der "Curtis" durch Bischof Lütold II.
7 Dornach. Übergang von Eigengütern 1180/90 von den Grafen von Saugern an die Grafen von Thierstein. Im 14. Jahrhundert auch Herrschaftsrechte in den Händen des Bischofs und des Klosters Beinwil.

Abb. 2 Umstrittenes Birseck. Zwei der fünf auf engstem Raum gebauten Burgen sind 1499 bereits nicht mehr als Ruine erkennbar (Sog. Schlachtholzschnitt von Dornach 1499, grafische Bearbeitung Werner Wild).

Landadel Burgen auf Rodungsland, die teilweise beträchtliche Ausmaße erreichten (unter anderem Münchsberg, Schalberg). Ob die bischöfliche Lehenshoheit in die Bauzeit zurückreicht, ist meistens unbekannt. Auch wissen wir kaum, in welcher Form sich die Bischöfe am Bau dieser Burgen mittels bloßer Anregung, tatkräftiger Förderung oder gar Beauftragung beteiligten. Der Name Bischofstein, der in frohburgischem Interessensgebiet gebauten Burg, weist etwa auf eine bereits in die Bauzeit zurückreichende Lehensherrschaft[8]. Häufig entstanden die Burgen aber auf Eigengut[9]. So weist die Disposition der 1240–1241 (d) gebauten Burg Zwingen auf eine versuchte Stadtgründung der Freiherren von Ramstein hin[10]. Die Bischöfe verhinderten diese lediglich drei Kilometer von ihrer Stadt Laufen entfernte Stadt erfolgreich, zudem gewannen sie spätestens nach 1300 die Lehenshoheit über Zwingen[11].

8 Felix Müller, Der Bischofstein bei Sissach, Kanton Baselland (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 4), Derendingen 1980.
9 Werner Meyer, Rodungsburg. Bemerkungen zu einem castellologischen Terminus, in: Château Gaillard 22 (2006), S. 267–276.
10 (d) nach Jahreszahl verweist auf eine dendrochronologische Datierung. www.archaeologie.bl.ch, Rubrik Aktuell (Oktober 2009).
11 Werner Meyer, Spielball der Mächte, Bischöfliche Territorialpolitik und Stadtgründung, in: 700 Jahre Stadt Laufen, hg. von Daniel Hagmann und Peter Hellinger, Basel 1995, S. 19–34; Da-

Die Grafen von Frohburg und die Grafen von Thierstein

Bereits im 12. Jahrhundert ist eine herrschaftliche Ausrichtung der ursprünglich vom Jura-Südfuss stammenden Frohburger in Richtung Basel fassbar[12]. Durch Erbgang erhielten sie um 1240 einen Teil der Güter der Grafen von Homberg, darunter auch den unmittelbar vor Basel gelegenen Wartenberg mit den drei Burgen. Damals entstand auch Neu-Homberg als neuer Verwaltungsmittelpunkt. Der Vorstoß ins Birseck scheiterte am Basler Bischof. Graf Ludwig von Froburg verzichtete 1245 zu dessen Gunsten auf Ansprüche an der unteren und der oberen Burg Birseck (Abb. 2). In den folgenden Jahren offenbart der Verkauf von Herrschaftsrechten das Ende der territorialen Ambitionen. 1303 erwarb der Bischof schließlich die Stadt Liestal und die Burg Neu-Homberg. Wie neueste Dendrodaten zeigen, ließ der Bischof den bislang den Frohburgern zugewiesenen Wohnturm in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbauen (Abb. 3)[13].

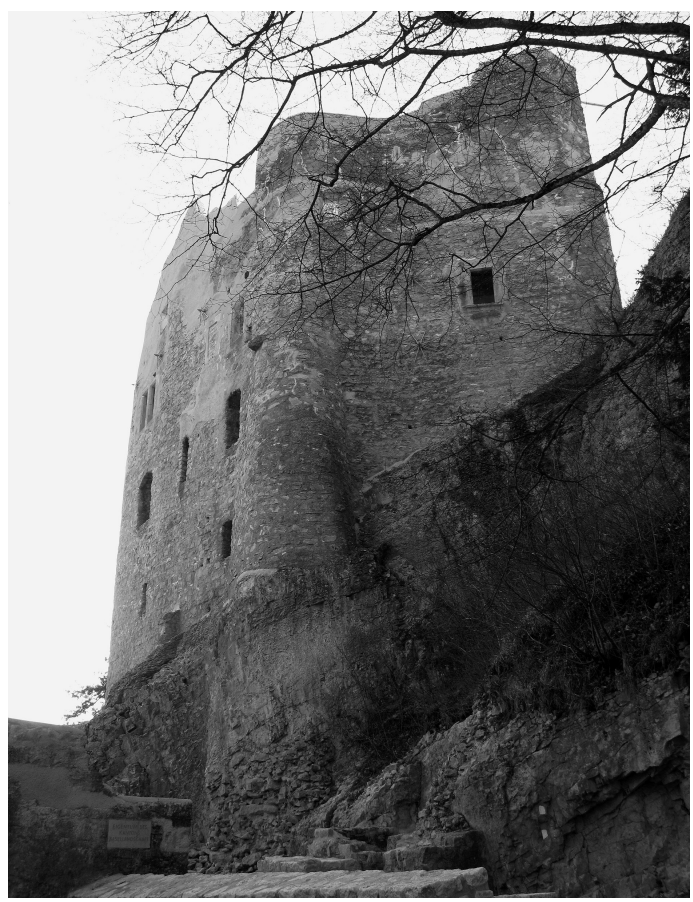

Abb. 3 Neu-Homburg. Der bislang ins mittlere 13. Jahrhundert datierte Wohnturm entstand erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie neueste Dendrodaten zeigen (Foto: Werner Wild, 2011).

niel Gutscher und Joachim Pfrommer, Laufen Ratshausplatz, Eine hölzerne Häuserzeile in einer mittelalterlichen Kleinstadt. Hausbau, Sachkultur und Alltag, Bern 1999.

12 Werner Meyer, Die Frohburg. Ausgrabungen 1973–1977 (Schweizer Beiträge zur Archäologie und Kulturgeschichte des Mittelalters 16), Olten 1989; Thomas Bitterli und Peter Kaiser, Die Grafen von Frohburg, Baden 2011.

13 Michael Schmaedecke, Läufelingen, Homburg: neue Ergebnisse zur Baugeschichte des Wohnturms, in: Archäologie Baselland (Hrsg.), Jahresbericht 2010, Liestal 2011, S. 68–71.

Um 1180 erbten die Grafen von Thierstein umfangreiche Gebiete im unteren und mittleren Birstal südlich von Basel[14]. Dazu gehörten die Burgen Pfeffingen, Dorneck und die 1294/95 (d) erneuerte Neu-Thierstein[15]. Der Aufbau einer geschlossenen Herrschaft kollidierte mit den Interessen des Basler Bischofs, der seine Besitzungen im Umfeld Basels und im Jura zu verbinden suchte.

Die Grafen von Habsburg

Nach 1260 intensivierte Graf Rudolf IV. von Habsburg seine Bestrebungen, am Oberrhein eine Vormachtsstellung zu erringen[16]. Im Verlauf des zeitweise als offener Krieg geführten Konflikts suchte er einen geeigneten Bauplatz für eine Burg zwischen Basel und Rheinfelden (Abb. 4). Den unmittelbar vor der Stadt gelegenen Hornfelsen brachte Basel 1262 durch Kauf unter Kontrolle. Rudolf gelangte aber auf unbekannte Weise in Besitz des Hertenbergs. Diesen bezeichnete der Volksmund bereits 1242 aus nicht näher bekannten Gründen

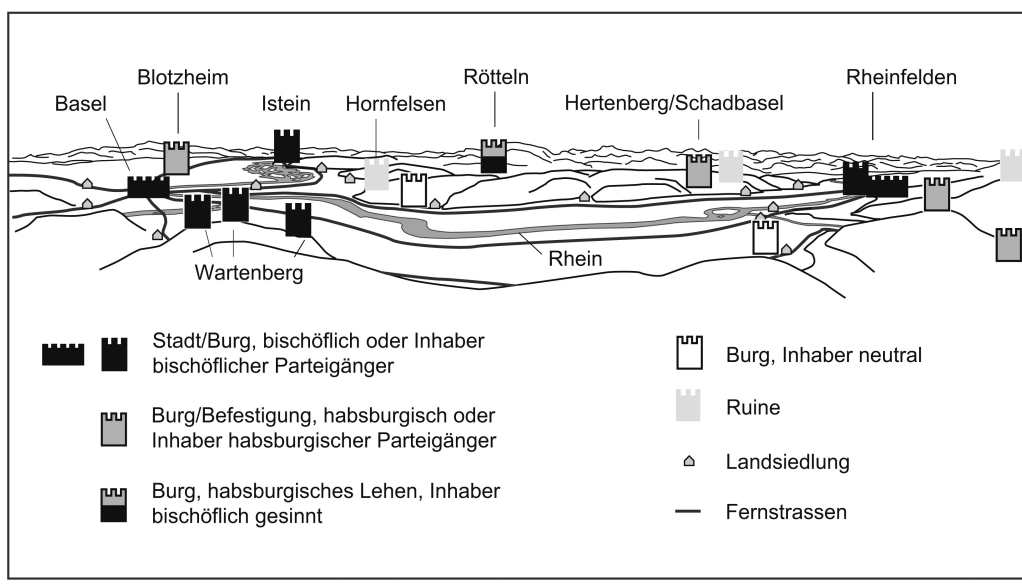

Abb. 4 Konfliktgebiet Hochrhein. Bischof Heinrich von Neuenburg liess die beiden von Graf Rudolf IV. von Habsburg errichteten Befestigungen Blotzheim und Hertenberg 1268 zerstören. Bereits 1262 hatte Basel den als Bauplatz einer Burg geeigneten Hornfelsen erworben (Grundlage: Emanuel Büchel, Panorama-Ansichten von 1745; grafische Umsetzung Werner Wild).

14 Werner Meyer, Kloster, Burg und Dorf, in: 800 Jahre Büsserach, Ein Dorf im Lüsseltal 1194–1994, hg. von der Gemeinde Büsserach, Laufen 1994, S. 15–54; Werner Meyer, Bischöfe, Grafen und freie Herren. Burgenbau und Herrschaftsbildung im Jura, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 59 H. 3 (1986), S. 77–80.

15 Guido Faccani, Zur Baugeschichte der Burgruine Dorneck bei Dornach, in: Mittelalter 4 (1999), S. 41–59; Werner Meyer, Neu-Thierstein SO. Vorläufiger Bericht über die Sondierungen und Bauuntersuchungen 1985, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 59 (1986), S. 62–71.

16 Werner Wild, Habsburger und Burgenbau in den »Vorderen Landen«, in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hg. von Peter Niederhäuser (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 77), Zürich 2010, S. 35–60.

mit dem sprechenden Namen »Schadbasel« (= schadet(e) Basel)[17]. Bemerkenswert ist das Burgenbauverbot, welches eine Bedingung für den damaligen Verkauf an die Stadt Rheinfelden war. Rudolf baute vor 1268 trotzdem eine Burg. Mit einer weiteren Befestigung im wenige Kilometer nordwestlich von Basel liegenden Blotzheim versuchte er Basel förmlich in die Zange zu nehmen. 1268 zerstörte Bischof Heinrich von Neuenburg (1262–1274) beide Befestigungen. Wann genau und in welchem Umfang der Wiederaufbau der Burg Hertenberg stattfand, ist bislang unklar. Im weiteren Verlauf der Fehde spielten Burgen eine untergeordnete Rolle. Mit der während der Belagerung Basels erfolgten Wahl Rudolfs zum König 1273 endete der Konflikt mit der Huldigung des Bischofs.

Rudolf unterstützte in den folgenden Jahren den Ausbau des bischöflichen Territoriums im Jura auch militärisch. Der Versuch, Basel zur dauerhaften Residenz auszubauen, blieb dagegen erfolglos.

Der niedere Adel

Diverse Adelsfamilien städtischer und ländlicher Herkunft bewahrten sich eine gewisse Unabhängigkeit. Die Reich wurden als bischöfliche Dienstadlige nach 1245 mit der obersten Birseckburg – der späteren Reichenstein – belehnt, engagierten sich aber nach 1260 im habsburgfreundlichen Umfeld. Die Verhinderung eines Burgenbaus oder die Zerstörung einer Feste eines Gegners blieben die Ausnahme.

Fazit

Anhand der Architektur lässt sich keinerlei Rückschluss auf die politische Gesinnung der Bauherren ableiten. Viereckige Wohntürme mit abgerundeten Ecken (Landskron, Angenstein und andere) sowie Ringmauerburgen mit integriertem Rundturm und Palas waren vielmehr der damaligen Mode verpflichtet. Im Kampf um die Vormachtstellung ist die Rolle des Baus einer Burg nicht zu überschätzen. Vielmehr geht es gegen Ende des 13. Jahrhunderts darum, die an die Burgen gebundenen Herrschaftsrechte mittels Lehensverträgen unter die Kontrolle zu bringen. Namentlich in der Nordwestschweiz vermochte das Hochstift Basel sein Herrschaftsgebiet auf diesem Weg bedeutend auszubauen.

17 Alfons Zettler, Herten (Rheinfelden, LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil. Halbband A–K (Archäologie und Geschichte 16) hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz, Ostfildern 2009, S. 278–290.

Burgen als Herrschaftsinstrument? Überlegungen zur Burgenpolitik König Rudolfs von Habsburg

Eva-Maria Butz

Einleitung

Als König übte Rudolf von Habsburg ebenso wie zuvor als Adliger eine Burgenpolitik aus, die alle Spielarten von aktiver Burgenbautätigkeit über den Erwerb traditionsreicher und herrschaftlich zentral gelegener Burgen bis hin zum massiven Burgenbrechen einsetzte[1]. Insbesondere die Belagerung und Zerstörung von Burganlagen hat nachhaltig Eingang in die Chronistik der Zeit gefunden. So berichten die Wormser Annalen zum Jahr 1281, dass der König, nachdem er die Angelegenheiten in Österreich, Böhmen und den übrigen benachbarten Provinzen geregelt hatte, zurückkehrte und alle Burgen zerstört habe, in denen sich diejenigen aufhielten, die auf den Reichsstraßen plünderten und raubten[2]. Im folgenden Jahr ließ er mit Hilfe der Wormser Bürger die Burgen Reichenstein und Sponeck wegen widerrechtlich erhobener Zölle schleifen und belegte sie mit einem Wiederaufbauverbot[3]. Laut der Erfurter Peterschronik zerstörte der König bei seinem Zug durch Thüringen in den Jahren 1289/1290 mit Unterstützung der Erfurter Bürger innerhalb kurzer Zeit immerhin 66 Burgen, in denen sich Plünderer und Räuber aufhielten[4]. Auch wenn diese Zahl sicherlich zu hoch gegriffen ist, zeigt sie doch, welche Anstrengungen der König unternommen hat, um die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber überliefern einhellig, dass solche Zerstörungen im Rahmen der Friedenswahrung und Rechtssprechung erfolgten, und die Adligen für die Erhebung unerlaubter Zölle oder anderer Rechtsbrüche mit dem Verlust und der Zerstörung ihres herrschaftlichen Sitzes bestraft wurden[5].

1 Zum Spektrum burgenpolitischen Handelns siehe Joachim Zeune, Burgen, Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg [2]1997, S. 40f. Zum Burgenbrechen vgl. Werner Meyer, Die Eidgenossen als Burgenbrecher, in: Der Geschichtsfreund 145 (1992), S. 5–95.

2 *Rudolphus rex rebus in Austria Bohemia et aliis vicinis provinciis bene dispositis in Germaniam rediit. et conventu principum sive curia primo apud Nurenberg deinde apud Franckinfurt celebrata, omnia castra in quibus predones et spoliatores strate regie se detinebant destruxit,* MGH SS 17, S. 77.

3 *Rudolphus rex Richenstein et Schonecke cooperantibus civitatibus sibi destruxit*, MGH SS 17, S. 77.

4 *Eodem anno dominus rex Rudolfus, ut pacem indictam plenius stabiliret, missis militibus suis cum civibus Erphordensibus et cum populo Thuringorum in media quadragesimia imperavit destrui fere sexaginta et sex municiones in diversis locis Thuringie sitas, in quibus se recipere soliti erant iniqui homines rapinas et latrocinia exercentes,* Erfurter Peterschronik MGH SS 30, S. 421.

5 Ulrike Kunze, Rudolf von Habsburg. Königliche Landfriedenspolitik im Spiegel zeitgenössischer Chronistik, Frankfurt/Main 2001, S. 154ff.

Weitere, auch Burgen betreffende Konflikte entstanden, wenn Rudolf diejenigen Anlagen, die als Reichsgut angesehen wurden, im Rahmen der Revindikationsmaßnahmen wieder an das Reich ziehen wollte. Nicht alle Adligen wollten freiwillig auf die Güter, Rechte und Burgen verzichten, die sie während der Wirren am Ende der staufischen Herrschaft oder in der folgenden Zeit der Gegenkönige auf verschiedenstem Wege erworben hatten. Zudem bestanden aus Rudolfs Grafenzeit zahlreiche Konflikte, die auch unter den neuen politischen Umständen nach 1273 weiter schwelten[6]. Zahlreiche Grafen und Herren in Schwaben, am Oberrhein, im Elsass, aber auch in der Nordschweiz leisteten erbitterten Widerstand gegen die nicht nur reichspolitischen Ambitionen Rudolfs von Habsburg. Hier seien exemplarisch die Grafen von Württemberg, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Freiburg und die Grafen von Montfort genannt.

Die Zerstörung von Burganlagen als politische Maßnahme, auch wenn sie nicht systematisch durchgeführt wurde[7], macht deutlich, welche zentrale Bedeutung Burgen als repräsentativ herrschaftlichen Bauten zukam. Für die Adligen war dieser Verlust nicht nur hinsichtlich des wirtschaftlichen Schadens massiv. Durch die Zerstörung ihrer Burgen wurden sie nachhaltig herrschaftlich geschwächt.

Friedenspolitik und Revindikation waren die politischen Werkzeuge, mit denen König Rudolf die *reformatio imperii*, die Wiederherstellung des Reiches nach einer langen Epoche des Krieges, erreichen wollte[8]. Anlässlich der einstimmigen Wahl Rudolfs im Jahr 1273 meldet der Chronist der Colmarer Dominikaner, dass diese Wahl im ganzen Land einen Frieden und einen Jubel bewirkte, wie es wohl seit Christi Zeiten keinen mehr gegeben hätte[9]. Diese Euphorie ist vor allem aus der regionalen Sicht durchaus verständlich, tobten doch bereits seit dem Ende der staufischen Herrschaft unzählige kleinere, aber auch größere Fehden und Kriege am Oberrhein, die die Bevölkerung stark in Mitleidenschaft zogen. Und auch der Straßburger Chronist Ellenhard weiß zu berichten, dass mit Rudolf von Habsburg »voller Friede in Deutschland von den Alpen bis an das britannische Meer eingekehrt sei«[10].

Doch welche Rolle spielten die Burgen in der rudolfingischen Politik jenseits der eingangs beschriebenen »Friedensmaßnahmen« und Reichsgutrückforderung, die dann doch mit kriegerischen Mitteln ausgefochten wurden[11]? Auf eine enge Verbindung von Städte- und Burgenpolitik, insbesondere hinsichtlich der Reichsburgen hat bereits Oswald Red-

6 Karl-Friedrich Krieger, Rudolf von Habsburg, Darmstadt 2003, S. 66–83; Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums, Innsbuck 1903 [ND 1965], S. 78–132; Alfons Zettler, Zwischen Fehde und Frieden. König Rudolf I. und die Burgen in den habsburgischen Stammlanden, in: Château Gaillard 19 (2000), S. 315–319; Bernhard Metz, Politische Geschichte des Elsaß in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Thomas Biller, Der frühe gotische Burgenbau im Elsass (1250–1300), München 1995, S. 11–16; Eva-Maria Butz, Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert, Freiburg 2002, S. 118–128.

7 Werner Wild, Habsburger und Burgenbau in den »Vorderen Landen«, in: die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hg. von Peter Niederhäuser, Zürich 2010, S. 35–76, hier S. 49.

8 Krieger, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 162–167; Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 429–478.

9 Chronicon Colmariense, in: MGH SS 17, S. 240–270, hier S. 243: *Fit subito incredibilis toti terre pax et exultacio, qualis non fuit, ut credimus, a tempore Iesu Christi.*

10 Ellenhardi chronicon, in: MGH SS 17, S. 118–141, S. 124: […] *et orta fuit pax magna per Germaniam a montibus Ytalie usque ad lacu, Anglicani maris.*

11 Metz, Politische Geschichte (wie Anm. 6), S. 15.

lich, und nach ihm auch Thomas Martin hingewiesen[12]. In diesen Zusammenhang sind ferner die Forschungen von Fred Schwind und Volker Rödel zu Reichsministerialität und Reichsburgenpolitik im 13. Jahrhundert einzuordnen[13]. Darüber hinaus gibt es Untersuchungen zu einzelnen Anlagen, bei denen Rudolf als Bauherr fungierte, eine umfassende und detaillierte Betrachtung der rudolfingischen Burgenpolitik im Rahmen der Reichs- und Hausmachtpolitik mit ihren unterschiedlichen Aspekten fehlt aber[14].

Gerade im 13. Jahrhundert ist ein großer Aufschwung im Burgenbau zu verzeichnen[15]. Das Machtvakuum im Reich und die zahlreichen Auseinandersetzungen unter den Adligen am Ende des staufischen Königtums und während des Interregnums führten ebenso zu einem deutlichen Anstieg im Burgenbau wie der Herrschaftsausbau des nichtgräflichen Adels[16]. Waren Burgen, neben den Städten, für den fürstlichen und gräflichen Adel ein maßgeblicher Bestandteil und wichtiges Mittel der Territorialisierung, so bedeuteten sie auch für die kleineren Herren die Befestigung und Sicherung ihrer Herrschaftsansprüche vor Ort. Nicht ohne Grund gibt es unter Rudolf eine Reihe von Erlassen und Rechtssprüchen zum Befestigungsrecht, die in den meisten Fällen auch in Zusammenhang mit dem Landfrieden standen[17].

Im Unterschied zum englischen oder französischen Königtum stand Rudolf von Habsburg kein einheitliches Verwaltungssystem zur Verfügung, um seine Ziele durchzusetzen. Neben den königsnahen Gebieten im Südwesten und am Mittelrhein gab es königsoffene Regionen wie das Rheinland, und schließlich königsferne Gebiete wie Sachsen, Thüringen oder Norddeutschland. Die Regionen waren politisch und herrschaftlich unterschiedlich strukturiert und Rudolf musste seine politischen Mittel den vorhandenen Machtverhältnissen anpassen, um seine Ziele als König, aber auch als Territorialherr, erreichen zu können. Somit können wir von keiner großräumig gleichartig strukturierten Burgenpolitik ausge-

12 Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 467–469; Thomas Martin, Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg, Göttingen 1976, S. 109–115.

13 Fred Schwind, Zur Verfassung und Bedeutung der Reichsburgen, vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung Bd. 1, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 19,1), Sigmaringen 1976, S. 85–122; Ders., Beobachtungen zur Lage der nachstaufischen Reichsministerialität in der Wetterau und am nördlichen Oberrhein, in: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, hg. von Bernhard Diestelkamp, Köln/Wien 1982, S. 79–93; Volker Rödel, Reichslehenwesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts, Darmstadt/Marburg 1979.

14 Wild, Habsburger (wie Anm. 7), passim; Zettler, Fehde und Frieden (wie Anm. 6), passim; Thomas Biller und Bernhard Metz, Ortenberg bei Schlettstadt – die Burg Rudolfs von Habsburg, in: Burgen und Schlösser 29 (1988), S. 1–21; Christopher Herrmann, Burg Landskron in Oppenheim. Ein Residenzbau König Rudolfs von Habsburg, in: Burgenbau im 13. Jahrhundert, hg. von Georg Ulrich Grossmann, München 2002, S. 269–274.

15 Hans-Martin Maurer, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969), S. 295–332, hier S. 327–350, S. 331 f.

16 Ebd., S. 331.

17 Sententia de constructione munitionum (1279 September), in: MGH Const. 3, S. 255 f., Constitutio pacis in Austria (1276, Dezember 3), in: MGH Const. 3, Nr. 122, S. 116–118, bes. §§ 14, 15; Constitutio pacis in Bawaria (1281, Juli 6.), in: MGH Const. 3, Nr. 278, S. 268–272, bes. § 32; Confirmatio pacis generalis Friderici II (1281 Juli 25), in: MGH Const. 3, Nr. 279, bes. § 22; Pax Franconia (1281 Juli 24) bzw. Pax Rhenana (1281 Dezember 14), in: MGH Const. 3, Nrn. 279 bzw. 280, S. 280–288, bes. § 22.

hen. Vielmehr könnte eine vergleichende Untersuchung der Burgenpolitik in den verschiedenen Regionen ein Schlüssel zur Herrschaftspolitik und zum Herrschaftsverständnis Rudolfs von Habsburg sein. In diesem Sinne sollen die folgenden Ausführungen das Feld nur skizzenhaft umreißen und ausgewählte Aspekte der Burgenpolitik Rudolfs aufzeigen.

Die Reichsburgen in der Wetterau

Ein zentrales Feld in der königlichen Burgenpolitik waren die so genannten Reichsburgen.[18] Spätestens auf dem Nürnberger Hoftag im November 1274 wurde der Beschluss von Speyer zur Rückgabe entfremdeten Reichsgutes dahingehend konkretisiert, dass es sich dabei um die Güter handelt, die entweder an das Reich heimgefallen oder nach der Absetzung Friedrichs II. im Jahr 1245 widerrechtlich usurpiert worden waren. Von den Amtsträgern des Reiches sollte abhanden gekommenes Reichsgut aufgespürt und für das Reich eingezogen werden[19]. Ein Bestandteil dieses Reichsbesitzes waren die Reichsburgen. Bereits Redlich machte darauf aufmerksam, dass die Reorganisation und der Ausbau des Reichsburgenwesens zu den wichtigsten Maßnahmen gehörte, mit denen der König seine Herrschaft zu festigen suchte[20]. Tatsächlich erlangten die Reichsburgen im 12. und 13. Jahrhundert ihre weiteste Verbreitung und größte Bedeutung für das Königtum. Charakteristisch war die Mittelpunktsfunktion für das umliegende Reichsgut. Sie befanden sich in den Regionen, in denen noch umfangreiches Krongut vorhanden war oder wieder gewonnen werden konnte, also im Pleißnerland, Egerland, in Thüringen, um Nürnberg, im Elsass, in der Pfalz, im Mittelrheingebiet, in der Wetterau, oder als Zentren kleinerer Reichsgutbezirke, wie zum Beispiel Landskron bei Sinzig, Hammerstein, Kaiserswerth und Nimwegen. Damit waren sie für Rudolf geradezu ideale Stützpunkte, um die Königsmacht nach dem Interregnum wieder zur Geltung zu bringen.

Die Bedeutung der Reichsburgen für die Durchsetzung der Königsherrschaft, aber auch für die Revindikation des diese Burgen umgebenden Reichsgutes, wird daran deutlich, dass sich Rudolf bald nach seiner Krönung um den Wiederaufbau von Burgen, wie zum Beispiel Burg Landskron bei Oppenheim kümmerte. Thomas Martin machte folgende Tendenzen in der Reichsburgenpolitik Rudolfs aus: Der Habsburger knüpfte, wenn irgend möglich, an bereits vorhandene, ältere Anlagen an, selbst wenn diese im Interregnum zerstört worden waren. Obwohl sich bei einer Vielzahl von Burgen aus den Siedlungen Städte entwickelt hatten, hielt er an seinem königlichen Recht des Burgenbaus auch innerhalb der Stadt fest und erneuerte Anlagen an ihrem ursprünglichen Standort, wie beispielsweise bei Wetzlar, in Friedberg, Gelnhausen oder in Oppenheim. Auf Oppenheim möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen.

Oppenheim gilt in der Forschung als Mustertyp einer staufischen Stadtgründung[21]. 1225 wurde die Neustadt bei der vorhandenen Siedlung gegründet und vermutlich wurde zu

18 Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 584 f.

19 Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii VI,1. Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmer's neu herausgegeben und ergänzt von Oswald Redlich, Innsbruck 1898 [ND Hildesheim 1969], Nr. 49.

20 Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 467 ff.

21 Volker Rödel, Oppenheim als Burg und Stadt des Reichs, in: Beiträge zur mittelrheinischen Landesgeschichte 21 (1980), S. 60–81.

diesem Zeitpunkt auch die Burg Landskron im Nordwesten erbaut, auf die sich die Neustadt ausrichtete und mit der sie durch die gemeinsame Ummauerung eine verteidigungstechnische Einheit bildete[22]. Ein Vorgängerbau konnte an dieser Stelle archäologisch nicht nachgewiesen werden. Im Jahr 1257 wurde die Burg von den Oppenheimer Bürgern zerstört und König Richard von Cornwall bestätigte den Bürgern, in der Stadt keine Burg mehr errichten zu wollen. Ein Versprechen, an das sich Rudolf nicht mehr gebunden fühlte. Vermutlich 1273 initiierte er die Wiederherstellung der Burg, die nur zwei Jahre später erneut einem Angriff der Oppenheimer Bürger zum Opfer fiel. Laut Wormser Annalen zerstörten die Stadtbürger die Burg am 21. September 1275. Bereits einen Tag später war Rudolf, der sich zu diesem Zeitpunkt in Boppard befand, vor Ort und befahl den Bürgern, die Anlage stärker als je zuvor wieder aufzubauen[23]. 1276 verzieh Rudolf der Stadt ihren Aufstand, und nach 1281 verbrachte der König insgesamt 75 Tage in Oppenheim – mehr Zeit als in den traditionsreichen mittelrheinischen Bischofsstädten Worms und Speyer.

Insbesondere in der Wetterau konnte Rudolf personell auf die ehemals staufische Reichsministerialität zurückgreifen, die während des Interregnums als stabilisierendes Element fungiert hatte[24]. Dies war Grundlage für eine erfolgreiche Reichsburgenpolitik in dieser Region. Am Mittelrhein und an der Untermosel sind hingegen nur wenige Versuche einer Burgenpolitik erkennbar, trotz der Vielzahl vorhandener Reichsburgen, wie beispielsweise Landskron bei Sinzig, Hammerstein, Cochem, Sternberg bei Boppard, Schönburg bei Oberwesel oder Schöneck im Hunsrück. Die Bindung der Reichsburg Landskron an Sinzig hatte sich gelockert und hier, wie auch auf der Burg Hammerstein, war das Burggrafenamt erblich geworden. Der größte Teil der Ministerialität hatte sich in die Stadt integriert. Somit war eine überregionale, die Ministerialen einbindende Verwaltung des verstreuten Reichsguts nur noch bedingt möglich. In dieser Region stützte sich Rudolf wesentlich stärker auf das städtische Element, sowohl in Boppard wie in Oberwesel[25].

Um am Rhein zu bleiben: das nördliche Rheinland und der Niederrhein waren, wie schon unter den späten Staufern ein Randgebiet des Reiches, in dem der Kölner Erzbischof als mächtiger Territorialherr Führungsanspruch erhob. Er übte in Zeiten geringer königlicher Präsenz die Aufsicht und Mitverfügung über das Reichsgut aus. Rudolf musste dem Kölner Erzbischof Engelbert II. als Erstattung für seine Aufwendungen von Wahl und Krönung die Pfandschaft Dortmund und die Pfalz-Burg Kaiserswerth mit Zöllen auf Lebenszeit überlassen[26]. Zwar ergab sich nach dessen Tod im Jahr 1274 die günstige politische Möglichkeit, diese Güter wieder an das Reich zu ziehen, allerdings erfüllten sich Rudolfs Erwartungen nicht[27]. Das Kölner Domkapitel wollte Kaiserswerth aus strategischen und fiskalischen Gründen nicht in die unmittelbare Herrschaft des Königs abgeben und die

22 Beate Schmidt und Christofer Herrmann, Die Ruine Landskron in Oppenheim (Mainzer Archäologische Schriften 2), Mainz 1998, S. 126 f.

23 MGH SS 17, S. 69. Eine *dissensio, que vertabatur inter castrenses milites et filios militum ex una et cives Oppenheimensis* […] *ex altera partes*, wie es in einer Urkunde Rudolfs heißt.

24 Schwind, Reichsministerialität Wetterau (wie Anm. 13), S. 561–563.

25 Ulrich Helbach, Das rheinische Reichsgut in der Politik des Königtums nach der Stauferzeit, in: Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken hg. von Marlene Nikolay-Panter, Wilhelm Janssen und Wolfgang Herborn, Köln u. a. 1994, S. 185–215, hier S. 197.

26 Martin, Städtepolitik (wie Anm. 12), S. 60 f.; Franz-Reiner Erkens, Siegfried von Westerburg (1274–1297). Die Reichs- und Territorialpolitik eines Kölner Erzbischofs im ausgehenden 13. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 114), Bonn 1982, S. 150.

27 Erkens, Siegfried von Westerburg (wie Anm. 26), S. 151 ff.

anstehende kriegerische Auseinandersetzung mit Ottokar von Böhmen führte zu einem Kompromiss. Während der Lebenszeit Erzbischof Siegfrieds sollte Kaiserswerth in die Verfügung des Reichs kommen, allerdings unter einem dem Kölner Erzbischof nahe stehenden Burggrafen. Erst 1282 konnte Rudolf die Rückgabe von Kaiserswerth an das Reich bewirken[28]. Doch auch danach blieb die Pfalzburg und Reichsstadt Pfandobjekt und damit nur bedingt Ort königlicher Herrschaftsrepräsentation.

Die Verhältnisse im Südwesten

Doch kehren wir in den Süden zurück, genauer gesagt an den Oberrhein! Das wiederentstehende System der Reichsburgenorte wurde von ähnlichen Maßnahmen im Elsass unterstützt.[29] So richtete Rudolf von Beginn seiner Königsherrschaft Burglehen ein und stationierte Burgmannen, wie zum Beispiel in Hagenau, Oberehnheim/Obernai, Kaysersberg oder auf der Pflixburg. Die Burg Hohlandsberg wurde zu einem militärischen Zentrum ausgebaut[30]. 1275 erwarb der König die Burg Landser am Hardtwald von den Herren von Butenheim und baute den Ort zu einem habsburgischen Verwaltungsmittelpunkt zwischen Mülhausen und Basel aus[31]. In Ensisheim, dem militärischen Zentrum im Oberelsass, vergab er ab dem Jahr 1273 insgesamt 14 Burglehen[32].

Während Rudolf in den königsfernen Gebieten mangels anderer Möglichkeiten die Fürsten zu Reichsvikaren erheben musste, die als Sachwalter königlicher Interessen fungieren sollten, schuf er in den königsnahen Gebieten, in denen sich auch das Reichsgut konzentrierte, das System der Landvogteien: An diese wieder absetzbaren Vertreter des Königs vor Ort konnten zentrale Aufgaben des Königtums, wie Administration des Reichsgutes, die Verwaltung der finanziellen Einkünfte, Wahrung des Landfriedens, Überwachung der Zölle, aber eben auch die Rückforderung des verlorenen Reichsbesitzes übertragen werden[33]. Wo vorhanden, stützten sich diese auf die Reichsburgen und die dazugehörigen Burgmannen beziehungsweise auf die Reichsstädte[34]. In Schwaben richtete er die Landvogteien Niederschwaben und Oberschwaben ein, ebenso im Elsass die Landvogteien Niederelsass und Oberelsass. Zur letzteren zählte auch der Breisgau. Während in Schwaben die Landvögte auch die Ämter der Landrichter übernahmen, erscheint im Breisgau 1276 und dann nach 1281 der Markgraf Heinrich von Hachberg in diesem Amt[35].

28 Erkens, Siegfried von Westerburg (wie Anm. 26), S. 167–70; MGH Const. III, Nr. 333, cap. 10.
29 Metz, Politische Geschichte des Elsaß (wie Anm. 6), S. 14–16.
30 Martin, Städtepolitik (wie Anm. 12), S. 111 f. mit weiterführenden Belegen. Vgl. auch Haguenau, in: Charles-Laurent Salch, Nouveau Dictionnaire des Châteaux Forts d'Alsace, Strasbourg 1991, S. 126 f; Bernai, in: ebd., S. 227 f.; Kaysersberg, in: ebd., S. 168–170; Pflixbourg, in: ebd. S. 249–251.
31 Salch, Nouveau Dictionnaire (wie Anm. 30), S. 187.
32 Ebd., S. 113.
33 Ernst Schubert, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), Göttingen 1979, S. 189 ff.
34 Franz-Reiner Erkens, Das Königtum Rudolfs von Habsburg, in: Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. von Egon Boshof und Franz-Reiner Erkens, Köln 1993 (Passauer Historische Forschungen 7), S. 33–89, hier S. 39, mit weiterführender Literatur.
35 Butz, Adlige Herrschaft (wie Anm. 6), S. 194 f.

Der Breisgau verfügte aufgrund seiner zähringischen Sonderstellung weder über umfangreiches Reichs- noch über nennenswertes staufisches Hausgut, wodurch eine dem Elsass vergleichbare Burgenpolitik nicht zur Debatte stand. Dafür rückte seit dem Tod Herzog Bertolds V. von Zähringen im Jahr 1218 immer wieder der ehemals zähringische Besitz in den Blick des Königtums. Am Beginn der Auseinandersetzung standen sich der Neffe Bertholds, Graf Egeno V. von Urach, der die rechtsrheinischen Gebiete geerbt hatte, und der Staufer Friedrich II. gegenüber. Egeno musste zwar zahlreiche Verluste hinnehmen, konnte aber die Stadt Freiburg mit der darüber liegenden Burg erfolgreich verteidigen. Die Ansprüche Friedrichs auf die benachbarte Burg Zähringen stützten sich den Quellen nach auf allodiale Erbansprüche[36].

Rudolf von Habsburg verfügte im Breisgau über keine den elsässischen Verhältnissen entsprechenden Besitzungen. Um 1250 hatte König Konrad IV. dem Grafen Rudolf von Habsburg die Städte Breisach und Kaysersberg für 100 Mark Silber unter dem Vorbehalt verpfändet, dass der Habsburger diese Städte sowie Rheinfelden dem Basler Bischof abnehmen könnte[37]. Auch nach dem Tod Konrads IV. war der Habsburger als Territorialherr und Landgraf im Elsass in alle großen Fehden der Region verwickelt: in den sechziger Jahren in die Fehde mit dem Straßburger Bischof Walter von Geroldseck und von 1269 bis 1273 in einen Krieg mit dem Basler Bischof Heinrich von Neuenburg[38]. Insbesondere die Fehde mit Basel führte auch zu extensiven kriegerischen Auseinandersetzungen im Breisgau. Rudolf suchte noch immer die Stadt Breisach beziehungsweise eine Ablösung der konradinischen Pfandschaft vom Basler Bischof zu erlangen. Im Laufe dieser Streitigkeiten hatte der Habsburger in Herten bei Rheinfelden, vermutlich auf dem Felsen, der Ende des 13. Jahrhunderts »Schadbasel« genannt wurde, eine Burg errichten lassen, um den Druck zu erhöhen[39]. Von der Zerstörung einer Burg Herten durch den Basler Bischof berichten zum Jahr 1268 die Colmarer Geschichtsschreiber. Auch wenn die Hintergründe nur schwer zu fassen sind, so dürfte die Interpretation von Alfons Zettler zutreffen, dass es bei dieser Aktion auch um die Inbesitznahme der Stadt Rheinfelden mit ihrer imposanten Burg auf dem Stein im Rhein ging, die Rudolf ursprünglich für den staufischen König erobern sollte.

Nach der Wahl Rudolfs zum Königs lösten sich solche Probleme wie von selbst. Rheinfelden wie Breisach öffneten dem neuen König ihre Tore und erkannten seine Herrschaft an. Auch Neuenburg, um das Rudolf an der Seite des Freiburger Grafen Heinrich mit dem Basler Bischof bis zum Vorabend der Königswahl erbittert gestritten hatte, unterstellte sich freiwillig. Burgen konnte der König allerdings so schnell keine für das Reich gewinnen.

Rudolf und die Burg Zähringen

Der Breisgau bildete zwar auch nach Rudolfs »Reorganisation« als Bestandteil der Landvogtei Oberelsaß keine eigenständige »Verwaltungseinheit«, aber durch die Einsetzung ei-

36 Ebd., S. 35 ff.
37 Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 83.
38 Butz, Adlige Herrschaft (wie Anm. 6), S. 119 ff.; Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 114 ff.
39 Zettler, Fehde und Frieden (wie Anm. 6), S. 317 f.; Ders., Herten (Rheinfelden, LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 278–290, hier S. 286 ff.

nes Landrichters im Breisgau und mit dem Versuch, das dortige Reichsgut zusammenzufassen, änderte sich die politische Situation: Die Region wurde enger an das Reich gezogen. Damit wurden auch die Möglichkeiten des Grafen Egen von Freiburg eingeschränkt, seinen Herrschaftsbereich im Breisgau weiter auszubauen. Der ließ sich deshalb auf einen jahrelangen Streit mit dem Habsburger ein, in dessen Folge seine Stadt Freiburg zwischen 1275 und 1281 drei Mal von königlichen Truppen belagert wurde. Im August 1275 soll sich laut Basler Annalen Rudolf vor den Toren der Stadt befunden haben, im August des Jahres 1279 fand sich Rudolfs Sohn Albrecht mit einer großen Menge von Kriegsvolk vor Freiburg ein und zerstörte die Freiburger Vorstadt. 1281 schließlich konnte Rudolf den Grafen und die Stadt nach einer erneuten Belagerung unterwerfen[40].

Die Maßnahmen gegen Graf Egen und seine Bürger waren, wie wir den Annalen entnehmen können, zur Friedensicherung notwendig. Im Vorfeld der Belagerung im Jahr 1279 durch Albrecht berichten die größeren Colmarer Annalen, dass die Bürger, ihren Herren, den Grafen von Freiburg, in seinem Kampf gegen das Reich und besonders gegen die Reichsstädte unterstützt hätten[41]. Obwohl unklar ist, ob sich diese Nachricht auf Freiburg i. Ü. oder Freiburg i. Br. bezieht, spricht einiges dafür, sie dem breisgauischen Grafen Egen zuzuordnen. Dieser hatte beispielsweise im Herbst 1278 den Bürgern der Reichsstadt Offenburg vor ihren Toren zwanzig Pferde abgenommen. Wenige Wochen vor diesem Zwischenfall waren ein Turm bei Breisach und die Burg Koliberg zerstört worden, was höchstwahrscheinlich ebenfalls dem Freiburger Grafen anzulasten sein dürfte. Zudem war die erst kurz zuvor neu aufgebaute beziehungsweise renovierte Burg Zähringen erneut zerstört worden[42].

Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang die Nachrichten zur Bautätigkeit an der Burg Zähringen, die nur kurze Zeit vor der Zerstörung durch den Freiburger Grafen durchgeführt worden ist. Die Situation erinnert stark an den Fall Oppenheim. Zwar bleibt offen, wer der Urheber der Bautätigkeit gewesen ist, dennoch wird man die Instandsetzung Rudolf zuschreiben können. Der Zug Albrechts von Habsburg gegen Freiburg 1279 war demnach eine Reaktion auf die Ereignisse im Jahr zuvor. Er konnte sich nach Aussage der Colmarer Annalen einer breiten Unterstützung seitens des oberrheinischen Adels bei dieser Strafkampagne erfreuen. Graf Egen, von dem Ottokar in seiner Reimchronik zu erzählen weiß, dass von diesem auf Straßen und Wegen sowohl seine eigenen wie auch die Bürger des Reiches viel Unrecht zu erleiden hätten, verbündete sich in seinem Kampf gegen die Reichsgewalt mit Johann, dem Landgrafen im Elsass[43]. Die Bündnispartner beschlossen, offenbar in Erwartung großer Erfolge, alle Eroberungen auf beiden Seiten des Rheins zu teilen. Der Freiburger Graf behielt sich allerdings den Anspruch auf die Städte Neuenburg und Breisach sowie das zu Zähringen gehörige Gut vor.

Rudolf von Habsburg reagierte auf Egens Unternehmungen schließlich im Oktober 1281 mit der erwähnten Belagerung. Der Graf hatte der Streitmacht Rudolfs offenbar nur wenig entgegen zu setzen. Keine zwei Wochen später wurde zwischen Egen und dem König eine Sühne ausgehandelt. Neben vielen anderen Regelungen wurde vereinbart, dass der Freiburger Graf dem König das Gut, das er ihm genommen hatte, wieder zurückgeben müsse. Die Freiburger Bürger ihrerseits mussten dem König den Wiederaufbau der Burg Zähringen finanzieren, die in dem Krieg zerstört worden war.

40 Butz, Adlige Herrschaft (wie Anm. 6), S. 175 ff.
41 Annales Colmarienses maiores, in: MGH SS 17, S. 205.
42 Ebd., S. 203.
43 Freiburger Urkundenbuch Bd. 1, bearb. von Friedrich Hefele, Freiburg 1940, Nr. 328, S. 300.

Zentraler Konfliktgegenstand waren Ansprüche Rudolfs von Habsburg auf die Burg Zähringen und die zur Burg gehörigen Güter. Bis heute ist in der Forschung umstritten, ob es sich bei der Burg Zähringen ursprünglich um Reichsgut oder Allod handelte[44]. Die immer wieder vorgetragenen Ansprüche Friedrichs II. und Rudolfs von Habsburg sowie der Status der ehemals namengebenden Burg der Zähringer lassen auf Reichsgutqualität der Anlage schließen. Und es kann wohl kaum bezweifelt werden, dass Zähringen einst der Mittelpunkt eines geschlossenen Reichsgutkomplexes gewesen ist[45]. Der Reichsgutcharakter allerdings ist eindeutig erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, wenn nicht sogar erst 1310 eindeutig in den Quellen zu fassen[46]. Rudolf von Habsburg berief sich sicherlich auf die letzten bekannten Besitzstände unter Kaiser Friedrich II. Vermutlich stand der Platz der Burg Zähringen von Alters her im Zusammenhang mit der Grafschaft im Breisgau, die ursprünglich in den Händen der Zähringer lag und um deren Wiederherstellung die Freiburger Grafen seit Jahrzehnten mit den Markgrafen von Hachberg konkurrierten.

Als Rudolf die Burg Zähringen an sich nahm, griff er – so müssen es die Freiburger Grafen empfunden haben – auch auf die Grafschaft im Breisgau zu. Wäre es dem Habsburger gelungen, Zähringen, vergleichbar mit anderen Burgen im Elsass oder in der Wetterau zum Mittelpunkt einer Reichsgutverwaltung zu machen, dann wäre der politische Druck auf Graf Egen im Kampf um die Territorialisierung der eigenen Herrschaft extrem angewachsen. Eine weitere, wesentlich direktere Gefahr entstand dem Grafen durch den Griff des Königs nach den Pertinenzien der Burg: Womöglich griff Rudolf auf diesem Weg auf wichtige Grundlagen der gräflich-freiburgischen Herrschaft zu, die in und um die Stadt Freiburg lagen.

Doch das Bemühen Rudolfs von Habsburg um die Burg Zähringen ist noch unter einem anderen Aspekt beachtenswert. Trotz seiner hervorragenden Stellung am Oberrhein als mächtiger Territorialherr war Rudolf im Gegensatz zu den Königen und Kaisern aus dem staufischen Haus oder seinem übergangenen Konkurrenten König Ottokar kein Reichsfürst, sondern nur ein »kleiner Graf«[47]. Ihm fehlte es an hochstehender Verwandtschaft, an königlichen Wurzeln, die seine Stellung als römischer König über die Wahl durch das Kurfürstenkolleg hinaus legitimieren konnten. Allerdings sah sich der Habsburger selbst sehr wohl in königlicher Tradition stehend. Dazu zählte seine Anbindung an die Staufer, wie sie in der Überlieferung, dass Friedrich II. Taufpate Rudolfs gewesen sei, deutlich wird[48]. Allerdings suchte Rudolf keine allzu deutliche Bindung an das staufische Königtum, sondern

44 Johannes Ekkehard Lichdi, Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht, in: Schau-ins-Land 109 (1991), S. 7–63, hier S. 21 ff.; Hartmut Heinemann, Das Erbe der Zähringer, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 215–265, hier S. 243.

45 Alfons Zettler, Zähringerburgen – Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und der Schweiz, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichung zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 95–176, hier S. 104.

46 Mareike Andrae-Rau, Gundelfingen (FR), Burg Zähringen, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil. Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 160–174; Freiburger Urkundenbuch Bd. 3, bearb. von Friedrich Hefele, Freiburg 1953, Nr. 178, S. 137 f.

47 MGH Const. 3, Nr. 16, S. 19 f.

48 Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hg. von Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. N. S. 4), Berlin [2]1955, S. 9 f.; vgl. auch Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 616 f.

berief sich auf andere Wurzeln[49]. Die Habsburgergenealogie des Klosters Muri aus der Mitte des 12. Jahrhunderts dürfte Rudolf vermutlich bekannt gewesen sein. In ihr erscheinen die Habsburger in einem engen Verwandtschaftszusammenhang mit den Herzögen von Lothringen, Rheinfelden und Zähringen. Somit konnte er zum einen auf das, wenn auch nur kurze (Gegen)Königtum Rudolfs von Rheinfelden hinweisen, und sein Interesse an Rheinfelden mit der zugehörigen Burg unterstreicht dies noch. Zum anderen konnte er sich auf die Fürstenwürde der Herzöge von Zähringen beziehen.

In diesem Zusammenhang ist sicherlich die spektakuläre Umbenennung seiner Frau und seiner Tochter, die beide auf den Namen Gertrud getauft waren, zu sehen. Ab dem Tag seiner Krönung hieß die Königin Anna und die Tochter Rudolfs Agnes. Somit trugen die Habsburgerinnen nun die Namen der beiden zähringischen Erbtöchter[50]. Über seine kiburgische Mutter Heilwig war Rudolf selbst Urenkel Herzog Bertolds IV. von Zähringen. Mit dem Erwerb des Hauptanteils am kiburgischen Erbe konnte sich Rudolf vor aller Augen noch stärker in zähringische Traditionen stellen. Damit gelang es ihm, die Freiburger Grafen und deren ähnliche zähringische Vergangenheit zu überflügeln und in den Schatten zu stellen. Von einem ausgeprägten zähringischen Bewusstsein Rudolfs zeugen auch die beiden um 1300 entstandenen Versionen der Colmarer Annalen. Die kürzeren Annalen melden zu 1218: Herzog Berthold von Zähringen sei gestorben und an den Kalenden des Mai sei König Rudolf geboren worden[51]. Die Colmarer Chronik wird noch deutlicher, wenn sie berichtet, der 1218 geborene Graf Rudolf von Habsburg entstamme dem Geschlecht der Herzöge von Zähringen[52].

Einen weiteren Grund für die mit der Königswürde neu auftretenden zähringischen Bezüge sieht Dieter Mertens vor allem in den Problemen um das schwäbische Herzogtum[53]. Mit seiner Revindikationspolitik zielte der Habsburger auf die Sicherung der Reichsgüter auch im Bereich des ehemaligen Herzogtums Schwaben. Eine Berufung auf das staufische Herzogtum in Schwaben war politisch nicht opportun, so dass der zähringische Teil Schwabens übrig blieb. Was läge da näher, als sich in den Besitz der namengebenden Burg zu bringen und zur Basis eines zähringisch geprägten Herzogtums zu machen.

Zusammenfassung

Rudolfs Burgenpolitik war reich an Facetten. Auch wenn hier aus Platzgründen nicht auf die Gebiete im Osten oder im nordschweizerischen Raum eingegangen werden konnte, so zeigen die angeführten Beispiele doch, wie unterschiedlich die Ausgangsbedingungen in den verschiedenen Regionen waren. Dies erforderte eine höchst differenzierte Politik, auch hinsichtlich der Burgen. Burgen waren das herrschaftsstrukturierende Merkmal des Adels schlechthin und damit ein Feld, auf dem sich der König möglichst großes Mitspracherecht und Handlungsfähigkeit erhalten musste – in der Konkurrenz zu den fürstlichen und adligen Expansionsbestrebungen ebenso wie im Rahmen der Revindikationspolitik, mit Erlas-

49 Erkens, Königtum Rudolfs (wie Anm. 34), S. 33–58.
50 Redlich, Rudolf von Habsburg (wie Anm. 6), S. 748.
51 Annales Colmarienses minores, in: MGH SS 17, S. 189.
52 Chronicon Colmariense, in: MGH SS 17, S. 240.
53 Dieter Mertens, Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl Schmid (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1), Sigmaringen ²1991, S. 151–174, hier S. 156.

sen zum Befestigungsrecht, auf dem Feld der Rechts- und Friedenswahrung ebenso wie beim Vorgehen gegenüber Burgen von Rechtsbrechern, und schließlich zur Sicherung der königlichen Güter und Rechte. So ist seine Burgenpolitik gekennzeichnet durch nicht wenige Neubauten und Erneuerungsmaßnahmen sowie die Wiederbesetzungen von Reichsburgen. Daneben galt es aber auch, sich den Besitz über traditionsreiche Plätze zu sichern, von denen keine funktionale Herrschaftsausübung mehr möglich war, die aber den königlichen Anspruch und die Anbindung an ältere Wurzeln sichtbar machen konnten, wie beispielsweise im Fall der Burg Zähringen. Zähringen wurde kein Zentrum der Reichsgutverwaltung mehr. Der territoriale Ausgriff der Habsburger in den Breisgau war aber auf lange Sicht von Erfolg gekrönt.

Rudolf betrieb auch während seiner Königsherrschaft eine zielgerichtete Burgenpolitik zum Ausbau seiner Hausmacht. Hier finden wir ihn vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Adel. Allerdings können die beiden Aspekte Reichs- beziehungsweise Hausinteressen nicht immer voneinander getrennt werden. Eine eingehende Untersuchung der rudolfingischen Burgenpolitik im Rahmen dieser beiden Interessensbereiche dürfte wichtige Aufschlüsse zu Rudolf sowohl als König als auch adligen Dynasten erbringen.

Städtisches Patriziat als Machtfaktor auf dem Burgenmarkt am Beispiel des Breisgaus

Boris Bigott

Das Streben aus dem Bürgertum oder besser im Bürgertum aufgestiegener Personen, ja ganzer Personengruppen, nach dem Besitz von Burgen ist ein weithin bekanntes Phänomen des Spätmittelalters. Hintergrund dieser Entwicklung war einerseits die Ausdifferenzierung der sozialen Schichtung innerhalb des Bürgertums der jeweiligen Städte und andererseits das Streben der bürgerlichen Oberschicht nach gesellschaftlicher Gleichstellung mit dem landsässigen Adel aus dem Umland.

Längst wurde erkannt, dass diese Entwicklung nicht allein in eine Richtung verlief: Nicht nur die bürgerliche Oberschicht, häufig und auch hier mit dem Begriff ›Patriziat‹ bezeichnet, strebte nach Gleichstellung mit dem Niederadel der Umgebung. Umgekehrt gibt es auch zahlreiche Beispiele dafür, dass eben jene alteingesessenen niederadligen Familien in die Städte zogen und dort das Bürgerrecht erwarben – freilich ohne ihre Positionen auf dem Land, also ihre herrschaftlichen Rechte und ihren Burgenbesitz, aufzugeben. Vielfach wurden Heiratsverbindungen zwischen den Patriziern und den Adligen eingegangen, was schließlich besonders im 13. und 14. Jahrhundert zu einer neu zusammengesetzten Schicht des Niederadels führte. Diese hatte sowohl in den Städten als auch im Umland ihre Bezugspunkte.

Das Augenmerk wird im folgenden auf den Patriziern liegen, die sich aus den Städten heraus an den Niederadel des Umlandes anglichen – wobei angemerkt sei, dass auch umgekehrt die Bewegung des Landadels in die Städte und in die dortige Oberschicht ein lohnendes Thema gewesen wäre.

Die Annäherung der Patrizier an den Niederadel erfolgte über mehrere Wege. Reichtum war eine unabdingbare Voraussetzung. Die Nähe zu einem hochadligen Stadtherrn, wie in Freiburg etwa zu den zähringischen Herzögen oder ihren Erben, den Freiburger Grafen, war ganz offenkundig von Vorteil. Der Erwerb herrschaftlicher Rechte auf dem Land gehörte ebenso dazu wie der Aufstieg in den Ritterstand, der im Freiburger Patriziat seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts greifbar wird. Wichtig waren ferner Heiratsverbindungen mit den Adelsfamilien und nicht zuletzt der Erwerb und Besitz von Burgen. Die wehrhaft-repräsentative Behausung war das weithin sichtbare und untrügliche Zeichen, dass ein adliger, waffenfähiger Stand erreicht worden war[1].

Bereits im Laufe des 13. Jahrhunderts wurden etliche dieser Kriterien von vielen Familien im Breisgau erfüllt. Beispielsweise sind ab 1242 mit Konrad Snewlin und Ludwig von Munzingen erstmals Freiburger Bürger zugleich auch als Ritter belegt[2], herrschaftliche

1 Zur repräsentativen Symbolkraft von Burgen vgl. vor allem Joachim Zeune, Burgen – Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1996.

2 Freiburger Urkundenbuch Bd. 1, hg. von Friedrich Hefele, Freiburg 1940, Nr. 72f.; Hans Schadek, »milites et cives«. Der Aufstieg ratsfähiger Familien in den Ritterstand, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von



Abb. 1 Waldkirch, Kastelburg von Nordosten (Foto Boris Bigott, 2003).

Rechte in der Grund-, Gerichts- und Patronatsherrschaft nahmen zahlreiche Patrizier längst ganz selbstverständlich wahr und auch erste Heiratsverbindungen der Bürgerlichen mit den Adligen werden allmählich greifbar.

Demgegenüber finden sich eindeutige Belege für den Burgenbesitz unter den Breisgauer Patriziern durchgängig frühestens um die Wende zum 14. Jahrhundert. Es gibt allein eine einzige, aber zugleich unsichere Ausnahme, auf die noch zurück zu kommen sein wird, die in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört. Ansonsten finden wir die ältesten Belege für Burgen im Besitz von Bürgern allesamt in einem recht engen zeitlichen Rahmen um das Jahr 1300:

- Ab 1303 können wir das Schloss in Bollschweil in Händen der aus Freiburg stammenden Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil nachweisen[3].
- Bereits vor 1307 ging die Burg Neuenfels an die Herren von Neuenfels, die wohl aus der Neuenburger Familie der Sermenzer hervorgegangen waren[4].

1520, hg. von Heiko Haumann und Hans Schadek, Stuttgart [2]2001, S. 141; Mathias Kälble, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 33), Freiburg 2001, S. 164.

3 Boris Bigott, Bollschweil (FR), Schloss Bollschweil, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II: Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 88–93, hier S. 91.

4 Matthias Heiduk, Britzingen (Müllheim, FR), in: Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 105–114, hier S. 111.

- 1301 gehörte die nachmalige Küchlinsburg dem Waldkircher Bürger und Ratsherrn Johann dem Ammann[5].
- Wohl nicht lange vor 1302 erbauten vermutlich die Snewlin die Wilde Schneeburg, die sie dann 1311 an die Freiburger Bürgerfamilie der Kolman verkauften[6].
- im Jahr 1300 gelangte die Burg Landeck an den Freiburger Bürgermeister Johann Snewlin, dessen Familie sich später als Snewlin von Landeck nach der Burg zubenannte[7].

Fasst man den zeitlichen Rahmen noch etwas weiter ins 14. Jahrhundert hinein, so können aus dessen erster Hälfte noch Belege für weitere Burgen in bürgerlichem Besitz gefunden werden:

- Um 1324/1325 werden die ersten Snewlin als Besitzer des Emmendinger Weiherschlosses und zugleich als Begründer der Linie der Snewlin zem Wiger fassbar[8].
- Um 1350 gelangte Johann Snewlin, der Sohn Konrad Dietrich Snewlins, in den Besitz der Ebringer Schneeburg[9].
- Der Freiburger Schultheiß Konrad Snewlin Bernlapp konnte sich 1327 Anteile an der prestigeträchtigen Burg Zähringen sichern[10].
- Schließlich ist noch der Ankauf der Waldkircher Kastelburg durch den Freiburger Bürgersohn Martin Malterer im Jahr 1354 belegt (Abb. 1 und 2)[11].

Außer Acht gelassen wurden hierbei allgemeine Pfandgeschäfte, bei denen die Städte insgesamt, also Rat und Bürgerschaft, in den Besitz verschiedener Burgen gelangten. Derartiges ist beispielsweise von der Achkarrener Burg Höhingen bekannt, die 1336 pfandweise an die Räte und Bürger der Städte Endingen und Freiburg kam oder der Verkauf der damals wohl bereits zerstörten Burg Üsenberg an Rat und Bürger von Breisach im Jahr 1320[12]. Erwähnt werden soll lediglich noch die Pfandschaft, in deren Rahmen der Freiburger Ratsherr Johann Malterer im Jahr 1337 die Burg Staufen erwarb. Burgherr Otto von Staufen scheint die Pfandschaft umgehend wieder ausgelöst zu haben und ist bald darauf wieder als Besitzer seiner Stammburg nachgewiesen[13].

5 Boris Bigott und Andreas Haasis-Berner, Waldkirch (EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I: Nördlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006, S. 470–496, hier S. 491.

6 Boris Bigott, St. Wilhelm (Oberried, FR), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 370–376, hier S. 372 ff.

7 Alfons Zettler, Landeck (Teningen, EM), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 257–271, hier S. 270.

8 Boris Bigott und Bertram Jenisch, Emmendingen (EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I: Nördlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 120–133, hier S. 126.

9 Boris Bigott und Sven Schomann, Ebringen (FR), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 8), S. 98–106, hier S. 104.

10 Ansel-Mareike Andrae-Rau, Gundelfingen (FR), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 8), S. 160–174, hier S. 171 f.

11 Bigott/Haasis-Berner, Waldkirch (wie Anm. 5), S. 486; Boris Bigott, Die Damen Malterer. Zur Einheirat Freiburger Patriziertöchter in den Breisgauer Adel im 14. und 15. Jahrhundert, in: Schau-ins-Land 126 (2007), S. 19–36, hier S. 26 und passim.

12 Ansel-Mareike Andrae-Rau: Achkarren (Vogtsburg, FR), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 8), S. 1–7, hier S. 5; Alfons Zettler, Breisach (FR), ebd., S. 43–56, hier S. 56.

13 Boris Bigott, Die Herren von Staufen – ihre Burg und ihre Stadt, in: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein, hg. vom Geschichtsverein Markgräflerland e. V., Schriftleitung Ursula Huggle und Thomas Zotz. Das Markgräflerland 2/2003, S. 104 f.; künftig: Boris Bigott, Staufen (Geschichte), in: Die Burgen im mittelalterli-



Abb. 2 Waldkirch, Luftbild der Kastelburg von Süden (nach: Bigott/Haasis-Berner, Waldkirch [wie Anm. 5], Abb. 236b).

Damit sehen wir eine ganze Reihe von Burgen im nördlichen Breisgau um 1300 beziehungsweise in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Händen von Patriziern aus den Städten Freiburg, Waldkirch und Neuenburg (Abb. 3). Dem zur Seite zu stellen ist lediglich noch der angesprochene städtische Burgbesitz von Breisach und Endingen. Damit ergibt sich ein etwas schiefes Bild, was vermutlich dem Umstand geschuldet ist, dass die Daten aus dem südlichen Breisgau noch nicht vollständig erhoben sind[14]. Es ist also durchaus anzunehmen, dass auch dort zur fraglichen Zeit Herren aus dem Patriziat schon in größerer Zahl im Besitz von Burgen waren.

Wirft man einen Blick auf die Städtelandschaft im Breisgau (Abb. 3), so ist zuerst die Stadt Breisach zu nennen, der seit der Spätantike, beziehungsweise dem Frühmittelalter namengebende Vorort der Landschaft. Seine Bürger spielen auf dem Breisgauer Burgenmarkt jedoch fast keine Rolle, da lediglich vereinzelte Beispiele anzuführen sind[15]. Demgegenüber stellt die älteste mittelalterliche Gründungsstadt im Breisgau, Freiburg, in unserem Zusammenhang den wichtigsten Herkunftsort von Patriziern auf dem Burgenmarkt im

chen Breisgau II: Südlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 17), in Vorbereitung.

14 Künftig: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II: Südlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 17), in Vorbereitung.

15 So die Familie von Bolsenheim in Munzingen, vgl. Ansel-Mareike Andrae-Rau und Boris Bigott, Munzingen (Freiburg, FR), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 5), S. 295–300, hier S. 298 f.; im benachbarten Merdingen waren wohl die Herren von Merdingen die Erbauer und Besitzer der Burg. Bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert sind sie auch als Breisacher Bürger bezeugt, wobei unklar ist, ob sie zur Zeit ihrer Breisacher Bürgerschaft dort noch die Burg und Ortsherrschaft besaßen, vgl. Boris Bigott und Gerlinde Person-Weber, Merdingen (FR), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 5), S. 287–291, hier S. 289 f.; auf die ursprünglich aus Freiburg stammende Familie der Snewlin Bernlapp von Bollschweil, die im späteren Mittelalter das Breisacher Bürgerrecht besaß, wird weiter unten noch eingegangen.

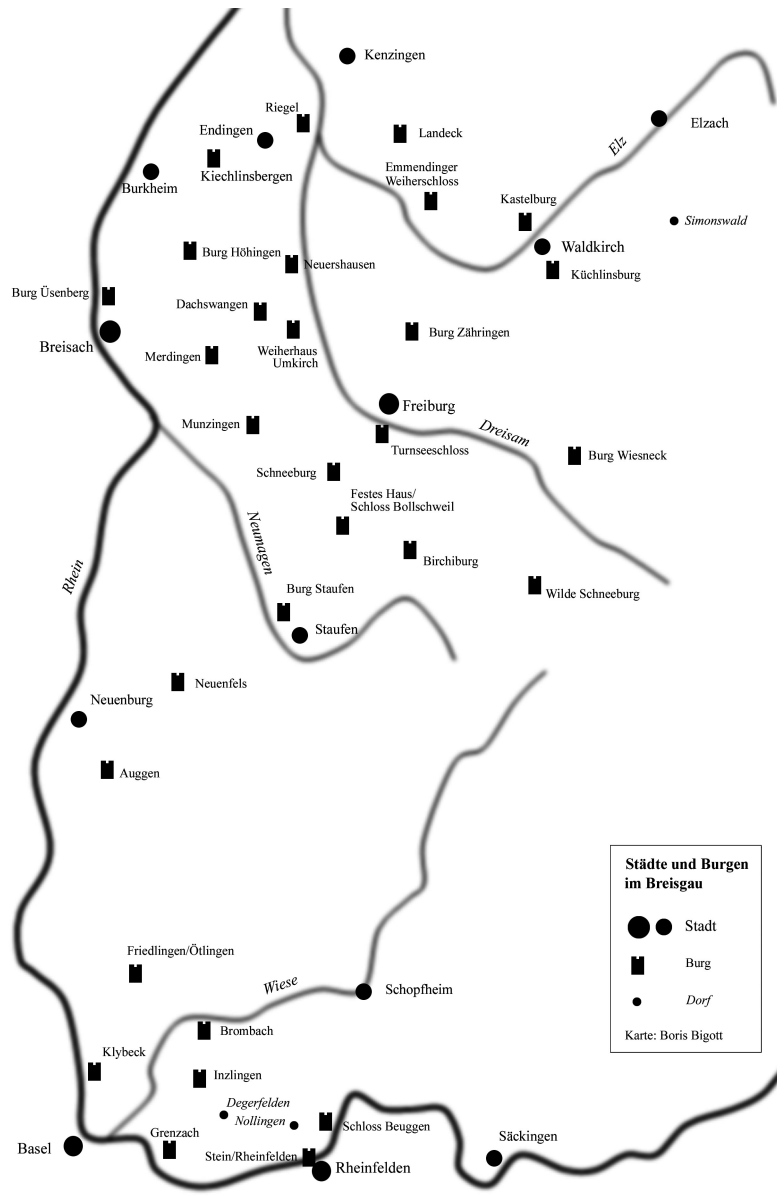

Abb. 3 Karte der Burgen und Städte im Breisgau (Boris Bigott).

nördlichen Breisgau dar[16]. Die Freiburger Stadt und ihre Geschlechter scheinen die Gegend so rasch und nachhaltig dominiert zu haben, dass die Bürger aus den benachbarten jüngeren Städten nur eine nachrangige Rolle spielen konnten – wenn überhaupt. Zu nennen sind hier die Waldkircher Bürgerfamilien Küchlin, Herren auf der Küchlinsburg, in Kiechlinsbergen im Kaiserstuhl und im Umkircher Weiherhaus sowie der Waldkircher Bürger Hans Stock, der 1486 die Kyffelburg inne hatte. Wobei die Familie Küchlin nur bedingt nach Waldkirch zu ordnen ist, da sie ursprünglich aus Freiburg stammte, allerdings zwischen-

16 Kälble, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit (wie Anm. 2), S. 162 ff. und passim; Jan Gerchow und Hans Schadek, Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, in: Geschichte Freiburg (wie Anm. 2), S. 133–156.

zeitlich um 1300 ihren Wohnsitz nach Waldkirch verlagerte und dort zu den Ratsgeschlechtern zählte[17].

Im mittleren Breisgau ist eine Reihe von Familien zu nennen, die aus der Stadt Neuenburg stammten. Die Familien Brunwart, Böhart und Schönemann waren wohl als Nachkommen der Herren von Auggen aus dem dortigen Patriziat zu Burgenbesitz gekommen, der allerdings auch aus der Zeit vor der Gründung der Stadt Neuenburg stammen kann[18]. Zudem ist die Familie Sermenzer belegt, aus der später die Herren von Neuenfels hervorgegangen zu sein scheinen[19]. Ein allerdings unsicherer Beleg zeigt sie bereits zum Jahr 1272 in Verbindung mit der Burg in Auggen[20].

Im südlichen Breisgau dominierten, soweit beim derzeitigen Stand der Arbeiten überschaubar, die Bürger zweier Städte, die beide jenseits des Rheins knapp außerhalb des Breisgaus liegen: Basel und Rheinfelden[21]. Für diesen Bereich seien lediglich die Namen einiger Basler Geschlechter angeführt, die in unserem Zusammenhang Erwähnung verdienen. Die Reich von Reichenstein, die etwa auf Schloss Inzlingen sowie in Brombach und in Klybeck im Breisgau fassbar sind[22], waren zwischen 1250 und 1400 im Basler Rat vertreten und stellten mehrmals den Bürgermeister der Stadt. Die Münch von Münchenstein finden wir auf Schloss Friedlingen/Ötlingen, und die Familie *zer Sunnen* besaß in Grenzach, direkt vor den Toren der Stadt Kleinbasel, eine Position[23].

Die übrigen mittelalterlichen Städte im Breisgau, nennen wir Staufen, Schopfheim, Kenzingen, Burkheim und Elzach, scheinen kein Patriziat hervorgebracht zu haben, das in der bekannten Form auf die Burgen drängte. Erstaunlicherweise scheint auch praktisch kein Patrizier von außerhalb des Breisgaus, abgesehen von den genannten Ausnahmen Basel und Rheinfelden, im Mittelalter in den Besitz einer Breisgauer Burg gelangt zu sein. Dass kein Bürger einer Stadt jenseits des Schwarzwalds und kein Bürger aus der Ortenau in unserem Zusammenhang greifbar wird, mag man noch dadurch erklären, dass die Gegenden nördlich und östlich des Breisgaus im Mittelalter nicht besonders städtereich waren. Doch auch aus den mächtigen und alten Städten im Elsass ist mir bislang nur ein Beispiel bekannt geworden. Im Jahr 1387 erfahren wir von der Verpfändung der *beid búrg ze Wengein* an den Straßburger Bürger Johann Marxer. Abgesehen davon, dass die Identifizierung dieser beiden Burgen bis heute Schwierigkeiten bereitet – verschiedene Mitarbeiter unseres Burgenprojekts suchten sie auf den Gemarkungen von Opfingen, Tiengen, Umkirch und Men-

17 Hermann Rambach, Die Küchlinsburg bei Waldkirch, in: Schau-ins-Land 93 (1975), S. 5–46, hier S. 11 ff.; Eva-Maria Butz, Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 34/1), Freiburg 2002, S. 237 f.; Bigott/Haasis-Berner, Waldkirch (wie Anm. 5), S. 492.

18 Boris Bigott, Auggen (FR), in: Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 6–17, hier S. 9–16.

19 Heiduk, Britzingen (wie Anm. 4), S. 112.

20 Bigott, Auggen (wie Anm. 18), S. 13.

21 Allgemein: Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel Bd. 1, 2/1, Basel 1907–1911; Karl Schib, Geschichte der Stadt Rheinfelden, Rheinfelden 1961.

22 Boris Bigott, Inzlingen (LÖ), in: Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 308–316, hier S. 314 f.; Thomas Rotsch, Brombach (Lörrach, LÖ), ebd., S. 115–122, hier S. 119 f.; Christopher Schmidberger, Klybeck (Basel, BS), ebd., S. 412–419, hier S. 415.

23 Irmgard Wenner, Friedlingen/Ötlingen (Weil am Rhein, LÖ), Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 195–202, hier S. 199; Boris Bigott, Grenzach (Grenzach-Whylen, LÖ), ebd., S. 209–216, hier S. 213 f.

gen[24] – scheint der Burgenbesitz des Johann Marxer nicht von Dauer und größerer Wirksamkeit gewesen zu sein, denn wir hören nie wieder von ihm.

Es scheint also, als sei der Burgenmarkt im Breisgau im Mittelalter fest in der Hand der Bürger einiger weniger, unmittelbar im oder beim Breisgau gelegener Städte geblieben – abgesehen von den weiterhin in Adelshand befindlichen Burgen. Der Grund hierfür dürfte auf der Hand liegen: Da es beim Aufstieg des Patriziats in den Niederadel zumindest zu weiten Teilen darum ging, sich vom übrigen Bürgertum in den Städten abzusetzen, war die Sichtbarmachung des Standesunterschieds zweifellos ein starkes Motiv für den Erwerb einer Burg. Die Repräsentationsfunktion von Burgen – auch für adlige Besitzer von vordringlicher Wichtigkeit – wurde in der Burgenforschung der jüngeren Zeit eindrucksvoll herausgearbeitet und bedarf keiner weiteren Herleitung[25]. Um Repräsentation und Selbstdarstellung dürfte es auch den Patriziern vordringlich gegangen sein, als sie sich zum Burgenerwerb entschlossen. Stellt man die Frage, wer denn durch die repräsentativen Anlagen beeindruckt werden sollte, wer also die höhere soziale Stellung der patrizischen Burgenbesitzer unmittelbar vor Augen geführt bekommen sollte, so dürfte die Antwort lauten: An erster Stelle die anderen Patrizier und Bürger der eigenen Heimatstadt, und zweitens die Adelsfamilien der Umgebung, in deren sozialen Status man aufzurücken strebte. Einschränkend ist hier natürlich darauf hinzuweisen, dass die Patrizier trotz ihres Reichtums und ihrer herausgehobenen Stellung in den Städten außerhalb derselben nur über einen begrenzten Aktionsradius verfügten. Schon aus rein pragmatischen Gründen dürfte ihnen daher der Erwerb von Burgen in größerer Entfernung von ihrer Heimatstadt wenig attraktiv erschienen sein.

Vor diesem Hintergrund ist es einleuchtend, dass die burgbesitzenden Patrizier vor allem im Umfeld ihrer eigenen Städte zu finden sind. Burgenbesitz wurde demnach nicht undifferenziert an einem beliebigen Ort angestrebt, sondern gewissermaßen im Gesichtskreis der Heimatstadt. Demnach ist es nicht verwunderlich, dass wir die Snewlin vor allem auf Burgen in der Umgebung Freiburgs finden, so auf den bereits genannten Burgen Zähringen, Bollschweil – hier wäre noch die Birchiburg zu ergänzen[26] – Landeck[27], Wiesneck[28], dem Weiherschloss bei Emmendingen[29] und etlichen weiteren. Ganz ähnlich finden wir die Familie Arra/Trösche in Umkirch und Dachswangen[30], die Statz und die Herren von Tusslingen in Neuershausen[31], die Turner auf dem Turnseeschloss in Adelhausen[32] und etliche wei-

24 Eva-Maria Butz und Alfons Zettler, Opfingen (Freiburg, FR), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 339–349, hier S. 342; Alfons Zettler und Bertram Jenisch, Tiengen (Freiburg, FR), ebd., S. 427–431, hier S. 428; Martin Strotz, Umkirch (FR), Dachswangen, ebd., S. 437–457, hier S. 452 f.; Boris Bigott, Mengen (Schallstadt, FR), ebd., S. 281–286, hier S. 284.

25 Zeune, Burgen (wie Anm. 1).

26 Matthias Fröhlich, Bollschweil (FR), Birchiburg, in: Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 93–104, hier S. 99 ff.

27 Zettler, Landeck (wie Anm. 7), S. 269 f.

28 Alfons Zettler, Buchenbach (FR), Burg Wiesneck, in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 8), S. 66–71, hier S. 70 f.

29 Bigott/Jenisch, Emmendingen (wie Anm. 8), S. 126 f.

30 Eva-Maria Butz, Umkirch (FR), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 432–437, hier S. 435; Strotz, Dachswangen (wie Anm. 24), S. 448.

31 Thomas Steffens, Neuershausen (March, FR), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 301–307, hier S. 305 f.

32 André Bechtold und Boris Bigott, Wiehre (Freiburg, FR), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 507–512, hier S. 510 ff.; die Turner besaßen zeitweilig ebenfalls die bereits genannte Burg Wiesneck, vgl. Anm. 288.

tere Familien auf nahegelegenen Burgen. Je weiter man sich von Freiburg entfernt, desto seltener stößt man auf diese Namen.

Ganz analog verhält es sich auch bei anderen Städten und deren Patriziat. Die Küchlin und weitere aus Waldkirch stammende Familien sind vor allem im Elztal zu finden. Der Küchlinsche »Fernbesitz« am Kaiserstuhl und in Umkirch lässt sich durch deren Zugehörigkeit zum Patriziat zweier Städte hinlänglich erklären. Die genannten Basler Familien waren vor allem im südlichen Breisgau tätig, selbst wenn es vereinzelten Besitz beispielsweise der Münch von Münchenstein und der Münch von Landskron auch im nördlichen Breisgau gab[33]. Angesichts der herausragenden Stellung dieser Familie ist solcher Fernbesitz jedoch zum einen nicht weiter verwunderlich, zum anderen ist bezüglich des entsprechenden Guts in Simonswald gar nicht erwiesen, dass hierzu auch eine Burg gehörte. Die Neuenburger Bürgerfamilien sind vor allem um ihre Herkunftsstadt herum in Auggen und auf dem Neuenfels zu finden, die Böhart begegnen auch in Degerfelden ganz im Süden[34]. Allesamt lagen diese Burgen der Patrizierfamilien in Sichtweite ihrer Herkunftsstädte und somit im Gesichtskreis auch jener Bürger, die keine Burg ihr Eigen nennen konnten und von denen man sich abzugrenzen suchte.

Eine weitere Besonderheit des patrizischen Burgenbesitzes besteht in den Verbindungen in die Heimatstadt, die auch nach dem Aufstieg der Bürger in den Niederadel bestehen blieben. Am deutlichsten ist dies in unserem Untersuchungsgebiet wohl an der Bündnispolitik der Freiburger Patrizier im 14. Jahrhundert zu erkennen. Betrachtet man diese, so entsteht der Eindruck, dass die jeweiligen Bürger nicht nur Burgen auf dem Land in ihren Besitz brachten, sondern dass ihre Bündnispolitik zugleich eine regelrechte Burgenpolitik war[35]: Es waren einzelne Herren aus der bürgerlichen Oberschicht der Stadt, die die jeweiligen Burgen erwarben und diese umgehend in ein Bündnis mit der Stadt Freiburg brachten, wobei die Öffnung der festen Häuser zugesagt sowie die Versicherung abgegeben wurde, von diesen Burgen aus nie etwas gegen die Stadt zu unternehmen.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts gelang der Stadt, oder besser gesagt ihren wichtigsten Bürgern, der Aufbau eines Bündnissystems, womit die Freiburger Dominanz im nördlichen Breisgau nahezu zementiert wurde. Gegen die Stadt Freiburg und ihre Oberschicht war hier praktisch keine Politik der Nachbarn mehr möglich, was sowohl einzelne Burgherren, als auch der Freiburger Graf als Stadtherr schmerzlich erfahren sollten. Das Bündnissystem umfasste etliche wichtige Burgen im nördlichen Breisgau. Im Jahr 1303 verbündete Konrad Snewlin Bernlapp sein festes Haus in Bollschweil in der vorher beschriebenen Weise mit der Stadt[36]. 1331 öffnete Konrad Dietrich Snewlin sein Weiherschloss bei Emmendingen der Stadt Freiburg[37]. Bereits im Jahr 1343 musste der damalige Inhaber der Waldkircher Kastelburg, Johann III. von Schwarzenberg, einem Bündnis mit der Stadt Freiburg für diese Burg zustimmen, das auch nach dem Verkauf der Burg an den Freiburger Bürgersohn Martin Malterer bestehen blieb – auf lange Sicht in diesem Fall sehr zum Missfallen des

33 Brigitte Gass, Andreas Haasis-Berner und Boris Bigott, Simonswald (EM), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 404–411, hier S. 411; Bigott/Haasis-Berner, Waldkirch (wie Anm. 5), S. 487; Gerlinde Person-Weber, Ansel-Mareike Andrae-Rau und Bertram Jenisch, Bleichheim (Herbolzheim, EM), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 8), S. 29–37, hier S. 36.

34 Erik Beck, Degerfelden (Rheinfelden, LÖ), Geschichte, in: Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 136–140, hier S. 137 ff.

35 Butz, Grafen (wie Anm. 17), S. 236.

36 Bigott, Bollschweil, Schloss Bollschweil (wie Anm. 3), S. 91.

37 Bigott/Jenisch, Emmendingen (wie Anm. 8), S. 127.



Abb. 4 Denkmal für Martin Malterer. Freiburg im Breisgau, Schwabentorbrücke (Foto Boris Bigott).

neuen Burgherrn (Abb. 4)[38]. Diese Bündnisschlüsse mit Burgen im patrizischen Besitz gingen einher mit Öffnungen von Burgen, wo nach wie vor adlige Herren dominierten, etwa die üsenbergische Burg Riegel und die Burg Staufen[39].

Was passieren konnte, wenn sich eine Bürgerfamilie mit ihrer neu erworbenen Burg dieser städtischen Bündnispolitik zu entziehen versuchte, könnte die Episode um die Wilde Schneeburg zeigen. Diese wurde, kurz nachdem sie die Freiburger Familie Kolman wahrscheinlich von den Snewlin erworben hatte, von einer Koalition unter Federführung der Stadt Freiburg angegriffen und zerstört[40]. Hatten sich diese bürgerlichen Burgherrn etwa geweigert, sich in der oben gezeigten Weise mit der Stadt zu verbünden?

Nach diesen eher allgemeinen Betrachtungen möchte ich ganz exemplarisch drei Beispiele von Bürgern auf Burgen herausgreifen, anhand derer bezeichnende Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden können.

Das erste Beispiel behandelt den oben bereits angekündigten ausgesprochen frühen Burgenbesitz einer aus dem Bürgertum stammenden Familie. Zugleich kommt diese Familie sogar als Bauherrin der betreffenden Burg in Frage, was das Beispiel umso bemerkenswer-

38 Bigott/Haasis-Berner, Waldkirch (wie Anm. 5), S. 486.
39 Alfons Zettler, Riegel (EM), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 353–363, hier S. 360; Bigott, Herren von Staufen (wie Anm. 13), S. 104 f.; Bigott, Staufen (wie Anm. 13).
40 Bigott, St. Wilhelm (wie Anm. 6), S. 372 ff.

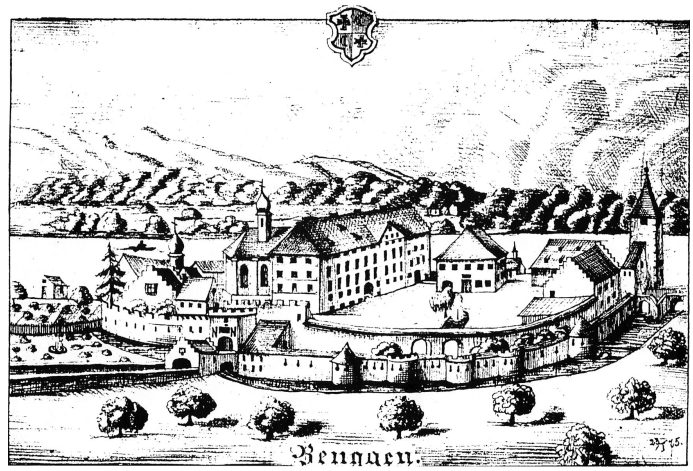

Abb. 5 Karsau, Schloss Beuggen. Vedute aus dem Jahr 1775 (nach: Dagmar Zimdars und Günter Eckstein, Die ehemalige Deutschordenskirche in Beuggen, Voruntersuchung, substanzschonende Reparatur und Restaurierung [Arbeitsheft Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 6], Stuttgart 1999, S. 24).

ter macht. Für gewöhnlich ist es entweder unklar, wie eine Bürgerfamilie in den Besitz einer Burg gelangte, oder es ist eindeutig belegt, dass dies durch Kauf beziehungsweise Pfandschaft geschah. Als Bauherrn kommen bürgerliche Familien im Breisgau, soweit die Untersuchungen bislang gediehen sind, nur in zwei Fällen in Frage: Der eine Fall ist die bereits angesprochene Wilde Schneeburg, wo vor allem wegen der frühen Besitzverhältnisse und des Namens eine Erbauerschaft der Familie Snewlin vermutet werden kann[41]. Zum anderen handelt es sich um das Schloss Beuggen, das ebenfalls in seinen ältesten Teilen und noch bevor es an den Deutschen Orden gelangte, von der bürgerlichen Familie Kelhald aus Rheinfelden erbaut worden sein könnte (Abb. 5). Die Entstehungszeit der Burg lässt sich in diesem Fall einigermaßen genau auf den Zeitraum zwischen 1218 und 1246 eingrenzen[42]. Aus dem letzteren Jahr 1246 liegt der erste schriftliche Beleg für die Burg in einer Urkunde vor, die anlässlich der Schenkung von Schloss Beuggen an den Deutschen Orden angefertigt wurde. Bereits im Jahr 1218 empfing der Rheinfeldener Bürger Manegold Kelhald gemeinsam mit seinen Söhnen Johannes und Manegold Lehen, die später nachweislich innerhalb von Schloss Beuggen lagen. Anlässlich der Belehnung ist noch nicht von dem Schloss die Rede, was als sicheres Indiz gelten darf, dass es dieses zu dem Zeitpunkt noch nicht gab – es ist schlicht undenkbar, dass Güter innerhalb einer Burg als Lehen vergeben werden, ohne dass hierbei die Burg auch nur erwähnt wird. Herr von Rheinfelden war bis ins Jahr 1218 der zähringische Herzog Bertold V. Sein Einfluss reichte zweifellos auch über die Stadt hinaus in ihr rechts- und linksrheinisches Umland[43] und erstreckte sich auch auf die Gegend von Beuggen, wo später zahlreiche Familien aus der ehemals zähringischen Ge-

41 Bigott, St. Wilhelm (wie Anm. 6), S. 373.

42 Zum Folgenden mit detaillierten Nachweisen Boris Bigott, Karsau (Rheinfelden, LÖ), Geschichte, in: Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 343–370, hier S. 360f. Vgl. auch den Beitrag zur Kommende Beuggen in diesem Band.

43 Dies ist besonders wichtig, da die von der Burg Stein bei Rheinfelden geschützte Rheinbrücke damals noch am Hochrhein unterhalb von Konstanz der einzige Rheinübergang war. Die Basler Rheinbrücke wurde erst einige Jahrzehnte später gebaut, der Brückenschlag im weiter stromaufwärts gelegenen Säckingen erfolgte zu einem nicht näher greifbaren Zeitpunkt wohl auch erst im Laufe des 13. Jahrhunderts, ebenso in Laufenburg und Stein am Rhein. Damit war Rheinfelden mitsamt dem rechts- und linksrheinischen Vorland für die Zähringer ein Platz von nicht zu unterschätzender strategischer Bedeutung. Vgl. künftig: Alfons Zettler, Rheinfelden

folgschaft mit Besitz nachweisbar sind. Um solchen zähringischen Lehnsbesitz dürfte es sich auch bei denjenigen Gütern gehandelt haben, die im Jahr 1218 ein zähringischer Gefolgsmann zur Tilgung einer Schuld an Manegold Kelhald und seine Söhne übergab. Von der Zustimmung des obersten Lehnsherrn, also des Zähringers, die zu einem solchen Geschäft unerlässlich war, erfahren wir aber bezeichnenderweise nichts, denn Herzog Bertold war zum Zeitpunkt des besagten Geschäfts (die Urkunde nennt nur das Jahr aber kein Tagesdatum) vermutlich bereits nicht mehr am Leben. Er starb am 18. Februar des Jahres. Nun hatte Bertold Rheinfelden und sein Umland nicht als Eigengut, sondern als Reichsgut besessen. Zwar mühte sich der staufische König Friedrich II. umgehend, die tatsächlichen und angeblichen Reichsgutkomplexe aus dem Zähringererbe in seine Hände zu bekommen, doch in Rheinfelden scheint ihm dies nur mit einer gewissen Verzögerung gelungen zu sein. Erst ab 1225 zeigen ihn die Quellen in Verbindung mit der Stadt: In diesem Jahr bestätigte er ihr die älteren Privilegien und setzte wohl spätestens damals einen staufischen Burgvogt auf der Feste Stein in Rheinfelden ein. Ab 1243 ist in dieser Funktion der Reichsministeriale Ulrich von Liebenberg belegt.

Es scheint also, als ob Manegold Kelhald die Gunst der Stunde nutzte, um sich im unmittelbaren Vorfeld seiner Heimatstadt Rheinfelden ein Lehen zu sichern, wobei der frühere Oberlehnsherr Bertold V. von Zähringen hierbei wohl wegen seines Todes nicht mehr eingreifen konnte und der neue Oberlehnsherr Friedrich II. einstweilen noch nicht vor Ort präsent war. Das Geschäft zwischen den Kelhald und dem zähringischen Gefolgsmann, der ihnen das genannte Lehen übertrug, hatte zumindest also etwas Verdächtiges an sich. Doch wozu das Ganze?

Im Jahr 1246 übertrug der genannte Burgvogt auf dem Rheinfeldener Stein Ulrich von Liebenberg »seine« Burg in Beuggen dem Deutschen Orden, damit dort eine Kommende eingerichtet werden könne. Im folgenden Jahr erfahren wir dann, dass genau jene Güter, die vormals die Kelhald erhalten hatten, innerhalb dieser Burg lagen. Und ebenfalls im Jahr 1247 tritt dann ein Manegold von Beuggen auf, der lehnrechtliche und erbrechtliche Ansprüche auf die Burg erhob. Dass diese Ansprüche nicht aus der Luft gegriffen waren, wird dadurch deutlich, dass die Klage nicht einfach abgewiesen, sondern durch einen Vergleich aus der Welt geschafft werden musste. Manegold von Beuggen wurde mit 50 Mark Silber abgefunden und verzichtete im Gegenzug auf alle seine Ansprüche an der Burg. Dieser Manegold von Beuggen gilt als identisch mit dem bereits 1218 genannten gleichnamigen Sohn des Manegold Kelhald. Es scheint also, dass die Familie Kelhald sich auf dem 1218 erworbenen Lehen eine Burg errichtet hatte und sich fortan nach diesem Sitz der Familie »von Beuggen« nannte. Offenbar blieb dieser Besitz allerdings nicht unbestritten und es dürfte der Burgvogt Ulrich von Liebenberg gewesen sein, der, zweifellos mit Rückendeckung durch Kaiser Friedrich II., diese Burg wieder an den Reichsgutkomplex Rheinfelden zog. Es ist bezeichnend, dass der Liebenberger sich ausgerechnet im Jahr 1246 wieder von dieser Burg trennte, zu dem Zeitpunkt also, als die Macht Friedrichs II. auch im Südwesten nach seiner Absetzung durch den Papst auf dem Konzil von Lyon dramatisch erodierte.

Für die Familie Kelhald/von Beuggen war die namengebende Burg allerdings nach dem Schlichterspruch von 1248 dauerhaft verloren. Besitzer war und blieb bis zur Säkularisation im Jahr 1806 der Deutsche Orden. Die Familie allerdings wandte sich einem neuen herrschaftlichen Mittelpunkt zu und verlagerte ihren Sitz in das nur wenige hundert Meter

(LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II: Südlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 17), in Vorbereitung.

entfernte Nollingen, heute Stadtteil von Rheinfelden (Baden). Die Familie von Beuggen zu Nollingen, deren spätere Mitglieder mehrfach als Ritter belegt sind, blieb einerseits zunächst in Rheinfelden verbürgert, andererseits hielt sie den halben Hof der Kommende Beuggen in Nollingen als Lehen. Mit diesem Lehen verbunden war das Nollinger Patronatsrecht und der Zwing und Bann im Ort. Der Familie war im Lauf der Zeit der Aufstieg in den Niederadel gelungen, denn in einer Beschreibung des Jahres 1393 heißt es bezüglich Nollingen: *Do sin edelinge und heisen die von Bukheim*[44].

Das andere Beispiel führt in den nördlichen Breisgau[45]. Im Elztal liegt die Kastelburg, die wohl um 1200 von den edelfreien Herren von Schwarzenberg errichtet wurde (Abb. 1 und 2). Diese Familie hatte die Vogtei über das benachbarte Reichskloster Waldkirch inne und zählte zum vornehmsten Adel des Breisgaus. Im mittleren 14. Jahrhundert wurden die Schwarzenberger jedoch von derartigen Geldnöten geplagt, dass sie die Kastelburg oberhalb der jungen Stadt Waldkirch verkaufen mussten. Käufer war im Jahr 1354 der reiche Freiburger Ratsherr Johann Malterer, der sie allerdings nicht für sich selbst, sondern für seinen Sohn Martin erwarb. Johann war zu diesem Zeitpunkt vermutlich bereits im fortgeschrittenen Alter und sorgte sich um die Absicherung seiner Frau und seiner Kinder. Neben dem Sohn Martin hatte er noch drei Töchter. Der neue Burgherr Martin Malterer stand damals wohl noch im Kindesalter[46].

Die Familie Malterer wird erst um 1300 in der Freiburger Bürgerschaft greifbar[47]. Sie scheint nicht zur alten Oberschicht der Stadt gehört zu haben, sondern stieg offenbar in der städtischen Gesellschaft auf. So ist Johann Malterer zunächst im Rat der Nachgehenden Vierundzwanzig und erst später unter den Alten Vierundzwanzig nachweisbar. Während seines Lebens gelang es ihm, als Geschäftsmann ein derartig großes Vermögen zu erwirtschaften, dass man von den Malterern als den »ersten Multimillionären des Mittelalters« sprach[48].

Die Karriere des Burgherrn Martin Malterer nahm einen steilen Verlauf. Im Jahr 1367, wohl bereits kurz nach seiner Volljährigkeit, ist er erstmals als Ritter belegt. Vermutlich in den Jahren unmittelbar danach, wohl um 1373, gelang ihm durch die Heirat mit der Grafentochter Anna von Tierstein ein wichtiger weiterer Schritt auf dem Weg in den Adelsstand[49]. Um diesem sozialen Aufstieg Ausdruck zu verleihen, baute Malterer die Kastelburg aus – jedenfalls werden ihm die ins 14. Jahrhundert geordneten Ausbauten zugeschrieben, da er der einzige Burgherr der Kastelburg jenes Jahrhunderts war, der hierzu genügend Vermögen besaß[50]. Überhaupt führte Martin ein betont adliges Leben. Von der bürgerlichen und geschäftsmännischen Tätigkeit seines Vaters finden wir bei ihm keine Spur. Er nahm als Ritter an mehreren Kriegen und Fehden teil, geriet in Gefangenschaft und kaufte sich daraus frei. In den Jahren 1366 bis 1368 kämpfte er auf Seiten Graf Egens II. von Freiburg gegen die Stadt, aus der er stammte. Die Kämpfe waren bekanntlich für den Grafen zwar erfolgreich, doch stand am Ende dennoch die Loslösung der Stadt von der gräflichen Herr-

44 Künftig Boris Bigott, Nollingen, ebd.
45 Zum Folgenden mit detaillierten Nachweisen Bigott/Haasis-Berner, Waldkirch (wie Anm. 5).
46 Bigott, Damen Malterer (wie Anm. 11), S. 31 f.
47 Ebd., S. 21 f.
48 Ulrich P. Ecker, Martin Malterer, »König« der Gesellschaft zum Löwen, und die Schlacht von Sempach, in: Geschichte Freiburg (wie Anm. 2), S. 282.
49 Bigott, Damen Malterer (wie Anm. 11), S. 30 ff.; Ecker, Martin Malterer (wie Anm. 48), S. 282.
50 Bigott/Haasis-Berner, Waldkirch (wie Anm. 5), S. 486 f.

schaft und deren Unterstellung unter die Hoheit Habsburgs[51]. Martin Malterer ist in der Folge dieser Ereignisse als Landvogt im Breisgau und im Elsass bezeugt. Doch seine Karriere fand ein jähes Ende, als er gemeinsam mit Herzog Leopold III. gegen die Eidgenossen zu Feld zog und in der Schlacht bei Sempach im Jahr 1386 den Tod fand – nebenbei bemerkt gemeinsam mit zahlreichen weiteren aus dem Bürgertum stammenden Burgherrn und Rittern, die hier ebenfalls hätten behandelt werden können: Angehörige der Familie Snewlin aus den Linien Landeck, zem Wiger und Bernlapp, der Familien Küchlin, Statz, Keppenbach, und weitere[52].

So blieb die Präsenz der Malterer auf der Kastelburg gewissermaßen nur eine Episode: Da die Burg von Habsburg zu Lehen ging, Martin und seine Frau Anna jedoch keinen Sohn hatten, der dem Vater im Lehen nachfolgen konnte, ging die Burg der Familie, trotz aller Bemühungen dies zu verhindern, zunächst verloren[53].

Zum gesellschaftlichen Aufstieg, den die Malterer unter Johann und Martin erreicht hatten, bleibt nur noch nachzutragen, dass für zwei der Töchter Martins, die adelige Ehemänner heirateten, jeweils kaiserliche Standeserhöhungen für die Frauen und die Kinder aus diesen Ehen eingeholt wurden. Trotz aller Erfolge Martins und der gräflichen Herkunft seiner Frau wurde die Familie offenbar später immer noch als bürgerlich und eben nicht als adlig angesehen – zumindest soweit, dass die adeligen Ehegatten ihre Nachkommenschaft mit dem Standeserhöhungsprivileg absichern wollten[54].

Ein letztes Beispiel soll aus dem Bereich kommen, der unserem Tagungsort direkt benachbart ist. Am Ausgang des Tals von St. Ulrich liegt die Gemeinde Bollschweil, in der zwischen dem Ober- und Unterdorf das gleichnamige Schloss liegt (Abb. 6). An der Stelle des heutigen Baus, der wohl ins 18. Jahrhundert zurückgeht und der im 20. Jahrhundert die Schriftstellerin Marie Luise Kaschnitz zu seinen Bewohnern zählte, wird das bereits angesprochene feste Haus der Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil als Vorgängerbau angenommen[55].

Die Familie Snewlin ist eines der ältesten und sicher das bekannteste der Freiburger Patriziergeschlechter[56]. Seit die bürgerliche Oberschicht der Stadt in den Quellen namentlich greifbar wird, sind die Snewlin darunter. Für sie wird, wie für etliche der weiteren alten Patriziergeschlechter, eine Herkunft aus der Ministerialität angenommen. Es ist bezeichnend, dass bei der ersten Nennung eines Freiburgers als *miles et civis de Friburg*[57], also Ritter und Bürger von Freiburg, mit Konrad Snewlin ein Angehöriger eben dieser Familie genannt wird[58]. Das Geschlecht verzweigte sich weit und existierte während des Mittelalters und vereinzelt bis weit in die Neuzeit hinein in zahlreichen Linien.

51 Gerchow/Schadek: Stadtherr und Kommune (wie Anm. 16), S. 168–172.

52 Gottfried Boesch, Die Gefallenen der Schlacht bei Sempach aus dem Adel des deutschen Südwestens, in: Alemannisches Jahrbuch (1958), S. 233–278, hier S. 264 ff.; Ecker, Martin Malterer (wie Anm. 488), S. 280 f.

53 Bigott, Damen Malterer (wie Anm. 11), S. 34 ff.

54 Werner Paravicini, Die Erhebung der Herren von Staufen in den Freiherrenstand, in: Schau-ins-Land 92 (1974), S. 69–76, hier S. 72 f. mit Anm. 35–37, 39.

55 Bigott, Bollschweil, Schloss Bollschweil (wie Anm. 3), S. 88–93.

56 Hermann Nehlsen, Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9), Freiburg 1967.

57 Hermann Nehlsen, Cives et Milites de Friburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats, in: Schau-ins-Land 84/85 (1966/1967), S. 79–124.

58 Vgl. oben Anm. 2.

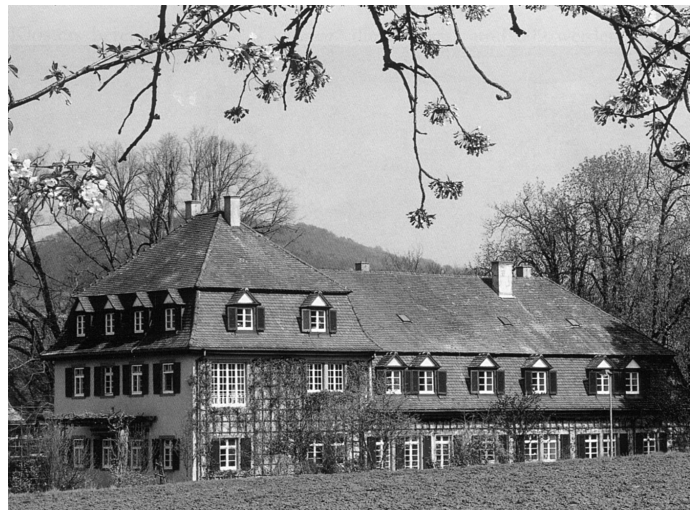

Abb. 6 Ansicht von Schloss Bollschweil (nach: Edmund Weeger, Siedlungen rund um den Schönberg, in: Der Schönberg: Natur- und Kulturgeschichte eines Schwarzwald-Vorberges, hg. im Auftrage des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz von Helge Körner, Freiburg im Breisgau 2006, S. 299-326, hier S. 304).

Unser Augenmerk soll dem Zweig der Snewlin Bernlapp von Bollschweil gelten, die am gleichnamigen Ort in ihrem festen Haus einen Bezugspunkt besaßen, von dem sich die Stellung der Familie bis ins 19. Jahrhundert, als sie erlosch, herleitete. Seit 1291 ist sie unter Konrad Snewlin mit Besitz im Ort greifbar. Dessen Sohn Snewlin Bernlapp wurde zum namengebenden Ahnherrn der Familie und er war es, der 1303 sein festes Haus mit der Stadt Freiburg in der bereits vorher dargestellten Weise verbündete[59].

Erst deutlich jüngere Urkunden vom Ausgang des Mittelalters zeigen, dass das Bollschweiler Schloss ein Lehen der Grafen von Freiburg war[60]. Snewlin Bernlapp war demnach Bürger der gräflichen Stadt und zugleich Lehnsmann seines Stadtherrn. Als sich die Stadt Freiburg von der Herrschaft der Grafen im Jahr 1368 löste und sich den Habsburgern unterstellte, kam es zu einem weitgehenden Herrschaftsumschwung im Breisgau. Ohne dass sich die Vorgänge anhand der Quellen im Detail nachvollziehen lassen, sehen wir die Habsburger um 1400 in zahlreichen Positionen eingerückt, die vormals in Händen der Grafen gewesen waren. So war auch die Herrschaft in Bollschweil an die Habsburger übergegangen und das dortige Schloss samt seinem Zubehör ging fortan von ihnen zu Lehen[61].

Der Burgherr Snewlin Bernlapp war zwischen 1313 und seinem Tod im Jahr 1343 anscheinend durchgängig Schultheiß von Freiburg, blieb also trotz seines Burgbesitzes in ständiger fester Verbindung mit seiner Heimatstadt. Trotz der Verbindungen zur Stadt führten die Snewlin Bernlapp durchaus ein ritterliches Leben, denn, wie bereits erwähnt, befand sich auch ein Angehöriger ihrer Familie unter den Toten der Schlacht von Sempach[62]. Snewlin Bernlapps Nachkommenschaft konnte die Position der Familie in Bollschweil halten, obgleich ihr Kinderreichtum hier zur mehrfachen Aufteilung des Besitzes im Rahmen von Erbschaften führte. Als im 15. Jahrhundert Hans Snewlin Bernlapp das Erbe wieder in seiner Hand vereinte, musste er die Forderungen anderer Erblinien mit 1400 rheinischen Gulden abgelten. Er erwarb das Lehen gleichermaßen für sich, wie auch für seine drei noch minderjährigen Brüder, wobei die Urkunde, die im Jahr 1472 im Rahmen

59 Vgl. oben Anm. 36.
60 Bigott, Bollschweil, Schloss Bollschweil (wie Anm. 3), S. 92.
61 Ebd.
62 Vgl. Anm. 52.

dieser Erbauseinandersetzung ausgestellt wurde, vom Bürgermeister und Rat der Stadt Breisach besiegelt wurde. Mittlerweile war die Familie demnach nicht mehr in Freiburg, sondern in der Stadt am Rhein verbürgert.

Die Snewlin Bernlapp waren der langlebigste Zweig der Großfamilie. Durch die Wirren der Neuzeit hinweg blieben sie stets im Besitz von Schloss Bollschweil, wo sie im 18. Jahrhundert den Schlossbau in seiner heutigen Form errichteten (Abb. 5). Der letzte Angehörige der Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil verstarb im Jahr 1837[63].

Ziehen wir eine kurze Bilanz der drei Beispiele. Wir haben gesehen, wie drei Bürgerfamilien aus Freiburg und Rheinfelden sich Zugriff auf drei verschiedene Burgen verschafften. Während die Kelhald in Beuggen sogar als Erbauer in Frage kommen, traten die Malterer mittels ihres immensen Vermögens in den Besitz des Lehens Kastelburg ein. Die Snewlin schließlich scheinen als Gefolgsleute der Grafen von Freiburg, ihrer Stadtherrn, an ihr Bollschweiler Schloss gekommen zu sein.

Bei allen drei Burgen ist eine recht geringe Distanz zur Herkunftsstadt ihrer bürgerlichen Besitzer zu konstatieren. Beuggen ist nur einen Steinwurf weit von der Stadt Rheinfelden entfernt und es ist bezeichnend, dass sich die Herren von Beuggen auch nach dem Verlust ihrer dortigen Burg praktisch nur wiederum einen Steinwurf weiter in Nollingen niederließen. Die Kastelburg bei Waldkirch und das Schloss in Bollschweil liegen von Freiburg aus gesehen zwar nicht ganz so nahe bei der Stadt wie die Beuggener Burg bei Rheinfelden, doch auch diese beiden Burgen lagen mit Sicherheit durchaus im Gesichtskreis des Freiburger Bürgertums.

Unterschiede sehen wir in der Lebensführung der drei Familien. Bei Martin Malterer gewinnen wir den Eindruck, dass er seine bürgerliche Vergangenheit hinter sich zu lassen und sich in der Adelsgesellschaft zu etablieren wünschte. Sein söhneloser Tod bei Sempach verhinderte allerdings, dass wir das weitere Schicksal seiner Familie im Mannesstamm verfolgen können. Zu gern hätte man beobachtet, ob dieser rasante Aufstieg sich in einer weiteren Generation fortgesetzt hätte. Die Familien Kelhald/Beuggen und Snewlin behielten trotz ihrer Burgen zunächst zumindest ihre Beziehungen zu ihren Heimatstädten bei, wo sie weiterhin in Rat und Ämtern zu finden sind. Bei den Snewlin sahen wir sogar, dass die Familie im ausgehenden Mittelalter ihre bürgerliche Heimat von Freiburg nach Breisach verlagert hatte. Offenbar barg der Doppelstatus als Ritter mit Burgenbesitz und zugleich Bürger einer Stadt so große Vorteile, dass das Hinter-sich-Lassen der bürgerlichen Vergangenheit, wie bei Malterer beobachtet, wohl nicht für alle erstrebenswert war. Die Beibehaltung von Kontakten in die Städte war also offenbar vorteilhaft.

63 Bigott, Bollschweil, Schloss Bollschweil (wie Anm. 3), S. 93.

Burg und Niederadel im Spätmittelalter

Sigrid Hirbodian

In memoriam Alois Gerlich (1925–2010)
magistri doctissimi mentorisque venerandi

In einem seiner Gedichte schildert der Südtiroler Ritter Oswald von Wolkenstein das Leben auf seiner Burg Hauenstein in der Abgeschiedenheit des Winters:

Auff ainem runden kofel ſmal,
mit dickem wald umbfangen,
vil hoher berg und tieffe tal,
ſtain, ſtauden, ſtöck, ſnee ſtangen,
der ſich ich teglich ane zal.
Noch aines tüt mich pangen,
das mir der klainen kindlin ſchal
mein oren dick bedrangen,
hand durchgangen […]

Mein kurzweil, die iſt mangerlei,
neur eſel geſang und pfawen geſchrai,
des wunſcht ich nicht mer umb ain ai.
vaſt rawſcht der bach neur hurlahai
mein houbt enzwai,
das es beginnt zu krancken […][1]

Der Epigone der höfischen Lyrik schildert hier das Leben auf seiner Burg in ähnlich düsteren Farben, wie rund hundert Jahre nach ihm der Humanist und Ritter Ulrich von Hutten in seinem berühmten Brief an Wilibald Pirckheimer[2]: die Enge, die Abgeschiedenheit, die Zivilisationsferne. Während Oswald am Anfang des 15. Jahrhunderts dieses Bild kunstvoll

1 Die Lieder Oswalds von Wolkenstein, hg. von Karl Kurt Klein (Altdeutsche Textbibliothek 55), Tübingen [3]1987, Nr. 44 (»Durch Barbarei, Arabia«, I, Z. 22–30, III, 1–6); vgl. zur Interpretation dieses Liedes zuletzt Alan Robertshaw, Zur Bedeutung von Burgen für Oswald von Wolkenstein und seine Lyrik, in: Die Burg im Minnesang und als Allegorie im deutschen Mittelalter, hg. von Ricarda Bauschke (Kultur, Wissenschaft, Literatur 10), Frankfurt a. M. u. a. 2006, S. 93–112, hier: S. 104–106.

2 Ulrich von Huttens Schriften 1 = Ulrichi Hutteni equitis Germani opera, Bd. 1, bearb. von Eduard Böcking, Leipzig 1859 [ND Aalen 1963], Nr. 90, S. 195 ff.; vgl. auch Hellmuth Rössler, Adelsethik und Humanismus, in: Deutscher Adel 1430–1555, hg. von Dems. (Büdinger Vorträge 1963), Darmstadt 1965, S. 244 f.; Werner Rösener, Adel und Burg im Mittelalter. Fragen zum Verhältnis von Adel und Burg aus kulturhistorischer Sicht, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 150 (2002), S. 91–111, hier: S. 109 f.; zu Hutten und Pirckheimer: vgl. Eckherd Bernstein, Willibald Pirkheimer und Ulrich von Hutten. Stationen einer humanisti-

mit der Welt der großen Fürstenhöfe kontrastiert, vergleicht Hutten es zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit der anregenden Atmosphäre der Stadt. Warum also, muss man sich doch fragen, beharren dann beide auf diesem Wohnsitz, in einer Epoche, in der dessen Bedeutung als militärisch uneinnehmbarer Wohn- und Wehrbau allmählich zu verblassen beginnt beziehungsweise – zu Huttens Zeit – bereits vorbei ist?

Die Verfügung über Burgen, so meine These, die ich im Folgenden ausführen möchte, ermöglichte dem Niederadel im Römisch-Deutschen Reich nicht nur eine in den Nachbarländern so nicht anzutreffende Form der Herrschaftsbildung, sie war darüber hinaus das zentrale Symbol adliger Standesqualität und in dieser Funktion entscheidend für die soziale Positionierung des jeweiligen Adelsgeschlechts.

In meinem Beitrag werde ich der Bedeutung von Burgen für den Niederadel in drei Schritten nachgehen: Zunächst will ich kurz die Rolle untersuchen, die Burgen bei der Formierung des Niederadels im Hochmittelalter spielten (I), danach soll ihr Stellenwert für den deutschen Niederadel im Spätmittelalter an vier Beispielen aus verschiedenen sozialen Gruppen innerhalb dieses Adelsstandes dargestellt werden (II). In einem letzten Schritt werde ich dann einige erste Überlegungen zum Vergleich mit den Verhältnissen in England und Frankreich skizzieren (III). Dabei möchte ich versuchen, Forschungsergebnisse verschiedener Disziplinen, die sich mit Burgen befassen, für meinen Blick auf die Burgen des Niederadels fruchtbar zu machen – insbesondere die archäologischen Ergebnisse der letzten rund 30 Jahre geben Anlass zu mancher Neuinterpretation. Neben den ›klassischen‹ Themen der Verfassungs- und Territorialgeschichte ist dabei auch auf neuere kulturgeschichtliche Fragestellungen einzugehen. So soll im Folgenden die Burg als nonverbaler Ausdruck einer herrschenden Schicht, ihres Selbstverständnisses und ihrer sozialen Positionierung betrachtet werden.

I. Bedeutung der Burgen für die Entstehung des Niederadels

Miles oder *armiger*, Ritter oder Edelknecht, *knight* oder *esquire, chevalier* oder *esquier* – am unteren Rand der *nobiles* hatte sich überall in Europa im 11. und 12. Jahrhundert eine neue Gruppe formiert, die durch ihre Orientierung am Ritterideal, ihre auf Waffendienst konzentrierte Lebensweise und die Ausübung von Herrschaft den Anschluss an den alten Adel gewann[3]. In Deutschland stand dahinter der bisher als einzigartig betrachtete und entsprechend intensiv erforschte Prozess des Aufstiegs von ehemals unfreien Ministerialen in den Adel[4]. In Frankreich und England dagegen ist der Niederadel bisher weniger gut

schen Freundschaft, in: Ulrich von Hutten 1488–1988, hg. von Stefanie Füssel, (Pirckheimer-Jahrbuch 4), München 1989, S. 11–36.

3 Zu den folgenden Überlegungen siehe Sigrid Schmitt (jetzt: Hirbodian), Symbole der Macht? Beobachtungen zum Burgenbau von Ministerialen im Hochmittelalter, in: Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg, hg. von Lukas Clemens und Sigrid Schmitt (Interdisziplinärer Dialog zwischen Archäologie und Geschichte 1), Trier 2009, S. 59–70.

4 Grundlegend Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Bde. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 10), Stuttgart 1950–51; Karl Bosl, Die adlige Unfreiheit, in: Ministerialität im Pfälzer Raum. Referate und Aussprachen der Arbeitstagung vom 12. bis 14. Oktober 1972 in Kaiserslautern, hg. von Friedrich Ludwig Wagner (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 64), Speyer 1975, S. 9–23; Josef Fleckenstein, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum, in: Herrschaft und Stand.

untersucht, erst jüngere Forschungen, insbesondere Regionalstudien, machen auf die Komplexität der sozialgeschichtlichen Vorgänge aufmerksam, die sich auch dort bei der Formierung des Niederadels vollzogen[5].

Die Rolle der Burgen in diesem Prozess ist von der älteren Forschung eher als sekundär eingeschätzt worden: Während der allmähliche Anschluss der Ministerialen an den Adel spätestens in der Barbarossazeit Gestalt annahm, verfügten sie – so die ältere Auffassung – über Burgen erst im Interregnum[6]. Neuere archäologische Forschungen, für die hier stellvertretend das an deren Anfang stehende Werk von Horst-Wolfgang Böhme genannt sei[7], zeigen aber, dass eine Spitzengruppe von Ministerialen bereits im 11. Jahrhundert Burgen besaß. Damit aber muss die Rolle der Burg im Aufstiegsprozess der Ministerialität in den Adel neu bewertet werden: Nicht mehr als sekundäres Phänomen, sondern als zentrales

Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Dems. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 51), Göttingen 1977, S. 17–39; Thomas Zotz, Die Formierung der Ministerialität, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3, Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stephan Weinfurter, Sigmaringen 1992, S. 3–50; John B. Freed, Noble Bondsmen. Ministerial Marriages in the Archdiocese of Salzburg 1100–1343, Ithaca/London 1995; Benjamin Arnold, Instruments of Power. The Profile and Profession of Ministeriales within German Aristocratic Society 1050–1225, in: Cultures of Power. Lordship, Status and Process in Twelfth-Century Europe, hg. von Thomas N. Bisson, Philadelphia 1995, S. 36–55; Werner Hechberger, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 72), München 2004, S. 27–34.

5 Für England grundlegend Peter Coss, The Origins of the English Gentry, Cambridge 2003; einen Forschungsüberblick gibt Ders., Hilton, Lordship and the Culture of the Gentry, in: Past and Present, Supplement 2 (2007), S. 34–52; siehe außerdem neuere Regionalstudien, zum Beispiel Mark Arvanigian, The Durham Gentry and the Scottish March 1370–1400. County Service in Late Medieval England, in: Northern History 42 (2005), S. 257–273; Anne Polden, The social networks of the Buckinghamshire gentry in the thirteenth century, in: Journal of Medieval History 32 (2006), S. 371–394; siehe auch den Vergleich zwischen englischem und französischem Adel durch Philippe Contamine, Noblesse française, nobility et gentry anglaises à la fin du Moyen Âge: une comparaison, in: Cahiers de Recherches Médiévales 13 (2006), S. 105–131; einen kurzen Forschungsüberblick liefern auch Raluca Radulescu, Alison Truelove, Editor's Introduction, in: Gentry Culture in Late Medieval England, hg. von Dens., Manchester/New York 2005, S. 1–17, hier S. 2–5. Für Frankreich bereits Jean Richard, Le Château dans la structure féodale de la France de l'est au XIIe siècle, in: Probleme des 12. Jahrhunderts, hg. von Theodor Mayer (Vorträge und Forschungen 12), Stuttgart 1968, S. 169–176; vgl. etwa die Regionalstudie zu Savoien: Philippe Demario, Seigneurie, Féodalité et Noblesse en Maurienne du XIe au XVIIIe Siècle, Saint-Jean-de Maurienne 2006, bes. S. 137–227; Roger Barat und Raymond Tomasson, Une famille de petite noblesse en Champagne méridionale du XIIIe au XIXe Siècle: Les de Monstier, in: Mémoires de la Société Académique du Departement de l'Aube 129 (2005), S. 221–244; vgl. auch die Beiträge in Les Chevaliers, hg. von Philippe Contamine, Paris 2006.

6 Hans-Martin Maurer, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Forschungen zur oberrheinischen Geschichte im Mittelalter, hg. von Alfons Schäfer (Oberrheinische Studien 1), Bretten 1970, S. 295–332; vgl. auch Fred Schwind, Zur Verfassung und Bedeutung der Reichsburgen, vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert, in: Burg, Dorf, Kloster, Stadt. Beiträge zur hessischen Landesgeschichte und zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte. Ausgewählte Aufsätze von Fred Schwind. Festschrift zu seinem 70. Geburtstag, hg. von Ursula Braasch-Schwersmann (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 17), Marburg 1999, S. 475–514.

7 Burgen der Salierzeit, hg. von Horst Wolfgang Böhme, 2 Bde. (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien 26), Sigmaringen 1991.



Abb. 1 Burg Münzenberg (Foto Martin Strotz).

Instrument der Herrschaftsbildung und -sicherung sowie der Angleichung an adlige Lebensweisen sind sie künftig zu beurteilen[8].

Schaut man genauer hin, so erkennt man, dass die bedeutendsten Ministerialen dabei sehr früh die von dem Kunsthistoriker Thomas Biller aufgezeigten besonders prestigeträchtigen Bauformen imitierten, welche von König und Hochadel mit ihren Bauten vorgegeben wurden: die Vertikalverschiebung vom Tal in die Höhe, die Kombination von Turm- und Wohnbau, die Steinbauweise, der prononcierte Einsatz von Türmen und die Übernahme effektvoller Bauelemente wie Zinnen, Buckelquadern, palasartigen Wohnbauten, Burgkapellen und so weiter[9]. Ein Paradebeispiel für eine solcherart mit allen Attributen adliger Herrschaft ausgestatte Ministerialenburg ist die Burg Münzenberg in der Wetterau[10] (Abb. 1).

8 Schmitt, Symbole (wie Anm. 3), passim.

9 Thomas Biller, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung – Gestalt – Bedeutung, München 1998; Ders., Die klassische Adelsburg (um 1150–1250), in: Ders., G. Ulrich Grossmann, Burg und Schloß. Der Adelssitz im deutschsprachigen Raum, Darmstadt 2002, S. 73–105; vgl. etwa Barbara Schedl, Mauerkrone – Zinnenkranz. Von der Wechselbeziehung zwischen Kronen und Architektur als adelige Repräsentationskultur, in: Sein und Sinn, Burg und Mensch, hg. von Falko Daim und Thomas Kühtreiber, St. Pölten 2001, S. 539–542; Schmitt, Symbole (wie Anm. 3), S. 67f.

10 Zur Burg Münzenberg vgl. Böhme, Burgen (wie Anm. 7), S. 76; Bosl, Reichsministerialität 1 (wie Anm. 4), S. 293; Rösener, Adel (wie Anm. 2), S. 99; Bettina Jost, Der Falkensteiner Bau der Burg Münzenberg. Überlegungen zu seiner Stellung im Burgenbau des 13. Jahrhunderts, in: Burgenbau im 13. Jahrhundert, hg. von G. Ulrich Grossmann (Forschungen zu Burgen und Schlössern 7), München/Berlin 2002, S. 255–268.

Am Ende der Stauferzeit verfügten zahlreiche ehemalige Ministerialen über solche Burgen. Insbesondere in den großen Reichsgutbezirken wie der Pfalz und dem Elsass, in Franken, Schwaben und am Mittelrhein waren regelrechte Adelslandschaften entstanden, in denen etliche Niederadlige um und mit ihrer Burg kleinere und kleinste unabhängige Herrschaftskomplexe etablieren konnten[11].

Im 14. Jahrhundert aber geriet selbst in diesen ›Adelslandschaften‹ des Reiches die Ritterschaft allmählich in den Sog der großen Fürstenterritorien. Karl-Heinz Spieß hat in einem wegweisenden Aufsatz gezeigt, welcher Strategien sich der Hochadel bediente, um die unzähligen Ritterburgen in seinen Machtbereich zu integrieren: mehr oder weniger erzwungene Lehnsauftragungen, Öffnungsrechte oder Gewartungsverträge. Am Beginn des 15. Jahrhunderts gab es kaum noch eine Niederadelsburg, die nicht auf diese Weise einem oder mehreren fürstlichen Territorien unterstand[12].

II. Der Stellenwert der Burgen für den Niederadel im Spätmittelalter

Schauen wir uns nun den Niederadel des 14. und 15. Jahrhunderts etwas genauer an und überlegen – auf unsere eingangs gestellte Frage zurückkommend – welchen Stellenwert der solcherart veränderte Burgenbesitz für diese Herren noch haben konnte. Dabei ist eines zunächst deutlich festzuhalten: ›Den Niederadel‹ gab es im Spätmittelalter ebenso wenig wie ›die Ministerialität‹ im Hochmittelalter. Wir haben vielmehr von einer vielfachen inneren Schichtung und Differenzierung auszugehen. Auf der rechtlichen Ebene war dies zum einen die Unterscheidung in den Geburtsstand der Edelknechte und den individuell erworbenen Titel des Ritters[13]. Ein zweites rechtliches Unterscheidungskriterium ist seit dem 15. Jahrhundert die Differenzierung in Reichsritterschaft und landständische Ritterschaft. Während die Reichsritter über direkte Reichslehen verfügten und damit unmittelbar dem König unterstanden, war die landständische Ritterschaft von einem geistlichen oder weltlichen Fürsten mediatisiert, in dessen Territorium eingebunden und als Landstand präsent[14].

11 Siehe zum Beispiel: Thomas Biller und Bernhard Metz, Anfänge der Adelsburg im Elsaß in ottonischer, salischer und frühstaufischer Zeit, in: Böhme, Burgen 2 (wie Anm. 7), S. 245–248; Peter Müller, Die Herren von Fleckenstein im späten Mittelalter. Untersuchungen zur Geschichte eines Adelsgeschlechts im pfälzisch-elsässischen Grenzraum (Geschichtliche Landeskunde 34), Stuttgart 1990, passim, bes. S. 62–67; Fred Schwind, Beobachtungen zur Lage der nachstaufischen Reichsministerialität in der Wetterau und am nördlichen Oberrhein, in: Braasch-Schwersmann, Burg (wie Anm. 6), S. 551–577; Rösener, Adel (wie Anm. 2) S. 97 f.

12 Karl-Heinz Spiess, Burg und Herrschaft im 15. und 16. Jahrhundert, in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, hg. von Winfried Dotzauer u. a. (Geschichtliche Landeskunde 42), Stuttgart 1995, S. 195–212.

13 Karl-Heinz Spiess, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter, in: Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. von Kurt Andermann und Peter Johanek (Vorträge und Forschungen 53), Stuttgart 2001, S. 1–26, hier: S. 20 f.; Bernhard Metz, L'apparition de l'ecuyer en Alsace au XIIIe siècle. De la ministérialité à la petite noblesse, in: Revue D'Alsace 122 (1996), S. 83–92; Hechberger, Adel (wie Anm. 4), S. 36 f.; vgl. auch Cord Ulrichs, Vom Lehnshof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 134), Stuttgart 1997; zur Diskussion des Begriffs im Humanismus Lorenz Böninger, Die Ritterwürde in Mittelitalien zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit, Berlin 1995.

14 Hechberger, Adel (wie Anm. 4), S. 39, 112 f.; Ulrichs, Lehnshof (wie Anm. 13), S. 23–38; zur wirtschaftlichen Differenzierung und der Unterscheidung nach Zahl und Art des Lehnsbesitzes



Abb. 2 Hirschhorn, Epitaph um 1490 (aus: Sebastian Scholz, Die Inschriften des Landkreises Bergstraße [Die deutschen Inschriften 38], Mainz 1994, Tafel 23).

Neben dieser Art der rechtlichen Unterscheidung tritt aber die sehr viel stärker differenzierte soziale Untergliederung des spätmittelalterlichen Niederadels, auf die es mir im Kontext meiner burgengeschichtlichen Überlegungen besonders ankommt. An vier ausgewählten Beispielen möchte ich im Folgenden kurz die verschiedenen Schichten des Niederadels vorstellen und dabei fragen, welchen Stellenwert deren Burgen jeweils zukam.

Als Beispiel für eine an der Spitze der Reichsministerialität stehende Familie, die eine eigenständige Herrschaft errichten konnte, seien zunächst die Herren von Hirschhorn vorgestellt. In einer gründlichen Studie hat Eberhard Lohmann die Entwicklung dieser Herrschaft dargestellt[15]: Die am unteren Neckar mit ihrer Stammburg Hirschhorn seit dem 13. Jahrhundert lokalisierbaren Hirschhorner stammten wohl aus der Ministerialität des Klosters Lorsch. Mit ihrer Burg, über die sie seit der ersten urkundlichen Erwähnung eines Hirschhorners im Jahr 1270 als Lehen der Mainzer Erzbischöfe verfügten, bildeten sie früh einen Herrschaftsmittelpunkt aus. Mitte des 14. Jahrhunderts gelang ihnen mit dem Erwerb eines Reichslehens der Aufstieg in die Reichsritterschaft. In den 30er bis 60er Jahren des 14. Jahrhunderts wurden sie vor allem durch enge Anbindung an die Pfalzgrafen und die Übernahme wichtiger Ämter an deren Hof zu einer der bedeutendsten Niederadelsfa-

siehe Hans-Peter Baum, Soziale Schichtung im mainfränkischen Niederadel um 1400, in: Zeitschrift für historische Forschung 13 (1986), S. 129–148.

15 Eberhard Lohmann, Die Herrschaft Hirschhorn. Studien zur Herrschaftsbildung eines Rittergeschlechtes (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte 66), Darmstadt 1986.

milien des Raumes, wie auch ihr teils hochadliges Konnubium zeigt. Ihr kleines Territorium konnte sich bis zum Erlöschen des Geschlechts 1623 als eigenständige Herrschaft zwischen den Fürstentümern Kurpfalz und Kurmainz behaupten.

Die Hirschhorner verfügten über mehrere Burgen, doch machten sie ihre Stammburg Hischhorn gezielt zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft. Davon zeugen die 1391 erfolgte Erhebung der nur wenige Häuser umfassenden Burgsiedlung zur Stadt, deren Befestigung und Ausstattung mit einem Markt; ferner der Ausbau von Burg und Stadt zu einem kleinen sakralen Zentrum, mit einer Burgkapelle, der Aufwertung der Pfarrkirche zu einem Quasi-Stift mit fünf Altaristenstellen und schließlich der Gründung und Ausstattung eines Karmeliterklosters[16]. Die Pfarrkirche beziehungsweise das Kloster wurden bewusst und in Nachahmung hochadliger Gepflogenheiten zu einer Familiengrablege ausgebaut – mit qualitätsvollen Grabplatten und umfangreichen Memorialstiftungen (Abb. 2). Die Burg Hirschhorn wurde in einem Hausvertrag am Ende des 14. Jahrhunderts zum unveräußerlichen und allen Familienzweigen gehörenden Zentrum der Herrschaft erklärt[17]. Die Stammburg wurde von den Hirschhornern demnach ganz bewusst und systematisch zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft und zum Identifikationspunkt ihrer Familie ausgebaut, als Vorbild dienten zweifellos die fürstlichen Residenzen.

Mein nächstes Beispiel bleibt bei der Spitze der Reichsritterschaft, führt jedoch in einen anderen zeitlichen und politischen Kontext (Abb. 3): Franz von Sickingen lebte an der Schwelle der Neuzeit, von 1481 bis 1523[18]. Er hatte von seinem Vater, einem eng an die Kurpfalz gebundenen Reichsritter, mehrere Burgen beziehungsweise Burganteile und Burglehen geerbt. Der Reichtum der Familie basierte wohl vor allem auf dem Ertrag mehrerer Bergwerke im Nahe-Hunsrück-Raum, in die die Sickinger mit Erfolg investiert hatten[19].

Franz von Sickingen ist aus drei Gründen und daher nicht zu Unrecht einer der berühmtesten Niederadligen seiner Zeit: Für seinen Nachruhm ganz entscheidend war seine Verbindung zu den frühesten Anfängen der Reformation und die Tatsache, dass er auf seiner Burg einige Reformatoren beherbergte sowie den angeblich ersten protestantischen Gottesdienst dort feiern ließ – dies trug der Ebernburg den von Ulrich von Hutten eingeführten Ehrentitel ›Herberge der Gerechtigkeit‹ ein[20] (Abb. 5).

16 Vgl. Sigrid Schmitt, Zwischen frommer Stiftung, adliger Selbstdarstellung und standesgemäßer Versorgung. Sakralkultur im Umfeld von Rittersitzen, in: Rittersitze. Facetten adligen Lebens im alten Reich, hg. von Kurt Andermann (Kraichtaler Kolloquien 3), Tübingen 2002, S. 11–43, hier S. 19–24.

17 Ludwig Baur, Urkunden aus dem großherzoglich hessischen Haus- und Staatsarchiv 1, Darmstadt 1860, Nr. 717 (25. Nov. 1393, Hausvertrag), Nr. 724 (13. März 1395, Mutschierung der Burg).

18 Vgl. zu ihm vor allem Reinhard Scholzen, Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben zwischen Städten und Territorien (Beiträge zur pfälzischen Geschichte), Kaiserslautern 1996 sowie Volker Press, Ein Ritter zwischen Rebellion und Reformation. Franz von Sickingen (1481–1523), in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 50 (1983), S. 151–177.

19 Hans-Joachim Bechtholdt, Aspekte des Finanzwesens des Franz von Sickingen. Verträge im Kontext des Silberbergbaus in der Umgebung der Ebernburg im frühen 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 33 (2007), S. 175–212, hier S. 203–205 zur Bedeutung der Bergwerke für den Ausbau der Ebernburg; Frank Hoffbauer, Franz von Sickingen – Machtgrundlagen und Finanzpolitik, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde 49 (1982), S. 191–200.

20 Press, Ritter (wie Anm. 18), S. 166 f.; Klaus Eberhard Wild, Franz von Sickingen. Ein Ritter in unruhiger Zeit, Erfurt 2006, S. 59–65; der ›erste evangelische Gottesdienst‹ wurde am 25. Mai 1522 von Johannes Oekolampad in der Burgkapelle zelebriert, ebd., S. 63.



Abb. 3 Franz von Sickingen (aus: Scholzen, Franz von Sickingen [wie Anm. 18], S. 7).

Ganz im Gegensatz zu der damit assoziierten und im 19. Jahrhundert teils ins Groteske gesteigerten Fehleinschätzung seiner Person als Märtyrer des neuen Glaubens[21] stand seine eigentliche Hauptbeschäftigung, die eines Fehdeunternehmers im großen Stil. Sickingen nutzte die Möglichkeiten des Fehdewesens für ein zeitweise lukratives Geschäft, indem er Fehdegründe aufkaufte und in profitable Geld- und Waffengeschäfte ummünzte. Außerdem betätigte er sich als Söldnerführer, der in Diensten sowohl des französischen als auch des römisch-deutschen Königs stand[22]. Drittens schließlich trat Sickingen als Initiator einer Einung der Reichsritterschaft hervor, die die Interessen und Ziele dieser Gruppe vor allem gegenüber den geistlichen und weltlichen Fürsten zu sichern suchte[23] (Abb. 4).

In unserem Kontext aber ist vor allem bemerkenswert, was Sickingen aus seinen Burgen machte. Bis ins erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts war die Ebernburg, die der Familie seit dem 15. Jahrhundert als pfälzisches Lehen gehörte, der wichtigste Sitz der Sickinger[24]. Das Verzeichnis ihrer Burgkapelle zeigt, wie aufwendig diese Burg durch Franz von Sickingen

21 Wild, Sickingen (wie Anm. 20), S. 93–97.
22 Press, Ritter (wie Anm. 18), S. 154; Ders., Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für europäische Geschichte Mainz, Vorträge 60), Wiesbaden 1976, S. 19–22.
23 Press, Ritter (wie Anm. 18), S. 167–169; Wild, Sickingen (wie Anm. 20), S. 66–68.
24 Alexander Thon und Bernhard Meyer, Ebernburg, in: Pfälzisches Burgenlexikon 1, hg. von Jürgen Keddigkeit u. a., Kaiserslautern ^{3}2007, S. 431–446.



Abb. 4 Franz-von-Sickingen- und Ulrich-von-Hutten-Denkmal (aus: Reinhard Scholzen, Franz von Sickingen [wie Anm. 18], S. 271).



Abb. 5 Ebernburg, Holzschnitt von Johann Schöffer, vor 1523 (aus: Pfälzisches Burgenlexikon Bd. 1 [wie Anm. 24], S. 433, Abb. 210).



Abb. 6 Burgruine Nanstein (aus: Pfälzisches Burgenlexikon Bd. 3 [wie Anm. 26], S. 658, Abb. 288).

als Wohn- und Repräsentationssitz ausgebaut wurde[25]. Auch in die Neubefestigung und militärische Modernisierung der Burg investierte er erhebliche Mittel. Nach dem vollständigen Erwerb der Reichsburg Nanstein aber (Abb. 6), die der Familie bis dahin nur zu einem Fünftel gehört hatte, wurde diese 1518 zum wichtigsten Zentrum seines militärischen Ehrgeizes[26]. Auf der Nanstein versuchte er den fürstlichen Burgherren nachzueifern, indem er sie zu einer modernen Festung ausbaute (Abb. 7).

Hier erwartete er auch die Koalition seiner fürstlichen Gegner, die sich 1523 gegen ihn zusammengeschlossen hatten. Ihre Belagerung und der bis dahin beispiellose Beschuss der Burg war bald erfolgreich, Franz von Sickingen wurde tödlich verwundet und starb am 7. Mai 1523. Das Scheitern des ehrgeizigen Projekts einer niederadligen Militärfestung sorgte für größtes Aufsehen; es bedeutete den eigentlichen Durchbruch der schweren Artillerie, die hier für alle sichtbar eine Ritterburg – die vermeintlich auf den neuesten Stand der Technik gebracht worden war, was die Verteidigungsfähigkeit anbelangt – binnen kürzester Zeit zerstörte und damit das endgültige Ende der mittelalterlichen Burg als Militäranlage einläutete[27]. Die Ressourcen eines Niederadligen, selbst eines zeitweise so erfolgreichen Unternehmers wie Franz von Sickingen, reichten eben nicht aus, um eine den neuen

25 Michael Münch, Burg und Kirche. Ein besonderes Kapitel aus der Geschichte des pfälzischen Niederkirchenwesens, in: Burgen, Schlösser, feste Häuser. Wohnen, Wehren und Wirtschaften auf Adelssitzen in der Pfalz und im Elsaß, hg. von Jürgen Keddigkeit, Kaiserslautern 1997, S. 65–72; vgl. zum Ausbau der Ebernburg auch Bechtholdt, Aspekte (wie Anm. 19), S. 205.

26 Martin Dolch, Jürgen Keddigkeit und Stefan Ulrich, Nanstein, in: Pfälzisches Burgenlexikon Bd. 3, hg. von Jürgen Keddigkeit, Ulrich Burkhart und Rolf Übel, Kaiserslautern 2005, S. 646–661.

27 Press, Ritter (wie Anm. 18), S. 170–173; ebd., S. 171 ein zeitgenössischer Holzschnitt von der Belagerung der Ebernburg; Wild, Sickingen (wie Anm. 20), S. 82–85.



Abb. 7 Burgruine Nanstein, Rondelle (aus: Pfälzisches Burgenlexikon Bd. 3 [wie Anm. 26], S. 656, Abb. 287).

Anforderungen der Waffentechnik entsprechende Festung zu bauen, wie sie die Fürsten in ihren Territorien errichteten[28].

Das nächste Beispiel führt ins 15. Jahrhundert und zu dem eingangs zitierten Oswald von Wolkenstein zurück, der hier für die Spitzengruppe des landständischen Adels stehen soll (Abb. 8). Ist er heute als einer der bedeutendsten deutschsprachigen Dichter des 15. Jahrhunderts bekannt, so sahen ihn seine Zeit- und Standesgenossen vor allem als exponierten Vertreter einer Tiroler Adelsgruppe, die sich gegen die Mediatisierungspolitik ihres Landesherrn, Herzog Friedrich IV. von Österreich, zur Wehr setzte[29]. Seine Lebenszeugnisse liegen – dem germanistischen Interesse an seiner Person sei Dank – in einer exzellenten mehrbändigen Edition von Anton Schwob vor[30], so dass er wie kaum ein anderer Adliger seines Standes und seiner Zeit historisch greifbar ist. Als zweitgeborener Sohn eines Tiroler Ritters stand ihm lediglich sein Anteil an den Eigengütern der Familie zu, während die Hauptmasse der Herrschaft, der Lehnsbesitz, bei seinem ältesten Bruder blieb. Oswald trat in die Dienste König Sigismunds, dessen Unterstützung er auch in seinen Auseinandersetzungen mit Herzog Friedrich zu gewinnen suchte. Nach seiner Heirat mit der aus einer schwäbischen Reichsritterfamilie stammenden Margaretha von Schwangau nahm er 1417

28 Vgl. Spiess, Burg (wie Anm. 12), S. 208 f.; Press, Kaiser Karl V. (wie Anm. 22), S. 22 f.

29 Siehe vor allem Anton Schwob, Oswald von Wolkenstein. Eine Biographie (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstituts 4), Bozen ^{3}1979; vgl. außerdem Dieter Kühn, Ich Wolkenstein. Eine Biographie, Frankfurt a. M. ^{2}1980; zur historischen Interpretation Sigrid Schmitt, »Vor angst slach ich mein kinder/ oft hinhinder«. Familienstrategie, Familienbewusstsein und Familienleben bei Oswald von Wolkenstein, in: Bayern und Europa. Festschrift für Peter Claus Hartmann zum 65. Geburtstag, hg. von Konrad Amann u. a., Frankfurt a. M. 2005, S. 17–35; Dies., Oswald von Wolkenstein. Zur Lebenswelt eines Niederadligen im Spätmittelalter, in: Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, hg. von Gustav Pfeifer und Kurt Andermann (Veröffentlichungen des Südtiroler Adelsarchivs – Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 30), Innsbruck 2009, S. 53–74.

30 Die Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein. Edition und Kommentar, hg. von Anton Schwob unter Mitarbeit von Karin Kranich-Hofbauer, Ute Monika Schwob und Brigitte Spreitzer, Bd. 1–4, Wien u. a. 1999–2011. Die Edition der Lebenszeugnisse reicht bisher bis zum Jahr 1437, für die Zeit danach ist die »Zeittafel« in Schwobs Oswald-Biographie hilfreich, in der er Kurzregesten zu den bedeutendsten Zeugnissen liefert: Schwob, Oswald (wie Anm. 29), Zeittafel, S. 342–351.

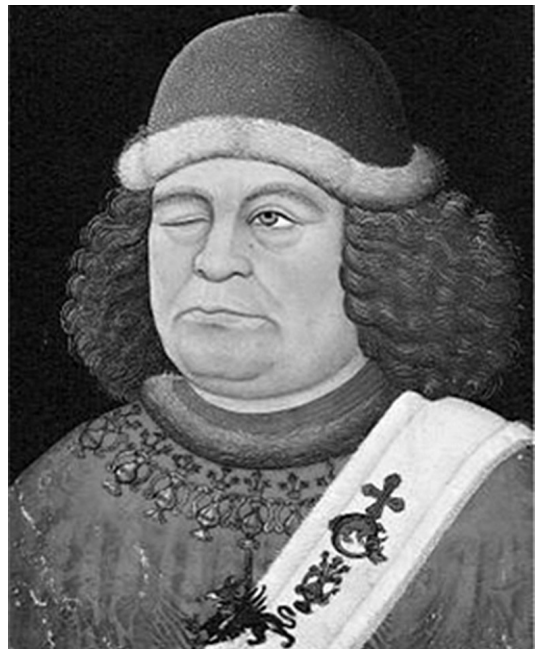

Abb. 8 Oswald von Wolkenstein (aus: Schmitt, Oswald von Wolkenstein [wie Anm. 29], S. 71).

Sitz auf Burg Hauenstein, die ihm zu einem Drittel aus dem Familienerbe zugefallen war (Abb. 9).

Um die restlichen zwei Drittel dieser Burg entspann sich in der Folgezeit nun eine Fehde, die Oswald an den Rand des Ruins und in eine langwierige Gefangenschaft brachte: Herzog Friedrich nämlich nutzte die sich bietende Gelegenheit, über den privaten Erbkonflikt einen seiner exponiertesten Widersacher in seine Gewalt zu bringen. 1445, am Ende seines Lebens, war Oswald hoffnungslos verschuldet. Erst seinem Sohn gelang es nach Oswalds Tod, die Forderungen abzulösen, die noch auf Burg und Herrschaft Hauenstein lasteten.

Dreh- und Angelpunkt von Oswalds politischem Leben waren also zwei Faktoren: zum einen die Auflehnung gegen die Mediatisierungspolitik seines Landesherrn, der er im Zusammenschluss mit seinen Standesgenossen, im Dienst am Hof des Königs sowie einer aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wenig einträglichen Eheschließung mit einer Frau aus der Reichsritterschaft entgegenzuwirken suchte; zum anderen der Kampf um ›seine‹ Burg Hauenstein[31]. Zehn Jahre seines Lebens und auch seine Gesundheit – wenn wir seinen Gedichten glauben dürfen – opferte er aufgrund von Gefangenschaft und Folter, um diese Burg ganz in seinen Besitz zu bringen. Warum dieser verbissene Kampf um einen Wohnsitz, den er selbst in so düsteren Farben schildert?

Ganz offensichtlich ging es Oswald um die Gründung einer eigenen Seitenlinie seines Geschlechts[32]. Hierauf deuten sowohl seine kirchlichen Stiftungen als auch seine Erbschaftsregelungen und nicht zuletzt eben der verzweifelte und mit allen Mitteln geführte Kampf um einen eigenen Stammsitz. Hauenstein sollte – darin war ihm schließlich doch Erfolg beschert – tatsächlich zur Stammburg einer bis heute existierenden Linie der Wolkensteiner werden. War die Burg auch düster und abgelegen, wenig komfortabel und nur

31 Vgl. dazu auch Robertshaw, Bedeutung (wie Anm. 1), S. 93–112.
32 Schmitt, Familienstrategie (wie Anm. 29), S. 22–31.



Abb. 9 Hauenstein (aus: Schmitt, Oswald von Wolkenstein [wie Anm. 29], S. 58).

spärlich mit Land und Herrschaft ausgestattet: Sie wurde doch zur Manifestation von Oswalds eigener Linie, der zumindest zeitweise sogar der Aufstieg in die Reichsritterschaft gelang.

Unser letztes Beispiel führt an den untersten Rand des Niederadels, in den Kraichgau zur kleinen Burg Eschelbronn (Abb. 10). In seiner 1996 erschienenen Publikation »Eschelbronn« dokumentiert der Archäologe Tilmann Mittelstrass die Grabungen und Forschungen zu dieser Niederungsburg, von der heute oberirdisch keine Reste mehr zu sehen sind[33]. Der hier 1271 von den Herren von Hettingen, einer Ministerialenfamilie der Grafen von Dürn, errichtete mehrgeschossige Holzturm war nicht nur durch Wassergraben, Zaun und erhöhten Eingang befestigt; er wies auch mit Glasfenstern und Kachelofen einen vergleichsweise hohen Wohnkomfort auf[34], so dass der Bau durchaus als typischer, wenn auch vor allem aufgrund der Holzbauweise eher am unteren Rand der Repräsentationswirkung stehender

33 Tilmann Mittelstrass, Eschelbronn. Entstehung, Entwicklung und Ende eines Niederadelssitzes im Kraichgau (12. bis 18. Jahrhundert) (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 17), 2 Bde., Stuttgart 1996. Vgl. auch den Beitrag von Martin Strotz in diesem Band.

34 Zur Innenausstattung von Burgen vgl. etwa Anja Grebe und Hans-Heinrich Häffner, Truhe und Wandschrank – mobile und feste Ausstattungen im Burgen- und frühen Schloßbau, in: Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 8 (2004), S. 25–47; G. Ulrich Großmann, Von Rodenegg nach Runkelstein. Raumkunst und Raumfunktionen im mittelalterlichen Burgenbau Tirols, in: Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 8 (2004), S. 15–24.

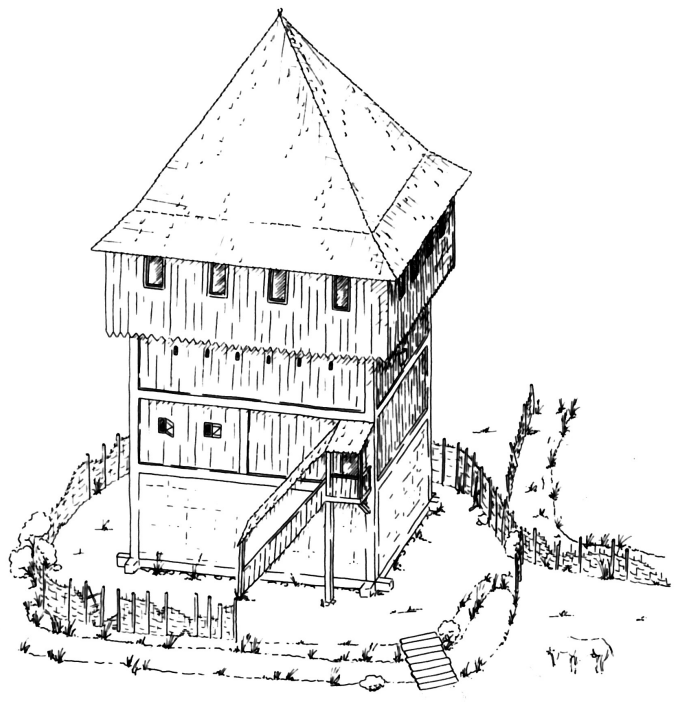

Abb. 10 Eschelbronn, Rekonstruktion der Burg Ende des 13. Jahrhunderts (aus: Mittelstrass, Eschelbronn [wie Anm. 33] S. 58).

adliger Wohnsitz des 13. Jahrhunderts gelten kann. Dieser Turm wurde jedoch bereits rund dreißig Jahre später einschneidend verändert (Abb. 11).

Das Burgareal wurde durch Aufschüttung erheblich verbreitert, das Erdgeschoss – anders als zuvor – als Wohnfläche genutzt und das Dach erhielt eine neue Form, die die zuvor anzunehmende überkragende Wehrplattform ausschloss. Mittelstrass schließt daraus auf eine Entfestigung der Anlage, die von den Konkurrenten um die Macht im Ort, den Bischöfen von Speyer, erzwungen wurde[35]. Diese konnten sich nämlich in genau dieser Phase gegenüber den Burgherren als Herren von Eschelbronn durchsetzen. Das Machtsymbol der von Hettingen wurde also in seinem Symbolgehalt entschärft und so auf Veranlassung der eigentlichen Ortsherren den realen Machtverhältnissen angepasst. Die mit dem Bau der Burg vermutlich erhoffte Herrschaftsbildung war nicht gelungen; immerhin aber bot die Burg auch in ihren späteren Ausbauphasen noch immer einen gewissen Schutz und diente vor allem zur sozialen Abgrenzung gegenüber den Bauernhäusern der Umgebung. Mit Eschelbronn haben wir die einfachste und – wie neuere Forschungen immer deutlicher machen[36] – vielleicht auch verbreitetste Form der Niederadelsburg vor uns.

Die vorgestellten Beispiele sind in gewisser Weise symptomatisch für die Bedeutung von Burgen für den Niederadel. Aus sozialgeschichtlicher Sicht lassen sich drei Aspekte hervorheben:

1. Die Burg war ein zentrales Instrument adliger Herrschaftsbildung und -sicherung: Sie war militärisch unverzichtbarer Stützpunkt in Krieg und Fehde und ermöglichte dem Adel auf diese Weise die Durchsetzung und Sicherung von rechtlichen Ansprüchen,

35 Mittelstrass, Eschelbronn (wie Anm. 33), S. 59.

36 Friedrich Wilhelm Krahe, Burgen und Wohntürme des deutschen Mittelalters 1, Stuttgart 2002, S. 20f., 23.

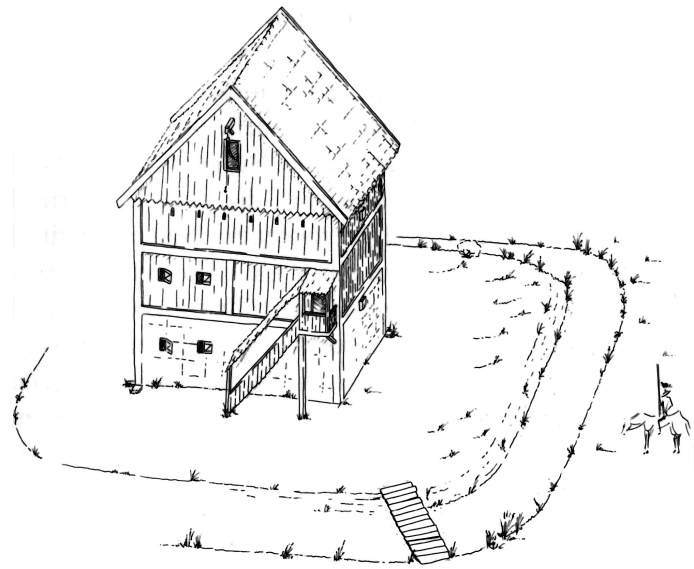

Abb. 11 Eschelbronn, Rekonstruktion der Burg Anfang des 14. Jahrhunderts; aus: Mittelstrass, Eschelbronn [wie Anm. 33] S. 58.

Herrschaftsrechten und Besitz. Ohne die Burg als Operationsbasis und Rückzugsmöglichkeit war eine Partizipation an der den Adel gerade im 14. und 15. Jahrhundert in seinem Selbstverständnis konstituierenden und seine Machtposition sichernden Fehdepraxis schlichtweg nicht möglich[37]. Sodann wirkte die Burg als Kristallisationspunkt von Herrschaftsrechten. Mit ihr wurde, wie Hans-Peter Baum es einmal ausgedrückt hat, die Herrschaft im Land festgenagelt[38]. Am Beispiel der Hirschhorner lässt sich sehen, wie die Spitze des Niederadels von der Burg aus ein kleines Territorium rechtlich und herrschaftlich erfasste und durchdrang.

2. Die Burg war ein steinernes Symbol für die adlige Familie: Wie die Herren von Hirschhorn ihre Stammburg zum Gesamtbesitz aller männlichen Familienmitglieder machten, so mühte sich Oswald von Wolkenstein, der von ihm gegründeten Seitenlinie mit Hauenstein einen Mittelpunkt zu geben. Die meist im 13. Jahrhundert schon vollzogene Benennung nach einer Stammburg ist sinnfälligster Ausdruck dafür[39]. Doch wird man gerade im 15. und 16. Jahrhundert, als die militärische Funktion der Burgen deutlich in

37 Zur Adelsfehde und ihrer standes- und statusbegründenden Funktion s. allgemein, »Raubritter« oder »Rechtschaffene vom Adel«? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, hg. von Kurt Andermann (Oberrheinische Studien 14), Sigmaringen 1997; zum Konflikt zwischen herkömmlichen Rechtsvorstellungen und der Sicherung des Friedens siehe Christine Reinle, Fehden und Fehdebekämpfung am Ende des Mittelalters. Überlegungen zum Auseinandertreten von »Frieden« und »Recht« in der politischen Praxis zu Beginn des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Absberg-Fehde, in: Zeitschrift für historische Forschung 30 (2003), S. 355–388; Dies., Umkämpfter Friede. Politischer Gestaltungswille und geistlicher Normenhorizont bei der Fehdebekämpfung im deutschen Spätmittelalter, in: Rechtsveränderung im politischen und sozialen Kontext mittelalterlicher Rechtsvielfalt, hg. von Stefan Esders und Christine Reinle, Münster 2005, S. 147–173; zum Vergleich zwischen England und dem Reich Dies., »Fehde« und gewaltsame Selbsthilfe in England und im römisch-deutschen Reich, in: Akten des 36. Deutschen Rechtshistorikertages, Halle an der Saale, 10.–14. September 2006, hg. von Rolf Lieberwirth und Heinrich Lück, Baden-Baden 2007, S. 99–132, hier bes. S. 128.

38 Hans-Peter Baum, Burg (3) Adelsburgen, in: Lexikon des Mittelalters 2, Stuttgart 1983, Sp. 969.

39 Vgl. Schmitt, Symbole (wie Anm. 3), S. 66; Rösener, Adel (wie Anm. 2), S. 98.

den Hintergrund tritt, diese Bedeutung für das Selbstverständnis insbesondere des Niederadels nicht hoch genug einschätzen können. Ganerbenburgen waren ein häufiges Phänomen, das sich nicht nur aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern eben auch aus der Symbolkraft der Burg als Mittelpunkt einer weitverzweigten Adelssippe erklärt[40].

3. Die Burg war ein Statussymbol des Adels. Durch sie und ihre bauliche Konkretisierung signalisierte der Burgherr nicht nur seine wirtschaftliche und militärische Potenz, sondern für alle sichtbar auch seine soziale Stellung[41]. Sie diente der Abgrenzung zur nichtadeligen Umgebung – hier wäre insbesondere das städtische Patriziat zu nennen, das in zahllosen Fällen seinen mühsam erworbenen Reichtum in Burgen- und Landbesitz anlegte und schließlich häufig den ungleich komfortableren städtischen Wohnsitz mit einer Höhenburg tauschte, um so den Anschluss an den landsässigen Adel zu gewinnen[42]. Wie stark die Symbolwirkung aus Sicht der Beherrschten war, zeigen die hundertfachen Burgenzerstörungen im Bauernkrieg[43]. Statussymbol war die Burg aber auch im Wettbewerb um den feindifferenzierten inneren Abgrenzungsprozess im Adel. So zeigen die Burgbauten deutlich, zu welcher Schicht des Niederadels man gehörte: Die Skala beginnt bei der vollausgebauten Residenz samt zugehöriger Stadt mit Quasi-Stift und Kloster, wie wir sie am Beispiel Hirschhorn kennengelernt haben; sie reicht über die zur Festung ausgebauten, den ehrgeizigen militärischen Projekten des fürstlichen Hochadels nacheifernden Burgen, wie sie uns Franz von Sickingen mit der Ebernburg und vor allem der Nanstein bot; sie führt weiter zur Höhenburg in einsamer Waldlage, deren Bedeutungszenit im 15. Jahrhundert, aus dem unser Beispiel Oswald von Wolkenstein mit der Burg Hauenstein stammt, bereits überschritten war, die aber offenbar immer

40 Spiess, Burg (wie Anm. 12), S. 210f.; Zu den Ganerbenburgen zuletzt Volker Rödel, Die Burg als Gemeinschaft. Burgmannen und Ganerben, in: Clemens/Schmitt, Burg (wie Anm. 3), S. 109–139.

41 Vgl. dazu Schmitt, Symbole (wie Anm. 3), S. 68–70; vgl. auch Joachim Zeune, Burgen – Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1996; Rösener, Adel (wie Anm. 2), S. 98–103; Radu Lupescu, The Castle as Symbol of Social Status. A Hungarian Case Study: Johannes Corvinus, in: Castrum Bene 8 – Burg und Funktion, hg. von Martin Krenn und Alexandra Krenn-Leeb (Archäologie Österreichs Spezial 2), Wien 2006, S. 97–105; auch der älteren Forschung war dieser Aspekt durchaus bewusst, wenn er auch nur selten explizit thematisiert wurde, vgl. etwa Werner Meyer, Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaus, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976), S. 173–181.

42 Vgl. Christian Renfter, Von der Burg zum Landsitz. Zürcherischer Herrschaftsbau zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, in: Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Peter Niederhäuser (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 70), Zürich 2003, S. 143–157, hier S. 148; auch für die Bozner Bürgerfamilie Vintler war der Erwerb von Burg Runkelstein 1385 ein wichtiger Baustein beim Aufstieg in den Adel, wenn diese auch »keine Wehrburg mit umfangreichem Landbesitz mehr war, sondern … den weiterhin in Bozen residierenden Vintlern als prunkvoll ausgestatteter Sommersitz« diente, Anja Grebe, G. Ulrich Grossmann und Armin Torggler, Burg Runkelstein (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa 20), Regensburg 2005, S. 8. Vgl. auch den Beitrag von Boris Bigott in diesem Band.

43 Spiess, Burg (wie Anm. 12), S. 205; Rudolf Endres, Probleme des Bauernkriegs im Hochstift Bamberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 31 (1971), S. 91–138, hier S. 115. Allein im Hochstift Bamberg wurden innerhalb von 11 Tagen 197 Burgen zerstört; Ders., Adelige Lebensformen in Franken zur Zeit des Bauernkrieges (Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 35), Würzburg 1974, S. 10.

noch begehrtes Objekt herrschaftlicher Selbstdarstellung war; und sie endet bei der befestigten Niederungsburg in Holzbauweise mit immerhin noch deutlicher Abgrenzung zum bäuerlichen Wohnsitz der Umgebung, wie im Beispiel Eschelbronn. Eine genauere Analyse dieser vielschichtigen, fein differenzierten Abstufungen eröffnet ein breites Forschungsfeld im Grenzbereich zwischen Kunstgeschichte, Kultur- und Mentalitätsgeschichte, Archäologie und Sozialgeschichte, in dem die Symbolsprache der Burgen und ihrer Bauelemente genauer zu analysieren und mit der sozialen Stellung ihrer Burgherren zu synchronisieren wäre[44].

III. Burg und Niederadel in England und Frankreich

Eine solche kultur- und sozialgeschichtlich vergleichende Analyse wird noch interessanter, wenn man den Blick über die Grenzen des deutschen Sprachraums hinaus richtet. Hierzu können allerdings, mangels einschlägiger Vorarbeiten, bisher nur erste Vorüberlegungen skizziert werden:

Der Niederadel in Frankreich, die *petite noblesse*, stand lange Zeit im Schatten der französischen Adelsforschung, die sich mit dem Hochadel, den Herzögen und Grafen, befasste. Auch die darunter anzusiedelnde Schicht der sogenannten Châtelains, der Kastellane, die sich insbesondere im Frankreich südlich der Loire mit Hilfe der Verfügungsgewalt über königliche oder hochadlige Burgen lokale Herrschaftsgebiete aufbauen konnten und zeitweise eine beinahe unabhängige Stellung erreichten, wurde intensiv untersucht[45]. Im Einflussbereich dieser Kastellane finden sich aber, wie neuere Forschungen zum Beispiel von Dominique Berthélemy oder Theodore Evergates[46] herausarbeiten konnten, Gruppen, de-

44 Schmitt, Symbol (wie Anm. 3), S. 70; vgl. auch Rösener, Adel (wie Anm. 2), S. 92.

45 Robert Fossier, Kastellanei, in: Lexikon des Mittelalters 5, München/Zürich 1991, Sp. 1036–1037; Jean-François Nieus, Du donjon au tribunal. Les deux âges de la pairie châtelaine en France du Nord, Flandre et Lotharingie (fin Xie-XIIIe s.), in: Le Moyen Age 112 (2006), S. 9–41; Olivier Mattéoni, Fonction Châtelaine et Élites Nobilitaires dans la Principauté Bourbonnaise à la Fin du Moyen Age, in: »De part et d'autre des Alpes«. Les châtelains des princes à la Fin du Moyen Age, Actes de la table ronde de Chambéry, 11 et 12 octobre 2001, hg. von Guido Castelnuovo, Paris 2006, S. 251–287; Joseph Decaëns, La Motte comme Moyen de Conquête du Sol et Comme Instrument de la Signeurie Châtelaine (XIe–XIIe Siècles). L'Example de quelques Châteaux à Motte du Perche, in: Aux Sources de la Gestion Publique 3. Hommes de Pouvoir, Ressources et Lieux du Pouvoir Ve-XIIIe Siècles, hg. von Elisabeth Magnou-Northier, Lille 1997, S. 263–281. Zur inneren Differenzierung des französischen Adels Philippe Contamine, La Noblesse au Royaume de France de Philippe le Bel à Louis XII. Essai de Synthèse, Paris [2]1998, bes. S. 77–87.

46 Dominique Barthélemy, Castles, Barons and Vavassors in the Vendômois and Neighboring regions in the eleventh and twelfth Centuries, in: Cultures of Power. Lordship, Status and Process in Twelfth-Century Europe, hg. von Thomas N. Bisson, Philadelphia 1995, S. 56–68; Ders., Qu'est-ce que la chevalerie, en France aux Xe et XIe siécles? in: Revue Historique 118 (1994), S. 15–74; Ders., La société dans le comté de vendôme. De l' an mil au XIVe siècle, o. O. 1993; Theodore Evergates, Nobles and Knights in Twelfth-Century France, in: Bisson, Cultures (wie oben), S. 11–35; vgl. auch die Ergebnisse, die Michel Parisse für Lothringen herausgearbeitet hat: Im französischsprachigen Teil finden sich drei Gruppen, aus denen sich der Adel konstituiert: 1. Abkömmlinge der alten Reichsaristokratie, die die höchste Macht und den größten Besitz in ihrer Hand vereint, 2. im 11. Jahrhundert zur *potestas* gelangte freie Grundherren, 3. Abkömmlinge von Berufskriegern teils bescheidener Herkunft (*milites castri*), denen über das Rittertum der soziale Aufstieg und Einstieg in die Herrenschicht gelungen ist. Diese Gruppen

nen zum Teil der Aufstieg in den Adel gelang: Dies war zunächst die sogenannte *seigneurie allodial*, also der Allod-Adel, der zwar zum Hof des Kastellans gehörte und dort zum Militärdienst und Gericht erschien, ansonsten aber auf seinem Allod saß und eine lokal eng begrenzte, oft nur das Dorf selbst umfassende Herrschaft ausübte[47]. Er saß in sogenannten festen Häusern, *maisons fortes*, die sich von den Wohngelegenheiten der umgebenden Bauern durch Steinbauweise und Befestigungselemente unterschieden, insbesondere durch Wall- und Grabenanlagen. Die Übergänge zwischen diesen festen Häusern und Burgen sind fließend[48].

Daneben gab es die burgsässigen Ritter, *milites castri*, die ihren Wohnsitz auf der Burg des Kastellans selbst hatten und für diesen Militärdienste leisteten. Auch diese Gruppe hatte die Tendenz, auf Dauer aufs Land zu gehen und sich dort eigene, kleine Sitze auszubauen, sofern sie nicht im Patriziat der Städte, die im Umfeld der zentralen Burg entstanden, aufging[49]. Die soziale Herkunft dieser beiden Gruppen ist bisher weitgehend ungeklärt, in Einzelfällen lassen sie sich als nachgeborene Söhne bedeutenderer Adelsfamilien nachweisen, andere Fälle lassen eine nicht-adlige Herkunft vermuten. Eine dritte Gruppe wurde bereits durch Marc Bloch mit der deutschen Ministerialität verglichen, nämlich die sogenannte *famuli*, die als Amtsträger und Verwalter großer Kirchen teilweise in herrschaftliche Positionen aufrückten und so vom Angehörigen der kirchlichen *familia* in machtvolle, zum Teil adelsgleiche Stellungen gelangten[50].

Alle drei Gruppen aber gerieten, anders als die Ministerialität in Deutschland, aufgrund der entgegengesetzten politischen Entwicklung in Frankreich seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in enge Abhängigkeit zu König und Hochadel. Von der Herausbildung eigenständiger Herrschaften wie bei der Reichsritterschaft kann also bei ihnen keine Rede sein. Die deutlich geringere herrschaftliche Präsenz dieser im Spätmittelalter als *gentilhommes* bezeichneten Niederadelsschicht kam, so meine These, auch in der Ausgestaltung ihrer Burgen oder burgähnlichen Wohnsitze zum Ausdruck[51]. Die innere Differenzierung dieser Schicht wäre nun vergleichend auf deren mehr oder weniger repräsentative Wohnsitze anzuwenden.

verschmelzen hier früher als im Ostteil Lothringens zu einem sozial stark differenzierten, jedoch rechtlich nicht geschiedenen Adel. Michel Parisse, Noblesse et Chevalerie en Lorraine Médiévale. Les familles nobles du XIe au XIIIe siècle (Publications Université de Nancy II), Nancy 1982; vgl. dazu auch Hans-Jürgen Krüger, Der lothringische Adel im Hochmittelalter (Zum Buch von Michel Parisse), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 6 (1980), S. 25–42.

47 Vgl. Barthélemy, Castles (wie Anm. 46), S. 65 f.; Evergates, Nobles (wie Anm. 46), S. 16 f.

48 Hervé Mouillebouche, Les Maisons Fortes en Bourgogne du nord du XIIIe au XVIe s., Dijon 2002; eine Klassifizierung der verschiedenen Burgentypen bietet Contamine, Noblesse (wie Anm. 45), S. 153–161. Er ordnet die Maisons Fortes zwischen dem ›Château‹ im eigentlichen Sinne und dem ›Manoir‹ auf der anderen Seite ein; vgl. auch Barthélemy, Castles (wie Anm. 46), S. 66 f.

49 Vgl. Barthélemy, Castels (wie Anm. 46), S. 67.

50 Marc Bloch, Un Problème d'Histoire Comparée: la Ministerialité en France et en Allemagne, in: Revue Historique de Droit Français et Ètranger 7 (1928), S. 46–91; dort auch Hinweise auf ältere, insbesondere belgische Forschungen; vgl. auch Barthélemy, Castles (wie Anm. 46), S. 63.

51 Vgl. Mouillebouche, Maisons Fortes (wie Anm. 48), S. 251–287 zur sozialen Differenzierung der Herren von ›maisons fortes‹ in Burgund, siehe insbesondere seine Übersicht für das 13. Jahrhundert, S. 255 f.



Abb. 12 Badesley Clinton (aus: Nigel Saul, The Oxford Illustrated History of Medieval England, New York 1997, vor S. 165).

Auch in England entstand im Hochmittelalter am unteren Ende der Adelsgesellschaft eine soziale Schicht, die sich am ritterlichen Ideal orientierte, ein vorwiegend auf den Waffendienst ausgerichtetes Leben führte und sich zum Adel hin entwickelte: die *gentry,* die sich im Spätmittelalter weiter differenzieren lässt, etwa in die *gentlemen, esquiers* und *knights*, oder nach anderen Einteilungskriterien in *county gentry* und *parrochial gentry*[52]. Der typische Adelssitz dieser *lower gentry* ist ein den burgundischen ›maisons fortes‹ ganz

52 Chris Given-Wilson, The English Nobility in the late Middle Ages. The Fourteenth-Century Political Community, London/New York 1996, S. 69; Peter R. Coss, The Origins of the English Gentry, Cambrigde 2004; Philippa Maddern, Gentility, in: Radulescu/Truelove, Culture (wie Anm. 5), S. 18–34; Maurice Keen, Chivalry, in: ebd., S. 35–49.

ähnliches festes Haus, das wegen seiner Sicherung durch einen umgebenden Wassergraben als ›moated site‹ bezeichnet wird[53]. Bestanden die hochmittelalterlichen ›sites‹ noch vorwiegend aus Holzbauten – und erinnern damit sehr an unser Eschelbronn – so finden sich im Spätmittelalter mehr oder weniger aufwendige Steinbauten (Abb. 12). In Northumberland gab es zudem im 14. Jahrhundert verbreitet Steinhäuser mit angebauten Türmen, die vom dortigen Niederadel – jeweils mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs – errichtet wurden. Andy King interpretiert auch sie als Demonstration der Zugehörigkeit zu einer Ritterschicht, auch (oder gerade) von Leuten, die in Verwaltungsarbeit oder Justiz aufgestiegen sind[54].

IV. Schluss

An Stelle beziehungsweise in Verbindung mit einer Zusammenfassung möchte ich zum Schluss in drei Punkten ein Forschungsprojekt skizzieren, das den hier nur angedeuteten Vergleich zwischen deutschem, französischem und englischem Niederadel am Beispiel von dessen Burgenbesitz auf eine breitere Basis stellen soll:

1. Auf der rechtlich-verfassungsgeschichtlichen Ebene zeigt sich der deutlichste Unterschied zwischen deutschem und englisch-französischem Niederadel: Aufgrund der politischen Entwicklung im Reich gelang es der Spitzengruppe dort eigene, reichsunmittelbare Herrschaftsbereiche aufzubauen, während er in England und Frankreich eine vom Hochadel mediatisierte oder dem Königtum als Amtsträger dienende, nur mittelbare Herrschaftsgewalt erreichte. Eine Höhenburg wie die Münzenberg, oder ein Herrschaftszentrum wie Hirschhorn im Besitz eines Niederadligen wäre dort wohl nicht denkbar. Die in ihrer Herrschaftssymbolik stark zurückgenommenen ›moated sites‹, die ›maisons fortes‹ sind der angemessene Ausdruck dieser Stellung zwischen Herrscher und Beherrschten.
2. Eine prosopographisch arbeitende Untersuchung ausgewählter Niederadelsfamilien aus unterschiedlichen europäischen Regionen – hier an vier Beispielen aus dem deutschsprachigen Raum kurz vorgeführt – könnte nach sorgfältig überlegten Kriterien deren soziale Herkunft, wirtschaftliche und politische Basis, adliges Selbstverständnis, Wahrnehmung durch die Umgebung und soziale Netzwerke erfassen. Verbunden mit einer regional differenzierten Bestandsaufnahme der Burgen, Türme und festen Häuser, die sich in der Verfügung dieser sozialen Gruppen befanden, ergäbe sich so ein umfassendes Bild, das die zahlreichen, in regionalen Burgenlexika und Einzelpublikationen verstreuten Informationen zusammenstellen und miteinander vergleichbar machen könnte[55].

53 Jean le Patourel, Moated Sites in their European Context, in: F. Alan Aberg und Anthony E. Brown, Medieval Moated Sites in North-West-Europe (BAR International Series, 121), Oxford 1981, S. 1–18. Der Typus der ›moated sites‹ variiert von königlichen Gutshäusern bis zu befestigten Bauernhöfen, von burgähnlichen Befestigungen bis zu kleinen Häusern mit Wassergraben, ebd., S. 11–14.

54 Andy King, Fortresses and Fashion Statements: Gentry Castles in Fourteenth-Century Northumberland, in: Journal of Medieval History 3 (2007), S. 372–397; vgl. auch Norman John G. Pounds, The Medieval Castle in England and Wales. A social and political History, Cambridge 1990, S. 276–294.

55 Vgl. den Forschungsüberblick bei Enno Bünz, Burgenforschung als Aufgabe der Landesgeschichte, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 67 (2004), S. 35–45; für Frankreich vgl. etwa die umfassende Bestandsaufnahme der Maisons Fortes in Nordburgund:

3. Die Auswertung dieser Daten erforderte ein in hohem Maße interdisziplinäres Arbeiten. So liefert insbesondere die Archäologie wichtige neue Erkenntnisse, da nur noch wenige Bauten heute unverändert in ihrer mittelalterlichen Gestalt erhalten sind. Interdisziplinäres Arbeiten ist aber auch bei der Interpretation von Baugestalt, Namengebung oder literarischer Darstellung der Burgen sowie der Erforschung der kommunikationsgeschichtlichen Aspekte gefragt, also besonders die Zusammenarbeit mit Kunsthistorikern, Germanisten, Romanisten, Anglisten und Kulturanthropologen[56].

Unverzichtbare Grundlagen einer solchen vergleichenden Burgenforschung schaffen Tagungen wie diejenige, die diesem Sammelband zugrunde liegt, wie überhaupt die Arbeit des Freiburger und Dortmunder Breisgauburgen-Projekts mit seinem interdisziplinären Ansatz und dem daraus hervorgegangenen Burgenlexikon.

Mouillebouche, Maisons Fortes (wie Anm. 48); für England: u. a. R. Allen Brown, English Castles, London [3]1974; Pounds, Castle (wie Anm. 54).

56 Vgl. neben der oben bereits genannten archäologischen und kunsthistorischen Literatur: u. a. Christian Ottersbach, Burg, Schloss, Herrenhaus – Überlegungen zum Gehäuse des Adels in Hessen, in: Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, hg. Eckart Conze, Alexander Jendorff und Heide Wunder (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 70), Marburg 2010, S. 449–469; Uwe Albrecht, Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München/Berlin 1995; Oliver H. Creighton, Castles and Landscapes, London/New York 2002; Karin Kühtreiber, Archäologisch erschließbare Nutzungsräume und -areale in der Burg Dunkelstein, Niederösterreich – Ein Vorbericht, in: Krenn/Krenn-Leeb, Castrum (wie Anm. 41), S. 145–164; Christof Krauskopf, Archäologie und Lebensstandard – Untersuchungen zur Sachkultur des Adel im 13. und 14. Jahrhundert, in: ebda., S. 193–207; Tomàš Durdik, Zur Frage der demonstrativen Architektur der böhmischen Burgen, in: ebda., S. 3–17; Abigail Wheatley, Idea of the Castle, York 2004; Die imaginäre Burg, hg. von Olaf Wagener u. a., (Beihefte zur Mediävistik 2), Frankfurt a. M. 2009; Grossmann, Rodenegg (wie Anm. 34); Grebe/Häffner, Truhe (wie Anm. 34); sowie weitere Beiträge in diesem Sammelband; Die Burg im Minnesang und als Allegorie im deutschen Mittelalter, hg. von Ricarda Bauschke (Kultur, Wissenschaft, Literatur 10), Frankfurt a. M. u. a. 2006; aus besonders vielen disziplinären Perspektiven nähert sich der Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung 2001 dem Thema »Burg und Mensch«: Daim/Kühtreiber, Sein (wie Anm. 9), siehe bes. S. 412–624.

Öffnungsverträge und Burgfrieden als Mittel fürstlicher Politik

Volker Rödel

Die historische Burgenforschung der jüngeren Zeit hat sich mit guten Gründen zuvor vernachlässigten Gebieten zugewandt wie den wirtschaftlichen und den Verwaltungsfunktionen der Burg, der Alltagskultur und der herrschaftlichen Symbolwirkung[1]. Darüber droht die primäre Funktion etwas aus dem Blick zu geraten, nämlich die militärische oder, besser gesagt, das zur Ausübung von Gewalt dienende Potenzial der Burg. Das Bild von Zinnen vor Augen pflegt man gewöhnlich nur an Zuflucht und Verteidigung zu denken, indessen ist vielen Quellen, die den nun zu behandelnden Themenbereichen Öffnung und Burgfrieden zugrunde liegen, eine Formulierung von programmatischem Charakter gemein; sie lautet sinngemäß, es könne jemand nach Belieben aus der Burg heraus und in sie hineinreiten und sich folglich auch zeitweise darin aufhalten. Dies kam der Weise der Kriegführung im Spätmittelalter entgegen, die offene Feldschlacht zu meiden und stattdessen Streifzüge bewaffneter Kleingruppen von festen Plätzen aus durchzuführen[2]. Solche Szenarien werden aber auch vom Anwendungsspektrum des Lehensaufgebots noch abgedeckt, soweit die betreffenden Fehde- und Kriegshandlungen nicht unrechtmäßig waren. Die Frage, welche Rolle der Burg eines Vasallen im Rahmen der Wahrnehmung seiner Lehenspflichten zukam, mit anderen Worten ob und in welchem Umfang der Lehensherr über sie verfügen konnte, stellt sich dabei wie von selbst.

Bevor diesen Zusammenhängen näherzutreten ist, muss noch ein Blick auf die große Bandbreite des Status und demgemäß auch der baulichen Gestalt, mithin auch militärischen Verwendbarkeit von Burgen geworfen werden. Beides war abhängig vom Stand und Einfluss des jeweiligen Burgbesitzers[3]. Wiewohl der unsere Vorstellung prägende Typus der Adelsburg[4] tatsächlich das Bild bestimmte, waren nicht alle Burgen in der Hand von Adligen; denn geistliche Reichsfürsten und auch Klöster bedienten sich zur Sicherung ihrer Herrschaftsinteressen und bisweilen auch zu Residenzzwecken ebenfalls Burgen. Beim burgenbesitzenden Adel werden gewöhnlich die beiden Kategorien der Landesherren und des Niederadels unterschieden[5]; erstere hätten über ein Netz von Burgen verfügt, der nie-

1 Karl-Heinz Spiess, Burg und Herrschaft im 15. und 16. Jahrhundert, in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, hg. von Winfried Dotzauer, Wolfgang Kleiber, Michael Matheus und Karl-Heinz Spiess (Geschichtliche Landeskunde 42), Stuttgart 1995, S. 195–212, hier S. 197.

2 Wilhelm Janssen, Burg und Territorium am Niederrhein im späten Mittelalter, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung Bd. 1, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, S. 283–324, hier S. 306.

3 Spiess, Burg (wie Anm. 1), S. 198.

4 Thomas Biller, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung, München 1993.

5 Spiess, Burg (wie Anm. 1), S. 198, unter Einbeziehung auch der geistlichen Landesherren, denen als Burgbesitzer freilich die dynastische Qualität abging.

dere oder Ritteradel allenfalls über ein festes Haus oder nur einen Anteil an einer Burg. In der Perspektive des gängigen Begriffspaars »Burg und Herrschaft« ist aber auch noch den Burgen der Grafen und freien Herren ein Ort zuzuweisen und hinsichtlich des Niederadels die Kategorie Herrschaft um die der Gewaltausübung zu erweitern; denn von Burgen ausgehende Herrschaftsbildung gelang diesem nur in seltenen Fällen. Der Begriff »Gewalt« ist in diesem Zusammenhang wertfrei zu verstehen.

Fragt man nun aber nach der Bedeutung der Burg für einen Adligen, gilt gleichermaßen für den hohen wie für den niederen Adel: Sie war für sein Selbstverständnis konstitutiv. Dies hing in erster Linie mit der traditionalen Vorstellung zusammen, bei der Burg handle es sich um ein Haus, dessen Herr berechtigt und verpflichtet war, das Gemeinschaftsleben zu ordnen und die häusliche Strafgewalt auszuüben[6]. Wer in ein Haus aufgenommen war, genoss den Schutz des Hausherrn – jedoch um den Preis einer gewissen Abhängigkeit von ihm. Nach außen genoss das Haus, speziell der Hausfriede, gegenüber der öffentlichen Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit Immunität. Über den Status eines unbefestigten Hauses hinaus bildete die Burg als umfriedeter Raum einen Sonderrechtsbezirk[7], dessen hervorgehobene Rechtsqualität sogar eine Eroberung und Zerstörung nicht aufheben konnte. Dieses Spannungsfeld zwischen einem nach heutigem Verständnis privaten, jedenfalls rechtlich geschützten Bereich, von dem Gewalt ausgehen konnte und im Sinne der adligen Selbsthilfe auch ausgehen durfte, und den in der Mitte des 13. Jahrhunderts einsetzenden Bemühungen der Landfrieden, aber auch der Territorialherren um weiträumige öffentliche Sicherheit musste zu Bemühungen um die Beseitigung der Burgen des keine Landesherrschaft ausübenden Adels führen; mindestens das von diesen Burgen ausgehende Gewaltpotential sollte möglichst gebändigt werden.

Behandelt sei diese Thematik nun am Beispiel vor allem der Pfalzgrafschaft bei Rhein, auch mit Seitenblicken auf Kurtrier und Kurmainz. Gerade am nördlichen Oberrhein, am Mittelrhein und in der Wetterau hatte sich viel aus der Reichsministerialität kommender Niederadel nach 1254 meist dank einer Lehensbeziehung zur Krone behaupten und hie und da auch kleine Herrschaften bilden können. Wie der höhere Adel hatte auch diese Adelsschicht gewöhnlich mehrere Lehensbindungen, so dass bei Konflikten zwischen Lehensherren hinsichtlich der Verwendung der Burg des gemeinsamen Vasallen eine Pflichtenkollision eintreten musste, unabhängig davon, ob die Burg nun einem Lehensherrn zur Verfügung zu stellen gewesen wäre oder nicht. Ob das in früheren Zeiten jemals der Fall war, stehe dahin; jedenfalls schloss im 13. Jahrhundert das Lehensrecht die Öffnung von zu Lehen gehenden Burgen für den Lehensherrn aus[8]. Um dem Abnutzungseffekt bei Mehrfachvasallität beizukommen, hatte man sich im Westen des Reichs das von Frankreich her einwirkende ligische Lehensrecht[9] zu eigen gemacht. Es sah für ihm folgende Lehensbin-

6 Volker Rödel, Burg und Recht. Ein Bereich vielfältiger Wirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, in: Die Burg, hg. von Georg Ulrich Grossmann und Hans Ottomeyer, Dresden 2010, S. 64–71.

7 Rödel, Burg (wie Anm. 6), S. 65.

8 Stefan Grathoff, Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 58), Stuttgart 2005, S. 155; Christoph Bachmann, Das Öffnungsrecht. *Ius Aperturae*, in: Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch Bd. 2, hg. von der Deutschen Burgenvereinigung e. V. durch Horst Wolfgang Böhme u. a., Stuttgart 1999, S. 33–38, hier S. 35.

9 Volker Henn, Das ligische Lehnswesen im Westen und Nordwesten des mittelalterlichen deutschen Reiches, Bonn 1970; Carl Pöhlmann, Das ligische Lehensverhältnis (Heidelberger rechtswissenschaftliche Abhandlungen 13), Heidelberg 1931.

dungen eine Exklusivität des betreffenden Lehensherrn vor, was für die Verfügbarkeit der Burg des Vasallen die Öffnung für diesen Herrn hätte zur Folge haben können. Es ist für die hier zu betrachtenden Entwicklungen im 14. und 15. Jahrhundert ohne Belang, ob nun das Öffnungsrecht aus dem ligischen Lehenswesen direkt abzuleiten ist oder ob dieses dafür nur Vorbildcharakter hatte[10]. Die deutsche Version für *ligius* beim Vasallen, dem *homo ligius,* war ebenso wie bei der Burg *ledig*, also sprach man von *ledig man* und *ledig hûs*, oft wurde dies letztere aber auch mit »offen« wiedergegeben, also gleichermaßen von einem ledigen wie von einem offenen Haus gesprochen; ledig meint dabei nicht frei von Pflichten, sondern frei verfügbar für einen Herrn. Jedenfalls gab es auch bei den Burgöffnungsverträgen Vor- und Nachrangigkeit, und zwar dergestalt, dass entweder einem von mehreren Zutrittsberechtigten die Burg im Fall eines Pflichtenkonflikts bevorzugt geöffnet würde oder – aus der gegenteiligen Perspektive – dass die Öffnung der Burg in Fehden gegen einen bestimmten Herrn ausgeschlossen war. Eine andere Praxis bestand darin, seine Burg gleichzeitig möglichst allen infrage kommenden rivalisierenden Mächten im Umland zu öffnen[11].

I.

Was ist nun unter Öffnungsrecht zu verstehen? Dieser nicht quellengemäße Begriff[12] beinhaltet eigentlich nur ein Zutritts- und Nutzungsrecht. Wie dieses im einzelnen ausgestaltet war, konnte differieren. Zum Grundbestand solcher Verträge[13] gehörte: Die Erklärung einer Burg zum offenen Haus für den Zutrittsberechtigten; die Zusicherung für diesen (und dessen Leute, also Kampfeinheiten), frei aus- und eingehen oder -reiten zu können; dies wurde in der Regel auf Dauer gewährt; die Benutzung der Burg richtete sich gewöhnlich gegen jeden beliebigen Dritten; der Zutrittsberechtigte hatte für die Verpflegung seiner Leute und für die Behebung von seinetwegen aufgetretenen Schäden an der Burg aufzukommen. Unterschiedlich geregelt konnten folgende Bereiche sein: entweder unbeschränkte und unbedingte oder auf den Not- und Kriegsfall beschränkte Benützung; ferner Beanspruchung des Burgbesitzers über die Öffnungspflicht hinaus, also weitergehende militärische Pflichten. Schließlich konnte auch das Einbringen von Gefangenen oder gar von Beute in die geöffnete Burg vereinbart werden[14].

Es liegt auf der Hand, dass die Erlangung eines Zutrittsrechts durch einen Öffnungsvertrag den Hausfriedenscharakter der betreffenden Burg beeinträchtigte und ihren militäri-

10 Hans-Martin Maurer, Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: Patze, Burgen Bd. 2 (wie Anm. 2), S. 77–190, hier S. 131, stellt fest, dass sich im Rheinland die Lehnsherren bei Belehnungen, bei denen eine Burg Lehensobjekt war, fast immer auch das Öffnungsrecht vorbehielten; vgl. auch Wolf-Rüdiger Berns, Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354) (Vorträge und Forschungen Sonderband 27), Sigmaringen 1980, S. 125 und Friedrich Hillebrand, Das Öffnungsrecht bei Burgen, seine Anfänge und seine Entwicklung in den Territorien des 13.–16. Jahrhunderts, unter besonderer Berücksichtigung Württembergs, Tübingen 1967, S. 18f.

11 Sebastian Parzer, Die Burgenpolitik der Pfalzgrafen bei Rhein unter besonderer Berücksichtigung der Öffnungsrechte, [Magisterarbeit] Mannheim 2001, S. 53.

12 Nach Maurer, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 10), S. 128, ist er erst in der Neuzeit von Juristen eingeführt worden; einen eigentlichen Rechtskreis bildeten die Burgöffnungen nicht aus.

13 Maurer, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 10), S. 125f. nach württembergischen Beispielen; für Kurmainz vgl. jetzt Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 8), S. 348–350.

14 Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 8), S. 314 und 316.

schen Verwendungswert für ihren oder ihre Besitzer abschwächte oder gar neutralisierte[15]. Vielfach war es von da nur noch ein kurzer Weg zur Lehensauftragung einer allodialen Burg oder gar ihrer Aneigung durch den mächtigeren Vertragspartner. Nebenbei bemerkt: sollte einer Burg noch der Makel unrechtmäßiger Entstehung angehaftet haben, so war dieser mit der Lehensauftragung an einen Inhaber der Befestigungshoheit, also einen Fürsten, möglicherweise auch schon an einen Grafen, getilgt[16].

Ging eine Burg bereits zu Lehen, schloss dies, wie gesagt, die Öffnung nicht automatisch ein, sondern diese musste eigens vertraglich vereinbart werden. Auch ohne dass ein die Burg einschließendes Lehensverhältnis bestand, enthielten Öffnungsverträge häufig die Zusage von Schutz und Schirm durch den Mächtigeren für den oder die Burgbesitzer. Das derart manifeste Machtgefälle wird offenkundig, wenn man sich weitere denkbare Anlässe und daraus resultierende, eine Burgöffnung einschließende Verträge[17] vor Augen führt. Nicht selten öffnete ein von einem Fürsten zum Burgmann gewonnener Niederadliger bei dieser Gelegenheit seine Burg diesem Lehensherrn. Dienstverträge allgemeiner Art, zum Beispiel die von dem Trierer Erzbischof Balduin zugunsten der Thronkandidatur Karls IV. mit Niederadligen geschlossenen[18], konnten die Öffnung von deren Burgen, mithin sowohl das mobile als auch das immobile Gewaltpotenial des Betreffenden, einschließen. Schließlich seien noch Burgöffnungen erwähnt, die Teil eines Bündnis- oder Sühnevertrags waren[19], was keines weiteren Kommentars bedarf. Es ging aber bei der Öffnung nicht primär um die Person, sondern um die Burg selbst; der dingliche Aspekt wog also vor. Es genügte daher auch, wie häufig im Erzstift Trier geschehen[20], die Öffnung an einem Teil der Burg, zum Beispiel dem großen Turm[21], zu vereinbaren oder zu erzwingen; auch galten Öffnungsverträge beim Wechsel des Besitzers offensichtlich fort[22].

Die erste bekannte Burgöffnung im Untersuchungsraum betraf 1281 einen Anteil an der Kropsburg, den ein Herr von Lichtenstein auffälligerweise der Stadt Speyer verschrieb[23]. Wenn nun kurz auf die Erzstifte Trier und Mainz einzugehen ist, muss vorausgeschickt werden, dass Burgöffnungen nicht nur von geistlichen Reichsfürsten beziehungsweise deren Amtsnachfolgern in Person, sondern meist von deren – freilich beglaubigten – Amts-

15 So schon Hillebrand, Öffnungsrecht (wie Anm. 10), S. 42.

16 Francis Rapp, Zur Geschichte der Burgen im Elsaß mit besonderer Berücksichtigung der Ganerbschaften und der Burgfrieden, in: Patze, Burgen (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 229–248, hier S. 231 mit Anm. 5.

17 Vgl. zum Beispiel die Tabelle bei Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 8), S. 314.

18 Wolf-Rüdiger Berns, Hilfsverträge des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354) für Karl IV., in: Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich, hg. von Hans Patze (=Blätter für deutsche Landesgeschichte 114), Neustadt a. d. Aisch 1978, S. 505–525, hier S. 518, 522 und 525.

19 Vgl. Parzer, Burgenpolitik (wie Anm. 11), S. 51 und 57.

20 Berns, Burgenpolitik (wie Anm. 10), S. 218.

21 Hillebrand, Öffnungsrecht (wie Anm. 10), S. 55.

22 Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 8), S. 349.

23 Maurer, Rechtsverhältnisse (wie Anm. 10), S. 126; Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, hg. von Alfred Hilgard, Straßburg 1885, Nr. 143; Pfälzisches Burgenlexikon, hg. i. A. des Instituts für pfälzische Geschichte und Volkskunde Kaiserslautern, Bd. 1: A–E, Kaiserslautern ^{2}2003, bearb. von Jürgen Keddigkeit, Alexander Thon, Karl Scherer und Rolf Übel, Bd. 2: F–H, 2002, bearb. von Jürgen Keddigkeit, Alexander Thon und Rolf Übel, Bd. 3: I–N, Kaiserslautern 2005, bearb. von Jürgen Keddigkeit, Ulrich Burkhart und Rolf Übel, Bd. 4/1+2: O–Z, bearb. von Jürgen Keddigkeit, Ulrich Burkhart und Rolf Übel, hier Bd. 3, S. 237–256, 240 f.

und Funktionsträgern wahrgenommen wurden[24]. Die große Zeit der Burgöffnungen zugunsten des Erzstifts Trier war die Regierungszeit Erzbischof Balduins von 1307 bis 1354. Meist durch Auftragung wurden selbst unbedeutendere, aus kaum mehr als einem Turm bestehende Anlagen zu Offenhäusern gemacht[25]. Es handelte sich um feste Häuser von erzstiftischen Ministerialen (7 Fälle), zum Teil auch in der Stadt Trier (5 weitere Fälle), und, mehr noch, um Stammsitze von der Ministerialität anderer Herren – auch des Königs – entstammenden Familien (20 Fälle). Meist wurden ligische Lehensbindungen eingegangen. In zwei Fällen, den Häusern Eltz und Schöneck (Hunsrück) gelang dem Erzbischof bei der Domestizierung solcher Niederadelsburgen trotz zweimaliger Fehde (1337 und 1352/1353) nur ein Teilerfolg, so dass er seinen Großneffen Karl IV. zur Zuweisung dieser beiden Ritterfamilien vom königlichen an seinen Erzbischöflich-Trierer Lehenshof veranlasste[26], ein bis dahin unerhörter Vorgang. Dienten diese Burgöffnungen, die zum Teil militärisch nur unbedeutenden Anlagen galten, in erster Linie dazu, den Einfluss des Erzbistums auf diese Personen- und Standesgruppe durch Lehens- und Vertragsbindungen zu stärken, so stellten die Burgen der zahlreichen edelfreien Familien einen bedeutenderen Machtfaktor dar, den es in 15 Fällen, häufig bei der Stammburg, durch Öffnungen zu schwächen gelang[27]. Dienstverhältnisse mit dem Erzbischof waren dabei nur wenige Edelfreie eingegangen; jedoch konnten sich auch nur einige wenige dieser Standesgruppe von jeder Einwirkung des Erzstifts freihalten. Grafenhäuser als Machtfaktoren auszuschalten gelang trotz zäher Bemühungen nicht; jedoch kamen in vielen Fällen Burgöffnungen und sogar ligische Lehensbindungen zustande, so dass es zu einer merklichen Schwächung von Grafenfamilien kam, nämlich der Wildgrafen (bei fünf Burgen), der Raugrafen (bei drei Burgen), der Grafen von Nassau, der Grafen von Sayn, der Grafen von Wied, der Grafen von Katzenelnbogen und der Grafen von Solms (bei je zwei Burgen), der Grafen von Zweibrücken (bei allen ihren Burgen) sowie der Grafen von Virneburg und von Leiningen (bei je einer Burg)[28]. Für die lange Regierungszeit Erzbischof Balduins kommt man auf ingesamt 96 Burgöffnungsverträge[29].

Das ligische Lehensrecht hatte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch das Erzstift Mainz erreicht und im hessisch-thüringischen Raum zwölf Verträge mit Burgenbezug hervorgebracht[30]. Allerdings ist anders als im Trierer Erzstift zur Zeit Balduins mit 58 % nur bei einem Viertel der Mainzer Lehensburgen ein Öffnungsvorbehalt bekannt[31]. Auch hier ist, beginnend 1296[32], das Bestreben erkennbar, Einfluss auf ins Erzstift eingestreute fremdherrige Gebiete auszuüben. Die Offenhäuser waren zahlreich linksrheinisch zwi-

24 Berns, Burgenpolitik (wie Anm. 10), S. 132f.; Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 8), S. 337.

25 Berns, Burgenpolitik (wie Anm. 10), S. 122f., Einzelbelege: S. 91–94.

26 Volker Rödel, Reichslehenswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel. Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Adels in den Mittel- und Oberrheinlanden während des 13. und 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 38), Darmstadt-Marburg 1979, S. 378–380; Berns, Burgenpolitik (wie Anm. 10), S. 93; Julia Eulenstein, Rebellion der »Übermütigen«? Die Eltzer Fehde Balduins von Trier (1331–1337), in: Kurtrierisches Jahrbuch 46 (2006), S. 79–115.

27 Berns, Burgenpolitik (wie Anm. 10), S. 86–90.

28 Berns, Burgenpolitik (wie Anm. 10), S. 76–85.

29 Spiess, Burg (wie Anm. 1), S. 201.

30 Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 8), S, 129f.

31 Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 8), S. 155.

32 Datum des ersten bekannten Vertrags; Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 8), S. 313, betreffend die Rüdtschen Burgen Bödigheim und Kollenberg.

schen Rhein und Glan/Nahe, rechtsrheinisch zwischen Tauber und Neckar; im thüringischen Raum gab es sie im Kontext mit der Lehenspolitik, im hessischen mehr in Verbindung mit Dienstverträgen. Zwischen 1291 und 1373 ist von mehr als 100 geöffneten Fremdburgen auszugehen; allein zwischen 1330 und 1350 gab es 73 einschlägige Verträge[33]. Es liegt auf der Hand, dass solche Konjunkturen von politischen Ereignissen wie zum Beispiel Stiftsfehden sehr wesentlich mitbestimmt wurden.

Wenn man nun seinen Blick auf die Pfalzgrafschaft bei Rhein richtet, stellt man nicht nur deren bekannte dynastisch bedingte Verzögerung bei der territorialen Konsolidierung[34] fest, sondern demgemäß auch eine geringere Zahl an herbeigeführten Burgöffnungen; es lassen sich für das 13. und 14. Jahrhundert nur insgesamt 44 Verträge feststellen[35], die jedoch häufig mehrere Burgen betrafen. Da die Pfalzgrafschaft 1330 und später umfangreiche Teile der Reichslande am nördlichen Oberrhein als Pfandbesitz erhielt, stellte sich das Problem der Integration ehemals reichsministerialischen Niederadels quantitativ weniger, dafür qualitativ umso mehr. Hatten doch einige ehemalige Reichsministerialenfamilien wie zum Beispiel die von Scharfeneck oder von Ramberg im Umfeld des Trifels von ihren Burgen aus kleine reichsunmittelbare Herrschaften bilden können[36].

Die wirklich aktive Phase der pfalzgräflichen Burgenpolitik setzte erst mit der Alleinregierung Ruprechts I. 1354 ein[37], und es wundert nicht, dass zum Beispiel bereits 1358 die Niederadligen von Ramberg ihre Burg dem Pfalzgrafen öffneten[38]. Die Liste von Namen ritteradliger Geschlechter, die sich zur Öffnung ihrer Burg verstanden, liest sich streckenweise wie eine Matrikel der sich zweihundert Jahre später formierenden rheinischen beziehungsweise Kraichgauer Reichsritterschaft. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Adelsfamilien mit ihren Stammburgen oder auch anderen Burgen: von Helmstatt (Teil der Burg und des Burgstadels, 1357)[39], von Flersheim und Horneck (wegen Wilenstein, 1359)[40], Göler v. Ravensburg (wegen eines Teils ihrer Burg Ravensburg[41] und eines Teils an Burg Streichenberg[42], 1360), von Enzberg (wegen eines Teils an Burg Streichenberg, 1360)[43], von Gemmingen (wegen der Stammburg, 1360)[44], von Angellach (wegen Burg Gauangelloch,

33 Grathoff, Erzbischofsburgen (wie Anm. 8), S. 312 und 314.

34 Meinrad Schaab, Zeitstufen und Eigenart der pfälzischen Territorialentwicklung im Mittelalter, in: Der Griff nach der Krone. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe, red. von Volker Rödel (Schätze aus unseren Schlössern 4), Regensburg 2000, S. 15–36, hier S. 20–24.

35 Spiess, Burg (wie Anm. 1), S. 201; Karl-Heinz Spiess, Lehnsrecht, Lehnspolitik und Lehnsverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 18), Wiesbaden 1978, S. 219.

36 Rödel, Burg (wie Anm. 6), S. 65.

37 Parzer, Burgenpolitik (wie Anm. 11), S. 56.

38 Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1: 1214–1400, bearb. von Adolf Koch und Jakob Wille, Innsbruck 1894, Nr. 3083.

39 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3055.

40 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3169; die Lehensherren der Öffnenden waren insgesamt ausgenommen; zu Wilenstein vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 4/2, S. 323–334. Das sich nach dieser Burg nennende Geschlecht war um diese Zeit im Aussterben begriffen; Martin Dolch, Wilenstein. Die Burg und das sich nach ihr nennende Rittergeschlecht (1174–1372), in: Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde 4 (2004), S. 15–48.

41 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3234.

42 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3238.

43 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3237.

44 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3239.

1363[45], beziehungsweise eines Teils an Burg Aschhausen, 1374[46]), Landschad von Steinach (wegen ihrer Stammburg und Stadt Steinach, 1377)[47], von Sachsenheim (wegen Bönnigheim, 1379)[48], von Rosenberg (wegen drei Vierteln an Boxberg, 1381)[49], weiterhin linksrheinisch von Fleckenstein (jedoch nur in Vormundsfunktion wegen Neu-Dahn, 1378)[50], von Wasenstein (?) (wegen der Hohenburg, 1384, für 11 Jahre)[51], von Lewenstein (wegen Frönsburg, 1389)[52], von Randeck (wegen der Stammburg, 1372?)[53], von Dalberg (wegen der Stammburg, 1367)[54], von Stein (Kallenfels?) (wegen Gollenfels, 1348)[55], von Waldeck/Hunsrück (wegen eines Hauses zweier Gemeiner und des neuen Stalles auf der Stammburg, 1361)[56], von Winneburg (wegen einer Hälfte von Burg Beilstein und der Winneburg, 1372?)[57], von Hunolstein (wegen Hunolstein und Neumagen, 1356)[58], von Eltz (wegen der Stammburg, 1368)[59]. In den genannten Fällen waren Öffnungsverträge als solche oder im Zusammenhang mit einer Belehnung mit anderen Lehen, also nicht dem Offenhaus selbst, geschlossen worden. Bei den noch zahlreicheren Beispielen der Burgöffnung bei der Lehensvergabe der betreffenden, häufig[60] zuvor der Pfalzgrafschaft aufgetragenen Burgen stellt sich die Struktur der Vasallenschaft insgesamt sozial etwas schwächer dar. Es handel-

45 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3454; der Lehensherr der Burg war ausgenommen.
46 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 4059.
47 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 4190; der Lehensherr der Burg war ausgenommen. 1376 trugen die Landschaden u. a. die Feste Eichtersheim zu Lehen auf; Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 6537.
48 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 4293; der Lehensherr der Burg war ausgenommen.
49 Während dieses Jahres: Lehensauftragung einer Hälfte, Bestätigung seitens beider Pfalzgrafen, Öffnung dieser Hälfte, Auftragung eines weiteren Viertels und Öffnung dieses Viertels; Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nrn. 4388–4392.
50 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 4242; der Lehensherr der Burg war ausgenommen; zu Neu-Dahn vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 692–705.
51 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 4538; zur Hohenburg vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 364–377.
52 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 4882, zur Frönsburg vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 149–161.
53 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3917; alle Randecker Lehensherren waren dabei ausgenommen; zur Burg Randeck vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 4/1, S. 198–206; zur Adelsfamilie vgl. Martin Dolch, Das nordpfälzische Geschlecht von Randecken (1202–1521), in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 103 (2005), S. 7–84.
54 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 5051; ausgenommen war der Lehensherr. Es handelte sich noch um das im Abstieg begriffene Geschlecht der Edelfreien von Dalberg; vgl. Kurt Andermann, Der Aufstieg der Kämmerer von Worms im späten Mittelalter, in: Ritteradel im Alten Reich. Die Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, hg. von Kurt Andermann (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission 31), Epfendorf 2009, S. 13–34, hier S. 21 f. und 25.
55 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 2596.
56 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 5021; der Lehensherr der Burg war ausgenommen; vgl. unten Anm. 108.
57 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3932; der Lehensherr der Burgen war ausgenommen. Eine Hälfte von Beilstein war 1365 an Kurtrier verkauft worden. Regesten des Archivs der Herrschaft Winneburg-Beilstein im Gesamtarchiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag. Urkunden bis 1400, bearb. von Johannes Mötsch (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 53), Koblenz 1989, S. 144 Nr. 159.
58 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 2970; alle Lehensherren waren ausgenommen.
59 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 5061; alle Lehensherren waren ausgenommen.
60 Allerdings seltener als im Erzstift Trier: nur bei 16 von 26 bis Ende des 14. Jahrhunderts aufgetragenen Burgen; Parzer, Burgenpolitik (wie Anm. 11), S. 40.

te sich um folgende Familien und Burgen: von Stein (Kallenfels?) (wegen Gollenfels, 1344)[61]; von Erligheim (wegen Stolzeneck, 1349)[62]; von Frönsburg (wegen der Stammburg, 1358)[63]; von Scharfeneck (wegen der Stammburg, 1363)[64]; Ritter Gerhard Harnasch (wegen eines Viertels an Weiskirchen, 1367)[65]; von Mentzingen (Teile an Streichenberg, 1385)[66]; von Herbolzheim (wegen Sindringen, 1385)[67]; von Dürrmenz (wegen eines Achtels an der Stammburg nebst Vogtei, 1392)[68]; von Böckingen (wegen Monsheim, 1394)[69]; von Wachenheim/Pfrimm (wegen der Stammburg, 1394)[70] sowie zweier Brüder Elsesser von Erfenstein und eines Esel von *Bussensheim* (wegen Burg Alsheim, 1398)[71].

Im Ergebnis war den betreffenden Niederadligen der Schutz der Pfalzgrafen sicher; jedoch hatten sie ihre Burg auf eigene Kosten instand zu halten, im Grunde nur zum eigenen Schutz, während ein offensiver Gebrauch ohne Zustimmung der Pfalzgrafen kaum noch denkbar war. Die Bilanz, die am Ende des Jahrhunderts das älteste pfalzgräfliche Lehenbuch zu ziehen erlaubt, erbringt nur wenige Offenhäuser in der Hand dieser Vasallenschicht. Im Zuge ihrer Belehnung wurden folgende Burgen als Offenhäuser erwähnt[72] Eichtersheim, Stetten, Biebelnheim, Alsheim, ein Teil an Dürrmenz, Staden (Lahn), Scharfeneck, Sterneck und Frönsburg. Beiläufig, das heißt im Zusammenhang mit der Belehnung mit einem anderen Objekt, wurden als Offenhäuser genannt[73]: Beilstein, Mauer, Boxberg (Burg und Stadt), Monsheim (teilw.) sowie Treuenfels (bei der Altenbaumburg).

Dieser Befund ist ein indirekter Hinweis auf den schwindenden militärischen Gebrauchswert, zumal der Tiefburgen. In der Hand von Grafen und freien Herren befanden sich damals als pfalzgräfliche Lehen nur wenige Burgen von Wichtigkeit, ohne erkennbar Offenhäuser zu sein[74]: Braubach Burg und Stadt (katzenelnbogisch), Lichtenberg, Kusel und Michelsburg auf dem Remigiusberg (veldenzisch), Hatten (Herren von Lichtenberg) und die Hälfte von (Groß-) Umstadt, Stadt und Burg (Herren von Hanau); schließlich in

61 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 2521.
62 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 2640.
63 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3119; zur Frönsburg vgl. Anm. 52.
64 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3456; zu Alt-Scharfeneck vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 1, S. 148–152.
65 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3720.
66 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 4608.
67 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 5165.
68 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 5412.
69 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 5559; im Zuge einer Urfehde; zur Burg in Monsheim vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 585–590.
70 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 5560; ebenfalls im Zuge einer Urfehde; zur Burg Wachenheim vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 4/2, S. 148–161.
71 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 5939; zur Burg Alsheim (II) vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 1, S. 73–75.
72 Karl-Heinz Spiess, Das älteste Lehnsbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. Edition und Erläuterungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 30), Stuttgart 1981, Nrn. 98, 132 f., 167, 168, 341, 452, 495, 522 und 523; zur Burg in Stetten vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23) Bd. 4/2, S. 60–65, zu der in Biebelnheim ebda. Bd. 1, S. 267–269, zu der in Alsheim vgl. Anm. 71, zur Frönsburg Anm. 52.
73 Spiess, Lehnsbuch (wie Anm. 72), Nrn. 50, 76, 77, 313 und 454; zur Burg in Monsheim vgl. Anm. 69, zu Treuenfels Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 4/2, S. 100–105.
74 Spiess, Lehnsbuch (wie Anm. 72), Nrn. 6, 11, 27, 29 und 35; zur Burg Lichtenberg vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 393–411, zur Burg in Kusel ebda., S. 263 f. und zur Michelsburg ebda., S. 558–570.

der Hand der hier schon als Herren bezeichneten Schenken von Erbach Burg und Stadt Erbach, Burg Freienstein, Burg Schönberg halb und Burg Habitzheim.

In der zurückliegenden Zeit hatte es ähnlich wie zuvor im Trierer Erzstift, jedoch in weit geringerem Ausmaß, Öffnungsverträge gegeben mit den Wildgrafen 1356 für die Burgen Dhaun, Grumbach und Rheingrafenstein[75] sowie 1357 für Dhronecken, Kyrburg, Wildenberg (Hunsrück) und Wöllstein[76], im gleichen Jahr auch Flonheim[77], weiterhin mit den Raugrafen 1355 und 1358 für die Altenbaumburg[78] und den Grafen von Leiningen 1379 für Falkenburg, Guttenberg und Minfeld[79] sowie mit den edelfreien Häusern von Strahlenberg 1301 für Schriesheim, Strahlenberg und Waldeck bei Eberbach[80], von Westerburg 1366 für Cleeberg, Schadeck, Schaumburg, Weltersburg und Westerburg[81], von Isenburg 1387 für Grenzau und Villmar[82] und schließlich von Ochsenstein 1366 für Landeck und Meistersel[83].

II.

Man sollte sich vergegenwärtigen, dass die allodiale Adelsburg in nur einer Hand im Spätmittelalter den Ausnahmefall darstellte[84], ja ohne dass sie einem Mächtigeren zu öffnen war, kaum denkbar ist. Hinzu kommt, dass jedenfalls beim Niederadel, der sich nicht in jeder Generation für nachgeborene Söhne weitere Burgen bauen konnte, wie von selbst eine Mehrheit von verwandten beziehungsweise verschwägerten Besitzern, also eine Ganerbschaft oder Gemeinerschaft, ergab, was das Eindringen Mächtigerer durch partielle Öffnungsvereinbarungen erleichterte. Aufschlussreich ist die Konsequenz, welche die Gemeiner der Burg Rheinberg im Wispertal[85] 1399 gezogen haben. Nachdem eine ältere Lehensbindung an Kurmainz offenbar erloschen war, trugen die damals sieben Familien (in drei Stämmen) ihre Burg dem Pfalzgrafen zu Lehen auf; nicht etwa, dass sie sie ihm dabei nur geöffnet hätten. Sie wiesen ihm sogar einen Burganteil zu und machten ihn damit zu

75 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 2948, alle Lehensherren waren ausgenommen; zur Burg in Grumbach vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 233–241, und zum Rheingrafenstein vgl. ebenda, Bd. 4/1, S. 242–258.

76 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3030; zur Burg in Wöllstein vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 4/2, S. 381–384.

77 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3029; zur Burg in Flonheim vgl. ebda. Bd. 2, S. 103–107.

78 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 2833 beziehungsweise 3086; Öffnender ist bereits der Teilerbe Philipp von Bolanden; zur Altenbaumburg vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 1, S. 103–120.

79 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 4266; zur Falkenburg vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 37–46, zur Burg Guttenberg ebenda, S. 251–260 und zur Burg in Minfeld ebda., Bd. 3, S. 570–577.

80 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 1470.

81 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3656; alle Lehensherren waren ausgenommen; eventuell mitverliehen wurde ein Turnos am Zoll zu Kaub.

82 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 4699.

83 Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 3663; zur Burg Landeck vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 278–296 und zur Burg Meistersel ebenda, S. 533–548.

84 Spiess, Burg (wie Anm. 1), S. 202.

85 Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. 4: Hessen, hg. von Georg Wilhelm Sante, Stuttgart ^{3}1976, S. 373 f.

ihrem Gemeiner[86]. Selbstverständlich schloss dies die Öffnung für ihn ein; man verband mit dieser Handlungsweise aber gewiss die Hoffnung auf eine Bestandsgarantie für die Burg, hatte doch der pfalzgräfliche Burggraf in Kaub den Burgfrieden mitzubeschwören[87].

Ein solcher wurde nämlich, um nun zu den Burgfrieden zu kommen, 1399 von den Gemeinern zu Rheinberg geschlossen; ein Übergenosse wie Pfalzgraf Ruprecht III. scheint in eine solche Gemeinschaft freilich nicht zu passen, selbst wenn er sich vor Ort durch einen niederadligen Amtmann vertreten ließ. In einen Burgfrieden konnte im Grunde nur aufgenommen werden, wer von seiner Standesqualität her dafür in Frage kam; eben der Rheinberger Burgfriede bestimmt die Qualität des Aufzunehmenden so: jeder, *der zu eyme gemeyner zu dem obgenanten sloss dan geborn ist und recht dar zu hait, zu gemeynd da entphangen werden sail.* Nebenbei bemerkt: Es wurde hier dem Begriff »Gemeiner« der Vorzug gegeben statt des uns vertrauteren Begriffs »Ganerbe«, obwohl die Anwartschaft *per definitionem* geburtsbedingt war; denn nicht alle potentiellen Ganerben strebten die Mitgliedschaft in einer solchen Genossenschaft[88] als Gemeiner an.

Die Burgfrieden waren Verträge zur Regelung der Rechtsverhältnisse, zumal der Friedenswahrung, bei gemeinschaftlich besessenen Burgen[89]. Sie entwickelten seit Beginn des 14. Jahrhunderts gewisse, etwa 1380 dann weitgehend standardisierte Formulare, so dass sich ihre Elemente gut gegeneinander abgrenzen lassen. An erster Stelle steht meist die Umschreibung des Burgfriedensbezirks, also des räumlichen Geltungsbereichs, der verkürzend und daher missverständlich ebenfalls als »Burgfrieden« bezeichnet zu werden pflegt. Es handelt sich also nicht um die Grenzen der Burg als Haus im oben dargelegten Sinne – das wäre die Burgmauer gewesen –, sondern um einen Bereich, der Sicherheit zu gewährleisten hatte bei Annäherung an beziehungsweise Angriff auf die, aber auch beim sich Entfernen von Personen von der Burg; hin und wieder ist er daher sinnfällig einfach durch eine[90] – oder zwei[91] – Armbrustschussweiten definiert. Weiterhin gibt es Bestimmungen materieller Art; sie betreffen die bauliche Unterhaltung der Anlage, den Aufwand für nachgeordnetes Personal wie Pförtner, Turmknechte und Wächter, außerdem für Proviant und Bewaffnung. Eine zweite Gruppe von Vertragselementen gilt der Organisation der Burg und dem Verhalten ihrer Insassen, insbesondere der gegenseitigen Respektierung

86 Spiess, Lehnsrecht (wie Anm. 35), S. 217; Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 6022.

87 Heinrich Colombel, Die Burgen und die Burgfrieden des deutschen Mittelalters, nebst einem Anhange von Urkunden, in: Nassauische Annalen 10 (1870), S. 42–88, hier S. 74–79; Volker Rödel, Die Burg als Gemeinschaft. Burgmannen und Ganerben, in: Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg, hg. von Lukas Clemens und Sigrid Schmitt (Interdisziplinärer Dialog zwischen Geschichte und Archäologie 1), Trier 2009, S. 109–139, mit einem Verzeichnis von Burgfriedensverträgen mit umfassenden Quellenangaben im Anhang, hier Nr. 35.

88 Es handelt sich um die jüngere Form der Genossenschaft: Bernd Schildt, Art. Genossenschaft, Genossenschaftsrecht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl., hg. von Albrecht Cordes u. a., Bd. 2, Berlin 2009, Sp. 103–106.

89 Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), S. 116–124 .

90 Burgfriede Pfalzgraf Ruprechts I. und Graf Johanns von Wertheim (als Vormund für drei unmündige Grafen von Löwenstein) für Löwenstein Burg und Stadt 1382; Gustav Simon, Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Frankfurt a. M. 1858 [ND 1983], S. 107–109 Nr. 107; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 18.

91 Burgfriede Pfalzgraf Ruprechts II., Herzog Karls von Lothringen und Graf Eberhards von Zweibrücken für Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern von 1393; Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Geh. Hausarchiv Mannheimer Urkunden, Oberamt Germersheim Nr. 108; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 29; zu den Burgen vgl. Anm. 96.

von Leib, Ehre und Gut, deren Missachtung gruppenhierarchisch unterschiedene Sanktionen, die – bis auf die Ahndung von Totschlag – intern, sozusagen nach Hausrecht, verhängt wurden; weiterhin Disziplinargewalt über das Personal, ausdifferenzierte Schlichtungsmechanismen nach Art einer Sondergerichtsbarkeit, Folgen der Säumigkeit bei den Beiträgen zum Bauunterhalt. Einen Befehlshaber gab es nicht, statt seiner vielmehr die Charge des Baumeisters, der die Aufsicht über die Insassen und die Gebäude sowie die Verwaltung der Mittel zur Unterhaltung der Anlage wahrzunehmen hatte; seine Wahl und Amtsführung waren genau geregelt. Ein weiteres, typisches Vertragselement betraf die Zulassung Dritter, mithin die Öffnung der Burg für diese – aber im Sinne einer Zuflucht –, die jedoch auf die Dauer von Jahr und Tag beschränkt war. Dieser so genannte Enthalt sah als Gegenleistung für den gewährten Schutz eine Zahlung in standeshierarchisch abgestufter Höhe vor. Penible Bestimmungen regelten die Durchführung des Enthalts bei in Fehden Dritter verwickelten Personen, andere galten dem Belagerungsfall. Eine dritte große Gruppe von Bestimmungen regelte die Mitgliedschaft einschließlich der Verwendung der Anteile, auch bei Vakant-Werden.

Dass sich Fürsten noch in diese Welt altertümlicher Rechts- und Sicherheitsvorstellungen begeben hätten, ist man geneigt wie im Fall der Burg Rheinberg als Besonderheit abzutun. Indessen stellt man den Abschluss von Burgfriedensverträgen auch für Burgen fest, in deren Besitz sich ausschließlich hochadlige, gar nur fürstliche Anteilseigner teilten. Genannt seien die folgenden unter Beteiligung von Pfalzgrafen geschlossenen Burgfrieden: 1307 im Zusammenhang mit einer Urfehde mit zwei Schenken von Erbach[92] wegen Reichenberg; 1373 und 1391 mit Herren von Ochsenstein wegen Reichshofen im Elsass[93]; 1382 mit Graf Johann von Wertheim als Vormund für Löwenstein Burg und Stadt[94]; 1385 mit dem Bischof von Worms wegen Ladenburg[95]; 1393 mit Herzog Karl von Lothringen und Graf Eberhard von Zweibrücken für die Dauer der Pfandschaft über Zweibrücken, Hornbach und Bergzabern[96]; 1401 mit dem Abt zu Seltz und einem Herrn von Lichtenberg wegen Wörth im Elsass[97], 1455 mit einem von Westernach wegen der Hohkönigsburg im Elsass[98] und schließlich 1469 mit dem Bischof von Worms wegen Neuleiningen[99]. In einigen

92 Simon, Erbach (wie Anm. 90), S. 11–13 Nr. 9; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 1.

93 Nicolas Mengus, Recherches sur les »Burgfrieden« (paix castrales) dans les châteaux-forts alsaciens au Moyen-Âge, mémoire de maîtrise, Université des Sciences Humaines de Strasbourg, Faculté des Sciences Historiques, année 1989–90, volume de textes, S. 23–25, Nr. 5 beziehungsweise S. 51–54, Nr. 11; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nrn. 16 und 25.

94 Wie Anm. 90.

95 Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz 1156–1505, hg. von Meinrad Schaab, bearb. von Rüdiger Lenz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 41), Stuttgart 1998, S. 121 f. Nr. 78; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 19.

96 Wie Anm. 91; zur Burg in Zweibrücken vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 4/2, S. 434–446, zu der in Hornbach ebda. Bd. 2, S. 438–440, zu der in Bergzabern ebd., Bd. 1, S. 243–254.

97 Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe 67/895 f. 226–229; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 37; König Ruprecht handelte hier als Pfalzgraf.

98 Ebd., f. 188–190; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 63.

99 Christoph Jacob Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz (Teil 2), Mannheim 1766, S. 296 f. Nr. 143; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 69; zur Burg Neuleiningen vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 3, S. 740–754.

Fällen waren sogar Städte wie Frankfurt[100] oder Straßburg[101] beim Abschluss von Burgfriedensverträgen Partner des Adels.

Die Ausdehnung von Burgfriedensbezirken in territoriale Dimensionen gewahrt man schließlich bei Verträgen, die Kondominate rechtlich organisierten und die ebenfalls als Burgfrieden firmierten. Das gilt zum Beispiel für die beiden Verträge nach dem Aussterben der Grafen von Sponheim. 1428 wurden Pfalzgraf Ludwig III., Markgraf Jakob von Baden und Graf Friedrich von Veldenz gemeinschaftlich Herren der Vorderen Grafschaft mit Kreuznach und Gemünden, jeweils Burg und Stadt, Ebernburg, Gutenberg und Koppenstein, jeweils Burg und Tal, den Burgen Argenschwang und Naumburg sowie der einer Burg entbehrenden Stadt Kirchberg[102]. In ähnlicher Weise einigten sich 1437 wiederum der Markgraf und der Graf von Veldenz über die Hintere Grafschaft Sponheim[103]; diesmal waren die Stadt Trarbach mit der Grevenburg, Kastellaun Burg und Stadt, Dill, Frauenberg, Herrstein sowie Winterburg, jeweils Burg und Tal, sowie die Starkenburg und die Burgen Sponheim, Allenbach und Birkenfeld Gegenstand. Unbefestigte Orte werden gar nicht erst genannt; die Vertragsbestimmungen entbehren zwar der Regelungen für die innere Organisation von Burgen, keineswegs aber der Bestimmungen zur Friedenswahrung und zum Enthalt. Die Vertragschließenden nennen sich freilich nicht Gemeiner oder Ganerben, sondern *parthien*, also Parteien. Der Begriff Burgfrieden wurde mithin aus einem traditionellen patrimonialen Herrschaftsverständnis heraus in seiner rechtlichen und räumlichen Dimension auf den Bereich von Territorialherrschaften ausgedehnt, und im Fall der beiden Teilgrafschaften Sponheim, in denen Pfalz-Zweibrücken 1444 das Haus Veldenz ablöste, dauerte die Bereinigung dieser »mittelalterlichen« Verhältnisse bis ins 18. Jahrhundert[104]. Aufschlussreich ist auch der Burgfriedensvertrag, den Erzbischof Adolf von Mainz, Pfalzgraf Friedrich I. und Bischof Rudolf von Würzburg nach der gemeinsamen Einnahme von Boxberg, zuvor Raubnest der von Rosenberg, 1470 schlossen[105]; indem sie diese Vertragsform wählten, neutralisierten sie diesen im Überschneidungsbereich ihrer territorialen Interessen liegenden festen Platz, ohne ihm jedoch die rechtliche Eigenschaft einer Burg, die als solche in Rosenberger Verfügung alsbald wieder auferstand[106], abzusprechen.

Sich wie der Pfalzgraf sozusagen als Person rechtlich in eine niederadlige Gemeinerschaft einzubringen, waren sich, soweit bis jetzt zu sehen, geistliche Reichsfürsten offenbar zu schade. Dies galt freilich nicht bei niederadligen Herrschaften wie zum Beispiel Hohenecken; denn über die Burg Hohenecken schlossen 1430 Erzbischof Konrad von Mainz, Pfalzgraf Ludwig III. sowie die Brüder Jost und Johann von Hohenecken einen Burgfrie-

100 Elsbeth Orth, Probleme der Zusammenarbeit zwischen Territorialherrschaft und Reichsstadt im 15. Jahrhundert am Beispiel der Ganerbschaft Hattstein, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 55 (1976), S. 5–37, hier S. 10–12 (nach Stadtarchiv Frankfurt Kopialbuch 11, f. 11–17); Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 53.

101 Mengus, Recherches (wie Anm. 93), S. 73–77 Nr. 15a beziehungsweise S. 160–164 Nr. 27; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 33 u. Nr. 62; vgl. dort S. 115.

102 Wilhelm Günther, Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus, 5 Bände, Koblenz 1822–1826, hier Bd. 4, S. 303–316 Nr. 137; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 50.

103 Günther, Codex Diplomaticus (wie Anm. 102), S. 370–385 Nr. 169; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 55.

104 Winfried Dotzauer, Die Vordere Grafschaft Sponheim als pfälzisch-badisches Kondominium 1437–1707/08, Bad Kreuznach 1963.

105 Kremer, Geschichte (wie Anm. 99), S. 417–423 Nr. 152; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 70.

106 Helmut Neumaier, Geschichte der Stadt Boxberg, Boxberg 1987, S. 141 f.

den ab[107]. Die Pfalzgrafschaft allein drang als Übergenosse aber gerade dort ein, wo Gemeinschaften auf älteren, inzwischen nur noch der Form halber weiter bestehenden oder gar gänzlich erloschenen Lehensbindungen an einen geistlichen Reichsfürsten fußten. Solche Gegebenheiten könnten ins 13. Jahrhundert zurückreichen, als sich beim Schwinden der staufischen Macht Ministerialen auf ihren Status als Reichskirchenministerialen besonnen haben mögen. Derartiges wurde schon bemerkt beim Beispiel der Burg Rheinberg, ursprünglich ein Kurmainzer Lehen.

Es galt auch für Burg Waldeck auf dem Hunsrück[108]. Deren Gemeinern, meist Angehörigen der Boos von Waldeck, wurde noch im Juni 1398 eine Belehnung zur gesamten Hand durch den Erzbischof von Köln zuteil[109], obwohl sie einen Monat zuvor einen Burgfrieden mit Pfalzgraf Ruprecht III. geschlossen hatten[110]. Der Pfalzgraf hatte offensichtlich keine Bedenken, in dieser freilich marginalen Weise Vasall seines kurfürstlichen Kollegen zu werden, was nach Lehensrecht freilich statthaft war. Der Burgfrieden folgte ganz dem herkömmlichen Muster bis auf zwei aufschlussreiche Besonderheiten: Pfalz zu zwei und einer der Gemeiner zu einem Drittel sollten einen offenbar erst erbauten Turm »auf dem Halsgraben« *innehaben und bestellen*, die Mauer darum erhöhen dürfen; es wurde also rechtlich und fortifikatorisch ein Sondereigentum geschaffen, das die Burg beherrscht haben dürfte. Wie schon bei den Offenhäusern festgestellt, diente ein großer Turm[111] immer noch als Angelpunkt für die Verankerung des Mächtigeren, sei er nun als Lehensherr oder durch Öffnung zutrittsberechtigt gewesen oder nun Übergenosse in einer Gemeinschaft. Die zweite Besonderheit bestand darin, dass der Pfalzgraf den Erzbischof von Trier und sein Stift in der Weise aus der Wirkung des Burgfriedensvertrags ausnahm, dass er sich im Fehdefall nicht gegen ihn zu wenden versprach; die Gemeiner hatten dem zuzustimmen. Der materielle Aufwand zur mindestens auf reichsfürstlicher Ebene erreichten Neutralisierung der Burg Waldeck als Machtfaktor war jedenfalls geringer als bei einer Belagerung und Zerstörung wie im Falle von Boxberg geschehen, was im Übrigen neuen Konfliktstoff bergen konnte. Für den künftigen König Ruprecht mögen die für Waldeck 1398 und Rheinberg 1399 mit Rücksicht auf seine kurfürstlichen Kollegen gefundenen Lösungen auch kleine Schritte zur Erlangung der Krone dargestellt haben.

Weitere Beispiele für das Eindringen der Pfalzgrafen in Gemeinschaften bilden die Burgfrieden für Alt-Winstein 1389[112] und für Meistersel 1391[113], an denen neben den jeweiligen niederadligen Besitzern jedoch auch je ein freier Herr (aus den Häusern von Lichtenberg beziehungsweise von Ochsenstein) beteiligt war. Auffälligerweise machten sich noch 1473

107 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Geh. Hausarchiv, Mannheimer Urkunden Oberamt Lautern Nr. 85; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 52; vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 377–389.

108 Bereits 1361 vorausgegangen war die Öffnung ihres Hauses in der oberen Burg und des neuen Stalls für den Pfalzgrafen durch Johann und Emich von Waldeck; Koch/Wille, Regesten (wie Anm. 38), Nr. 5021; vgl. oben Anm. 56.

109 Günther, Codex Diplomaticus (wie Anm. 102), hier Bd. 3/2, S. 936f. Nr. 658.

110 Landesarchiv Baden-Württemberg/Generallandesarchiv Karlsruhe 67/895f. 235–239; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 32.

111 Vgl. oben, S. 281.

112 Nach: Franz Batt, Das Eigenthum zu Hagenau im Elsass, 2 Bde., Colmar 1876 und 1881, hier Bd. 2, S. 90–92); Mengus, Recherches (wie Anm. 93), S. 40–43; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 22; zur Burg vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 1, S. 152–167.

113 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Geh. Hausarchiv, Mannheimer Urkunden Oberamt Germersheim Nr. 106; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 26; zur Burg Meistersel vgl. Anm. 83.

Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und sein Adoptivsohn Philipp in einem Burgfriedensvertrag für Hohenburg im Elsass und Löwenstein mit den dort besitzenden Niederadligen Hofwart von Kirchheim gemein[114]. In den Zusammenhang interterritorialen Ausgleichs, diesmal nicht mit dem Erzstift Trier, sondern mit Lothringen, gehört der von Pfalzgraf Ruprecht III., nunmehr schon als König, zusammen mit Herzog Karl 1400 mit vier Niederadligen geschlossene Burgfriedensvertrag für Alt-Wolfstein[115].

Immerhin ließ man den in Gemeinschaften auf Burgen lebenden beziehungsweise daran nominell teilhabenden Niederadel gewähren, auch was die adlige Selbsthilfe von solchen Burgen aus anlangt. Der Burgfriede von Wartenberg von 1456[116], den nicht weniger als 40 Gemeiner ausstellten, enthielt zum Beispiel die Bestimmung, Straßenraub sollte unterbleiben – außer im Fall der Fehde. Der Burgfriede sowie eine *meyntzische* Verschreibung sollten im Original oder abschriftlich jederzeit einsehbar sein. Bei dieser Verschreibung muss es sich um einen 1382 von Erzbischof Adolf mit den Gemeinern geschlossenen Öffnungsvertrag handeln[117]; mithin lag auch hier offenbar eine ursprüngliche Bindung an einen geistlichen Reichsfürsten vor, obwohl die ersten Besitzer der Burg zur Reichsministerialität des Lauterer Reichslandes gehört hatten[118]. Ein weiterer Burgfriedensvertrag dieser Gemeiner von 1488, der im Übrigen mit seinem kaum auf eine Kuhhaut gehenden Umfang ein Zeugnis ablegt für die Überregulierung und somit drohende Unbrauchbarkeit derartiger Vertragsinstrumente, enthält die Vorschrift, auf der so genannten Herrenstraße von Bingen über Mainz und Worms nach Straßburg sowie im Mainzer und Pfälzer Geleit dürfte niemand gefangen genommen und nach Wartenberg geführt werden. Auch ohne dass der Pfalzgraf dort Gemeiner zu werden brauchte, ist eine Duldung dieser immerhin zahlenmäßig starken und potentiell landschädlichen Gemeinschaft unverkennbar, ohne dass die Motive dazu klar erkennbar wären. Da erst Sickingens Umtriebe der Burg Wartenberg 1522 den Untergang brachten (und deren Archiv dem kurpfälzischen einverleibten), ist immerhin eine formal korrekte und adelssolidarische Haltung gerade bei den Pfalzgrafen festzustellen. Man hat auch an die vielen Verwendungen des Niederadels an den Fürstenhöfen zu denken, was den Ganerbenburgen als Zentren von dessen Identität eine Überlebenschance bot. Wenn auch darin keine aktive fürstliche Politik zu sehen ist, wie noch bei Ruprecht III., so doch eine passive des Gewährenlassens, auch über den Wormser Reichslandfrieden von 1495 hinaus. Ja sogar Kaiser Maximilian I. trat im April 1505 in eine solche Gemeinschaft, die auf dem Drachenfels (bei Dahn), ein[119], dies aber als Erzherzog von Österreich, dem im fast schon gewonnenen Landshuter Erbfolgekrieg im Vorgriff auf den im Juli erfolgten

114 Kremer, Geschichte (wie Anm. 99), S. 480–482 Nr. 177; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 72; zur Hohenburg vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 364–377 und zu Löwenstein ebd., Bd. 3, S. 465–476.

115 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Geh. Hausarchiv, Mannheimer Urkunden Oberamt Lautern Nr. 62; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 36; vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 1, S. 168–177.

116 Kremer, Geschichte (wie Anm. 99), S. 134–144 Nr. 50; Rödel, Burg als Gemeinschaft (wie Anm. 87), Nr. 64; zur Burg vgl. Pfälzisches Burgenlexikon (wie Anm. 23), Bd. 4/2, S. 214–228.

117 Hauptstaatsarchiv München, Geh. Hausarchiv, Mannheimer Urkunden, Ganerbschaft Wartenberg Nr. 1.

118 Pfälzisches Burgenlexikon (vgl. Anm. 23), Bd. 4/2, S. 214–228; zur Adelsfamilie vgl. Martin Dolch, Das linksrheinische Geschlecht von Wartenberg als Burgengründer im 12./13. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 102 (2004), S. 103–120.

119 Johann Georg Lehmann, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Burgen und Bergschlösser in dem ehemaligen Speyergaue, Kaiserslautern 1857 [ND Pirmasens 1969] Bd. 1, S. 124.

Friedensschluss an der Einnahme der pfälzischen Positionen auch am Nordrand des Elsass gelegen sein musste.

Die Politik der Fürsten gegenüber dem burgenbesitzenden Ritteradel war zunächst auf mögliche Ausschaltung der Burgen als potentieller Herrschaftskerne und der landschädlichen Wirkungen, die von ihnen ausgehen konnten, gerichtet. Dies geschah vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis ins ausgehende 14. Jahrhundert mit dem vielfältig einsetzbaren Mittel der frei vereinbarten oder erzwungenen Burgöffnung, und zwar losgelöst von lehensrechtlichen Vorgaben. Für eine quantifizierende Erfassung dieses Phänomens reicht der Forschungsstand noch nicht hin. Dass sich dennoch weiterhin Burgen in Adelshand, zumal von Gemeinschaften, befanden und von den Fürsten weithin toleriert wurden, hat mit auf die Burg bezogenen Rücksichten auf den Niederadel zu tun; das adlige Haus war eben zu respektieren. Die Vertragsform der Burgfrieden diente nicht nur der Regelung der Verhältnisse auf Gemeinschaftsburgen, sondern sogar der Absicherung kondominaler hochadliger Herrschaft. Insoweit wirkte die Burg als Ursprung und Rückhalt von Herrschaft sogar auf politische Ordnungsvorstellungen ein, gerade als sie machtpolitisch gezähmt oder gar neutralisiert war und abzudanken hatte. Mithin siegte das Pergament, auf dem Burgöffnungs- und Burgfriedensverträge geschrieben wurden, über das Schießpulver, mit dessen Wirkung man so gerne den Untergang von Burgen verbindet. Es ging aber dabei mehr um das physische, freilich nicht so sehr das politische Überleben, nur ausnahmsweise aber um das Sterben von Burgen.

III.

Burgenarchäologie und Bauforschung

Burg und Bergbau – Herrschaft durch Wirtschaft

Heiko Steuer

Im Rahmen des Beitrags werden die Forschungsergebnisse im mittelalterlichen Erzrevier mit der Burg Birchiberg in St. Ulrich–Bollschweil (Südschwarzwald) in einem überregionalen Vergleich betrachtet, und zwar aus der Sicht des Archäologen. Dieser berücksichtigt zwar auch die schriftliche Überlieferung, aber sein argumentativer Blickwinkel geht von den Geländebefunden und den Ausgrabungsergebnissen aus.

1. Das Erzrevier am Birkenberg[1]

Dem Tagungsort und dem Thema der Tagung entsprechend beginne ich das Thema, ehe ich auf die Zielsetzung meines Beitrags näher eingehe, mit der Beschreibung des Erzreviers am benachbarten Birkenberg in St. Ulrich im Möhlintal[2]. Denn hier zeigt sich unmittelbar die Verknüpfung zwischen Bergbau, Burg und Herrschaft. Die Burg Birchiberg liegt inmitten eines Erzreviers, wo der Abbau im 12. bis 14. Jahrhundert dem Blei und damit vor allem dem Silber galt. Die Position der Burg auf halber Höhe des Birkenberges am nach Norden ausgerichteten Hang, also einerseits in klimatisch ungünstiger Schattenlage und andererseits in anscheinend auch fortifikatorisch wenig überzeugender Lage – da vom Berghang oberhalb der Burg einsehbar – erklärt sich, um das vorweg zu nehmen, eben aus der unmittelbaren Verknüpfung mit dem Bergbauareal (Abb. 1).

1.1 Der archäologische Befund

Das Blei-Silber-Erzrevier am Birkenberg auf der südlichen Seite des Möhlintales umfasst ein Areal von etwa 300 auf 550 m (10 bis 20 ha, je nachdem wie man im Gelände vermisst). Mehrere recht silberreiche Erzadern streichen hier diagonal durch den Berg. Zahlreiche Pingen, verstürzte Schächte und eingebrochene Stollen sowie Tagebaue markieren den Verlauf dieser dichten Schar von Erzgängen (Abb. 1).

Auf den Terrassenflächen unterhalb der Pingen, die aus Haldenmaterial aufgebaut sind, dem Abraum aus den Schächten, befanden sich die Werkstätten und Wohnhäuser der Bergleute, die Verhüttungsplätze (zum Probeschmelzen) und die Bergschmieden. Die Häuser

1 Lit. allg. zuletzt in: 25 Jahre Forschungsverbund 1984–2009 »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland« an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, Sonderband), Rahden/Westfalen 2010, S. 108–115 mit Lit. S. 112 (Heiko Steuer).

2 Zum gesamten Thema jetzt Matthias Fröhlich, Burg und Bergbau im südlichen Schwarzwald. Die Ausgrabungen in der Burg am Birkenberg (Gde. Bollschweil-St. Ulrich), Diss. Freiburg 2010 [Zum Druck vorgesehen in der Reihe: Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland].

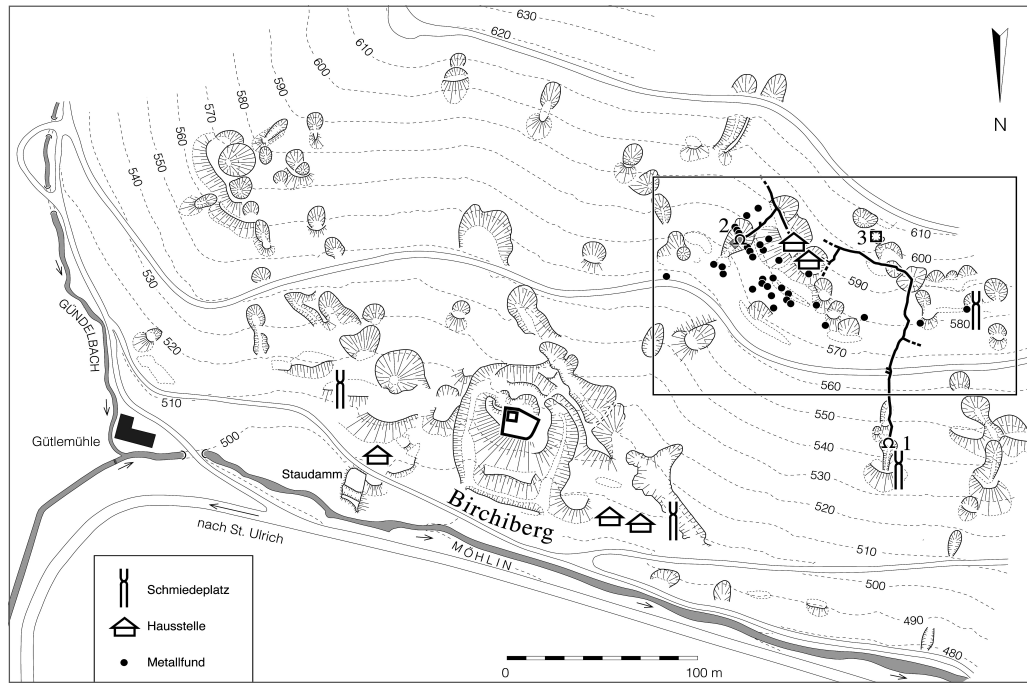

Abb. 1 Das mittelalterliche Bergbaurevier am Birkenberg in St. Ulrich-Bollschweil mit der zentral gelegenen Burg Birchiberg (nach: STEUER/GOLDENBERG, Bergbausiedlungen [wie Anm. 91], S. 409, Abb. 7). Gesamtplan mit Pingenreihen, Halden, Terrassen, Staudamm, Burg und Hausstellen sowie Schmiedeplätzen. Im rechteckig markierten Bereich Kartierung der Metallfunde von der Oberfläche und außerdem: 1 und 2 Stollenmundlöcher und Stollen, durch Ausgrabung freigelegt, und 3 offener Schacht.

sind archäologisch anhand von Steinfundamenten nachgewiesen, über denen dann die Gebäude in Fachwerk errichtet worden sind.

Die Wohnstätten der Bergleute verfügten über Kachelöfen, ein auffälliger, aber notwendiger Luxus, um auch die Kleidung nach der Schicht trocknen zu können. Das Fundmaterial im Bereich der Häuser und auch verstreut am Hang zeigt zudem, dass die Bergleute über einen gewissen Wohlstand verfügten. Unter den geborgenen metallenen Kleidungsbestandteilen waren bronzene und silberne Schnallen und Beschläge; es fanden sich Scherben kostbarer Trinkgläser. Diese Sachgüter entsprachen von ihrer Qualität durchaus dem zeitgleichen städtischen Milieu in den Bürgerhäusern zum Beispiel in Freiburg.

Die Zusammenschau der Ergebnisse aus mehreren Erzrevieren, die vom Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Freiburg erforscht worden sind, bestätigt und festigt diesen Eindruck. Es handelt sich neben kleineren Untersuchungen in verschiedenen Revieren des südlichen und mittleren Schwarzwaldes vor allem um die Ausgrabungen im Tal von Sulzburg. Meine Aussagen zu den Verhältnissen am Birkenberg stützen sich auf Geländeforschungen in den Jahren von 1987 bis 2003 mit nachfolgenden Auswertungen bis 2010, also auf fast 25 Jahre (Abb. 2)[3].

3 Die Übersicht zum montanarchäologischen Programmverlauf 1987 bis 2002, hier Abb. 2, ist publiziert in: 25 Jahre (wie Anm. 1), S. 108.

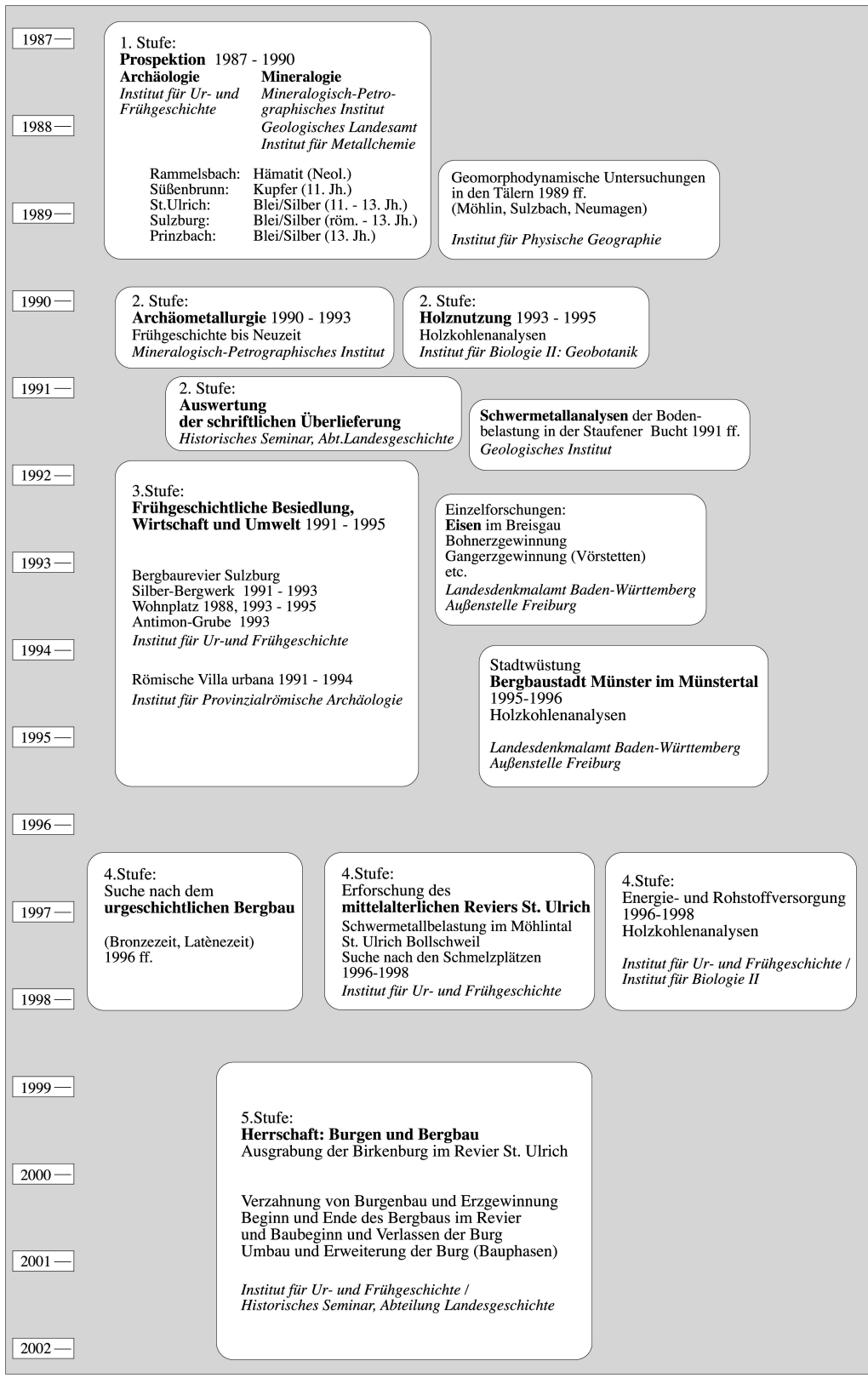

Abb. 2 Zeitplan über den Verlauf der montanarchäologischen Forschungen des Instituts für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg von 1987 bis 2002.

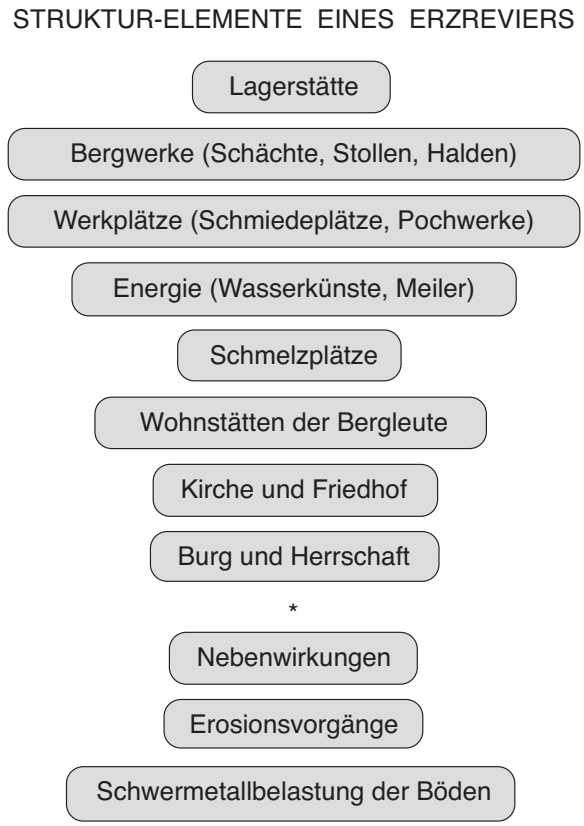

Abb. 3 Elemente eines mittelalterlichen Erzreviers mit den Lagerstätten, der Bergleutesiedlung mit Kirche und der Burg der Herrschaft.

Vor diesem Hintergrund zeigt das folgende Bild, welche Facetten eines mittelalterlichen Erzreviers im Gelände zu erforschen sind. Nicht alle Aspekte findet man an einem Platz, aber die Forschungen in mehreren Revieren erlauben diese Aufstellung (Abb. 3). Während neben den Befunden vom Erzabbau selbst, dem Untertage-Grubengebäude und den Wohn- und Werkstätten der Bergleute andernorts – so im Tal von Sulzburg[4] – auch die Kirche und der Friedhof der Bergleute-Gemeinschaft gefunden und erforscht werden konnten, steht am Birkenberg ein andere Facette im Mittelpunkt: eine Burg[5].

4 Gert Goldenberg und Heiko Steuer, Mittelalterlicher Silberbergbau im Südschwarzwald, in: Silber Kupfer Kobalt. Bergbau im Südschwarzwald, hg. von Gregor Markl und Sönke Lorenz, Filderstadt 2004, S. 45–80; Heiko Steuer (Zusammenstellung), Alter Bergbau im Sulzbachtal, Südschwarzwald, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 61/62 (1999); Kurt W. Alt, Rüdiger Brenn, Brigitte Lohrke, Wolfgang Müller, Mark Rauschkolb und Heiko Steuer unter Mitarbeit von Nicole Nicklisch, Die mittelalterliche Bergbaubevölkerung des 12. Jahrhunderts von Sulzburg, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald. Anthropologische und archäometrische Studien (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 13), Rahden/Westfalen 2008.

5 Fröhlich, Burg und Bergbau (wie Anm. 2); Matthias Fröhlich, Birchiburg, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 93–104; zuvor zum Thema: Matthias Fröhlich, Burg und Bergbau – Herrschaft und Silbergewinnung im Schwarzwald, in: Centre – Region – Periphery. Medieval Europe Basel 2002, Vol. 1, Hertingen 2002, S. 482–487.

Den arbeitsteiligen, intensiven und dicht gedrängten Betrieb im Erzrevier am Birkenberg vom 12. bis 14. Jahrhundert illustriert nachdrücklich die Darstellung auf den rückseitigen Tafeln des Annaberger Altars des Hans Hesse (etwa von 1491 bis 1521 nachweisbar) von 1521, auch wenn hier die Burg fehlt, da es um die Bergstadt Annaberg im Erzgebirge geht, oder die Darstellung im Kuttenberger Kanzionale von 1490[6].

Es braucht kaum betont zu werden, dass es bei der im Rahmen von Burg und Bergbau besprochenen Metallgewinnung um Silber als Währungsgrundlage der gesamten Epoche geht. Silbergewinnung oder -verarbeitung wird selten so deutlich archäologisch fassbar, wie bei einer Keramikgefäßscherbe mit anheftenden Silbertropfen, die bei Geländeprospektion gefunden worden ist, und zwar am Hang der kleinen Burg Grüneck bei Badenweiler-Lipburg südlich von Freiburg, über die sonst eigentlich nichts bekannt ist. Aus dem gewonnenen Silber wurden in verschiedenen Münzprägestätten, nicht nur in Freiburg, mehr oder weniger (un)ansehnliche Münzen geprägt, Denare beziehungsweise Pfennige, von wenig mehr als einem Gramm Gewicht, wie Fundmünzen aus den hiesigen Revieren belegen, darunter ein Pfennig vom Birkenberg, die aber wegen ihrer schlichten Prägung nur indirekt chronologische Anhaltspunkte liefern können. Erinnert sei daran, dass Silber zu jener Zeit, dem 11./13. Jahrhundert, einen beachtlichen Wert hatte, was deshalb den mühsamen Abbau lohnenswert machte.

1.2 Die Burg Birchiberg – Archäologie und Geschichte

Inmitten des Reviers am Birkenberg hebt sich ein Areal von 70 auf 70 m heraus, begrenzt von rechtwinklig verlaufenden Gräben (Abb. 1). Diese schließen ein Plateau von knapp 30 auf 30 m ein, auf dem einst eine Befestigung gestanden hat. Die Anlage wird für das Jahr 1347 erstmals als Burg genannt und wurde 1377/1378 wieder weitgehend zerstört[7]. Die Anfänge liegen aber wahrscheinlich noch im späten 13. Jahrhundert. Bei ihrer Errichtung war der Bergbau schon seit längerem im Gange, wie Keramikscherben des späten 12. Jahrhunderts, gefunden bei einer Bergschmiede am Hang des Birkenberges, bezeugen.

Das Bauwerk selbst ist mit dem Bergbau unmittelbar verbunden, wie die archäologischen Untersuchungen von 1998 bis 2003 gezeigt haben, die unter der Leitung von Matthias Fröhlich standen[8]. Im Mörtel und dem Verputz der Mauern finden sich nicht nur Holzkohle und Schlackensplitter, sondern auch Reste von Material aus Erzgängen sowie Bruchstücke von Erzmühlen und von Pochsteinen – beide dienten zum Zerkleinern des Erzes – sind im Mauerwerk verbaut. Zu den Funden gehören Fragmente von Grubenlampen sowie Gezähe (Schlägel/Eisen), Werkzeug der Bergleute. Die Unterfüllung eines Fußbodens innerhalb der Burg besteht aus Schlackensanden. Nicht eindeutig ist, ob bei der Wahl des Bauplatzes schon vorhandene Tagebauten, auch Verhaue genannt, berücksichtigt wurden, um diese als Burggräben zu nutzen.

Die Ausgrabungen haben eine Abfolge von sechs Bauphasen erkennen lassen, mit Um- und Ausbaumaßnahmen gewissermaßen im Generationenabstand, die zum Teil mit den

6 Ingo Sandner, Hans Hesse. Ein Maler der Spätgotik in Sachsen, Dresden 1983, S. 43 ff. und Taf. 54–59; Helmut Wilsdorf, Montanwesen. Eine Kulturgeschichte, Leipzig 1987: Abb. 64–67 Annaberger Altar, Hans Hesse 1521; Abb. 60 Kuttenberger Kanzionale, um 1490.

7 Fröhlich, Birchiburg (wie Anm. 5), S. 101 ff.

8 Die Auswertung der Ausgrabungen ist Thema der Dissertation von Fröhlich (wie Anm. 2); nach den Ausgrabungen bis 2003 erfolgte die Auswertung bis 2007/2010.

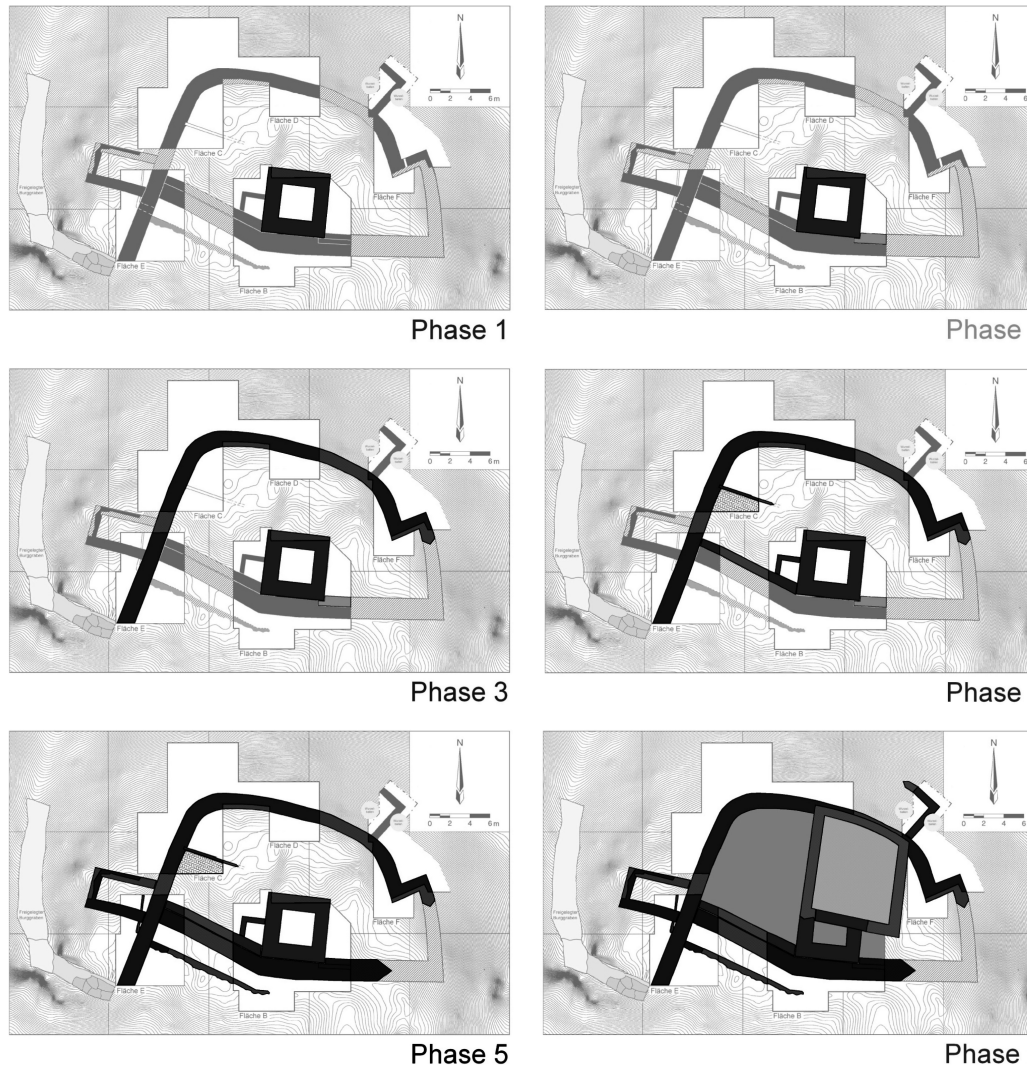

Abb. 4 Die Bauphasen der Burg Birchiberg in St. Ulrich-Bollschweil (nach: Fröhlich, Burg und Bergbau [wie Anm. 2]).

Daten der schriftlichen Überlieferung gut parallelisiert werden können. Das Folgende geht auf die Ergebnisse der Auswertungen durch Matthias Fröhlich zurück, die zudem im dritten Band des Projektes »Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau« nachzulesen sind[9]. Die mehrphasige Burg zeichnete sich zu Beginn der Forschungen nur durch Unregelmäßigkeiten im Gelände ab, Mauern waren nicht zu sehen. Das Ergebnis der Grabungen war ein komplexes Gefüge von Mauerzügen der Befestigung, von Gebäuden mit Einbauten und Fußböden, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Nur so viel: Die Mauern waren noch bis 4 und 5 m Höhe erhalten, samt Verputz und Gerüstlöchern vom Bauvorgang. Die Burg war unter ihrem eigenen Abbruchschutt begraben und daher teilweise recht gut erhalten, wie zum Beispiel die beiden übereinanderliegenden Fußböden eines größeren

9 Fröhlich, Birchiburg (wie Anm. 5), S. 93 ff.

Gebäudes zeigen, belegt mit Fliesen in Fischgrätmuster. Nach der Zerstörung war ein oberer Fußboden samt verbrannter Balkenunterlage auf den unteren Boden herabgestürzt. Der Fundstoff (Waffen, prächtige Ofenkacheln etc.) sowie Architekturfragmente wie Fassungen von Maßwerkfenstern aus Bundsandstein bezeugen einen gewissen Aufwand beim Bau der Burg und in der Lebensweise.

Nach der Analyse von Mauerabfolgen und der Stratigraphie sowie des Fundstoffs hat Matthias Fröhlich sechs Bauphasen herausarbeiten können, die etwa in Generationsfolge entstanden sind: (1) Vor oder um 1220, (2) um 1250, (3) um 1280, (4) um 1310, (5) um 1345/50 und (6) um 1390 (Abb. 4).

Den ältesten Bau (Phase 1) bildet ein quadratischer Turm (wie häufig in Bergbauarealen eine schlichte Turmhügelburg). Mit einer äußeren Seitenlänge von etwas über 6 m und mit bis 1,40 m dicken Mauern sowie einer inneren lichten Weite von etwa 3,40 auf 3,40 m wirkt er recht klein, doch kann man aufgrund der Mauerstärke auf dem Quadrat einen überkragenden Fachwerkaufbau postulieren, zu dem eine hölzerne Außentreppe hinaufführte. Der Turm wird bei der ersten Nennung des Birkenberges als Mannlehen der Familie Snewlin 1291 bestanden haben, kann aber auch deutlich älter sein.

In den nächsten Jahrzehnten erfolgten in mehreren Phasen der Ausbau und die Verstärkung der Burg. In der Phase 3 folgte die Befestigung des gesamten Burgplateaus mit einer 1,35 bis 1,60 m starken Ringmauer, die teilweise noch bis fast 5 m Höhe (im Schuttkegel der Burg) erhalten geblieben ist. Ein Hocheingang führte über einen Anbau in die Burg. In der übernächsten Phase 5 erhielt die Anlage eine wehrhafte Schildmauer (gegen den Berg) mit Mauerstärken von 2,15 bis 3,45 m.

Aus dem einzelnen, schlichten Turm war also inzwischen die Burganlage eines kompakten Typs geworden, worauf später noch zurückzukommen ist mit der Frage, was das für den Rang der Burg zu bedeuten hat[10].

Im Folgenden führe ich aus der schriftlichen Überlieferung für diese Burg, aber auch für alle weiteren Burgen, die noch zu betrachten sind, nur die Erwähnungen an, die Bergbau und Silber nennen, außerdem manchmal die Adelsfamilien, deren Namen oft den Rang der Herrschaft erkennen lässt.

1317 wird erstmals der hier am Birkenberg betriebene Bergbau fassbar: Gunteram, ein Freiburger Bürger erklärt, dass er in seiner Silberschmelze nur mit Erlaubnis des Snewlin Bernlapp, des lokalen Bergherrn, Metall (Kupfer, Blei, Silber) herstellen wird[11]. Ein solcher Hüttenstandort ist etwa 1 km talabwärts archäologisch nachgewiesen.

Konkreter ist der Inhalt einer Urkunde von 1329, nach der Gräfin Margarete, Witwe des Grafen Otten von Strasberg, Tochter des verstorbenen Freiburger Grafen Heinrich, gemeinsam mit ihrem Sohn aus zweiter Ehe, Herrn *Sneweli Bernlapen, dem Schultheissen von Friburg* […] *alle die silberberge, die /sie/ ze Birchiberge* […] *habent* verliehen hat (offen bleibt, woher sie diese Silbergruben hat).

10 So Alfons Zettler, Burg und Erzbergbau im Schwarzwald. Das Beispiel der Birkenburg bei St. Ulrich, in: Château Gaillard 20 (2000) [2002], S. 283–288, hier S. 286; doch nach Fröhlich, Burg und Bergbau (wie Anm. 2), auch: Birchiburg (wie Anm. 5), S. 98, ist der Eindruck der Kompaktheit ein Scheineindruck, denn dieser geschlossene Grundriss der Burg ist das Ergebnis eines länger dauernden Prozesses; zur Burg Birchiberg auch Eva-Maria Butz, Der Burgenbau der Grafen von Freiburg im Breisgau. Eine Spurensuche, in: Château Gaillard 22 (2004) [2006], S. 59–64.

11 Fröhlich, Birchiburg (wie Anm. 5), S. 97.

In das Jahr 1347 fällt dann die erste Erwähnung der Burg am Birkenberg, und zwar im Testament von Johannes Snewlin, genannt der Gresser/der Reiche, in dem er verfügt, dass nach seinem Tod aus seinem Freiburger Stadthaus die *armbrust und spiesse* […] *zuo der burge ze Birchibergen* gebracht werden sollen. Der Gresser vermachte die *festi ze Birchiberg vnd was dar ine ist vnd darzou höret, vnd das gerichte da vnd vf der Leiti* [Erzgang], *vnd das lehen gelt vnd zinse vorm walde, das bruoder Hiltbrant hatte, das lehgen ist vom Bischof von Straßburg* den Söhnen seines Bruders.

Diese Burg wurde durch den Angriff von Truppen der Stadt Freiburg 1377/1378 völlig zerstört. »Offenbar musste das Symbol geschleift werden, das die Herrschaft der Snewlins über die Produktion [von Silber, Verf.] verkörperte«[12]. Die Spuren der Zerstörung durch Untergraben der Mauern und Feuersetzen, was zum Zusammensturz geführt hat, sind archäologisch nachgewiesen.

Als Grund für die Fehde und die Zerstörung wird vermutet, dass die Silbervorkommen am Birkenberg und illegaler Silberexport der Snewlin eine Rolle gespielt haben könnten[13]; denn 1377 war in einer Münzkonvention von Städten des späteren Rappenmünzbundes beschlossen worden, Silber nur an die Münzstätten des Bundes zu verkaufen. Truppen der beteiligten Städte Freiburg, Breisach und Neuenburg hatten die Burg erobert. Aber ebenso werden interne Machtkämpfe zwischen der Stadt Freiburg und den Patrizierfamilien eine Rolle gespielt haben.

In einer Urkunde von 1406 – also nach der Zerstörung der Burg – nennt sich Conrad Snewlin erstmals direkt mit dem Namenzusatz *von Birchiberg*, noch einmal 1418 als *seßhafft zu Birchiberg;* er wohnte wohl wieder hier und betrieb weiter Silberbergbau. Nach Planierung des Areals wurde ein neues Fachwerkhaus (Phase 6) errichtet, dessen Fundamente teils über die Mauern des geschleiften Turmstumpfes verlaufen. Hierdurch wird sichtbar, dass die Burg Kern des Familienbesitzes und Substrat seines ritterlichen Standes war; denn der hier wirkende Zweig der Familie Snewlin nennt sich so spät, aber bewusst »von Birchiberg«[14].

2. Methodische Bemerkungen

2.1 Die Burg als Wirtschaftsunternehmen

Eine allgemeine Festsstellung ist, dass Burgen in erster Linie militärische Funktionen gehabt und dass sie außerdem als repräsentativer Wohnsitz des Adels ganz unterschiedlicher

12 Michael Herdick, Handwerk auf der Burg – Gewerbe auf dem Lande. Wirtschaftsstandorte jenseits der Städte im Blickfeld der Mittelalterarchäologie, in: Vorindustrielle Gewerbe, hg. von Mark Häberlein und Christof Jeggle, Konstanz 2004, S. 37–61, hier S. 57.

13 Adolf Poinsignon, Die verschollene Burg Birchiberg, in: Schau-ins-Land 13 (1887), S. 79–84, hier S. 82 f.; zu den Gründen für die Zerstörung der Stadt Münster 1346 und einem Zusammenhang mit Silberrechten und -handel vgl. Bernd Breyvogel, Silberbergbau und Silbermünzprägung am südlichen Oberrhein im Mittelalter (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 49), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 80 ff., hier S. 83.

14 Nach Alfons Zettler, Überlegungen zur Burg am Fuß des Birkenbergs bei St. Ulrich, Gem. Bollschweil, in: Archäologie als Sozialgeschichte. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer zum 60. Geburtstag, hg. von Sebastian Brather, Christel Bücker und Michael Hoeper (Internationale Archäologie – Studia honoraria 9), Rahden/Westfalen 1999, S. 209–212, hier S. 211.

Ränge gedient haben. Ihre Größe, Stärke und Ausgestaltung richtete sich nach Vermögen und Macht.

Burgen dienten zur Sicherung des Territoriums, und ihr Bau in zuvor unerschlossenen Waldgebieten als Rodungsburgen begründeten Ansprüche und Herrschaft, gestützt auch auf Wald- und Weidewirtschaft. Werner Meyer hat 1979, vor 30 Jahren, in seinem Aufsatz »Rodung, Burg und Herrschaft« dies ausführlich begründet[15]. Ein zweiter damals eigentlich erst aufgekommener Interpretationsansatz war, dass die Burg auch selbst immer ein Wirtschaftsunternehmen war. Walter Janssen hat dies 1983 in seinem Aufsatz »Die Bedeutung der mittelalterlichen Burg für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters« erstmals ausführlich erörtert[16], ähnlich dann wiederum Werner Meyer 1987 im Beitrag zu einer Tagung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Château Gaillard[17]. Jüngst hat dann Michael Herdick das Problem in zwei Aufsätzen wieder aufgegriffen[18], mit Einbeziehung der räumlichen Dimension adeliger Wirtschaftsaktivitäten, nämlich des umgebenden Territoriums.

Handwerk fand innerhalb der Burg zur Eigenversorgung, aber darüber hinaus auch für den Markt statt. Nur so erklärt man die Eisenschmelzöfen innerhalb der Frohburg im Schweizer Jura. Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigten nicht nur Wassermühlen im Umland, sondern auch Landwirtschaft und Waldnutzung. Außer Wald und Weide sowie Ackerland interessierten die Burgherrschaft auch immer die Rohstofflager in der Umgebung, darunter die Möglichkeit zur Gewinnung des Baumaterials, also Steinbrüche, oder zur Ausbeutung von Eisenerzlagerstätten, da neben Raseneisenerz auch Gangeisenerz auszubeuten war und die Verhüttungsplätze in manchen Gebieten wie in der Schweiz oder im Siegerland auch bekannt sind und zu keiner Zeit zum königlichen Regal gehörten.

Eine andere Kategorie sind aber die Kupfer- und vor allem die Blei-Silber-Lagerstätten, um die es eigentlich geht, weil Silber als Währungsgrundlage am leichtesten Reichtum bieten konnte und direkte Beziehungen zu Macht und Herrschaft ausdrückt, und diese Metalllagerstätten unterlagen seit dem späten 12. Jahrhundert dem königlichen Regal, was Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Bergleute hatte, die nun nicht mehr in eine örtliche Grundherrschaft eingebunden waren. Doch kann darauf hier nicht näher eingegangen

15 Werner Meyer, Rodung, Burg und Herrschaft, in: Burgen aus Holz und Stein, hg. von Walter Janssen u. a. (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie 5), Olten und Freiburg im Breisgau 1979, S. 43–80.

16 Walter Janssen, Die Bedeutung der mittelalterlichen Burg für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, in: Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Teil II. Archäologische und philologische Beiträge, hg. von Herbert Jankuhn, Walter Janssen, Ruth Schmidt-Wiegand und Heinrich Tiefenbach (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. Dritte Folge Nr. 123), Göttingen 1983, S. 261–316.

17 Werner Meyer, Die mittelalterliche Burg als Wirtschaftszentrum, in: Château Gaillard 13 (1987), S. 127–137; auch Werner Meyer, Die Burg als Wirtschaftszentrum, in: Burgen in Mitteleuropa II. Ein Handbuch, hg. von der Deutschen Burgenvereinigung, Stuttgart 1999, S. 89–93.

18 Michael Herdick, Handwerk auf der Burg (wie Anm. 12); Michael Herdick, Herrschaftssitze und handwerklich-gewerbliche Produktion. Überlegungen zur räumlichen Dimension adeliger Wirtschaftsaktivitäten, in: Alltag auf Burgen im Mittelalter, hg. von Joachim Zeune, redigiert von Hartmut Hofrichter (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. Reihe B, Schriften 10), Braubach 2006, S. 177–184.

werden[19]. Vielmehr interessiert im Folgenden gerade der Zusammenhang zwischen Burg, Bergbau und lokaler territorialer Herrschaft.

Ausführlich hat zuerst Wolfgang Schwabenicky in mehreren Aufsätzen zwischen 1991 und 2007 die Beziehung zwischen Burg und Bergbau zusammenfassend erörtert[20]. Dann hat wiederum Michael Herdick fast als einziger bisher unter der Kapitelüberschrift »Förderung und Gewinnung machtpolitisch relevanter Rohstoffe: die Rolle der Eliten« 2004 den Silberbergbau berücksichtigt, und er hat dabei vor allem das Revier am Birkenberg beschrieben[21].

Interessant sind aber schon die Bemerkungen von Mechthild Schulze und Horst Wolfgang Böhme von 1978, also vor dreißig Jahren, zu den Burgen am Harzrand und im Oberharz[22], oder von Walter Janssen zu den Burgen der Eifel und ihrem jeweiligen möglichen Zusammenhang mit Bergbau[23]. Es handelt sich aber naturgemäß zumeist um Vermutungen; »die Sicherung des Silbererzabbaus wird auch der Grund« für den Bau dieser oder jener Burg gewesen sein[24], was in erster Linie aus der topographischen Situation abgeleitet wird, nicht aufgrund archäologischer Befunde oder der sicheren schriftlichen Überlieferung, auch wenn immer wieder speziell die Königsgutlandschaft rund um den Harz betont wird und die daran hängenden Bergregale.

2.2 Erste Definition, was unter einer Bergbauburg gemeint ist

Alfons Zettler hat 1999 parallel zu unseren Forschungen im Erzrevier hier bei St. Ulrich nach der Funktion der Burg in diesem Revier gefragt und in einem anderen Aufsatz in Chateau Gaillard 2002 diese Frage wiederholt[25]. Kern des Problems ist, ob es sogenannte Bergbauburgen tatsächlich gegeben hat, das heißt Burgen, die speziell zum Schutz des Bergbaus und der Kontrolle zum Beispiel der Silbergewinnung erbaut worden sind, und wie man diese erkennen könnte. Das zielt weniger auf einige Hinweise in der urkundlichen Überlieferung ab, als vielmehr auf den topographischen Befund in der Landschaft. Historiker und

19 Gerrit Tubbesing, Vögte, Froner, Silberberge. Herrschaft und Recht des mittelalterlichen Bergbaus im Südschwarzwald (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, Neue Folge 24), Berlin 1996.

20 Wolfgang Schwabenicky, Der mittelalterliche Silberbergbau im Erzgebirgsvorland und im westlichen Erzgebirge unter besonderer Berücksichtigung der Ausgrabungen in der wüsten Bergstadt Bleiberg bei Frankenberg, Chemnitz 2009, S. 216ff. und zuvor: Wolfgang Schwabenicky, Beziehungen zwischen Burgen und Bergbau im sächsischen Erzgebirge, in: Burgenforschung aus Sachsen 9 (1996), S. 9–29; Wolfgang Schwabenicky, Beziehungen zwischen mittelalterlichen Burgen und Bergbau, in: Silberne Stadt Jihlava 2007. Studien zur Geschichte des Bergbaus und der Bergwerke (Beiträge aus der Konferenz Silberne Stadt Jihlava 04.–07.10.2007 in Jihlava (Oglau). Festschrift für Pavel Rous zum 60. Geburtstag. Arch. výzkumu na Vysočině. Suplementum 1), Jihlava/Brno 2007, S. 130–147.

21 Herdick, Handwerk auf der Burg (wie Anm. 12).

22 Mechthild Schulze, Die Burgen am West- und Südrand des Oberharzes, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 36. Westlicher Harz. Clausthal-Zellerfeld. Osterode. Seesen, Mainz 1978, S. 33–58; Horst Wolfgang Böhme, Der Erzbergbau im Westharz und die Besiedlung des Oberharzes seit dem frühen Mittelalter, in: ebd., S. 59–126.

23 Walter Janssen, Das »Tal Blankenheim« u. a., in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 26. Nordöstliches Eifelvorland etc., Mainz 1974, S. 101–103.

24 Schulze, Burgen (wie Anm. 22), S. 39.

25 Zettler, Überlegungen (wie Anm. 14) und Zettler, Burg und Erzbergbau (wie Anm. 10).

Archäologen haben immer wieder versucht, Bergbauburgen als solche zu erkennen, das heißt Burgen, die mit Bergbau und Verhüttung in »innigem Zusammenhang standen«[26].

Und damit kommen wir auf das entscheidende Problem des Themas: Ohne direkte Beweise der Beteiligung einer Burg beziehungsweise seiner Bewohner oder Eigentümer am Bergbau wurde vor allem und oft allein aufgrund der Lage zu Erzrevieren oder zu den Wegeführungen von den Revieren zu den nächsten Städten von Bergbauburgen gesprochen.

Damit aber wurden und werden bisher meist nur Plausibilitätserklärungen angeboten. Das ist im Rahmen von Geschichtsschreibung durchaus legitim; doch muss man sich immer wieder vor Augen führen, dass es sich dabei nicht um Beweise, sondern um Möglichkeiten und Thesen handelt. Zu den ausgewählten Kriterien gehören die Aussagen:

- Burgen liegen in und bei Revieren,
- Burgen liegen zudem abseits von besiedelten Landschaften oder am Rande offener Gebirgstäler weit hinten im Wald (Rodungsburgen),
- diese Burgen waren dann Sitz der Bergwerksverwaltung,
- Burgen nahmen das Silber in ihren Mauern auf und haben die Ausbeute damit geschützt,
- Burgen sicherten die Infrastruktureinrichtungen: die Bergleute, ihre Siedlungen, die Bergwerke selbst. Den Staudamm von St. Ulrich hier vor Sabotage zu schützen, war noch 2004 eine Begründung für die Birchiberg-Burg als Bergbauburg[27].
- Burgen dienten zur Überwachung der Wegestrecken und damit des Transports von Silber zur Münze,
- die Burgen waren klein und meist ohne besondere Repräsentation als adliger Wohnsitz, und – ganz auffällig ist:
- zu diesen Burgen fehlt zumeist die Überlieferung, oder die urkundliche Lage ist unzureichend, weshalb sie nur Sitz der Verwalter waren (das aber ist ein Schluß *ex silentio*).

Was davon haltbar ist, soll im Folgenden betrachtet werden.

Wann haben wir es also tatsächlich mit einer Bergwerksburg[28] zu tun? Dabei kann diese Eigenschaft bei einer immer wieder aus- und umgebauten, auch den Besitzer wechselnden Burganlage nur auf eine bestimmte Phase in der Geschichte einer solchen Befestigung zutreffen.

Zweifelsfrei ist, dass außer vielleicht der geringen Größe vieler mit Bergbau in Verbindung gebrachter Burganlagen keine speziellen Konstruktionsmerkmale an einer Befestigung zu erkennen sind, die etwas mit Erzgewinnung oder Metallschmelze zu tun haben.

Es gibt die Hinweise in der urkundlichen Überlieferung, dass Burgen beziehungsweise Inhaber der Burg Beziehungen zum Bergbau hatten. Dem ist nachzugehen, verbunden mit der Frage, ob denn auch archäologisch speziell zu den genannten Burgen dazu etwas zu erfahren ist. Und umgekehrt gibt es archäologische Belege für Teilnahme an Bergbau bei mancherlei Burgen, die aber kein Echo in der erhaltenen Überlieferung gefunden haben. Unter den überlieferten, oftmals überaus detaillierten Besitz- und vor allem Besitzwechselberichten zu den Burgen lassen sich manchmal, aber insgesamt nur selten Hinweise auf Erzlagerstätten, Silberbergwerke oder Verhüttungsanlagen finden, aus denen wenigstens vielleicht auf den Rang der Burgsässigen zu schließen ist.

26 Zettler, Überlegungen (wie Anm. 14), S. 212.
27 Herdick, Handwerk auf der Burg (wie Anm. 12), S. 57.
28 So die Benennung schon bei Hermann Nehlsen, Die Freiburger Familie Snewlin (Veröff. aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9), Freiburg 1967, S. 98 speziell zur Burg Birchiberg.

Zur unterschiedlichen Lage von Burgen

Es gibt Burgen, die inmitten oder unmittelbar neben Erzrevieren stehen, das kann der Archäologe konstatieren. Nun gibt es theoretisch – und in der Schriftüberlieferung des Mittelalters ist das auch nachzulesen – mehrere Möglichkeiten für die Entstehung dieses Bezugs zwischen Burg und Bergbau.

- Eine Burg existiert schon seit längerem, und erst später werden Erzlagerstätten im unmittelbaren Umfeld entdeckt. Freizügige Bergleute beginnen nach der Entdeckung der Lagerstätten und entsprechendem Berggeschrei, Erz zu schürfen, nach Absprache mit dem Grundherrn über die Höhe der Abgaben, und damit entstand eine Beziehung zwischen Bergbau und der Burg.
- Eine Burg wird erst gebaut, nachdem die Lagerstätten entdeckt worden sind, um von Anfang an die Herrschaft über den Gewinn zu sichern.
- Eine Burg wird deutlich später in ein florierendes Erzrevier hineingebaut, wobei nachzufragen ist, warum das gerade zu dem entsprechenden Zeitpunkt erfolgte.
- Schließlich – und das ist schriftlich überliefert – wird sogar auch untersagt (von einer Herrschaft gegenüber den Ministerialen), eine Burg in einem erst zu erschließenden oder schon florierenden Erzrevier zu errichten.
- Während zu diesen Befunden bei guter chronologischer Lage auch von der Archäologie Stellung genommen werden kann, bietet die urkundliche Überlieferung die Beziehung zwischen Burg und Bergbau, auch wenn diese Burg zum Beispiel als Zentrum einer Herrschaft wie in Badenweiler oder Staufen nicht in unmittelbarer Nähe zu Bergwerken oder gar weit entfernt liegt. Große Grund- beziehungsweise Bergherren wie die Bischöfe verfügten zudem über zahlreiche Reviere und versuchten, durch örtlich eingesetzte Ministerialen als Verwalter in kleinen Burgen die Sicherung und Kontrolle zu übernehmen. Wenn der Bischof von Basel mit der Urkunde von 1028 von Kaiser Konrad II. das Bergregal bekommen hatte, dann werden nun nicht gleich Burgen bei den in der Urkunde genannten Plätzen errichtet worden sein.

Die Beantwortung, wie es mit den verschiedenen Möglichkeiten aussieht, folgt aus der Befragung der archäologischen Ausgrabungsergebnisse, weshalb einige ausgewählte Beispiele vorgestellt oder in Erinnerung gerufen werden; erst der Geländebefund, dann wenn möglich die schriftlichen Hinweise.

Nicht übersehen werden sollte natürlich die Situation, dass es viele Erzreviere gab, in denen weit und breit keine Burg in der Nähe errichtet wurde.

Als Definition ergibt sich also:

Eine Burg kann erst dann aus archäologischer Sicht als Bergbauburg bezeichnet werden,

- wenn die topographische Korrelation mit dem Erzrevier so gegeben ist, dass eine Wechselwirkung vorhanden ist, man kann das – wie bei der Birchiberg-Burg – anhand von Bergwerksmaterialien ablesen, die in den Bau integriert sind beziehungsweise beim Bau mit verwendet wurden,
- wenn in der urkundlichen Überlieferung so von Silberbergwerken und Metallgewinnung gesprochen wird, dass nicht nur Rechte und Abgaben, sondern direkte Verbindungen genannt werden (und dann braucht die Burg aber überhaupt nicht in der Nähe eines Reviers zu liegen).

3. Europäische Vergleiche für Bergbauburgen und Bergleutesiedlungen

Was Bergbauburgen sind, kann anhand von einigen Beispielen beschrieben werden. Zuvor sind erneut einige methodische Bemerkungen notwendig; denn um festzustellen, dass es die Beziehung zwischen einer Burg und Bergbau gegeben hat, ist archäologisch sicherzustellen, dass das chronologische Verhältnis zwischen Burg und Bergwerk eindeutig bekannt ist; denn zu bedenken ist, dass Burgen eine Geschichte haben, mehrere Bauphasen aufweisen, dass aber auch die Erzgewinnung in Phasen erfolgen kann: Also was ist jeweils tatsächlich gleichzeitig? Zu oft wird vordergründig auf einen Zusammenhang zwischen Burg, Bergbau und Herrschaft geschlossen, obgleich keine Beweise dafür vorliegen. Die Bergleute zum Beispiel lebten seit dem 12. Jahrhundert, was die Funde spiegeln, mit ihren Familien in der Siedlung auf dem Grubengebäude, im Revier. Sie durften auch Waffen führen (Schwerter, Spieße, Messer), so dass derartige Funde nicht gleich Schutz durch eine Burg bezeugen.

Ich erinnere nur an die immer wieder zitierte Öffnung der Silberbergwerke im Harz 968 und an die Gleichsetzung dieser Bergwerke mit dem Rammelsberg bei Goslar. Doch die dortige polymetallische Vererzung und das Überwiegen des Kupfers führten wegen technischer Gründe erst später zur Ausbeutung, während wahrscheinlich die Silberlagerstätten im westlichen Oberharz gemeint waren, deren Ausbeutung aber archäologisch erst vor wenigen Jahrzehnten entdeckt worden ist[29]. Widukind von Corvey schreibt in seiner Sachsengeschichte nur: *terra Saxonia venas argenti apuerit*[30], ohne nähere Ortsangabe; und der Annalista Saxo berichtet um die Mitte des 12. Jahrhunderts über die Zeit Heinrichs I. (919–936) und der Gründung Goslars 922[31], was dann zur Zusammenschau der beiden Daten und zum (Fehl-) Schluss auf den Rammelsberg geführt hat. Archäologisch und historisch ist aber der älteste Silberbergbau eher im Ober- und Westharz nachzuweisen, in Gittelde am Westharz wurde unter Kaiser Otto I. 965 eine Münzstätte eingerichtet.

Zu den Beispielen mit überzeugenden Befunden

3.1 In den zahlreichen Erzrevieren der Toskana werden mehrere Burgen unmittelbar mit Bergwerken in Verbindung gebracht. Ausführlich von Riccardo Francovich ist seit 1984 der

29 Lothar Klappauf, Zur Bedeutung des Harzes und seiner Rohstoffe in der Reichsgeschichte, in: Horst Wolfgang Böhme (Hrsg.), Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit, Teil 1: in den nördlichen Landschaften des Reiches, Sigmaringen 1991, S. 211–232; Lothar Klappauf, Harz § 2. Montanarchäologisches, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Bd. 14, Berlin/New York 1999, S. 25 f.; allgemein: Auf den Spuren einer frühen Industrielandschaft. Naturraum – Mensch – Umwelt im Harz, hg. von Christiane Segers-Glocke (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 21), Hameln 2000.

30 Widukind von Corvey, liber III, 63; Götz Alper, »Johanneser Kurhaus«. Ein mittelalterlicher Blei-/Silbergewinnungsplatz bei Clausthal-Zellerfeld im Oberharz (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 32), Rahden/Westfalen 2003, S. 23.

31 Diese Nachricht des Annalisto Saxo wird als historiographischer Deutungsversuch des 12. Jahrhunderts angesehen: Wolfgang Petke, Die reichsgeschichtliche Bedeutung des Pfalzortes Goslar vom 10. bis 13. Jahrhundert, in: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 35: Goslar, Bad Harzburg, Mainz 1978, S. 5; Christoph Bartels u. a., Kupfer, Blei und Silber aus dem Goslarer Rammelsberg (Montanregion Harz 8), Bochum 2007, S. 72 zur älteren Verknüpfung des frühen Bergbaus mit dem Rammelsberg und der neuen Ansicht, den Beginn im Oberharz zu sehen.

Rocca San Silvestro bei Campiglia Marittima erforscht worden[32]. Der relativ steile und hohe Felsen liegt inmitten von Erzlagerstätten. Er trägt auf der Spitze eine Burganlage, an den Hängen sind Wohnhäuser der Berg- und Hüttenleute sowie Werkstattareale der Handwerker und ihre Häuser angebaut, auch eine Kirche mit Friedhof befindet sich dort. Im Werkstattareal gibt es eine Reihe von Schmelzöfen für die Verarbeitung der Erze; nahebei auch Schmiedewerkstätten.

Burg und Siedlungen entstanden schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, der Bergbau wird weiter bis ins 14. Jahrhundert betrieben (und wieder in der Neuzeit). In der ersten Urkunde von 1108 heißt es, dass die Burg 1004 gegründet worden sei. Aber die älteste Urkunde, die von einem Turm und der Siedlung mit Gärten spricht, datiert erst von 1271. Man erfährt von Landwirtschaft und von Metallverarbeitung und Erzgewinnung. 1310 werden unter anderem natürliche Ressourcen aufgeführt: *silvis* […] *fluminibus* […] *salinis* […] *venis metallis*. Die Herren des Areals waren zu Anfang die Grafen Della Gherardesca, Grundherren des größten Teils der Maremma Toscana, die 1108 den Platz an die Della Rocca verliehen. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Burg, Bergbau und Verhüttung ist gegeben; der Platz ist wenig größer als das Birkenberg-Revier.

3.2 Als nächstes ist das bedeutende Silbererzrevier des 12. bis 14. Jahrhunderts mit der Wüstung von Brandes-en-Oisans in den Genfer Alpen nennen[33]. Die Siedlung liegt fernab der Zivilisation in 1800 m Höhe und besteht aus einer nachgewiesenen großen Zahl von Häusern (etwa 80), einer Kirche und zugehörigem Friedhof (180 Bestattungen) sowie einer Turmhügelburg, außerdem aus Wasserbauanlagen und anderen komplexen Einrichtungen der Infrastruktur für den Bergbau.

Hier ist die Beziehung zwischen Burg und Bergbau ohne Zweifel gegeben; denn die Siedlung in dieser extremen Lage diente nur der Erzgewinnung, und die Burg hatte daher weder als Rodungsburg noch als adliger Wohnsitz inmitten eines Territoriums einen Sinn. Der Zweck war sichtlich der Schutz des Bergwerks und damit das »herrschaftliche Zentrum des Platzes«[34], obgleich man sich auch eine militärische Bedrohung hier kaum vorstellen kann. Schriftlich ist nichts Entscheidendes überliefert.

3.3 Die Bergstadt beziehungsweise Bergleutesiedlung Bleiberg (der Treppenhauer) bei Sachsenburg im Kr. Mittweida in Sachsen besteht aus einem Pingenfeld, ehemaligen auf den Erzgängen angeordneten verstürzten Schächten, und dazwischen liegenden Kellern beziehungsweise Häusern der Bergleute sowie von Handwerkern und Händlern[35]. Das Areal von 400 auf 550 m (circa 12 ha) – vergleichbar in der Größe mit dem Birkenberg – ist von Wall und Graben umgeben. Ausgrabungen fanden seit 1977 statt. Die Bergbausiedlung

32 Riccardo Francovich, Marcello Mellini, San Silvestro. Guida al Parco archeominerario, Firenze 1997.

33 Marie-Christine Bailly-Maître und Joelle Bruno Dupraz, Brandes-en-Oisans. La mine d'argent des Dauphins (XII–XIVe s.), in: Isère. Documents d'Archéologie en Rhone-Alpes No. 9, Lyon 1994; Marie-Christine Bailly-Maître, Huez (Isère). Brandes, in: Archéologie Médiévale 33 (2003), S. 320–334.

34 Zettler, Überlegungen (wie Anm. 14), S. 212.

35 Schwabenicky, Der mittelalterliche Silberbergbau (wie Anm. 20); jetzt auch Hauke Kenzler, Struktur und Entwicklung der Bergstadt auf dem Treppenhauer. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen von 2005 bis 2007, in: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 50 (2008), S. 263–306; Ingo Kraft und Yves Hoffmann, Eine alte Bergstadt bei Frankenberg/Sachsenburg, in: Archäologie in Deutschland 2008, Heft 3, S. 32–33.

existierte im 13. und 14. Jahrhundert. Urkundlich ist der Platz 1318 und 1390 als Bleiberg genannt. Im Tal der Zschopau gibt es weitere Pingenfelder und Schmelzhütten (Erzmühlen). Dem vom Graben umzogenen Bleiberg am nächsten liegt die Sachsenburg, später ein gotisches Wohnschloss. Man nahm früher an, dass diese Burg zum Schutz der Erzgruben errichtet worden sei[36]. Doch während der Bergbau frühestens zwischen 1225/1250 begonnen hat, fängt die Geschichte der Sachsenburg schon im 12. Jahrhundert an. In der ältesten Urkunde von 1197 tritt ein *Heinricus de Sassenberc* als Zeuge auf. Die Sachsenburg stand in einem nicht näher bekannten Verhältnis zu den Reichsministerialen von Mildenstein. Zur Blütezeit des Bergbaus wurde die Sachsenburg dann weiter ausgebaut. Sie war anscheinend nun vom Landesherrn zur Verwaltung und zum Schutz der Bergwerke im Zschopautal gedacht. Das *castrum Sachsenberc* war, so nach einer Urkunde von 1289, im Besitz des Markgrafen: 1364 verkaufte Markgraf Friedrich II. das *Huz Sachsinberch* mit Zubehör an die Ritter Heinrich und Junge Große, woraus geschlossen wird, dass der Markgraf am Bergbau das Interesse verloren hatte, der damals zu Ende ging. Wenn man diesen Angaben folgen kann, dann hatten die Landesherren, die Markgrafen von Meißen, den Zugriff und die Nutzung der Silber- und Kupferbergwerke in diesem Gebiet selbst in der Hand. Hier liegt die Burg weiter entfernt und zwischen den Erzrevieren, die Herren hatten aber dafür gesorgt, dass die Bergleutesiedlung in anderer Weise befestigt war.

Es war hier durchaus auch üblich, Befestigungen – meist Turmhügelburgen – beim Erzrevier zu errichten, wie indirekt 1339 aus einem Vertrag zwischen dem Burggrafen Meinher von Meißen und dem Markgrafen hervorgeht, in dem letzterer gelobt, auf dem Gebiet des Burggrafen keine *nuve vestin durch bercwerkis willen* ohne dessen Willen und Wissen zu errichten[37].

Nahe der Stadt Schneeberg liegt im Hartmannsdorfer Forst bei Kirchberg die wüste Bergstadt Fürstenberg (oder Hohenforst). Auf dem Streifen eines 500 m langen Erzreviers mit Pingen und Hausgruben gab es eine Turmhügelburg und ein kleines umwalltes Areal von 95 auf 100 m. In dieser Anlage ist zusätzlich ein 20 auf 20 m großes Viereck abgetrennt. Die gefundene Keramik datiert ins 13. und 14. Jahrhundert, Grabungen fanden 1989 innerhalb des umwallten Areals statt und ergaben einen kleinen befestigten Hof in der Ecke, vielleicht vergleichbar mit dem Turmhaus in Altenberg-Müsen (siehe unten). Die urkundliche Überlieferung ist detailreich; erstmals wird 1316 das Bergwerk *zuo Vurstemberg* genannt: Markgraf Friedrich I. verlieh Rat und Bürgern zu Zwickau auf seinem Bergwerk Bürgerlehen beiderseitig der Gruben. 1317 bringt ein Vertrag zwischen dem Markgrafen Friedrich I. und zwei Vögten von Plauen sowie zweier von Gera die Festlegung, dass die Vögte dem Markgrafen mit 50 Mann zu dienen haben und dafür die Hälfte des Bergzehnten vom Fürstenberg erhielten. 1318 hat der Markgraf seinem neuen Gesinde, Conrad von Dölen und Albrecht von Lichtenstein, einen Hof in der *stat zcu furstenberg* überlassen, wofür sie das Bergwerk schützen sollten. Ob sie in der Turmburg oder im Hof innerhalb des umwallten Areals gesessen haben, lässt sich daraus aber nicht entscheiden.

Der Ullersberg bei Wolkenburg, Kr. Chemnitzer Land, ist eine Turmhügelburg, die mitten auf einer mehrere hundert Meter langen Pingenkette liegt. Auch Hausgruben sind nachgewiesen. 1989 fanden Ausgrabungen statt, die zeigen, dass die Burg erst gebaut wurde, nachdem der Bergbau schon einige Zeit im Gange gewesen war, da zum Beispiel der Grabenaushub Haldenmaterial aus Schächten bedeckt. Zudem wurde mittig unter dem

36 Schwabenicky, Beziehungen (wie Anm. 20), S. 144.

37 Hubert Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, II. Band: Bergbau, Bergrecht, Münze (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II, 13), Leipzig 1886, S. 8 f.



Abb. 5 Plan des Zentrums der Bergleute-Siedlung in Altenburg-Müsen, Siegerland, mit dem festen Turm (Fundstelle 3 und S 2) des »Verwaltungsbeamten« (nach: Dahm/Lobbedey/Weisgerber, Altenberg [wie Anm. 40], Beilage 1A [Ausschnitt]).

Hügel der Burg ein älterer Schacht verfüllt, ehe der Bau begann. Die Burg und die darunter liegende Siedlungsschicht werden ins 13. und 14. Jahrhundert datiert.

Der Name der Burg geht – so Wolfgang Schwabenitzky – auf Ulrich V. von Colditz-Wolkenburg (der von 1290 bis 1324 nachweisbar ist) zurück. Die Herren von Colditz, zur Reichministerialität gehörend, besaßen das Münzrecht, das ihnen 1318 durch Kaiser Ludwig den Bayern bestätigt wurde.

Die Burg Greifenstein bei Ehrenfriedersdorf liegt ebenfalls inmitten von Erzrevieren. Sie gehörte zur Herrschaft der Waldenburger, die in ihrem Gebiet nach urkundlicher Überlieferung seit 1293 Bergbau auf Silber betrieben. Die Burg datiert in die Zeit von 1200 bis nach

1350. In einer Quelle von 1350 werden Bergwerke direkt erwähnt: *Item dominus Johannes de Waldenberg habet a domino Wolkenstein, Grifenstein zcinewerk, bergwerk, dy Schape, Scharfenstein cum omnibus iuribus, pertinenciis et proventibus, cum vasallis*[38]. Bei Wolfgang Schwabenicky ist zu lesen: »Der unmittelbare Zusammenhang der Burg Greifenstein mit dem Bergbau ist durch Funde gesichert. Das zahlreiche keramische Material enthält Reste von Grubenlampen und Schmelztiegeln […]. Wichtig ist eine Tiegelscherbe mit angeschmolzener Silberperle. Daneben fanden sich Schlacken aus der Bleiverhüttung«[39].

3.4 Etwa 15 km von Siegen im Sauerland entfernt liegt das Bergrevier Altenberg bei Müsen[40]. Auf mehreren Hektar Fläche (2 ha, 120 zu 80 m im Zentralbereich) sind zahlreiche, mehr als ein Dutzend Hausgrundrisse, mit Kachelöfen, Kellern und Schächten ausgegraben worden. Auf der höchsten Stelle der Hochfläche stand einst eine kleine Befestigung aus einem Turmhaus mit seitlich angebautem Gebäude mit Keller, umschlossen von einem Graben (Abb. 5 und 6). Ein Schacht wurde gewissermaßen vom Keller aus abgeteuft. Gut erhaltene Ausbauten des Schachtes in Holz ergaben absolute Daten über Dendrochronologie (1212). Die gesamte Bergleutesiedlung hat von etwa 1200 bis 1300 bestanden. Das Turmhaus weist Innenmaße von 4,30 auf 4,30 m auf; Stützmauern an der Ecke bezeugen mehrere Etagen.



Abb. 6 Rekonstruktion des Zentrums der Bergleute-Siedlung in Altenburg-Müsen, Siegerland, mit dem festen Turm in der Mitte (nach: Schwabenicky, Die frühen Bergstädte [wie Anm. 95], S. 94, Abb. 87).

38 Schwabenicky, Beziehungen (wie Anm. 20), S. 137.

39 Schwabenicky, Beziehungen (wie Anm. 20), S. 138: ein Befund wie bei der Burg Grüneck im Schwarzwald, vgl. oben S. 301.

40 Claus Dahm, Uwe Lobbedey und Gerd Weisgerber, Der Altenberg. Bergwerk und Siedlung aus dem 13. Jahrhundert im Siegerland. Band 1: Die Befunde, Band 2: Die Funde (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 34), Bonn 1998.

Peter Johanek hat sich mit den herrschaftlichen Verhältnissen im 13. Jahrhundert für die Bergbausiedlung beschäftigt. Keine Urkunde gibt direkt Auskunft; indirekt zeigt sich, dass die Siedlung eng mit der entstehenden Stadt Siegen und ihrer Münzstätte zusammenhängt, über die sich die Erzbischöfe von Köln und die Grafen von Nassau die Herrschaft teilten: »[…] Jene Familie, die sich nach dem Altenberg nannte und unter Umständen dessen unmittelbare Verwaltung in den Händen hielt, zeigt unverkennbar Bindungen an beide Herrschaftskräfte, ein nicht untypischer Befund für diese Periode der noch unfesten und offenen Herrschaftsverhältnisse […]«[41].

Das Turmhaus wird wegen seiner Größe und der zentralen Lage auf der Passhöhe als Sitz des herrschaftlichen Verwaltungsbeamten, des Bergmeisters, angesehen, als Vertreter des Bergherrn[42]. Erst gegen Ende der Bergleutesiedlung um 1300 wird in zwei Urkunden als Adelsname die Bezeichnung *Altinberg/antiquuus mons* genannt.

4. Sonderformen

4.1 Eine andersartige besondere Bergbauburg bietet die Befestigung in Düna bei Osterode am Südharz (Abb. 7), wo seit dem 10. Jahrhundert ein massiver mehrstöckiger Steinbau wie ein kleiner Donjon auf einer Flussinsel errichtet worden war.

Ausgrabungen von 1981 bis 1985 haben hier beachtliche Mengen an Verhüttungsschlacken im Umfeld freigelegt[43]. Verhüttet wurden hier Eisenerze vom Iberg bei Bad Grund und aus dem Gebiet von Osterode, dann Silber- und Kupfererze aus den Oberharzer Gängen und vom Rammelsberg. Die Bergwerke liegen erstaunlich weit entfernt auf der anderen Seite des Harzes, das heißt es war billiger oder sicherer, das Erz zum festen Haus zu transportieren, als in der Nähe der Lagerstätten zu verhütten. Der Platz war wohl immer in Reichsbesitz, anfangs der Ottonen, dann der Salier und der Staufer, er erscheint aber erst 1286 in den Quellen. Das massive Steingebäude entstand an diesem Platz so außerordentlich früh, im 10. Jahrhundert, denn er hatte als Hüttenort für Silber und Buntmetall eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Nach Rückzug der Reichsgewalt seit 1115 haben mehrere Parteien hier Fuß gefasst und den geteilten Besitz genutzt, wie die Nachricht von 1286 nahelegt.

4.2. Im Nordschwarzwald bei Baiersbronn begegnet man den Resten der »Burg« Königswart am oberen Schlößlesberg, nach der auch die Grube Königswart im Murgtal benannt wurde. Die Burg (in Anführungsstrichen) wurde etwa 1209 von Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen (gest. 1228) oberhalb der schon bestehenden Siedlung Röt in circa 785 m Höhe errichtet. Man vermutet, dass das als Jagdschloss errichtete Bauwerk auch zum Schutz der nahen Gruben gedient hat. Das »Bauwerk ohne Beispiel« (Hans-Martin Maurer) hatte – Ergebnis der Ausgrabungen von Gerhard Wein 1974 – einen quadratischen Grundriss von

41 Peter Johanek, Die Bergbausiedlung Altenberg – Herrschaftliche Verhältnisse im 13. Jahrhundert, in: Dahm, Lobbedey/Weisgerber, Der Altenberg (wie Anm. 40), S. 20.

42 Gerd Weisgerber, Montanarchäologische Untersuchungen auf dem Altenberg – Historische und montanarchäologische Quellen im Vergleich, in: Dahm/lobbedey/Weisgerber, Der Altenberg (wie Anm. 40), S. 213–219, hier S. 217.

43 Klappauf, Zur Bedeutung (wie Anm. 29); Lothar Klappauf, Die Auswirkungen der Grabungen im frühmittelalterlichen Herrensitz Düna bei Osterode am Harz auf die Montanforschung im Harz, in: Nachrichten aus Niedersachsen Urgeschichte 58, 1989, S. 171–184.

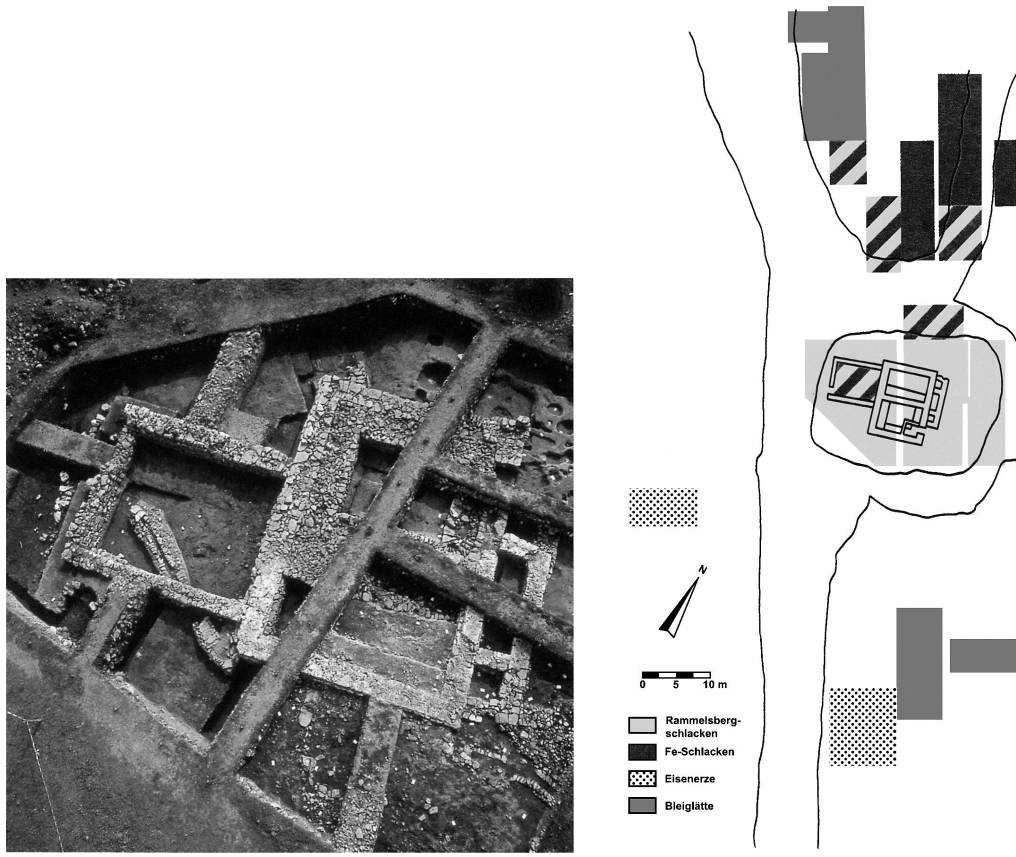

Abb. 7a Der frühmittelalterliche Herrensitz von Düna/Osterode am Südharz, eine Niederungsburg, bei der über Jahrhunderte Erze, auch vom Rammelsberg, verhüttet wurden (nach: Lothar Klappauf, 1000 Jahre Bergbau?, in: Segers-Glocke, Spuren [wie Anm. 29], S. 120, Abb. 3).
b Plan der Siedlung mit Kartierung der verschiedenen Schlackenverteilungen (nach: Steuer, Bergbau auf Silber [wie Anm. 86], S. 79, Abb. 73).

6,88 m Seitenlänge und ein Steindach, anscheinend errichtet als falsches Gewölbe. Eine Inschrift in Stein wurde gefunden: »Rudolf, Pfalzgraf von Tübingen, ließ dieses Haus erbauen im Jahre nach der Fleischwerdung Christi 1209, damit alle, die hier jagen werden, seiner gedenken und für das Heil seiner Seele beten mögen«. Gerhard Wein hat erkannt, dass es sich bei der Königswart weder um einen Burgturm, noch um ein Jagdhaus gehandelt hat, sondern eben um einen Gedächtnisbau, eine »Memoria«. Sönke Lorenz demgegenüber erläutert, dass die von Rudolf erbaute Königswart inmitten der Wildnis einen bestimmten Bereich aus dem Bündel herrschaftlicher Rechte, über das der Tübinger verfügte, versinnbildlicht beziehungsweise anspricht[44]. Er weist auf den Bergbau in den Silbergruben am

44 Gerhard Wein, Die Ausgrabung der »Königswart« bei Baiersbronn, Landkreis Freudenstadt, in: Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg Bd. 6, Stuttgart 1979, S. 77–96; Gerhard Wein, Die Königswart über der Murg. Mit einem Beitrag von Friedrich Jäckle (Freudenstädter Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde zwischen Neckar, Murg und Kinzig 3), Freudenstadt 1979; Sönke Lorenz, Die Königswart. Tübinger Pfennig und Silberbergbau im Nordschwarzwald zur Zeit der Pfalzgrafen von Tübingen (Manuskript o. J.);

Fuße des Berges hin, der dann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wieder zum Erliegen kam. Zuvor sollte der Bau der Königswart die Rechte des Pfalzgrafen Rudolf am Silberbergbau vor Ort sichtbar machen. Die Königswart war ein Ort, an dem gewacht beziehungsweise bewacht wurde, immerhin als Vorposten des Königs; der Platz vereinnahmte Regalien aus der Rechtssphäre des Königs, über die Rudolf legitim verfügen konnte, er besaß das Gebiet als *praedium*[45]. Dieser Bau hat also eine ganz andere Rolle gespielt als die üblichen kleinen Turmburgen in Bergbaurevieren.

4.3 Nahe der ehemaligen Stadt Münster im Münstertal, dem Tal des Neumagen, südlich von Freiburg im Schwarzwald liegen mehrere bekannte Erzreviere, bei denen es auch immer um Blei und Silber ging. In der bereits erwähnten Urkunde von 1028 werden die Silberminen bei Kropbach und am oberen und unteren Steinbrunnen im Besitz des Bistums Basel genannt. Oberhalb der Stadt liegt das Kloster St. Trudpert, und unterhalb zum Talausgang hin – mit Blick schon fast auf die Burg Staufen – wurde eine Wasserburg der ehemaligen Stadt Münster, heute Gemeinde Münstertal, archäologisch entdeckt und erforscht (Abb. 8)[46].

Um 1170/1180 stiftete der Adlige Gottfried von Staufen dem Vogt des Klosters ein kostbares Silberkreuz[47], ein Zeichen für das Engagement von Kloster und Vogtfamilie im Silberbergbau. Im 13. Jahrhundert wurde im Tal eine Stadt »Münster« vom Kloster aus gegründet. 1995 bis 1997 fanden hier Ausgrabungen statt. Aus der Anfangszeit dieser Stadt stammt der massive Steinturm unmittelbar an der westlichen Stadtgrenze, ein Adelssitz, der diese untere Stadtgrenze mit Wassergraben und Mauer (aus dem frühen 14. Jahrhundert) sicherte. Er misst 12 mal 12 m im Quadrat, die durch Stützmauern verstärkten Ecken sprechen für mehrere Stockwerke. Ausführlich hat Thomas Zotz das Ringen um die Hoheit auch über die Bergrechte zwischen Kloster, den Staufenern und den Habsburgern (1277) dargestellt, wobei sich die Herren von Staufen, Vögte und Inhaber des Bergregals, doch meist durchsetzen konnten[48]. Neben der Festung an der Stadtmauer von Münster spielte da die Burg Scharfenstein im Britznachtal, dem oberen Münstertal, ihre Rolle als Burg zum Schutz des Bergbaus. Die Stadtburg, der Turm, war wohl der Sitz der Stadtherren, der Herren von Staufen, die also über zwei weitere Burgen verfügten, die Höhenburg Staufen am Ausgang des Münstertals und den Scharfenstein weit im hinteren Tal im oberen Bergbaurevier. Das Fundmaterial (glasierte Aquamanilien, gläserne Trinkbecher etc.) spiegelt den Rang der Bewohner. Welche der drei Burgen, vielleicht auch alle drei, sind als Bergbauburgen zu bezeichnen?

Sönke Lorenz, Tübingen im Silberglanz: Der Tübinger Pfennig und der Aufstieg zur Stadt, in: Markl/Lorenz, Silber Kupfer Kobalt (wie Anm. 4), S. 159–191, hier S. 178 ff.

45 Lorenz, Königswart (wie Anm. 44), S. 18 und S. 33.

46 Matthias Untermann, The deserted medieval town »Münster« in the Black Forest. Archaeological investigation 1995–1997, in: Urbanism in Medieval Europe – Papers of the ›Medieval Europe Brugge 1997‹ Conference – Vol. 1, Brugge 1997, S. 361–368; Matthias Untermann, Bergbau im Münstertal, in: Raymund Gottschalk (Zusammenstellung), Früher Bergbau im südlichen Schwarzwald (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 41), Stuttgart 1999, S. 89–92; Matthias Untermann und André Bechtold, Die Stadtwüstung Münster im Breisgau, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 26 H. 3, 1997, S. 73–82.

47 Thomas Zotz, Das Kloster St. Trudpert und der Silberbergbau im Münstertal, in: Das Kreuz aus St. Trudpert in Münstertal/Schwarzwald in der Staatlichen Ermitage St. Petersburg, hg. von Klaus Mangold, München 2003, S. 27–33.

48 Zotz, St. Trudpert (wie Anm. 47), S. 30.



Abb. 8 Rekonstruktion der Wasserburg in der Stadt Münster im Münstertal, Südschwarzwald (nach: Untermann, Bergbau im Münstertal [wie Anm. 46], S. 91, Abb. 58).

5. Kleinere Burgen in Erzrevieren (in einer knappen zufälligen Auswahl)

Alfons Zettler formulierte 1999 für die Burgen und den Bergbau im Breisgau: »An Burgen, die in Verdacht geraten sind, mit dem Erzbergbau und der Metallproduktion in innigem Zusammenhang zu stehen, fehlt es im Schwarzwald nicht. Die prominentesten Namen sind – neben der Burg am Fuß des Birkenbergs – Zähringen und Falkenstein sowie die Wilde Schneeburg bei Freiburg, die Hohengeroldseck, die Schwarzenberg bei Waldkirch, die Keppenbach im Freiamt, die Scharfenstein im Münstertal und die mitten in einem bereits 1028 bezeugten Montanrevier gelegene Burg von Badenweiler. Die Schwarzenberg soll sogar geradewegs zu diesem Zweck errichtet worden sein, um die Silberbergwerke im Suggental zu beschützen […]. In diese etwas wirren und zum guten Teil noch aus dem (vor-) letzten Jahrhundert stammenden Vorstellungen wird das gemeinsame Projekt [zur Burg Birchiberg, Verf.] Klarheit zu bringen versuchen.« Dazu hat Matthias Fröhlich in der hier genannten Arbeit methodische Kriterien erarbeitet, und in diesem hier vorgelegten Beitrag werden ebenfalls entsprechende Überlegungen formuliert[49].

49 Zettler, Überlegungen (wie Anm. 14), S. 212; Fröhlich, Burg und Bergbau (wie Anm. 2) jetzt ausführlicher und mit weiteren Beispielen aus Mitteleuropa.

5.1 Schwarzwald: Von mir wurden die bisher vorgelegten drei Bände »Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau«, herausgegeben von Alfons Zettler und Thomas Zotz (2003, 2006, 2009: dieser 3. Band erschien rechtzeitig zur Tagung in St. Ulrich im März 2009) daraufhin durchgesehen, ob Beziehungen zwischen Burg und Bergbau geschildert werden. Es gibt nicht wenige Beispiele, für die immer noch teilweise die Beobachtungen von Alfons Zettler zutreffen, weshalb hier nur eine positive Auswahl diskutiert werden kann. Wie wenig sicher alle Überlegungen sind, Burgen im Breisgau mit Bergbau zu verbinden, geht aus den drei bisher vorgelegten Katalogbänden hervor. Fast alle Notizen – nach dem Stichwort im Index: Bergbau – gehören eigentlich zu den sogenannten reinen Plausibilitätserklärungen.

Einen sicheren Hinweis aus der schriftlichen Überlieferung auf die Beziehung von Burg und Bergbau gibt es für die Burg Wittichenstein im Kinzigtal[50], auch wenn gerade die Gelände- und Baubefunde so dürftig sind, dass aus den Grabungsbefunden nichts erschlossen werden kann beziehungsweise dass sie »ohne Erkenntniswert« geblieben sind, nur der Befund eines quadratischen Burgplatzes von 20 m Seitenlänge ist erkennbar. Die Burg liegt zwar inmitten eines Bergbaureviers mit alten Stollen und Schächten, für das auch nur indirekt Bergbau zur Zeit der Existenz der Burg nachweisbar ist. Den Beleg für die Burg bringt eine Urkunde des Schenk Burkard von Schenkenzell aus dem Jahr 1312, die als Sitz der Schenken von Schenkenzell aber schon 1290 bestanden haben wird. Sie hatten sich hier im Auftrag der Grafen von Freiburg seit 1234 festgesetzt. Entscheidend für die Bewertung ist ein Lehensrevers für die Burg aus dem Jahr 1312, in dem die Rechtsverhältnisse niedergelegt sind, die neu verliehen wurden. Lehnsherr war Johannes von Geroldseck. In der Urkunde heißt es, diese *silberberge sol min herre her Johannes von Geroltzecke lihen also, das er nehmen sol, swas da von rehte kunt, der zwei teil, und ich das driteil.* Zur Burg Wittichenstein gehörten also Silbergruben in der Nähe, deren Ausbeute zu zwei Dritteln an den Lehnsherrn abgeführt werden mussten, während der Lehnsinhaber ein Drittel behalten konnte. Als Wehranlage übernahm sie den Schutz der Gruben und war Stützpunkt, von wo aus »der Bergbaubetrieb organisiert und verwaltet wurde, vermutlich bewahrte man in ihren Mauern auch die gewonnenen Silbererze« und sicherte von hier aus den Abtransport[51].

Die namengebende Burg der Zähringer südlich von Freiburg überragt ein Erzrevier, das im Mittelalter ausgebeutet wurde. Die Erzgänge verlaufen diagonal durch die Kuppe des Berges mit den Resten der Burg von Nordost nach Südwest, zahlreiche offene und verstürzte Schächte bezeugen die Erzgewinnung, wozu der Straßenname Pochgasse zu Füßen des Berges passt. Doch fehlen bisher jegliche Hinweise zu direkten Verbindungen zwischen Burgherren und dem Bergbau, weil der Beginn des Abbaus bisher nicht datiert ist[52].

Ob für die Burg Keppenbach, Freiamt (Emmendingen) »die Hauptfunktion der Anlage in der Notwendigkeit gesehen werden darf, den Blei- und Silberbergbau zu schützen, ist

50 Hans Harter, Adel und Burgen im oberen Kinzigtal. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittleren Schwarzwald (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 37), Freiburg/München 1992, S. 252–255, auch S. 254 Anm. 118; Hubert Markl, Wie kommt das Silber ins Gestein? – Die Bildung der Schwarzwälder Erzgänge und ihrer Mineralien, in: Markl/Lorenz, Silber Kupfer Kobalt (wie Anm. 4), S. 11–44, hier S. 28 f.; Michael Bliedtner und Manfred Martin, Erz- und Minerallagerstätten des Mittleren Schwarzwaldes, eine bergbaugeschichtliche und lagerstättenkundliche Darstellung, Freiburg i. Br. 1986, S. 484 datieren den Bergbau um 1300.

51 Harter, Adel und Burgen (wie Anm. 59), S. 255.

52 Nehlsen, Snewlin (wie Anm. 28), S. 110; Gert Goldenberg und Utz Vollmer, Untersuchungen zum Bergbau auf dem Zähringer Burgberg, Gemeinde Gundelfinden, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1990), S. 179–183.

historisch nicht nachweisbar«. Es könnte sein, dass die Burg im Rahmen der Streitigkeiten um das Bergregal, das 1234 von Hermann V. dem Basler Bischof zurückgegeben worden war, eine Rolle gespielt hat. Doch haben die Markgrafen von Hachberg das Bergbaurecht in ihrem Territorium »wohl« selbst wahrgenommen. Das in Frage kommende Revier wäre im Brettental möglicherweise die Grube »Caroline«, deren Betrieb aber erst für das 15./17. Jahrhundert nachgewiesen ist[53]. Unterhalb der Burg wurde Silberbergbau betrieben, die Snewlin hatten Anteil an der Burg Keppenbach, die ursprünglich allein in der Hand der Herren von Keppenbach war[54]. Die Schriftüberlieferung greift dazu aber erst 1553, als es in einer Urkunde heißt: *das sloss Keppenbach mit allen seinen rechten, dartzue auch die wildpänn ob und under der erden*.

Die Burg Falkenstein (Breitnau) im hinteren Höllental am Ausgang des Engenbachtals ins Höllental und etwa 500 m südlich des sogenannten »Hirschsprungs« liegt in 617 m Höhe an der engsten Stelle des Höllentals[55]. Zu Burg gehört – wie übrigens auch zur Burg am Birkenberg bei St. Ulrich – eine Warte etwa 500 m weiter westlich; im Mörtel dieser Warte hat man als Beimengungen Verhüttungsschlacken entdeckt[56]. Funde, die auf eine Verbindung zum Erzbergbau hindeuten, der jedoch in der Nähe nicht nachgewiesen ist, datieren die Burg ins 12. Jahrhundert. Die Burg war Ausgangspunkt der Ausweitung der falkensteinischen Herrschaft auf den Hochschwarzwald hinauf[57]. 1328 verkaufte ein Werner von Staufen die ihm gehörenden dreiviertel Anteile an einem *turne ze valkenstein* samt Zubehör für 70 Mark Silber an Johann Snewlin[58]; der Wert der gesamten Burg lag also um 100 Mark Silber (23,3 kg, etwa 23000 Denare). Offen ist, was mit *turne* gemeint war, die zweite Burg Falkenstein oder der »Turm bei der Falkenstein«. Kann damit nicht die Warte gemeint sein, die 500 m westlich der Burg (Alt-)Falkenstein lag, ein quadratischer Turm von etwa 10 m Seitenlänge und 2 m Stärke, datiert an Hand von wenigen Funden ins 13. Jahrhundert, nach den Quellen etwa zwischen 1252 und 1266 errichtet unter einem Walter von Falkenstein[59]?

Im Burgenkatalog zum südlichen Schwarzwald beziehungsweise zum Breisgau wird Bergbau in Zusammenhang noch mit folgenden Burgen angesprochen:

Die Lage der Burg auf dem Kybfelsen in Günterstal/Kappel (Freiburg) wurde zeitweise mit der Nähe zu Erzlagerstätten erklärt, doch sind alle Abbauspuren neuzeitlich oder zu weit entfernt, so dass die Beziehung Burg und Bergbau hier nicht konstatiert werden kann[60].

Für die Burgherren von Oberried[61] ist die Beziehung zum Bergbau schriftlich überliefert: Während die Bergrechte in Oberried anfangs bei den Grafen von Freiburg lagen, ver-

53 Regina Dennig-Zettler und Sven Schomann, Keppenbach, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I. Nördlicher Teil. Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 231–241, hier S. 241; vgl. auch Breyvogel, Silberbergbau (wie Anm. 13), S. 91 f. mit Anm. 250: »Zwar wissen wir aus der erwähnten Urkunde vom 5.12.1310, daß die Keppenbacher Anteile am Breisgauer Bergbau besaßen, für mittelalterlichen Bergbau bei ihrer Stammburg existiert aber kein zeitgenössischer Beleg«.

54 Nehlsen, Snewlin (wie Anm. 28), S. 108.

55 Boris Bigott, Breitnau, in: Zettler/Zotz, Burgen im Breisgau (wie Anm. 53), S. 57–62.

56 Mitteilung von Heiko Wagner, Kirchzarten.

57 Bigott, Breitnau (wie Anm. 55), S. 59.

58 Bigott, Breitnau (wie Anm. 55), S. 60.

59 Boris Bigott, Bubenstein, in: Zettler/Zotz, Burgen im Breisgau (wie Anm. 53), S. 72 f.

60 Heiko Wagner, Günterstal/Kappel (Freiburg, FR), in: Zettler/Zotz, Burgen im Breisgau (wie Anm. 53), S. 179–185, hier S. 180.

61 Boris Bigott und Gerlinde Person-Weber, Oberried (FR), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Ar-

gab Graf Egen I. 1303 zwei Fronteile »am Eisenbergwerk und ein Fronteil am Silberbergwerk in Oberried« an Gottfried von Schlettstatt, um Schulden zu begleichen. »Der Schutz der Bergrechte der Grafen von Freiburg in und um Oberried sowie der Transportwege von den Revieren in Hofsgrund, Todtnau und aus dem Zastlertal zur Münzstätte Freiburg wäre ein plausibler Grund für die Errichtung der Burg«[62]. Dazu passt auch die Lage der Turmhügelburg an der Wegegabelung ins Brugga- und Zastlertal. Schon 1296 wird aber von Burgstall, einer verlassenen Burgstelle, gesprochen, das heißt die Beziehung zum Bergbau müsste demnach vor dem Ende des 13. Jahrhunderts bestanden haben. Erbauer müssten die Grafen von Freiburg oder ihre Gefolgsleute gewesen sein, oder aber die Snewlin (ein Konrad Snewlin wird erwähnt, gemeinsam mit Ludwig von Munzingen).

Die Beziehung zum Bergbau wird bei der Wilden Schneeburg bei St. Wilhelm (Oberried, Freiburg) über Wappen auf Siegeln derer von Kolman erschlossen, über eine andere Art von Quelle[63]. Sie deuten auf Tätigkeit im Bergbau hin, der Name verweist auf Köhlerei. Fritz Geiges sah in den letzten Herren der Wilden Schneeburg um 1300 Unternehmer, die ihren Reichtum aus der Herstellung und dem Transport von Holzkohle erlangten, die man für die Erzverhüttung brauchte. Die Freiburger zerstörten 1315 die Burg und die zugehörigen Wälder (um die Herstellung von Holzkohle hier zu verhindern). Offen bleibt bei allem, wer die Burg erbaut hat, die Snewlin, die Kolman oder andere.

Das Schicksal des Bergbaus im Suggental[64] ist ein Beispiel dafür, dass man Bergwerke militärisch, zum Beispiel durch Befestigungen, schützen musste; denn bei einem Überfall des elsässischen Landgrafen Theobald von Pfirt 1287/1288 wurden die Silbergruben im Suggental und in anderen Tälern zerstört. Anscheinend hat es hier eben keine größere Festung, höchstens ein »herrschaftlich-repräsentatives Gebäude« gegeben[65]. Eine Suggentaler Anlage könnte im 11.–13. Jahrhundert zusätzlich oder zeitlich vor der Schwarzenberg zum Schutz des Bergbaus gedient haben, besetzt von Leuten aus Freiburg, bis zur Zerstörung der Bergwerke, während danach ein Geschlecht »von Suggental« sich darin festsetzte.

Nach Andreas Haasis-Berner wurde am Südhang des Kandel zwischen Wegelbach- und Dettenbachtal in 668 m Höhe über Waldkirch etwa um 1100 eine Burg errichtet. Sie war Sitz der Herren von Schwarzenberg, deren Geschlecht um 1210 ausgestorben ist, und war als Rodungsburg angelegt. Offen ist, ob es einen Zusammenhang mit dem Bergbau gegeben hat, wie das immer gesagt wurde, also zum Schutz der Silberbergwerke am Hornbühl. Das Problem ist, ob die Burg nicht älter als der Bergbau im Suggental war, für den nicht bewiesen ist, dass er im 12. Jahrhundert schon im Tal umging. Im Jahr 1284 – das ist die erste Erwähnung des Bergbaus im Suggental – erlaubte Graf Egen I. von Freiburg einigen Freiburger Bürgern, den Urgraben, den Wasserhangkanal vom Hochschwarzwald zu den Bergwerken im Tal über die Güter des Klosters St. Peter hinweg zu bauen[66].

chäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006, S. 321–326, hier S. 324 und S. 326.

62 Albrecht Schlageter, Der mittelalterlicher Bergbau im Schauinslandrevier, in: Schau-ins-Land 88 (1970), S. 125–171, hier S. 140.

63 Boris Bigott, St. Wilhelm (Oberried, FR), in: Zettler/Zotz, Burgen im Breisgau (wie Anm. 61), S. 370–376, hier S. 375.

64 Brigitte Gass und Andreas Haasis-Berner, Suggental (Waldkirch, EM), in: Zettler/Zotz, Burgen im Breisgau (wie Anm. 61), S. 424–426.

65 Gass/Haasis-Berner, Suggental (wie Anm. 64), S. 425 f.

66 Andreas Haasis-Berner, Wasserkünste, Hangkanäle und Staudämme im Mittelalter. Eine archäologisch-historische Untersuchung zum Wasserbau am Beispiel des Urgrabens am Kandel im mittleren Schwarzwald (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 5), Rahden/Westfalen 2001.

In Yach (Elzach, Emmendingen)[67] gibt es die (zweite) Burg Schloßbühl auf einem kleinen Plateau, und in der Nähe sind Silberbergwerke (Silberlöchle) genannt, so dass der Bergbau für die Ortsherrschaft von wirtschaftlicher Bedeutung war, wobei aber unklar ist, welches Adelsgeschlecht unmittelbar hier saß; genannt werden Namen wie »von der Eich« (1148) oder die Schwarzenberger.

Schließlich könnten Burganlagen im Zastlertal[68], wo es Bergbauspuren gibt, mit dem Erzabbau in Verbindung gebracht werden, die zudem auf Einflussnahme des Bischofs von Basel zurückgehen. Doch bleibt wiederum offen, ob die Burgen – zu denen keine Schriftquellen bekannt sind – funktional in das Bergbaugeschehen eingebunden waren[69]. Immerhin gibt es eine späte Urkunde von 1452, die sich auf Berge bei Kappel bezieht, mit der Hans Ulrich Meyer von Weiler und Konrad von Falkenstein Bergbaurechte an den Prior des Klosters Oberried und andere am Bergbau beteiligte Leute verlieh[70], wobei gewisse Verpflichtungen einzugehen waren: Die Herren verpflichteten sich nämlich, für die Sicherung des Bergbaus und der Bergleute zu sorgen, indem Hüter eingesetzt wurden: *Wir sollent ouch die froner uff disen bergen schirmen vor gewalt und vor vnrecht als zu bergen sitt vnd gewonheit ist* […] *Wir sollent ouch uff disen fronbergen hüter setzen*[71]. Die Burg am Adamshof und des *bischofs hus* bei Oberried können unter anderem zur Sicherung der Bergbauaktivitäten als Sitz und Rückhalt für die genannten Hüter gedient haben.

Die Burg Hochgeroldseck im mittleren Schwarzwald nahe Lahr als Sitz der nach dem Aussterben der Zähringer aufgestiegenen Familie der Geroldsecker wurde etwa 1250/1260 erbaut. 1260 war die Familie mit Walter von Geroldseck als Bischof von Straßburg und mit seinem Bruder Hermann als Landvogt im Elsaß auf dem Höhepunkt der Macht, die 1262 in der Schlacht gegen Stadtbürger von Straßburg endete, da Landvogt Hermann fiel[72].

Genannt werden muss in diesem weiteren Zusammenhang auch die Frohburg im Schweizer Jura, die von 1973 bis 1977 von Werner Meyer systematisch und komplett erforscht und ausgegraben wurde. Die erste Phase der Burg mit einigen Holzbauten gehört ins 10. und frühe 11. Jahrhundert. Ab 1250 entstanden die ersten Steinbauten. Bis ins 13. Jahrhundert wurde die Burg ständig umgebaut und erweitert. Erwähnenswert ist eine Eisenschmelze des 12. Jahrhunderts inmitten des Burgareals. Gegründet wurde die Burg im 10. Jahrhundert als Zentrum einer Rodungsherrschaft vom Grafenhaus Frohburg, einer Nebenlinie der um 1000 im Hauptzweig ausgestorbenen Aargaugrafen. Werner Meyer betont, dass in

67 Gabriele Weber-Jenisch, Yach (Elzach, EM), in: Zettler/Zotz, Burgen im Breisgau (wie Anm. 61), S. 531–534, hier S. 534 und Abb. 262.

68 Bernhard Mangei, Zastler (Oberried, FR), in: Zettler/Zotz, Burgen im Breisgau (wie Anm. 61), S. 539–544, hier S. 543.

69 Mangei, Zastler (wie Anm. 68), S. 543 nach A. Haasis-Berner.

70 Mangei, Zastler (wie Anm. 68), S. 543.

71 Mangei, Zastler (wie Anm. 68), S. 544.

72 Heiko Wagner, Theiss Burgenführer Oberrhein. 66 Burgen von Basel bis Karlsruhe, Stuttgart 2003, S. 52. Den südlichen Breisgau habe ich nicht überprüft, da bisher allein der Teil A–K der Zusammenstellung »Die Burgen in mittelalterlichen Breisgau« erschienen ist und noch kein Sachregister die Durchsicht erleichtert. Nur als Beispiel sei hier die Burg Scharfenstein im Münstertal genannt, deren Besitz von den Herren von Staufen und vom Kloster St. Trudpert angestrebt wurde; bei Breyvogel, Silberbergbau (wie Anm. 13), S. 80 heißt es wieder allgemein: »[…] Burg Scharfenstein, die für die Kontrolle der Silbertransportwege von entscheidender Bedeutung war«, eine Plausibiltätserklärung, deren Annahme vielleicht ihre Berechtigung hat, aber die Befestigung immer noch nicht zu einer Bergbau-Burg macht. Zu dieser Burg auch Wagner, Burgenführer, S. 124 f.: die Burg Scharfenstein wurde bei der Auseinandersetzung zwischen Freiburg und Münster vernichtet, bei der die Stadt Münster teilweise zerstört wurde.

der Frühzeit des Burgenbaus vor Aufkommen der Städte im 10. bis 13. Jahrhundert auf den dynastischen Großburgen nach dem Vorbild der Pfalzen Handwerkergruppen angesiedelt wurden, die mit Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, also auch von Erzen, beschäftigt waren[73].

Bei der Burgendichte im Elsaß und den Erzlagerstätten in den Vogesen ist es auch angebracht, vergleichende Studien anzustellen und sich umzuschauen, wie es sich mit dem Verhältnis von Burg und Bergbau dort verhält.

5.2 Der Harz: Man kann auch danach suchen und umgekehrt fragen, ob sich bei einer Turmhügelburg in der Nähe Hinweise auf Erzgewinnung und Verhüttung finden lassen, um den Zusammenhang zwischen Burg und Bergbau herstellen zu können. Im Harzvorland beim Weiler Rhode wurden in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer längst bekannten Motte vermutlich aus dem 12. Jahrhundert im Jahr 1998 verschiedene Meiler- und Hüttenplätze entdeckt. Es ging hier um die Gewinnung von Blei und Silber sowie um Kupfer im Wesentlichen aus Erzen des Rammelsberges[74].

Die spärlichen Schriftquellen bringen jedoch die Verbindung zum Montanwesen. In einer Urkunde von 1205 sagt Papst Innozenz III. seinen Schutz für das Kloster Walkenried zu und bestätigt den Besitz seiner Güter und der Privilegien. Erwähnt werden Hüttenanlagen, die die Mönche beim Dorf »Roth« betreiben ließen: *villam, quae dicitur Roth, cum casis in nemore sitis* (im Wald gelegen: Wald- und Bergrechte hingen meist zusammen). Adelshof und Motte mit Wall und Graben sind im Gelände erkennbar, Wohnpodien und Schlackenplätze liegen im unmittelbaren Vorfeld.

Im Oberharz bei Clausthal-Zellerfeld ist eine Turmhügelburg mit Wall und Graben als Burgstedt unmittelbar neben der Grube »Grüne Birke« auf einem Grubenriss von 1661 abgebildet, etwa der Größe von 40 auf 60 m[75]. Ein Zusammenhang zwischen dem Verlauf der Erzgänge und dem Platz der Burg ist eindeutig, das heißt die Befestigung war innerhalb eines Grubenfeldes errichtet worden. Man hat die Burg den Herren von Dörrefeld zugeordnet, die zu den Goslarer *montani et silvani* gehörten und von 1227 bis 1297 fassbar sind, in einem Territorium der Grafen von Wohldenberg als Lehensinhaber der Waldgebiete, als deren Unternehmer oder Gewerke die Dörrefelder Erzgruben betrieben.

Horst Wolfgang Böhme führte 1978 eine Reihe weiterer Burgplätze im westlichen Oberharz an, die mit Bergbau in Verbindung stehen. Im Harz zeichnen sich demnach Nutzen und Notwendigkeit militärischer Schutzeinrichtungen von Bergwerken im 12./13. Jahrhundert mehrfach durch die Verteilung von Befestigungen ab.

Die Herren von Wildenstein, im 12. bis 14. Jahrhundert wichtige Zugehörige zu den Goslarer *montani et silvani*, besaßen Grubenanteile am Rammelsberg sowie Hütten und errichteten zu deren Schutz – so heißt es – zwei kleinere Befestigungen[76], den Treppenstein und

73 Meyer, Wirtschaftszentrum (wie Anm. 17), S. 92.

74 Gregor Schlicksbier, » … twischen beyden watern…«. Burgstelle und Verhüttungsplatz im Weiler Rhode, in: Spuren einer frühen Industrielandschaft. Naturraum – Mensch – Umwelt im Harz, hg. von Christiane Segers-Glocke (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 21), Hannover 2000, S. 28–36.

75 Böhme, Erzbergbau (wie Anm. 12), S. 94, Abb. 18 und S. 97, Karte Abb. 19.

76 Böhme, Erzbergbau (wie Anm. 12), S. 100, Karte Abb. 21 und S. 87, Abb. 13; Christoph Bartels u. a., Kupfer, Blei und Silber (wie Anm. 31), S. 374 sagen: »Letztlich ist bisher der zeitliche und funktionelle Zusammenhang zwischen Burgenbau und Montanwesen im Harz ebenso wenig archäologisch belegt wie die Rolle der Zisterzienser bei der Einführung der Wasserkraftnutzung«. Erste Ansätze solcher Untersuchungen in dieser Richtung seien im Harz aber die Gra-

die Birkenburg im Okertal. Die Terrasse der Birkenburg auf einem Felskegel war durch einen Steinwall mit den Maßen 10 auf 25 m befestigt, in der Mitte befindet sich eine Plattform von 5 auf 6 m für einen Turm. Der Rat der Stadt Goslar erzwang im Übrigen 1288 zur Eingrenzung des Expansionsdranges der Wildensteiner den Abbruch der Burg – aufschlussreiche Parallelen zum Schwarzwald mit Münster im Münstertal und mit der Burg Birchiberg bei St. Ulrich.

Dazu gehören unter anderem im Gebiet von Braunlage die Turmhügelburg »Neues Schloß« mit massivem Turm von 10 auf 10 m und zwei umlaufenden Gräben (Keramik des 12.–14. Jahrhunderts)[77] sowie zwei Rechteckwälle, Brunnenbach Ost und West und die Wallanlage »Kapellenfleck«, tatsächlich mit einer Kapelle, die erstmals 1267 erwähnt wird. Horst Wolfgang Böhme meinte seinerzeit: »Der Turmhügelburg ›Neues Schloß‹ und den großen Rechteckwällen Brunnenbach-Ost und Kapellenfleck dürfte im Rahmen des Erztransports beziehungsweise der Lagerung von Hüttenprodukten eine wichtige Rolle zugefallen sein«[78].

Michael Herdick nennt ein weiteres instruktives Beispiel für die Verknüpfung von Herrschaft, Burgen und Bergbau, in diesem Fall in Hessen, die Burg Eisenberg bei Korbach-Goldhausen. Die Nähe von Verhüttungsrevieren und mehrere Burgen bieten die eine Begründung, der Fund von Werkzeugen für Schmelzversuche innerhalb von Burggebäuden die andere. Über diesen Ort hatte schon Albertus Magnus (um 1200 bis 1280) geschrieben, indem er auf Goldlagerstätten hinweist, die hier entdeckt worden waren[79].

5.3 Slowakei: Die erzreichen Landschaften in Böhmen und der Slowakei sollten auch mit Blick auf die Fragestellung Bergbauburg befragt werden. Burg und Bergbau von Banská Stiavnica (Schemnitz) in der Slowakei sind von Josef Labuda erforscht worden. Oberhalb der Bergstadt Banská Stiavnica, wo man seit dem 12./13. Jahrhundert auch Silbererze gefördert hat, wurde in der Bergbausiedlung Stáre Mesto (Glanzenberg) auf dem Erzgang, erkennbar als Pingenreihe, ein Burgenkomplex errichtet und ein Gebäudekomplex untersucht[80]. Einige Vertiefungen wurden bei Ausgrabungen zuletzt 2005 bis 2007 als Hausreste im Vorgelände der Befestigung erkannt. Darunter ist ein großes Bauwerk mit massiv ausgebautem Keller aus dem 14. Jahrhundert mit reichhaltigem, einschlägigem Fundmaterial (Münzen, Gläser, Mahlsteine, Schmelztiegel, Buntmetallschlacken, Bergeisen). Interpretiert wird dieses mehrteilige Haus als Sitz des Probiermeisters.

Die Burg Staré Mesto/Poloha 1 (Glanzenberg) ist eine rechteckige Anlage mit massivem mächtigen Bergfried. Sie war Hauptangriffsziel des Kastellans der Levicer Burg und des Bischofs von Eger 1442, weil sich hier die Residenzfunktion und die Lagerung der Erze konzentrierten. Hier war der Sitz des königlichen Beamten, und von hier wurden sowohl die Stadt als auch die Wohnungen der Bergleute samt der Produktionsanlagen geschützt.

bungen bei der Motte in Rhode (vgl. hier Anm. 74) und Vermessungsarbeiten an der Birkenburg im Okertal.

77 Böhme, Erzbergbau (wie Anm. 12), S. 89, Abb. 14 und S. 90, Abb. 15.

78 Böhme, Erzbergbau (wie Anm. 12), S. 93.

79 Herdick, Handwerk (wie Anm. 12), S. 58, Abb. 11.

80 Josef Labuda, Untersuchungen zur frühen Montangeschichte von Banská Stiavnica, in: Der Anschnitt 48, H. 2–3 (1996), S. 91 f.; Josef Labuda, Montánna archeológia na Slovensku/Montanarchäologie in der Slowakei, in: Slovenská Archeológia 45–1 (1997), S. 83–156; Josef Labuda, Die Burgen im Gebirge Stiavnické vrchy – ihre Funktion und ihre gegenseitige Wirkung, in: Archaeologica historica 27 (2002), S. 269–277, deutsch S. 277 f.

Einer der Türme aus der Zeit nach 1150 hat die beachtliche Mauerstärke von 1,80 m[81], in dem man »durchaus Erze gesichert aufbewahren konnte«; er war ›sicherlich‹ zugleich Sitz des Bergbauaufsehers. Funde von Schlacken, technischer Keramik, Schmelztiegeln, Bergeisen, Erzmahlsteinen und Münzen in der ältesten Schicht der Burg bezeugen die Verarbeitung von Erzen und die Gewinnung von Silber und Gold (anhand der Schlackenanalysen nachgewiesen).

In Plandry nahe Jihlava (Preitenhof bei Iglau) in Böhmen ist jüngst ein Bergbauareal archäologisch untersucht worden, in dem zahlreiche Verhüttungsanlagen, Schlackenplätze und Wasserkanäle nachgewiesen sind, außerdem eine Turmhügelburg. Eva Samalová meint, dass solche Burgen »besonders für die Abbau-, Aufbereitungs- und Hüttenareale sehr typisch« seien[82]. Bei Plandry ist der Turmhügel mit einem Durchmesser von nur 20 m in weiterem Abstand noch von einem Graben umgeben. Die Motte sicherte den Zugang zum Minen- und Verhüttungsareal und die Speicherplätze in der Burg dienten zur Aufbewahrung der Metalle, so die These. Der Platz wird in die zweite Hälfte des 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert, Bleistücke und andere Relikte im Burggraben belegen die Verbindung zu Bergbau und Verhüttung.

6. Bergbauburgen, Herrschaft und Wert des Silbers

In Zeiten des hohen Silberwerts vom 10./11. bis ins 14. Jahrhundert brachte der eigene Zugriff auf silberhaltige Erze über die zu prägenden Münzen Reichtum und damit Macht und Herrschaft.

Vorstellbar werden die Herrschaftsverhältnisse aber erst richtig, wenn wir einen Begriff vom Umfang des produzierten Silbers und den Werten jener Epoche bekommen. Ich zitiere hier Thomas Zotz in seinem Beitrag zum Silberkreuz von St. Trudpert (mit meinen ergänzenden Umrechnungen auf der Basis von 233/234 g für die Mark)[83]: »Die Finanzkraft der Staufener (ich erinnere, Vögte und Inhaber der Bergrechte für das Münstertal) lässt sich an der beträchtlichen Summe von 420 Mark Silber [fast 100 kg Silber oder 100 000 Denare/Pfennige] ablesen, die 1258 dem Bischof von Basel für die Befestigung von Breisach geliehen wurde. Aber auch das Kloster (St. Trudpert) muß über ansehnliche flüssige Mittel verfügt haben, wenn es zwei Jahre zuvor die Burg Tunsel vom Freiburger Grafen für 700 Mark Silber erwerben konnte [circa 163 kg, 163 000 Pfennige].«

Man hat als Jahresausbeute für den Schwarzwald im 13./14. Jahrhundert 4000 bis 5000 Mark Silber errechnet, etwa 1 Tonne, das sind rund 1 000 000 Pfennige[84]. Mit 15 000 Mark

81 Labuda, Untersuchungen (wie Anm. 61), S. 91.

82 Eva Samalová, Wüstes mittelalterliches Hüttenareal Plandry (Preitenhof) bei Jihlava (Iglau), in: Silberne Stadt Jihlava (wie Anm. 20), S. 228–237.

83 Zotz, St. Trudpert (wie Anm. 47), S. 31; zahlreiche weitere Angaben zu Wertangaben in Mark Silber am Rahmen von Kauf und Verkauf von Burgen, auch zum Absinken des Silberwertes vgl. Breyvogel, Silberbergbau (wie Anm. 13); diese Abhandlung sollte auch unter derartigen Gesichtspunkten ausgewertet werden.

84 Rudolf Metz, Gewinnung von Bodenrohstoffen im Schwarzwald. Beiwort zur Karte XI, 10. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, 10. Lieferung, Stuttgart 1985, S. 3; Heiko Steuer, Zum Umfang der Silbergewinnung im mittelalterlichen Europa nach der schriftlichen Überlieferung, in: Erze, Schlacken und Metalle. Früher Bergbau im Südschwarzwald. Freiburger Universitätsblätter 109 (1990), S. 79–83. Bisherige Zusammenstellungen von Schätzungen bei Tubbesing, Vögte (wie Anm. 19), S. 244 f.; Breyvogel, Silberbergbau (wie Anm. 13), S. 108 f.

Silber erwarb 1368 die Freiburger Bürgerschaft die Herrschaft Badenweiler von Graf Konrad von Fürstenberg, was also das Dreifache der Jahresausbeute des gesamten Schwarzwaldes gewesen wäre.

500 Mark Silber zahlte 1350 Habsburg der Stadt Freiburg nach dem Streit 1346 für die Bergbaustadt Münster und die Burg Scharfenstein[85]. Für die gesamte Burg Zähringen samt aller Pertinenzen zahlte 1327 Snewlin Bernlapp an die Grafen von Freiburg nur 303 Mark Silber[86]. Aber im Jahr 1262 lieh ein *civis in Brunssebach* (Bergbaustadt Prinzbach) dem Bischof von Straßburg 230 Mark Silber (etwa 54 kg, 54 000 Denare).

Zum Vergleich: Der Jahresausstoß der Münze des Kölner Erzbischofs betrug 2 Millionen Denare, wozu 2 bis 3 Tonnen Silber benötigt wurden (je nach Gewicht der Denare, die man zur Berechnung verwendet). Das Lösegeld für Richard Löwenherz an Kaiser Heinrich VI. im Jahr 1194 soll 150 000 Mark Silber betragen haben, das wären 35 Tonnen[87].

Bei derartigen Aufstellungen darf man aber nicht vergessen, dass der Handelswert des Silbers vom 11. zum 14. Jahrhundert deutlich abgenommen hat, auch bei zwischenzeitlichen Schwankungen, abhängig von der Intensität des Bergbaus und dem Umfang der Silberausbeute.

Zurück zum Schwarzwald: 1 Tonne Silber, also 1 000 000 g, waren 1 Million Löwenpfennige der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts oder ebenso viele Adlerkopfpfennige der Zeit um 1280/1290.

Andreas Foellmer und Gert Goldenberg haben unabhängig voneinander die mögliche Silberausbeute für die Reviere Sulzburg und St. Ulrich geschätzt[88]:

Revier Sulzburger Tal: Pro Jahr 55–60 kg (A. Foellmer) oder 68 kg (G. Goldenberg), also durchschnittlich wohl 50 bis 70 kg Silber, das sind 60 000 Pfennige/Denare oder circa 250 Mark;

Revier Birkenberg St- Ulrich: Pro Jahr 70–75 kg Silber (A. Foellmer), das sind 75 000 Pfennige/Denare oder 320 Mark.

betrachtet diese und andere Schätzungen sehr skeptisch, was aber auch nicht weiterhilft; so ist es wenigstens eine Lösung, für einzelne Reviere neue begründete Schätzungen zu bieten, siehe unten S. 325.

85 Wagner, Burgenführer (wie Anm. 72), S. 124.

86 Nehlsen, Snewlin (wie Anm. 28), S. 110.

87 Heiko Steuer, Die Ursprünge des Silber-Bergbaus im Mittelalter: Wirtschaft und Münzgeld, in: Segers-Glocke, Industrielandschaft (wie Anm. 29), S. 112–118, hier S. 117; Steuer, Zum Umfang der Silbergewinnung (wie Anm. 84), S. 79–83; Heiko Steuer, Bergbau auf Silber und Kupfer im Mittelalter, in: Alter Bergbau in Deutschland, hg. von Heiko Steuer und Ulrich Zimmermann (Archäologie in Deutschland Sonderheft), Stuttgart 1993 (Nachdruck Hamburg 2000), S. 75–91, hier S. 86 f., auch Heiko Steuer, Münzprägung. Silberströme und Bergbau um das Jahr 1000 in Europa – wirtschaftlicher Aufbruch und technische Innovation, in: Aufbruch ins zweite Jahrtausend, Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters, hg. von Achim Hubel und Bernd Schneidmüller, Ostfildern 2004, S. 119–149, hier S. 135 f.

88 Ansgar Foellmer, Schwermetallbelastungen durch den Schwarzwälder Bergbau in der südlichen Oberrheinebene, in: Früher Bergbau im südlichen Schwarzwald, hg. von Raymund Gottschalk (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 41), Stuttgart 1999, S. 117–121, hier S. 119 f.; Zu Produktionsschätzungen für die Reviere Sulzburg, Birkenberg und Ehrenstetter Grund siehe Gert Goldenberg, Die Erzlagerstätten im Sulzburger Tal, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 61/62, 1999, S. 13–22, hier S. 18; Die Schätzungen von A. Foellmer akzeptiert Breyvogel, Silberbergbau (wie Anm. 13), S. 109 mit Anm. 348 auch nicht. Diese gewinnen aber durch den Vergleich mit den Zahlen von G. Goldenberg durchaus an Sicherheit.

Der Schadensersatz für eine zerstörte Burg oder der Erwerb einer Burg liegt also etwa in der zweifachen Jahresausbeute eines solchen Reviers. Somit zeigt sich, dass das Revier, in dessen Mitte die Burg Birkenberg der Schnewlins gelegen hat, von erheblichem Wert war und als Grundlage von Macht und Herrschaft gedient hat.

7. Erweiterte zweite Definition: Bergbau und Herrschaft (Zusammenfassung)

Die knappe Formel »Burg und Bergbau« beziehungsweise »Herrschaft und Bergbau« kann dem realen Befund in der Landschaft schon deshalb nicht linear entsprechen, weil der topographische Bezug, den der Archäologe oder der Siedlungsgeograph registrieren will, selten gegeben ist.

Folgende Möglichkeiten einer Bergbauburg sind nach dem bisher Gesagten verwirklicht worden:

1. Eine Burgherrschaft kontrolliert ein Erzrevier aus weiterer Entfernung, im selben Territorium gelegen, deren Zuordnung aber sicherlich nur über Schriftquellen möglich ist, und errichtet im Revier ein kleines festes Haus, einen Turm, und hier sitzt der Vertreter der Herrschaft und kontrolliert den Erzabbau, wie das zuerst auch am Birkenberg in St. Ulrich-Bollschweil der Fall war, oder auch bei der Siedlung Altenburg/Müsen im Siegerland.
2. Eine relativ starke und komfortable Burg liegt tatsächlich im oder beim Revier und gehört auch zeitlich in diesen Zusammenhang, was die Archäologie dann beschreiben kann, so für die Birchiberg-Burg bei St. Ulrich-Bollschweil nach dem Ausbau in einer späteren Phase der Befestigung.
3. Ein Bergbaurevier ist selbst rundum befestigt und damit geschützt, und eine Burg liegt in weiterer Entfernung, wie das beim sogenannten Treppenhauer, der Siedlung Bleiberg in Sachsen der Fall ist.
4. Aber häufig ist Herrschaft über Erzreviere überhaupt nicht über Befestigungen zu erfassen.

Wer sitzt nun speziell in den Burganlagen bei und in den Revieren? Meist ein Bediensteter als Verwalter, selten die Herrschaft selbst. Wolfgang Schwabenicky weist darauf hin[89], dass bei den Turmhügelburgen »grundsätzlich« keine namengebenden Geschlechter überliefert sind, dass sie im Gegensatz zu eindeutigen Rittersitzen nicht in direktem Zusammenhang mit bäuerlichen Siedlungen standen und dass hier offenbar (nur) die Verwalter, Beamte der Regalherren, gesessen hätten, das heißt Bergmeister oder Bergrichter, die kein Lehen im eigentlichen Sinne hatten. Aber es gibt auch Ausnahmen, wie ich gezeigt habe (und dazu gehört der Birkenberg bei St. Ulrich-Bollschweil).

Josef Labuda in der Slowakei greift diese allgemeine These auf: »Für Bergbaugebiete in der mitteleuropäischen und westeuropäischen Region sind aus dem beginnenden Mittelalter (11.–12. Jahrhundert) turmartige Bauten bekannt, die zwei Hauptfunktionen hatten – zum Wohnen (Sitz des Stadthalters, des Aufsehers des Bergbaugebietes in der Region) und zur Verteidigung (des Lebens und der Deponierung von Edel- und Buntmetallen)«[90].

89 Schwabenicky, Beziehungen (wie Anm. 20), S. 26.
90 Labuda, Montanarchäologie (wie Anm. 61), S. 154.

Das Thema Burg und Bergbau berührt die Frage nach der Größe der Siedlungen in einem Erzrevier. Bergstädte wie Goslar am Harz, Annaberg und Freiberg im Erzgebirge oder im Schwarzwald Freiburg, Prinzbach, Münster und Todtnau sind ein anderes Thema, auch wenn stadtsässige Adelsfamilien unmittelbar Zugriff auf Erzreviere hatten und teils dann auch draußen eine Burg unterhielten.

Ebenso ein anderes Thema ist die Frage, ob und welche Erzreviere im Besitz von Klöstern waren, und wie sie diese mit Hilfe von Burgvögten sicherten beziehungsweise von zinsabhängigen Bergleuten ausbeuten ließen. Beispiele sind im Schwarzwald St. Ulrich im Möhlintal, St. Cyriak im Sulzbachtal, St. Trudpert im Münstertal oder in den Vogesen die Klöster Saint-Dié und Moyenmoutier, dann das Kloster Lorsch mit Silberzins aus Wiesloch[91].

Dann sollte nicht übersehen werden, dass Bergleutesiedlungen durchaus die Größe kleinerer stadtartiger Plätze annehmen konnten, ohne aber nach dem Recht Bergstädte zu sein (wie Sulzburg oder Prinzbach) mit einigen hundert Metern Durchmesser, mehreren Hektar Fläche sowie eigener Befestigung und in den Quellen mehrfach erwähnten Händlern und Handwerkern. Einige dieser Siedlungen hatten einen Turmhügel oder eine größere Burg dabei[92].

Doch gibt es noch das Problem – worauf der Archäologe aufmerksam machen muss –, dass nicht unmittelbar festgestellt werden kann, wie viele Hauskomplexe in einem Revier gleichzeitig bewohnt waren, wie viele Schächte gleichzeitig genutzt wurden. Manchmal gelingt dies über eine Kirche mit Friedhof in der Bergleutesiedlung; denn die freizügigen Bergleute des 12./13. Jahrhunderts hatten ihre eigene Kirche, wie manchmal nachgewiesen: So in Sulzburg im Südschwarzwald oder in Brandes-en-Oisans in den Alpen sowie in San Silvestro in der Toskana. Anhand der Zahl der Bestatteten lässt sich dann indirekt auf die Zahl der Bergleutefamilien und ihre zeitliche Verteilung schließen.

Die Spanne reicht von einigen Dutzend Häusern wie am Birkenberg und auf dem Treppenhauer in Sachsen bis zu 80 Häusern in Brandes-des-Oisans in den Alpen.

Waren 20 Familien oder Hundert an einem Platz tätig? Lebten und arbeiteten also vielleicht 100 oder 500 Leute in einer solchen Siedlung? Von diesen Größenordnungen hängt natürlich auch die Ausbeute an Silber ab und damit der Gewinn für den Grundherrn und damit wiederum seine Macht.

Ein weiteres Thema bilden die mit Bergbau in Zusammenhang stehenden städtischen Siedlungen, die Bergstädte. Bei der Stadt Freiburg und den Lagerstätten im Schauinsland[93] oder beim ebenfalls ummauerten Stadtareal von Prinzbach im mittleren Schwarzwald, wo die Erzgänge durch das Stadtgebiet streichen und auch abgebaut wurden[94], verbinden sich

91 Zotz, St. Trudpert (wie Anm. 47), S. 27 f.

92 Heiko Steuer und Gert Goldenberg, Bergbausiedlungen des Mittelalters im südlichen Schwarzwald, in: Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie, hg. von Peter Ettel, Reinhard Friedrich und Wolfram Schier (Gedenkschrift für Walter Janssen. Internationale Archäologie – Studia honoraria 17), Rahden/Westfalen 2002, S. 403–423.

93 Stephan Kaltwasser, Christoph J. Raub und Matthias Untermann, Archäologische und naturwissenschaftliche Befunde zur Silberproduktion auf dem Gelände der Freiburger »Harmonie«, in: Matthias Untermann, Das »Harmonie«-Gelände in Freiburg im Breisgau (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittealters in Baden-Württemberg 19), Stuttgart 1995, S. 313, 319.

94 Andreas Brunn, Archäologische Untersuchung der mittelalterlichen Bergstadt Prinzbach [Ungedr. Magisterarbeit], Freiburg 1992.

Herrschaft und Erzgewinnung. Im südlichen Schwarzwald ist die Entstehung der Stadt Sulzburg im späten 13. Jahrhundert mit frühem Bergbau verbunden[95]. In der bekannten Urkunde Kaiser Konrads II. von 1028 werden Silberlager *in valle Sulzberc* aufgeführt. Archäologische Ausgrabungen bis 1993 haben sowohl Bergwerke als auch eine Bergleutesiedlung des 11. bis 16. Jahrhunderts freigelegt. Oberhalb der befestigten Stadt Sulzburg gab es auf dem Schlossberg aber auch eine Burg, deren Alter und Funktion unbekannt sind. Am Rand der späteren Stadt wurde Ende des 10. Jahrhunderts ein Kloster gegründet und eine Kirche errichtet, ausgestattet mit Privilegien Kaiser Otto III. in einer Urkunde von 993. Im Mörtel des Turms dieser Kirche sind Erzgangmaterialien beigemengt worden, und der Bau des Turms ist dendrochronologisch in das Jahr 998 datiert, das heißt der Bergbau ist schon vor 1000 im Gange gewesen; mehr als 1 km weiter hinten im Sulzbachtal wurde unmittelbar an den Erzgängen die erwähnte Bergleutesiedlung erforscht und dabei eine Kirche des 12. Jahrhunderts mit umgebenen Friedhof entdeckt und ausgegraben[96].

Zusammenfassend formuliere ich als Archäologe einen dreifachen Ansatz zur Deutung derselben Erscheinungen, verbunden mit der Frage, ob es Bergbauburgen gegeben hat:

– Bei der Wahl des Bauplatzes für eine Burg spielte die Verfügbarkeit und Kontrollmöglichkeit über Erzlagerstätten tatsächlich manchmal eine Rolle. Lag die Burg schon an der richtigen Stelle, so erhielt sie eine zusätzliche Aufgabe.
– So ist es auch zu erklären, dass manche Burgen wie die Birkenburg bei St. Ulrich nachträglich mitten in ein Erzrevier hineingebaut wurden. Hier ist der Zweck unmittelbar ersichtlich.
– Den tatsächlichen Zusammenhang von Burg, Bergbau und Herrschaft beleuchten manchmal Schriftquellen. Diese erläutern dann vielleicht auch zugleich, wer der Vertreter der Herrschaft mit welcher Aufgabe in der Burg eingesetzt beziehungsweise wem die Burg dann als Lehen gegeben wurde.

Somit lässt sich abschließend noch einmal sagen, indem man Kategorien oder Gruppen bildet:

1. Aus archäologischer Sicht:
   – Es gibt tatsächlich Burgen, die nur wegen des Bergbaus errichtet worden sind. Dazu gehören die kleinen Turmburgen weitab von jeder Siedlung und nahe einem Erzrevier. Manche dieser kleinen Burgen liegen inmitten eines oder bei einem größeren Bergbaurevier (Altenburg bei Müsen, Brandes-en-Oisans).

95 Anneliese Müller und Jost Grosspietsch (Redaktion), Geschichte der Stadt Sulzburg Bd. 2, Freiburg i. Br. 2005, darin: Alfons Zettler, Auf der Suche nach dem alten Sulzburg. Historische Anmerkungen zu den Ausgrabungen auf der Riestermatt, S. 9–21; Mark Rauschkolb, Über und unter Tage – Bergbauarchäologie im Sulzbachtal, S. 23–50; zuvor: Geschichte der Stadt Sulzburg Bd. 1, Freiburg i. Br. 1993, darin: Alfons Zettler, Sulzburg im früheren Mittelalter, S. 277–333; Jürgen Treffeisen, Sulzburg von der Stadtwerdung bis zum ausgehenden Mittelalter, S. 335–391; außerdem: Mark Rauschkolb, Zwischen persönlicher Freiheit und Elend. Betrachtungen zum sozialen Status von Sulzburger Bergleuten um 1200, in: Das Markgräflerland H. 2 (2006), S. 56–67.

96 Zu Städten und Stadtwüstungen des Mittelalters und ihrer Beziehung zwischen Herrschaft und Bergbau allg. Wolfgang schwabenicky, Hochmittelalterliche Bergstädte im sächsischen Erzgebirge und Erzgebirgsvorland, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 10 (1992), S. 195–210; Wolfgang Schwabenicky, Die frühen Bergstädte des 13. Jahrhunderts, in: Alter Bergbau in Deutschland (wie Anm. 87), S. 92–98; Hans-Georg Stephan, Stadtwüstungen in Mitteleuropa. Ein erster Überblick, in: Urbanism in medieval Europe (wie Anm. 46), S. 329–360.

   – Es gibt Burgen, die inmitten von Erzrevieren beziehungsweise größeren Bergbausiedlungen zum Schutz des Bergbaus errichtet wurden, aber ausgebaut zugleich als herrschaftlicher Wohnsitz gedient haben (Burg Birchiberg bei St. Ulrich).
2. Aus historischer Sicht, anhand der Urkundenüberlieferung:
   – Es gibt Burgen, die inmitten einer Landschaft mit mehreren Erzrevieren liegen, Sitze von Territorialherrschaften sind, also hauptsächlich andere Funktionen hatten (im Schwarzwald zum Beispiel Badenweiler, Staufen).
   – Schließlich gibt es Burgen (zum Beispiel für sonst stadtsässige Adelsfamilien), für die Anrechte an Metallgewinnung und Bergwerken in Urkunden genannt werden, denen man das am topographischen Befund der Burg aber überhaupt nicht ansieht.

Eine dritte Antwort bringt dieselben zusammenfassenden Aussagen unter einem anderen Aspekt: Es gibt eine Hierarchie von Bergbauburgen.
– Die unscheinbare Turmburg im Revier, der unterste Rang, ist am besten archäologisch nachweisbar;
– in mittleren Rangbereich findet man die ausgebaute Wohnburg im Revier, die archäologisch auch gut fassbar ist;
– die eigentliche Herrschaft mit Sitz in Burgen, der oberste Rang der Bergbauburgen. Die Herren über das Silber sind in der Schriftüberlieferung genannt, sind aber archäologisch in Bezug auf den Bergbau nicht erkennbar, auch nicht über die Lage, da diese Burgen oft entfernt von den Revieren errichtet wurden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nachweisbare Bergbauburgen zu Anfang sehr bescheiden wirkten, meist nur aus einem Turmhaus oder einer Turmhügelburg bestanden und nahe bei oder im Bereich der Erzreviere lagen (mehrfach genannt; vom Turm in Altenberg bei Müsen im Siegerland bis zur frühen Phase der Burg Birchiberg bei St. Ulrich).

Die Förderung von Erzen und die Gewinnung von Metall waren – wenn es sich vor allem um Silber für die Münze handelte – »machtpolitisch relevant« und in der Hand der Elite[97]. Die »Funktion kleiner Ministerialen- und Niederadelsburgen als Herrschaftssymbole in Bergbau- und Verhüttungsrevieren« ist – so Michael Herdick – inzwischen recht gut dokumentiert, und er nennt dafür als erstes Beispiel die Befestigung Burg Birchiberg bei St. Ulrich[98].

Burgen spiegeln also Herrschaft durch Wirtschaft. Damit bin ich wieder am Anfang angekommen, und ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Burg Birchiberg im Erzrevier am Birkenberg hier in St. Ulrich-Bollschweil ein Paradebeispiel für eine wirkliche Bergbauburg geworden ist: Am Anfang schützte ein Turm den Verwalter und das Bergwerk, am Ende diente sie ausgebaut – wenn auch immer noch relativ klein – als repräsentativer Wohnsitz einer Adelsfamilie.

97 Herdick, Handwerk (wie Anm. 12), S. 56.
98 Herdick, Handwerk (wie Anm. 12), S. 56.

Ausgrabungen auf Cucagna. Mittelalterarchäologie auf der Burg und in ihrem Umfeld. Ergebnisse und Zukunft einer Lehrgrabung

Holger Grönwald

Ein Bestandteil der tagungsbegleitenden Posterpräsentationen war die Vorstellung eines aktuellen Grabungsprojekts des Instituts für Archäologische Wissenschaften der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in Nordostitalien/Friaul. Die Ergebnisse der Feldforschungen der Abteilung Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters entsprachen dem dezidierten Veranstaltungsanspruch, Aspekte von Burg und Herrschaft interdisziplinär und überregional zu hinterfragen.

Partner der Untersuchungen sind das Istituto per la Ricostruzione del Castello di Chucco-Zucco und die Soprintendeza per i Beni Archeologici del Friuli-Venezia Giulia. Bis 2009 nahm zudem der Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin daran teil. Das Projekt erhielt Förderungen der autonomen Region Friuli-Venezia Giulia (Direzione Istruzione, Formazione e Culture) und des EU-Strukturfonds für Landwirtschaft, der die Einrichtung eines archäologisch-didaktischen Parks im Rahmen des Programms Leader+ zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt. An der Konservierung, Restaurierung und Archivierung der Funde beteiligt sich die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg.

Das Beispiel Cucagna illustriert den Beitrag der Archäologie zur Entwicklung weiterführender Fragestellungen bei der Erforschung des mittelalterlichen Befestigungswesens, unabhängig vom und unter direktem Eindruck praktischer Datenerhebung. Das Friaul bietet sich als geeigneter Vergleich zum Breisgau an: Ebenfalls einen zentralen, Regionen und Kulturen verbindenden Knotenpunkt in Europa einnehmend, besaß die Region eine analoge Einbindung in wirtschaftliche, soziale und politische Räume. Ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts Mark und Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches[1], ist die mittelalterliche Entwicklung mit dem nordalpinen Raum verflochten. Nach langobardischer und slawischer Landnahme, fränkischer Adaption, Landesausbau unter den Staufern, venezianischer und habsburgischer Konkurrenz prägte sich eine multiethnisch gestaltete Siedlungslandschaft aus, deren sprachliche und kulturelle Vielfalt erst die Konflikte des letzten Jahrhunderts stark beeinträchtigten.

Während eher symbiotische Verbindungen aus Ortschaften, Wirtschaftsbetrieben und Befestigungen das regionale Siedlungsbild im 10. Jahrhundert prägten, lösten sich in der Folge repräsentative Herrschaftssitze kontinuierlich aus der ländlichen Infrastruktur. Die um

1 Zur Vereinigung der Mark Verona mit Bayern und Kärnten 952 nach den Ungarneinfällen und zusammenfassender Quellenvorlage vgl. Harald Krahwinkler, Friaul im Frühmittelalter: Geschichte einer Region vom Ende des fünften bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts, in: Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 30 (1992), S. 299 f.

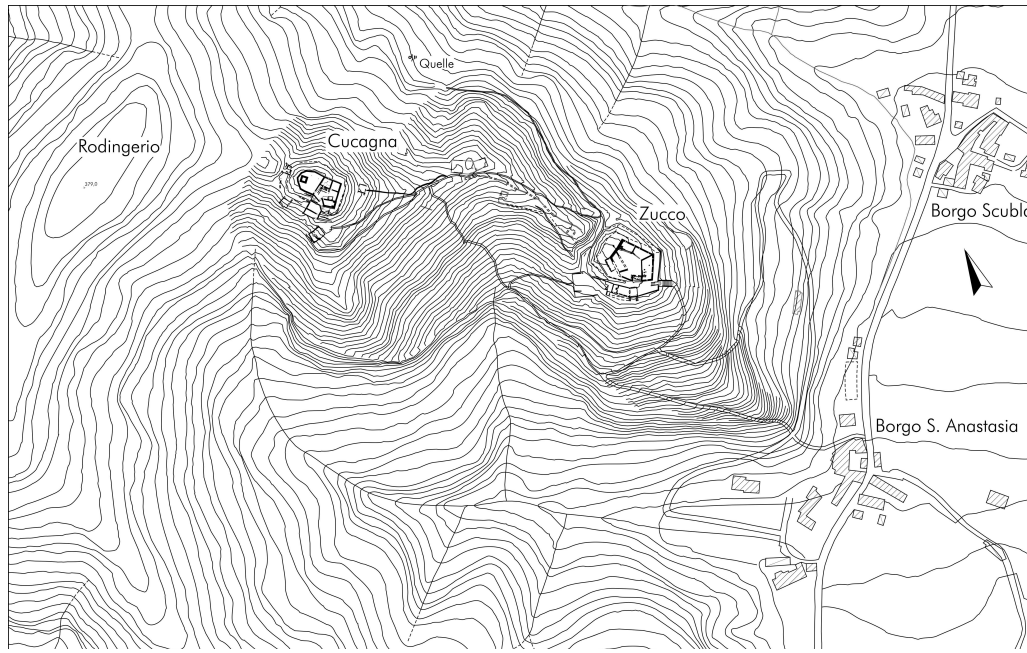

Abb. 1 Topographischer Plan mit der Lage Cucagnas und der benachbarten Befestigungen Rodingerio und Zucco oberhalb der Gemeinde Faedis (UD).

1027 gegründete Burg Cucagna (Gemeinde Faedis) ist ein beeindruckendes Zeugnis dieser Entwicklung[2] (Abb. 1). Bislang als Doppelanlage mit der Mitte des 13. Jahrhunderts angelegten Tochterburg Zucco bekannt, gehörten zum Zentrum der bedeutenden, rural angebundenen Grundherrschaft außerdem eine ausgedehnte Vorburg und die benachbarte, mit dem Namen des Bergrückens bezeichnete Befestigung Rodingerio (eventuell von Rodingen). Die unmittelbare fortifikatorische Einheit ergänzte der Burgstall am Fuß des Burgberges (in Borgo Scubla/Faedis), ein Turm in Stremiz di Faedis und Mühlenanlagen mit Staustufen im Grivo-Tal. Die wechselvolle Rolle der gesamten Anlage bei der Sicherung der Mark Friaul/Verona unter Konrad II. und Heinrich III. sowie unter Friedrich II. ist nicht zu unterschätzen. In der Hand eines Geschlechts schwäbischer Abstammung, Ministeriale der Kirche von Aquileia, nahm sie unter den zahlreichen Befestigungen vor den Ausläufern der Julischen Alpen am Ostrand der friaulanischen Ebene eine dominante Stellung ein. Sie kontrollierte die Nord-Süd-Route Venzone-Tarcento-Nimis-Cividale sowie eine der Wegkreuzungen nach Osten.

Seit dem 12. Jahrhundert trägt Cucagna den eigentümlichen, »Schlaraffenland« meinenden Eigennamen. Während romanische Bezeichnungen in der Region vorherrschen, finden sich parallel deutsche und slawische Ortsnamen sowie Mischformen. Sie vermitteln mit den sich im 13. Jahrhundert sukzessive von den ländlichen Herrschaften auf städtische Zentren

2 Zu den überlieferten Abschriften beziehungsweise Neufassungen der Baugenehmigung inklusiv Quellenkritik vgl. Reinhard Härtel, Prampero und Cucagna. Burgenbau und Befestigungsrecht in adeliger Haustradition, in: Zur Geschichte des Rechts. Festschrift für Gernot Kocher zum 65. Geburtstag hg. von Markus Steppan und Helmut Gebhardt (Grazer Rechtswissenschaftliche Studien 61), Graz 2006, S. 134–138 und http://uprav.ff.cuni.cz/pagesdoktorandskaSkola/gronwald.pdf.



Abb. 2 Grabungsaktivitäten im Wald von Cucagna. Freilegung von Palazzo IV in der Vorburg (Foto: Holger Grönwald).

wie Udine verlagernden ökonomischen Vormachtstellungen, einen Eindruck der Komplexität des hochmittelalterlichen Landesausbaus. Den anschließenden Niedergang der auf den Burgen gepflegten adeligen Ausstattungsstandards und des generellen -niveaus belegen die Grabungsergebnisse anschaulich (Abb. 2).

Die Entwicklung Cucagnas war im Rahmen der archäologischen Untersuchungen seit 2001 detailliert erschließbar[3]. Offene Fragen sind mit der Erweiterung des Projekts auf den Vorburgbereich und die umgebenden Wirtschaftsareale zukünftig zu lösen, wobei der Standort ohne moderne Überformungen oder Störungen einzigartige Möglichkeiten bietet.

Bei der Fülle an Informationen sind Bestand und Ausbau der Burg hier nur knapp zu umreißen (Abb. 3): Ausgangspunkt war ein Bergfried mit Umfassungsmauer und einem daran angelehnten, als Fachwerkbau ausgeführten Palas. Parallel entwickelte sich auf einem Sporn des Bergkamms ein Vorburgbereich, der zwischen 1160 und 1186 ebenfalls einen Turm erhielt. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erneuert, schloss sich daran ein Erweiterungsbau an, der eventuell Raum für Last- und Reittiere bot. Durch die dichte

3 Zur Vorlage der Aktivitäten bis 2006 vgl. Isabel Ahumada Silva, Faedis, Castello di Cucagna. in: Aquileia Nostra. Notiziario archeologico 74 (2003), S. 770–772; 75 (2004), S. 661–664; 76 (2005), S. 402–408; 77 (2006), S. 357–359 und Dies., Il Castello di Cuccagna, in: Notiziario della Soprintendeza per i Beni Archeologici del Friuli-Venezia Giulia 1 (2006), S. 242–245, sowie zusammenfassend Holger Grönwald, Maria im Pantheon. Ein Pilgerzeichen von der Burg Cucagna (Friaul), in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 37 (2009), S. 190–198.

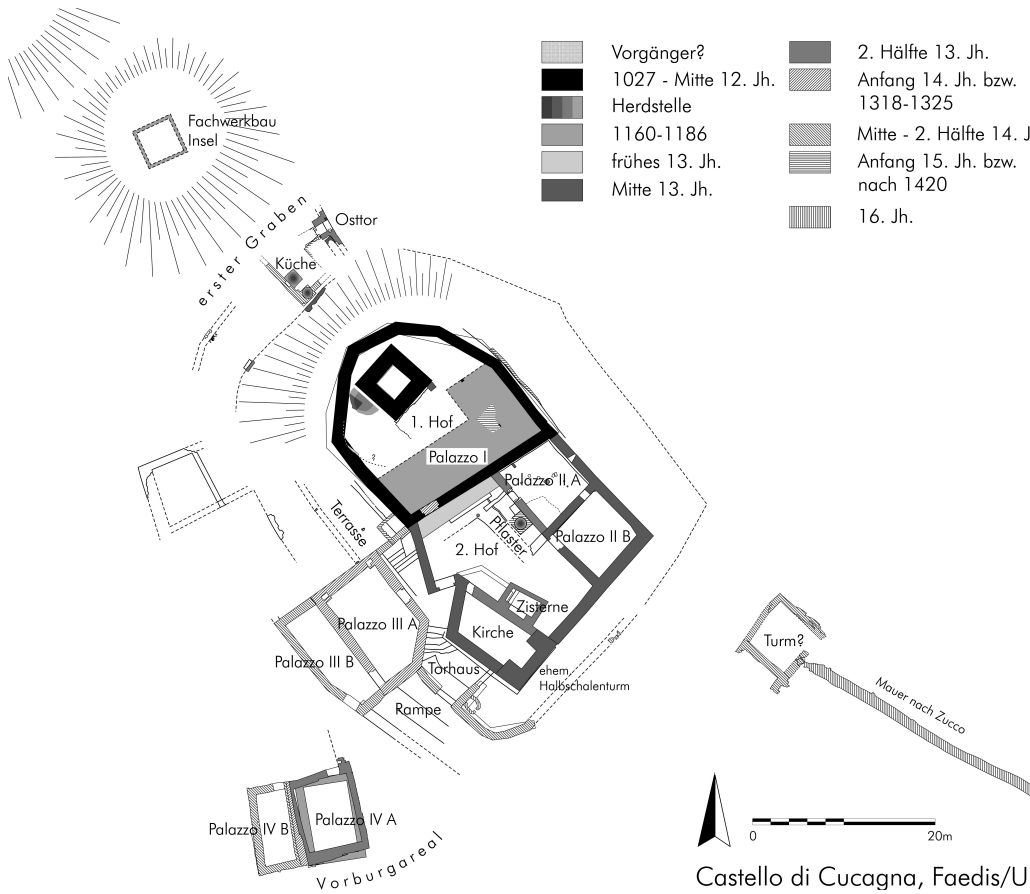

Abb. 3 Übersicht der Entwicklung Cucagnas nach aktuellem Stand der Untersuchungen (Holger Grönwald).

Baufolge war stets eine lückenlose Sicherung der Burg gewährleistet, obwohl man beispielsweise vor der Front der ersten Bauphase auf einen Torgraben verzichtete und ihr nur einen provisorischen, das Unterminieren erschwerenden Steinkasten vorblendete. Eine zweite Bauphase vergrößerte das Kernareal mit zwei Wohnbauten nach Südosten. Die Angriffsseite deckte ein Halbschalenturm, der später zur Apsis einer dem Heiligen Jakob geweihten Kapelle umgenutzt wurde (nach 1310). Es entstanden ein von einer stumpfen Mauerecke gedecktes Tor und eine Zisterne im Hof.

Die Fläche zwischen Kern- und befestigter Vorburg wurde ebenfalls bebaut. Hier angesiedelte Wirtschaftsareale mussten in den ersten der nordwestlich der Burg liegenden Gräben weichen, der für Wirtschaftsbauten inklusive einer Küche mit Kuppelofen und gepflastertem Herd aufgegeben und von einem turmartigen Torhaus geschlossen wurde. Ein weiterer nördlich gelegener Graben ersetzte seine Funktion und ließ eine Insellage zwischen beiden entstehen. An diesem Standort konnte mit Pfostenspuren, Lehmbewurf und Ziegelbruch ein wohl turmartiger Fachwerkbau nachgewiesen werden, dessen Bedeutung qualitativ hochwertiges Fundmaterial belegt.

Wohnbauten wurden Ende des 13. Jahrhunderts nur noch am Hang zur Vorburg errichtet. Dort entstand ein hoher Saalbau, der auf Mauerzügen zwischen Burgkern und Vorburg fußt. Er gab 1310 Anlass zur Belagerung durch Truppen Ottobonos d'Razzi's, die die Her-

ren von Cucagna zum Treueid gegenüber dem Patriarchen zwangen. Trotz hoher materieller Abgaben konnte der Palasbau inklusive weiterer Toranlagen beendet und zwischen 1318 und 1325 noch erweitert werden. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besaß die Burg wohl ihre größte Ausdehnung und wirkte wie eine befestigte Ortschaft. Trotz ihres Bedeutungsverlustes nach dem Krieg zwischen den Savorgnan und Venedig und der Befriedung, quasi Befreiung des Friaul durch die Serenissima in den 1420er Jahren, war der Ausbau nicht abgeschlossen. Während die Reste der bereits in den 1380er Jahren zerstörten Vorburg abgebrochen wurden, verband eine von einem turmartigen Gebäude südlich unterhalb der Burg ausgehende Mauer Cucagna und Zucco. Halbschalen- oder flankierende Türme gliederten sie und trugen angesichts wehrtechnischer Veränderungen im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts sowie vor dem Hintergrund türkischer Bedrohung zwischen 1471/1472 und 1499 zu einem festungsartigen Eindruck bei. Letztlich wurde die Anlage nach der Zerstörung im österreichisch-venezianischen Krieg 1511 und 1522 endgültig aufgegeben.

Standen bis 2007 denkmalpflegerische Belange im Vordergrund, ermöglicht die Grabung heute den systematischen Abgleich und die Neubewertung historischer, bislang auf den bekannten Bestand bezogener Überlieferungen mit archäologischen Befunden und materiellen Hinterlassenschaften. Dabei erschließen sich selbst Ereignisse, die nicht in die Quellen eingegangen sind, etwa die Zerstörung des Palasbaus der Vorburg Ende des 14. Jahrhunderts. Neben entsprechenden Militaria erhielt sich hier ein Aufsehen erregendes Inventar, dessen kulturhistorische Aufbereitung unmittelbar ansteht.

Mit der Projektfortführung ist die wissenschaftliche Bearbeitung der für relativchronologische Aussagen wichtigen Keramik, landwirtschaftlicher Geräte und Werkzeuge, der Nahrungsreste/Zoologica, Schmuckobjekte, Schlüssel/Schlösser, Möbelbeschläge und vielem mehr verbunden[4]. Für das Friaul liegt bislang kaum ein ähnlich umfangreiches Fundspektrum vor. Es hilft bei der Lokalisierung und qualitativen Beurteilung verschiedener Lebens- und Tätigkeitsbereiche. Die regionale und überregionale Einbindung des Herrschaftszentrums eröffnet über die Untersuchung der materiell-ökonomischen Grundlagen hinaus die Chance, den vielfältigen Informationsgehalt der Anlage bei umfassender Bewahrung der historischen Substanz auszuschöpfen. Nicht zuletzt wird dazu ein umfassendes Aufmass des Umfeldes angestrengt, auf dessen Grundlage landschaftsarchäologische Analysen erhoben und die Ausbauphasen der topographischen Situation modelliert werden können.

4 Etwa dem Sonderfund einer Zinnplakette; vgl. Grönwald, Pilgerzeichen (wie Anm. 3), S. 179–190.

800 Jahre Baugeschichte von Schloss Beuggen
Archäologische Untersuchungen in der ehemaligen Deutschordenskommende bei Rheinfelden, Lkr. Lörrach

Luisa Galioto, Bertram Jenisch, Thilo Jordan und Matthias Reinauer

Die in einem großen Halbkreis an den Rhein angelegte Kommende Beuggen entwickelte sich aus einer Niederungsburg des 13. Jahrhunderts und wurde 1246 dem Deutschen Ritterorden übereignet[1]. Eingezwängt zwischen den steil abfallenden Ausläufern des Dinkelberges und dem Strom liegt sie auf dessen aus bis zu 20 m mächtigen Schottersedimenten und Nagelfluhhorizonten aufgebauten Niederterrasse (Abb. 1). Nach Süden öffnet sich das enge Tal in Richtung Rheinfelden. Flussaufwärts bricht ein Fels die Strömung, schützt die eigentlich an einem Prallhang liegende Burgstelle und ermöglicht das Anlanden am Ufer.



Abb. 1 Rheinfelden-Karsau, Schloss Beuggen von Westen (RP Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege).

1 Boris Bigott, Karsau (Rheinfelden, LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil. Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 343–370, hier S. 358.

I. Die Baumaßnahmen und archäologischen Untersuchungen

Die Erhöhung des Stauwehres bei Rheinfelden und eine damit einhergehende Höherstauung des Rheins bei Karsau um circa 1,5 m über den Pegel von 2008/2009 veranlasste archäologische Maßnahmen[2]. Zum Schutz der Hauptgebäude (so genanntes Altes und Neues Schloss) und der ans Ufer angrenzenden Nebengebäude wurden tiefgreifende Fundamentsanierungen vorgenommen, wozu entlang der Gebäudemauern circa 3 m breite und bis zu 5 m tiefe Baugruben ausgehoben wurden. Die Innen- und Außenmauern befreite man vom

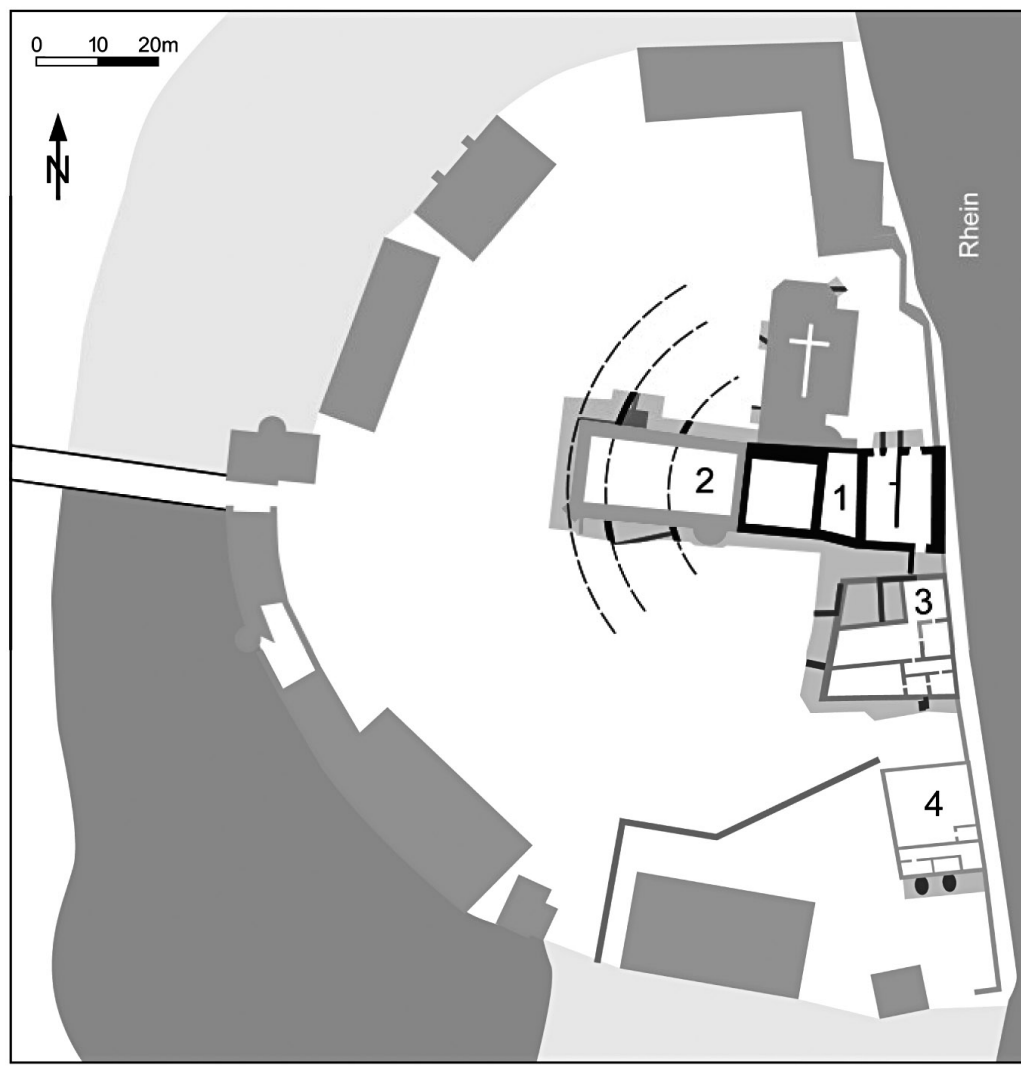

Abb. 2 Rheinfelden-Karsau. Gesamtplan der Deutschordenkommende Beuggen mit Grabungsschnitten (hellgrau). 1 Altes Schloss mit Ost-, Westturm und Graben aus dem 13. Jahrhundert, 2 Neues Schloß 1585-1598, 3 Pfarrhaus mit spätmittelalterlichen Baustrukturen (dunkelgrau), 4 Mühle mit angebauten neuzeitlichen Backöfen (RP Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege).

2 Luisa Galioto, Bertram Jenisch, Thilo Jordan und Matthias Reinauer, 800 Jahre Baugeschichte von Schloss Beuggen. Archäologische Untersuchungen in der ehemaligen Deutschordenskommende, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2009), S. 282–285.

Originalputz und versiegelte sie anschließend dauerhaft. Die Schichtanschlüsse der Bauwerke zum anschließenden Gelände drohten dadurch verloren zu gehen, an mehreren Gebäudeteilen wurden Baustrukturen vor ihrer Versiegelung bauhistorisch aufgenommen.

Damit einhergehend fanden in mehreren Kampagnen von Juni 2008 bis März 2009 teilweise sehr umfangreiche archäologische Untersuchungen auf dem Areal der ehemaligen Deutschordenskommende statt. Fast alle waren mit intensivem Baggereinsatz verbunden und in den engen Zeitplan der Baufirmen eingebunden, der für die Dokumentation nur ein sehr kurz bemessenes Zeitfenster bot. Die dokumentierten Befunde – mehrheitlich Baubefunde, Planien und Grabenstrukturen – geben Aufschluss über die Entwicklung der Schlossanlage ab dem 13. Jahrhundert.

II. Die mittelalterliche Kernanlage

Die im Jahr 1246 zum Zeitpunkt der Schenkung an den Deutschen Orden bestehende Anlage konnte nicht erfasst werden. Die ältesten Befunde zeigen bereits die grundlegend umgebaute, ausgedehnte Burganlage des Ordens (Abb. 2,1). Das Ensemble bestand aus zwei massiven, wohnturmartigen Baukörpern auf etwa quadratischer Grundfläche und einem breiten Zwischengang mit Torbogen nach Süden. Die Errichtung des rheinseitigen Turms, des so genannten Alten Schlosses, konnte dendrochronologisch um 1267 datiert werden, dem nur wenige Jahre um 1278 beziehungsweise 1279 der landseitige Bau folgte[3]. Umgeben war das Ensemble von einer halbkreisförmigen Befestigungsanlage mit einem doppelten Graben- und Wallsystem.

Die Außenmauern der heutigen Untergeschosse des Alten Schlosses waren ursprünglich nach drei Seiten hin als Sichtmauerwerk konzipiert und auf der Südfassade mit einem Sichtverputz in pietra-rasa-Technik versehen (Abb. 3). Auf der Westseite ist das Gebäude leicht in die natürliche Hangkante gegraben. Diese südlich des Alten Schlosses besser fassbare Hangkante wurde hier durch eine Mauer gestützt. Zum Rhein hin wurde die Anlage durch eine Umfassungsmauer abgeschlossen, die mit einer einfachen Tür versehenen war.



Abb. 3 Rheinfelden, Schloss Beuggen. Südwand des Alten Schlosses nach der Freilegung (RP Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege).

3 Stefan King, Schloss Beuggen – Bauhistorische Untersuchungen, (Freiburg 2006) [unpubl. Manuskript Baudenkmalpflege RPF]; Peter Schmidt-Thomé, Karsau (Rheinfelden, LÖ), in: die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil. Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 343–370, hier S. 348.

Die punktuell erfasste Befestigung der mittelalterlichen Anlage bestand aus einem unmittelbar an den Vorplatz der Türme anschließenden doppelten Grabensystem (Abb. 2). An den mit Mauern eingefassten 9 m breiten, mindestens 2 m tiefen inneren Graben schloss nach außen ein 11 m breiter Wall an. Der äußere Graben konnte nur angeschnitten werden. Wahrscheinlich hatte das Befestigungssystem der Gründungszeit genauso wie sein Nachfolger ein halbkreisförmiges Aussehen und schloss die Burg zur Niederterrasse hin ab.

III. Auf den Neubau folgt der Umbau

Noch im 13. Jahrhundert wurde der rheinseitige, südlich vor dem Zwischengang liegende Eingangsbereich vor der Errichtung eines neuen, parallel zum Alten Schloss gelegenen Gebäudes abgebrochen und das abfallende Gelände aufplaniert. Das Erdgeschoss dieses im heutigen Pfarrhaus aufgegangenen neuen Gebäudes war von Norden her durch eine Spitzbogentür zugänglich (Abb. 2,3).

Im Laufe des Mittelalters wurde das Gelände auf der Nordseite des Alten Schlosses um mehrere Meter für einen erhöhten Vorplatz aufplaniert und ein von Wangenmauern flankierter Zugang in das somit zum Keller gewordene ehemalige Erdgeschoss eingebrochen. Der ursprüngliche, mit Tonnengewölbe ausgestattete Keller wurde so zum 2. Untergeschoss, das inzwischen zugeschüttet wurde. Ebenfalls im Mittelalter wurde der westliche, zur Landseite orientierte Turm der Anlage unterfangen und erhielt ein komplettes Kellergeschoss mit eigenem Treppenzugang vom südlichen Vorplatz.

Die ursprüngliche Befestigungsanlage verlor mit dem Bau der noch heute existierenden, zu Anfang des 15. Jahrhunderts erheblich erweiterten Wehranlage ihre Bedeutung und



Abb. 4 Rheinfelden, Schloss Beuggen. Bruchstücke eines Stangenglases und rautenverzierten Kelchgläsern aus blauem Glas, 2. Hälfte 16. Jahrhundert (RP Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege).

wurde umgenutzt. Im inneren Graben entstand unter Einbeziehung der alten Grabenmauern ein Ost-West orientierter Baukörper. Von diesem Gebäude haben sich keinerlei Nutzungsniveaus erhalten. Es wurde wohl spätestens mit dem Bau des Renaissanceschlosses (1585–1598) aufgegeben[4]. Dies belegen die im Abbruchschutt geborgenen, bemerkenswerten Glasfunde aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Neben den für diese Zeit typischen Krautstrünken, Berkemeyer und Bindegläsern aus grünem Waldglas fanden sich äußerst qualitätvolle weitere Hohlglasfragmente von Kelch-, Pass- und Stangengläsern. Mehrere rautenverzierte Kelchgläser mit hochgestochenem Fuß wurden wohl aus dem Schweizer Jura eingeführt[5]. Drei Gläser dieser Machart sind aus blauem Glas gefertigt (Abb. 4). Als Import, wohl aus dem venezianischen Raum, ist das Fragment eines Pokaldeckels sowie ein Kelchglas aus farblosem Glas mit weiß opaker Fadenauflage anzusprechen[6]. Bei den Hohlgläsern fand sich in dem Bauschutt auch das Bruchstück einer Öllampe aus rubinrotem Glas.

IV. Das Renaissanceschloss

Nach der umfassenden Erweiterung der Burganlage mit einem neuen, erweiterten Verteidigungssystem bildet die Errichtung des Renaissanceschlosses eine weitere tiefgreifende Zäsur in der Geschichte der Kommende Beuggen. Mit dem zwischen 1585 und 1598 errichteten Neubau[7] wurde die Kernburg nach Westen landeinwärts ausgedehnt und die Grundfläche des Hauptgebäudes auf das Doppelte erweitert (Abb. 2,2). Der dadurch entstandene, lange Baukörper prägt bis heute das Erscheinungsbild von Schloss Beuggen. Die neue Haupterschließung bildete ein im Süden angesetzter Wendeltreppenturm, der Zugang zu den Obergeschossen bot. Seine halbkreisförmigen Fundamente wurden bei der aktuellen Untersuchung freigelegt und die Treppe ist im Keller noch vorhanden. Der neue Trakt ist deutlich tiefer gegründet als seine Vorgänger und nahm einen großen einräumigen Keller mit Tonnengewölbe auf.

Der mittelalterliche Grabenabschnitt im Bereich der Westfassade des Neuen Schlosses muss zur Bauzeit noch offen gestanden haben, da er für die Gestaltung einer imposanten Repräsentationsseite ausgenutzt werden konnte. Die Westfassade wurde bis auf das deutlich tiefer liegende Niveau des alten Grabens als Sichtseite konzipiert und ließ das Schloss somit insgesamt höher und größer erscheinen. Durch einen in die Mauerecke integrierten Erkerturm wurde diese optische Wirkung noch deutlich gesteigert. Dieser besaß eine qualitätvolle Architekturgliederung, wovon sich im unteren, ergrabenen Teil Prismenquader aus Buntsandstein finden ließen. Es erwies sich auch, dass der Erker – anders als bisher vermutet – in der Form eines Konsolerkers aus den Mauerfluchten vorkragte.

4 Bigott, Karsau (wie Anm. 1), S. 368.

5 Vgl. Regula Glatz, Hohlglasfunde der Region Biel. Zur Glasproduktion im Jura, Bern/Stuttgart 1991, S. 32–40.

6 Vgl. Dietrich Lutz (Red.), Vor dem grossen Brand: Archäologie zu Füßen des Heidelberger Schlosses, Stuttgart 1992, S. 66 ff., Abb. 111 und 146.

7 Bigott, Karsau (wie Anm. 1), hier S. 368; Peter Schmidt-Thomé, Anmerkungen zur Baugeschichte der Deutschordenskommende Beuggen, Gemeinde Rheinfelden-Karsau, in: Stratigraphie und Gefüge. Festschrift für Hartmut Schäfer zum 65. Geburtstag (Beiträge zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und zur historischen Bauforschung 28), Stuttgart 2008, S. 225–234.

Ein heute noch existenter Abortturm wurde zu einem späteren Zeitpunkt der rückwärtigen Nordseite angefügt. Er ist mit einem umfassenden Kanal- und Sammlersystem verbunden, das die Abwässer in den Rhein leitete und in einigen Teilen bis heute zu begehen ist. Da diese Entsorgungseinrichtung auch den alten noch freiliegenden Graben in beide Richtungen ausnutzte, wurde mit dieser Maßnahme die eindrucksvolle Westfassade aufgegeben und das Gelände erstmals eingeebnet.

V. Im Barock nur Baukosmetik?

Neben der Errichtung einer fast 200 m langen, hölzernen Uferbefestigung[8] wurde unter Deutschordensbaumeister Johann Caspar Bagnato zwischen 1752–1755 die Umgestaltung der einstmaligen Burg zu einer Schlossanlage fortgesetzt[9]. Das Renaissancegebäude und der Westturm wurden zum so genannten Neuen Schloss verschmolzen, indem man durchlaufende Geschossniveaus, regelmäßige Fensterachsen und eine übergreifende, symmetrische Fassadengestaltung schuf. Dafür wurden der Treppen- und der Erkerturm entfernt und durch ein neues, mittiges Hauptportal mit innenliegendem Treppenhaus ersetzt. Im Zuge dieser Umbauten wurde auch das gesamte Areal innerhalb des spätmittelalterlichen Befestigungsringes auf ein einheitliches Niveau gebracht. Ausgenommen blieb nur der südöstliche Hofbereich um das Pfarrhaus und die Mühle, der bis ins 19. Jahrhundert noch sein spätmittelalterliches Niveau behielt und erst dann um bis zu 3 m aufgefüllt wurde (Abb. 2,3–4). Damit war ein großer, repräsentativer Schlossbau entstanden, der sich in der Mitte des weiträumigen Areals auf ebenem Grund erhebt. Neben den daran anstoßenden Baukörpern von Altem Schloss und Kirche lässt vor allem seine seltsame Stellung – im 18. Jahrhundert sollte man eine Ausrichtung längs des Flusses erwarten dürfen – erkennen, dass es sich nicht um einen Neubau, sondern um das Ergebnis einer langen Baugeschichte handelt[10].

VI. Schlussbemerkungen

Die baubegleitenden Untersuchungen erfolgten unter großem Zeitdruck in enger Abstimmung mit den vor Ort tätigen Baufirmen. Für die Koordinierung des reibungslosen Ablaufs und die finanzielle Unterstützung der Maßnahme ist der Energiedienst AG – stellvertretend Projektleiter Frank Pelzer – herzlich zu danken. Dank gilt auch der Evangelischen Landeskirche, insbesondere der Leiterin der Tagungsstätte, Frau Petra Rieckmann.

8 Bertram Jenisch und Martin Mainberger, Baubegleitende Untersuchungen an der Deutschordenskommende Beuggen, Karsau, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2008), S. 290–293.

9 Schmidt-Thomé, Karsau (wie Anm. 3), S. 353.

10 Dagmar Zimdars und Günter Eckstein, Die ehemalige Deutschordenskirche in Beuggen (Arbeitsheft Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 6), Stuttgart 1999.

Burgruine Landeck, Gemeinde Teningen. Ostwand des Palas der Oberen Burg, Ergebnisse der Bauforschung

Stefan King

Die ausgedehnte Burganlage Landeck setzt sich aus zwei eigenständigen Burgen zusammen[1] (Abb. 1). In der oberen Burg erhebt sich die Ruine eines hohen Palasgebäudes mit fünf Vollgeschossen. Seine östliche Giebelwand hat sich bis zur Giebelspitze erhalten, die von der heutigen grasbewachsenen Böschung aus 32,5 Meter hoch aufragt. Eine Mauerwerkssanierung war Anlass für eine bauhistorische Analyse im Sommer 2006, die von der Vermögen und Bau Baden-Württemberg und auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 26 – Denkmalpflege, Fachbereich Archäologie des Mittelalters, in Auftrag gegeben wurde. Die Maßnahme war auf die Außen- und Innenseite der hohen Giebelwand beschränkt, so dass angrenzende Bauteile von den Baugerüsten nicht zugänglich waren oder hinter dichtem Efeubewuchs verborgen blieben.

Der Verlauf der Sanierungsarbeiten hatte Einfluss auf die Dokumentationsmöglichkeiten. Die auswärtige Firma nutzte in zweiwöchigen Blöcken jede Stunde Tageslicht aus, währenddessen keine Untersuchung vorgenommen werden konnte. Daher war nur zwischen den Arbeitsblöcken eine Bauaufnahme möglich. In einem solchen Zeitfenster schickte es sich, dass gerade jener Bereich sauber gereinigt und noch nicht neu verfugt war, in dem sich die beiden Hauptbauphasen abzeichneten. Dort erwiesen sich die Verteilung von Mauermörtel unterschiedlicher Zusammensetzung und die Stoßfugen innerhalb des Mauergefüges als Mittel zur Unterscheidung der Bauphasen, wogegen Steinmaterial und Mauertechnik keine verwertbaren Unterschiede aufwiesen. Da das Giebeldreieck damals bereits saniert war und in den unteren Geschossen der alte Mörtel teilweise belassen werden konnte, wurden frühere und spätere Bauphasen möglicherweise nicht erkannt.

1 Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden Bd. 6, Kreis Freiburg, hg. von Franz Xaver Kraus und Max Wingenroth, Tübingen/Leipzig 1904, S. 184–189; Martin Wellmer, Altes und Neues von der Burg Landeck, in: Alemannisches Jahrbuch (1970), S. 38–54; Ralf Ritter und Karl-Bernhard Knappe, Die Landeck – eine Burg der Geroldsecker, in: Geroldsecker Land 30 (1988), S. 17–43; Regina Dennig und Alfons Zettler, Die Burgen in Nimburg, Köndringen und Landeck, in: Tenningen – Ein Heimatbuch, Tenningen (1990), S. 97–120; Heiko Wagner, Beiträge zur Baugeschichte der Burg Landeck, in: Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung 5 (2002), S. 9–23; Ders., Theiss Burgenführer Oberrhein. 66 Burgen von Basel bis Karlsruhe, Stuttgart 2003, S. 90–92; Regina Dennig-Zettler und Alfons Zettler, Landeck (Teningen, EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern (2006), S. 257–271.

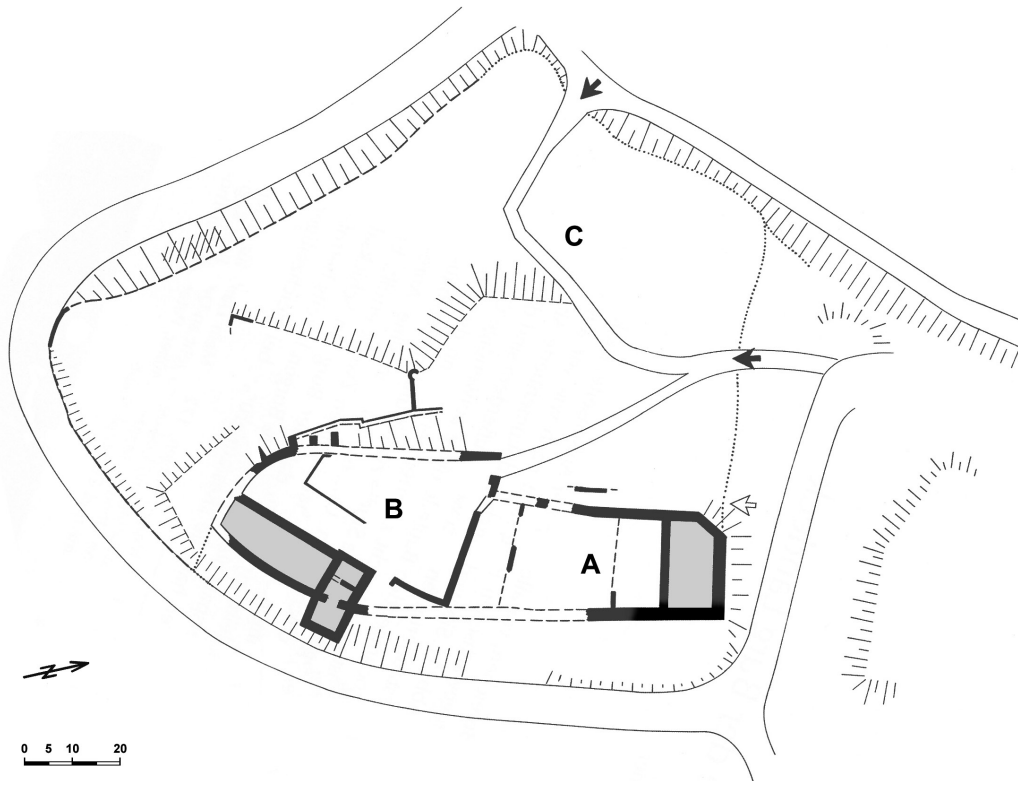

Abb. 1 Burgruine Landeck, Lageplan: Oberburg (A), Unterburg (B) und vermutete Stadtgründung (C); die untersuchte Giebelwand schwarz hervorgehoben (aus: Wagner, Burgenführer [wie Anm. 1], S. 91).

1. Ringmauer

Die Ringmauer mit Wehrgang wurde mit 13 Meter Höhe dem anstehenden Fels aufgesetzt (Abb. 2 in Dunkelgrau). Mit ihrem Verlauf in leichtem Zickzack wurde Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten genommen. Unten sind Schlitzöffnungen von einem Meter Höhe aus scharfkantig geformten Werksteinen eingelassen.

Auch in der Brustwehr des Wehrganges auf der Höhe des dritten Palas-Obergeschosses sitzen Schlitzscharten, die sich jedoch von jenen des Erdgeschosses unterscheiden. Sie weisen sauber abgeschrägte Kanten auf und sind mit 1,1 Meter Höhe etwas höher.

Zum nordöstlichen Eckbereich hin erhöht sich das Mauerwerk in gestaffelter Weise um weitere sechs Meter, wobei die hohe freistehende Mauerkante in der Stärke der Brustwehr nach außen und innen sauber abgemauert ist, also keinen Wandanschluss für ein Gebäude ausgebildet hat. Darin findet sich eine zugesetzte Schlitzöffnung von 2,15 Meter Höhe und ein vermauerter, einst schräg durch die Mauerstärke führender Durchgang. Er weist auf der sichtbaren Außenseite kein Gewände für den Anschlag eines Türblatts auf, wonach er entweder ein solches auf der Innenseite aufwies oder als unverschließbarer Durchgang keines besaß. Außen liegen unterhalb der Öffnung zwei Konsolsteine als Auflager für ein kleines Podest oder ähnliches, die wegen der schrägen Führung des Durchgangs seitlich platziert

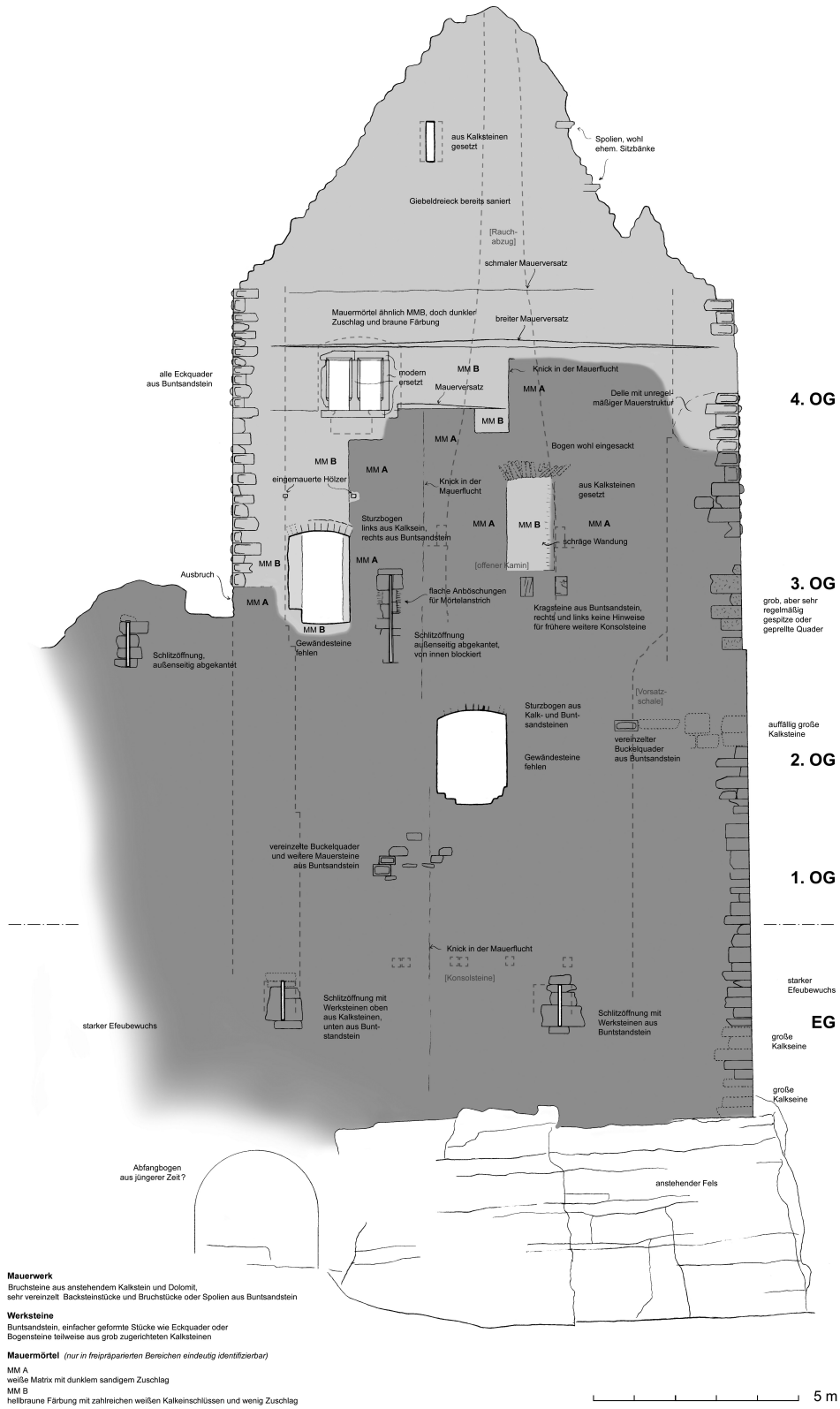

Abb. 2 Burgruine Landeck, Obere Burg, Ostwand des Palas. Aufmaß mit Baubefunden. Die beiden Hauptbauphasen sind hervorgehoben: dunkel die ältere Ringmauer, hell deren Überbauung zum Palas (Stefan King).

sind. Spuren weiterer einstiger Konsolen für einen vorgelagerten Gang in der Funktion eines hölzernen Wehrerkers waren nicht zu erkennen, so dass hier die Funktion eines Aborterkers vermutet werden kann.

Die unterschiedliche Ausformung von unteren und oberen Schlitzöffnungen könnte als Indiz für eine Entstehung der Ringmauer in zwei getrennten Bauphasen interpretiert werden, doch wäre auch eine gestalterische Modifikation zwischen unterer und oberer Reihe oder eine Variierung innerhalb des Bauprozesses denkbar. Zumindest waren Indizien für eine horizontale Zäsur nicht zu finden.

Auf Höhe des zweiten Obergeschosses – bezogen auf das spätere Palasgebäude – befindet sich eine Fensternische mit innenliegender Sitzbank. Es war nicht sicher zu erkennen, ob sie auf den Bau der Ringmauer zurückgeht oder erst später angelegt worden ist, sicherlich aber noch vor dem Bau des Palas. Sie dürfte Bezug auf ein Gebäude genommen haben, das sich innen an die Ringmauer lehnte, von dem sich aber keine weiteren Spuren nachweisen ließen.

Die beiden markanten offenen Bögen innerhalb der Ost- und der Nordwand weisen Anzeichen für einen erst nachträglichen Einbau auf. Dies geschah wohl, um die Ruine zu sichern, nachdem Teile der Felsbank abgerutscht waren.

Die Ursprünge der Burganlage werden um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Herren von Geroldseck vermutet[2]. Auf diese Zeit dürfte der Bau der Ringmauer – zumal an der

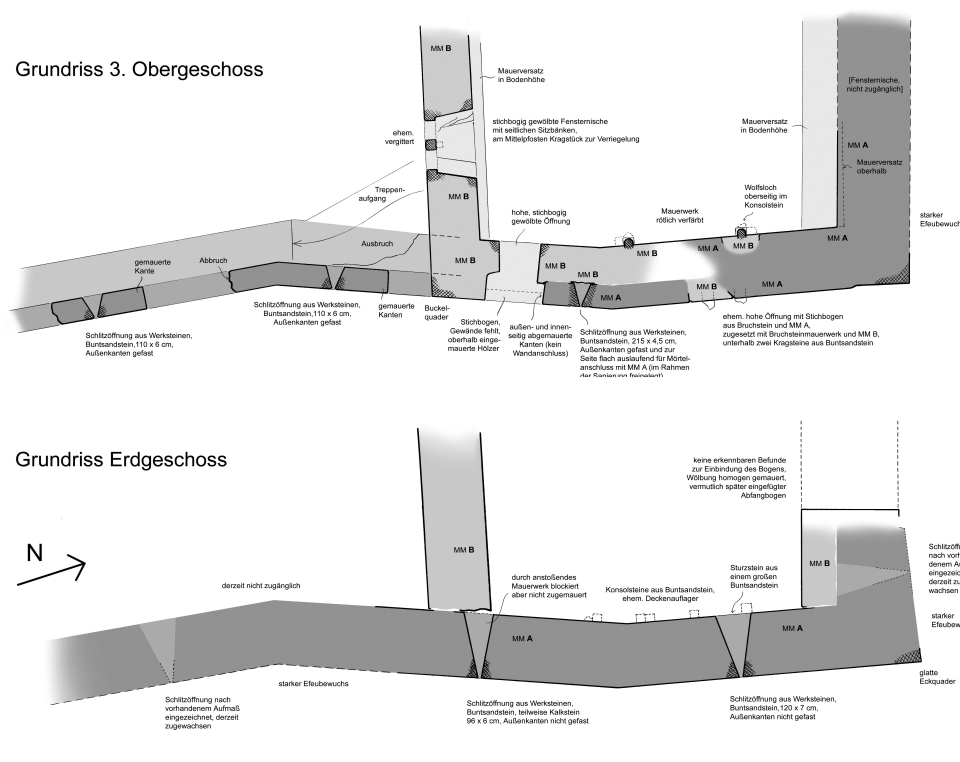

Abb. 3 Burgruine Landeck, Obere Burg, Grundriss Ostwand des Palas (Stefan King).

2 Wagner, Burgenführer (wie Anm. 1), S. 90; Dennig-Zettler/Zettler, Landeck (wie Anm. 1), S. 263–269.

höchsten Stelle der Burganlage gelegen – zurückgehen. Vermutlich waren auf ihrer Innenseite Gebäude angelehnt.

2. Palas

Das Palasgebäude mit fünf Vollgeschossen und Satteldach wurde innenseitig an die Ringmauer angebaut (Abb. 2 in Hellgrau). Für dessen Ostgiebel wurde der gestaffelte Bereich der Ringmauer und dessen Brustwehr überbaut und erhöht. Dabei versuchte man, den darin befindlichen Knick auszugleichen, was zu einer wirren Folge von Mauerversätzen führte, damit das hohe Giebeldreieck sich schließlich in gerader Flucht erheben konnte.

Die Südwand des Palas wurde vollständig neu errichtet und mit einer dichten Folge von Tür- und Fensteröffnungen versehen, wobei das zweite und dritte Obergeschoss jeweils eigene Eingänge erhielten, von denen der untere heute Zugang zum Wehrgang bietet.

Auf der Nordseite wurde der Ringmauer innenseitig eine 0,9 Meter starke Vorsatzschale über die Höhe von drei Geschossen vorgelegt und dabei auch der unregelmäßige Verlauf der nördlichen Außenwand egalisiert. Ob hiermit an eine Verstärkung der Nordwand im Sinne einer Schildmauer gedacht war, kann zumindest in Frage gestellt werden, denn es wurden große Fensteröffnungen darin eingesetzt und auf wehrtechnische Einrichtungen offenbar verzichtet.

Der Wehrgang der Ringmauer endete nun stumpf vor der neuen Südwand und wurde nicht durch das Gebäude weitergeführt. Mehrere Schlitzöffnungen wurden durch Erhö-

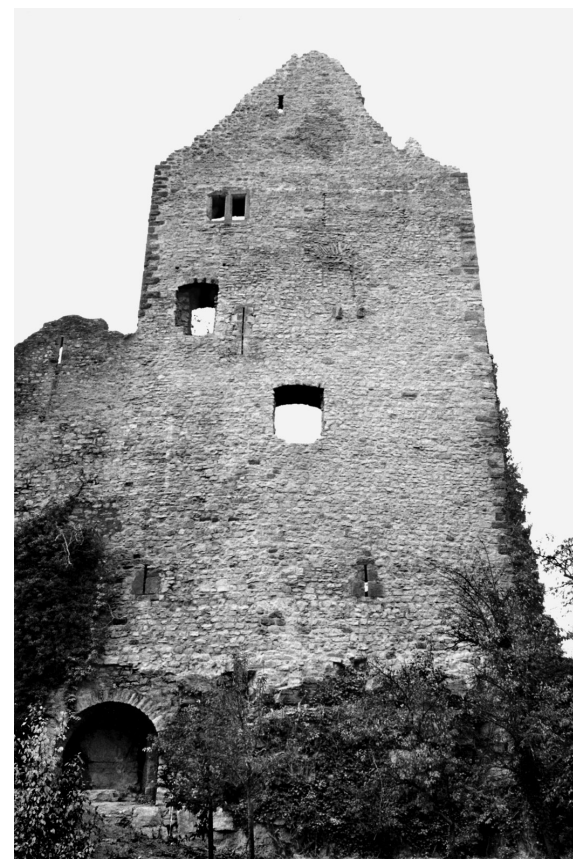

Abb. 4 Burgruine Landeck, Obere Burg, Ostwand des Palas im Zustand nach der Mauerwerkssanierung (Foto Stefan King).

hung, Anbau und Vorsatzschale blockiert, jedoch nicht ausgefüllt, sondern als Attrappen oder wehrhafte Dekoration einfach belassen.

Im dritten Obergeschoss liegt eine Türöffnung. Oberhalb derselben sind zwei gering dimensionierte Hölzer ins Mauerwerk eingelassen, vermutlich Reste eines vorgesetzten Daches. Allerdings waren unterhalb der Öffnung keine Konsolsteine oder Balkenlöcher nachweisbar. Die Interpretation als Aborterker liegt hier zumindest nahe.

Im vierten Obergeschoss sitzt ein Doppelfenster mit breit gefastem Werksteingewände, das in seiner Form den Fenstern von Süd- und Nordwand des Palasgebäudes ähnlich ist.

Auf der Innenseite des dritten Obergeschosses befindet sich ein großer offener Kamin mit Wangen und ausladenden Konsolsteinen, dessen Rauchabzug sich nach oben verjüngt und bis zur Giebelspitze aufsteigt. Beim Bau des Giebels wurde die Situation mit der dünneren Brustwehr dazu genutzt, ihn tief in die Mauerstärke einzulassen.

Die nach Norden den Hang hinaufführende Straßenführung nach Freiamt umkreist die Anlage östlich und führt unterhalb des hohen Giebels vorbei. Zuvor verlief der Weg jedoch auf der Westseite, so dass der heute an höchster Stelle besonders markant aufragende Ostgiebel früher auf der Rückseite der Burg gelegen hat und nur von der Ferne wahrgenommen werden konnte. Entsprechend rar sind hier architektonische Elemente eingesetzt.

Zur Datierung des Palasgebäudes können die Formensprache und Größe der weitgehend auf die Bauzeit zurückgehenden Tür- und Fenstergewände in der Südwand des Palas behilflich sein. Am eigenwilligsten ist die Türöffnung ins dritte Obergeschoss gestaltet, die ebenfalls bauzeitlich ins Mauergefüge einbindet, mit der dahinterliegenden Nische im Werksteinverband steht und zudem einen tiefen Riegelbalkenkanal aufweist. Ihr gerader Sturz ist zusammen mit seitlichen Schulterkonsolen aus einem Stück gehauen. Letztere sind hinter eine umlaufende Fase zurückgesetzt und mit einem gotischen Profil aus Kehlen, Wulst und Birnstab profiliert. In dieser Form kann das Türgewände und damit der gesamte Palas erst im Laufe des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Zum Vergleich bieten sich vor Ort die wohl auf das späte 13. Jahrhundert zurückgehenden Fensteröffnungen des Palasgebäudes der unteren Burg an.

Um 1300 ging die damals schon in eine untere und eine obere Burg geteilte Anlage von den Geroldseckern an den Freiburger Ritter und Bürgermeister Johannes Snewlin über[3]. Auf Grund des Datierungsansatzes dürfte der Bau des Palas erst unter den Snewlins erfolgt sein.

3 Wagner, Burgenführer (wie Anm. 1)2003, S. 90; Dennig-Zettler/Zettler, Landeck, (wie Anm. 1), S. 269f.

Burgruine Baden, Badenweiler. Nordwand des Kernbaus Ergebnisse der Bauforschung

Stefan King

Innerhalb der Burganlage von Badenweiler nimmt der Kernbau den östlichen Bereich ein und setzt sich aus einem großen, rechteckigen Gebäude, das am höchsten aufragt – im Folgenden *Hauptbau* genannt – und einem östlich anschließenden Baukörper, dem *Ostbau* zusammen[1] (Abb. 1). An der nördlichen Außenseite dieser beiden Baukörper wurde im Herbst und Winter 2004/2005 eine Mauerwerkssanierung vorgenommen. Im Auftrag der Vermögen und Bau Baden-Württemberg und auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Freiburg, Denkmalpflege, Abteilung für Archäologie des Mittelalters, konnte die Gelegenheit genutzt werden, eine bauhistorische Befundaufnahme und Dokumentation durchzuführen.

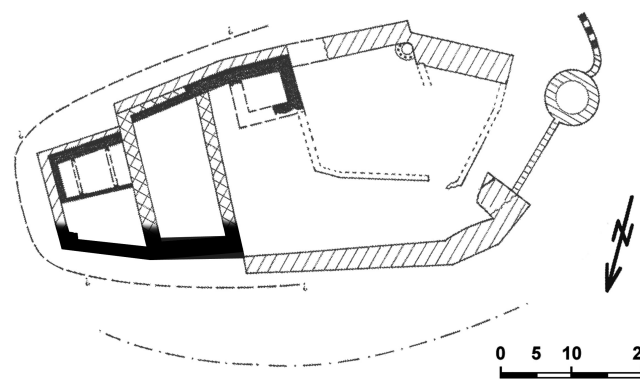

Abb. 1 Badenweiler, Burgruine Baden, Lageplan: die untersuchte Nordwand des Kernbaus ist schwarz hervorgehoben (nach Wagner [wie Anm. 1], S. 25 mit Veränderungen des Verfassers).

1 Franz Xaver Kraus, Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden, Bd. 5, Die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach, Tübingen 1901, S. 68 f.; Jörg Sigwart, Die Burg Baden in Badenweiler. Eine Untersuchung zur Aufklärung der Bausubstanz anhand von Primärquellen (Studienarbeit, Universität Basel) Bd. 1, Badenweiler 1990, S. 8–19; Karl Bernhard Knappe, Burg Badenweiler. Aspekte ihrer Geschichte, in: Das Markgräflerland 2/1994, S. 70–96; Carla Th. Müller, Das Burgschloss Baden. Die Krönung Badenweilers, in: Badenweiler (Sonderheft Schlösser in Baden-Württemberg), Stuttgart 2001, S. 30–35; Peter Schmidt-Thomé, Die Burg Baden, in: Das römische Badenweiler (Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 22), Stuttgart 2002, S. 111–122; Heiko Wagner, Theiss Burgenführer Oberrhein. 66 Burgen von Karlsruhe bis Basel, Stuttgart 2003, S. 24 f.; Erik Beck, Eva-Maria Butz und Julia Knöbber, Badenweiler (FR), Beschreibung, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 47–60.

Gegenstand der Untersuchung war lediglich die Nordseite von Haupt- und Ostbau. Eine Behandlung der gesamten Burganlage wurde nicht angestrebt und auf eine Kombination der einzelnen Bauphasen mit der 1122 erstmals urkundlich genannten und 1678 zerstörten Burganlage wurde bewusst verzichtet.

Da die Mehrzahl der Bauphasen zeitlich nicht gesichert eingeordnet werden konnte und sich die beiden Baukörper nur unzureichend in eine chronologische Beziehung bringen ließen, erfolgt die Beschreibung der Befunde für Hauptbau und Ostbau getrennt.

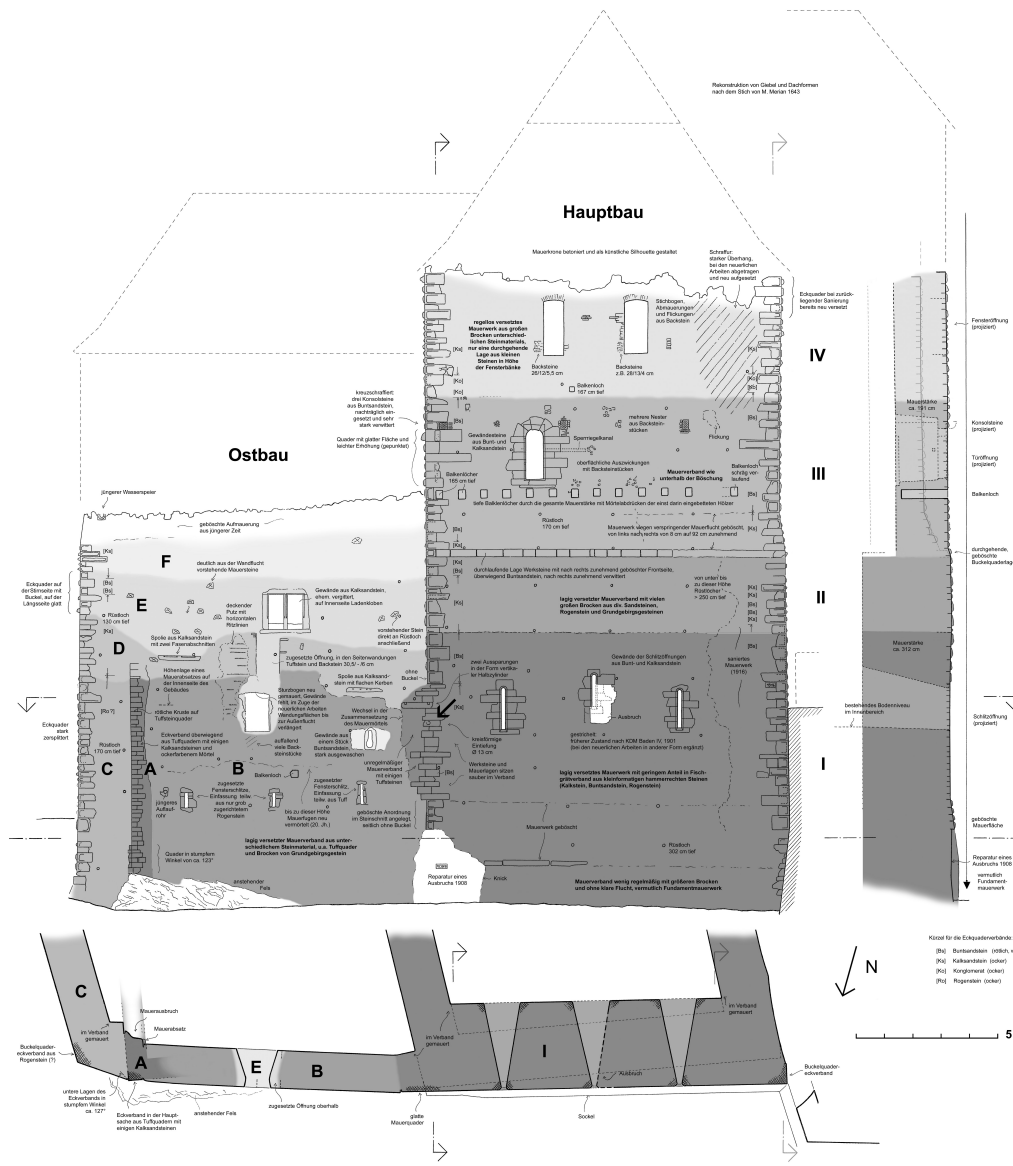

Abb. 2 Badenweiler, Burgruine Baden, Nordwand des Kernbaus: Aufmaß mit Baubefunden. Die einzelnen Bauphasen sind in unterschiedlichen Grautönen voneinander abgehoben und durch Römische Ziffern beziehungsweise Großbuchstaben bezeichnet (Stefan King).

1. Hauptbau

Die früheste Bauphase des Hauptbaus **(I)** besitzt eine Mauerstärke von 312 Zentimetern, Eckverbände aus Buckelquadern und ein Mauerwerk aus sehr kleinen, zugerichteten und sauber lagig versetzten Steinen, unter denen auffällig viele Tuffsteine Verwendung fanden. Am Mauerfuß liegt unregelmäßig gesetztes Fundamentmauerwerk frei, welches einst hinter einer Erdschüttung verborgen lag. Darüber schließt ein leicht geböschter Mauerstreifen von etwa 2,5 Meter Höhe mit passend schräg gearbeiteten Eckbuckelquadern an. Das Bodenniveau im Inneren hat eine starke Aufschüttung erfahren (Abb. 2: Baukörper rechts; Bauphasen von dunkel- zu hellgrau mit römischen Ziffern).

Die drei gestaffelt angeordneten Schlitzöffnungen sind rundum breit gefast und in den Sturzstein ist jeweils ein kleiner Rundbogen eingearbeitet. Ein außen- beziehungsweise innenliegender Falz oder ähnliches für einen Fensterverschluss ist nicht vorhanden. Zum Inneren des Gebäudes weiten sich die Schlitzöffnungen trichterförmig zu rundbogig gewölbten Nischen aus Werkstein. Ihrer Formgebung nach zu urteilen dürften sie ins 12. Jahrhundert zu datieren sein. Die mittige der drei Öffnungen war bei früheren Sanierungsarbeiten zum Entsorgen von Schutt stark verbreitert worden, doch waren die zugehörigen Werksteine noch vorhanden. Bei der Wiederherstellung wurde von der ursprünglichen Form abgewichen[2].

Nach Osten besteht eine bauzeitliche Verzahnung aus glatten Werksteinquadern in gerader Verlängerung der Außenflucht, die jedoch abbricht. Der Hauptbau dürfte demzufolge an einen bereits vorhandenen oder gleichzeitig errichteten Annex oder an eine Ringmauer angeschlossen haben.

Die Erhöhung des Mauerwerks erfolgte in zwei Abschnitten (**II** + **III**), wobei nicht gesichert ist, ob beide zeitgleich entstanden sind oder ob es sich um getrennte, aber kurz aufeinander folgende Bauphasen handelt. Für den unteren Abschnitt wurde die vorgegebene Mauerstärke beibehalten, während der obere Abschnitt nur noch eine Stärke von 1,90 Meter aufweist. Die Differenz der Mauerstärken wurde dazu ausgenutzt die obere, dünnere Mauer zu verschwenken und damit die starke Schiefwinkligkeit im Grundriss möglichst weit dem Rechteck anzunähern. Auf der Innenseite entstand lediglich ein Mauerabsatz zunehmender Breite, während auf der Außenseite der Übergang mittels einer nach Westen zunehmenden Böschung bewerkstelligt wurde. Die Böschung setzt unten an einer durchgehenden Werksteinlage an, die ihrerseits in entsprechend zunehmender Schräge geschnitten ist.

Wie schon beim Unterbau sind auch hier die Ecken mit Buckelquadern eingefasst, doch im Unterschied ist das Mauerwerk lagig aus unbearbeiteten Brocken und Bruchsteinen unterschiedlichen Materials zusammengefügt, neben Sandstein nun auch Rogen- und Grundgebirgsgestein, jedoch keine Tuffsteine mehr.

Eine Reihe auskragender Balken war über die gesamte Mauertiefe eingebunden und trug einen Gang, der in dieser Form und Ausdehnung nur als Teil des Verteidigungssystems der Burg, also als vorgelagerter Wehrgang oder Wehrerker, interpretiert werden kann. Der letzte Balken nach Westen war schiefwinklig angeordnet, dem Verlauf der von Nordwesten anstoßenden Ringmauer folgend, was sicherlich eine Fortsetzung des Wehrerkers nach Westen zu bedeuten hat. Dies setzt seinerseits eine sehr viel größere Höhe der Ringmauer voraus. Dem Zugang auf den Gang diente eine rundbogige Türöffnung mit Sperrriegel für

2 Vgl. Zeichnung Kraus, Kunstdenkmäler (wie Anm. 1), S. 69.



Abb. 3 Stich von Matthäus Merian d. Ä., 1643. Rechts die Burganlage mit dem Kernbau als höchstem Baukörper, dessen Nordwand verschattet nach rechts gerichtet ist. Das römische Badgebäude lag an der Stelle der Obstbäume unterhalb der Kirche (aus: Matthäus Merian, Topographia Sveviae […]. Neuausgabe der Auflage Frankfurt 1643, Kassel/Basel 1960, nach S. 28).

einen innenseitigen und einer flachen Nische als Anschlag für einen außenseitigen Verschluss. Drei heute stark verwitterte Kragsteine dienten als Auflager für ein Pultdach. Sie sind erst nachträglich eingesetzt worden, haben aber offenbar kleinere, vermutlich hölzerne Auflager abgelöst.

Bei der Erhöhung des Hauptbaus um ein weiteres Geschoss (**IV**) wurde zwar dasselbe Steinmaterial verwendet, dieses aber in regellosem Mauerverband ohne Lagenbildung gesetzt, in den auch Brocken von beachtlicher Größe eingebunden sind. Die Buckelquader der Eckverbände sind insgesamt von etwas geringerer Größe. Bei den beiden hohen Öffnungen handelte es sich vermutlich um Fensteröffnungen, deren Brüstungen ausgebrochen und deren Gewände verloren gegangen sind.

Die bestehende Mauerkrone ist als pittoreske Silhouette gestaltet, stellt aber einen breiten Betongurt dar. Der 1643 veröffentlichte Stich von M. Merian zeigt den Hauptbau mit einem hohen Giebel mit Halbwalm[3] (Abb. 3). Die Nordseite ist stark vereinfacht im Halbdunkel mit einer zinnenbewehrten Mauer dargestellt.

2. Ostbau

Ältester Teil des Ostbaus ist ein Eckverband aus vergleichsweise kleinen, in der Mehrzahl aus Tuff hergestellten Quadern **(A).** Abgesehen vom Sockel, der im Grundriss stumpfwinklig gesetzt ist, sind alle Quader rechtwinklig gearbeitet. Der Eckverband bildet mit dem anstoßenden Mauerwerk keine gemeinsame Flucht und im Mauermörtel ist ein ausgeprägter Wechsel in Färbung und Zusammensetzung zu beobachten. Vom Inneren des Gebäudes her ist der Abbruch der zugehörigen Ostwand zu erkennen (Abb. 2: Baukörper links; Bauphasen von dunkel- zu hellgrau mit Großbuchstaben).

Bauhistorisch gesehen steht der Eckverband ganz isoliert da. In der Höhe entspricht er der Verzahnung an der Nordostecke des Hauptbaus, doch beide Bauteile stehen nicht in gemeinsamer Flucht. Eine Verbindung zu den weiter nach Süden zurückliegenden Teilen des Ostbaus lässt sich nicht erkennen. Ohne dies schlussendlich nachweisen zu können, ist

3 Matthäus Merian, Topographia Sueviae, Frankfurt 1643.

aus der Gesamtsituation heraus zu vermuten, dass dieser Eckverband einer Baustruktur zugehörte, die zeitlich noch vor die Errichtung des Hauptbaus zurückreicht und an den dieser dann angeschlossen hätte.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurden die vermutlich verwinkelten Mauerzüge im Bereich des Ostbaus abgetragen und eine neue Nordwand errichtet (**B**), die nun in gerader Linie Eckverband und Hauptbau verbindet. Als Steinmaterial kamen dafür in der Hauptsache Bruchsteine und Brocken unterschiedlicher Größe aus Rogenstein und Kalksandstein mit einigen Tuffsteinen zum Einsatz, zu einem lagigen Mauerverband zusammengefügt, was eine deutlich spätere Zeitstellung als bei der ersten Bauphase des Hauptbaus vermuten lässt. Innerhalb der Mauerfläche finden sich drei schmale Schlitzöffnungen, die weit unterhalb des heutigen Bodenniveaus liegen und sich nach innen nur wenig verbreitert haben, so dass es sich wohl nicht um Schießscharten gehandelt hat.

Eine den Ostbau als Ganzes betreffende Baumaßnahme war eine Ummantelung von dessen südlichem Teil und dessen Verlängerung in gleicher Flucht bis zur Nordostecke (**C**). Als Eckverband wurden großformatige Buckelquader vermutlich aus Rogenstein bis zur damals bestehenden Höhe versetzt, während der südliche Teil des Ostbaus erheblich höher war. Dieser neue Mauerzug ersetzte die frühere, mit dem älteren Eckverband aus Tuffquadern in Verbindung stehende Ostwand.

Für eine Erhöhung des Ostbaus um eine Geschosshöhe (**D**) wurden glatte Kalksandsteinquader kleineren Formats verwendet. Westlich stieß das Mauerwerk gegen den vorhandenen Buckelquadereckverband des Hauptbaus. Eine zugehörige Wandöffnung verlief rechtwinklig durch die gesamte Mauerstärke und war bis zur Außenflucht verputzt, das heißt es war kein Gewände vorgesehen. Weitere Befunde, die Aufschluss über die frühere Funktion hätten geben können, fehlen. Die östlich der Wandöffnung bei der Untersuchung noch angetroffene Putzfläche wies horizontale Rillen auf, die ohne Rücksicht auf Steinlagen, regelmäßigen Abstand oder geraden Verlauf mit der Kelle in den feuchten Mörtel eingestrichen worden waren. Möglicherweise liegt etwas höher ein Gewändestein noch an alter Stelle und markiert die Lage eines einstigen Doppelfensters.

Der nordöstliche Eckverband wurde bei einer erneuten Erhöhung (**E**) mit Quadern weitergeführt, die jeweils nur auf ihrer Schmalseite einen Buckel besitzen, so dass sich ein Wechsel zwischen Buckeln und glatten Flächen ergab. Nach Westen wurde wiederum gegen die Buckelquader des Hauptbaus gemauert. Die Erhöhung entspricht nur etwa einer halben Geschosshöhe, zu der aber die Geschossteilung im Inneren passt. Entweder wurden damals die früheren Geschossniveaus verschoben, oder dieser Teil des Ostbaus bestand bis dahin nur als Ringmauer um einen offenen Hof.

Das gefaste Gewände eines Doppelfensters blieb bis heute vollständig erhalten. Es ist aus Kalkstein gearbeitet und war einst vergittert. Die Gewändesteine einer tiefer liegenden Fensteröffnung sind hingegen verloren.

Eine nochmalige Erhöhung ist lediglich anhand einiger weniger Buckelquader am nordöstlichen Eckverband zu vermuten (**F**), die diesmal wieder auf beiden Sichtseiten mit einem Buckel versehen sind. Nicht zu ersehen war, wie hoch die Mauer damals tatsächlich aufgeführt worden war. Der Stich von Matthäus Merian zeigt den Ostbau deutlich höher und mit Vollwalmdach, welches an das Dach des Hauptbaus anschloss[4].

4 Ebenda.

3. Wiederverwendetes römisches Steinmaterial

In den frühesten Bauteilen von Haupt- und Ostbau sind besonders viele Tuffsteine in Form kleinformatiger Quader vermauert. Für spätere Baumaßnahmen hat dieses Material offenbar nicht mehr zur Verfügung gestanden. Sie wurden in der Literatur wiederholt als wiederverwendete römische Mauersteine betrachtet[5]. In der nahegelegenen Badruine sind Tuffsteine jedoch sehr rar und lediglich in den Wölbungen der beiden Ablaufkanäle zu finden. Angeblich waren bei den Ausgrabungen der Ruine aber viele Tuffsteine im Schutt enthalten[6], so dass vermutet werden kann, dass sie vornehmlich für den Gewölbebau zum Einsatz kamen und im Rahmen der Freilegung der Badruine abgeräumt worden sind.

Einer der Kalksandsteinquader an der Nordostecke des Hauptbaus trägt Spuren einer römischen Monumentalinschrift in Form eines »O« von 14 Zentimeter Durchmesser und zweier weiterer ausradierter Buchstaben[7] (mit Pfeil markiert).

5 Otto Wittmann, Römerbad und Burg in Badenweiler im Vergleich mit Augusta Raurica. Landschaft, Baugrund, Baustoffe, in: Bäder in Südbaden. Bad Bellingen und Badenweiler, Basel 1973, S. 30–68, hier S. 58 (mit Hinweisen auf ältere Literatur); Ders., Die Bausteine der römischen Badruine in Badenweiler, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 7 (1982), S. 357–386, hier S. 382 f.; Schmidt-Thomé, Burg (wie Anm. 1), S. 114; Beck/Butz/Knöbber, Badenweiler (wie Anm. 1), S. 51.

6 Wittmann, Römerbad (wie Anm. 5), S. 382 f.

7 Heiko Wagner, Ein römisches Inschriftenfragment an der Burg Badenweiler, Kirchzarten 2005 (unpubl., Ortsakten des RP); Beck/Butz/Knöbber, Badenweiler (wie Anm. 1), S. 51.

Das Ende der Burg? Denkmalpflegerische Aufgaben an Burgruinen

Bertram Jenisch

1) Einleitung

Bei Ruinen und Burgstellen handelt es sich im doppelten Sinne um herausragende Geschichtszeugnisse, sie sind wichtige Plätze zur Identifikation der Menschen mit ihrer Region und Geschichte. Burgen sind zunächst Zeugnisse und Anschauungsobjekte des Lebens der mittelalterlichen Oberschicht. Sie waren Kristallisationspunkte des politischen Geschehens und demzufolge liegt meist eine verhältnismäßig hohe Dichte der historischen Überlieferung vor[1]. Den Überresten einer Ruine oder Burgstelle und dem in und unmittelbar um sie fassbaren archäologischen Niederschlag kommt wegen des erheblichen historischen Aussagewertes eine große Bedeutung zu. Die Erhaltung und Erforschung von Burgen ist daher seit jeher eine der wichtigsten Aufgaben der Denkmalpflege.

Auf Grund der hohen Wertigkeit dieser Quellengattung und der daraus resultierenden besonderen Verpflichtung hat die Denkmalpflege hier die Bestandspflege in weit höherem Maße als ihre Aufgabe ansehen müssen als bei sonstigen Denkmalen[2]. Sie hat grundsätzlich Vorrang vor der archäologisch-bauhistorischen Forschung. Diese beiden Bereiche sind letztlich aber kaum voneinander zu trennen, da fast jede Sicherung wissenschaftlich relevante Bereiche berührt und Befunde sowie Funde zu Tage fördert. Diese müssen dokumentiert und anschließend entsprechend aufbereitet werden. Die primär wissenschaftliche Untersuchung einer Ruine soll jedoch stets die Ausnahme bleiben und ist bei der derzeitigen finanziellen Ausstattung der Denkmalpflege in Baden-Württemberg selbst bei Einzelobjekten nicht zu leisten[3].

Diese international anerkannten Grundsätze wurden in der von der UNESCO unterstützten und 1964 verabschiedeten Charta von Venedig in Artikel 9 aufgenommen: »Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. (…) Sie gründet

1 Joachim Zeune, Burgen – Symbole der Macht? Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1996, S. 217–226.

2 Klaus Bingenheimer, Burgen und Burgruinen in der Gegenwart, in: Burgen im Mittelalter. Ein Handbuch. Bd. 1: Bauformen und Entwicklung, hg. von Horst-Wolfgang Böhme u. a., Stuttgart 1999, S. 177–181.

3 Dietrich Lutz, Mittelalterliche Burgen. Bemerkungen zu ihrer archäologischen Erforschung, in: Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit, hg. von Dieter Planck, Stuttgart 1988, S. 371–380; Hartwig Schmidt, Konservierung, Restaurierung, Rekonstruktion. Denkmalpflegerische Konzepte für den Umgang mit Ruinen, in: Sinn und Unsinn archäologischer Restaurierungen und Rekonstruktionen. Kolloquium im Rahmen der Jahrestagung 1990 des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland, Traunstein, 17.–20. September 1990, hg. von der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 1991, S. 31–43.

sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und authentischer Dokumente. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt.« Zur Dokumentationspflicht wird in Artikel 16 gesagt: » Alle Arbeiten der Konservierung, Restaurierung und archäologischen Ausgrabungen müssen immer von der Erstellung einer genauen Dokumentation in Form analytischer und kritischer Berichte, Zeichnungen und Photografien begleitet sein. Alle Arbeitsphasen sind hier zu verzeichnen: Freilegung, Bestandssicherung, Wiederherstellung und Integration sowie alle im Zuge der Arbeiten festgestellten technischen und formalen Elemente. Diese Dokumentation ist im Archiv einer öffentlichen Institution zu hinterlegen und der Wissenschaft zugänglich zu machen«[4].

Im 1985 vom Europarat aufgelegten Übereinkommen zum Schutz architektonischen Erbes in Europa (Konvention von Granada) sind Mindeststandards zu Schutz und Pflege von Baudenkmalen festgelegt. Das Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg als Grundlage unseres Handelns entspricht im Wesentlichen diesen internationalen Vereinbarungen[5].

2) Spektrum der Burgen im Regierungsbezirk Südbaden

Der Regierungsbezirk Südbaden erstreckt sich über eine Fläche von 9347 Quadratkilometer und weist etwa 2,2 Millionen Einwohner auf. In diesem Gebiet zwischen Hoch- und Oberrhein, Bodensee und Donau gibt es schätzungsweise 700–800 Burgen. Ihr Erhaltungszustand variiert enorm und reicht vom Bodendenkmal über die Ruine bis zum bewohnten Schloss[6].

Neben der »amtlichen Denkmalpflege« befassen sich seit langem zahlreiche Gruppen mit der Pflege und Erforschung von Burgen, mit dem Ziel diese zu erhalten und zu sanieren. Es ist nur zu verständlich und im Grunde zu begrüßen, dass sich die begeisterte Hinwendung auf diese imposanten und landschaftsprägenden Geschichtszeugnisse richtet. Eine der ältesten Vereine ist bei uns der 1908 gegründete Röttelnbund, der sich die Sicherung der Burgruine Rötteln bei Lörrach zur Aufgabe gemacht hat. Bis in die 1970er Jahre wurden intensive Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, die mit teilweise zu weit reichenden Rekonstruktionen einhergingen. Die Aktivitäten des Vereins richten sich mittlerweile weitgehend auf die Bewirtschaftung der Burgschänke und die Organisation von Freilichtspielen. Mittlerweile wurden für zahllose Burgen Förderkreise und Vereine gegründet, die sich die Instandsetzung von Einzelanlagen zum Ziel gesetzt haben. Je nachdem in welcher Form sich die Vereine ihren selbst gestellten Aufgaben widmen, kommt es zu fruchtbarer Zusammenarbeit oder aber auch zu Konflikten zwischen dem ehrenamtlichen Engagement und den unverzichtbaren Denkmal-Ansprüchen seitens der Denkmalpflege[7].

4 Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche). Charta von Venedig 1964. Dt. Ausgabe im Auftrag von ICOMOS Österreich, Deutschland und der Schweiz durch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland.

5 Heinz Strobel, Ulrich Majocco und Heinz Sieche, Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg, Stuttgart ²2001.

6 Günter P. Fehring, Einführung in die Archäologie des Mittelalters, Darmstadt ²1992, S. 91–145.

7 Magnus Backes und Günter Stanzl, Burgruinen – Freizeithobby oder Archäologische Kulturdenkmale, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift der Deutschen Burgenvereinigung e. V. für Burgenkunde und Denkmalpflege, 28 H. 2 (1987), S. 57–66; Bertram Jenisch, Die freiwilligen Arbeitsgruppen (II): Grundsätzliches zu einem alten Thema aus der Sicht der Mittelalterarchäo-

3) Denkmalpflegerische Aufgaben an Burgruinen

Bei der Denkmalpflege auf Burgen dreht es sich letztlich immer wieder um dieselben Themenkreise, die im Folgenden dargestellt werden.

3.1) Denkmalerfassung

Die Kenntnis der Kulturdenkmale ist die Grundlage jeden denkmalpflegerischen Handelns. Der Kenntnisstand zu Burgen ist im Regierungsbezirk Freiburg, wie auch sonst in Baden-Württemberg regional sehr unterschiedlich. Nur etwa die Hälfte des Gebietes ist bislang in Bezug auf Denkmale des Mittelalters systematisch von der Inventarisation erfasst und liegt in einem Datenbanksystem vor. Lediglich in der Ortenau, Teilen des Breisgaus und im Schwarzwald-Baar-Kreis konnte bislang eine systematische Erfassung der mittelalterlichen Denkmale abgeschlossen werden. Die Denkmalpflege hofft diese Arbeit bis Ende 2011 in einem ersten Erfassungsschritt abschließen zu können, der jedoch noch keine Vollständigkeit gewährleistet.

Durch das seit vielen Jahren am Historischen Seminar der Universität Freiburg betriebene Burgenprojekt haben wir über die Situation im historischen Breisgau einen aktuellen Überblick[8]. In diesem Areal kennen wir nun etwa 300 Burgstellen.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis waren vor der Inventarisation der archäologischen Denkmale zu Beginn der 1990er Jahre etwa 25 Burgen bekannt. Nach einer systematischen Er-

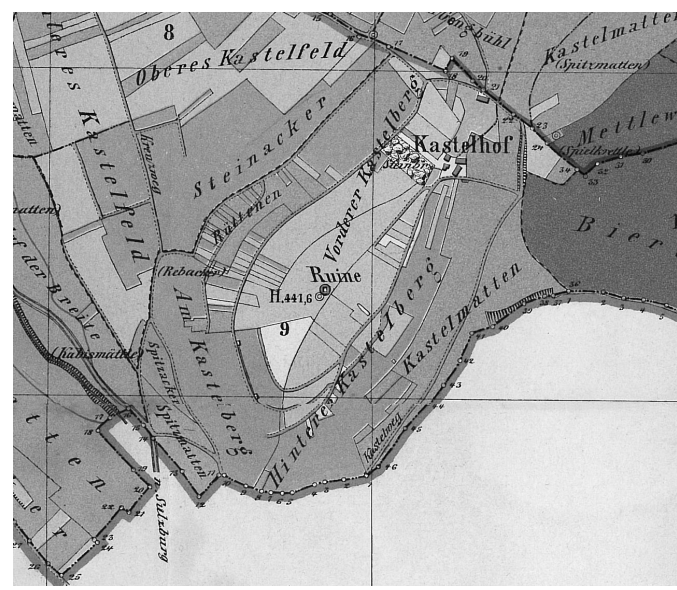

Abb. 1 Ballrechten-Dottingen (FR), Castellberg. Älteste maßhaltige kartografische Darstellung, Büro für Katastervermessung, Karlsruhe 1882.

logie, in: Kolloquium Dossenheim 6. September 1997. Freiwillige Arbeitsgruppen in der Denkmalpflege. Beispiele – Probleme – Empfehlungen, Dossenheim 1999, S. 54–58.

8 Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 14–15), 2 Bde., Ostfildern 2003/2006; Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, II. Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009.



Abb. 2 Ballrechten-Dottingen (FR), Castellberg. Geländemodell auf der Grundlage von LIDAR-Laserscan (RP Freiburg, Ref. 26).

fassung unter Zuhilfenahme von Schriftquellen und Luftbildern konnte die Zahl auf über 70 erhöht werden[9]. Dies entspricht in etwa dem zu erwartenden Kenntniszuwachs durch eine systematische Inventarisation, die für etwa 50 % des Regierungsbezirks Freiburg noch aussteht. Die Anzahl der Burgen im diesem Gebiet kann auf 700–800 Anlagen geschätzt werden.

Wie geht man nun bei der Erfassung von Burgen vor? Neben den klassischen archäologischen Methoden – Feldbegehungen und Beschreibung sichtbarer Monumente – tragen Luftbilder, geophysikalische Methoden und historische Quellen Informationen zu Burgen bei.

Dies kann am Beispiel des Castellbergs bei Ballrechten-Dottingen erläutert werden. Dort ist seit langem aus Schriftquellen eine Burg bekannt, von der sich aber nur geringe

9 Bertram Jenisch, Schwarzwald-Baar-Kreis. Liste der Kulturdenkmale (Liste A2 MA Archäologische Denkmale der Archäologie des Mittelalters), Typoskript, Freiburg 1992.

Reste erhalten haben[10]. Die Lage der Wehranlage lässt sich schon in historischen Karten des 19. Jahrhundert klar fassen (Abb. 1). Die Ausdehnung der Burg, einschließlich des Schuttfächers des darunter liegenden Berghangs kann so zur Ausweisung eines Schutzareals klar bestimmt werden. Details zur Gestalt der Burg lagen jedoch nicht vor.

Luftbilder können im vorliegenden Fall wegen der dichten Bewaldung keine weiterführenden Erkenntnisse liefern. Der Bewuchs erschwert zudem eine topographische Detailvermessung. Die Denkmalpflege hat daher die Burg durch LIDAR-Laserscan vermessen, um die Grabenstrukturen zu erkennen (Abb. 2)[11]. Die Struktur der rechteckigen Anlage von 36 Meter auf 16 Meter und der Gräben tritt so deutlich zu Tage. Selbst der am Hang abgelagerte Grabenaushub ist in dem Plan zu erkennen. Ergänzend zu den mittelalterlichen Befunden kam noch eine nördlich davon liegende prähistorische Wallanlage zum Vorschein, die den Sporn abgeriegelt hat.

3.2) *Visualisierung*

Der Schutz von Denkmalen hängt maßgeblich von deren Verankerung im öffentlichen Bewusstsein ab. Die Denkmalpflege begleitet daher die Erschließung von Burgen im Rahmen von touristischen Projekten. Bei vielen Anlagen, wie zum Beispiel beim Hertenberg unweit Rheinfelden, ist auf Grund der Erhaltung das ursprüngliche Erscheinungsbild nicht mehr ablesbar und verlangt eine didaktische Begleitung (Abb. 3).

Texttafeln allein reichen hier nicht aus, da Vermessungspläne, die für den Fachmann sehr aufschlussreich sind, von Laien oft nicht gelesen werden können. Die Informationen müssen daher in angemessener Weise aufbereitet werden. Meist leisten hier auf Befunden basierende Rekonstruktionen gute Dienste. In Hertenberg wurde zu diesem Zweck ein digitales Geländemodell entworfen (Abb. 4) und 2008 in einer Ausstellung im Museum Rheinfelden in einem acht Minuten langen Film vorgestellt[12].



Abb. 3 Rheinfelden, Herten (LÖ), Burgruine Hertenberg (Foto: RP Freiburg, Ref. 26).

10 Mark Rauschkolb, Dottingen (Ballrechten-Dottingen, FR), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II,1 (wie Anm. 8), S. 144–152.

11 Rolf Katzenbeisser und Sven Kurz, Airborne Laser-Scanning, ein Vergleich mit terrestrischer Vermessung und Photogrammetrie, in: Photogrammetrie, Fernerkundung, Geoinformation H. 3 (2004), S. 179–187.

12 Umsetzung in Zusammenarbeit zwischen Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 26 – Denkmalpflege und archaeoscope.



Abb. 4 Rheinfelden, Herten (LÖ), Burgruine Hertenberg. Digitales Modell auf der Grundlage eines Geländemodells (archaeoscope, Freiburg).

3.3) Ruinen und Bauerhalt

Vorrangiges Ziel der Denkmalpflege ist es, den Bestand der Burganlagen zu sichern[13]. Nur wenn Bodeneingriffe nicht vermieden werden können, sind baubegleitende Grabungen unerlässlich. Häufig sind archäologische Reste nur geringfügig überdeckt, wie das Beispiel der Ortsburg von Bräunlingen zeigt (Abb. 5). Im Zusammenhang mit der Sanierung des Areals »Auf dem Buck«, am Rande der mittelalterlichen Altstadt, wurde 1987 eine archäologische Sondage durchgeführt. Mit zwei Grabungsschnitten wurde der Rand der Burganlage exakt erfasst, um so die älteren Ergebnisse der lokalen Geschichtsforschung zu überprüfen. Der Heimatforscher Batzer hatte bereits 1895 festgestellt, dass sich die ovale, 25 x 30 Meter messende Grundfläche der Burg in zwei Bereiche gliederte. Die obere Terrasse (heute Standort der Gebäude Auf dem Buck 4 und 5) war der Kern der Anlage. Hier beobachtete er mittelalterliche Mauerzüge und ein ehemaliges Gewölbe. Diesem Bereich war im Süden eine untere Terrasse mit dem Zugang zur Burg vorgelagert[14].

Der englische Archäologe Sir Mortimer Wheeler stellte zum Bauerhalt von Ruinen fest, dass es die allein richtige Methode der Ruinensicherung nicht gibt, dafür aber viele falsche[15]. Grundlage einer zeitgemäßen Sicherungsmaßnahme sollte eine gründliche Bestandsdokumentation mit einer Schadensanalyse sein[16].

Häufig werden bereits bei den Fundamentsanierungen entscheidende Fehler gemacht. Oft werden die Profilanschlüsse der Mauern, die letztlich die einzige Auskunft über die Bauentwicklung einer mehrphasigen Anlage geben, ohne Dokumentation abgegraben. Bei

13 Dietrich Lutz, Einige Bemerkungen zum Ruinenerhalt, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14/2 (1985), S. 96–102; Ders., Ruinenerhalt aus der Sicht des Archäologen und Denkmalpflegers, in: Symposion »Die Burgenforschung und ihre Probleme – Ergraben, Konservierung, Restaurierung«, Krems a. d. Donau 3.–5. November 1992 (=Fundberichte aus Österreich. Materialhefte, Reihe A, Heft 2), Wien 1994, S. 93–96.

14 Bertram Jenisch, Denkmalportrait: Die mittelalterliche Ortsburg »Auf dem Buck« von Bräunlingen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 34 (2005), S. 111–112.

15 Robert Eric Mortimer Wheeler, Moderne Archäologie, Methoden und Technik der Ausgrabung (Rowohlts Deutsche Enzyklopädie 111/112), Reinbek 1960, S. 9.

16 Günther Eckstein, Bestandsdokumentation bei Ruinen, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14 H. 2 (1985), S. 103–111.



Abb. 5 Bräunlingen (VS), Umfassungsmauer der Burgstelle »Auf dem Buck« (Foto: RP Freiburg, Ref. 26).

Mauerverfugungen wird bisweilen die Baugeschichte verkleidet und häufig geht auch der Wiederaufbau zu weit[17]. In extremen Beispielen wird so ein Geschichtsdenkmal zu einer Ruine des späten 20. Jahrhunderts. Man kann bei der Ruinensanierung keine Rezepturen anbieten, die auf jedes Objekt übertragbar sind, es geht vielmehr um das richtige Verhalten gegenüber den Ruinen. Das Zusammenwirken und die fachliche Beratung durch die Denkmalpflege ist hier unerlässlich[18]. Ignoriert man dies, dann führen gut gemeinte Versuche, den Zerfall einer Burg durch Flickungen aufzuhalten, oft zum entgegengesetzten Resultat.

Die Ruine Neuwindeck bei Lauf kann als ein Beispiel angeführt werden, das für unzählige ähnliche Fälle steht, um zu zeigen wie durch ein verfehltes Sanierungskonzept die akute Einsturzgefahr einer Burg herbeigeführt werden kann. Vor Jahrzehnten wurden in einer von einem Verein getragenen Sanierung alle Fugen mit Zementmörtel verfugt und die Mauerkronen abgedeckt (Abb. 6). Durch eine Dokumentation des Vor- und Nachzustandes wurden die Folgen dieser Maßnahme vor etwa 10 Jahren deutlich[19]. Eindringendes Wasser hatte durch Frostsprengung zu zwei Vertikalrissen am Bergfried geführt. Die unsachgemäße Reparatur steigerte diesen Schaden und führte dazu, dass sich die Mauer vom Rest der Burg ablöste und abzustürzen drohte. Mittlerweile wurde dies durch eine kostenintensive aber sachgemäße Sanierung behoben.

Der Alte Turm bei Aach stellt auf Grund der ^{14}C-Datierung seines Mauerwerks in das 11. Jahrhundert einen der ältesten und damit baugeschichtlich wichtigsten Profanbauten im westlichen Bodenseegebiet dar. Der aus Kleinquadermauerwerk errichtete Turm wurde 1996 ohne große Eingriffe in die Substanz saniert. Nach einer exakten Bauaufnahme mittels Photogrammetrie und einer topographischen Vermessung erfolgte eine Sicherung des Mauerwerks ohne Bodeneingriffe, die archäologische Substanz berührt hätten. Nach nur 10 Jahren ist die Situation schlimmer als zuvor. Die Wahl eines zu weichen und sandigen Mörtels stabilisierte die Mauer nicht in ausreichendem Maße (Abb. 7). Ohne neuerliche Sanierung droht der Burg der Totalverlust der aufgehenden Substanz[20].

Es gibt aber auch gelungene Beispiele wie die jüngst abgeschlossene Sicherung von Alt-Bodman am Bodensee. Nach Befunderhebung und Schadenanalyse wurden die Mauern

17 Klaus Bingenheimer, Empfehlungen zur handwerklichen Sicherung von historischem Mauerwerk (Praxis Ratgeber zur Denkmalpflege 3), Braubach 1993.

18 Schmidt, Konservierung (wie Anm. 3), S. 31–43.

19 Dokumentation in den Ortsakten des Regierungspräsidiums Freiburg, Ref. 26-Denkmalpflege.

20 2003 Bestandsaufnahme der Burg durch Ralf Schrage und Rudolf Martin (ehrenamtlich tätig). 2009 Schadensanalyse und Sanierungskonzept durch den Bauforscher Stephan Uhl, vgl. Ortsakten des Regierungspräsidiums Freiburg, Ref. 26 – Denkmalpflege. Die Burg wurde 2011 mit erheblichen Mitteln der Denkmalstiftung Baden-Württemberg und der Gemeinde Aach in ihrer Substanz gesichert.



Abb. 6 Lauf (OG), Ruine Neuwindeck. Luftbild der Burganlage (Foto: Otto Braasch, LAD).

verfugt, so dass auch später noch die Bauphasen an dem komplexen Baugefüge ablesbar sind. Ein weiteres gutes Beispiel für die Sanierung einer Ruine ist Wieladingen in der Gemeinde Rickenbach-Willaringen am Hochrhein (Abb. 8). Die Burg liegt über dem beinahe 100 Meter tiefen Westhang der Murgschlucht und ist seit langem ein beliebtes Wander- und Ausflugsziel. Die seit 1954 in das Denkmalbuch eingetragene Anlage zerfiel zunehmend. 1984 wurde daher der »Förderkreis zur Rettung der Burgruine Wieladingen e. V.« gegründet. Der Verein betreute in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und mit finanzieller Unterstützung der Denkmalstiftung Baden-Württemberg die Sanierungsmaßnahmen. Nach Entfernung des Bewuchses wurden alle Gebäudeteile fotogrammetrisch aufgenommen (Abb. 9). Zahlreiche Fotos, Zeichnungen und Schnitte wurden speziell von den Tür- und Fensteröffnungen des Turmes angefertigt. Diese Aufnahme des Ist-Zustandes war Grundlage der zu ergreifenden Sicherungsmaßnahmen und der wissenschaftlichen Bearbeitung. Der nächste Schritt war die Bestandssicherung und der Abschluss der Mauerkronen. Der Verein ging die Verpflichtung ein, sich auch in der Folge um »seine« Ruine zu kümmern. Die bei der Sanierung notwendigen Bodeneingriffe wurden zusammen mit Archäologen durchgeführt[21]. Der Verein förderte die Aufarbeitung der Baugeschichte und Funde im Rahmen einer Magisterarbeit[22]. Diese soll nun zusammen mit ei-

21 Vorbericht von Thomas Bitterli-Waldvogel, Burg Wieladingen. Gemeinde Rickenbach-Willaringen, Kreis Waldshut, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1987), S. 228–232; Ders., Grabungen und Lesefunde auf der Ruine Wieladingen, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins (1988), S. 82–87 (und Badische Heimat 68, 1988, S. 109–119).

22 Aenne Schwoerbel, Die Ruine Wieladingen, Gemeinde Rickenbach/Kreis Waldshut. Magisterarbeit Freiburg 1994; Dies., Von romantischer Schwärmerei zu einer modernen Denkmalpflege. Die Burgruine Wieladingen im Südschwarzwald, in: Badische Burgen in romantischer Sicht. Ausstellungskatalog Augustinermuseum Freiburg 1993, S. 43–49.; Dies., Wieladingen. Die Burg des Säckinger Stiftsmeiers, in: Matthias Untermann, Fridolinskult und Hammerschmiede (Archäologische Informationen Baden-Württemberg 31), Stuttgart 1995, S. 86–103;



Abb. 7 Aach (KN), Alter Turm, Erosion an der frisch restaurierten Burgmauer, 2008 (Foto: RP Freiburg, Ref. 26).



Abb. 8 Rickenbach (WT), Burgruine Wieladingen. Luftaufnahme 1998 (Foto: Otto Braasch, LAD).

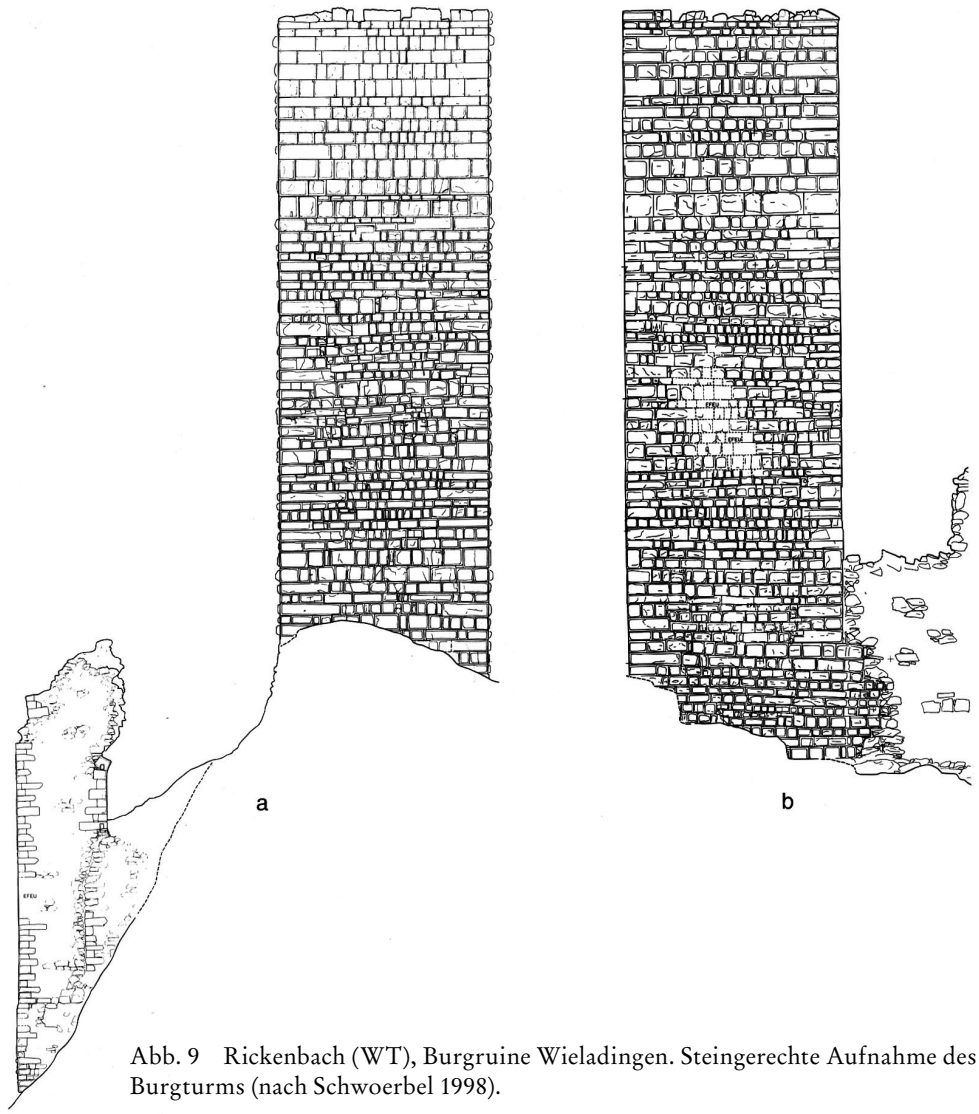

Abb. 9 Rickenbach (WT), Burgruine Wieladingen. Steingerechte Aufnahme des Burgturms (nach Schwoerbel 1998).

ner historischen Auswertung[23] in einer durch den Förderkreis finanzierten Monographie vorgelegt werden.

Dies., Die Burgruine Wieladingen bei Rickenbach im Hotzenwald (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 47), Stuttgart 1998.

23 F. Densch, Die Herren von Wieladingen [unpubl. Seminararbeit Univ. Freiburg WS 1988/89]; vgl. zukünftig: Andre Gutmann, Unter dem Wappen der Fidel. Die Herren von Wieladingen und die Herren vom Stein zwischen Ministerialität und adliger Herrschaft, unter Mitarbeit von Christopher Schmidberger (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 55) [erscheint Freiburg/München 2011/2012].



Abb. 10 Rickenbach (WT), Treppenaufgang zum Turm der Ruine Wieladingen (Foto: RP Freiburg, Ref. 26).

3.4) Begehbarmachung von Türmen

Bei fast jedem in Angriff genommenen Projekt einer Burgsanierung stellt sich die Frage der Begehbarmachung von Türmen erneut. Abgesehen von den technischen Problemen und Fragen der Verkehrssicherheit ist hierzu anzumerken, dass die Schaffung eines Zugangs auf Burgtürme kein Ziel der Denkmalpflege ist, es werden hierfür in der Regel keine Zuschüsse gewährt.

Bei dem oben dargestellten Beispiel Wieladingen wurde die Erschließung des Turmes lange diskutiert. Eine Holzkonstruktion, welche die Bausicherheit gewährleistet hätte, wäre zu klobig geworden; man entschloss sich daher gemeinsam für eine Gitterstahltreppe, die sowohl die notwendige Sicherheit bietet und auf Grund ihrer Leichtigkeit die Burgruine noch ablesbar lässt (Abb. 10).

3.5) Erschließung durch Wege

Sanierungsarbeiten und eine touristische Erschließung von Burgen sind meist erst nach einer neuen Wegeführung möglich, deren Anlage häufig mit erheblichem Substanzverlust einhergeht. Meist wird als Grund hierfür eine höhere Verkehrssicherheit angeführt. Alle



Abb. 11 Ruine Neuwindeck, Lauf (OG), Zerstörungen der Außenanlage im Zusammenhang mit Wegebau im Jahr 2007 (Foto: RP Freiburg, Ref. 26).

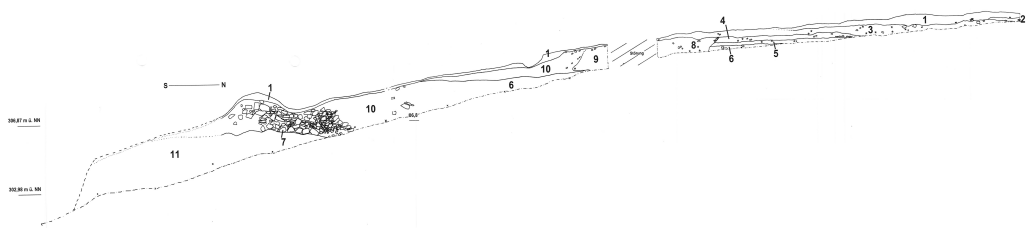

Abb. 12 Lauf (OG), Ruine Neuwindeck. Dokumentation des Profils des durch den Wegebau zerstörten Bereichs 2007 (Strotz/Schoenenberg).

aktenkundig gewordenen Unfälle auf südbadischen Burgen ereigneten sich ausschließlich auf modern erschlossenen Ruinen wie etwa Badenweiler. In Anlagen mit originalem Zugang wurden demgegenüber bislang keine Unfälle bekannt, da hier die Besucher schon durch geeignetes Schuhwerk umsichtiger sind. Insbesondere die Erschließung für Fahrzeuge führt in sensiblen Denkmalbereichen zu großen Schäden. Dies kann am Beispiel der Ruine Neu-Windeck bei Lauf (OG) gezeigt werden (Abb. 11). Bei der nicht abgestimmten Anlage eines befahrbaren Weges wurden 1997 an der Ostflanke der Burg Erdarbeiten durchgeführt. Die neue Wegetrasse schnitt auf über 40 Meter Länge bis zu drei Meter in das Gelände ein und schädigte so insbesondere die untere Zwingerterrasse der Burg. Eine Dokumentation konnte die differenzierte Baugeschichte dieses Bereichs nach dessen Zerstörung nachweisen (Abb. 12)[24].

3.6) Schutz in Zusammenarbeit mit Forst und Naturschutz

Burgen sind nicht nur für Denkmalpfleger wichtig, sondern stehen auch im Interesse von Naturschützern und Förstern. Wer kennt nicht die efeubewachsenen Mauerreste, die man seit der Burgenromantik mit diesen untergegangenen Wehranlagen verbindet. Für Naturschützer sind Burgen außergewöhnliche Biotope, die für zahlreiche Pflanzen und Tiere Lebensraum bieten. Plant man konkrete Maßnahmen zur Ruinensicherung, ist hier ein frühzeitiger Dialog mit den Vertretern des Naturschutzes wichtig. Entschließt man sich ein Mauerwerk von Bewuchs freizustellen, ist dies nur dann sinnvoll, wenn die fragliche Mauerpartie umgehend saniert wird. Ein markantes Beispiel für diesen falsch verstandenen Burgen-Enthusiasmus ist die Burg Landeck bei Teningen (EM), wo ein Verein den Efeubewuchs lediglich an einem drei Meter hohen Streifen entlang der Mauerbasis der gesamten Burg entfernt hat (Abb. 13). Im Glauben, der restliche Bewuchs würde so absterben, erreichte man, dass Reste des Bewuchses nun neue Wurzeln in den Mauerfugen ausbilden und diese sprengen. Folge der Aktion ist eine kostenintensive Mauersanierung, die derzeit durchgeführt wird.

Bei Burgen in bewirtschafteten Tannen- und Fichtenwäldern wird in Zusammenarbeit mit den Förstern angestrebt, den Bewuchs langfristig durch kronenbildende Laubbäume auszutauschen. Diese behindern zum einen den Wuchs von schädlichem Gestrüpp und Unterholz und bringen auch geringere Schäden durch Windwürfe mit sich. Solche Langzeit-

24 Valerie Schoenenberg und Martin Strotz, Schadensdokumentation auf der Burg Neu-Windeck, Gemeinde Lauf, Ortenaukreis. Manuskript Freiburg 2007 in der Grabungsdokumentation 2007–29 der Ortsakten des Regierungspräsidiums Freiburg, Ref. 26 - Denkmalpflege.

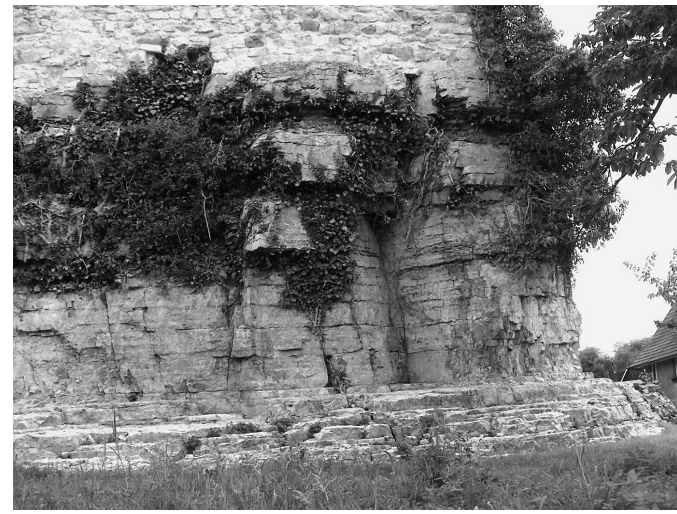

Abb. 13 Teningen-Landeck (EM), Ruine Landeck. Durch unsachgemäße Entfernung des Efeubewuchses nur entlang des Bodenbereichs wurzelt dieser nun in den Burgmauern, 2008 (Foto: RP Freiburg, Ref. 26).

konzepte binden die Burgen in die Landschaft ein und minimieren den Arbeitseinsatz durch die betroffenen Burgenvereine.

3.7) Schutz vor Raubgräbern

In den letzten Jahren greift das Unwesen von Raubgräbern vor allem auch auf markanten Burgstellen verstärkt um sich[25]. Viele dieser »Hobby-Archäologen« setzen Metallsonden ein, was zumindest in Baden-Württemberg verboten ist und strafrechtlich verfolgt wird. Nur selten gelingt es, die Täter unmittelbar zu fassen, meist können wir nur die von ihnen angerichteten Schäden feststellen. In der Hoffnung »Schätze« zu finden werden teilweise erhebliche Grabungen durchgeführt, um letztlich nur verrostete Eisennägel zu bergen. Im Fall der Ruine Scharfenstein auf der Gemarkung Münstertal (FR) wurden von Sondengän-



Abb. 14 Münstertal (FR), Burgruine Scharfenstein. Durch illegale Raubgrabungen zerstörte Bereiche der Burganlage (Foto: RP Freiburg, Ref. 26).

25 Raubgräber. Schatzgräber, hg. von Frank Brunecker, Biberach 2008; Thomas Otten, Archäologie im Fokus. Von wissenschaftlichen Ausgrabungen und illegalen Raubgrabungen (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkommitees für Denkmalschutz 53), Bühl 2008.

gern zum Teil Mauerzüge illegal abgebrochen (Abb. 14). Hier wird in Zukunft viel Aufklärungsarbeit notwendig sein, um die Plünderung von historischen Stätten zu verhindern.

4. Schlussbemerkungen

Bilanzierend lässt sich festhalten, dass trotz der intensiven Betreuung der Burgen in unserem Raum viel zu tun bleibt. Im klassischen Bereich der Denkmalerfassung haben wir trotz aller Bemühungen noch immer ein großes Defizit. Nur durch die Mithilfe von ehrenamtlichen Helfern kann es gelingen, in absehbarer Zeit zu einem flächendeckenden Überblick zu kommen.

Bei der Ruinensicherung kann die Denkmalpflege nur erfolgreich sein, wenn sie mit kompetenten Partnern zusammenarbeitet. Zunächst sind hier die Besitzer zu nennen – zahlreiche Burgen sind Privatbesitz oder sind Eigentum von Kommunen. Es ist gleichermaßen wichtig, mit den zuständigen Förstern und Naturschützern langfristige Konzepte zu entwickeln, die den jeweiligen Ansprüchen an die Burgen und die Burgareale gerecht werden.

Bei freiwilligen Arbeitsgruppen und Vereinen ist aus rechtlichen und fachlichen Gründen eine enge Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege unabdingbar. Wie wir gesehen haben, verursacht eine falsche oder fehlerhafte Arbeit in der Regel neue Schäden und fördert den Zerfall einer Ruine mehr als es ihn hemmt. Eine Konservierung ohne wissenschaftliche Begleitung führt zu dem, was ein Schweizer Kollege treffend so umschrieb: »Mit teurem Geld flicke man eine alte nutzlose Ruine, auf dass sie bleibt, was sie ohnehin bereits ist: Eine alte nutzlose Ruine«[26].

Ehrenamtlich tätige Gruppen werden in Zukunft viel stärker als bisher auch in die regelmäßige Begehung von Burgen einzubinden sein, um dem Unwesen der Raubgräber zu begegnen.

Stellt man sich am Schluss die Frage nach dem Ende der Burg, so kann man aus Sicht der Denkmalpflege sagen. Wir sind nicht »am Ende der Burg«, sondern mittendrin! Das Thema Burg ist für uns nicht abgeschlossen, sondern eine denkmalpflegerische Daueraufgabe, die noch zukünftige Generationen intensiv beschäftigen wird. Eine Aufgabe, die sehr vielschichtig, bisweilen auch schwierig ist, aber oft genug wird man auch durch gelungene Projekte belohnt!

26 Lukas Högl, Vom Rekonstruieren zum Erhalten. Das Sanierungsprojekt für die Neuburg bei Untervaz, GR., in: ARX 2 (1996), S. 29.

IV.

Architektur, Ikonologie und Rezeption der Burg

Kreuzfahrerburgen und ihr Einfluss auf den mitteleuropäischen Burgenbau

Günther Stanzl

Einleitung

In dem jahrhundertelangen, vorwiegend friedlichen und außerordentlich fruchtbaren Kulturaustausch zwischen der islamischen Welt und Westeuropa in Spanien setzten die Kreuzzüge zu den Heiligen Stätten der Christenheit ab dem Jahre 1096 einen neuen gewalttätigen Akzent. Dennoch verdankt Europa den Kreuzzügen auch eine Reihe von bedeutsamen, kulturpolitischen und zivilisatorisch-technischen Errungenschaften. Dies haben gerade in den letzten Jahren verschiedene Ausstellungen deutlich machen können[1]. Dabei ist auch Art und Umfang des Einflusses der Kreuzfahrerburgen auf die Architektur der Burgen in Mitteleuropa neu diskutiert worden. Die Frage wird in der Literatur zum Burgenbau schon seit dem 19. Jahrhundert immer wieder erörtert.

Doch der gewissermaßen schlichte Weg eines »Kreuzfahrer-Souvenirs« aus dem Heiligen Land beziehungsweise vom Kreuzzug entpuppte sich bei genauerem Hinsehen mangels Quellenlage oder historischer Fakten als Legende. Dies hat jüngst eine gute Archivalienrecherche zur Matthiaskapelle auf der Oberburg in Kobern an der Mosel gezeigt[2]. Den vermeintlichen Bauplan zur Kapelle soll der Bauherr von einem Kreuzzug mitgebracht haben, allerdings gibt es keinen Beweis, dass er jemals im Heiligen Land war. Als Vorbild kommt eher eine in Kobern nachweisbare Templerkapelle in Frage.

Etwas mehr erbrachte die Analyse einiger Burgnamen im frankophonen Grenzbereich wie Thurandt, Monreal, Montabaur, Monschau und Montfort, die sich wirklich auf persönliche Teilnahme am Kreuzzug zurückführen ließen, auch wenn die Burgen selbst keinerlei Ähnlichkeit mit den dortigen Bauten haben (Abb. 1)[3].

Auch die immer schon auffälligen, gemauerten Kirchturmhelme in Rheinhessen (Guntersblum, Dittelsheim, Worms, St. Paul) wurden alle jüngst dendrochronologisch um 1100/1110 datiert und sind wohl in der Tat Erinnerungen von Kreuzfahrern aus dem Raum Mainz-Worms, vorzustellen als Mahnung an die Wiedergewinnung Jerusalems[4].

1 Etwa die Ausstellungen in Mainz (2004), Mannheim (2005) und Oldenburg (2008) mit den Katalogen: Kein Krieg ist heilig. Die Kreuzzüge, hg. von Hans-Jürgen Kotzur, Mainz 2004; Saladin und die Kreuzfahrer, hg. von Alfried Wieczorek, Mamoun Fansa und Harald Meller, Darmstatdt 2005; Mamoun Fansa und Karen Ermete, Friedrich II. (1194–1250). Welt und Kultur des Mittelmeerraums, Mainz 2008.

2 Carola Geiecke, Neue Forschungsergebnisse zur Matthiaskapelle in Kobern-Gondorf, in: Burgen und Schlösser 48 H. 3 (2007), S. 156–166.

3 Heinz Wolter, Kreuzfahrerburgen im westlichen Reichsgebiet, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25 (1999), S. 110–139.

4 Hans-Jürgen Kotzur, Denkmäler des Triumphs, in: Ders., Kreuzzüge (wie Anm. 1), S. 265–285.



Abb. 1 Burg Monreal in der Eifel, RLP. Blick von Südosten (Foto: Stanzl).

Darüber hinaus gibt es natürlich die vielen, in der Kunstgeschichte immer wieder interpretierten mittelalterlichen »Kopien« der Anastasis-Rotunde oder Grabeskirche, bei denen es eben nicht um eine Nachahmung des Vorbilds ging, sondern um eine theologisch-symbolische Bezugnahme[5].

Um der Frage nach dem Vorbildcharakter der Bauten der Kreuzfahrerzeit für den mitteleuropäischen Burgenbau auf einer gesicherten Materialbasis nachgehen zu können, ist zunächst zu klären, was an den einzelnen Anlagen in Outremer fränkisch, was byzantinisch-spätantik oder mamlukisch, ayyubidisch und osmanisch ist. Dazu ist in den letzten zehn bis 15 Jahren einiges geschehen, auch archäologisches. In der jüngst erschienenen, umfassenden Darstellung »Burgen und Städte der Kreuzzugszeit« aus der Feder verschiedener Autoren werden gut drei Dutzend neue archäologische Untersuchungen an Bauten und Siedlungen angeführt[6]. Aber dies trägt eher dazu bei, mit Ableitungen noch vorsichtiger zu werden, so dass etwa Werner Meyer in der jüngst erschienenen Publikation zum Crac des Chevaliers diesem Thema lediglich einen kurzen Absatz zu widmen vermag: »Die For-

5 Richard Krautheimer, Early Christian and Byzantine Architecture, London 1975, S. 78, Anm. 15.

6 Mathias Piana, Die Erforschung von Burgen und Städten der Kreuzzugszeit – eine Standortbestimmung, in: Burgen und Städte der Kreuzzugszeit, hg. von Dems., Petersberg 2008, S. 10–30, bes. S. 23 gibt einen vorzüglichen Überblick der Forschungen seit dem 18. Jahrhundert mit ausführlicher Bibliographie.

schungslage erlaube kein abschließendes Bild«[7]. Und Thomas Biller stellte schon 1993 in seiner Entwicklung der Adelsburg in Deutschland fest, dass sich ein konkreter Einfluss der Kreuzzüge kaum fassen lasse[8]. Eine Tagung in Berlin 2006 zum Thema »Austausch und Inspiration als Auslöser architektonischer Innovation« hat deutlich gemacht, wie komplex diese Prozesse sind[9].

Daher kann es hier nur darum gehen, nach einem Blick auf die Ausgangssituation und die Charakteristik des kreuzfahrerzeitlichen Wehrbaus, den Stand der Diskussion anhand einiger Beispiele zu umreißen.

I. Der Wehrbau der Kreuzfahrer, Phase 1. Die frühen Burgen. Die geographische, militärische und soziopolitische Situation[10]

Das von den Kreuzfahrern eroberte Gebiet war von den Ausläufern des Taurus in Kilikien und des anatolischen Hochlandes bei Samosata bis zum Golf von Akaba fast 1000 Kilometer lang, aber an einigen Stellen nur knapp 30 Kilometer tief. Im Verlauf der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kristallisierten sich vier Machtbereiche heraus: die Grafschaft Edessa im Norden, das Fürstentum Antiochia, die Grafschaft Tripolis und das Königreich Jerusalem. Davon war die Grafschaft Edessa ein rein binnenländisches Gebiet, alle anderen besaßen Hafenstädte.

Nach der Eroberung ging es zunächst um die Sicherung und Stabilisierung der Herrschaft. Im Verlauf des ersten Kreuzzugs waren einzelne Stützpunkte, also Burgen und neben Jerusalem vor allem Küstenstädte, eher nach dem Zufallsprinzip erobert worden – eigentlich ging es ja um die Befreiung Jerusalems. Erst danach setzte eine gezielte Ausweitung der Machtbasis mit einer Kette von Burgen ein, so dass um 1240 die Kreuzfahrerstaaten ihre größte Ausdehnung erreicht hatten. Doch von Anfang an war das Missverhältnis zwischen der zahlenmäßig kleinen Führungselite, den wehrfähigen Siedlern und der einheimischen Bevölkerung beziehungsweise den zahlreichen Feinden der christlichen Landnahme an den Grenzen die Achillesferse der Verteidigung von Outremer.

Die Burgen und Städte waren nach der arabischen Eroberung im 7. und 8. Jahrhundert kaum grundlegend verändert oder umgebaut worden, die neuen Herren übernahmen die vorhandenen Befestigungen, setzten sie notdürftig in Stand und verstärkten einige wenige (Bosra, Baalbek). Vor allem die großen Städte wie Jerusalem, Antiochia, Tripolis oder Damaskus besaßen bei der Ankunft der Kreuzfahrer 1098 noch teilweise ihre spätantiken, byzantinischen oder fatimidischen Stadtmauern.

7 Werner Meyer, Das Heilige Land in Unruhe – ein historischer Essay über »Outremer« und die Kreuzzüge, in: Der Crac des Chevaliers. Die Baugeschichte einer Ordensburg der Kreuzfahrerzeit, hg. von Thomas Biller (Forschungen zu Burgen und Schlössern, Sonderbd. 3), Regensburg 2006, S. 22.

8 Thomas Biller, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung, München 1993, S. 171.

9 Felix Pirson, Zusammenfassende Gedanken zur Bedeutung von Kulturkontakten, in: Austausch und Inspiration: Kulturkontakt als Impuls architektonischer Innovation, hg. von Dems. und Ulrike Wulf-Rheidt (Diskussionen zur archäologischen Bauforschung 9), Mainz 2008, S. 312–319.

10 Nach wie vor gute Übersicht: Wolfgang Müller-Wiener, Burgen der Kreuzritter im Heiligen Land, auf Zypern und in der Ägäis, München/Berlin 1966, S. 7–41.

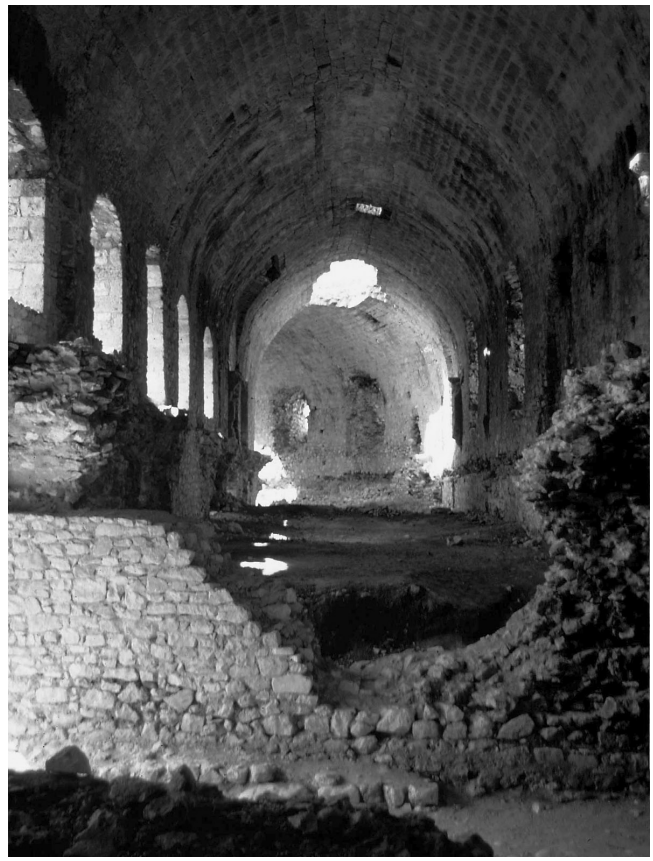

Abb. 2 Chlemoutsi, Peloponnes, Griechenland. Ringhalle (Foto: Stanzl).

Burgen

In der ersten Phase des Burgenbaus der Kreuzfahrer wurden zunächst kleine bis mittlere Anlagen neu errichtet oder vorhandene entsprechend den aus dem Abendland mitgebrachten Vorstellungen adaptiert. Natürlich bediente man sich ebenso wie bei den sonstigen Bauvorhaben auch der einheimischen Baumeister und Bauleute.

In der Burgenforschung der Kreuzfahrerstaaten stehen in der Regel die großen Burgen oder Festungsanlagen wie Saone oder Crac des Chevaliers im Blickpunk. Man muss aber bei einem Überblick des Baugeschehens von Turmburgen und Kleinburgen als Sicherung des Umlands ausgehen, die, wenn überhaupt, heute nur noch in Resten aufzufinden sind[11]. Meist im Zentrum von Siedlerdörfern gelegen, bestanden sie im Wesentlichen aus einem Turm und einer diesen eng umschließenden Ringmauer, die mitunter durch gewölbte Räume dahinter verstärkt war. Dieser Typ des Ansitzes eines lokalen Adeligen oder befestigten Gehöfts hat im Orient und speziell in Kleinasien eine bis in den Hellenismus zurückreichende Tradition: ist also kein abendländischer Import unserer Turmburgen. Eher könnte man von einer Reduktionsform des Donjons sprechen. Neu ist die Verstärkung von Turm und Ringmauer durch Gewölbe (Abb. 2). Diesen Umstand legten Holzmangel sowie Schutz

11 Siehe dazu: Dankwart Leistikow, Kreuzritterburgen im lateinischen Königreich Jerusalem. Überblick und Forschungsstand, in: Istanbuler Mitteilungen 39 (1989), S. 341–372.

vor Sonne und eventuellem Blidenbeschuss ebenso nahe, wie die Möglichkeit, das Regenwasser auf den Flachdächern zu sammeln und in Zisternen zu leiten. Gerade diese, die polygonal geführte Umfassungsmauer begleitenden Ringhallen werden zu einem Standardtyp, nicht nur in der Levante, sondern bis in die späteren fränkischen Fürstentümer der Morea (zum Beispiel Clermont/Chlemoutsi, 1223).

Ein neuer westlicher Bautyp waren, zumindest in dieser ersten Zeit, die Belagerungsburgen, die man gegenüber zernierten Städten errichtete, um sich vor Ausfällen der Belagerten und vor Entsatztruppen zu schützen, wie die Sperrfestung Qalat Sanjil gegenüber Tripolis oder Le Toron gegenüber Tyros.

Größer waren die Anlagen, von denen aus man die muselmanischen Handelsrouten und Pilgerwege überwachte. Sie konnten auch größere Truppenkontingente aufnehmen, wie der ältere Crac, Kerak oder Montreal. Dabei war die Platzierung auf schwer angreifbaren Höhen und mit besonders tiefen Halsgräben bereits eine Reaktion auf die prekäre Situation, also nicht nur Herrschaftssymbolik einer Höhenburg.

Bei den frühen Burgen gibt es noch nicht die später so signifikanten Spiegelquader, gelegentlich Eckquaderung an den prominenten Stellen oder am Donjon. Lange Ringmauerstrecken werden mit einer regelmäßigen Reihung von Rechtecktürmen ausgestattet, die mitunter nur wie Lisenen vortreten. Manchmal kommt schon eine vorgelegte, zweite Mauerlinie dazu, also ein Zwinger. Die Tore waren zwar zusätzlich mit Fallgattern gesichert, sind aber noch relativ einfach und kein Vergleich zu den überwölbten oder gewinkelten Torgassen oder Flankenpforten mit Wurferkern, die dann vor allem im muselmanischen Wehrbau perfektioniert werden.



Abb. 3 Safita, Syrien. Stadt und Burg um 1932 (nach: Piana [wie Anm. 6], S. 298, Abb. 9).



Abb. 4 Burg Anavarza, Kilikien, Türkei. Donjon und südliche Ringmauer der Oberburg (Foto: Stanzl).

Eine Burgkapelle in meist einfachen Formen der französischen Frühgotik fehlte nie[12]. Die Wohnbauten der frühen Kreuzfahrerburgen kann man sich recht schlicht und nüchtern vorstellen im Vergleich zur mediterran-orientalischen, städtischen Wohnkultur, die um luftig-kühle Innenhöfe gelegte, vielräumige Dispositionen liebte. Allerdings dürfen wir später bei den großen Burgen, wie den Stadtpalästen, durchaus Säle und Räume von hoher künstlerischer Qualität annehmen, wie etwa am Crak des Chevaliers zu sehen oder wie sie uns aus Beschreibungen vom Palast der Ibelins in Beirut bekannt sind[13].

Ein Charakteristikum nicht nur der Kleinburgen, sondern auch der größeren Anlagen dieser ersten Phase, ist der Wohnturm über rechteckigem oder quadratischem Grundriss, mit Seitenlängen bis über 20 Meter (Abb. 3). Als Donjon (besser »tour maîtresse«), in England keep, ist er ein importiertes fränkisches Element und wird in Outremer zum feudalen Wahrzeichen der frühen Kreuzfahrerburgen, dessen sich als Herrschaftssymbol auch bald die Armenier auf ihren Burgen in Kilikien bedienen (zum Beispiel Anavarza, Abb. 4). Diese Wohntürme besaßen einen ebenerdigen Zugang, Treppen in der Mauerstärke und waren meistens in zwei Geschossen gewölbt, mitunter mit hölzernen Zwischendecken. Ein Wurfschacht sicherte den Eingang, eine Zisterne unter dem Gebäude die Wasserversorgung. Die

12 Guter Überblick: Dankwart Leistikow, Burgkapellen auf Kreuzritterburgen in Syrien und Palästina, in: Burgenbau im späten Mittelalter, hg. von der Wartburg-Gesellschaft (Forschungen zu Burgen und Schlössern 2), München 1996, S. 217–233.

13 Steven Runciman, Geschichte der Kreuzzüge [Aus dem Engl. von Peter de Mendelssohn], München ^{3}2001, S. 1161.

um den Wohnturm gezogenen Ringmauern waren oft an den Ecken und über dem Zugang durch vorspringende Türme bewehrt. Hier liegt es nahe, Anregungen aus den damals noch stehenden antiken Kastellen entlang des Limes arabicus zu vermuten.

Städte

Von großer Bedeutung waren die architektonisch aufwendigen Befestigungen der Hafenstädte, die meistens in Verbindung mit einer Stadtburg oder Zitadelle angelegt wurden. Die Städte waren die lebenswichtige Basis für Truppen, Handwerker, Kleriker, Siedler und die Einheimischen, aber vor allem für den Seehandel und die ständige Verbindung ins Mutterland[14]. In den Städten entstand eine neue Infrastruktur, die Seemächte und Ritterorden okkupierten und befestigten ganze Stadtviertel (Akkon), neben dem Hafenausbau entstanden neue Bautypen wie Handelskontore, Magazine, Hospize, Kirchen, Klöster, Adelspaläste und Bäder. Es herrschte ein bunter Mix unterschiedlicher Regionalstile, verschiedener Einflüsse und Techniken. Das Erscheinungsbild war keinesfalls so homogen wie später etwa in Rhodos, in jedem Fall aber großartiger als das meiste, was zu dieser Zeit in Mitteleuropa bestand.

Fazit

In der ersten Phase wurden zunächst europäische Wehrkonzepte und Techniken in den Orient eingeführt. Gemäß den feudalen Gepflogenheiten war die Burg Wohnsitz des Grundherrn und Amtssitz seiner Verwaltung. Die Kreuzfahrer trafen aber auf eine traditionsreiche und hochentwickelte Militärbaukunst, studierten die byzantinischen, armenischen und arabischen Befestigungsanlagen und adaptierten die Anregungen für ihre eigenen Erfordernisse.

II. Der Wehrbau der Kreuzfahrer, Phase 2. Die Ordensburgen

Nach der Schlacht von Hattin (1187) mit dem Untergang eines Heeresaufgebots aus allen Kreuzfahrerstaaten und der Einigung der islamischen Kräfte unter Saladin hatte sich die militärische und politische Situation drastisch verändert. Die Verteidigung der Kreuzfahrerstaaten stützte sich nun zunehmend auf die menschlichen und finanziellen Ressourcen der Ordensritter sowie ihre Kampfkraft und Disziplin. In dieser Phase erreichte der Burgenbau in Outremer seinen architektonischen und wehrtechnischen Höhepunkt durch die Bauten der Johanniter und Templer, ab 1190 auch jene der Deutschordensritter. Die Ritterorden bestimmten ab dem zweiten Drittel des 12. Jahrhundert das Baugeschehen und die militärische Auseinandersetzung mit dem muslimischen Gegner.

Die neuen oder nach dem Erdbeben von 1170 renovierten Wehrbauten wurden nun unter dem wachsenden Druck großer muslimischer Heere, immer wirkungsvollerer Techniken

14 Zuletzt dazu mit ausführlichen Literaturangaben: Marie-Luise Favreau-Lilie, Die Routen der Kreuzzugsflotten im Mittelmeer und ihre Häfen, in: Burgen und Schlösser 50 H. 2 (2009), S. 121–125; Dies., Die italienischen Seestädte und die Kreuzzüge, in: Kotzur, Kreuzzüge (wie Anm. 1), S. 193–203.

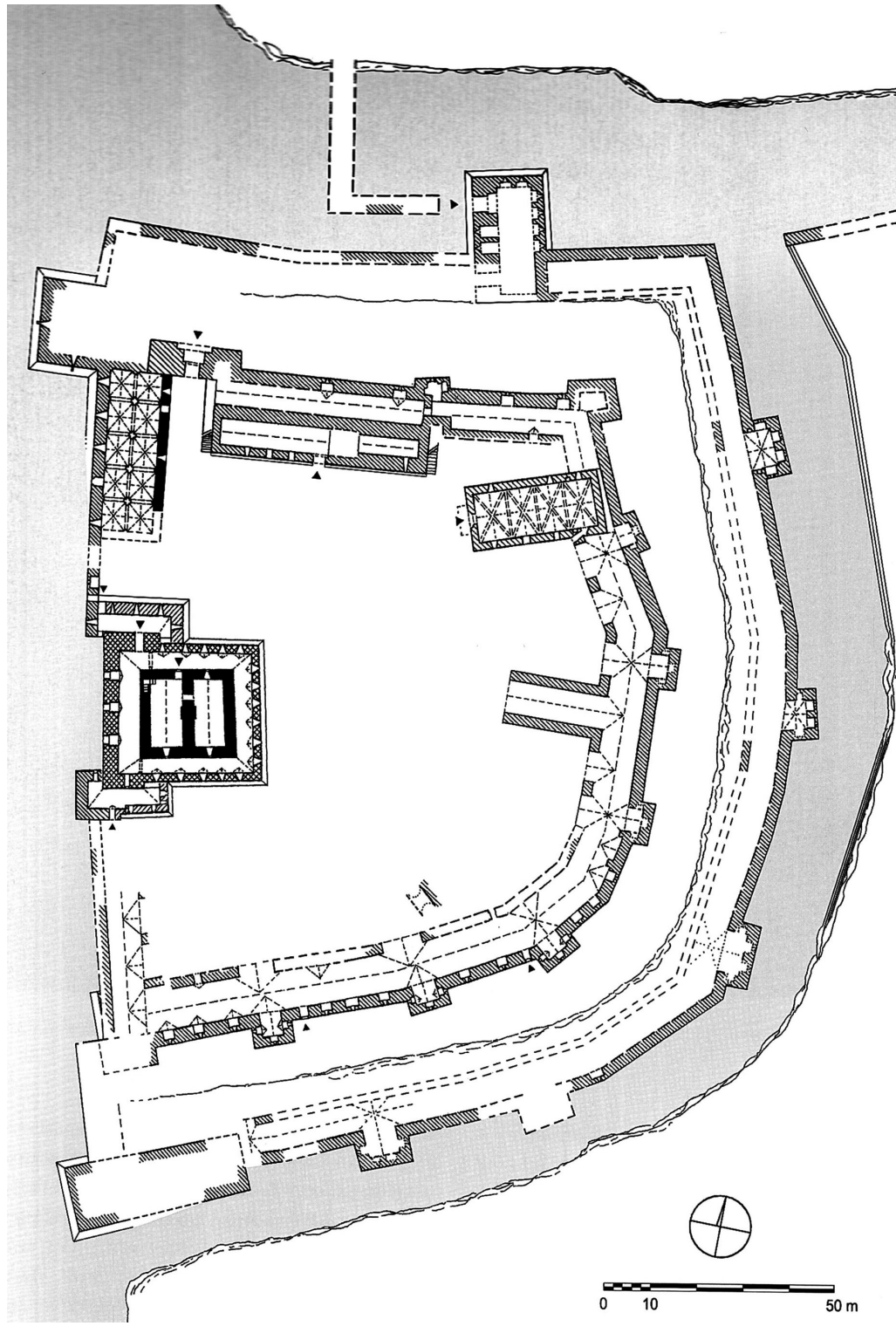

Abb. 5 Tartus, Syrien. Plan von Stadt und Zitadelle (nach: PIANA [wie Anm. 6], S. 413, Abb. 11).



Abb. 6 Crac des Chevaliers, Syrien. Ansicht von Südwesten (Foto: Stanzl).

der Belagerung und Waffen zu festungsartigen Verteidigungsanlagen ausgebaut. In ihnen mussten große Menschenmengen Schutz und Verpflegung finden, Belagerungen über einen längeren Zeitraum ausgehalten, Gegner effizient abgewehrt und daher Waffen, Gerät und Rüstzeug verfügbar gehalten werden. So waren beispielsweise im Crac des Chevaliers bis zu 2000, in Chastel Pèlerin an die 4000 Kämpfer konzentriert, wozu noch die Bediensteten kamen[15]. War die Burgfestung darüber hinaus auch Sitz des Ordensgroßmeisters, so kam der Anspruch auf Selbstdarstellung und Repräsentation dazu.

Neue Baukonzepte gewinnen die Oberhand. Um die Burgen entstehen mehrgeschossige Zwinger und Türme mit massiven Plattformen für Wurfgeschütze (Abb. 8). Schon 1157 begannen die Templer mit dem Ausbau der Befestigungen der Hafenstadt Tortosa/Tartus (Abb. 5), wo sich dieses neue Prinzip gewissermaßen von selbst ergab[16]. Mit einem Donjon als Kern und einer Zitadelle, zwei gestaffelten Mauerringen mit vorgelagerten Gräben und dahinter angebauten, langen gewölbten Hallen wurde hier ein Typus geschaffen, wie er dann auf Höhenburgen, wie Belvoir um 1168 angewendet, schon zu perfekter Form gereift erscheint[17]. Dieser Typ der konzentrischen Burg wurde zum Vorbild für Kreuzfahrerburgen in der näheren und weiteren Umgebung, etwa Coliath, Crac des Chevaliers, Belmont und hatte seinerseits Auswirkungen auf muslimische Anlagen wie Adjlun gegenüber von Belvoir.

15 Siehe dazu die am Crac des Chevaliers für solche Großfestungen zum ersten Mal angestellten Beobachtungen und Berechnungen von Werner Meyer und Maria-Letizia Boscardin, Wasserversorgung und Fäkalienbeseitigung, in: Biller, Crac des Chevaliers (wie Anm. 7), S. 305–343.

16 Mathias Piana, Die Kreuzfahrerstadt Tortosa, in: Ders., Burgen und Städte (wie Anm. 6), S. 408–421.

17 Thomas Biller, Die Johanniterburg Belvoir am Jordan. Zum frühen Burgenbau der Ritterorden im Heiligen Land, in: Architectura 19 H. 2 (1989), S. 105–136.

Den Inbegriff der Kreuzfahrerburg stellt zweifellos der Crac des Chevaliers dar, wo man dieses System und andere Vervollkommnungen in breiter Ausdehnung umgesetzt hat (Abb. 6). Die ältere Burg wurde nach dem Erdbeben von 1170 zu einer veritablen Festung ausgebaut, wobei aus den vorangegangenen Erfahrungen die Summe gezogen wurde. Deshalb schien der Crac auch immer am besten geeignet, als Vorbildbau für den mitteleuropäischen Burgenbau herhalten zu können[18].

Fassen wir katalogartig Merkmale von Kreuzfahrerburgen zusammen:

Grundriss: eine Geometrisierung hin zur kompakten Gesamtform, mehrere Mauerringe mit Flankierungstürmen, Wassergräben, Höhenlage oder topographisch leicht zu verteidigende Position.

Bauköper: Donjon, Ringhallen, Rippengewölbe, Lagerhallen, Wehrplattformen.

Baudetails: massive Mauerverstärkungen, Talus (Sockelböschung), Spiegelquader, Wehrerker, Schießscharten, Poternen, Hangpflasterung, überwölbte Torgassen.

Einiges davon ist die Reaktion auf den Einsatz neuer Waffen (Wurfgeschütze), neuer Belagerungs- und Verteidigungstechniken (Unterminieren, Ausfälle). Die Rolle von Byzanz als Lehrmeister ist zu fassen in: Staffelung von Mauern, Reihung von Flankentürmen, Waffen, Belagerungstechnik. Allerdings waren die Mauern der byzantinischen Kastelle oder Burgen nicht so massiv, es waren eher Garnisonen, keine Wohnburgen.

Eine nicht geringe Rolle spielte Kleinarmenien und die armenischen Bauleute mit einer langen, eigenen Bautradition, die im arabischen Raum schon 1086 (Kairo, Stadttore) nachweisbar ist. Mit den Kreuzfahrern kommt es zu einem intensiven Austausch, vor allem zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Typisch sind Gewölbesteinschnitt, Halbrund- bis Hufeisentürme, Zwingeranlagen, flankierende Schießscharten, Hakentore, Wurfschächte innerhalb einer gewölbten Torgasse, besondere Steinmetzzeichen und auch Maße[19].

Die Frage nach der Wechselwirkung mit dem islamischen Wehrbau lässt sich so beantworten: Obwohl die Araber anfangs eine andere Kriegstechnik betrieben, ungeübt im Burgenbau und großen Belagerungen, findet bald ein richtiger Rüstungswettbewerb statt.

Fazit

Der Burgenbau der Kreuzfahrer gewann im Laufe seiner Entwicklung eine eigene Qualität, entstanden aus einer kreativen Mischung von westeuropäischen Elementen und dem Einfluss byzantinischer, arabischer und armenischer Bauten und Bauleute. Dazu kamen Anregungen aus der hochentwickelten byzantinischen Belagerungstechnik sowie die Reaktion auf die militärisch-politische und demographische Situation in der Auseinandersetzung mit der islamischen Umgebung.

18 Konkreter dazu: Biller, Crac des Chevaliers (wie Anm. 7), S. 168 ff.

19 Hanspeter Hanisch, Armenische Bauweise und Bautechnik im mittelalterlichen Wehrbau in Syrien, in: Piana, Burgen und Städte (wie Anm. 6), S. 448–455; Hans Heinrich Häffner, Zur Entwicklung von Rundtürmen in der armenischen Architektur, in: Biller, Crac des Chevaliers (wie Anm. 7), S. 169–177.

III. Die Rückwirkung ins Abendland

In der Diskussion zur Auswirkung der Erfahrungen der Kreuzfahrer auf den Burgenbau im Westen wird von den meisten Autoren neben bestimmten Zügen in der Gesamtplanung eine Reihe von Wehrelementen genannt. Bei der Vermittlung spielen vor allem Süditalien und Sizilien, Frankreich und England die wichtigste Rolle. Zunächst kann man grundsätzlich fragen: Was war zweckmäßig, also funktional geeignet, auch unter veränderten Umständen und Erfordernissen? Was war attraktiv, also der formale, repräsentative Aspekt, die Ikonologie der Burg?

Regelmäßiger Kastelltyp

Von der älteren Forschung wurde die These formuliert, der Bautypus der Burg mit quadratischem Grundriss und vorspringenden Ecktürmen sei als antiker Kastelltyp ab dem späten 12. Jahrhundert von den Kreuzfahrern zunächst in Outremer bevorzugt, dann auch nach Süditalien und in den Westen transferiert worden. Neues Experimentierfeld für diese Bauform sei vor allem der Burgenbau in Frankreich und England gewesen, später auch der in Deutschland. Maßgebend seien hier in Frankreich Persönlichkeiten wie Philipp II. August, in England Richard I. Löwenherz oder auch Heinrich II., im Königreich beider Sizilien beziehungsweise im Reich Friedrich II. und im slawischen Raum Přemisl Ottokar II. gewesen[20].

Heute mag man solche Entwicklungen nicht mehr so ohne weiteres einzelnen Persönlichkeiten zuschreiben, auch wenn sie bedeutende und einflussreiche Bauherren gewesen sein mögen, und ihre Bauten – königliche Bauten zumal, wie der Louvre – sicher einen Vorbildcharakter hatten, gerade in Frankreich. Zweifellos spielt der französische Adel bei den Kreuzzügen eine Hauptrolle und folgerichtig wird immer wieder der Einfluss Frankreichs auf den mitteleuropäischen Burgenbau zur Erklärung herangezogen, der sich für die mitteleuropäische Adelsburg im 12. und 13. Jahrhundert nicht bestreiten lässt[21]. Das Aufkommen der kastellartigen Burgentypen (mit runden Eck- und Zwischentürmen und hohen Schlitzscharten) mit ersten Beispielen schon seit den 1160er Jahren, vor allem aber in der Zeit König Philipp Augusts II. (1180–1224), war für die Entwicklung des französischen Burgenbaus fraglos ein wichtiger Anstoß. Doch schon gegenüber dem Vorbild und der französischen Umsetzung gibt es Unterschiede: Die Türme der Kreuzfahrerburgen haben meistens quadratische oder rechteckige, gewölbte Innenräume, während in Frankreich die Rundturmtradition überwog.

Da und dort hatten sich in den nördlichen Teilen des ehemaligen Römischen Reichs Kastelle sowie Stadtmauern erhalten, ja sie wurden teilweise auch kontinuierlich während des Mittelalters genutzt, sowohl in Frankreich (Carcassonne) als auch in Deutschland (Bop-

20 Cord Meckseper, Ausstrahlungen des französischen Burgenbaus nach Mitteleuropa im 13. Jahrhundert, in: Beiträge zur Kunst des Mittelalters, Festschrift für H. Wentzel zum 60. Geburtstag, Berlin 1975, S. 135–144; Tomáš Durdik, Burgen des mitteleuropäischen Kastelltyps, in: Burgenbau im späten Mittelalter (wie Anm. 12), S. 177–184.

21 Biller, Adelsburg (wie Anm. 8), S. 156–177.

pard, Pfalzel, Ladenburg), Österreich (Traismauer), aber auch in England (Portchester)[22]. Ebenso waren im Mittelalter antike Militärschriften wie das Buch »De re militari« des Flavius Vegetius Renatus mit ausführlichen Angaben zur Anlage von *castra* mit Gräben et cetera weit verbreitet, wie Abschriften und rund 200 Übersetzungen belegen. Allerdings steht der Nachweis eines konkreten Einwirkens dieser theoretischen Kenntnisse auf den Burgenbau noch aus. Bislang einziges Beispiel scheint der Bau der Stadtmauer von Freiburg mit bewusster Beachtung antiker Fortifikationsregeln zu sein[23]. Ansonsten lässt sich eine direkte antike Anregung nicht belegen, abgesehen davon, dass viele dieser Bauten – außer vielleicht in Trier oder in Südfrankreich – wahrscheinlich nicht als römisch identifiziert wurden, wie die barockzeitliche »Entdeckung« mancher Römerbauten bei uns lehrt.

Das weit verbreitete Auftreten des Kastelltyps auf antike oder durch die Kreuzfahrer vermittelte Muster zurückzuführen, wird weder der konkreten Quellenlage, noch der allgemeinen Entwicklung des Burgenbaus oder den regionalen Bautraditionen gerecht.

Mitunter wurde für die französischen Beispiele auch der frühislamische »ribat« mit seinen runden Ecktürmen als Ursprung herangezogen, eine Art befestigtes Kloster, wie sie ab dem 8. Jahrhundert in Nordafrika, in Spanien, wie auch in Sizilien nach dem Vorbild antiker Kastelle errichtet wurden. Doch der Ribat-Typ mit Rippengewölbe und Spitzbogen ist bereits eine Weiterentwicklung des antiken Vorbilds, eine multifunktionale islamische Schöpfung sui generis, die als Karawanserei, Herberge, Palast oder Moschee Verwendung fand[24]. Eher sind diese Ribats als Anregungen für die vorfriderizianischen Kastelle in Süditalien anzusehen, wie Bari oder Trani. Andere Beispiele, wie Gravina di Puglia oder Castello di Maniace in Syrakus wirken in der Tat wie orientalische Karawansereien oder Moscheen. Allerdings haben diese frühen Kastelle meist Rechtecktürme und könnten auch auf die stets regen Kontakte der italienischen Hafenstädte mit dem Nahen Osten zurückgehen.

Manche Autoren haben die Vorbilder für diese Kastelle in den normannisch-englischen Donjon-Burgen vom Typ der shell-keeps gesehen, die in das normannische Königreich Sizilien gewissermaßen zurückübertragen wurden. Die streng regelmäßig angelegten Kastellresidenzen Friedrichs II. übten wohl nicht allein auf die spätere Kunstgeschichtsforschung und Bauforschung eine Faszination aus, der Typus hatte offenbar nicht nur in Italien selbst eine lange Tradition begründet, sondern soll in seinen Auswirkungen bis Mittel- und Nordeuropa zu erkennen sein, wo die böhmisch-österreichischen Kastellanlagen ebenso wie die Burgen des Deutschen Ordens davon zeugen. Es lag daher nahe zu vermuten, dass der Deutsche Orden bei dem Transfer der strengen Rechteckgrundrisse in die nördlichen und nordöstlichen Regionen eine Rolle gespielt hat. Dieser erst 1190 entstandene Hospitalorden beginnt nach der Umwandlung in einen kriegerischen Ritterorden den Schwerpunkt seiner Aktivitäten schon 1225 in die Ostkolonisation zu verlagern. Dort entsteht mit den Ordensburgen ein eigenständiger Bautyp, in dem verschiedene Entwicklungsstränge verschmelzen: der zisterziensische Klostergrundriss, die deutsche Randhausburg, die englischen shell-keeps sowie die Kastellburgen und Residenzen Friedrichs II. in

22 Vgl. dazu den Sammelband: Der umkämpfte Ort – von der Antike zum Mittelalter, hg. von Olaf Wagener (Beihefte zur Mediävistik 10), Frankfurt am Main 2009. Vgl. auch die Beiträge von Lukas Clemens und Erik Beck in diesem Band.

23 Thomas Küntzel, Zwischen Vegetius und Konrad Kyeser: Römische Theorie und zeitgenössische Praxis beim Bau von Schanzen im hohen und späten Mittelalter, in: Wagener, Der umkämpfte Ort (wie Anm. 22), S. 105–134; Monika Porsche, Die mittelalterliche Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau (Materialhefte zur Archäologie 22), Stuttgart 1994.

24 Thomas Schuetz, Castra – ribat – Kastellburg. Gab es eine Vermittlung antiken Wissens über den islamischen Kulturraum? in: Wagener, Der umkämpfte Ort (wie Anm. 22), S. 61–74.

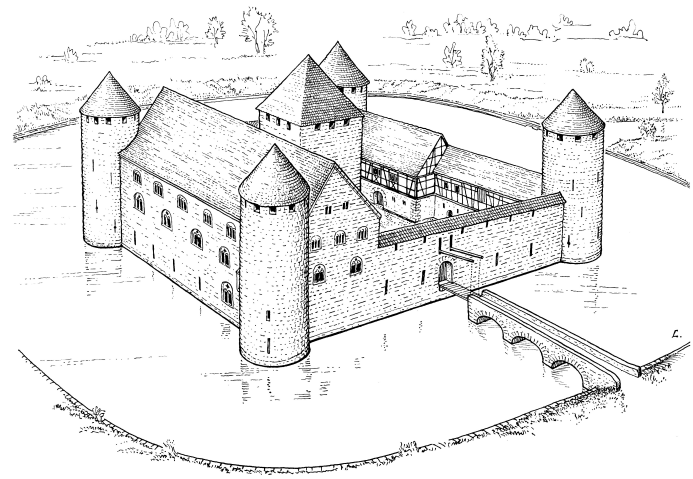

Abb. 7 Burg Lahr, Baden-Württemberg. Rekonstruktion, Blick von Nordosten (nach: List [wie Anm. 36], S. 44, Abb. 3a).

Süditalien. Bei der Errichtung letzterer hat der Orden und der mit dem Kaiser befreundete Großmeister Hermann von Salza nachweislich mitgewirkt[25].

Doch diese Ansicht wird nicht von allen geteilt. Vor allem erscheint das Bild eines einzigen, ursprünglichen Auslösers mit Schneeballeffekt weder zeitgemäß noch zutreffend. Das wie immer motivierte Aufgreifen des antiken Bautyps trifft sozusagen mit einer Entwicklung in Zentraleuropa zusammen, die um diese Zeit eine Tendenz zum rechteckigen Grundriss der Gesamtanlage und zu kompakten Bauformen erkennen lässt. Thomas Biller hat diese stilistische Besonderheit plausibel mit soziokulturellen Entwicklungen im späteren 12. Jahrhundert in Verbindung gebracht[26]. Eine neue Adelsschicht strebte nach neuen Ausdrucksformen für symbolkräftige Repräsentation, was – auf eine handliche Formel gebracht – zur Entstehung der gotischen Rechteckburg führte. Denn ähnliche Phänomene lassen sich im Norden und Nordosten des Reiches, auch in Böhmen oder Südtirol feststellen. Diese Tendenzen korrespondieren mit einem neu erwachten Interesse an antiken Autoren und deren Schriften, sowie an den *artes mechanicae*, was den Boden für eine Bewegung schuf, die man als »Renaissance des 12. Jahrhundert« bezeichnet hat. Also können Ansätze zum Typ der Kastellburg sehr wohl im eigenen Umfeld entstanden sein, wobei dann mehr oder weniger direkte Anregungen aus Frankreich, vor allem in der Grenzregion entlang des Rheins aufgegriffen wurden (Lahr, 1218, Abb. 7; Ehrenfels, 1220; Neuleiningen, 1238/1241).

Flankierungstürme

Die schon im Hellenismus und bei den Byzantinern üblichen vorspringenden Flankierungstürme an langen Mauerstrecken werden von den Kreuzfahrern schnell übernommen. In Frankreich taucht die systematische Anwendung dieses Prinzips der Flankierungstürme

25 Marian Kutzner, Gestalt, Form und ideologischer Sinn der Deutschordensburgen in Preußen, in: Burgenbau im späten Mittelalter (wie Anm. 12), S. 199–215.

26 Thomas Biller, Die Entwicklung der regelmäßigen Burgformen in der Spätromanik und die Burg Kaub (Gutenfels), in: Burgenbau im 13. Jahrhundert, hg. von der Wartburg-Gesellschaft (Forschungen zu Burgen und Schlössern 7), München 2002, S. 27–44.



Abb. 8 Burg Marqab, Syrien. Wohnturm der Kernburg, Blick von Südosten (Foto: Stanzl).

nach Jean Mesqui erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundert auf. Anfangs als Rechteckturm, bevorzugte man später die halbrunde Form, die eher der eigenen Bautradition entsprach[27]. In England beobachtet man die Anwendung dieses Prinzips ab etwa 1150.

Doch selbst bei offensichtlich wehrtechnischem Vorteil konnten sich mitunter solche Türme nicht durchsetzen, wenn dies der Formvorstellung von der kompakten Gestalt einer Burg nicht entsprach, wie sehr schön für das Elsass dargelegt wurde[28].

Zwinger mit Türmen

Der Vorteil der Vermehrung von Mauerringen gehört nach der Kenntnis der Landmauer von Konstantinopel zum frühen Erfahrungsschatz der Kreuzfahrer. Das Prinzip wenden sie in ihren eigenen Burgen und Stadtbefestigungen verstärkt spätestens im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts an und optimieren es im Laufe der 200 Jahre zu immer komplexeren Anlagen. Ob ihnen da die Armenier voraus waren oder nachzogen, ist noch unklar, ebenso wie die Datierungen vieler Zwinger. Der gern als Prototyp zitierte Zwinger des Crac des

27 Jean Mesqui, Les organes de la défense (Châteaux et enceintes de la France médiéval 1), Paris 1991, S. 38–88.

28 Thomas Biller, Der frühe gotische Burgenbau im Elsaß (1250–1300) (Die Burgen des Elsaß 3), München 1995, S. 91, 108.



Abb. 9 Château de Chillon, Genfersee, Schweiz. Ostansicht mit Zwingeranlage (Foto: Stanzl).

Chevaliers entstand nach der jüngsten Analyse der Torinschrift erst um 1250[29]. Die Rundtürme mit rechteckigen oder quadratischen Innenräumen deuten eher auf armenische oder islamische Vorbilder, wie Saladins Stadtmauer von Kairo (1176–1183). Den bislang ältesten Zwinger mit Türmen hat anscheinend die Burg Montreal (1115–1120). In Belvoir finden wir 1168 gewissermaßen die Kombination von Kastelltyp mit Zwinger geradezu modellhaft realisiert.

Die Einführung des Zwingers im 12. Jahrhundert im Abendland soll nach Meinung der meisten Autoren auf die Erfahrungen in den Kreuzfahrerstaaten zurückgehen. Doch Türme sind noch selten. In Frankreich wird damit lieber die Hauptmauer der Burg bestückt (Louvre, 1190). Einen komplexen Entwurf, ähnlich Belvoir, findet man erst Ende des 13. Jahrhundert in England, die »concentric castles« Edwards I. (Beaumarais, 1295). In Deutschland tauchen turmlose Zwinger vereinzelt im 13. Jahrhundert auf, allerdings sind auch hier die Datierungen nicht immer zuverlässig. Wie weit die Zwinger schon eine Reaktion auf den Einsatz der Bliden sind, und ob dabei auch bestimmten Formvorstellungen mitspielen, muss man im Einzelfall sehen (Abb. 9). Zahlreicher werden Zwinger mit dem Einsatz der Feuerwaffen im späten 14. und 15. Jahrhundert den meisten Burgen sekundär umgelegt, dann schon mit rechteckigen, runden, D-förmigen oder leicht hufeisenförmigen Türmen verstärkt. Gewölbte Räume dahinter werden erst mit dem Artilleriezeitalter gebräuchlich.

29 Biller, Crac des Chevaliers (wie Anm. 7), S. 229–262, bes. S. 254.

Schießscharten

Der entscheidende Quantensprung im Wehrbau war der Übergang von der passiven zur aktiven Verteidigung. Es genügte nicht mehr der Schutz einer hohen oder dicken Mauer, sondern der Gegner musste mit verschiedenen Mitteln auf Distanz gehalten werden. Dementsprechend war die langgezogene Schlitzscharte in der Nische eine der wichtigeren Innovationen im Wehrbau. Die hellenistische, kurze Vorform des Scorpions eignete sich nur für die Verteidigung auf mittlere Distanz[30]. Für die Kreuzfahrer sind die byzantinischen Vorbilder maßgebend gewesen, wie etwa Sahyun/Saone lehrt, wo Schlitzscharten umgehend bei der Neubefestigung der Angriffsseite eingebaut wurden.

In Frankreich wurde die Schlitzscharte anfangs anscheinend ohne Nische ausgeführt, in Deutschland findet sie schnell Verbreitung bei Burgen und Stadtmauern. Während sich etwa die optimale Anordnung der Schießscharte in Nischen bei Flankierungstürmen im Rheinland (Oberwesel, 1243)[31] oder am Oberrhein (Lahr, 1218/20) rasch durchsetzt, ist auch hier wieder die regionale Adaption bemerkenswert: im Elsass bleibt sie auf Ringmauer, Schildmauer, Bergfried und das Erdgeschoss von Wohnbauten beschränkt[32].

Maschikuli, Wurferker

Als kreuzfahrerzeitliches Wehrelement gilt auch der Wehrerker oder Wurferker, als Band gereiht unterm Wehrgang auch Maschikuli genannt. Im islamischen Raum gibt es ihn bereits bei den omayyadischen Wüstenschlössern über dem Eingang platziert, wie zum Beispiel Qasr al-Heir al-Sharki, 728 (Abb. 10)[33]. Auf den Kreuzfahrerburgen zunächst als einzelner Wurfschacht über der Torgasse angeordnet, wie auf armenischen Burgen, wird der Wehrerker ab 1200 weitgehend übernommen und auch in gereihter Form verwendet, wie am Crac. Im 13. Jahrhundert gehören dann die Maschikuli zu den eindrücklichsten Merkmalen ayyubidischer und mamlukischer Wehrbauten, vor allem an Türmen und über Eingängen, wie den Stadtmauern von Aleppo oder Damaskus[34].

Im Abendland gab es die vor die Mauerfläche geschobene Verteidigung in Form der hölzernen Wehrerker, Hurden oder Wehrgangschirme schon früh; sie aus Stein herzustellen, lag im Orient nahe. Sicher haben die Kreuzfahrer die formale und ästhetische Qualität der auf steinernen Konsolen vorkragenden Wehrerker ebenso gesehen wie ihren praktischen Wert (Feuerfestigkeit) und den fortifikatorischen Vorteil. Effizient wird die Reihung unter dem Wehrgang erst mit den Feuerwaffen ab dem 15. Jahrhundert. Auch hier trifft also eine mögliche Anregung auf Vorhandenes und praktische Einsicht, ohne dass man dies im Einzelnen nachweisen kann, wie bei vielen bautechnischen Innovationen.

30 Günther Stanzl, Antike Turmburgen und befestigte Siedlungen in Lykien, in: Wagener, Der umkämpfte Ort (wie Anm. 22), S. 29–31.

31 Günther Stanzl, Stadtbefestigung, in: Stadt Oberwesel bearb. von Eduard Sebald (Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz 9/II), München 1997, S. 792–895, bes. S. 802.

32 Biller, Burgenbau (wie Anm. 28), S. 110.

33 Jean Mesqui, Châteaux d'Orient, Beyrouth 2001, S. 33 ff.; Keppel Archibald Cameron Creswell, The Muslim Architecture of Egypt, Bd. 2, New York ^{2}1978, S. 61.

34 Hanspeter Hanisch, Die Maschikuli der Zitadelle von Damaskus, in: Damaszener Mitteilungen 9 (1996), S. 227–262.



Abb. 10 Qasr el-Heir el-Sharki, Syrien. Maschikuli über dem Portal zum Kalifenpalast (Foto: Stanzl).

Buckelquader

Die Frage, ob die Vorliebe für Buckelquader zwischen 1150 und 1260 hierzulande durch Kenntnisnahme antiker oder eben kreuzfahrerzeitlicher Bauten angestoßen wurde, scheint nach wie vor unentschieden. In Frankreich taucht der Buckelquader erst im späten 13. Jahrhundert auf, als in Deutschland das Faible dafür bereits im Schwinden begriffen ist[35]. Die auf den Kreuzfahrerburgen bevorzugten Quader waren Spiegelquader. Sicher mögen Kreuzfahrer die Verwendung des Großquaderwerks als demonstrativen Ausdruck von Kraft und Macht im Nahen Osten neu gesehen haben, etwa die eindrucksvollen Bauten der Hasmonäer in Jerusalem (Davidsturm) oder in Galiläa. Aber ob sich dies auf dem Wege des Kulturaustausches auch in unserer Region ausgewirkt hat, bleibt zu prüfen, etwa bei so beachtlichen Buckelquaderformaten wie an der Burg Lahr (Abb. 7), wobei hier immer die Beziehung zu den Staufern ins Spiel gebracht wird[36]. Doch römische Quaderbauten gab es diesseits und jenseits der Alpen.

35 Cord Meckseper, Über die Verbreitung und Zeitstellung des Buckelquaders in Frankreich, in: Burgen und Schlösser 23 H. 1 (1982), S. 7–16.

36 Karl List, Wasserburg Lahr. Beiträge zum Burgenbau der Stauferzeit, in: Burgen und Schlösser 11 H. 2 (1970), S. 43–50.

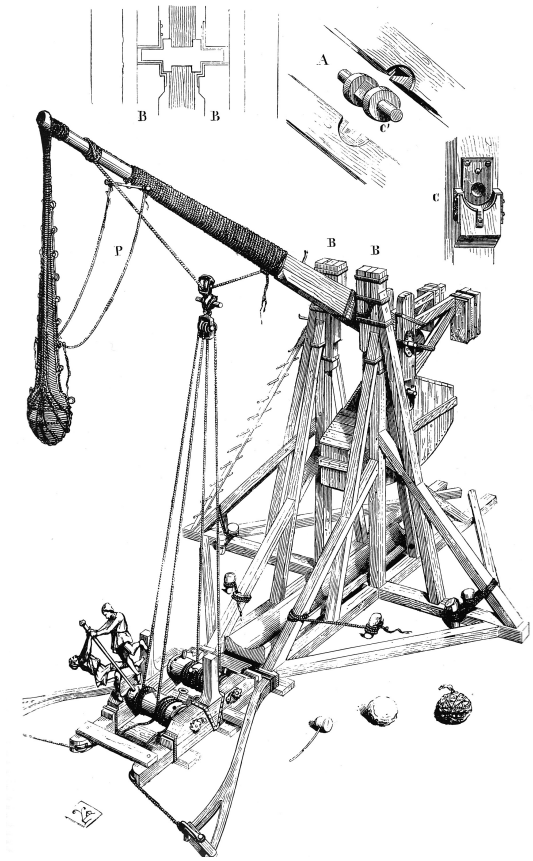

Abb. 11 Trébuchet (Blide), Rekonstruktion (nach: Viollet le Duc, Encyclopédie Médiévale, I, s. v. engine, S. 453, Abb. 9).

Blide

Bei den Innovationen im Wehrbau spielen neben den architektonisch-formalen und den symbolischen vor allem die funktionalen Faktoren eine entscheidende Rolle, das heißt, die Reaktion auf die rasante Entwicklung der Waffen- und vor allem Belagerungstechnik in dieser Epoche. Dazu zählt die Verbesserung der Wurfmaschinen. Anfangs war eine Weiterentwicklung des antiken Onagers in Gebrauch, die »Mange«, ein Torsionsgeschütz. Die ersten Wurfmaschinen im Abendland waren »Ziehkraftbliden« (»Tribok«, »trébuchet«). Schon von den Byzantinern wurde im 11. Jahrhundert die menschliche Muskelkraft durch die Anbringung eines schweren Gewichts ersetzt, womit die sogenannte »Gegengewichtsblide« entstand, die im 12. Jahrhundert im Vorderen Orient und bald auch in Italien und nördlich der Alpen in Gebrauch kam (Abb. 11). Das ging zweifellos auf die Erfahrungen des Belagerungskriegs in den Kreuzfahrerstaaten zurück[37]. Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ist der Einsatz von »Bliden« bei uns schriftlich belegt, archäologisch jüngst in Serravalle im Tessin um 1180 nachgewiesen, wobei man übrigens die gleichen Kugelkaliber (42 cm, 104 kg) feststellte, wie am Crac des Chevaliers und ähnlich auch auf der Ronneburg

37 Michael Braune, Das Hebelwurfgeschütz, seine Perfektionierung und seine Auswirkung auf die ayyubidischen Befestigungen in Syrien, in: Syrien in der Zeit Saladins, [Begleitschrift zur Sonderausstellung Saladin und die Kreuzfahrer], Oldenburg 2006, S. 49–55.

in Thüringen (belagert 1212)[38]. Mit wachsenden ballistischen Kenntnissen und der Verbesserung durch variable Schlingenlänge um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert konnte sich die Blide gegenüber den seit dem 14. Jahrhundert aufkommenden Feuerwaffen noch gut 200 Jahre lang behaupten[39].

Im Wehrbau reagierte man in Mitteleuropa auf die Bliden zunächst durch Verstärken der Mauern, also die Schildmauer, dann das Vorschieben der Verteidigungslinie, also von Mauern oder dem Bergfried bis an den Halsgraben, einen besonders hohen Bergfried und das Einziehen von Gewölben über dem letzten Turmgeschoss des Hauptturmes. Niedrige Türme für Bliden, wie in den Kreuzfahrerstaaten, werden in Deutschland erst im Zeitalter der Festungen und der Artillerie gebräuchlich.

IV. Resümee

Der große Anteil des französischen Adels an den Kreuzzügen und den Herrschaften in den Kreuzfahrerstaaten macht verständlich, dass im Gegenzug vor allem der französische Burgenbau von den Erfahrungen im Heiligen Land profitiert hat. Es verwundert daher nicht, dass hier der wechselseitige Austausch größer war als anderswo.

In Sizilien und Süditalien ist der Einfluss aus dem Nahen Osten in Bauformen wie auch in vielen Details evident. Diese Region war immer schon ein Experimentierfeld der Architektur und hat in seinen frühen und lang dauernden Kulturkontakten mit der islamischen Welt – und nicht nur dieser – eigenen Formwillen mit einer besonderen Empfänglichkeit für Orientalisches entwickelt.

Was den Burgenbau in den nördlichen Reichsteilen betrifft, so ist Konsens, dass zwar einzelne Elemente indirekt über Frankreich auf solche Anregungen aus dem Heiligen Land zurückgehen können, aber der Nachweis schwer zu erbringen ist. Vielmehr ist die rasante Entwicklung im Burgenbau wie in der Kriegstechnik im 12. und 13. Jahrhundert ebenso in Betracht zu ziehen, wie die regionalen Wurzeln, die durch solche Anregungen gewissermaßen aufblühten – ob es die Formalisierung der Grundrisse oder die Übersetzung in anderem Material, anderer Sprache ist. Aber ohne Zweifel ist das Auftreten neuer Wehrkonzepte diesen vielfältigen Anregungen geschuldet.

So entsteht der Eindruck, dass der Kulturkontakt mit dem Orient im Abendland durchaus zu architektonischen Innovationen im Wehrbau geführt hat, wobei aber weniger deren unmittelbare Übernahme, als vielmehr deren vielfältige Brechung und Facettierung das bestimmende Merkmal ist. Vielleicht lassen sich mit einem neuen Ansatz und durch intensive Quellenforschung die verschiedenen Arten des komplexen Prozesses der Auseinandersetzung einmal genauer fassen. Wir dürfen allerdings nicht vergessen: Im Gesamtergebnis der 200 Jahre Kulturkontakt von Westen und Outremer mit dem Orient bildet der Bereich des Wehrbaus nur einen Teilaspekt – und nicht einmal den wichtigsten oder weitreichendsten.

38 Werner Meyer und Maria-Letizia Boscardin, Die Blidensteine von Serravalle. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Wurfmaschinen, in: Interdisziplinäre Studien zur europäischen Burgenforschung. Festschrift für Horst Wolfgang Böhme zum 65. Geburtstag, Teil II, Braubach 2005, S. 209–221.

39 Volker Schmidtchen, Mittelalterliche Kriegstechnik zwischen Tradition und Innovation, in: Europäische Technik im Mittelalter, hg. von Uta Lindgren, Berlin 1996, S. 305–316.

Anmerkungen zur Burg Rötteln

Jürgen Krüger

Der Besuch der Burg Rötteln im Rahmen der Tagung bot die Gelegenheit zu mehreren Reflektionen, die hier kurz vorgestellt werden sollen: Wie entsteht ein Kunstführer und was leistet er (nicht)? Welche Bedeutung hat die Trägerschaft für die Burgunterhaltung? Gibt es neue Erkenntnisse zur Geschichte der Burg?

Während die ersten Fragen zunächst als marginal empfunden wurden, stellte sich die Frage zu neuen Erkenntnissen als brisant heraus, gab es doch auch in jüngster Zeit unterschiedliche Darstellungen der Baugeschichte. Dass die drei Fragen letztlich eng miteinander zusammenhängen, wurde während der Fahrt zu Burg und bei der Besichtigung deutlich[1].

Bei der Burg Rötteln handelt es sich um eine große und aufwendige Burganlage. Wegen ihrer Geschichte und ihrer Lage findet sie großen Zuspruch und ist ein äußerst beliebtes Ausflugsziel. Weil das Bauwerk so prominent ist, sind die angeschnittenen Fragen von exemplarischer Wichtigkeit für die Burgenforschung beziehungsweise die Burgenliteratur.

1. Wie entsteht ein Burgenführer?

Der Autor dieses Aufsatzes war gebeten worden, für die Burg Rötteln einen Burgenführer zu verfassen, eine Aufgabe, der sich der Autor gerne unterzogen hat, weil ihm dieser Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit nicht fremd ist. Burgenliteratur ist zurzeit in Mode, so dass zur Burg Rötteln bereits eine Reihe privater Führer erschienen sind. Wenn nun ein »offizieller« Burgführer erschien, sollte es auch um eine gewisse grundsätzliche Darstellung gehen. Die Schlösserverwaltung war involviert, der Staatsanzeigerverlag, der die »Silbergrauen Führer« herausgibt, war damit betraut und der Röttelnbund als Träger der Burg stand hinter dem Projekt.

Die genannten Institutionen sorgten für sehr günstige Rahmenbedingungen. Vom Staatsanzeigerverlag wurde ein bereits existierender Grundrissplan farbig umgezeichnet und ein Fotograf der Landesbildstelle fertigte exklusiv die Fotos an. Fotograf und Autor konnten die Burganlage gemeinsam in Augenschein nehmen und Motive besprechen, die dann erst später bei guten Wetterverhältnissen realisiert wurden. Diese Bedingungen, die frei von privatwirtschaftlichen Interessen der Zeit und Gewinnmaximierung waren, verdienen ein ausdrückliches Lob.

Konnten die Voraussetzungen also wirklich als gut bezeichnet werden, so stellte sich doch nach einiger Zeit heraus, dass Platz und Ressourcen für einen Burgenführer sozusa-

1 Jürgen Krüger, Burg Rötteln, München 2006; Sven Schomann, Haagen (Lörrach, LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. II. Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 220–243. An wichtigen neueren Publikationen sei ferner genannt Heiko Wagner, Theiss Burgenführer Oberrhein, Stuttgart 2003, S. 114–117.

gen naturgemäß begrenzt sind, da andere Argumente ihr Recht fordern: Umfang, Ausstattung und Auflage führen zu einem bestimmten Preis, der als marktgängig eingehalten werden muss. Damit das Produkt »Burgenführer« besser wahrgenommen wird, ist ein Reihenlayout (die »Silbergrauen«) einzuhalten, was gleichzeitig die Signalwirkung eines Qualitätssiegels hat. Das Layout im Inneren des Heftes bot Platz und Farbe, doch gleichzeitig auch gewisse Einschnitte.

So wäre es durchaus wünschenswert gewesen, mehr in die Kartographie zu investieren. Der Burgengrundriss hätte zum Beispiel mit zeitlichen Bauphasen differenziert werden können. Dies unterblieb, hätte es doch auch weitere Untersuchungen am Bau erfordert. Ein weiteres Desideratum ist eine Karte, die die territoriale Ausbreitung der Herrschaft in verschiedenen Zeiten wiedergibt. Die Gebiete reichten bekanntlich fast bis Burgund, was für die Kulturgeschichte der Burg durchaus hätte fruchtbar gemacht werden können. Auch diese Karte war ein Unterfangen, das nicht zu leisten war.

Es war aber sehr erfreulich, dass die Burg trotzdem im weiteren Kontext dargeboten werden konnte: Durch die Einbeziehung der Gräber in der Kirche unterhalb der Burg – heute sind Ort und Burg durch eine Autobahn voneinander getrennt – konnte sowohl der Zusammenhang zwischen Burg, Kirche und Dorf erläutert werden, als auch schöne Bilder für die Wappen genutzt werden.

2. Der Röttelnbund

Auch der Röttelnbund leistete das Seine. Dieser hat seit 1926 die Burg in seiner Obhut. Er führt mit großem ehrenamtlichem Engagement Pflegearbeiten, auch Reparaturen durch, und sorgt für die Öffnung der Burg und dort stattfindende Führungen (Abb. 1). Dem Röttelnbund ist es zu verdanken, dass viele Kleinfunde, die auf der Burg gemacht wurden, in dem kleinen Burgmuseum verblieben sind. Dadurch entstand ein vielfältiges Bild, so dass nicht nur kahle Mauern von der einstigen Pracht und Macht künden.

Ein spezielles Programm ist für Kinder entwickelt worden, mit dem ihnen die Burgenkultur lebendig vermittelt wird. Bei der Erstellung des Burgführers waren immer wieder Mitglieder bei Besichtigungen zur Stelle, machten auf Besonderheiten aufmerksam und stellten ihre eigene Dokumentation zur Verfügung. Jene war für die Beurteilung mancher Sachverhalte und die Manuskripterstellung von grundlegender Bedeutung.

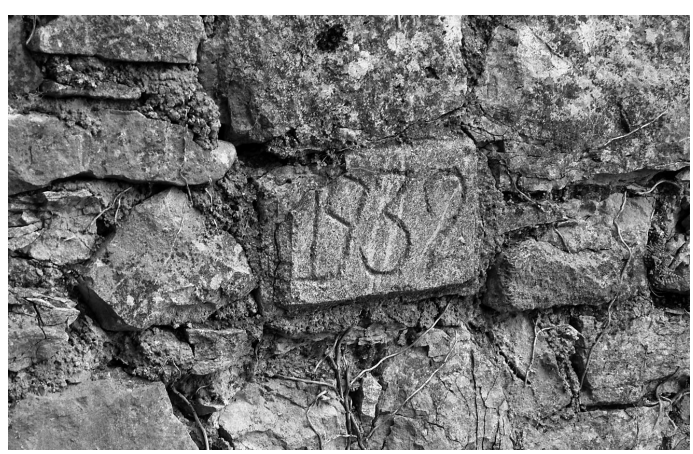

Abb. 1 Restaurierungsinschrift »1932« (Foto Jürgen Krüger).

Der Röttelnbund konnte ein Haus der Unterburg so weit instand setzen, dass es verschiedenen Funktionen dienen kann. Neben Kassen- und Verkaufsraum für die Burgbesucher bietet es Platz für das Museum mit Originalfunden, einer kleinen Bildersammlung zur Burg und museumsdidaktischen Gegenständen (Repliken), die vor allem für die Kinderführungen benötigt werden. In einem eigenen Raum ist eine kleine, aber doch wertvolle Bibliothek untergebracht, weil hier die relevante Literatur in reichem Maße gesammelt und konzentriert zur Verfügung steht. Außerdem werden eigene Fotomappen, Berichte und ähnliches angelegt, die die Tätigkeit des Röttelnbundes dokumentieren.

Der Röttelnbund hat, wie andere Burgenvereine auch, mit spezifischen Schwierigkeiten des Vereinswesens zu tun. Einerseits müssen immer wieder ehrenamtliche Mitarbeiter angeworben werden, die die vielfältigen Aufgaben der Burgenpflege verantwortungsvoll und zuverlässig übernehmen. Andererseits erfordert die Burgenpflege tatsächlich ein großes Managementwissen. Wann müssen Pflanzen in ihrem Wuchs gehindert werden, Bäume beschnitten oder gefällt werden, welches Material darf für Wege genommen werden? Wie ist mit schadhaften Mauern umzugehen, wie sind Wetterschäden zu vermeiden und zu beheben? Während das Bauwesen für Eigenheime beispielsweise peinlich genau geregelt ist und der behördliche Hürdenlauf durch unzählige Institutionen letztlich doch klar ist, sind Mitarbeiter eines Burgenvereins viel mehr auf sich selbst angewiesen. Besonders, seit die Denkmalpflegeämter mit immer mehr Aufgaben bei immer weniger Personal betraut sind, können diese keine Betreuung übernehmen, die eigentlich notwendig wäre.

Dringend notwendig wären Handreichungen, die qualifiziert verfasst sind und Burgenbesitzern leicht zugänglich sind. Eine solche Handreichung existiert, ist allerdings seit langem vergriffen[2]. Es ist eine Frucht dieser Tagung beziehungsweise Exkursion, dass der Autor sich um eine aktualisierte Neuauflage kümmern wollte, die inzwischen auch bei der Deutschen Burgenvereinigung erschienen ist[3].

3. Neue Erkenntnisse

Im Rahmen der Tagung eine Exkursion zur Burg Rötteln anzubieten, erwies sich als gute Ergänzung des Programms, weil an dieser Burg etliche Probleme noch ungelöst sind (Abb. 2). So konnten einige problematische Befunde in größerer Runde diskutiert werden, die insgesamt helfen, die Burg Rötteln heute in manchen Punkten anders zu sehen[4]. An dieser Stelle sollen die Befunde beziehungsweise Probleme nur kurz benannt werden.

Bereits die Datierung des Zwinger-Zugangs erscheint problematisch. Der Wappenstein über dem Haupttor verweist auf die Jahre um 1474, die Kissenquader, in denen er sitzt, scheinen eher dem späteren 16. Jahrhundert anzugehören. Da der Wappenstein heute ausgetauscht ist (Replik am Platz), ist der originale Befund nicht mehr vorhanden.

2 Günther Stanzl, Zum Umgang mit Burgen und Burgruinen. Merkblatt [8 Seiten], hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Mainz 1987.

3 Günther Stanzl, Denkmalpflege auf Burgen und Burgruinen (Praxis-Ratgeber Nr. 12 – August 2010), Braubach 2010. Bezugsadresse: Deutsche Brugenvereinigung e.V., Marksburg, 56338 Braubach.

4 Die Diskussionen hat zusammengefasst erstmals publiziert Georg Ulrich Grossmann: Burg Rötteln bei Lörrach, in: Rundbrief der Wartburg-Gesellschaft Nr. 46 H. 2 (2009), S. 2–4. Etliche der Beobachtungen wurden von Georg Ulrich Grossmann selbst vorgebracht. Ich danke ihm für diese Hinweise sehr herzlich.



Abb. 2 Exkursionsteilnehmer auf Burg Rötteln am 13.03.2009 (Foto Jürgen Krüger).

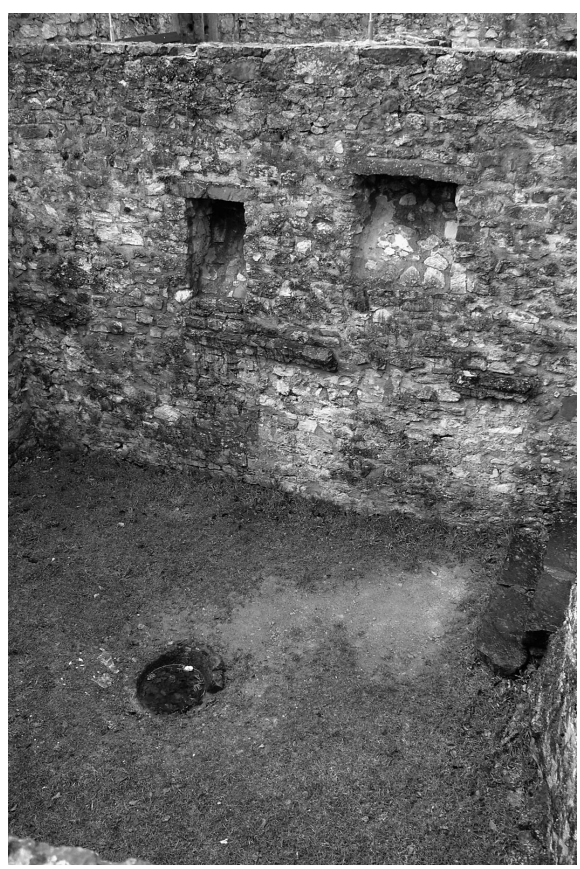

Abb. 3 Burg Rötteln. Zisterne in der Oberburg (Foto Jürgen Krüger).

Besonders problematisch sind die Befunde in der Oberburg, was in dem genannten Burgenführer vorsichtig angedeutet war. Hierauf konzentrierten sich die Diskussionen.

Im Hof der Oberburg ist nur noch die östliche Gebäudereihe erhalten, die westliche bis zu den Fundamenten abgetragen. Ein Kellerraum mit rundem Becken in der Mitte wird auf Rötteln als Mühle erklärt (Abb. 3). Georg Ulrich Großmann verwies auf ähnliche Räume, die – besser erhalten – klar als Zisterne anzusprechen sind, wie etwa in Lockenhaus (Burgenland, Österreich) aus dem 13. Jahrhundert.

Der Raum am nördlichen Ende des Hofes wurde häufig als Kapelle angesprochen (allerdings sind verschiedene Verwendungen in verschiedenen Zeiten möglich). Die Diskutanten nannten mehrere Funktionen als primäre: Saal und Hofstube, auch gewölbte Küche. Die Diskussion wurde sehr offen geführt, die neuen Deutungen sind ebenfalls problematisch, so dass hier festgehalten werden muss, dass die Abfolge der Bauten beziehungsweise Funktionen stärker beachtet werden muss.

Eine Burg mit zwei Bergfrieden stellt bereits ein Kuriosum dar. Am bekanntesten dafür ist wohl Münzenberg in der Wetterau. Diese zwei Türme sind auch der meist diskutierte Fall auf Burg Rötteln. Der südliche Turm, der bislang meist dem 14. Jahrhundert zugewiesen wurde, könnte aber möglicherweise schon aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen. Dafür sprechen die unregelmäßigen Buckelquader.

Der nördliche Bergfried erweist sich wohl als ein Schlüsselbau zur Geschichte der Burg. Hier finden sich die interessantesten Befunde. Wenn der ganze Bergfried als einheitlich ausgeführter Bau anzusehen ist, wofür die einheitliche Mauerung spricht, dann sind die einzelnen Befunde diesem Bild zu integrieren. Die Eckquader mit ihren strahlenförmigen Ritzungen sind dann kaum einer frühen Phase, dem 11. Jahrhundert, zuzuordnen, sondern eher einer Zeit, in der man stilistisch bewusst historisierend auf frühere Bauformen zurückgriff. Ab einer gewissen Höhe weisen viele Steine Zangenlöcher auf, die für die Versetztechnik mit Steinzangen notwendig sind. Dies spricht dafür, dass im Bauverlauf neue Bautechniken (Steinzange) eingeführt wurden (Abb. 4).

Alle diese Beobachtungen können – mit aller gebotenen Vorsicht – so interpretiert werden, dass der Turm in der Zeit 1225/1250 entstanden ist. Er würde damit aus der Zeit kurz vor der ersten archivalischen Nennung der Burg stammen und damit die archivalische Überlieferung stärken: Die Herren von Rötteln treten als selbstbewusste Familie auf, die in der Anlage ihrer Burg altertümelnde Verzierungen nutzt, um ihre eigene Tradition zu untermauern, aber gleichzeitig beim Turm neueste Technik einsetzt. Dieses Verhalten kann freilich für das 13. Jahrhundert durchaus typisch sein.



Abb. 4 Buckelquader mit Zangenlöchern am Bergfried der Oberburg – sogenannter Grüner Turm (Foto Jürgen Krüger).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Burg bislang viel zu wenig erforscht worden ist. Detaillierte Bauforschung ist notwendig, um die Burg besser zu verstehen. Rötteln würde sich als Objekt der Burgenforschung weit über diesen Einzelfall hinaus lohnen.

Wie erobert man eine Burg? Ein kurzer Überblick zu Belagerungen und Belagerungsanlagen

Olaf Wagener

Wenn die Eroberung einer Burg nicht mittels eines Überraschungsangriffs oder eines Verrats kurzfristig gelang, musste sie länger belagert werden. Zum eigenen Schutz – um Ausfällen und Entsatz wirksam begegnen zu können – errichteten die Belagerer befestigte Lager. Diese waren zumeist von Wall und Graben umgeben und wahrscheinlich mit hölzernen Befestigungen versehen. Außerdem mussten die Angreifer auch aufwendige Maßnahmen gegen die Burg ergreifen. Sie konnten die Burg beispielsweise mit Steinschleudern beschießen oder sich mit Hilfe einer so genannten Mine an die Burg herangraben, um die Mauern zu unterminieren und zum Einsturz zu bringen. Es bestand auch die Möglichkeit die Burg mittels eines Walls einzuschließen um den Verteidigern die Aussichtslosigkeit des Kampfes vor Augen zu führen.

Alle diese Alternativen haben gemeinsam, dass sich im Umfeld mancher Burgen neben den Kugeln der Steinschleudern auch heute noch die baulichen Überreste solcher Lager, Minen und Wälle der Belagerer auffinden lassen[1].

Beispiele für die oben erwähnten Lager der Angreifer finden sich in vielen Gegenden und praktisch für die gesamte Dauer des Mittelalters. Eine sehr gut erhaltene Schanze liegt in circa 330 Meter Entfernung von der Burg Guirsberg-Schänzel im Münstertal, Elsass, aber 50 Meter höher als diese. Sie wird mit einer mindestens 23 Wochen dauernden Belagerung der Burg durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1289/1290 in Verbindung gebracht, während der die Burg von der Schanze aus mittels Steinschleudern beschossen wurde. In der vollkommen zerstörten Burg lassen sich noch Steinschleuderkugeln aus nicht anstehendem Gestein feststellen[2].

Auch im Rahmen einer historisch nicht zu fassenden Belagerung der Burg Landeck im Breisgau kann man die Errichtung einer Belagerungsanlage beziehungsweise Gegenburg vermuten, da sich in einer Entfernung von etwa 500 Meter nordwestlich der Burg eine mottenartige Anlage befindet, die im Jahre 1279 als *Schadelandeck* bezeichnet wird[3].

Die Burg Gestion, auch Chestion, im Elsass ist ein Beispiel für einen Befund, der sich mit keinerlei Schriftquellen in Verbindung bringen lässt: Die Ruinen der Burg, welche im Ers-

1 Ein Überblick findet sich in … *wurfen hin in steine/grôze und niht kleine…* Belagerungen und Belagerungsanlagen im Mittelalter, hg. von Olaf Wagener und Heiko Lass (Beihefte zur Mediaevistik 7), Frankfurt a. M. u. a. 2006.

2 Vgl. auch Henri Schoen, Quelques sites de guerre de sape médiévale des Vosges et du Wasgau, in: Revue d'Alsace 122 (1996), S. 127–136, hier S. 127 f. sowie Bernhard Metz, 10 châteaux des environs de Soultzbach (Bulletin de l'Association pour la Sauvegarde de l'Architecture Médiévale 5), o. O. 1978, hier S. 24.

3 Alfons Zettler und Regina Dennig-Zettler, Landeck (Teningen, EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I. Nördlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons Zettler und Thomas Zotz (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006, S. 257–271.

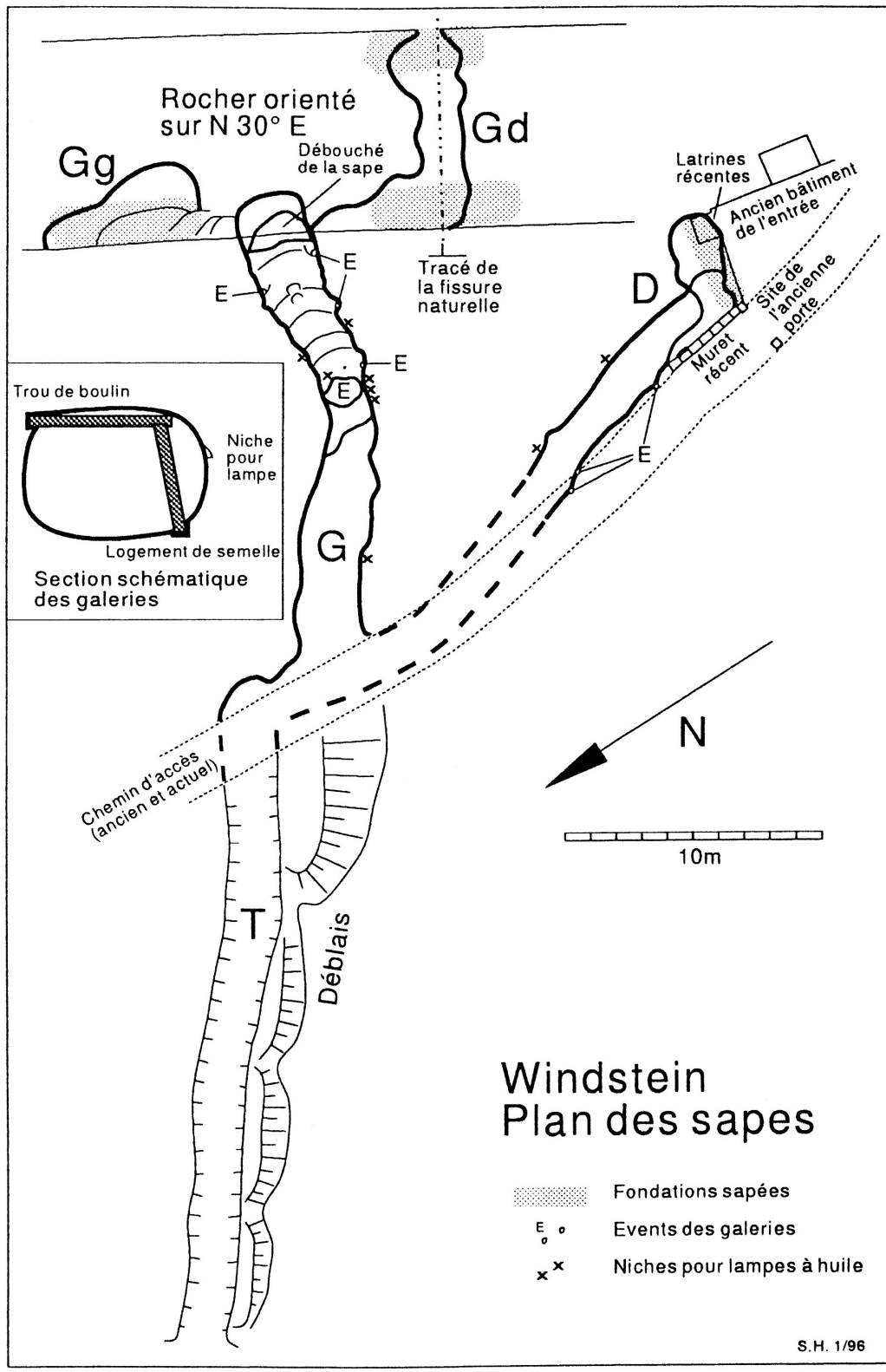

Abb. 1 Alt-Windstein, Plan der Mine (aus: SCHOEN, Guerre de sape [wie Anm. 2], S. 131).

ten Weltkrieg massiv verändert wurden, bekrönen die Spitze eines Berges. An dessen Fuß und einzigem Zugang befindet sich eine kleine, mottenartig anmutende Befestigung auf einem kleinen Felsen, welche gemeinhin als Belagerungsanlage gedeutet wird, auch wenn über den Zeitpunkt und die Art der Zerstörung von Gestion nichts Sicheres bekannt ist[4].

Dass sich von solchen Lagern und Geschützstellungen aber nicht immer Überreste auffinden oder mit Sicherheit feststellen lassen, obwohl ihre Existenz teilweise sogar in Schrift- und Bildquellen belegt ist, davon zeugen viele Fälle, wie beispielsweise die Belagerungen von Burg Alt-Windeck bei Bühl im Jahre 1370/1371[5], von (Hohen-)Geroldseck bei Lahr 1486[6] und die bekannte Zerstörung der Burg Schwanau am Oberrhein im Jahre 1333[7].

Eine andere Möglichkeit eine Burg einzunehmen bestand darin, dass die Angreifer versuchten durch eine Mine oder einen Stollen bis unmittelbar an die Burgmauern oder den Burgfelsen heranzukommen, so dass man diese dann unterhöhlen konnte. Ein solches Vorgehen ist für die im Nordelsass gelegene Burg Alt-Windstein überliefert. Diese wurde 1332 vom Bischof von Straßburg und seinen Verbündeten angegriffen. Die Schriftquellen berichten neben dem Bau von Belagerungsschanzen und dem Einsatz von Wurfmaschinen und Katzen, also fahrbaren Schutzdächern, auch von 80 Mineuren, die auf Seiten der Angreifer tätig wurden. Die erfolgreiche Unterminierung führte nach zehn Wochen schließlich zur Aufgabe der Verteidiger. Die Reste dieser Minenstollen lassen sich noch im Vorfeld der Burg ausmachen (Abb. 1 und 2): Im unteren Teil des Hanges zieht sich ein Graben hinauf, der im Bereich der heutigen Zufahrtsstraße in einen Stollen übergeht. Dieser in den Sandstein getriebene Stollen teilt sich in zwei Arme: Der eine führt auf das ehemalige Tor der Burg zu. Der andere, welcher heute noch auf einer Strecke von etwa 20 Meter Länge begehbar ist, zieht sich unmittelbar bergauf an den Oberburgfelsen heran. Direkt hinter dem Ausgang dieses Stollens wurde der Burgfelsen ebenfalls durchbrochen, so dass die Angreifer die Unterburg überschauen konnten. Im Inneren des Stollens lassen sich Nischen für die Lampen und Standspuren hölzerner Stützen fassen[8].

Ein weiteres Beispiel für ein derartiges Vorgehen stellt die Burg Löwenstein im Nordelsass dar. Im Juni 1386 wurde die Anlage durch die Stadt Straßburg und mehrere Verbündete über eine Dauer von mindestens zehn Tagen belagert. Da ein Teil der Korrespondenz des Befehlshabers der Angreifer mit dem Rat der Stadt Straßburg erhalten ist, liegt eine detaillierte Beschreibung der Schanzarbeiten vor. Die Reste dieser Mine, welche sich vom Stützpunkt der Angreifer unmittelbar vor der benachbarten Hohenburg bis an den Halsgraben der Burg Löwenstein zieht, sind als Graben im Gelände noch auf einer Länge von

4 Bernhard Metz, Gestion ou Chestion, in: Encyclopédie de l'Alsace Bd. 6, Strasbourg 1984, Sp. 3365–3367; Ders., Hypothèses sur l'histoire du Chestion et du Beffroi, in: Châteaux forts d'Alsace 10 (2009), S. 61–70.

5 Ausführlich bei Ernst Batzer und Alfons Städele, Burgen und Schlösser Mittelbadens, Bühl o. J. [1936], S. 192–194, sowie Suso Gartner und Stefan Uhl, Beiträge zur Geschichte der Windecker und ihrer Burgen. Die Hinterlassenschaft des Wolf von Windeck. Zur Baugeschichte von Alt- und Neuwindeck, Bühl 2008, S. 217 f.

6 Heiko Wagner, An der Schwelle zur Neuzeit – Die Belagerung der Burg Geroldseck im Jahre 1486, in: Festungsjournal 25 (2005), S. 28–39.

7 Otto Piper, Burgenkunde, München ³1912 [ND 1994], S. 398 f.; Charles-Laurent Salch, Nouveau Dictionnaire des Châteaux Forts d'Alsace, Strasbourg 1991, S. 297 f. Im Falle von Schwanau war selbst die Lage der Burgstelle bis vor kurzem nicht vollständig geklärt.

8 Schoen, Guerre de sape (wie Anm. 2), passim; Peter Pohlit, Alt-Windstein, in: Pfälzisches Burgenlexikon 1, A–E, hg. von Jürgen Keddigkeit u. a. (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12.1), Kaiserslautern ³2007, S. 153–168.

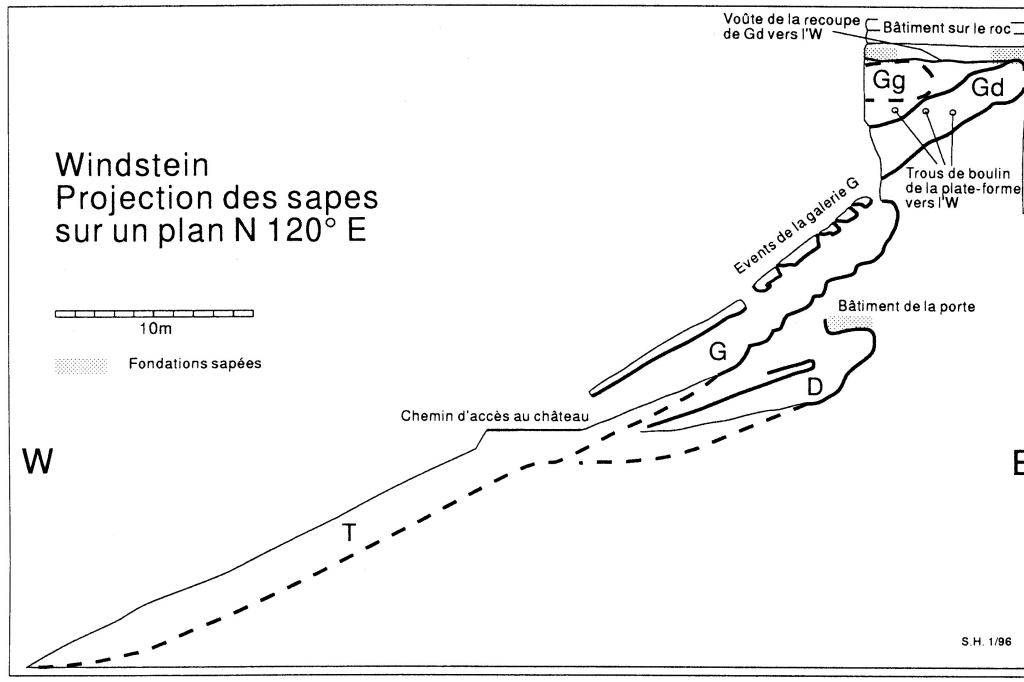

Abb. 2 Alt-Windstein, Schnitt durch die Mine (aus: SCHOEN, Guerre de sape [wie Anm. 2], S. 136).

gut 50 Metern deutlich erkennbar. Nachdem die Angreifer bis an den Graben gekommen waren und die Burg heftig beschossen hatten, gaben die 19 Verteidiger am 19. Juni 1386 auf[9].

Die Burg Fürstenstein im schweizerischen Kanton Basel-Land ist einer der seltenen Fälle, wo die Burg durch den Bau eines Belagerungswalls von der Außenwelt abgeschnitten werden sollte (Abb. 3): Die 1411 nach einer weiteren, allerdings nur sehr kurzen Belagerung geschleifte Burg befindet sich auf und an einem in Ost-West ausgerichteten, steil aufragenden Felsen, der seinerseits wiederum am Rande eines sich nördlich anschließenden Steilabfalls liegt. In circa 60 Meter Entfernung wird die Burg im Süden von einem Wall umzogen, der im westlichen Teil nicht fertig gestellt worden zu sein scheint. Im östlichen Bereich befindet sich direkt hinter dem Wall ein künstliches Plateau, welches als Stellung der Belagerer gedeutet wird. Sowohl diese Stellung als auch der die Burg einschließende Wall werden als Bauwerke der Angreifer gedeutet, welche die Burg 1308 im Rahmen der so genannten habsburgischen Blutrachefehde wochenlang vergeblich belagert hatten[10].

9 Alexander THON, »... daz hus ward gar zerrissen« Belagerung und Untergang pfälzisch-elsässischer Burgen im Spätmittelalter, in: Burgen, Schlösser, Feste Häuser. Wohnen, Wehren und Wirtschaften auf Adelssitzen in der Pfalz und im Elsaß, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Kaiserslautern 1997, S. 103–118, hier S. 109–113; Jürgen KEDDIGKEIT, Jean-Michel RUDRAUF und René KILL, Löwenstein (Lindenschmitt), in: Pfälzisches Burgenlexikon 3, I–N, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT u. a. (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12.3), Kaiserslautern 2005, S. 465–476.

10 Werner MEYER, Burgen von A bis Z. Burgenlexikon der Regio, Basel 1981, S. 98; Werner MEYER, Die Burgen in der Blutrachefehde von 1308/09 gegen die Mörder König Albrechts I. Historische und Archäologische Befunde, in: Château Gaillard 19 (2000), S. 191–203, hier S. 198 und Plan S. 196.

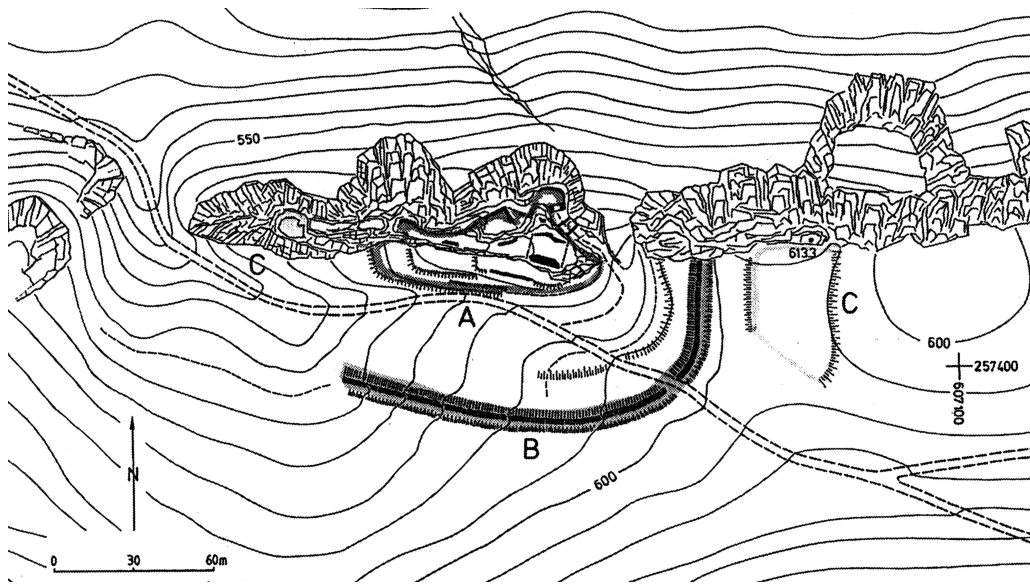

Abb. 3 Fürstenstein, Übersichtsplan (aus: Meyer, Blutrachefehde [wie Anm. 10], S. 196).

Vergleichbar sind die terrassenartigen Planierungen im Vorfeld der Burg Blauenstein im Kanton Solothurn, welche neben entsprechenden Oberflächenfunden als Überreste der Belagerung der Burg im Jahre 1371 gedeutet werden[11].

Nicht alle Befestigungen im Vorfeld einer Burg sind mit einer Belagerung in Verbindung zu bringen, sondern es kann sich dabei häufig auch um Vorbefestigungen gehandelt haben[12]. Ebenso wenig müssen sie in einem konkreten Kontext von militärischen Handlungen stehen, sondern können auch als politisch motivierter Bau angesehen werden, wie unlängst im Falle der Burg Ramstein unterhalb der Ortenburg bei Séléstat wahrscheinlich gemacht werden konnte[13].

11 Meyer Burgenlexikon (wie Anm. 10), S. 194 f.; Meyer Blutrachefehde (wie Anm. 10), S. 199 und Pläne S. 197 f.

12 Thomas Kühtreiber und Olaf Wagener, Die Burg vor der Burg als Forschungsproblem – Vorgängeranlage, Vorwerk, Belagerungsanlage?, in: Zwinger und Vorbefestigungen (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V. Landesgruppen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen), hg. von Heinz Müller und Reinhard Schmitt, Langenweißbach 2007, S. 19–35 und S. 181.

13 Olaf Wagener, Ramstein/Scherwiller – Exemple type d'un château de siège ou interpretation abusive?, in: Châteaux forts d'Alsace 9 (2008), S. 39–54.

Burgen – Symbole der Macht? Zur Ikonologie der Burg

Cord Meckseper

Dass die Burg nicht allein physische Grundaufgaben zu erfüllen hatte, sondern zugleich Machtsymbol sei, ist zu einem burgenkundlichen Topos geworden, ohne kaum einmal eine kritisch systematische Analyse erfahren zu haben[1]. Der Aufgabe, dem Symbolgehalt, allgemeiner: dem inhaltlichen Bedeutungsgehalt bildender Kunst und Architektur nachzugehen, stellt sich bereits seit Anfang des letzten Jahrhunderts die kunstwissenschaftliche Ikonologie. Der Terminus geht auf den Hamburger Kunsthistoriker Aby Warburg (1912) zurück. Theoretischen Grund legte, zunächst auf Malerei und Plastik beschränkt, vor allem Erwin Panofsky. In der Folge wandte sich die Ikonologie dann auch der Architektur zu[2]. Das kunstwissenschaftliche Interesse primär am mittelalterlichen Sakralbau ließ allerdings die Burg erst in jüngerer Zeit zu einem ikonologischen Thema werden[3].

Unter Ikonologie wird die Lehre von der inhaltlichen Bedeutung sinnlich wahrnehmbarer Form verstanden. Sie geht davon aus, dass ein Bauwerk nicht nur eine physische Nut-

1 Hans-Martin Maurer, Der Burgenbau als Gesinnungsausdruck und Herrschaftssymbol, in: Schwäbische Heimat 23 (1972), S. 124–130; Werner Meyer, Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaus, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976), S. 173–181; Joachim Zeune, Burgen. Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1996; Reinhard Schmitt, Hochmittelalterliche Bergfriede. Wehrbauten oder adliges Statussymbol?, in: Burg-Straße-Siedlung-Herrschaft. Studien zum Mittelalter in Sachsen und Mitteldeutschland. Festschrift für Gerhard Billig zum 80. Geburtstag, hg. von Rainer Aurig u. a., Beucha 2007, S. 105–142.

2 Wissenschaftsgeschichtliche Schlüsseltexte in: Ikonographie und Ikonologie. Theorien-Entwicklung-Probleme, hg. von Ekkehard Kämmerling (Bildende Kunst als Zeichensystem 1), Köln 1979. Zur Ikonologie mittelalterlicher Architektur siehe Joseph Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters, Freiburg i. Br. ^{2}1924 [ND Münster 1964]; Richard Krautheimer, Introduction to an ›Ikonography of Medieval Architecture‹, in: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 5 (1942), S. 1–33; Hans Sedlmayr, Die Entstehung der Kathedrale, Zürich 1950; Günter Bandmann, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1951; Günter Bandmann, Ikonologie der Architektur, in: Jahrbuch für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft 1 (1951), S. 67–109; Earl Baldwin Smith, Architectural Symbolism of Imperial Rome and the Middle Ages (Princeton Monographs in Art and Architecture 30), Princeton 1956.

3 Matthias Müller, Das Schloss als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reichs (1470–1618) (Historische Semantik 6), Göttingen 2004; Dorothea Klein, Allegorische Burgen. Variationen eines Bildthemas, in: Die Burg im Minnesang und als Allegorie im deutschen Mittelalter (Kultur, Wissenschaft, Literatur. Beiträge zur Mittelalterforschung 10), hg. von Ricarda Bauschke, Frankfurt a. M. u. a. 2006, S. 113–137; Thomas Kühtreiber, Die Ikonologie der Burgenarchitektur, in: Die imaginäre Burg (Beihefte zur Mediaevistik 2), hg. von Olaf Wagener, Heiko Lass, Thomas Kühtreiber und Peter Dinzelbacher, Frankfurt a. M. u. a. 2009, S. 53–92.

zungsfunktion erfüllt, sondern über seine Gestalt auch eine Verweisfunktion ausübt; dies ebenso rückverweisend auf den Inhalt »Nutzungsfunktion« wie auf immaterielle Inhalte. So können die Gestalt, der hoch liegende Eingang und eine aufwändigere Fenstergruppe eines Turms dessen konkrete Funktion als Wohnturm signalisieren und darüber hinaus auf »Macht« verweisen.

Die Ikonologie kann sich auf ein mittelalterliches Denken berufen, das auf die spätantike christliche Lehre vom mehrfachen Schriftsinn zurückgeht. Eine biblische Aussage sei im Literalsinn wörtlich als Verweis auf eine konkrete Gegebenheit zu lesen, im typologischen Sinn als Vorverweis auf ein künftiges Geschehen und allegorisch als Verweis auf immaterielle Gegebenheiten. Auf die Architektur wurden diese Lesarten durch Bischof Eusebius übertragen, als er die constantinische Kathedrale von Tyrus einerseits im Literalsinn architektonisch beschrieb und darüber hinaus in ihrem Grundstein allegorisch Christus und in den Kirchensäulen die zwölf Apostel versinnbildlicht ansprach, um schließlich den Bau als geistiges Abbild dessen, was jenseits des Himmelsgewölbes sei, zu begreifen[4]. Schon diese Rede verkörperte alle Aspekte der Ikonologie: Die baulich vermittelten Inhalte, die Verweisverfahren und die Quellenfrage.

Zu den Inhalten: Schon genannt wurden die Nutzungsfunktion und die davon zu trennenden, immateriellen Inhalte. Günter Bandmann ist es zu verdanken, letztere auf historische Verweisinhalte erweitert zu haben. Geläufig ist inzwischen die Annahme, Karl der Große hätte mit seiner Aachener Pfalzkirche das imperiale Machtsymbol »Hagia Sophia« zu vergegenwärtigen intendiert, und mit den hochmittelalterlichen Nachbildungen der Pfalzkirche sei wiederum Karl der Große aufgerufen worden.

Zu den Verweisverfahren: Ausgehend von einem Bezug auf eine Gegebenheit mittels deren genauen Gesamtkopie bis hin zur Wiederholung nur eines charakteristischen Aspekts anhand eines (als Terminus inzwischen inflationär gewordenen) »Zitats« ergibt sich eine kontinuierliche Abstufung, an deren Ende schließlich das Symbol steht; dies im Gegensatz zur Allegorie, die etwas ganz Andersartiges anstelle des Gemeinten setzt. Kopie, Abbild und Zitat, Symbol und Allegorie, Metapher und ›Spiegel‹, und so fort: Es begegnet eine Wolke an Begrifflichkeiten, die von ihren antiken Ursprüngen an keineswegs immer säuberlich getrennt wurden und schon deshalb bis in die heutige Forschungsliteratur hinein unterschiedlich und immer wieder auch unreflektiert verwendet werden. Sie lassen sich jedoch weitgehend unter dem neutralen Oberbegriff »Zeichen« subsumieren, definiert als »mit den Sinnen wahrgenommene Form, die stellvertretend für einen Inhalt eintritt oder verwendet wird«[5], ihn also je nach Unterbegriff auf unterschiedliche Weise, jedoch immer abstrahierend zur Darstellung bringt[6].

Zur Quellenfrage und damit zum methodischen Grundproblem aller ikonologischen Forschung: Hauptquelle ist zunächst einmal das Bauwerk selbst, das heißt seine als Zeichensystem lesbare Formenwelt. Sie darf nicht nur auf die Architektur beschränkt werden, sondern hat auch deren Ausstattung wie zum Beispiel Wandmalerei einzubeziehen. Bereits

4 Zur mittelalterlichen Rezeption dieses Denkens: Bruno Reudenbach, Säule und Apostel. Überlegungen zum Verhältnis von Architektur und architekturexegetischer Literatur im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 14 (1980), S. 310–351.

5 dtv-Brockhaus-Lexikon 20, Mannheim/München 1986, S. 223.

6 »Zeichen« beginnt sich in der jüngeren Forschung mehr und mehr durchzusetzen, unterliegt jedoch seitens der nicht jedem geläufigen Terminologie der Semiotik als Disziplin der Zeichenforschung und Teilgebiet der Informationstheorie bestimmten Verständnisschwierigkeiten: Umberto Eco, Einführung in die Semiotik, in: Uni-Taschenbücher 105, München 1972, hier S. 293–356 (Semiotik der Architektur).

zur baulichen Formenwelt stellt sich die Frage nach ihrer Entschlüsselbarkeit auf Seiten der zeitgenössischen Adressaten, das heißt nach ihrer allgemein geläufigen oder nur auf einen bestimmten Kreis beschränkten Lesbarkeit und Verständlichkeit. Bei baulichen Vorbildbezügen ist nicht leicht zu unterscheiden, ob solche tatsächlich intendiert waren oder wir es nur mit allgemein üblichen Baukonventionen zu tun haben. Auf dezidierte Bezüge deuten bestenfalls baulich sehr individuelle Ausformulierungen, die jedoch selbst in solchen Fällen nur bedingt die Intention des Bezugs offenbaren. Die in der Literatur weit verbreitete Meinung, schon das bauliche »Zitat« einer Einzelform genüge, einen Vorbildbezug herzustellen, eröffnet lediglich grenzenlose Spekulation. Unabdingbar sind wir daher auf zusätzliche Quellen angewiesen[7].

Quelle ist zum anderen die schriftliche Überlieferung, dies unter Beachtung der jeweiligen Eigenheiten ihrer Gattungen. Regelhaft stellt sie erst eine nachträgliche Aussage dar, die bereits für sich intentional formuliert ist und kaum einmal zu erkennen gibt, ob sie eine Intention benennt, die einer Baugestalt zugrunde lag, oder eine erst nachträgliche Interpretation von Baugestalt darstellt, die entstehungsgeschichtlich auf ganz anderen Voraussetzungen beruhte. Aufschlussreich erhellt das Bedeutungsspektrum mittelalterlicher Burgenwelt und den mentalen Horizont seiner Rezeption die erzählende Literatur, vor allem die höfische Dichtung. Eine weitere Quelle sind bildliche Darstellungen, die in ihrer Konzentration auf bestimmte Baumerkmale aussagefähig sein können oder wenn sie ein Bauwerk in einen übergreifenden Themenrahmen stellen.

Trotz der Schwierigkeiten, unterschiedliche Verweisverfahren schärfer zu trennen oder gar strikt zu systematisieren, sei in der Folge versucht, einige ikonologische Aspekte der Burg etwas eingehender vorzustellen; dies nicht zuletzt in der Absicht, den trivialen Topos »Burgen – Symbole der Macht« stärker zu differenzieren.

I.

Ausgegangen sei von der Zeichenhaftigkeit der Erscheinungsform burglicher Realität. Die bautypologischen Einzelelemente – Turm, Erker, Zinnen, Tor, Graben, Brücke – und die Art und Weise, in der sie sich zu einer Gesamtgestalt fügen, ließen den Außenbetrachter eine Burg als ein bildhaftes Zeichensystem »lesen«, das auf bestimmte Nutzungsfunktionen verweist und damit die Burg als eine spezielle Baugattung begreifbar macht. Dass die Gesamtheit der Zeichen für »Burg« steht, setzte auf der Betrachterseite ein Vorverständnis voraus. Er musste wissen, dass es bestimmte Einzelheiten sind, die erst in ihrer spezifischen Kombination eine Burg definieren.

Wenn die Zeichenkombination darüber hinaus auf einer zweiten Bedeutungsebene als »Symbol der Macht« steht, stellt sich die Frage, inwieweit mit ihr »Macht« durch die Art und Weise, in der die einzelnen Zeichen ausgeformt und innerhalb des Gesamtsystems unterschiedlich akzentuiert waren, genauer präzisiert wurde. Dominiert auf dem Gräfenstein (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts) in der Pfalz (Abb. 1) ein mächtiger, dem potentiellen Gegner mit einer scharfen Kante zugewandter und zudem von einer massiven Mantelmauer gesicherter, fensterlos abweisender Bergfried, wirkt die Burg Nideggen bei Düren (Abb. 2) mit

7 Günther Bandmanns Beispiele historischer Bedeutungsbezüge sind quellenmäßig durchwegs nicht gesichert! Vgl. auch die kritische Diskussion zu Bandmann in: Ikonographie und Ikonologie mittelalterlicher Architektur, hg. von Wolfgang Schenkluhn (Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte 1), Halle 1999.



Abb. 1 Gräfenstein/Kr. Pirmasens, Kernburg (1. Hälfte 13. Jahrhundert, Grafen von Saarbrücken), Ansicht (Bildarchiv Foto Marburg).

einem riesigen, großfenstrigen Saalbau (um 1340/1350) in die Ferne. Seine Fassade ist zwar mit drei Türmen besetzt, die aber kaum einen wehrtechnischen Zweck zu erfüllen vermochten. Der Wehrgedanke erweist sich in Richtung »Wohn- und Festlichkeit« hin gebrochen: Das Zeichensystem »Burg« vermittelte auf Nideggen das, was die Forschung (offensichtlich angelehnt an Norbert Elias) die »Zivilisierung« des Burggedankens genannt hat.

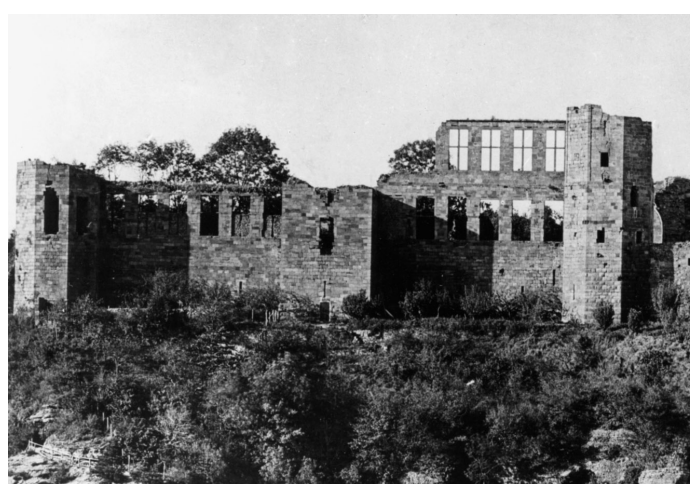

Abb. 2 Nideggen/Kr. Düren, Saalbau der Burg (um 1340, Markgraf Wilhelm V.), Ansicht (Bildarchiv Foto Marburg).

Den unterschiedlichen Zeichensprachen beider Burgen lässt sich noch mehr abgewinnen. Das Buckelquadermauerwerk Gräfensteins, in der Literatur bisweilen pauschal als Ausdruck eines »Ritterethos« tituliert, erweist sich deutlich »mit Willen und Absicht zum gestalteten Schmuck«[8] eingesetzt. Die Fassade des Saalbaus auf Nideggen ist streng symmetrisch aufgebaut und wird von polygonalen Türmen eingefasst, die in ihrer Oberpartie einst durch Eckvorlagen gegliedert waren. Beide Burgen signalisierten damit auch zwecklose *venustas* im Sinne einer in der volkssprachlichen Dichtung zu Burgen immer wieder aufgerufener *schônheit*, womit sich »Macht« durch eine ästhetische Dimension ergänzt. Ästhetische Gewalt als Zeichen von Macht, bedürfte zum Burgenbau vertiefterer Reflektion.

Sowohl mit dem Gräfenstein wie mit Nideggen wurde jeweils ein Machtbegriff signalisiert, der die Lexikondefinition von Macht als »das Vermögen, seine Ziele gegen Widerstände durchzusetzen«[9] unterschiedlich spezifizierte. Mittelalterliche Macht konnte auf physischem Vermögen beruhen, unterstützt oder verstärkt durch eine Waffe. Und als erweiterter Waffenbegriff kann die Burg verstanden werden. Des Weiteren beruhte Macht auf Abkunft, rechtlichem Status, Herrschaftsnähe und ökonomischem Besitz. Regelhaft legitimierte sich Macht durch ideale Leitvorstellungen, seien sie an Karl dem Großen, am Artushof oder den Neun Guten Helden orientiert. Insgesamt umfasste Macht also eine große Zahl von Einzelaspekten, die sich von Fall zu Fall unterschiedlich bündelten und dazu historischen Wandlungen unterworfen waren. Bei jeder Burg ist daher zu fragen, inwieweit diese Bündelung semantisch selektiv akzentuiert wurde, ist aber auch zu fragen, aus welchen Gründen: Inwieweit zum Beispiel in Abhängigkeit von der jeweiligen Funktion der Burg oder deren Bauherren- beziehungsweise Besitzerstatus, und im Hinblick auf welchen Adressatenkreis. Desgleichen wäre zu fragen, inwieweit nur ein zeichenhaftes Imponiergehabe ohne reale Machtbasis vorliegen könnte. Jede einzelne Burg definierte über ihre individuelle Gestalt »Macht« auf je eigene Weise.

II.

Die funktionale Grundaussage des Zeichensystems »Burg« konnte durch Aussageebenen ergänzt werden, die abbildend auf externe Gegebenheiten zu verweisen hatten, da deren Sinngehalt für das Selbstverständnis des Bauherren eine bestimmte Bezugsgröße darstellte.

Von der Forschung wird die Herausbildung des Castrum-Typus im hochmittelalterlichen Burgenbau gegen und um 1200 immer wieder als Rückgriff auf antike römische Castra interpretiert und den Bauherren die Intention einer *Imitatio Imperii* unterlegt, so zum Beispiel anhand der Kastelle des französischen Königs Philipps II. August, der allerdings erst nach seinem Sieg über den römischen Kaiser Otto IV. 1214 und damit erst nach der Herausbildung seiner Kastelle als »August[us]« tituliert wurde.

Wenn die unter ihm entwickelten Bautypen im Reich rezipiert wurden, zum Beispiel durch die Herren von Geroldseck in Lahr (Abb. 3), stellt sich die Frage, inwieweit mit ihnen dezidiert »Französisches« aufgerufen werden sollte, zumal der nicht nur literarische Einfluss französischer Hofkultur auf das Reich ganz außer Frage steht[10]. Wenn allerdings im Burgenbau auf Reichsboden nur verhältnismäßig wenig Frankreichbezüge begegnen, dürf-

8 Wilfried Pfefferkorn, Buckelquader an Burgen der Stauferzeit, Ludwigsburg 1977, S. 44.
9 dtv-Brockhaus-Lexikon 11, Mannheim/München 1986, S. 177.
10 Cord Meckseper, Frankreich und das Reich. Die europäische Burg im Vergleich, in: Château Gaillard 23 (2006) [2008], S. 279–288.

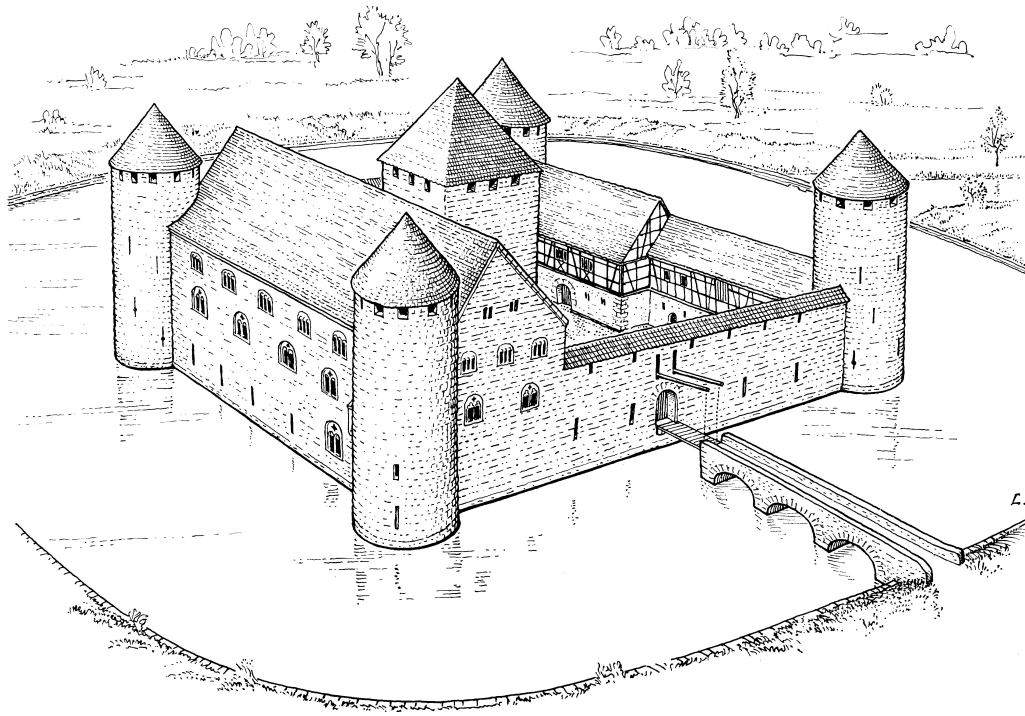

Abb. 3 Lahr/Baden, Burg (um 1215, Herren von Geroldseck), Vogelschaurekonstruktion Karl List (aus: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 9 [1966]).

ten unterschiedliche Rezeptionskriterien auf den einzelnen Ebenen der Adelskultur zu vermuten sein. Wiederum fehlen einschlägige Quellenaussagen. Offenbar völlig allein steht die Nachricht zum späteren Kaiser Karl IV., er habe 1333 mit großem Aufwand die verwahrloste Prager Burg »gleich dem Haus des Königs von Frankreich« ausgebaut[11]. Die Baumaßnahme ließ sich inzwischen nachweisen. Sie umfasste lediglich neue Fenstergestaltungen. Ob mit ihr politische oder allgemeinkulturelle Bezüge intendiert waren oder nur die Angleichung an ein ästhetisches Anspruchsniveau, für das Frankreich damals führend war, ist anhand der Nachricht nicht zu präzisieren.

In den englischen Burgenbau zog der französische Kastell-Typus mit dem Bau der Kastelle Edwards I. in Wales durch den Savoyer Baumeister James de St. Esperance ein; ob als bewusster Frankreichbezug, überliefern die hier so reichen Quellen nicht. Zum Caernarfon Castle, 1283 f. am Ort eines einstigen Römerlagers angelegt, wird vielmehr aufgrund legendärer Überlieferung, der Ortsheilige St. Peblig sei Sohn eines spätrömischen Kaisers Magnus Maximus gewesen, gezielt die theodosische Stadtmauer von Konstantinopel zitiert vermutet[12]. Caernarfon ein »Neues Rom« in Wales?

Zu keiner Burg wird heftiger ikonologisiert als zu jener, der gleichfalls der Kastelltypus zugrunde liegt: Castel del Monte (Abb. 4). Sein bauliches Zeichensystem blieb zwar bislang auf der nutzungsfunktionalen Verweisebene bestenfalls allgemein als »Burg mit apparte-

11 Chronicon Francisci Pragensis III, 1 (Fontes rerum Bohemicarum 4), Praze 1884, S. 413–414: *ad instar domus regis Franciae*.

12 Arnold Taylor, Caernarfon Castle and Town Walls, Cardiff ^{6}2004, S. 5–6 und 39.



Abb. 4 Castel del Monte/Apulien (um 1240, Kaiser Friedrich II.), Ansicht (Foto H. Goetze).

mentartiger Raumteilung« zu entschlüsseln, erwies sich dagegen ertragreich für weitreichende Spekulationen auf immaterieller Ebene. Der Bau sei als Abbild des Himmlischen Jerusalem oder auch als *templum iustitiae* zu verstehen, er vergegenwärtige die Reichskrone, die Aachener Pfalzkirche, den Salomonischen Tempel, die Heilig-Grab-Kirche oder den muslimischen Felsentempel Jerusalems. Das Portal signalisiere das imperiale antike Rom oder verweise auf den Mihrab einer islamischen Moschee. Insgesamt rufe der Bau die »Pax Augusta«, gar das »Heilige Römische Reich« auf[13]. Einzige erhaltene Schriftquelle ist die dürre Anweisung zur Bereitstellung von Baumaterial[14]. Je weniger Quellen existieren, desto breiter ist offensichtlich der Interpretationsspielraum. Spekulativ bleiben daher auch Überlegungen zu Castel del Monte-Bezügen achteckiger Bergfriede, zumal die Grundfigur des Achtecks schon im vorausgehenden Burgenbau belegt ist.

Verbreitet wird gleichfalls zum Lieblingskind klassischer Burgenforschung, dem Buckel- oder Bossenquader, ikonologisiert. Er sei über den Davidsturm in Jerusalem als Bezug auf

13 Übersichten zu den einzelnen Meinungen, aber auch Formulierung eigener gaben zuletzt Birgit Wagner, Die Bauten des Stauferkaisers Friedrichs II. Monumente des Heiligen Römischen Reichs, Diss. Universität Würzburg 2004 und Rolf Legler, Das Geheimnis von Castel del Monte. Kunst und Politik im Spiegel einer staufischen Burg, München 2007.

14 Dankwart Leistikow, Zum Mandat Kaiser Friedrichs II. von 1240 für Castel del Monte, in: architectura 22 (1992), S. 17–21.

den Salomonischen Tempel, allgemeiner: auf die »Heilige Stadt Jerusalem«, anzusehen[15]. Anderen Überlegungen nach soll er auf dem Boden des Reichs als »Beweis staufischer Gesinnung« eingesetzt worden sein[16]. Ebenso wird immer wieder ein »Rom«-Bezug im Sinne einer *Imitatio Imperii* erwogen[17]. Dass er in der Außensicht als Zeichen für das deutsche »Imperium Romanum« des Mittelalters gestanden haben könnte, postulierte der Verfasser anhand seiner Rezeption seitens der französischen Krone, nachdem Karl von Anjou die deutsche Thronkandidatur Philipps des Kühnen betrieben hatte[18].

Im Hinblick auf die bildlich mehrfach dargestellte, himmlische Gottesburg »Zion« ist auch an sakrale Verweisinhalte der Burg gedacht worden: Als Sitz des göttlichen Stellvertreters auf Erden verstanden, sei das spätmittelalterliche Schloss zu einem irdischen Bild des himmlischen Urbilds, zum Synonym für die Himmelsstadt als Zentrum göttlicher Regentschaft geworden[19]. Entgegen der Annahme französischer Voraussetzungen des Treppenturms der Albrechtsburg in Meißen wurden in ihm unter Hinweis auf die Wendeltreppentürme des Prager Doms und der Ulmer und Straßburger Münster sakrale Bezüge zum Ausdruck gebracht gesehen[20]. Zwar bedeutet es einen Zirkelschluss, in die göttliche Sphäre transponierte, irdische Gegebenheiten rückwirkend als diese definierend zu begreifen, entsprach aber durchaus einer mittelalterlichen Denkfigur. Dennoch: Textliche Quellen zum Verständnis irdisch realer Burgen als »Gottesburg Zion« liegen offenbar nicht vor[21].

Dagegen mag die äußerliche Grundähnlichkeit von Burg und Kirche, die beide regelhaft durch die Grundelemente »Saal« und »Turm« bestimmt werden, umgekehrt zur Überlegung führen, ein Kirchturm wie der des Freiburger Münsters könnte einst als ein stadtbürgerliches Pendant des Bergfrieds einer Burg verstanden worden sein. Auf welchen Bedeutungsgehalt hin transformiert, bleibe hier offen. Zinnen, Erker und Ecktourellen bürgerlicher Bauten dürften jedenfalls weniger als usurpierte adlige Ausdrucksformen, sondern als ständeübergreifende Konsensformen zu verstehen sein, die für (wehrhaft verstandenes) »Reich« standen[22].

15 Siehe zuletzt Thomas Steinmetz, Die Königspfalz Rothenburg ob der Tauber, Brensbach 2002, S. 153 f.

16 Alexander Knaak, Der Buckelquader im Mittelalter. Überlegungen zu seiner Verwendung an deutschen und italienischen Bauwerken der Stauferzeit, in: Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen, hg. von Alexander Knaak, München/Berlin 1997, S. 211–218, hier S. 212. Siehe dagegen Thomas Biller, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Gestalt, Bedeutung, München ^{2}1998, S. 31.

17 So zuletzt Kühtreiber, Ikonologie (wie Anm. 3), S. 75.

18 Cord Meckseper, Über die Verbreitung und Zeitstellung des Buckelquaders in Frankreich. Ein Beitrag zur Geographie mittelalterlicher Mauerwerksformen, in: Burgen und Schlösser 23 (1982), S. 7–16, hier S. 14.

19 Müller, Schloß (wie Anm. 3), S. 314 f., Zitate S. 320, 322, 339.

20 Müller, Schloß (wie Anm. 3), S. 196.

21 Auf ikonologische Aspekte von Burgkapellen, die unser Thema vertiefen könnten, sei hier nicht weiter eingegangen.

22 Cord Meckseper, Spätmittelalterliche Burgen und Residenzen im Reichsgebiet, in: Kunsthistorische Arbeitsblätter 6 (2003), S. 1–8, hier S. 8. Vgl. zur ikonologischen Identifikation mit »Reich« anhand adliger Zeichenwelt: Jolanda Obrist, Die Neun guten Helden von Misery. Ein Bekenntnis zum Reich und zur Eidgenossenschaft, in: Literatur und Wandmalerei 1. Erscheinungsformen höfischer Kultur und ihre Träger im Mittelalter, hg. von Eckart Conrad Lutz, Johanna Thali und René Wetzel, Tübingen 2002, S. 461–490.

III.

Die Aussage der abstrakten architektonischen Zeichenwelt der Burg vermag durch die Thematik und den ikonologischen Gehalt einer Bildausstattung ergänzt zu werden. Hier wäre zum einen die offenbar bisher kaum vertiefter bearbeitete[23] figürliche Bauornamentik heranzuziehen. Besonders aufschlussreich ist jedoch die thematisch sehr viel differenziertere, wesentlich an faktischer, biblischer oder idealer Historie orientierte Bilderwelt der Wandmalerei und Tapisserien. Sie ermöglicht es, eine Burg ikonologisch als welthaltigen »Zeitenraum« zu begreifen[24]. Darstellungen konkreter Historie sind schon für die Pfalzen Aachen, Ingelheim und Merseburg überliefert. Zu idealer Historie wären die Darstellung wie von Szenen aus Hartmann von Aues »Iwein« auf Burg Rodenegg/Südtirol und in Schmalkal-

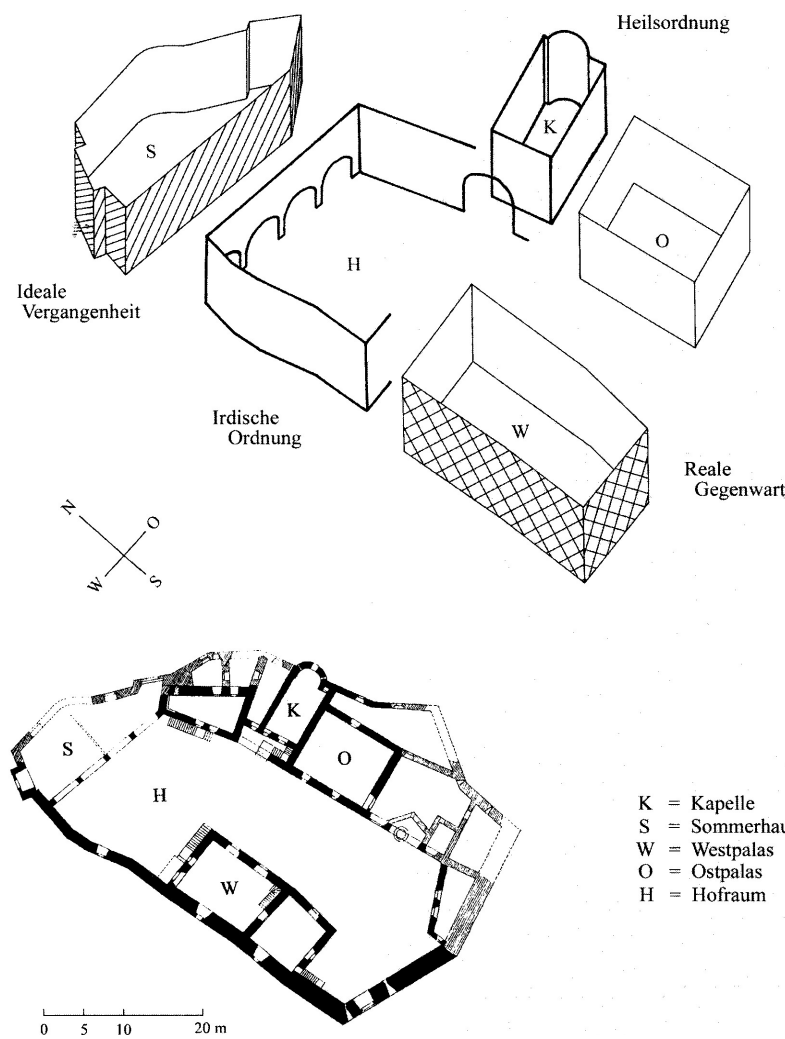

Abb. 5 Runkelstein/Südtirol (15. Jh.), Schema der ikonologisch unterschiedlich bestimmten Burgbereiche (aus: Meckseper, Wandmalerei [wie Anm. 25]).

23 Siehe immerhin zu Castel del Monte: Wagner, Bauten (wie Anm. 13), S. 152–179.

24 Begriff nach Friedrich Ohly, Die Kathedrale als Zeitenraum. Zum Dom von Siena, in: Frühmittelalterliche Studien 6 (1972), S. 94–158.

den/Hessen und die »Neun guten Helden« eines Adelssitzes in Misery/Schweiz zu nennen. Ein kosmologische und historische Thematik ganzheitlich verflechtendes Bildprogramm umfasste bei Baudri de Bourgueil (1046–1130) den Boden, die Wände und die Decke der Kemenate Adeles von Blois, Tochter König Wilhelms II. von England[25]. Dass eine Burg in historisch unterschiedlich strukturierte Erinnerungsbereiche gegliedert sein kann, erweist Burg Runkelstein in Südtirol, deren einzelnen Bereichen durch die Wandmalerei ideale Vergangenheit, irdische Ordnung, reale Gegenwart und Heilsordnung zugeordnet werden (Abb. 5)[26].

IV.

Ging unsere bisherige Betrachtung von der realen Zeichenwelt der Burg direkt aus, begeben wir uns auf eine indirekte Informationsebene, wenn wir ikonologische Aspekte ihren mittelalterlichen Darstellungen abzugewinnen suchen.

Bildliche Illustrationen historischer oder fiktiver Vorgänge heben bei der Außendarstellung einer Burg zumeist auf die Betonung wehrhafter Aspekte (Mauer, Zinnen, Turm, Tor) ab[27]. Bemerkenswert ist dabei die Buntheit, mit der Burgen im Hochmittelalter dargestellt wurden und die man vielleicht im Rahmen mittelalterlichen Kunstverständnisses als *varietas* im Sinne »vielfältiger Pracht« im Rahmen der bereits angesprochenen *venustas* zu lesen hat[28].

Ikonologisch wurden bisweilen immaterielle Botschaften signalisiert. Der Hildesheimer Bischof Heinrich III. († 1362) ließ sich auf seiner Grabplatte nicht wie zuvor zum Beispiel der Kölner Erzbischof Anno von seinen Kirchen, sondern von vier seiner Burgen umgeben darstellen. Die Burgen sind formal individualisiert: Wurde dadurch Reichtum an Macht, darüber hinaus Vielfalt (*varietas*) an Machtmöglichkeiten signalisiert? Durchwegs sind die Tore jedoch nicht defensiv geschlossen, sondern ihre Flügel klappen, wie in der Realität des Burgenbaus unüblich, nach außen. Ostentativ stellen sich die Burgen also als »offen« dar: Offen für wen?

Weitere Botschaften können sich aus dem bildlichen Handlungskontext erschließen, in den eine Burg gestellt ist. Mehrfach wurde in Darstellungen der Turmbau zu Babel instrumentalisiert. In Gestalt eines mächtigen Turms, bisweilen mit Buckelquadermauerwerk und Zinnenkranz ausgestattet, dürfte er für den zeitgenössischen Betrachter mühelos mit einem Bergfried zu konnotieren und als Allegorie der Hybris verständlich gewesen sein.

Im Septemberbild der »Très Riches Heures«, eines Stundenbuchs des Duc de Berry, ragt die Burg Saumur/Maine-et-Loire über einem Weinberg. Man möchte ihn als Zeichen der ökonomischen Macht ihres Besitzers begreifen. Andererseits könnte die Burg als beschützende Macht der im Weinberg Arbeitenden gelesen werden, allgemeiner: könnte das gesamte Bild als Allegorie wehrhaft gesicherten »Friedens« zu verstehen sein. Darüber hinaus

25 Cord Meckseper, Wandmalerei im funktionalen Zusammenhang ihres architektonisch-räumlichen Orts, in: Literatur und Wandmalerei (wie Anm. 22), S. 255–281, hier S. 260–261 und Abb. 2. Die einstige Realexistenz des Bildprogramms ist nicht gesichert.

26 Meckseper, Wandmalerei (wie Anm. 25), S. 267 und Abb. 7.

27 Joachim Zeune, Burgenkundliche Marginalien zu zeitgenössischen Darstellungen, in: Putz und Farbigkeit an mittelalterlichen Bauten, hg. von Hartmut Hofrichter (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V., B: Schriften [1]), S. 15–22.

28 Barbara Schock-Werner, Die Farbigkeit von Burgen auf mittelalterlichen Abbildungen, in: Putz und Farbigkeit (wie Anm. 27), S. 9–14.

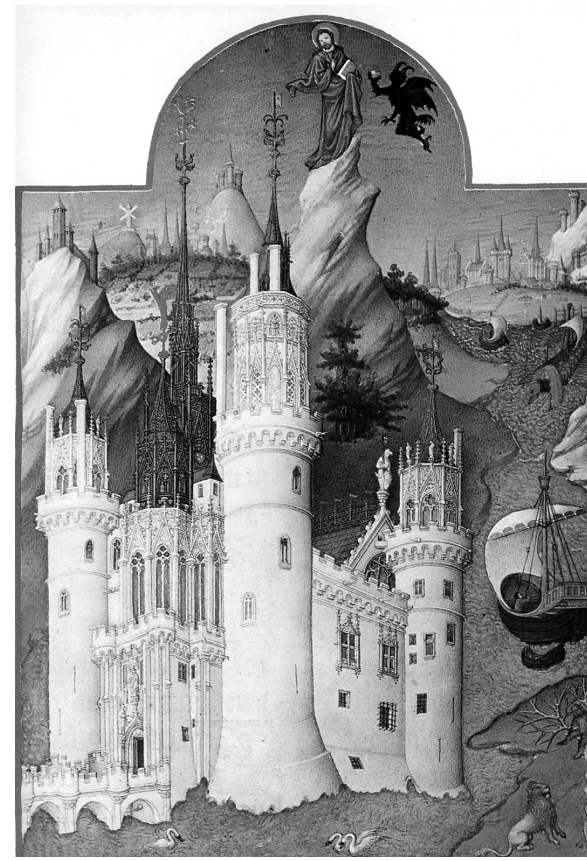

Abb. 6 Mehun-sur-Yèvre/Cher, Ansicht mit Versuchung Jesu, Miniatur in den »Très Riches Heures« des Duc de Berry (Anfang 15. Jahrhundert) (aus: Edmond Pognon, Stundenbuch Herzog von Berry, Stuttgart 1987).

könnte das biblische Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg aufgerufen sein, was dem Bild einen appellativen Sinn geben würde.

Die einst wohl prächtigste spätmittelalterliche Burg Frankeichs, Mehun-sur-Yèvre/Cher (Abb. 6), steht in den »Très Riches Heures« in einer weitläufigen Weltlandschaft. Überhöht wird sie von einem turmhaften Berg, der gleichsam ihren Hauptturm wiederholt und auf dem sich die Versuchung Jesu durch den Teufel abspielt. »Macht« ist hier nun mit sündhafter Versuchung konnotiert, die Burg »Gegenbild eines Ortes gottgewollter Herrschaft«[29].

V.

Unter den schriftlichen Darstellungen kommt zu real existenten Bauwerken aufschlussreicher nur die erzählende Tradition – Annalistik, Chronik und Biographie – infrage, die jedoch zu unserem Thema wenig aussagekräftig zu sein scheint[30]. Sie charakterisiert Burgen meist nur in ihrer Lage, Wehrhaftigkeit oder auch allgemeinen Prächtigkeit, thematisiert

29 Formulierung nach Müller, Schloß (wie Anm. 3), S. 351 f.

30 Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung, hg. von Hermann Ehmer (Oberrheinische Studien 13), Sigmaringen 1998 hilft hier nicht weiter.

dagegen kaum einmal weiterreichende Bezüge[31]. Anders sieht es in der fiktionalen Überlieferung, vorrangig in der epischen Dichtung, aus, sofern sie statt nur bedingt taugliche Quelle für Sachverhalte[32] im Hinblick auf ihr breites Repertoire an ikonologischen Verweismöglichkeiten und auf ihr Potential, mentale Rezeptionsmechanismen zu erhellen, herangezogen wird.

Literarisches Grundmittel der Dichtung war die Übersteigerung in realer Wirklichkeit angelegter Möglichkeiten. Sie reichte von reiner Idealisierung bis hin zu Phantastik märchenhafter, manchmal (zum Beispiel anhand des Überreichtums einer Burg an Türmen) nicht ohne Ironie erzählter Wunderwelt. Dichtung konnte eine Burg aber auch, realer Wirklichkeitserfahrung gegenläufig, als gefahrdrohend, verzaubert oder labyrinthisch schildern, wie sie Gawan mit Clinschors Zauberburg im »Parzival« begegnet[33]. Kaum genug konnte sich die hochmittelalterliche Literatur bereits mit kostbarer Materialität tun: Ulrich von Zatzikhofen ruft kurz vor 1200 in seinem »Lanzelet« zur fiktiven Burg Dodone Mauern aus Onyx, Säulen aus Silber, mit Gold und Edelsteinen ausgestattete Gewölbe und Kemenaten aus Kalzedon, Berill, Chrysolith, Hyazinth und Karfunkel auf und dies wiederum zunächst im Sinne überwältigender Pracht (*venustas*). Steine verfügten darüber hinaus über magische Kräfte, ein selbstleuchtender Karfunkel auf einem Turm konnte meilenweit das Umland beleuchten und ein Spiegel selbst Entferntestes sichtbar machen[34].

VI.

Gingen solche Übersteigerungen in einer Zeit, in deren Vorstellungswelt Zauber und Wunder durchaus als konkrete Möglichkeiten galten, bis an die Grenzen des Denkbaren, begegnet mit der Burg als Metapher und Allegorie eine kategorial ganz andersartige Verständ-

31 Vgl. oben den Verweis auf den französischen Königspalast. Dass selbst zum Sakralbau primär auf kostbare und ästhetische Materialqualität abgehoben wurde, erhellte Thomas Weigel, Spolien und Buntmarmor im Urteil mittelalterlicher Autoren, in: Antike Spolien in der Architektur des Mittelalters und der Renaissance, hg. von Joachim Poeschke, München 1996, S. 117–153, hier S. 151 mit berechtigter Ironie gegenüber den »methodisch auf ›ikonologische Deutungsarbeit‹ und Sinn-Entschlüsselungen allein festgelegten kunsthistorischen Fachkollegen«.

32 Peter Wiesinger, Die Burg in der mittelhochdeutschen Dichtung (Mitteilungen der Kommission für Burgenforschung und Mittelalter-Archäologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 17), Wien 1976; Peter Wiesinger, Die Rolle der Burg in der mittelhochdeutschen Literatur, in: Die Burg. Ein kulturgeschichtliches Phänomen, hg. von Hartmut Hofrichter (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V., B: Schriften 2), Stuttgart 1994, S. 12–17; Jürgen Schulz-Grobert, Burgen und Texte. Zum Quellenstatus der mittelhochdeutschen Überlieferungszeugnisse, in: Burgen als Geschichtsquelle, hg. von Horst Wolfgang Böhme und Otto Volk (Kleine Schriften aus dem Vorgeschichtlichen Seminar Marburg 54), Marburg 2003, S. 67–74.

33 Petra Giloy-Hirtz, Der imaginierte Hof, in: Höfische Literatur, Hofgesellschaft, Höfische Lebensformen um 1200, hg. von Gert Kaiser und Jan-Dirk Müller (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance 6), Düsseldorf 1986, S. 253–273; Christa Agnes Tuczay, Verlassene Burgen, Wunderburgen und Spukschlösser. Burgen als Seelenlandschaften, in: Imaginäre Burg (wie Anm. 3), S. 121–127.

34 Christa Agnes Tuczay, Ettlich haben gar ain lauteren schönen gepulierten cristallen. Die Kunst der Kristallomantie und ihre Darstellung in deutschen Texten des Mittelalters, in: Mediävistik 15 (2002), S. 31–50.



Abb. 7 Roman de la Rose, Burg der Eifersucht, Buchmalerei (aus: H. Becker, Der Mittelalterliche Burggarten, 1994).

nisebene[35]. »Burg« ist auf ihr nicht mehr ein als solches darzustellendes Objekt, sondern lediglich an ihren formalen Aussagegehalt anknüpfendes Mittel, eine immaterielle Gegebenheit zu versinnlichen, sei diese eine Person oder abstrakte Gegebenheit. Schwer tut sich die Forschung allerdings trotz schon im Mittelalter umlaufender Definitionen, metaphorische und allegorische Bildsprache genauer zu trennen.

Bereits die vorgenannten Edelsteine trugen nicht nur deskriptiv zur objektiven *venustas* einer Burg bei, sondern konnten zum Beispiel allegorisch für die Person »Maria« oder deren »Reinheit« stehen[36]. Literaturgeschichtliche Zusammenhänge bestehen zwischen baulichen Allegorisierungen Mariens und der »Minne«[37] in Gestalt eines ganzen Bauwerks. Das im frühen 13. Jahrhundert volkssprachlich verfasste »Château d'amour« des Lincolner Bischofs Robert Grosseteste allegorisierte den jungfräulichen Körper Mariens und immer

35 Christiania Whitehead, Castles of the Mind. A Study of Medieval Architectural Allegory, Cardiff 2003 (vorrangig auf englischen Quellen aufbauend).

36 Christel Meier, Gemma Spiritalis. Methode und Gebrauch der Edelsteinallegorese vom frühen Christentum bis ins 18. Jahrhundert, Teil 1 (Münstersche Mittelalterschriften 34/1), München 1977 (ein »Teil 2« ist nicht erschienen); Ulrich Engelen, Edelsteine in der deutschen Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts (Münstersche Mittelalter-Schriften 27), München 1978; Thomas Raff, Die Sprache der Materialien. Anleitung zu einer Ikonologie der Werkstoffe (Kunstwissenschaftliche Studien 61), München 1994.

37 Grundlegend (auch allgemein zur Allegorese): Walter Blank, Die deutsche Minneallegorie. Gestaltung und Funktion einer spätmittelalterlichen Dichtungsform (Germanistische Abhandlungen 34), Stuttgart 1970, hier vor allem S. 156–180 (»Architektur«); Ralf Schlechtweg-Jahn, Minne und Metapher. Die »Minneburg« als höfischer Mikrokosmos (Literatur, Imagination, Realität. Anglistische, germanistische, romanistische Studien 3), Trier 1992; Peter Dinzelbacher, Die Burg als erotische Metapher, in: Imaginäre Burg (wie Anm. 3), S. 93–107.

wieder wurde der Turm Davids im alttestamentlichen »Hohelied« auf Maria gedeutet. In der »Minneburg« (um 1340) verteidigen dagegen die Tugenden *maze*, *staete* und *wisheit* ein »Schloss Freudenberg«. Selbst ein »Bergfrit der Minne« (Mitte des 14. Jahrhunderts) konnte geschildert werden. Das »Schloss Immer« (1478) stellte schließlich die Frau als zu eroberndes Objekt realistisch anthropomorph dar: Sein goldenes Dach stand für ihr helles Haar, zwei Fenster darunter für ihre Augen, *zwey erckerlin* für ihre Brüste und sein *zwinger* für ihre Scham.

Vielfältig hat sich die Forschung an vertiefter Ausdeutung der »Minnegrotte« als *der Minnen hûs* in Gottfrieds von Straßburgs »Tristan« abgearbeitet, der als rippengewölbter Kuppelsaal einen Saalbau der besonderen Art darstellte und dessen Weite, Höhe und drei Fenstern für die Kraft der Liebe, die Hochstimmung des Gemüts und für Güte, Demut und Zucht standen[38]. Die Forschung sah mit der Grotte auf das Straßburger Münster angespielt, den Salomonischen Tempel oder die lichtdurchflutete Gottesstadt der Apokalypse verarbeitet und selbst ein neues Reich der Innerlichkeit als Erbe der staufischen Pfalz aufgerufen.

Kaum wirksam wurde im deutschen Sprachraum der von Guillaume de Lorris um 1230 begonnene »Roman de la Rose«, der im westlichen Europa wohl erfolgreichste Roman, mit seinem Gefängnis eines in eine Rose verliebten Dichters in Gestalt einer als Bauwerk durchaus realistisch geschilderten Burg der »Eifersucht« (*Jalousie*) und ihrer Besatzung aus *Dangiers* (»Verzicht«), *Honte* (»Scham«), *Peor* (»Angst«) und dem »normannische Krieger« befehligenden *Male Bouche* (»Bösen Mund«) (Abb. 7)[39].

VII.

Unsere Betrachtung hat trotz aller stichwortartigen Kürze und ironischer Skepsis gegenüber einigen Spekulationen ein breites Repertoire an ikonologischen Aussagemöglichkeiten der Burg erwiesen. Kaum überraschend umspielte es vielfältig und auch auf ästhetischer Verweisebene durchaus das Grundthema »Macht«. Es könnte in mehrfacher Hinsicht ausdifferenziert werden. Nicht zuletzt wäre es stärker in seinen historischen Wandlungen zu beleuchten. Das ikonologische Verständnis einer Burg war zur hochmittelalterlichen Zeit ein anderes als das bereits von historisierender Rückschau mitgeprägte Verständnis des Spätmittelalters.

Selbst von den zeitgenössischen Quellen her fällt es jedoch nicht leicht, die Grundfrage jeder Ikonologie, nämlich die Frage nach der Wirkungsmächtigkeit ikonologischer Aussagen und damit nach den Kategorien ihres erlebenden Verständnisses zu beantworten. Inwieweit und von wem waren ikonologische Verweise einer Burg intendiert, an welchen Adressatenkreis waren sie gerichtet und inwieweit für diesen verständlich lesbar? Auf der funktionalen Aussageebene von Bauformen wird man zweifellos von einem bestimmten Konsensrepertoire allgemein geläufiger Grundzeichen auszugehen haben.

38 Siehe zum Folgenden: Gottfried von Straßburg, Tristan. 3, Kommentar, Nachwort, Register, hg. von Rüdiger Krohn (Reclam Universal-Bibliothek 4473), Stuttgart ^{6}2002, S. 232 f. und 241 f.

39 Rethinking ›The romance of the Rose‹, hg. von Kevin Brownlee und Sylvia Huot, University of Pennsylvania 1992; Sylvia Huot, The Romance of the Rose and its medieval readers. Interpretation, reception, manuscript transmission (Cambridge studies in medieval literatur 16), Cambridge 1993; Eugène Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle Bd. 3, Paris 1859 f., S. 122–128 hat der Burg die bislang wohl ausführlichste bauliche Analyse gewidmet und sah in ihr den Louvre Philipps II. August verarbeitet.



Abb. 8 Tafelszene am herzoglichen Hof, Miniatur in den »Très Riches Heures« des Duc de Berry (Anfang 15. Jahrhundert) (aus: Edmond Pognon, Stundenbuch Herzog von Berry, Stuttgart 1987).

Dass die Bilderwelt einer Burg spätestens auf der immateriellen Verweisebene eines differenzierten Vorverständnisses unter den zeitgenössischen Betrachtern bedurfte, daher erläuternde Beschriftung enthalten konnte oder inhaltlich erklärt wurde, und dies selbst sozial minderen Angehörigen des Personenapparats einer Burg, erweisen Stellen und Abbildungen im »Prosa-Lanzelot«. Im »Pfaffen Amis« des Strickers wird eine Weltgeschichtsdarstellung im Pariser Königspalast beschrieben, die in die realen Betrachter der

Bildfolge mündet und eine Miniatur der »Très Riches Heures« zeigt den Herzog in einem Saal mit den Seinen tafeln (Abb. 8), wobei von hinten Soldaten in die Szene einzubrechen scheinen, die tatsächlich aber Szenen des trojanischen Kriegs auf Tapisserien an den rückwärtigen Wänden angehören. In beiden Fällen wurde also der Übergang vergangener Welt in reale Gegenwart dargestellt, wurde Vergangenheit, gleichgültig, ob sie für uns heute als reales oder ideal fiktives Geschehen angesehen wird, als Element eigener Gegenwart thematisiert und deutet sich damit eine Identifikation der Bildbetrachter mit den Bildaussagen an.

Instrumental hatte die ikonologische Zeichensprache einer Burg, indem sie über deren banalen Alltagswelt hinauswies, zweifellos die Funktion, ein bestimmtes Selbstverständnis der Burgherrschaft zu konstituieren und dieses nach außen hin zu demonstrieren. Dennoch darf sie nicht allein zweckhaft begriffen werden. Mit ihr wurde vielmehr eine zwar imaginäre, mental aber als Wirklichkeit erlebte Idealwelt konkretisiert. Wenn in der frühen Neuzeit Don Quixote eine Schenke als türme- und zinnenreiches Kastell mit silbernen Gesimsen, Zugbrücke und Graben erlebte, trieb Cervantes einen bestimmten mentalen Realitätsbegriff nur parodistisch auf die Spitze. Ob allerdings schon im Mittelalter die Kenntnis der Minneburg-Allegorie dazu verführte, die reale Eroberung einer Burg als einen erotischen Vorgang zu erleben, mag hier dahingestellt bleiben. »Welt« mental als teils verständlich geordnete, teils bedrohlich unverständliche Zeichenagglomeration zu erleben und mit Hilfe des Zeichensystems der Sprache »lesend« zu bewältigen, ist jedenfalls eine anthropologische Grundgegebenheit. Schon in der mittelalterlichen Alltagswelt lebte der Herr einer ärmlichen Kleinburg in einem Gespinst immaterieller Vorstellungen[40].

Dass es innerhalb des Personenapparats einer Burg unterschiedlich strukturiert und historischen Wandlungen unterworfen war, steht außer Frage.

Gleichermaßen steht außer Frage, dass es in hohem Maße die seitens der Baumeister, Maler und Dichter formulierten Identifikationsangebote[41] waren, die eine Burg nicht nur zu einem ikonologischen Erlebnisraum werden ließen, vielmehr bereits dessen baulichen Rahmen und damit die Gestalt einer Burg bestimmten.

40 Das umgekehrt wiederum von Alltäglichkeit durchdrungen war: Elisabeth Vavra, Viele Burgen – viele Alltage?, in: Alltag auf Burgen im Mittelalter, hg. von Joachim Zeune (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V., B: Schriften 10), Braubach 2006, S. 13–18.

41 Begriff nach Norbert H. Ott, Literatur in Bildern, in: Literatur und Wandmalerei (wie Anm. 22), S. 153–197, hier S. 178.

Eingesperrte Jungfrauen in alten Burgensagen: eine überregionale und interdisziplinäre Studie

Wendy Landewé

Einleitung

Im Mittelalter war die »adlige Frau im Turm« ein beliebtes Motiv der Künstler und Autoren. Frauen werden in literarischen Quellen und Buchmalereien häufig von ihren Vätern und Ehemännern in einer Burg eingesperrt, damit sie nicht unerlaubte sexuelle Verhältnisse beginnen oder den Mann ihrer Träume heiraten. Man kann in dieser Hinsicht sogar von einer Ideologie reden. »Like the medieval women who feature in folklore and saint's lives, the women of many medieval castles were confined in their own towers«, schreibt die englische Mittelalterarchäologin Roberta Gilchrist in ihrem Buch *Gender and Archeology* über die adlige Frau in der mittelalterlichen Gesellschaft[1]. Sie meint: »The chaste female body was the key to patrimony, and the young noble woman or queen was protected by an ideology of enclosure«[2]. Treffend bemerkt ferner der deutsche Historiker Gert Melville: »Eine entehrte oder unehrenhafte Frau war ungeeignet, die Ehre des Mannes zu repräsentieren oder ihm Ehrung erfahren zu lassen. Um der männlichen Ehre willen, musste also die weibliche geschützt und gefördert werden«[3].

Diese Ideologie kennen wir nicht nur aus der didaktischen Frauenliteratur des Mittelalters[4]. Die »Frau im Turm« erscheint auch in den Sagen späterer Zeiten als Motiv. Es ist sogar von den Wissenschaftlern Antti Aarne und Stith Thompson als Motiv AT310, »Die Jungfrau im Turm«, in die internationale Sammlung von Sagenmotiven aufgenommen worden.

Das Interessante an diesen Erzählungen ist nicht nur die geographische Verbreitung von Geschichten, in denen Frauen in Türmen eingeschlossen werden. Gerne möchte ich hier einige von diesen Burgensagen anführen, um damit einen kurzen Überblick über das verfügbare Quellenmaterial zu bieten und um zu zeigen, dass sie, unabhängig von der geographischen Orientierung, interessante Ähnlichkeiten aufweisen, die zum Nachdenken anregen. Immer wieder spielen historische Personen, reale Burgen und die sie umgebenden, oft noch immer erkennbaren historischen Landschaften, eine wichtige Rolle.

1 Roberta Gilchrist, Medieval bodies in the material world: gender, stigma and the body, in: Framing medieval bodies hg. von Sarah Kay und Miri Rubin, Manchester/New York 1994, S. 43–62, hier S. 51.

2 Roberta Gilchrist, Gender and Archeology. Contesting the past, London/New York 1999, S. 142; Henrietta Leyser, Medieval Women. A Social History of Women in England 450–1500, London 1995, S. 118 f.

3 Gert Melville, Nachwort, in: Das Frauenzimmer, Stuttgart 2000, S. 466.

4 Wendy Landewé, Die Frau im Turm, in: Burgen und Schlösser 49 (2008), S. 262–266.

Der Sprung der Jungfrau[5] – Huntingtower Castle (Perth, Schottland)
Huntingtower Castle ist aus zwei Wohntürmen des 15. Jahrhunderts entstanden, die durch einen 2,7 Meter breiten Bauteil aus dem 17. Jahrhundert miteinander verbunden wurden. Eine von Thomas Pennant (1726–1798) aufgezeichnete Sage erzählt, wie Dorothea Ruthven (geboren 1573), Tochter des ersten Grafen von Gowrie, an einem Abend von dem einen Turm zum anderen sprang. Zu diesem Sprung kam es, als sich ein junger Mann in Dorothea verliebte und die Erlaubnis bekam, die Familie Ruthven in Huntingtower Castle zu besuchen. Die Familie entschloss sich, diesen Mann, John Wemyss of Pittencrieff (geboren 1570), im Nebenturm unterzubringen, wo es kein Frauenzimmer gab. Dorothea besuchte John dort heimlich. Als dies entdeckt wurde, stieg Dorothea den Turm hinauf und sprang hinüber zum anderen Turm, wo sich ihr Schlafzimmer befand. Dort schlüpfte sie in ihr Bett und als ihre Mutter nachsah, wo Dorothea sei, fand sie ihre Tochter in ihrem Zimmer schlafend vor. Am folgenden Tag reisten die beiden Verliebten heimlich ab … Es gibt historische Quellen, die von einer Heirat im Jahr 1609 zeugen. Die Burg Huntingtower ist in gutem Zustand und kann besichtigt werden.

Die Sage von den drei schönen Prinzessinnen[6] – Alhambra (Granada, Spanien)
Einer der Türme der Alhambra wird *Torre de las Infantas* genannt – Turm der Königstöchter. »Die Sage von den drei schönen Prinzessinnen«, aufgezeichnet von Washington Irving (1783–1859), erzählt, wie Mohamed der Linkshändige, historische Figur und König seit 1423, seine drei Töchter in diesem Turm einsperrte, als sie in das heiratsfähige Alter gekommen waren. Der König stand einer Verheiratung jedoch ablehnend gegenüber und glaubte, seine Töchter würden in diesem Turm am Rande der Burg keinen Mann zu Gesicht bekommen. Drei Sklaven, einst spanische Ritter, arbeiteten jedoch unterhalb des Turmes im Wald. Sie kamen also mit den Schwestern in Kontakt, die sich daraufhin in die Ritter verliebten. Die Ritter planten eine Befreiung der drei Jungfrauen. Die jüngste Tochter aber zweifelte, ob sie nicht doch lieber bei ihrem Vater bleiben sollte und verabschiedete sich kurz vor der Flucht von ihren Schwestern. Sie musste dann den Rest ihres Lebens allein im Turm verbringen … Interessant ist, dass, wenn man die Alhambra besucht, die Landschaft unverändert scheint. Noch immer gibt es einen steilen Hang neben der *Torre de las Infantas.*

Der Jungfrauenturm von Sichem[7] – Maagdentoren (Sichem, Belgien)
Die Sage erzählt, wie Don Juan von Österreich, Landvogt der Niederlande von 1576 bis 1578, seine Tochter Rosita in einen Turm einsperrte. Rosita hatte sich in einen einfachen Soldaten verliebt. Ihr Vater aber wollte sie mit einer besseren Partie verheiraten. Rosita widersetzte sich jedoch dem Plan des Vaters. Letztendlich sperrte Don Juan seine Tochter, zusammen mit zwei Klosterfrauen, in dem Turm zu Sichem ein. Diese sollten Rosita von dem Hochzeitskandidaten des Vaters überzeugen. Aber sie vermochten es nicht, Rosita auf andere Gedanken zu bringen. Nach drei Monaten Gefangenschaft ließ Don Juan seine Tochter und die beiden Ordensschwestern im Demerboorden, einem nahe gelegenen Fluss, ertränken. Seit dieser Tat plagten ihn schreckliche Alpträume. Heutzutage kann man noch immer den Turm und die landschaftliche Situation aus der Sage erkennen.

5 Denys Pringle, Huntingtower Castle (Historic Scotland Souvenir Guide), Edinburgh 2007, S. 14.
6 Washington Irving, Tales of the Alhambra, Granada 2004, S. 139–162.
7 Kjell Corens, De Maagdentoren te Zichem, in: Het Brabants Kasteel 23 (2000), S. 3–76.

Die Frau im Turm als Topos in breiter Perspektive

Vielleicht ist es im Zusammenhang mit diesen Burgensagen interessant, andere Quellen kurz zu betrachten, die das Motiv der eingesperrten Frau im Turm thematisieren. In der mittelniederländischen Literatur gibt es mehrere Vorbilder in Bild und Text, die das Thema präsentieren[8]. Es handelt sich bei den Texten um unterschiedliche Genres, wie zum Beispiel didaktische Frauenliteratur und *boerten* (eine Art mittelalterlichen Schwanks). Auch in der mittelniederländischen Übersetzung der Barbara-Vita von 1480 aus der *Legenda Aurea* des Jacobus de Voragine, verfasst im dreizehnten Jahrhundert[9], spielt eine im Turm eingesperrte Frau die Hauptrolle, und auch hier strebt die junge Magd danach, ihre Freiheit zu gewinnen. Allerdings geht es hier nicht so sehr um ihre Unabhängigkeit als Frau als vielmehr um ihre Unabhängigkeit als Christin. Inwieweit hinter den angeführten literarischen Quellen historische Persönlichkeiten, historische Burgen und historische Landschaften stehen, bleibt unklar. Es scheint sich bei diesen mittelniederländischen Erzählungen und künstlerischen Darstellungen doch eher um Fiktionen zu handeln.

Zum Schluss

Es ist klar, dass die angeführten Burgensagen dasselbe Thema nutzen wie viele andere mittelalterliche und spätmittelalterliche Kunst- und Dichtwerke, namentlich die junge Magd, die von einem Mann, fast immer der Vater oder Ehemann, in einer Burg eingesperrt wird. Auch ist klar, dass diese Sagen, anders als die sonstigen Quellen meiner Untersuchung, in bestimmtem Maß eine Beziehung zur historischen Wirklichkeit aufweisen.

Im Hinblick auf die angeführten Sagen bleiben aber auch viele Fragen offen: Wie viele Sagen dieser Art gibt es überhaupt? Wie und weshalb sind sie entstanden? Gibt es gemeinsame Quellen? Wo trennen sich Fakten und Fiktion? Kann man in diesen Sagen vielleicht bestimmte Elemente erkennen, die sich infolge der Schriftkultur verbreiteten? Welche Rolle spielen Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts bei der Verschriftlichung solcher Geschichten?

Es bleibt zu hoffen, dass künftige Untersuchungen solcher Erzählungen aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit weitere Klarheit über den Hintergrund und die Bedeutung dieser Burgensagen und ihre Beziehung zu den anderen Quellen bringen, in denen die Frau im Turm eine Rolle spielt.

8 Landewé (wie Anm. 4); Wendy Landewé, Burchten met een boodschap. Kastelen en kuisheid in de Middelnederlandse literatuur, in: Middeleeuwse Kastelen in Veelvoud. Nieuwe Studies over Oud Erfgoed, hg. von H. L. Janssen und Wendy Landewé (Wetenschappelijke Reeks Nederlandse Kastelenstichting 2), Wijk bij Duurstede 2009, S. 309–329.

9 Diese Übersetzung, gedruckt von Jan Veldener befindet sich in der Universitätsbibliothek Utrecht als Manuskript H. qu 21 und H. qu 22. Der Titel ist nicht *Gulden Legende*, sondern *Passionael*.

Register
Orte und Burgen*

Aach 363
– Alter Turm 361
Aachen 404, 409, 411
Achalm 143
Achern 206
Adamshof 321
Adjlun 379
Akaba 373
Akkon 377
Albrechtsburg, s. Meißen
Aleppo 386
Alhambra 420
Allenbach 290
Alpirsbach 66
Alsheim 286
Alspach im Elsass 180
Altdorf im Elsass 76, 196
Altenbaumburg 286, 287
Altenberg-Müsen 311–314, 326, 328, 329
Altenheim 120
Altkirch im Elsass 180–181
Alt-Windeck bei Bühl 399
Alt-Windstein 398–400
Alt-Winstein 291
Alt-Wolfstein 292
Alzenach 131
Anavarza 376
Andlau 81, 163
Angenstein 228
Annaberg 301, 327
Annweiler 202
Antiochia 373
Aquileia 332
Ardres 111
Argenschwang 290
Arques 108
Aschhausen 285
Auerbach 133
Auggen 246, 248
Avenches 32–33

Babel 412
Bad Bergzabern 289
Bad Bertrich 22
Bad Dürkheim 81
Bad Grund 314
Bad Kreuznach 290
Bad Niederbronn / Niederbronn-les-Bains 57
Badenweiler 169, 301, 308, 317, 325, 329, 349, 351, 353, 366
Badesley Clinton 275
Ballon 111
Ballrechten-Dottingen
Castellberg / Kastelberg 13, 358
Bamberg 189
Banská Stiavnica / Schemnitz 323
Bärenbach 211, 214
Bari 382
Basel 202, 223, 225–227, 234, 235, 246, 308, 316
– Kloster St. Alban 149, 158
– Kleinbasel 246
– Klybeck 246
Baumgarten im Elsass 198
Bayeux 93
Beilstein 285–286
Beirut 376
Belmont 379
Belvoir 379, 385
Benfeld im Elsass 216–217, 219
Berchtoldskirch im Breisgau 134
Berkeley UK 94
Bernstein im Elsass 207, 217–218, 220
Besançon 36
Beuggen 250–252, 255, 337, 341
Biblis-Nordheim 27
Biebelnheim 286
Biel / Bienne 224
Biesheim-Oedenburg 28
Billigheim 133
Bilstein im Elsass 217
Binzburg 120
Birchiburg / Birkenburg (Birchiberg, Birkenberg) im Breisgau 3, 247, 297, 300–302, 304, 306, 310, 317, 319, 323, 325–329
Birkenburg im Okertal 323
Birkenfeld 290
Birseck 226, 228
Bischoffingen am Kaiserstuhl 127

* Die zweisprachigen (elsässischen) Ortsnamen wurden – sofern Unterschiede in der Schreibweise gegeben sind – in der Regel nach dem deutschen Namen lemmatisiert. Die französische Schreibung ist zusätzlich vermerkt. Flurnamen sind in Anführungszeichen gesetzt.

Bischofsheim / Bischoffsheim im Elsass 203, 206
Bischofstein Kt. BL 225
Bischweiler / Bischwiller im Elsass 203
Blauenstein Kt. SO 401
Bleiberg 310–311, 326
Bleichheim 130
Bliesbruck 31–32
Bodman
– Alt- 361
Bollschweil 164, 242, 247–248, 253–255, 297, 298, 302, 326
Bönnigheim 285
Boppard 233, 381
Borgo Scubla 332
Börsch / Boersch 214, 219–220
Bosra 373
Boxberg 285–286, 290–291
Brandes-en-Oisans 310, 327–328
Braubach 286
Braunlage 323
Bräunlingen 360–361
Breisach 6–7, 61, 223, 235–236, 243–244, 255, 304, 324
Breitnau 319
Breteuil 89, 97
Brionne 106, 108
Bristol 95
Brombach bei Lörrach 246
Bruchkirchen im Elsass 188, 190–192, 194
Brügge 39
Brumath / *Brocomagus* 62
Brunnenbach 323
Buchenbach 158
Bucheneck im Elsass 81, 87
»Buckacker« 130, 134, 137
Büningen, s. Umkirch
Bürgel 27
Burcberck, s. Girbaden
Burkheim am Kaiserstuhl 67, 246
Butenheim im Elsass 76, 137, 234

Caernarfon Castle 408
Caerwent 92
Calw 162
Cambridge UK 108
Campiglia Marittima 310
Carcassonne 381
Cardiff 100
Carisbrooke 94
Cassel in Flandern 89, 91
Castel del Monte 408–409
Castellberg, s. Ballrechten-Dottingen
Castello di Maniace 382
Castle Rising 96
Charavines-Colletières 73
Chastel Pèlerin 379
Châtel-Vouhay 224
Kestenholz / Châtenois 57, 75, 199, 206, 209, 215–217
Chepstow 89–96, 98–101, 103–109
Chestion / Gestion 397
Chillon 385
Clausthal-Zellerfeld 322
Cleeberg 287
Clermont / Chlemoutsi 375
Clifford 94, 108
Cluny 164, 176
Cly 73
Cochem 233
Colchester 103
Coliath 379
Colombier 53
Conques 185
Crac des Chevaliers 372, 374–375, 379–380, 384, 386, 388
Cucagna 331–335

Dachstein im Elsass 45, 199, 207, 209, 217–219
Dachswangen 247
Dagsburg / Dabo 75
Dalberg 285
Damaskus 373, 386
Dambach / Dambach-la-Ville 214, 219–220
Degerfelden 248
Delémont 224
Deutz 27
Dhaun 287
Dhronecken 287
Diebolsheim 185
Diedenhofen / Thionville 145
Dill 290
Dittelsheim 371
Dorneck 227
Dortmund 233
Doué-la-Fontaine 106
Dover 105, 107
Drachenfels in der Pfalz 292
Düna 314–315
Dürrmenz 286
Düsseldorf 27

Ebernburg 263–265, 272, 290
Ebersmünster / Ebersmunster 208, 219–220
Ebringen 64, 149
– Schneeburg 243
Egisheim / Éguisheim 71, 76, 149, 185, 188, 208, 215, 217, 219
– Hoh- 41, 45, 49, 75, 207, 218
Ehrenfels 383
Ehrenfriedersdorf 312
Ehrenstetten 130
Eichhofen / Eichhoffen 196
Eichstetten am Kaiserstuhl 167–168
Eichtersheim 286
Eigeltingen 150
Einsiedeln 166, 168
Eisenberg 323
Eltz 283, 285
Elzach 246, 321
Embrach 195
Emmendingen 7, 51, 243, 247–248, 318, 321
Endingen am Kaiserstuhl 162, 243–244
Ensisheim im Elsass 234
Entersburg 22, 24
Epfig im Elsass 206, 209, 217
Erbach im Odenwald 287
Erguel 224
Eschau im Elsass 87
Eschelbronn 121, 137, 269–270, 273, 276
Ettenheim 214, 218–220

Ewyas Harold 94

Faedis 332
Falaise 108
Falkenburg in der Pfalz 287
Falkenstein im Breisgau 132, 169, 317, 319
Feldbach im Elsass 180
Flonheim 287
Frankenburg im Elsass 41, 49, 51–52, 65–66, 68, 213–216, 221
Frankfurt am Main 290
Frauenberg 290
Freiamt 317
Freiberg im Erzgebirge 327
Freiburg im Breisgau 41, 126–127, 138, 165, 168, 235–237, 241, 243–245, 247–249, 252, 254–255, 298, 301, 304, 316–320, 325, 327, 357, 382, 410
– Adelhausen 247
– St. Georgen 134
Freiburg im Üechtland 236
Freienstein 287
Friedberg 211, 213–214, 219, 232
Friedlingen 246
Frohburg 305, 321
Froidefontaine / Kaltenbrunn 180–181
Frönsburg 285–286
Fürstenberg im Erzgebirge 311
Fürsteneck im Elsass 211, 213, 215–216, 221
Fürstenstein Kt. BL 400–401

Gauangelloch 284
Gelnhausen 232
Gemmingen 284
Gemünden im Hunsrück 290
Gengenbach 219
Geroldseck im Elsass 191, 215
Gerstungen 145
Gestion, s. Chestion
Gignod 73
Girbaden / Guirbaden 207, 215–218
– *Burcberck* 141
Gittelde 309
Gloucester 100–101
Goldbach im Elsass 182
Goldenfels 224
Gollenfels 285–286
Goslar 309, 323, 326
Gräfenstein in der Pfalz 405–407
Granada 356
Gravina di Puglia 382
Greifenstein im Elsass 215
Greifenstein 312–313
Grendelbruch im Elsass 76
Grenzach 246
Grenzau 287
Grevenburg 290
Grumbach 287
Grüneck 301
Grüningen 166
Geberschweier / Gueberschwihr 184
Gebweiler / Guebwiller 80
Gugenheim / Gougenheim 206
Guirsberg-Schänzel 397
Gundelfingen 4
Guntersblum 371
Gutenberg 290
Guttenberg 287

Habitzheim 287
Hachberg / Hochburg 7, 51, 168
Hagenau / Haguenau 81, 206, 234
Hageneck im Elsass 76, 78
Haigerloch 161
Haldenburg im Elsass 206, 208
Hammerstein 232, 233
Harzburg 145
Hasel 129, 137–138
Haslach / Niederhaslach im Elsass 185, 206
Hatfield 96
Hatten 286
Hattin 377
Hauenstein 257, 268, 269, 271–272
Hausbergen 209
Haute-Seille 208
Hedingham 96
Heilig-Kreuz / Sainte-Croix-en-Plaine 210, 213, 215–217, 219
Heitersheim 14, 16, 52, 55
Helmstatt 284
Hen Domen 107
Herbolzheim 162
Hereford 96–98, 108
Herrstein 290
Herten 9, 12–13, 235, 359–360
Hertenberg 49, 226–227, 359
Heuneburg 65
Hirsau 157, 173, 181
Hirschhorn 262–263, 272, 276
Höhingen 243
Hofweier 120
Hohbarr / Haut-Barr 203–204, 215, 216, 218
Hohenburg in der Pfalz 285, 399
Hohenburg im Elsass 292
Hohenecken 290
Hohenforst 311
Hohengeroldseck 317, 321, 399
Hohenklingen 150
Hohenstein 210, 214
Hohkönigsburg / Haut-Koenigsbourg 14, 78, 199, 213, 289
Hohentwiel 147
Hohlandsberg / Haut-Landsbourg 14
Hohrappoltstein / Haut-Ribeaupierre 80
Holzheim 85
Hornbach in der Pfalz 289
Hugshofen / Honcourt im Elsass 203
Hünenberg 64–65
Hunawihr / Hunaweier 87
Hundersingen 65
Hüneburg / Hunebourg 41, 45, 49–50, 64–66, 68
»Hunnenbuck« 130, 134
»Hunnenbühl« 134
Hunolstein 285
Huntingtower Castle 420
Husterknupp 129, 136
Huttenheim / Hüttenheim 199

Illwickersheim 208
Ingelheim 411
Inzlingen 8, 246

Isenburg im Elsass 85, 202–203, 215–217
Istein 223
Ivry-la-Bataille 91, 96–97, 103, 106
Jechtingen 61
Jerusalem 371, 373, 387, 409–410
Jihlava (Preitenhof bei Iglau) 324
Jublains 38

Kairo 380, 385
Kaiseraugst / *Augusta Raurica* 49
Kaiserswerth 232–234
Kallenfels 285–286
Kapellenfleck 323
Karlsruhe 13, 126
Karsau 338
Kastelberg, s. Ballrechten-Dottingen
Kastelburg, s. Waldkirch
Kastellaun 290
»Kastenbuck« 130, 136
Kaub 288
Kaysersberg im Elsass 208, 234–235
Kenzingen 162, 246
Keppenbach 169, 317–319
Kerak 375
Kerpen 85
Kestenholz, s. Châtenois
Kiechlinsbergen 245
Kingsholm 101
Kirchberg im Hunsrück 290
Kirchberg in Sachsen 311
Kirchzarten 16, 150
Kirrlach 122, 134
– »Schloßbuckel« 122, 134
Kleinbasel, s. Basel
Kleinkems 68
Klingenmünster 81, 85
Klosterneuburg 27
Klybeck, s. Basel
Kniebis 211, 219
Kobern 371
Kochersberg 208–209, 215–218
Kogenheim 214
Koliberg 236
Köln 61–62
Köndringen 116, 118, 137
Königswart 314–316
Konstantinopel 384, 408
Konstanz 176
Konz 53
Koppenstein 290
Korbach-Goldhausen 323
Kronenburg im Elsass 208
Kropbach 316
Kropsburg 282
Krueth-Linsenrain im Elsass 76, 78
Küchlinsburg 137, 243, 245
Kusel 286
Kybfelsen 319
Kyffelburg 245
Kyrburg 287

Ladenburg / *Lopodunum* 62, 289, 382
Lahr 321, 383, 386–387, 399, 407
Landeck im Breisgau 133–134, 243, 247, 287, 366, 397
Landeck in der Pfalz 287
Landser 234
Landskron im Elsass 228
Landskron an der Ahr 232–233
Landskron in Rheinhessen 232–233
Langeais 73, 91, 106
Langenstein im Hegau 151
Lauf in der Ortenau 366
Laufen am Hochrhein 225
Lautenbach im Elsass 202–203
Le Mans 107
Le Toron 375
Leberau / Lièpvre 199
Lichtenberg 286
Liestal 226
Lillebonne / *Juliobona* 109
Limburg bei Weilheim 149
Limburg in der Pfalz 81
Lindau 198
Lipporn 76
Loches 73
Lockenhaus 395
Lorsch 27, 262, 327
Louvre 381, 385
Löwenstein im Elsass 399
Löwenstein im Kraichgau 289, 292
Ludlow 107
Lupstein im Elsass 188
Lützelburg an der Zorn 49, 69, 215
Lyon 251

Mainz 05, 62, 282
Marbach im Elsass 184
Marburg an der Lahn 85
Markolsheim / Marckolsheim 214, 219–220
Marlenheim im Elsass 208
Marqab 384
Marseille 176
Mauer 286
Maursmünster / Marmoutier 191, 204, 214
Mayenne 38, 106
Mehun-sur-Yèvre 413
Meißen
– Albrechtsburg 410
Meistersel 287, 291
Mengen im Breisgau 130, 134, 137
Merseburg 411
Metz 61–62, 64, 203–204
Michelbach im Ufgau 151
Michelsburg 286
Miltenberg am Main 25
Minfeld 287
Misery, Kt. FR 412
Molsheim im Elsass 206, 209, 211, 214, 217–219
Monmouth 94, 96, 98, 108
Monreal in der Eifel 371–372
Monschau 371
Monsheim 286
Montabaur 371
Montfort 371
Montreal in Jordanien 375, 385
Mosbach im Odenwald 133
Moyenmoutier 327
Mulcey 202
Mülhausen im Elsass 209, 234

Münchsberg 225
Mundolsheim 206
Münster im Elsass 76
Münster im Breisgau 316, 323, 325, 327
Münstertal im Breisgau 317, 323, 367
Münzenberg in der Wetterau 395, 260, 276
Murbach im Elsass 56, 182, 193
Muri, Kt. AG 238
Murrhardt 65
Müstair 73
Muttenz 202
Mutzig 206, 214, 219

Namur 19
Nanstein 266–267, 272
Nantirsberg, s. Entersburg
Naumburg 290
Nellenburg 162
Neubois / Gereuth 51, 65, 68
Neuchâtel 53
Neu-Dahn in der Pfalz 285
Neuenburg am Rhein 67, 235–236, 244, 246, 304
Neuenburg bei Kleinkems 68
Neuenfels im Markgräflerland 242, 248
Neuerburg in der Eifel 19
Neuershausen 247
»Neues Schloß«, s. Braunlage
Neugartheim 208
Neu-Homberg 226
Neu-Krenkingen 150
Neuleiningen 289, 383
Neumagen an der Mosel 285
Neusatz 123, 132
– Schloss Waldsteg 123–124, 132–133, 137
Neu-Thierstein 227
Neuweiler / Neuwiller-lès-Saverne 45, 64, 204
Neuwindeck in der Ortenau 361
Nideggen in der Eifel 406–407
Niedermorschweier / Niedermorschwihr 134
Nimburg 67, 118, 137–138, 166
Nijmegen 232
Nollingen 252, 255
Norwich 108
Nürnberg 232

Oberbruch 131
Oberehnheim / Obernai 234
Oberkirch 207, 211, 219–220
Oberreut 126, 138
Oberried 128, 137–138, 319–320
– St. Wilhelm 320
Oberschopfheim 120
Oberstaufenbach 59
Oberwesel 233, 386
Odilienberg / Mont Sainte-Odile 52, 73
Oedenburg im Elsass 78
Offenburg 219, 236
Opfingen 134, 246
Oppenau 211, 214, 219
Oppenheim 232–233, 236
Orange 32
Orford 107
Orsingen 150
Ortenberg 213, 215
Ortenberg im Elsass 217, 221
Osterode am Harz 314
Ostwald 208
Ottmarsheim 87
Ottrott 80
Oudenburg 39

Paris 19, 203, 417
Pfalzel 28, 34, 53, 382
Pfeffingen, Kt. BL 227
Pfirt / Ferrette 41, 49, 66, 83
Pineuilh 73
Pîtres 144–145
Plandry 324
Porrentruy / Pruntrut 224
Portchester 382
Prag 408, 410
Prinzbach 325, 327

Qalat Sanjil 375
Qasr al-Heir al-Sharki 386–387

Rammelsberg im Harz 309, 314–315, 322
Ramstein im Elsass 401
Randeck in der Pfalz 285
Randenburg 151
Rappoltstein / Ribeaupierre
– Brunnthal 80
Ravensburg 284
Regensburg
– St. Emmeram 144
Reichenau 150
Reichenbach 158, 171, 173
Reichenberg 289
Reichenstein, Kt. BL 228
Reichenstein in der Kurpfalz 229
Reichshofen / Reichshoffen 210, 289
Remigiusberg 286
Renchen 207, 214, 217, 219
Rheinau, Kt. ZH 150
Rheinau am Oberrhein 208, 217–218, 221
Rheinberg im Rheingau 287–289, 291
Rheinfelden 6–8, 223, 227–228, 235, 238, 246, 250–252, 255, 337–338, 359–360
Rheinfelden in Baden 9, 252
Rheingrafenstein 287
Rhode am Harz 322
Ribeauvillé / Rappoltsweiler 46, 80, 85
Richard's Castle 95
Richmond Castle 89–91, 97, 102, 103, 105–107
Rickenbach im Hotzenwald 362–365
Riegel am Kaiserstuhl 166, 169, 249
Rimbach-Zell im Elsass 80
Rimsingen 166, 168
Ringelstein im Elsass 185, 206, 214, 218
Riquewihr / Reichenweier 85
Rocca San Silvestro 310
Rodenegg in Tirol 411
Rodingerio 332
Rohrburg in der Ortenau 120
Rom 408–410
Ronneburg in Thüringen 388
Röt 314
Rötteln 7, 149, 168, 356, 391, 393, 395
Rotweil am Kaiserstuhl 169
Rufach / Rouffach 83, 87–88, 202–203, 207, 218–

219
Runkelstein in Tirol 412
Rust
– »Tannenbuck« 119, 124–126, 130, 136, 138
Sachsenburg 310–311
Safita 375
Sahyun / Saone 386
Saint-Denis 199
Saint-Dié 87, 327
Saint-Germain-d'Esteuil 30
Saint-Leonard-de-Noblat 176
Saint-Mihiel 181
Saint-Ursanne 224
Sainte-Suzanne 108
Samosata 373
San Silvestro 310, 327
Sasbach in der Ortenau 206
Saumur 412
Schadbasel 228, 235
Schadeck 287
Schadelandeck 133, 137–138, 397
Schaffhausen 150, 157, 159
– Kloster Allerheiligen 157–158, 161–162, 167, 173
Schalberg 225
Scharfeneck in der Pfalz 286
Scharfenstein im Münstertal 316, 317, 325, 367
Schaumburg 287
Schemnitz, s. Banská Stiavnica
Scheyern 148
Schirmeck im Elsass 211, 213–216, 219
Schlatt auf der Schwäbischen Alb 143
Schleitheim, Kt. SH 151
Schlossberg 224
»Schloßbuckel«, s. Kirrlach
Schmalkalden 411
Schneeberg 311
Schneeburg 149, 243, 249–250, 317, 320
Schönberg im Breisgau 149, 287
Schönburg am Rhein 233
Schöneck im Hunsrück 210, 233
Schönenwerd, Kt. AG 202
Schopfheim im Wiesental 246
Schriesheim 287
Schwanau am Oberrhein 399
Schwarzach am Rhein 127–128, 138, 200
Schwarzenberg im Elztal 168, 317, 320
Schwieberdingen 122
Sélestat / Schlettstadt 57, 65, 401
Sempach 253–255
Siegen 313
Simonswald 248
Sindelsberg im Elsass 191
Sindringen 286
Sinzig am Rhein 232–233
Sölden im Breisgau 163
Soultz / Sulz 81, 83, 202, 210, 215, 218–219
Speyer 81, 232–233, 282
Spiez 202
Sponeck am Kaiserstuhl 41, 45, 61, 69–70
Sponeck 229
Sponheim 290
St. Blasien 157
St. Gallen 142–143, 149–150, 159, 161, 182
St. Georgen im Schwarzwald 158, 162, 171, 173, 178–181
St. Johann im Kraut / Saint-Jean-des-Choux 180–181, 191–192

St. Märgen 150, 161
St. Peter auf dem Schwarzwald 158, 163, 165, 173, 320
St. Trudpert 316, 324, 327
St. Ulrich im Breisgau 1, 158, 166–168, 253, 297, 298, 302, 307, 319, 323, 325–329
St. Ulrich (Großrappoltstein) 80
Stafford 107
Stammheim, Kt. TG 142–143
Stáre Mesto / Glanzenberg 323
Starkenburg an der Mosel 290
Staufen im Breisgau 169, 243, 246, 249, 308, 316, 329
Staufenberg 199
Stein am Rhein 142, 150
Stein, s. Rheinfelden
Steinach am Neckar 285
Sternberg am Rhein 233
Sterneck 286
Stetten in der Pfalz 286
Stiavnica / Schemnitz 323
Stolzeneck am Neckar 286
Strahlenberg an der Bergstraße 287
Straßburg / Strasbourg
44, 55, 62–63, 174, 186, 188–204, 206, 208–210, 215–216, 218–219, 221, 290, 292, 399, 410, 416
Streichenberg 284, 286
Stremiz di Faedis 332
Sulzbach in der Oberpfalz 141
Sulzburg
St. Cyriak 13, 128, 298, 300, 325, 327–328
327
Surburg / Surbourg 81, 87, 203
Syrakus 382

»Tannenbuck«, s. Rust
Teningen 343, 366
Thann
– Alt- 208
– Neu- 208
Thurand 371
Tiengen im Breisgau 246
Todtnau 320, 327
Tortosa / Tartus 379
Trarbach 290
Traismauer 382
Trani 382
Treppenhauer 310, 326–327
Treppenstein 322
Treuenfels in der Pfalz 286
Trier 20, 28, 32, 34, 36, 53, 61, 282, 382
Trifels 284
Tripolis 373, 375
Türkheim / Turckheim 76
Tunsel 169
Turnseeschloss 247
Tyrus / Tyros 375, 404

Udine 333
Ullenburg 207, 213, 215, 218, 220–221

Ullersberg 311
Ulm 159, 410
Umkirch 16, 246–248
– Schloss Büningen 16
– Weiherhaus 245
Umstadt 286
Üsenberg 168, 243

Venedig 335, 355
Vianden 22–23
Villmar 287
Vörstetten 131, 137–138

Wachenheim an der Pfrimm 286
Waldeck im Hunsrück 285, 291
Waldeck im Odenwald 287
Waldkirch 168, 243–246, 248, 252, 255, 317
– Kastelburg 243, 248, 252–253, 255
Waldsteg, s. Neusatz
Walkenried 322
Wartenberg, Kt. BL 226
Wartenberg in der Pfalz 292
Wasenburg im Elsass 57–58, 64, 67
Wasselnheim / Wasselonne 208
Wehr 168
Ubstadt-Weiher 123
Weinberg in der Eifel 85
Weiskirchen 286
Weißenburg / Wissembourg 67–68
Weißenstein in Hessen 85, 141, 147
Weisweil 129, 137
Welschbillig 53
Weltersburg 287
Westerburg 287
Westminster 99
Wettolsheim im Elsass 76
Wetzlar 232
Weyersheim im Elsass 191
White Tower 92, 106
Wieladingen 362–365
Wiesloch 327
Wiesneck 149–150, 157–159, 161, 247
Wigmore 94, 108
Wilde Schneeburg 243, 249–250, 317, 320
Wildenberg im Hunsrück 287
Wilenstein 284
Willstätt 210
Winchester 98
Winneburg 285
Winterburg 290
Winterthur 142
Witstung-Weitenung 116, 119, 130
Wittenheim 75, 87
Wittichenstein 318
Woffenheim (Sainte-Croix-en-Plaine) 149
»Wolfsberg« 130
»Wolfswinkel« 137
Wöllstein 287
Worms 229, 233, 289, 292, 371
Wörth an der Ill 213–215, 221
Wörth im Elsass 289

Yach 321

Zabern / Saverne 69, 191–192, 203–204, 206–208, 215, 218–219
Zähringen / Zähringer Burgberg 4, 6, 14, 41, 44–45, 49, 165, 235–238, 243, 247, 317–318, 325
Zell am Harmersbach 219
Zellenberg 213–216, 219, 221
Zion 410
Zucco 332, 335
Zullenstein 28
Zürich 195
Zweibrücken 289
Zwentendorf 25, 27
Zwingen 225

ERIK BECK, geb. 1978, Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, Vor- und Frühgeschichte sowie Kunstgeschichte in Mainz und Glasgow. Promotionsvorhaben: „Mittelalterliche Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste im Landschaftsbild des Oberrheins". 2007–2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Projekt „Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau", seit 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut der Technischen Universität Dortmund.

EVA-MARIA BUTZ, geb. 1969, Studium der Fächer Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neuste Geschichte sowie Neuere Deutsche Literaturwissenschaft in Erlangen und Freiburg i. Br. Promotion 2001; 1999–2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistentin, seit 2008 Studienrätin i.H. am Historischen Institut der Technischen Universität Dortmund.

MARTIN STROTZ, geb. 1969, Studium der Fächer Archäologie der Ur- und Frühgeschichte, Mittlere Geschichte und Ältere Deutsche Literatur in Freiburg i. Br. und Glasgow. Promotionsvorhaben: „Aspekte der mittelalterlichen Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte im Bereich des Wildbannbezirks des nördlichen Breisgaus", seit 2001 Mitarbeiter am Projekt „Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau", von 2009 bis 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut der Technischen Universität Dortmund, seit 2011 Lehraufträge ebendort.

ALFONS ZETTLER, geb. 1953, Promotion in Freiburg i. Br. 1984, Habilitation 1994 in Freiburg i. Br., seit 1998 Professor für Geschichte des Mittelalters an der Technischen Universität Dortmund. Forschungsschwerpunkte: Spätantike und Frühmittelalter, Archäologie des Mittelalters.

THOMAS ZOTZ, geb. 1944, Promotion in Freiburg i. Br. 1972, von 1973 bis 1989 Referent am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen, von 1989 bis 2010 Professor für mittelalterliche Geschichte mit Schwerpunkt mittelalterliche Landesgeschichte an der Universität Freiburg.

JAN THORBECKE VERLAG

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus mehreren Nationen und Disziplinen fanden sich im März 2009 im ehemaligen Cluniazenserpriorat St. Ulrich bei Bollschweil ein, um Aspekte der mittelalterlichen Burgen zu erörtern. Eingeladen hatte die Projektgruppe „Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau“ an den Universitäten Dortmund und Freiburg i. Br., welche das Ziel verfolgt, die Burgen einer mittelalterlichen Altlandschaft vollständig zu erfassen. Bei der Tagung wurden die Ergebnisse der langjährigen Forschungen in den wissenschaftlichen Kontext gestellt und überregional verglichen.

www.thorbecke.de
DIESES PRODUKT WURDE IN DEUTSCHLAND HERGESTELLT
ISBN 978-3-7995-7368-9